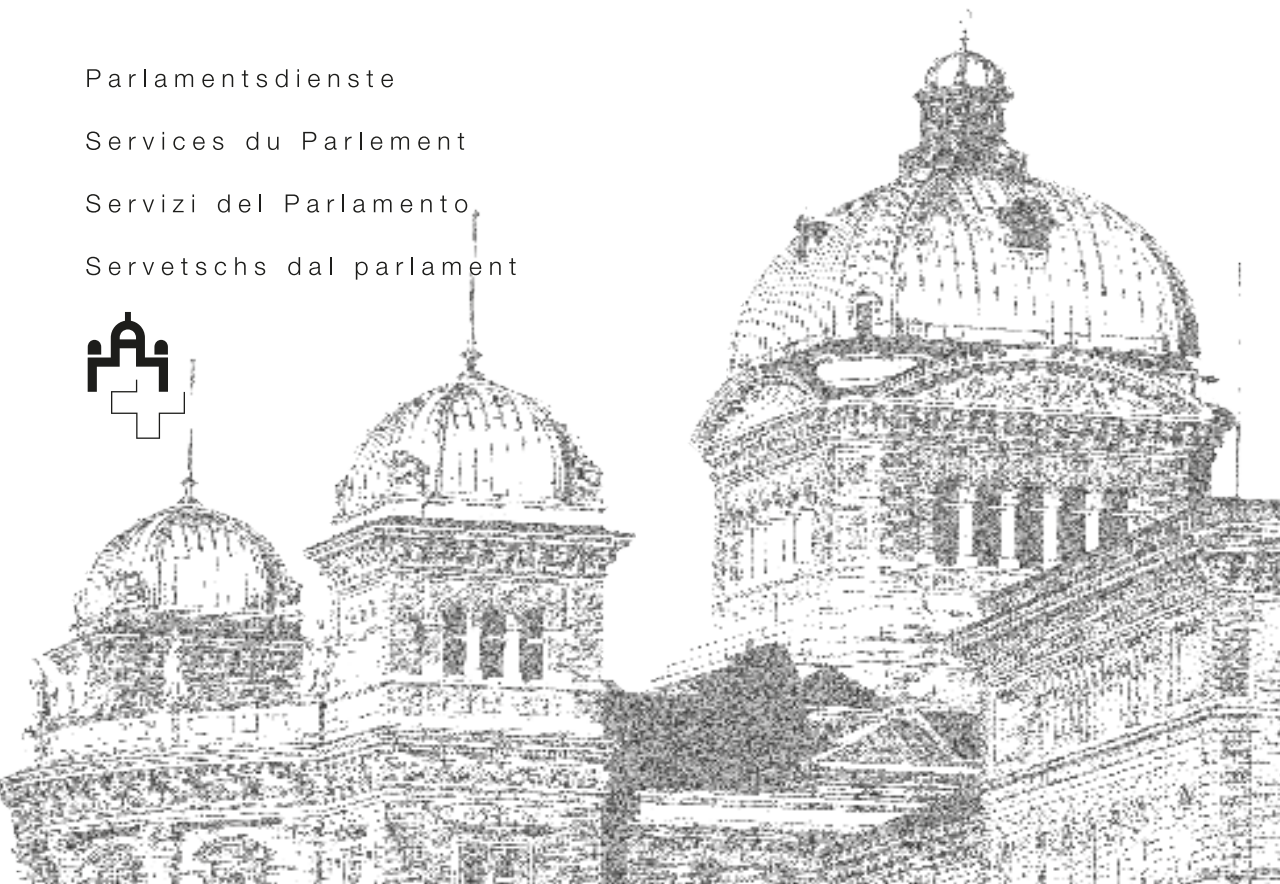
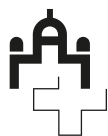


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 25. 11. 2018

Votation populaire du 25. 11. 2018

Votazione popolare del 25. 11. 2018

17.046

**Schweizer Recht statt fremde Richter
(Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative**

**Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative
pour l'autodétermination). Initiative populaire**

**Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa
per l'autodeterminazione). Iniziativa popolare**

VH 17.046

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

Vereinzelt kann es vorkommen, dass die Inhalte nicht in italienischer Sprache vorhanden sind. Wir bitten Sie, in diesen Fällen die deutschen oder französischen Texte zu konsultieren.

Il est parfois possible que certaines informations ne soient pas disponibles en italien. Veuillez dans ces cas-là consulter les versions allemande ou française.

È possibile che alcuni contenuti non siano disponibili in italiano. In tal caso vi preghiamo di consultare la versione tedesca o francese.

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento

CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des débats		VI
Riassunto delle deliberazioni		IX
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Ständerat/Conseil des Etats	13.03.2018	1
Nationalrat/Conseil national	30.05.2018	40
Nationalrat/Conseil national	05.06.2018	64
Nationalrat/Conseil national	06.06.2018	67
Nationalrat/Conseil national	11.06.2018	103
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Nationalrat/Conseil national	15.06.2018	136
Ständerat/Conseil des Etats	15.06.2018	137
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		138
6. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»	vom 15.06.2018	142
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)»	du 15.06.2018	144
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)»	del 15.06.2018	146
7. Argumente		148
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

17.046 s Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative).

Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2017 zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ([BBI 2017 5355](#))

*NR Staatspolitische Kommission
SR Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ([BBI 2017 5411](#))

13.03.2018 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf

30.05.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte

06.06.2018 Nationalrat. Fortsetzung

11.06.2018 Nationalrat. Zustimmung

15.06.2018 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung

15.06.2018 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung [Bundesblatt 2018 3497](#)

3. Bundesbeschluss betreffend «Klares Verhältnis von Völkern und Landesrecht» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Selbstbestimmungsinitiative))

(Entwurf der Minderheit der SPK-N vom 13.04.2018)

30.05.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte

06.06.2018 Nationalrat. Fortsetzung

11.06.2018 Zurückgezogen

17.046 é Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination). Initiative populaire

Message du 5 juillet 2017 relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)» ([FF 2017 5027](#))

*CN Commission des institutions politiques
CE Commission des affaires juridiques*

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)» ([FF 2017 5079](#))

13.03.2018 Conseil des Etats. Décision conforme au projet

30.05.2018 Conseil national. Début des délibérations

06.06.2018 Conseil national. Suite

11.06.2018 Conseil national. Adhésion

15.06.2018 Conseil des Etats. Adoption (vote final)

15.06.2018 Conseil national. Adoption (vote final)

[Feuille fédérale 2018 3615](#)

3. Arrêté fédéral relatif au «Rapport clair entre droit international et droit national» (contre-projet à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers» (initiative pour l'autodétermination))

(Projet de la minorité de la CIP-N du 13.04.2018)

30.05.2018 Conseil national. Début des délibérations

06.06.2018 Conseil national. Suite

11.06.2018 Retrait

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

17.046 Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative

Botschaft vom 5. Juli 2017 zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBl 2017 5355)

Die am 12. August 2016 mit 116 428 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (im Folgenden Selbstbestimmungsinitiative) verlangt, dass die Artikel 5, 190 und 197 der Bundesverfassung (BV) geändert werden und ein neuer Artikel 56a in die BV eingefügt wird. Konkret will die Initiative den Vorrang des Verfassungsrechts vor dem Völkerrecht in der BV verankern. Zudem sollen die Behörden verpflichtet werden, der BV widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Die Initiative sieht zudem eine Übergangsbestimmung vor, wonach die geänderten Verfassungsbestimmungen auf alle bereits bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar sind. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament, diese Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

Ausgangslage

Die Initiative verlangt, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge, die der BV widersprechen, neu verhandelt und diese nötigenfalls kündigt. Ihre Umsetzung würde zudem die Behörden zwingen, sich über bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen hinwegzusetzen. Nach geltendem Verfassungsrecht ist das Völkerrecht für das Bundesgericht und die rechtsanwendenden Behörden massgebend. Völkerrecht ist also grundsätzlich auch dann anzuwenden, wenn es mit dem Verfassungsrecht im Konflikt steht. Laut Selbstbestimmungsinitiative wären künftig nur noch diejenigen völkerrechtlichen Verträge massgebend, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat. Übriges Völkerrecht dürfte bei einem Widerspruch zur Bundesverfassung nicht mehr angewendet werden.

Nach Auffassung des Bundesrates legt diese Initiative zu starre Regeln für Normenkonflikte zwischen dem Verfassungs- und dem Völkerrecht fest. Sie schränkt somit den Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament bei der Umsetzung von Verfassungsbestimmungen ein, die mit dem Völkerrecht kollidieren. Anders als bisher könnten Bundesrat und Parlament nicht mehr pragmatisch nach breit abgestützten Lösungen suchen, die sowohl den Vorgaben der Verfassung als auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz Rechnung tragen und für die Schweiz von Vorteil sind. Bei einer Annahme der Initiative hätte die Schweiz nur zwei Möglichkeiten: entweder den problematischen Vertrag anzupassen (d. h. neu zu verhandeln) oder diesen zu kündigen.

Mit der Vorgabe, dass nur jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein sollen, die dem Referendum unterstanden, hält die Selbstbestimmungsinitiative ausserdem das Bundesgericht und die Behörden zum Vertragsbruch an. Dies widerspricht der Rechtskultur der Schweiz und schwächt deren Position auf dem internationalen Parkett. Die Schweiz hat als Kleinstaat ein besonderes Interesse an der Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen.

Die Annahme der Initiative könnte darüber hinaus zu einer Schwächung des Schutzes der Menschenrechte führen, namentlich derjenigen, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistet werden. Die Schweiz sähe sich gezwungen, gewisse Bestimmungen der EMRK systematisch und dauerhaft nicht mehr anzuwenden. Auf lange Sicht könnte die Schweiz deshalb aus dem Europarat ausgeschlossen werden, was einer Kündigung der EMRK gleichkäme und sowohl die Schweiz als auch den Europarat schwächen würde.

(Quellen: Medienmitteilung des Bundesrates vom 5. Juli 2017, Botschaft des Bundesrates vom 5. Juli 2017, SDA-Meldungen)

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBl 2017 5411)

13.03.2018 SR Beschluss gemäss Entwurf

30.05.2018	NR	Beginn der Debatte
06.06.2018	NR	Fortsetzung
11.06.2018	NR	Zustimmung
15.06.2018	SR	Annahme in der Schlussabstimmung
15.06.2018	NR	Annahme in der Schlussabstimmung

Bundesblatt 2018 3497;

Entwurf 2

Bundesbeschluss betreffend «Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)») (Entwurf der Minderheit Caroni der RK vom 12.02.2018)

13.03.2018	SR	Nichteintreten
------------	----	----------------

Entwurf 3

Bundesbeschluss betreffend «Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)») (Entwurf der Minderheit der SPK-N vom 13.04.2018)

30.05.2018	NR	Beginn der Debatte
06.06.2018	NR	Fortsetzung

Die Beratungen des Geschäfts beginnen in der Frühjahrsession 2018 im **Ständerat**. Der Berichterstatter der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S), Robert Cramer (Grüne, GE), weist darauf hin, dass die Umsetzbarkeit dieser Initiative viele Fragen aufwirft. So spiele sie die verschiedenen Normen gegeneinander aus, was die Rechtsunsicherheit erhöhe. Ausserdem stelle sie die Einhaltung der von der Schweiz abgeschlossenen internationalen Abkommen in Frage, wodurch die Schweiz Gefahr laufe, nicht mehr als verlässlicher Partner im internationalen Rechtsverkehr wahrgenommen zu werden. Ferner wäre die Schweiz bei einer Umsetzung der Initiative das einzige Land auf der Welt, dass die von ihm eigens geschlossenen Verträge nicht mehr anwendet. Von der RK-S wird dem Ständerat mit klarer Mehrheit (12 zu 1 Stimmen) beantragt, dem Bundesrat zu folgen und die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Die Minderheit Thomas Minder (parteilos, SH) beantragt die Annahme der Initiative. Thomas Minder erachtet es als widersprüchlich und unverständlich, wenn vom Volk angenommene Verfassungsbestimmungen aufgrund eines Konflikts mit dem Völkerrecht nicht angewendet werden können. Als Beispiele für die Fälle, in denen die Schweiz den Kürzeren ziehe, führt er das Personenfreizügigkeitsabkommen an, das höher gewichtet wird als der 2014 vom Volk angenommene Verfassungsartikel zur Zuwanderung, sowie das derzeit in Verhandlung stehende institutionelle Abkommen mit der Europäischen Union.

Die Minderheit Andrea Caroni (FDP, AR) beantragt, der Selbstbestimmungsinitiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Dieser sieht vor, einen Vorbehalt in der Verfassung zu verankern, wonach der Erlass von völkerrechtswidrigem innerstaatlichem Recht möglich ist, dieses allerdings nur in jenen Fällen Anwendung findet, in denen die tangierte völkerrechtliche Bestimmung nicht dem Schutz der Menschenrechte dient. Darüber hinaus sollen neu Parlament und Volk darüber befinden, welche Bestimmung Vorrang hat, und nicht wie bisher das Bundesgericht. Andrea Caroni ist überzeugt, dass dadurch das Völkerrecht sowie der Gesetzgeber und die Demokratie gestärkt würden. Die Befürworterinnen und Befürworter des Gegenentwurfs sind der Meinung, dass die Ablehnung der Initiative alleine nicht ausreicht und der Gegenentwurf eine Alternative mit Augenmass darstellt, die dafür sorgen würde, dass nicht bereits bei der kleinsten Unvereinbarkeit alles in Frage gestellt würde. Der Gegenentwurf würde laut Stefan Engler (CVP, GR) ein Gleichgewicht zwischen Rechtsstaat und Demokratie schaffen. Allerdings wird dieser Entwurf auch von mehreren Ratsmitgliedern kritisiert, so zum Beispiel von Daniel Jositsch (SP, ZH), welcher ihn als ebenso gefährlich erachtet wie die Initiative: "Beidem, der Initiative und dem Gegenvorschlag, liegt ein Misstrauen gegenüber dem internationalen Recht zugrunde, das unberechtigt ist." Von der RK-S wird dem Rat beantragt, nicht auf den Gegenentwurf einzutreten. Der Ständerat stimmt diesem Antrag mit 27 zu 15 Stimmen zu.

In der knapp vierstündigen Debatte wird in zahlreichen Wortmeldungen die Gefährlichkeit der Initiative und deren Auswirkungen auf die Schweiz unterstrichen. Mehrere Rednerinnen und Redner, darunter Bundesrätin Simonetta Sommaruga, betonen, dass die Initiative nicht wie von den Initiantinnen und Initianten versprochen für Klarheit im Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht sorgt. Darüber hinaus würde die Schweiz riskieren, die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr einhalten zu können, obschon doch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, notfalls gegen einen Staat vorzugehen, falls ihre Rechte verletzt werden.

Schliesslich wird betont, dass kein Land einen derartigen Artikel in seiner Verfassung verankert hat - weder Deutschland, noch Frankreich oder die USA.

Der **Nationalrat** befasst sich in der Sommersession 2018 mit der Volksinitiative. In einem Debattenmarathon, der insgesamt mehr als neun Stunden dauert und sich über drei Tage erstreckt, ergreifen über 80 Rednerinnen und Redner das Wort und tauschen in einer bisweilen sehr emotional geführten Diskussion ihre Pro- und Contra-Argumente aus: Die SVP, die einzige Partei, welche die Initiative unterstützt, ist fest entschlossen, mit zahlreichen Wortmeldungen ihre Position zu verdeutlichen.

Die Berichterstattenden der Staatspolitischen Kommission (SPK-N) stellen zunächst den Inhalt der Selbstbestimmungsinitiative vor und halten dann fest, dass sich sämtliche Wirtschaftsverbände und -organisationen, namentlich der Schweizerische Gewerbeverband und Economiesuisse, gegen die Initiative aussprechen, weil sie grosse Angst haben, die daraus entstehende Rechtsunsicherheit könnte dem Wirtschaftsstandort Schweiz schaden. Auch ausnahmslos alle Rechtsexpertinnen und -experten lehnen die Initiative ab, da diese ihrer Meinung nach mehr Probleme schafft als löst. Kurt Fluri (FDP, SO) und Valérie Piller Carrard (SP, FR) geben anschliessend einige Erläuterungen zur Beratung dieses Geschäfts in der Kommission. Die Kommissionmehrheit ist insbesondere der Auffassung, die Initiative könnte zur Kündigung wichtiger Menschenrechtsabkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention führen. Ihre Annahme hätte zudem eine grosse Rechtsunsicherheit zur Folge: Wie liesse sich feststellen, ob ein Konflikt zwischen dem Völkerrecht und der BV besteht? Wer hätte die Kompetenz, dies festzustellen, der Bundesrat oder das Parlament? Welches Verfahren käme zur Anwendung? In den Augen der Kommission gibt es viele Fragen, welche die Initiative unbeantwortet lässt. Sicher sei nur, dass bei einem Konflikt zwischen einer Verfassungsbestimmung und einem völkerrechtlichen Vertrag die Schweiz verpflichtet wäre, den Vertrag neu zu verhandeln oder ihn gar zu kündigen. Angesichts der zahlreichen Unsicherheiten und Widersprüche empfiehlt die SPK-N daher dem Nationalrat, die Selbstbestimmungsinitiative abzulehnen. Die Kommission hält es zudem nicht für notwendig, der Initiative einen Gegenentwurf gegenüberzustellen. Gerhard Pfister (CVP, ZG) zieht seinen Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf zurück, da er sich kaum Chancen dafür ausrechnet. Sein Entwurf orientiert sich stark an demjenigen von Ständerat Andrea Caroni, der von der kleinen Kammer abgelehnt worden war und die Rechtsprechung des Bundesgerichts, die sogenannte Schubert-Praxis, in der Verfassung verankern wollte.

Im Anschluss gibt es einen regen Wechsel am Rednerpult des Nationalratssaals. Die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative pochen darauf, dass die Vorlage die Rechtssicherheit in der Schweiz erhöht und die Demokratie stärkt. Darüber hinaus stelle der Vorrang des Völkerrechts in Kombination mit dem institutionellen Abkommen mit der Europäischen Union einen explosiven Cocktail dar: "Die EU wird damit faktisch unsere Verfassung abändern können", ist Hans Ueli Vogt (SVP, ZH) überzeugt, und dies, obwohl doch gerade die direkte Demokratie die Stärke der Schweiz sei. Sein Parteikollege Andreas Glarner (SVP, AG) ist ebenfalls der Meinung, dass die Europäische Union der Schweiz den Mund verbieten will und klebt sich zur Illustration seiner Aussage tatsächlich den Mund mit Klebeband zu. Roger Köppel (SVP, ZH) erklärt anschliessend, dass seine Partei sich zur Lancierung dieser Initiative gezwungen sah: "Sie ist dem Schweizervolk aufgezwungen worden durch Sie, durch eine politische Elite im Vollrausch der Macht, die wild entschlossen ist, die Volkssouveränität an sich zu reißen. Das werden wir nicht zulassen! Wir werden dafür sorgen, dass verfassungsmässige Zustände gelten. Die Schweizerinnen und Schweizer haben in der Schweiz das letzte Wort." Diverse Ratsmitglieder der SVP teilen diese Ansichten und weisen mit Nachdruck darauf hin, dass der Vorrang des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht die direkte Demokratie bedroht und dass die Einhaltung der Menschenrechte bereits durch die Verfassung gewährleistet wird. Magdalena Martullo-Blocher (SVP, GR) bringt die Meinung der Initiativ-Befürworterinnen und -Befürworter auf den Punkt, indem sie kritisiert, dass nicht legitimierte Organisationen der Schweiz die Regeln diktierten. Ausserdem wirft sie den anderen Parteien vor, die Souveränität des Volkes ins Ausland zu verkaufen.

Ausser der SVP sprechen sich alle anderen Parteien gegen die Initiative aus. Den Gegnerinnen und Gegnern ist vor allem wichtig, dass die Schweiz das Völkerrecht achtet. Namentlich Philippe Nantermod (FDP, VS) erklärt, dass er internationale Übereinkommen sowie bilaterale und andere von der Schweiz unterzeichnete Verträge nicht als ausländisches Recht, sondern als internationales Recht betrachtet. Dieses internationale Recht sei stets auf demokratischem Wege gutheissen worden und somit nichts anderes als Schweizer Recht. Carlo Sommaruga (SP, GE) ist der gleichen Ansicht und erklärt, dass die Stärke der direkten Demokratie nicht in der allmächtigen Stimme des Volkes, sondern im institutionellen Zusammenspiel der verschiedenen Gewalten liegt. Die Selbstbestimmungsinitiative zielt in seinen Augen darauf ab, dieses perfekt abgestimmte Zusammenspiel zu zerstören, indem das Volk als alleiniger Inhaber von Wahrheit und Macht verherrlicht wird. Cédric Wermuth (SP, AG) ist der Ansicht, dass die Freiheit des Einzelnen die unabdingbare Voraussetzung für die Souveränität von

Volk und Staat ist und nicht umgekehrt, wie es der Initiativtext glauben machen mag. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, welche die Initiative ablehnen, ergreifen das Wort und erklären mit ähnlichen Argumenten, dass die Initiative nicht umsetzbar ist und die Grundlagen des Schweizer Rechts in Frage stellt. Die Debatte zeigt klar und deutlich, dass die Mehrheit des Nationalrates von der Selbstbestimmungsinitiative nicht überzeugt ist.

In der Schlussabstimmung lehnen der Nationalrat und der Ständerat die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" mit 129 zu 68 Stimmen bzw. mit 38 zu 6 Stimmen ab.

Der Bundesrat beschliesst, diese Initiative dem Volk am 25. November 2018 zur Abstimmung zu unterbreiten.

2. Résumé des délibérations

17.046 **Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination). Initiative populaire**

Message du 5 juillet 2017 relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)» (FF 2017 5027)

Déposée le 12 août 2016 avec 116 428 signatures valables, l'initiative populaire " Le droit suisse au lieu de juges étrangers " (ci-après initiative pour l'autodétermination) vise à modifier les art. 5, 190 et 197 de la Constitution fédérale (Cst.) et créer un art. 56a. Concrètement, les initiants souhaitent inscrire dans la Constitution la primauté du droit constitutionnel sur le droit international et obliger ainsi les autorités à adapter et, si besoin est, à dénoncer les traités internationaux contraires à la Constitution. L'initiative prévoit en outre une disposition transitoire selon laquelle les nouvelles dispositions s'appliqueront à toutes les obligations de droit international existantes de la Confédération et des cantons. Le Conseil fédéral recommande au Parlement de rejeter cette initiative sans lui opposer de contre-projet direct ou indirect.

Situation initiale

Le texte de l'initiative exige que la Suisse renégocie les traités internationaux contraires à sa Constitution et, au besoin, les dénonce. Il aurait également pour effet de contraindre les autorités à faire fi d'obligations conventionnelles existantes. Selon le droit constitutionnel en vigueur, le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer le droit international, y compris, donc, quand il est en contradiction avec le droit constitutionnel. Selon l'initiative pour l'autodétermination, les tribunaux ne seraient tenus d'appliquer à l'avenir que les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum. Les autres traités internationaux ne seraient plus applicables s'ils sont en contradiction avec la Constitution.

Selon le Conseil fédéral, cette initiative fixe des règles trop rigides pour les conflits de normes entre le droit constitutionnel et le droit international. Elle restreint ainsi la marge de manoeuvre dont disposent le Conseil fédéral et le Parlement pour mettre en oeuvre des dispositions constitutionnelles qui sont en conflit avec le droit international. La recherche pragmatique de solutions disposant d'un large soutien et répondant aussi bien aux prescriptions de la Constitution qu'aux engagements internationaux de la Suisse, tout en étant bénéfiques pour le pays, ne serait plus possible. En cas d'acceptation de l'initiative, la Suisse n'aurait que deux options : adapter le traité posant problème (c'est-à-dire le renégocier) ou le dénoncer.

De plus, en prescrivant que le Tribunal fédéral et les autorités ne seraient tenues d'appliquer que les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum, l'initiative incite à la violation des traités, ce qui serait contraire à notre culture juridique et affaiblirait notre position sur la scène internationale. Or, la Suisse est un petit Etat, qui a tout à gagner du respect des engagements scellés par le droit international.

L'acceptation de l'initiative risquerait en outre d'entraîner un affaiblissement de la protection des droits de l'homme sur le plan international, en particulier ceux garantis par la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). La Suisse pourrait ainsi être systématiquement et durablement empêchée d'appliquer certaines dispositions de la CEDH. A long terme, son exclusion du Conseil de l'Europe serait même possible, ce qui aurait les mêmes effets qu'une dénonciation de la CEDH et affaiblirait tant la Suisse que le Conseil de l'Europe lui-même.

(Sources : Communiqué de presse du Conseil fédéral du 5 juillet 2017, Message du Conseil fédéral du 5 juillet 2017, Dépêches ATS)

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)» (FF 2017 5079)

13.03.2018	CE	Décision conforme au projet
30.05.2018	CN	Début des délibérations
06.06.2018	CN	Suite

11.06.2018 CN Adhésion
 15.06.2018 CE Adoption (vote final)
 15.06.2018 CN Adoption (vote final)

Feuille fédérale 2018 3615;

Projet 2

Arrêté fédéral relatif au «Rapport clair entre droit international et droit national» (contre-projet à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers [initiative pour l'autodétermination]») (Projet de la minorité Caroni de la CAJ du 12.02.2018)
 13.03.2018 CE Ne pas entrer en matière

Projet 3

Arrêté fédéral relatif au «Rapport clair entre droit international et droit national» (contre-projet à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers [initiative pour l'autodétermination]») (Projet de la minorité de la CIP-N du 13.04.2018)
 30.05.2018 CN Début des délibérations
 06.06.2018 CN Suite

C'est le **Conseil des Etats** qui entame les discussions lors de la session de printemps 2018. Selon le rapporteur de la Commission des affaires juridiques (CAJ-S), Robert Cramer (Verts/GE), l'application de l'initiative pose beaucoup d'interrogations : elle ne ferait qu'augmenter l'insécurité juridique en opposant les normes les unes aux autres ; elle remettrait en question le respect des accords internationaux conclus par la Suisse, qui risquerait ainsi de ne plus être considérée comme un partenaire fiable en matière de droit international ; la Suisse serait en outre le seul pays au monde à ne pas appliquer des traités qu'il a conclus. Lors du vote, les membres de la CAJ-S ont proposé de façon nette (12 voix contre 1) de suivre le Conseil fédéral et donc de recommander le rejet de l'initiative. Une minorité emmenée par Thomas Minder (Indép./SH) recommande elle l'acceptation de l'initiative. Celui-ci souligne une grave contradiction : il n'est en effet pas compréhensible qu'une disposition constitutionnelle adoptée par le peuple ne puisse pas être appliquée en raison d'un conflit avec le droit international. Il prend ainsi pour exemples l'accord sur la libre-circulation, prioritaire sur l'article constitutionnel sur l'immigration approuvé par le peuple en 2014, ou encore l'accord institutionnel en négociation avec l'Union européenne, autant de cas qui montrent que la Suisse n'a pas son mot à dire. Une autre minorité, emmenée par Andrea Caroni (PLR/AR), a proposé d'opposer un contre-projet à l'initiative pour l'autodétermination. Ce texte introduirait une réserve dans la Constitution : la possibilité d'édicter dans le droit national des dispositions qui dérogent au droit international, mais seulement si la norme de droit international ne garantit pas la protection des droits de l'homme. De plus, la compétence de dire ce qui prime irait au Parlement et au peuple plutôt qu'au Tribunal fédéral comme actuellement. Andrea Caroni est persuadé qu'ainsi, le droit international s'en trouverait renforcé, de même que les compétences des législateurs et la démocratie. Les partisans de ce contre-projet sont convaincus que le seul rejet de l'initiative serait insuffisant, et que le contre-projet offrirait donc une réponse mesurée et permettrait de ne pas tout remettre en question en cas d'incompatibilité de moindre importance. Il créerait un équilibre entre l'Etat de droit et la démocratie, selon Stefan Engler (PDC/GR). Mais plusieurs voix se sont élevées contre cette proposition, à l'instar de Daniel Jositsch (PS/ZH), qui soutient que le contre-projet est aussi dangereux que l'initiative : " les deux [textes] jettent le discrédit sur le droit international en disant qu'il n'est pas équitable ". (BO : " Beidem, der Initiative und dem Gegenvorschlag, liegt ein Misstrauen gegenüber dem internationalen Recht zugrunde, das unberechtigt ist. "). La CAJ-S a donc proposé de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet, recommandation que le Conseil des Etats a suivie par 27 voix contre 15. Durant près de quatre heures, les prises de parole se sont succédées pour dénoncer la dangerosité de l'initiative et en souligner les conséquences pour la Suisse. Plusieurs intervenants, dont la Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga, insistent sur le fait que l'initiative ne permettrait pas de clarifier la relation entre le droit interne et le droit international, comme le prétendent ses auteurs. En outre, la Suisse risquerait de ne plus pouvoir respecter les standards de la Convention européenne des droits de l'homme, alors même que la Cour européenne des droits de l'homme permet aux citoyens, en cas de besoin, de s'en prendre à l'Etat si leurs droits sont violés. Enfin, il est souligné qu'aucun pays, ni l'Allemagne, ni la France, ni les Etats-Unis, ne disposent d'un tel article dans leur constitution.

Le **Conseil national** s'empare du projet lors de la session d'été 2018. Ce débat-fleuve de plus de 9 heures sur trois jours, durant lequel plus de 80 orateurs s'expriment, va voir s'affronter partisans et opposants de façon parfois très engagée : l'UDC, seul parti soutenant l'initiative, est bien décidée à marquer son territoire en multipliant les interventions.

Après avoir exposé le contenu de l'initiative pour l'autodétermination, les rapporteurs de la Commission des institutions politiques (CIP-N) précisent qu'aucune organisation ni association des milieux économiques ne la soutient, ni l'Union suisse des arts et métiers, ni Economiesuisse, tant les craintes sont grandes que l'insécurité juridique qui en découlerait nuise à l'économie du pays entier. Même les experts juridiques rejettent l'initiative à l'unanimité, estimant qu'elle crée plus de problèmes qu'elle n'en résout. Kurt Fluri (PLR/SO) et Valérie Piller Carrard (PS/FR) livrent ensuite quelques précisions sur les discussions menées durant la séance consacrée à cet objet : la majorité de la commission est notamment d'avis que l'initiative pourrait aboutir à la suppression d'importants traités relatifs aux droits de l'homme, tels que la Convention européenne des droits de l'homme. L'acceptation de l'initiative entraînerait en outre une grande insécurité juridique : comment en effet déterminer s'il existe un conflit entre le droit international et la Constitution ? A qui accorder la compétence de déterminer s'il existe un tel conflit : au Conseil fédéral, au Parlement ? Quelle procédure suivre ? Autant de questions auxquelles l'initiative n'apporte aucune réponse, selon la commission. La seule certitude, c'est que dès qu'une contradiction apparaîtrait entre une disposition constitutionnelle et un traité international, la Suisse serait obligée de renégocier le contrat, voire de le dénoncer. Devant tant d'incertitudes et de contradictions, la CIP-N recommande donc au Conseil national de rejeter l'initiative pour l'autodétermination. Elle a également estimé qu'il n'était pas nécessaire de proposer une alternative sous la forme d'un contre-projet. Dans ce contexte, Gerhard Pfister (PDC/ZG) a retiré sa proposition de contre-projet, qui n'avait pas une grande chance de succès selon ses calculs. Son projet était calqué sur celui du Conseiller aux Etats Andrea Caroni, refusé par la Chambre des cantons et qui se basait sur l'introduction dans la Constitution d'une jurisprudence du Tribunal fédéral, dite " pratique Schubert ".

Les orateurs se sont ensuite succédés à la tribune à un rythme soutenu. Les partisans de l'initiative martèlent que le texte offre une plus grande sécurité du droit suisse et vise à renforcer la démocratie. De plus, la primauté du droit international et l'accord institutionnel avec l'Union européenne sont un cocktail explosif : " L'UE va pouvoir amender notre Constitution ", ajoute Hans Ueli Vogt (UDC/ZH), alors que la démocratie directe fait la force de la Suisse (BO : " Die EU wird damit faktisch unsere Verfassung abändern können "). Son collègue Andreas Glarner (UDC/AG) pense également que l'Union européenne veut museler la Suisse et illustre même son propos en se bâillonnant avec du ruban adhésif à la tribune ! Roger Köppel (UDC/ZH) affirme ensuite que son parti s'est senti obligé de lancer cette initiative : " Nous ne tolérons pas que la souveraineté soit arrachée au peuple suisse " (BO : " Sie ist dem Schweizervolk aufgezwungen worden durch Sie, durch eine politische Elite im Vollrausch der Macht, die wild entschlossen ist, die Volkssouveränität an sich zu reißen. Das werden wir nicht zulassen! Wir werden dafür sorgen, dass verfassungsmässige Zustände gelten. Die Schweizerinnen und Schweizer haben in der Schweiz das letzte Wort. "). De nombreux élus UDC ont appuyé ces déclarations, en insistant sur le fait que la primauté du droit international sur le droit suisse menace la démocratie directe et que les droits de l'homme sont déjà garantis par la Constitution. Magdalena Martullo-Blocher (UDC/GR) exprime l'avis général des partisans de l'initiative, en déplorant que des organisations qui ne sont pas légitimées dictent les règles à la Suisse et en accusant les autres partis de vendre la souveraineté du peuple à l'étranger.

Du côté des opposants, réunissant tous les autres partis, c'est le respect des règles du droit international par la Suisse qui importe. Philippe Nantermod (PLR/VS) notamment, indique que selon lui, les conventions internationales, les traités et autres accords bilatéraux signés par la Suisse ne sont pas du droit étranger, mais bel et bien du droit international. Et " ce que nous appelons le droit international n'est rien d'autre que du droit suisse ", toujours accepté selon un processus démocratique, a-t-il ajouté. Carlo Sommaruga (PS/GE) appuie ces propos en déclarant que la force de la démocratie directe n'est pas la voix omnipotente du peuple, mais le dialogue institutionnel entre les différents pouvoirs : " L'initiative pour l'autodétermination vise à démanteler ces précieux et délicats rouages démocratiques en mythifiant le peuple qui seul détiendrait la vérité et le pouvoir absolu ". Cédric Wermuth (PS/AG) estime lui que c'est la liberté individuelle qui est la condition indispensable à la souveraineté du peuple, et non pas le contraire, comme voudrait le faire croire le texte de l'initiative. Reprenant pour la plupart les mêmes arguments, les représentants des groupes parlementaires opposés à l'initiative montent à la tribune pour affirmer que le texte est inapplicable et qu'il remet en question les fondements mêmes du droit suisse. La majorité du Conseil national n'est donc pas convaincue par l'initiative pour l'autodétermination et l'issue du débat semble claire.

Au vote final, l'initiative populaire " Le droit suisse au lieu de juges étrangers " (Initiative pour l'autodétermination) a été rejetée par 129 voix contre 68 au Conseil national, et par 38 voix contre 6 au Conseil des Etats. Le Conseil fédéral a décidé de soumettre cette initiative au verdict du peuple lors de la votation fédérale du 25 novembre 2018.

2. Riassunto delle deliberazioni

17.046 **Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione). Iniziativa popolare**

Messaggio del 5 luglio 2017 concernente l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)» (FF 2017 4617)

Presentata il 12 agosto 2016 con 116 428 firme valide, l'iniziativa popolare "Il diritto svizzero anziché giudici stranieri" (di seguito iniziativa per l'autodeterminazione) intende modificare gli articoli 5, 190 e 197 della Costituzione federale (Cost.) e introdurre un nuovo articolo (56a). Concretamente, i suoi promotori vogliono sancire nella Costituzione il primato del diritto costituzionale rispetto al diritto internazionale e obbligare le autorità ad adeguare e, se necessario, denunciare i trattati internazionali che contraddicono alla Costituzione. L'iniziativa prevede inoltre una disposizione transitoria secondo cui le nuove disposizioni costituzionali si applicheranno a tutti gli obblighi vigenti di diritto internazionale della Confederazione e dei Cantoni. Il Consiglio federale raccomanda al Parlamento di respingere l'iniziativa senza opporre un controprogetto diretto o indiretto.

Situazione iniziale

L'iniziativa chiede che la Svizzera rinegozi e, se necessario, denunci i trattati internazionali che contraddicono alla Costituzione. Se accettata, costringerebbe le autorità a ignorare alcuni obblighi di diritto internazionale vigenti. Secondo il diritto costituzionale in vigore, il diritto internazionale è determinante per il Tribunale federale e per le altre autorità incaricate dell'applicazione del diritto e va in linea di massima applicato anche se è in conflitto con il diritto costituzionale. Secondo l'iniziativa per l'autodeterminazione sarebbero in futuro determinanti solo i trattati internazionali il cui decreto di approvazione è stato assoggettato a referendum. Se contraddice alla Costituzione federale il rimanente diritto internazionale non potrebbe più essere applicato.

Secondo il Consiglio federale quest'iniziativa stabilisce regole troppo rigide per i conflitti tra le norme di diritto costituzionale e di diritto internazionale. Limita dunque il margine di manovra di cui dispongono il Consiglio federale e il Parlamento per attuare disposizioni costituzionali in conflitto con il diritto internazionale. Pur essendo nell'interesse del Paese, non sarebbe più possibile cercare in modo pragmatico soluzioni basate su un ampio consenso e compatibili sia con le disposizioni costituzionali sia con gli obblighi internazionali della Svizzera. Se l'iniziativa fosse accettata la Svizzera avrebbe due opzioni: adattare il trattato problematico (ossia rinegoziarlo) oppure denunciarlo.

Inoltre, prescrivendo che in futuro solo le leggi federali e i trattati internazionali il cui decreto d'approvazione sia stato assoggettato a referendum saranno determinanti per il Tribunale federale e per le altre autorità incaricate dell'applicazione del diritto, l'iniziativa incita a violare i trattati, un atteggiamento che sarebbe contrario alla nostra cultura giuridica e indebolirebbe la nostra posizione sulla scena internazionale. La Svizzera è un piccolo Stato che ha tutto da guadagnare dal rispetto degli impegni siglati dal diritto internazionale.

Accettando l'iniziativa si rischierebbe inoltre d'indebolire la protezione dei diritti dell'uomo a livello internazionale, in particolare quelli garantiti dalla Convenzione europea dei Diritti dell'Uomo (CEDU). La Svizzera potrebbe dunque essere sistematicamente e costantemente impossibilitata ad applicare talune disposizioni della CEDU. A lungo termine potrebbe anche essere esclusa dal Consiglio d'Europa, il che avrebbe gli stessi effetti di una denuncia della CEDU e indebolirebbe sia la Svizzera sia lo stesso Consiglio d'Europa.

(Fonti: Comunicato stampa del Consiglio federale del 05.07.2017, Messaggio del Consiglio federale del 5 luglio 2017, Notizie ATS)

Deliberazioni

Disegno 1

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)» (FF 2017 4669)

13.03.2018	CS	Decisione secondo il disegno (progetto)
30.05.2018	CN	Inizio del dibattito
06.06.2018	CN	Continuazione

11.06.2018 CN Adesione
 15.06.2018 CS Adozione nella votazione finale
 15.06.2018 CN Adozione nella votazione finale

Foglio federale 2018 2953;

Disegno 2

Decreto federale concernente ... (Disegno della minoranza Caroni della CAG del 12.02.2018)

13.03.2018 CS Non entrata in materia

Disegno 3

Decreto federale concernente ... (Disegno della minoranza della CIP-N del 13.04.2018)

30.05.2018 CN Inizio del dibattito

06.06.2018 CN Continuazione

Il **Consiglio degli Stati** ha avviato le discussioni durante la sessione primaverile 2018. Secondo il relatore della Commissione degli affari giuridici (CAG-S), Robert Cramer (Verdi/GE), l'applicazione dell'iniziativa pone molti interrogativi: farebbe aumentare l'incertezza giuridica mettendo in contrapposizione i due tipi di norme; rimetterebbe in discussione il rispetto degli accordi internazionali conclusi dalla Svizzera, che rischierebbe così di non essere più considerata un partner affidabile in materia di diritto internazionale; la Svizzera sarebbe inoltre l'unico Paese al mondo a non applicare i trattati che ha concluso. Durante la votazione, i membri della CAG-S hanno proposto a chiara maggioranza (12 voti contro 1) di seguire il Consiglio federale e dunque di raccomandare di respingere l'iniziativa.

Una minoranza guidata da Thomas Minder (Indip./SH) ha proposto di accogliere l'iniziativa in quanto rileva una grave contraddizione: non è infatti comprensibile che una disposizione costituzionale adottata dal Popolo non possa essere applicata a causa di un conflitto con il diritto internazionale. Ha ad esempio citato l'accordo sulla libera circolazione, prioritario rispetto all'articolo costituzionale sull'immigrazione approvato dal Popolo nel 2014, e l'accordo istituzionale attualmente oggetto di negoziati con l'Unione europea, e ha affermato che questi casi dimostrano che la Svizzera non ha voce in capitolo.

Un'altra minoranza, guidata da Andrea Caroni (PLR/AR), ha proposto di opporre un controprogetto all'iniziativa per l'autodeterminazione. Questo testo introdurrebbe una riserva nella Costituzione: la possibilità di emanare nel diritto nazionale disposizioni che derogano al diritto internazionale, ma soltanto se la disposizione di diritto internazionale in questione non garantisce la tutela dei diritti dell'uomo. Inoltre, spetterebbe al Parlamento e al Popolo definire la norma prioritaria e non al Tribunale federale come accade ora. Andrea Caroni è convinto che in questo modo il diritto internazionale ne risulterebbe rafforzato, come pure le competenze dei legislatori e la democrazia. I fautori di questo controprogetto sono persuasi che non sarebbe sufficiente semplicemente respingere l'iniziativa e che il controprogetto offrirebbe dunque una risposta moderata e permetterebbe di non rimettere tutto in discussione in caso d'incompatibilità meno rilevanti. Secondo Stefan Engler (PPD, GR) il controprogetto creerebbe un equilibrio fra lo Stato di diritto e la democrazia. In molti si sono tuttavia espressi contro questa proposta, come Daniel Jositsch (PS/ZH), che sostiene che il controprogetto è altrettanto pericoloso dell'iniziativa: "Sia l'iniziativa che il controprogetto si basano su una diffidenza ingiustificata nei confronti del diritto internazionale". (BU: " Beidem, der Initiative und dem Gegenvorschlag, liegt ein Misstrauen gegenüber dem internationalen Recht zugrunde, das unberechtigt ist."). La CAG-S ha dunque proposto di non entrare in materia su questo controprogetto; il Consiglio degli Stati ha seguito tale raccomandazione con 27 voti contro 15.

Per quasi quattro ore si sono susseguiti gli interventi per denunciare la pericolosità dell'iniziativa e sottolinearne le conseguenze per la Svizzera. Numerosi oratori, tra cui la consigliera federale Simonetta Sommaruga, hanno insistito sul fatto che l'iniziativa non permetterebbe di chiarire la relazione tra il diritto nazionale e quello internazionale, come invece pretendono i suoi autori. Inoltre, la Svizzera rischierebbe di non poter più rispettare gli standard della Convenzione europea dei diritti dell'uomo, mentre la Corte europea dei diritti dell'uomo consente ai cittadini, in caso di bisogno, di rifarsi sullo Stato se i loro diritti vengono violati. È stato infine sottolineato che nessun Paese, né la Germania, né la Francia né gli Stati Uniti, dispone di un articolo simile nella sua Costituzione.

Il progetto è stato trattato in **Consiglio nazionale** durante la sessione estiva 2018. In un dibattito fiume durato più di nove ore sull'arco di tre giorni e durante il quale hanno preso la parola oltre 80 oratori, favorevoli e contrari si sono affrontati in modo talvolta molto acceso: l'UDC, unico partito che sostiene l'iniziativa, ha moltiplicato gli interventi, ben deciso a marcare il proprio territorio.

Dopo aver esposto il contenuto dell'iniziativa per l'autodeterminazione, i relatori della Commissione delle istituzioni politiche (CIP-N) hanno precisato che nessuna organizzazione o associazione delle cerchie economiche la sostiene, né l'Unione svizzera delle arti e mestieri, né l'economiesuisse, tanti sono i timori che l'incertezza giuridica che ne deriverebbe nuoccia all'economia dell'intero Paese. Anche gli esperti giuridici respingono l'iniziativa all'unanimità, ritenendo che creerebbe più problemi di quanti ne risolverebbe. Kurt Fluri (PLR/SO) e Valérie Piller Carrard (PS/FR) hanno quindi fornito alcune precisazioni sulle discussioni svoltesi durante la seduta dedicata a quest'oggetto: la maggioranza della Commissione è del parere che l'iniziativa possa sfociare nella soppressione d'importanti trattati relativi ai diritti dell'uomo, come la Convenzione europea dei diritti dell'uomo. L'accettazione dell'iniziativa comporterebbe inoltre una grande incertezza giuridica: come fare per determinare se esiste un conflitto tra il diritto internazionale e la Costituzione? A chi conferire la competenza di determinare se esiste un simile conflitto: al Consiglio federale, al Parlamento? Quale procedura seguire? Secondo la Commissione queste sono tutte domande cui l'iniziativa non dà alcuna risposta. L'unica certezza è che non appena apparisse una contraddizione tra una disposizione costituzionale e un trattato internazionale, la Svizzera sarebbe obbligata a rinegoziare il contratto o addirittura a denunciarlo. Di fronte a tanta incertezza e incoerenza, la CIP-N ha dunque proposto al Consiglio nazionale di respingere l'iniziativa per l'autodeterminazione. Ha inoltre ritenuto che non fosse necessario proporre in alternativa un controprogetto. In questo contesto, Gerhard Pfister (PPD/ZG) ha ritirato la sua proposta di controprogetto, che secondo i suoi calcoli non aveva grandi possibilità di successo. Il suo progetto ricalcava quello del consigliere agli Stati Andrea Caroni, basato sull'introduzione nella Costituzione di una giurisprudenza del Tribunale federale, la cosiddetta "prassi Schubert", e respinto dal Consiglio degli Stati.

Gli oratori si sono in seguito succeduti sulla tribuna a ritmo sostenuto. I favorevoli all'iniziativa hanno ripetuto che il testo offre una maggiore sicurezza del diritto svizzero e mira a rafforzare la democrazia. La priorità del diritto internazionale e l'accordo istituzionale con l'Unione europea si sono rivelati un cocktail esplosivo: "L'UE potrà di fatto emendare la nostra Costituzione", ha aggiunto Hans Ueli Vogt (UDC/ZH), mentre la democrazia diretta è il punto di forza della Svizzera (BU: "Die EU wird damit faktisch unsere Verfassung abändern können"). Anche il suo collega Andreas Glarner (UDC/AG) pensa che l'Unione europea vuole mettere la museruola alla Svizzera e dalla tribuna ha illustrato il suo pensiero addirittura imbavagliandosi con del nastro adesivo! Roger Köppel (UDC/ZH) ha affermato che il suo partito si è sentito obbligato a lanciare quest'iniziativa: "Non lasceremo che la sovranità sia strappata al Popolo svizzero" (BU: "Sie ist dem Schweizervolk aufgezwungen worden durch Sie, durch eine politische Elite im Vollrausch der Macht, die wild entschlossen ist, die Volkssouveränität an sich zu reißen. Das werden wir nicht zulassen! Wir werden dafür sorgen, dass verfassungsmässige Zustände gelten. Die Schweizerinnen und Schweizer haben in der Schweiz das letzte Wort."). Numerosi deputati UDC hanno appoggiato queste dichiarazioni insistendo sul fatto che il primato del diritto internazionale sul diritto svizzero minaccia la democrazia diretta e che i diritti dell'uomo sono già garantiti dalla Costituzione. Magdalena Martullo-Blocher (UDC/GR) ha espresso il parere generale dei favorevoli all'iniziativa, deplorando che organizzazioni non legittimate dettino regole alla Svizzera e accusando gli altri partiti di vendere la sovranità del Popolo all'estero.

Per gli oppositori, ossia per tutti gli altri partiti, l'importante è il rispetto delle norme di diritto internazionale da parte della Svizzera. Philippe Nantermod (PLR/VS) ha indicato che, a suo parere, le convenzioni internazionali, i trattati e gli altri accordi bilaterali firmati dalla Svizzera non fanno parte del diritto straniero, ma del diritto internazionale. E ha aggiunto "ciò che chiamiamo diritto internazionale altro non è che diritto svizzero", sempre accettato in base a un processo democratico. A sostegno della sua posizione Carlo Sommaruga (PS/GE) ha dichiarato che la forza della democrazia diretta non è la voce onnipotente del Popolo, ma il dialogo istituzionale tra i vari poteri: "L'iniziativa per l'autodeterminazione mira a smantellare questi preziosi e delicati ingranaggi democratici mitizzando il Popolo quale unico detentore della verità e del potere assoluto". (BU: "L'initiative pour l'autodétermination vise à démanteler ces précieux et délicats rouages démocratiques en mythifiant le peuple qui seul détiendrait la vérité et le pouvoir absolu".) Cédric Wermuth (PS/AG) ritiene che la *conditio sine qua non* per la sovranità del Popolo sia la libertà individuale e non il contrario come vorrebbe far credere il testo dell'iniziativa. Riprendendo per lo più gli stessi argomenti, i rappresentanti dei gruppi parlamentari che si oppongono all'iniziativa sono saliti in tribuna per affermare che il testo è inapplicabile e rimette in questione i fondamenti stessi del diritto svizzero. L'iniziativa per l'autodeterminazione non ha dunque convinto la maggioranza del Consiglio nazionale e l'esito del dibattito sembrava essere chiaro.

In votazione finale, l'iniziativa popolare "Il diritto svizzero anziché giudici stranieri" (Iniziativa per l'autodeterminazione) è stata respinta con 129 voti contro 68 in Consiglio nazionale e con 38 voti contro 6 in Consiglio degli Stati.

Il Consiglio federale ha deciso di sottoporre quest'iniziativa al Popolo in occasione della votazione federale del 25 novembre 2018.



17.046

**Schweizer Recht
 statt fremde Richter
 (Selbstbestimmungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Le droit suisse
 au lieu de juges étrangers
 (initiative pour l'autodétermination).
 Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Einleitend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die heutige Debatte zur Selbstbestimmungs-Initiative vom Schweizer Fernsehen direkt übertragen wird. Wir führen zunächst eine allgemeine Diskussion über den Bundesbeschluss über die Volksinitiative und den Gegenentwurf zur Volksinitiative.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: L'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)" a été déposée à la Chancellerie fédérale le 12 août 2016 munie de 116 428 signatures valables. Cette initiative prévoit une modification des articles 5, 190 et 197 de la Constitution ainsi que l'ajout d'un article 56a.

En cas d'acceptation de l'initiative, l'article 5 alinéa 4 de notre Constitution indiquerait: "La Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international." Pour éviter des conflits de normes, l'initiative prévoit d'introduire dans la Constitution un article 56a qui interdit de contracter des obligations de droit international en conflit avec notre Constitution. S'agissant des accords déjà conclus, il incombe aux autorités de veiller "à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés. Les règles impératives du droit international sont réservées."

La modification proposée à l'article 197 prévoit que les dispositions de l'initiative s'appliquent dès son acceptation et cela concerne toutes les dispositions actuelles et futures de la Constitution fédérale et toutes les obligations de droit international actuelles et futures de la Confédération et des cantons.

Enfin, l'initiative modifie l'article 190 de la Constitution qui porte sur le rôle du Tribunal fédéral. Ici, alors que la Constitution prévoit actuellement que le Tribunal fédéral applique les lois fédérales et le droit international, l'initiative limite son pouvoir d'examen aux lois fédérales et aux traités internationaux. Par ailleurs, l'initiative indique que les traités internationaux qu'il s'agit d'appliquer sont ceux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum. Cette mention, qui semble en contradiction avec le principe de la primauté de la validité du droit constitutionnel figurant à l'article 5 de l'initiative, suscite toute une série d'interrogations quant à la façon dont l'initiative pourrait être appliquée. En effet, une très grande partie du droit international étant constituée de traités internationaux dont l'arrêté d'application a été soumis à référendum, l'initiative ne changerait, à rigueur de texte, rien quant à l'application des traités internationaux, même lorsqu'ils entrent en conflit avec le droit fédéral.





C'est dire que, s'agissant de l'application du droit, on ne retrouve pas les exigences, s'agissant du contenu des normes et du principe de la primauté du droit constitutionnel, figurant aux articles 5 et 56a du texte de l'initiative. Il s'agit d'une contradiction, à tout le moins d'une contradiction apparente. A cet égard, je me permets de vous renvoyer aux pages 5072 et suivantes dans la version en langue française du message du Conseil fédéral du 5 juillet 2017.

Le Conseil des Etats étant la première chambre à traiter l'initiative, la Commission des affaires juridiques, qui y a consacré quatre séances, a pris connaissance de la position du Conseil fédéral et procédé à l'audition des initiants, d'experts en droit constitutionnel ainsi que de représentants de différents milieux intéressés. La commission a également examiné une proposition de contre-projet déposée par Monsieur Caroni. Il faut ajouter que l'initiative a aussi fait l'objet d'un examen par la Commission des institutions politiques. Peut-être que nous entendrons tout à l'heure sa présidente à ce sujet.

S'agissant de la position du Conseil fédéral – il aura l'occasion de vous en faire part dans la suite des débats –, je me permettrai simplement de dire qu'à la suite d'un examen minutieux, le Conseil fédéral est arrivé à la conclusion, dans son message du 5 juillet 2017, qu'il faut recommander le rejet de l'initiative et cela sans contre-projet.

Les initiants, pour leur part, ont indiqué à la commission que l'initiative a essentiellement pour but de faire respecter la volonté populaire et la sécurité du droit. Le peuple étant le constituant en Suisse, la Constitution, et notamment les dispositions qui résultent d'une initiative populaire, doivent à leurs yeux primer le droit international sous réserve des règles impératives de celui-ci. Toutes les dispositions de l'initiative résultent de cette prémisse. Aux yeux des initiants, il n'est pas compréhensible pour le citoyen que, lorsqu'il a adopté une disposition constitutionnelle, elle puisse ne pas être appliquée en raison d'un conflit avec le droit international. A cet égard, les initiants ont cité les cas de plusieurs initiatives récentes, notamment celle "contre la construction de minarets" ou celle "pour le renvoi des étrangers criminels", en regrettant que l'on puisse considérer que leur application puisse se heurter à la Convention européenne des droits de l'homme.

Cela étant, les initiants ont également indiqué que c'est volontairement qu'ils ont fait porter leur initiative sur l'opposition entre le droit constitutionnel et le droit international, et non sur la pratique des tribunaux, ce qui explique la façon dont ils

AB 2018 S 176 / BO 2018 E 176

ont rédigé leur proposition de modification de l'article 190 de la Constitution.

Après avoir procédé à l'audition des initiants, la commission a procédé à l'audition de cinq professeurs de droit constitutionnel et de droit international public, à savoir Madame Christine Kaddous, Monsieur René Rhinow, ancien conseiller aux Etats, ainsi que Messieurs Jörg Künzli, Bernhard Ehrenzeller et Pascal Mahon. Tous enseignent dans les plus grandes universités de notre pays.

Vous me permettez de ne pas vous citer en détail les exposés qu'ils nous ont faits, mais ce que l'on peut dire en résumant les choses de façon très brève, c'est qu'ils arrivent tous à la même conclusion. L'initiative suscite à leurs yeux plus de problèmes qu'elle n'en résout, et cela à tout point de vue. Les professeurs entendus considèrent donc que la situation actuelle est préférable, qu'elle laisse la souplesse nécessaire au Parlement et au Tribunal fédéral pour interpréter les dispositions constitutionnelles et le droit international.

Pour ces professeurs, il est totalement erroné d'opposer les normes les unes aux autres quant à leur légitimité. Toutes les dispositions qui relèvent du droit international et que nous appliquons en Suisse sont aussi légitimes que celles qui relèvent du droit interne. Dans chaque cas, la Suisse a librement consenti à des accords, et il lui appartient dorénavant de les respecter. Remettre en question ce principe selon lequel les accords doivent être respectés, ou l'adage du droit romain "pacta sunt servanda", serait particulièrement déraisonnable de la part d'un petit pays comme la Suisse qui est protégé par l'existence des règles du droit international et qui bénéficie aujourd'hui de la réputation d'être un acteur fiable dans ce domaine.

Votre commission a également entendu les milieux économiques, en l'occurrence Economiesuisse et l'USAM, ainsi que des associations s'intéressant à l'application du droit international. Toutes ces associations, sans exception, nous ont invités à recommander le rejet de l'initiative sans y opposer de contre-projet.

Monsieur Caroni, pour sa part, nous propose un contre-projet qui figure dans votre dépliant. Il s'exprimera au sujet de sa proposition. Pour ma part, je me bornerai à dire que ce contre-projet est issu d'une jurisprudence du Tribunal fédéral, dite Schubert – il ne s'agit pas du musicien –, vous allez largement en entendre parler dans ce débat. Cette jurisprudence, en substance, indique que si le législateur a expressément voulu déroger au droit international, dans une telle situation exceptionnelle, le droit interne s'applique. A ce stade, je me bornerai à dire que cette jurisprudence n'a été appliquée que dans deux cas dans l'histoire de notre ordre juridique. Il s'agit d'un cas tranché en 1950 et d'un autre en 1973. En revanche, très récemment, en 2012 et en 2015, le Tribunal



fédéral a estimé qu'il pouvait déroger à cette jurisprudence pour faire prévaloir la Convention européenne des droits de l'homme. On peut donc dire que la jurisprudence Schubert, pour autant qu'on puisse parler d'une jurisprudence pour un principe qui n'a été appliqué que dans deux cas, est à tout le moins appliquée avec souplesse et que l'on perdrait beaucoup de cette souplesse en inscrivant ladite jurisprudence dans la Constitution.

A cela s'ajoute le fait que le contre-projet indique expressément que le droit interne, en d'autres termes la Constitution, ne l'emporte pas sur une norme internationale garantissant la protection des droits de l'homme. Comme c'est précisément ce point qui est contesté par les initiants, il est donc plus que douteux que l'initiative puisse être retirée dès lors qu'elle a précisément été lancée pour contester des décisions rendues en application de la Convention européenne des droits de l'homme.

J'en viens aux votes. Votre Commission des affaires juridiques vous propose, par 8 voix contre 4 et 1 abstention, de ne pas entrer en matière sur le contre-projet. Elle vous propose, par 12 voix contre 1, de suivre le Conseil fédéral et donc de rejeter la proposition défendue par la minorité II (Minder) qui recommande l'acceptation de l'initiative. Enfin, je suis en mesure de vous indiquer que la Commission des institutions politiques recommande également, par 8 voix contre 4, de recommander le rejet de l'initiative et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Caroni Andrea (RL, AR): Wir diskutieren heute eine staatspolitisch grundlegende Frage, nämlich diejenige, was gilt, wenn eine Norm des Völkerrechts und eine Norm des Landesrechts miteinander in Konflikt geraten, was bekanntlich vorkommt.

Vorausschicken möchte ich erstens, dass ich das Völkerrecht gerade für einen offenen Kleinstaat wie die Schweiz für eine sehr wertvolle Errungenschaft halte. Zweitens möchte ich vorausschicken, dass es natürlich heute schon einen Werkzeugkasten gibt zur Frage, wie man mit solchen Konflikten umgehen kann. Dazu gehören eine gewisse Zurückhaltung bei der Ratifikation von Verträgen und ihre demokratische Absicherung; hierzu haben wir eine Motion angenommen. Es gibt auch die völkerrechtskonforme Auslegung, und es gibt auch das Bedürfnis nach klaren Regeln für eine Kündigung. Auch an diesem Thema sind wir ja in diesem Hause dran; die Vorlage ist gerade in der Vernehmlassung.

Dennoch können Konflikte entstehen, die sich nicht durch Auslegung weginterpretieren lassen, für die man aber das einschlägige Abkommen nicht kündigen will. In einem Bild: Wenn Sie einen Mietvertrag haben, der Nachtruhe um 22 Uhr vorsieht, dann lassen Sie es an Ihrem runden Geburtstag vielleicht doch einmal etwas länger krachen, ohne gleich ausziehen zu wollen. Zwischen Schwarz und Weiss – alles einhalten oder alles kündigen – gibt es, theoretisch zumindest, diesen Mittelweg der ausnahmsweisen, bewussten Vertragsverletzung, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Es ist klar: Wenn jemand eine solche begeht, muss er dann die Konsequenzen tragen.

Um zu wissen, wann man innerstaatlich nun eben eine solche in Kauf nehmen will, brauchen wir eine klare Regel. Unsere Rechtsordnung beantwortet ähnliche Konfliktfragen in den meisten Fällen sehr klar. Bundesrecht geht kantonalem Recht vor, Gesetze gehen Verordnungen vor, späteres Recht geht früherem gleichrangigem Recht vor. Aber beim Verhältnis von Landes- und Völkerrecht sind wir erstaunlich vage. Die heutige Verfassung sagt einzig, das Völkerrecht sei erstens generell zu beachten und zweitens für den Rechtsanwender in Bezug auf die Verfassung massgebend. Der Rest ist Improvisation oder, etwas weniger freundlich gesagt, Durchwursteln.

Das Problem beim Durchwursteln ist, dass derjenige sehr viel Macht erhält, der gerade mit der Wurst betraut ist. Das sind im vorliegenden Fall die Gerichte. So ist es am Ende eine fünfköpfige Abteilung des Bundesgerichtes, die darüber entscheidet, ob ein Gesetz oder eine Verfassungsnorm – zum Beispiel ein Freizügigkeitsabkommen oder die EMRK – vorgeht oder nicht. In der Realität ist es sogar noch etwas problematischer, weil die einschlägige Abteilung in den zitierten Fällen ja nicht einmal in Absprache mit dem Gesamtgericht operiert hat, wie sie das hätte tun müssen, und weil sie sich oft in Momenten ausspricht, in denen sie dies nicht einmal hätte tun müssen.

Ich finde das mit meiner Minderheit I institutionell falsch. Solche Entscheide sollten nicht ad hoc von Gerichten gefällt werden, sondern generell-abstrakt vom Verfassungsgeber. Es geht nicht um Einzelfallgerechtigkeit – hier verteidige ich die Justiz immer durch alle Böden hindurch –, sondern es geht um eine generell-abstrakte Frage. Nehmen wir den Fall Schubert: Es ging dort nicht nur um den Herrn Schubert; dieselben Grundsätze hätte man auch anwenden müssen, wenn der Herr Hofer oder die Frau Wagner oder der Herr Pichler gekommen wäre. Es geht nicht um einen Einzelfall, sondern um eine generell-abstrakte Frage.

Somit ist es auch Ziel dieses Gegenvorschlages, für das Verhältnis eine klare Verfassungsregel zu schaffen. Gegenüber heute soll dabei weder das Landesrecht noch das Völkerrecht privilegiert werden. Es geht um klare



Regeln und Zuständigkeiten.

Dafür sehen wir zwei Elemente vor: erstens die Vermutung, dass wir das Völkerrecht einhalten wollen. Es ist per se weder moralisch edler noch inhaltlich wertvoller als das Landesrecht, darum geht es nicht. Aber im Unterschied zum

AB 2018 S 177 / BO 2018 E 177

Landesrecht haben wir seine Einhaltung Dritten versprochen, zumindest die Einhaltung der Verträge. Das ist seine besondere Qualität. Weil wir die Versprechen einhalten wollen, damit die anderen dies auch tun – der Grundsatz "Pacta sunt servanda" wurde erwähnt –, ist es in unserem Interesse als weltoffener, aber kleiner Staat, darauf zu pochen. Es macht auch Sinn, vom Vorrang des Völkerrechts und seiner Einhaltungsvermutung auszugehen. Sie spüren hier einen etwas anderen Geist, als er in der Initiative selber weht.

Das zweite Element des Gegenvorschlages, das Gegenstück dazu, gibt im Einzelfall die Möglichkeit, ausnahmsweise abzuweichen: in einer speziellen Konstellation, durch ausdrücklichen Beschluss des Verfassungs- oder Gesetzgebers. Mit "ausnahmsweise" sollen Verfassungs- und Gesetzgeber ermahnt werden, Zurückhaltung zu üben, Völkerrecht, wo immer möglich, eben einzuhalten. Mit dem Wort "ausnahmsweise" teilen wir dem Vertragspartner auch mit, dass wir uns in den allermeisten Fällen ans Völkerrecht halten wollen; im Übrigen ist der Ausdruck programmatisch. Und das Wort "ausdrücklich" verstärkt die Vorrangvermutung des Völkerrechts, denn der Verfassungsgeber kann ausdrücklich davon abweichen, indem er es explizit in die Verfassung schreibt, der Gesetzgeber, indem er es explizit ins Gesetz schreibt. Vielleicht könnten wir einen Meccano einführen mit einem besonderen Beschluss im Gesetzgebungsprozess, wie bei der Dringlichkeit.

Mit diesen beiden Elementen stärken wir beides, das ist das Schöne daran: Wir stärken das Völkerrecht auf der einen Seite und die Kompetenzen von Verfassungs- und Gesetzgeber auf der anderen Seite.

Das Völkerrecht wird gestärkt, weil sein Vorrang vermutet wird, und alle Beteiligten dürfen sich darauf berufen, können und müssen es dann einhalten. Wer also einen konfliktreichen Vorschlag macht, dann aber nicht den Mut und die nötige Mehrheit hat, um abzuweichen und den Völkerrechtsbruch explizit als solchen zu benennen, der wird eine völkerrechtskonforme Umsetzung akzeptieren müssen. Hätten wir eine solche Regel bei der Masseneinwanderungs-Initiative schon gehabt, dann hätten wir sie statt unter Getöse in Minne umsetzen können. Dann wäre nämlich verfassungsmässig für alle sichtbar und verbrieft gewesen, dass wir uns ans Völkerrecht halten müssen; die Masseneinwanderungs-Initiative enthielt ja bekanntlich keinen expliziten Auftrag, vom Völkerrecht abzuweichen.

Andererseits werden aber auch Verfassungs- und Gesetzgeber und die Demokratie gestärkt, denn wer Klartext spricht und eine Mehrheit findet, der kann dem Landesrecht in einer bestimmten Konstellation den Vorrang verschaffen. Er ist dann nicht mehr, wie heute, der Gnade des Bundesgerichtes ausgeliefert, das gemäss Schubert-Praxis nach Gutdünken etwas Kaffeesatz liest, um herauszufinden, ob das Parlament vielleicht abweichen wollte oder nicht.

Zur Schubert-Praxis, Kollege Cramer hat sie auch erwähnt, muss man auch mal Klartext sprechen. Nach meinem Verständnis gibt es diese Schubert-Praxis gar nicht. Es gab 1973 den Fall Schubert. Seither gab es nach den Nachforschungen unserer Kommission keinen einzigen Fall mehr gemäss Schubert-Praxis, nur deren Behauptung. Jedes Mal, wenn sich die Frage stellte, hat das Bundesgericht eine neue Ausnahme gemacht. Das kann man gut finden oder nicht, aber man muss einfach festhalten: Eine Praxis als solche, von der das Parlament heute mit einem bewussten Entscheid abweichen könnte, gibt es nicht. So hiess es denn auf Mon Repos auch schon an öffentlichen Beratungen, der Herr Schubert sei auf der Intensivstation und man lasse ihn nun langsam vor sich hin sterben. Dies wäre nun also die Gelegenheit, ihm mittels einer klaren Verfassungsregel neues Leben einzuhauchen.

Zur Abrundung unseres Gegenvorschlages findet sich noch eine Gegen Ausnahme zum Menschenrechtsschutz. Daran kann der Zweitrat natürlich noch feilen. Wir haben hier mal einen Vorschlag gemacht.

Zum Schluss meines Votums noch ein Satz zum Verhältnis zur Initiative: Ich möchte zuerst betonen, dass die Vertreter der Minderheit den Gegenvorschlag nicht etwa deshalb unterbreiten, weil wir uns besonders vor einer Annahme der Initiative fürchten würden und taktisch motiviert wären. Überhaupt nicht! Wir unterbreiten Ihnen diesen Gegenvorschlag alleine aus inhaltlicher Überzeugung, weil wir finden, dass es dem Ständerat grundsätzlich gut ansteht, Probleme, die sich stellen, zu analysieren, bessere Lösungen zu suchen, egal von wem und in welcher Form das Anliegen ursprünglich eingebracht wurde und was seine Chancen an der Urne sein mögen. Es geht uns einfach um die wichtige staatspolitische Frage und um unsere Überlegungen, wie man sie lösen könnte.

Inhaltlich teilt der Gegenvorschlag genau einen Befund mit der Initiative, nämlich dass man das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht einmal generell-abstrakt in der Verfassung regeln sollte. Die Lösung



der Initiative aber ist aus meiner Sicht mit zahlreichen Mängeln behaftet. Am gravierendsten finde ich den umfassenden und zugleich völlig unklaren Kündigungsauftrag. Da ich weder die EMRK noch das Freizügigkeitsabkommen kündigen will, empfehle ich die Initiative zur Ablehnung. Die Initiative atmet auch, wie erwähnt, einen anderen Geist. Der Gegenvorschlag geht ja vom Startpunkt aus, dass wir das Völkerrecht grundsätzlich einhalten wollen.

Nun ist mir aber schon klar, dass wir es kommunikativ kaum bewältigen könnten, gleichzeitig mit Initiative und Gegenvorschlag auf dem Stimmzettel in die Abstimmung zu gehen. Die Materie – Sie haben es jetzt selber gesehen, und die Zuschauer zu Hause leiden jetzt wahrscheinlich auch gerade daran – ist sehr schwer zu durchdringen. Wenn sich dann verschiedene Konzepte gegenüberstehen, überfordern wir wahrscheinlich sowohl uns als auch die Stimmbürger. Zögen also die Initianten bis am Schluss aller Beratungen ihr Projekt nicht zugunsten eines Gegenvorschlages zurück, dann würde ich contre coeur dafür plädieren, dass wir dann ganz am Schluss des Projektes, wenn wir das sehen, halt diesen Gegenvorschlag nicht auf den Stimmzettel schreiben, sondern ihn schubladiesieren bzw. in den Kühlschranks stellen, bis die Initiative erledigt ist.

Das haben wir in diesem Hause auch schon gemacht, zum Beispiel bei der Initiative "Staatsverträge vors Volk". Da hatte der Ständerat sich eine gute Alternative überlegt, sagte dann aber, dass wir sie nicht gleichzeitig auf den Stimmzettel setzen. Jetzt haben wir das Projekt wiederaufgenommen.

Hier aber besteht noch eine Chance, dass man eine Schnittmenge findet. Um diese Chance zu wahren, bitte ich Sie, heute im Erstrat auf diesen Gegenvorschlag einzutreten.

Minder Thomas (V, SH): Für mich als Kommissionsmitglied war es ernüchternd festzustellen, wie wenige Vertreter der angehörten Organisationen und wie wenige Mitglieder der Kommission den Normenkonflikt erkennen und diesen auch ernsthaft lösen wollen. Erst wenn Kritiker mit konkreten Fällen und Beispielen konfrontiert werden, erkennen sie sehr wohl Normenkonflikte.

Man spürt bei dieser Vorlage sehr stark die persönliche politische Gesinnung. Fast in jedem Votum der Gegner dieser Volksinitiative hat es geheissen: Ja, natürlich müssen völkerrechtliche Verträge ohne Wenn und Aber eingehalten werden. Sobald es jedoch um individuelle politische Vorstellungen geht, spielen völkerrechtliche Verpflichtungen und Verträge plötzlich keine Rolle mehr. Ich bin gespannt, welche Taste Sie drücken, wenn die Motion Grin 16.3332 zu uns in den Rat kommt. Diese verlangt, beim Freihandelsabkommen mit Malaysia das Palmöl auszuklammern. Dieser Vorstoss, notabene soeben von 140 Nationalräten angenommen, steht in klarem Widerspruch zur Efta-Partnerschaft, zum freien Handel der Schweiz. Die bürgerliche Seite – als weiteres Beispiel – hat erst kürzlich in diesem Rat dem Abschluss des Wolfs zugestimmt. Hier spielt der von uns unterzeichnete internationale Vertrag, das Berner Abkommen, anscheinend auch keine Rolle mehr. Ich jedenfalls wäre nicht überrascht, wenn Journalisten sich Einzelner von uns annehmen würden, um aufzuzeigen, wie widersprüchlich unser Abstimmungsverhalten hier im Rat beim Thema Landesrecht/Völkerrecht ist.

Dazu ein Klassiker, der sich vor wenigen Tagen hier im Rat bei der Beratung der Fair-Food-Initiative ereignet hat; ich zitiere aus dem Amtlichen Bulletin: "Au sujet de la législation

AB 2018 S 178 / BO 2018 E 178

internationale, j'aimerais ajouter que l'on ne doit pas toujours considérer exclusivement la législation internationale qui porte sur le libre-échange. La Suisse est liée par bien d'autres accords internationaux: la Suisse est liée par des accords internationaux qui protègent les travailleurs; la Suisse est liée par des accords internationaux en matière de développement durable; la Suisse est liée par des accords internationaux qui portent sur la protection de la nature et de l'environnement. Ces accords internationaux sont aussi applicables; ils le sont tout autant que les accords qui peuvent porter sur des questions de libre-échange."

Kollege Cramer, ich gebe Ihnen als Gegner dieser Volksinitiative Recht. Wir müssen manchmal die vielen verschiedenen, divergierenden völkerrechtlichen Verträge gegeneinander abwägen. Es wäre absurd, wenn der Gesetzgeber, das Parlament, oder der Verfassungsgeber dies nicht auch tun dürfte, zumindest in jenen Fällen, in denen man guten Gewissens den einen oder den anderen Vertrag höher gewichten könnte, umso mehr, als bekanntlich ein Verfassungstext das doppelte Ja und ein völkerrechtlicher Vertrag nur das einfache Ja geschafft haben muss. Dennoch, Kollege Cramer, ist Ihr Ja zur Fair-Food-Initiative im Widerspruch zu den tangierten völkerrechtlichen Verträgen.

Neuestes Beispiel ist die Börsenäquivalenz Schweiz-EU. Auch da gab es von links bis rechts, inklusive Bundesrat, die lautesten Verurteilungen. Nicht einmal die grössten EU-Kritiker haben deswegen die Kündigung der bilateralen Verträge verlangt. Hundertmal hat es in der Kommission geheissen, wir, die Schweiz, müssten völkerrechtliche Verträge unbedingt einhalten; das sei matchentscheidend für unsere verlässliche Aussenpolitik. Doch müssen die Verfassung und die Gesetzgebung nicht auch eingehalten werden? Wozu dient denn der



Schwur und das Gelübde von uns allen auf die Verfassung?

Auch Dublin ist ein völkerrechtlicher Vertrag, ein Teil der Bilateralen II. Alle Parlamentarier und der Bundesrat würden sagen, ja, selbstverständlich müsse dieser Vertrag eingehalten werden. Wir wissen jedoch alle, dass Dublin nicht eingehalten wird und dass Personen mit Erstregistrierung in Griechenland oder Ungarn nicht dorthin zurückgeführt werden können. Wenn wir Personen abschieben dürften, es aber nicht tun können, so wird hier zweifelsohne internationales und nationales Recht gebrochen. Doch niemand verlangt deswegen die Kündigung des Dublin-Vertrages. Wie absurd ist es, diesen Dublin-Vertrag geradezu heiligzusprechen, obwohl ihn nicht einmal das Headquarter, die Zentrale in Brüssel, einhält und ihn sträflich verletzt? Wir aber in der Schweiz sollen diesen Dublin-Vertrag höher gewichten – höher gewichten! – als unsere eigene Verfassung oder unser Landesrecht, obwohl er bewiesenermassen nicht eingehalten wird. Mir ist es ein Rätsel, wie die Gegner dieser Volksinitiative dem Bürger einen solchen Widerspruch schmackhaft machen wollen. Es ist an Absurdität nicht zu übertreffen, dass ein solch schlechter Vertrag höher als unsere eigene Gesetzgebung zu gewichten ist. Und bekanntlich wird dieser Dublin-Vertrag ja nicht nachverhandelt.

Dieses und andere Beispiele zeigen exemplarisch, dass es sehr wohl Normenkonflikte gibt. Ich könnte Ihnen nun bis zum Mittagessen noch andere negative Beispiele von Normenkonflikten aufzählen. Interessant ist, dass auch in beweisbaren Fällen einer sehr groben Verletzung von völkerrechtlichen Verträgen niemand oder fast niemand nach der Kündigung, nicht einmal nach einer Nachverhandlung eines Vertrages ruft. Dies meine ich nur so als Appell an all jene, welche meinen, einen Normenkonflikt löse man am besten mit dem Vorschlaghammer, das heisst mit der Kündigung des entsprechenden Vertrages.

Die zentrale Frage, die sich somit stellt, lautet: Wie löst man Normenkonflikte, ohne gleich den Vorschlaghammer zu gebrauchen? Die völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Horizon 2020 und Erasmus plus wurden vor ein paar Jahren von der EU verletzt. Auch da verlangte niemand die Kündigung der Bilateralen. Oder nehmen Sie das Verhüllungsverbot: Stellen Sie sich vor, wir hätten vor Jahren neben dem Minarettverbot auch gleich noch ein Verhüllungsverbot in die Bundesverfassung geschrieben. Seien wir ehrlich: Viele von Ihnen hätten damals argumentiert, dies gehe nicht, dies sei EMRK-widrig. Und siehe da, wie wir alle wissen, hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg das Verhüllungsverbot in diversen Ländern gutgeheissen. Ex ante ist also offenbar gar nicht klar, ob eine Norm des Landesrechts tatsächlich völkerrechtswidrig ist oder nicht. Die roten Linien sind nicht gottgegeben. Manchmal muss und darf man sie auch ein wenig ausloten.

Welches Fazit ziehe ich?

1. Wenn die ausländische Vertragsseite ihre Verpflichtung bricht, dann ruft keiner nach der Kündigung des völkerrechtlichen Vertrages, man schluckt die Kröte. Wenn aber der Souverän etwas in die Verfassung schreibt, das vielleicht völkerrechtlichen Verträgen widerspricht, dann heisst es sofort, der Initiator sei inkonsequent gewesen, der Initiativtext sei liederlich formuliert und überhaupt fehle die Kündigung des Vertrages. Zumindest so tönte es bei der Masseneinwanderungs-Initiative.

2. Man vergisst bei der ganzen Diskussion die Qualität der völkerrechtlichen Verträge. In der Kommission war dies jedenfalls kein Thema. Bei den Gegnern heisst es einfach, sie seien strikte einzuhalten und hätten Vorrang. Dass es jedoch unzählige völkerrechtliche Verträge gibt, die alles andere als qualitativ gut sind und von den ausländischen Partnern nicht eingehalten werden, davon spricht man nicht.

Es ist extrem sonderbar, wie bei Vertragsbruch bei völkerrechtlichen Verträgen argumentiert wird. In der Kommission habe ich von fast allen Exponenten gehört: Weil die Schweiz verlässlich ist, müssen völkerrechtliche Verträge eingehalten werden. In der ganzen Debatte wurde verschwiegen, was passiert, wenn der ausländische Vertragspartner die Abmachungen bricht. Das ist wohl auch ein Grund, warum die EU so stark auf ein Rahmenabkommen pocht. Frau Bundesrätin, stimmt es, dass das Rahmenabkommen, das jetzt diskutiert wird, weil es bekanntlich ein völkerrechtlicher Vertrag ist, auch dem Landesrecht und der Verfassung vorgehen würde? Da dieses Rahmenabkommen, wie es der Name sagt, ein Vertrag für alle innereuropäischen Wirtschaftsangelegenheiten ist, scheint es eigentlich logisch zu sein, dass dieser völkerrechtliche Rahmenvertrag unserem Landesrecht vorgehen müsste. Somit geht er also unserem schweizerischen Arbeitsrecht, Obligationenrecht, Mehrwertsteuerrecht, Wettbewerbsrecht, Konsumrecht usw. vor. Mich würde Ihre Einschätzung, Frau Bundesrätin, zum Thema Rahmenabkommen und Landesrecht in diesem Zusammenhang interessieren. Die Schweiz hat zurzeit über 5000 – über 5000! – völkerrechtliche Verträge abgeschlossen und somit potenzielle und tatsächliche Normenkonflikte an allen Ecken und Enden. Das ist der gordische Knoten, zu welchem die Selbstbestimmungs-Initiative eine Lösung bietet. Wie soll ein Initiativkomitee einen Text für eine Volksinitiative schreiben, der völkerrechtskonform ist und bei der Flut an völkerrechtlichen Verträgen keinem davon widerspricht? Im Fall Schubert hat nicht einmal der Bundesrat gewusst, dass mit Österreich noch ein Staatsvertrag aus dem Jahre 1875 vorhanden war. In der Botschaft des Bundesrates steht auf Seite 5372, der Umgang mit Normenkonflikten zwischen Verfassungsrecht und Völkerrecht, mit sogenannt völkerrechtswidrigen Volksinitia-



tiven, sei ein seltenes und junges Phänomen. Die Botschaft sagt: "Zum ändern tritt in der Rechtsanwendung ein Normenkonflikt nur in seltenen Fällen auf, nämlich nur dann, wenn die fragliche Verfassungsbestimmung direkt anwendbar ist." Dieser Satz ist starker Tobak.

Stehen jedoch einmal Begriffe wie Schweizer Vorrang, Kontingente, Höchstzahlen oder Inländervorrang in der Verfassung – wie infolge der Masseneinwanderungs-Initiative – oder Begriffe wie Verjährung, Verwahrung oder Ausschaffung von kriminellen Ausländern infolge anderer Volksinitiativen, dann kann der Verfassungstext bei seiner Umsetzung nicht Makulatur genug sein. Dann findet man todsicher irgendeinen völkerrechtlichen Vertrag, welcher dem Verfassungstext widerspricht. Der Wahnsinn an dieser ganzen Debatte ist die Tatsache, dass kaum ein Politiker Schamgefühle bekommt, wenn das Parlament – wie bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative – die Verfassung

AB 2018 S 179 / BO 2018 E 179

bricht. Wenn aber die EU völkerrechtliche Verträge wie jene zu Dublin, Horizon 2020, Erasmus plus oder Börsenäquivalenz bricht, schreien viele Politiker laut auf.

Wir haben Normenkonflikte, auch bei nicht direkt anwendbaren Verfassungsbestimmungen, wie das Beispiel der Masseneinwanderungs-Initiative oder jenes der Fair-Food-Initiative zeigen. Es ist zumindest ein sehr merkwürdiger Jurist, welcher diesen Passus in die Botschaft des Bundesrates geschrieben hat. Ich begreife nicht, wie man sagen kann, wir hätten keine Normenkonflikte. Wenn Bürger mit einer Volksinitiative die Verfassung ändern möchten, jedoch bei der Umsetzung der Laune des Parlamentes ausgeliefert sind, weil unter den 5000 völkerrechtlichen Verträgen irgendeiner gefunden wird, der tangiert wird, so sind ihre politischen Rechte verletzt. Genau das ist der Grund, warum man die Selbstbestimmungs-Initiative zur Annahme empfehlen muss. Sie können heute schon Nein stimmen. Es ist eine reine Frage der Zeit, bis uns dieses Thema wieder einholt. Was machen Sie, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheidet, dass z. B. muslimische Mädchen den Turnunterricht nicht besuchen müssen oder dass Schweizer Schulen keinen Sexualunterricht erteilen dürfen? Schaffen wir dann diese Stunden ab? Es gibt bekanntlich ein paar ganz kuriose Urteile aus Strassburg. Wenn Brüssel entscheidet, dass flankierende Massnahmen verboten sind, kündigen dann die Gewerkschaften die Freizügigkeitsabkommen? Gibt es dann einen Normenkonflikt oder immer noch nicht? Darf der Bürger nun z. B. eine Volksinitiative für ein Importverbot für Palmöl lancieren? Das würde bekanntlich internationalen, völkerrechtlichen Verträgen und Freihandelsabkommen widersprechen.

Der Bundesrat sagt in seiner Botschaft – ich habe es angetönt –, dass Normenkonflikte zwischen Verfassungs- und Völkerrecht ein jüngeres Phänomen seien. Das mag in der 127-jährigen Geschichte der direkten Demokratie stimmen. Doch mit der Globalisierung, den Tausenden von völkerrechtlichen Verträgen, welche die Schweiz bereits abgeschlossen hat, und insbesondere mit der hohen Kadenz, in welcher der Bundesrat neue völkerrechtliche Verträge und Freihandelsabkommen abschliesst, wird das Problem "Normenkonflikt" zu einem Dauerthema. Es ist verständlich, dass die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat das nicht so sehen und keinen Handlungsbedarf erkennen.

Das darf man laut sagen, denn es gibt – Stand heute – keinen offiziellen Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative. Wenn man eine Volksinitiative zur Ablehnung empfiehlt und es keinen offiziellen Gegenvorschlag gibt, wovon ich ausgehe, so sagt man unmissverständlich, es gebe keinen Handlungsbedarf und somit keinen Normenkonflikt. Ich jedenfalls freue mich auf diese Abstimmung und auf das Argumentarium der Gegner.

Da der Souverän seinem höchstpersönlichen politischen Gut, dem Initiativrecht, eine ganz grosse Bedeutung zumisst und zumessen will, da er will, dass das, was er, der Bürger, in die Verfassung schreibt, auch umgesetzt und angewendet wird, müssen sich die Gegner dieser Volksinitiative ganz schön warm anziehen. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist die Verfassung nicht verhandelbar. Man könnte auch sagen, die direkte Demokratie mit ihrer Macht und Wirkung ist für den Souverän und für mich nicht verhandelbar. Verfassungsrecht und somit Landesrecht über das nichtzwingende Völkerrecht zu stellen ist eine legitime und logische Forderung.

Ich unterstütze die Selbstbestimmungs-Initiative und bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abate Fabio (RL, TI): Wir haben in dieser Debatte zwei Elemente, die im Zentrum stehen: den Text der Initiative und den Antrag auf einen Gegenvorschlag. Der Berichterstatter hat diese Initiative ausführlich beschrieben. Ich möchte nicht alles wiederholen und mache ein paar Bemerkungen: Die Beziehungen zwischen Völkerrecht und schweizerischem Recht zu klären bleibt eigentlich nur eine Absicht. Ich habe sogar Zweifel, dass das die effektive Absicht der Initiative ist. Es stehen andere Gründe dahinter.

Der Text ist konfus und widersprüchlich. Artikel 5 Absatz 4 sieht den Vorrang der Verfassung gegenüber dem Völkerrecht vor. Gemäss dem beantragten Artikel 190 werden aber die referendumspflichtigen völkerrechtlichen Verträge ganz klar immunisiert, sodass die Vorrangregel von Artikel 5 keine Geltung mehr hat. Diese



Widersprüche beweisen, dass unsere Verfassung manchmal als eine Plattform für rein parteipolitische Ideen genutzt wird, z. B. um das Bundesgericht zu schwächen, nicht um fremde Richter auszuschliessen. Interessante juristische Beiträge haben die beantragte Unterscheidung zwischen Staatsverträgen, die dem Referendum unterstehen, und dem übrigen Völkerrecht als Quelle eines Zweiklassenvölkerrechts identifiziert.

Was wären die Auswirkungen, wenn Volk und Stände dieser Initiative zustimmen würden? Ich beziehe mich insbesondere auf die Klausel zur Kündigung völkerrechtlicher Verträge in Artikel 56a. Ich kann mit einer zusätzlichen Frage antworten: Wären wir noch ein zuverlässiger aussenpolitischer Partner? Sicher nicht!

Wir haben eine konsolidierte und lange humanitäre Tradition wie auch eine erfolgreiche und sehr wichtige Aussenwirtschaft, die auf kodifizierten Ordnungsrahmen beruht. Es existieren multilaterale und bilaterale Abkommen, die zugunsten unserer sozioökonomischen Entwicklung angenommen wurden. Unsere Wirtschaft ist weltweit vernetzt. Die Tragweite dieser wichtigen Aussage wird auch durch Hunderte oder Tausende von Seiten der Systematischen Rechtssammlung des Bundesrechts bewiesen. Die Schweiz hat mehr als 120 bilaterale Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Die schweizerische Wirtschaft kann sich solche Verfassungsbestimmungen nicht leisten. Sie gefährden unsere Wohlfahrt.

Jetzt komme ich zum Gegenvorschlag, der ganz genau dieselben Auswirkungen hat. Ich habe Herrn Caroni mit Interesse zugehört. Wir haben während den Anhörungen in der Kommission festgestellt, dass die Frage einer Kodifikation der Schubert-Praxis – also die Absicht des Parlamentes, durch einen ausdrücklichen Bundesbeschluss vom Völkerrecht abzuweichen – in der Vorbereitungsarbeit zur heute geltenden Verfassung absichtlich offengelassen wurde. Welches wäre die Bedeutung dieser Lückenfüllung, die heute beantragt ist? Die Antwort ist einfach: Die Schweiz hätte in der Verfassung die eigene Bereitschaft verankert, das Völkerrecht zu verletzen. Unsere Zuverlässigkeit wäre somit klar gefährdet. Darum sehe ich keinen Unterschied zwischen den Auswirkungen der Initiative und denjenigen des Gegenvorschlages. Ich habe noch keine Statuten einer Kapitalgesellschaft gelesen, die den Vorbehalt, die Rechnungen oder die Schulden nicht zu bezahlen, vorsehen, falls die Generalversammlung so beschliessen würde. Wer würde noch mit dieser AG oder GmbH Verträge abschliessen?

Diese Initiative ist schlecht formuliert und falsch. Aber die Kampagne zur Volksabstimmung wird sehr schwierig werden. Es wird sicher keine einfache Übung sein. Heute sind die Gegner verpflichtet, die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, um diese Initiative zu bekämpfen. Die Ablehnung des Gegenvorschlages spielt auch eine entscheidende Rolle.

Engler Stefan (C, GR): Ich lehne die Initiative ebenfalls ab. Mein Vorredner hat die Gründe dafür im Wesentlichen ausgeführt. Ich bin auch der Auffassung, dass eine absolute Vorrangstellung des Landesrechts gegenüber dem Völkerrecht schweizerische Interessen gefährden könnte und zu Instabilität führen würde.

Ich bin allerdings ganz anderer Meinung, was einen Gegenentwurf zu dieser Initiative betrifft. Ich bin der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, die Aufgabe der Politik, eine politische Antwort auf die Frage zu geben, was gilt, wenn Völkerrecht und Landesrecht nicht vereinbar sind. Der Bundesrat selber hat es schon im Jahr 2010 in einem Bericht auf den Punkt gebracht. Allerdings ist es dem Bundesrat und auch dem Parlament bis heute nicht gelungen, eine Antwort auf die zwei relevanten Fragen zu geben: Das ist erstens die Frage, inwieweit der Gesetz- und der Verfassungsgeber von heute durch die völkerrechtlichen Verträge von gestern gebunden sind. Zweitens fragt sich, wer das letzte Wort bezüglich der Tragweite der internationalen Verpflichtungen der Schweiz haben soll:

AB 2018 S 180 / BO 2018 E 180

nationale oder internationale Gerichte, der Gesetzgeber oder der Verfassungsgeber?

Gerade die zweite Frage stellt sich insbesondere bei Verträgen mit eigenen Kontrollorganen – ob diese Gemischte Ausschüsse, Kommissionen oder Gerichte heissen –, welche für die Vertragsstaaten verbindliche Entscheidungen treffen können und das Recht weiterentwickeln. Denn die Rechtsprechung dieser Organe kann im Laufe der Zeit die Tragweite einer internationalen Verpflichtung in einer Art und Weise präzisieren und weiterentwickeln, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des Vertrages überhaupt nicht absehbar war.

Wo nichts kaputt sei, gebe es nichts zu reparieren, sagen uns Bundesrat und Kommissionsmehrheit und weisen darauf, dass es nur in wenigen Fällen zu Normenkollisionen komme – und wenn, seien diese besser bei den Gerichten aufgehoben. Im Übrigen stehe ja auch immer der Weg offen, einen missliebigen völkerrechtlichen Vertrag zu kündigen. Das ist die Argumentation der Mehrheit.

Bezüglich der praktischen Relevanz schliesse ich mich dem Votum von Kollege Minder an. Dass das Verhältnis nicht so ganz unproblematisch ist, wie es dargestellt wird, belegt allein schon der Umstand, dass eine Initiative dazu zustande kam. Das ist schon der Ausdruck eines nicht geringen Unbehagens. Durch die immer dichter



werdende internationale Verflechtung ist zudem davon auszugehen, dass die Anzahl solcher Zielkonflikte und Normenkollisionen in Zukunft eher noch zunehmen wird. Wie das Bundesgericht in jüngerer Zeit anstelle des Gesetzgebers solche Konflikte aufgelöst hat, ist bekannt. Darauf wurde bereits und wird noch am Beispiel der Konflikte bei der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative und der Masseneinwanderungs-Initiative hingewiesen.

Die Initiative schnöde abzulehnen und zu glauben, damit würde das Problem verschwinden, ist trügerisch. Ob die Ausübung eines völkerrechtlich garantierten Kündigungsrechts für unser Land als Ultima Ratio die bessere, weil einzige Alternative ist, bezweifle ich. Ob man, wenn es darauf ankommt, lieber den völkerrechtlichen Vertrag als die Verfassungsbestimmung hat, ist dann eine Frage der jeweiligen politischen Opportunität.

Die Lösung solcher Normenkollisionen sei besser bei den Gerichten aufgehoben als mit der Verankerung in der Verfassung, wird von der Mehrheit gesagt. Ja, wenn man damit meint, den Schein aufrechterhalten zu können, dass für unser Land immer gilt, dass Völkerrecht vor dem Landesrecht Vorrang hat, oder aber man bereit ist, eine sich auch verändernde Rechtsprechung unwidersprochen einfach in Kauf zu nehmen. Tatsache ist, dass die geltende Bundesverfassung keine ausdrückliche Vorschrift für den Fall enthält, dass eine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung in Konflikt zu einer Norm des Völkerrechts gerät. Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung beauftragt die Behörden nur dazu, das Völkerrecht zu beachten. Daraus lässt sich aber nicht ableiten, dieses habe immer Vorrang. Artikel 190 der Bundesverfassung legt fest, dass Völkerrecht für das Bundesgericht und die Behörden massgebend sei, was bedeutet, dass es unmittelbar Geltung beansprucht, nicht aber, dass es im Verhältnis zum Landesrecht Vorrang hätte.

Was man aus Artikel 193 Absatz 4 und Artikel 194 Absatz 2 der Bundesverfassung für Total- oder Teilrevisionen der Verfassung e contrario herauslesen könnte, dass nämlich Verfassungsrecht Vorrang hat vor nichtzwingendem Völkerrecht, ist alles andere als gefestigt. Klarheit besteht höchstens darüber, dass gemäss Artikel 139 Absatz 3 der Verfassung eine Volksinitiative, die gegen zwingendes Völkerrecht verstösst, ungültig ist. Die jetzt in der Diskussion mehrfach erwähnte Schubert-Praxis des Bundesgerichtes als Ausnahme zum Vorrang des Völkerrechts betrifft die Unvereinbarkeit von Gesetzesrecht mit dem Völkerrecht. Diese Praxis hat allerdings erhebliche Risse bekommen. Die Anwendung in der Zukunft ist mehr als ungewiss.

Ein Wort noch zu dieser Praxis im internationalen Kontext: Einmal abgesehen davon, dass wir kaum wissen und, ich habe das Gefühl, nicht einmal wissen wollen, ob und wie Völkervertragsrecht in den Partnerstaaten auch wirklich angewendet wird, stimmt die Schubert-Praxis als Vorbehalt zugunsten des Landesrechts mit der Praxis in vielen Staaten überein. Zu diesem Schluss kam der Bundesrat selber in seinem Bericht zum Verhältnis von Völker- zu Landesrecht aus dem Jahre 2010 unter Berufung auf ein rechtsvergleichendes Gutachten. Zusammengefasst sehe ich folgende Vorteile des Gegenentwurfes:

1. Er gibt eine politische Antwort auf eine politische Frage und schafft ein Gleichgewicht zwischen Rechtsstaat und Demokratie.
2. Der Gegenentwurf bewirkt nach innen, dass vor der Verabschiedung eines Erlasses bzw. vor der Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrages und vor der Empfehlung zu einer Volksinitiative explizit darüber Rechenschaft abgelegt werden muss, ob es dabei zu einem Konflikt zwischen Landesrecht und Völkerrecht kommen könnte und mit welchen Mitteln man eine Unvereinbarkeit beseitigen würde: durch eine Verhandlung, die das Ziel hat, den Vertrag anzupassen, oder etwa durch eine Kündigung als Ultima Ratio. Diese Willensäusserung müsste aus dem betreffenden Erlass ersichtlich sein.
3. Der Gegenentwurf würde bei einer Unvereinbarkeit von untergeordneter Bedeutung erlauben, nicht gerade das ganze Vertragswerk über den Weg einer Kündigungs-Initiative infrage stellen zu müssen.
4. Die Vorrangsvormutung zugunsten des Völkerrechts bezüglich aller Staatsgewalten würde durch den Abweichungsvorbehalt in Absatz 2 von Artikel 190 der Bundesverfassung sogar noch gestärkt.
5. Der Gegenentwurf schützt das zwingende Völkerrecht und damit die Menschenrechte gegenüber widersprechendem Gesetzes- und Verfassungsrecht absolut.

Ich meine, es lohnt sich, sich hier Gedanken zu machen darüber, ob es nicht unsere Aufgabe ist, die des Parlamentes, auf eine Frage, die gestellt ist, nämlich, was im Konfliktfall gelten soll, eine angemessene politische Antwort zu geben.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsminderheit zu folgen und dem Gegenentwurf zuzustimmen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Mit der Annahme der verantwortungslosen Selbstbestimmungs-Initiative würde sich die Schweiz – wenn auch selbstbestimmt – mit Sicherheit ins völkerrechtliche Abseits manövrieren. Es liegt daher in unserer Verantwortung als Ständerätinnen und Ständeräte, der Schweizer Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und diese unsinnige Initiative mit Nachdruck zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Selbstbestimmungs-Initiative muss, gerade auch nach dem politischen Rundumschlag unseres Kollegen



Minder, namentlich aus den folgenden drei Gründen mit Überzeugung und Vehemenz abgelehnt werden:

1. Die Initiative verhindert pragmatische Lösungsansätze bei Konflikten. Zwischenstaatliche Beziehungen sind nie absolut konfliktfrei. So ist es auch im Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht, die beide immer wieder sorgfältig aufeinander abgestimmt und aktuellen Entwicklungen angepasst werden müssen. Der durch die Initiative vorgeschlagene kategorische Schematismus bei auftretenden Konflikten, das heisst Neuverhandlung oder Kündigung der internationalen Verträge, würde dazu führen, dass die bisherige erfolgreiche, pragmatische Lösungsfindung der Rechtsanwender im Interesse unseres Landes verunmöglicht würde. Bei Widersprüchen neuen Verfassungsrechts mit dem internationalen Recht konnten bisher durch völkerrechtskonforme Auslegungen Normenkonflikte abgewendet werden. Dabei ist es heute auch möglich, aufgrund wichtiger politischer Überlegungen vorübergehend Normenkonflikte in Kauf zu nehmen, ohne sie sofort durch die Neuverhandlung oder Kündigung internationaler Verträge aufzulösen.
2. Die Initiative schadet dem guten Ruf und schwächt die Position des Kleinstaates Schweiz. Im Völkerrecht, wie übrigens auch im Privatrecht, ist ein Grundsatz absolut zentral: "Pacta sunt servanda" – Verträge sind einzuhalten. Wenn wir mit einer Annahme dieser Initiative unseren Vertragspartnern offen zeigen, dass wir von vornherein in der Verfassung den Grundsatz festschreiben, völkerrechtliche Verträge nicht einzuhalten, wenn sie nachträglich dem Landesrecht nicht

AB 2018 S 181 / BO 2018 E 181

vollumfänglich entsprechen, verlieren wir unsere Glaubwürdigkeit und werden wir als unverlässliche Vertragspartner eingestuft. Dies würde uns in der Gestaltung der Aussenpolitik stark einschränken. Wir würden uns selber Fesseln anlegen und unsere internationale Stellung schwächen.

Ebenso problematisch ist meines Erachtens auch das damit provozierte Infragestellen der Schweizer Rechtskultur. Das Signal, wonach einmal abgeschlossene Verträge nicht mehr voll und ganz einzuhalten sind, wäre verheerend; das würde unser Rechtssystem in seinen Fundamenten erschüttern. Dazu käme, dass unter Umständen die Gefahr eines Ausschlusses aus dem Europarat und der entsprechenden automatischen Kündigung der EMRK bestünde, was für die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition und ihrem internationalen Engagement für die Menschenrechte einen katastrophalen Imageschaden bedeuten würde.

3. Die Initiative ist wirtschaftsfeindlich. Für den Erfolg der Exportnation Schweiz stellt unsere offene Volkswirtschaft das A und O dar. Voraussetzung für diese offene Volkswirtschaft, die unseren Unternehmen den Marktzugang in der gesamten Welt ermöglicht, sind stabile internationale Beziehungen. Für einen Kleinstaat wie die Schweiz gibt es absolut keine Alternative zum Völkerrecht; es ist der Garant für Stabilität und gesicherte rechtliche Verhältnisse. Gerade seit der durch Trump ausgelösten verhängnisvollen protektionistischen Welle – "America first" – ist die Schweiz auf die Verlässlichkeit des Völkerrechts und internationaler Verträge stark angewiesen. Die Selbstbestimmungs-Initiative greift aber gerade dieses Völkerrecht in seinem Kern an und rüttelt damit am Erfolgsmodell Schweiz. Bei einer Annahme der Initiative würde sich die Schweiz als Vertragspartnerin international selbst ins Abseits stellen. Eine solche Rechtsunsicherheit wäre für die Schweizer Wirtschaft Gift, denn die Initiative würde sich auch auf bestehende Abkommen negativ auswirken – auf die Freihandelsabkommen, auf die Investitionsschutzabkommen, auch auf die bilateralen Abkommen mit der EU. Das Schadenpotenzial ist immens gross.

Aus all diesen Gründen ist es entscheidend, dass der Ständerat dieser gefährlichen Initiative mit einer unmissverständlichen Haltung und dem nötigen Nachdruck entgegentritt. Das Gespenst der fremden Richter wird seit Jahren undifferenziert genutzt, um die aussenpolitische Diskussion anzuheizen. Die Initiative zeigt aber nun klar auf, dass dieses Schlagwort falsch und völlig irreführend ist. Verjagen wir es daher endlich mit Überzeugung aus den Köpfen. Dies wird es uns auch erlauben, in anderen Dossiers eine unverkrampftere Diskussion zu führen.

Nun aber zum zweiten, meines Erachtens noch heikleren Punkt, nämlich zum Antrag eines direkten Gegenentwurfes: Ich ersuche Sie inständig, diesen von der Minderheit vorgeschlagenen Gegenentwurf mit ebensolcher Klarheit zurückzuweisen. Ich will dazu nur gerade zwei Argumente hervorheben:

1. Die Kodifizierung der Schubert-Praxis ist ein Unding. Die zahlreichen renommierten Professoren, welche die Kommission angehört hat, haben unisono davor gewarnt, diese Praxis in der Verfassung festzuschreiben. Es würde sich dabei im gleichen Sinne wie beim Text der Initiative in letzter Konsequenz um eine offizielle Festlegung und Rechtfertigung des Vertragsbruchs handeln. Dies hätte eben jene schwerwiegenden negativen Auswirkungen, die ich soeben beschrieben habe.
2. Abstimmungstaktisch wäre ein Gegenentwurf ein Trojanisches Pferd. Wir haben es in der Geschichte der Volksinitiativen immer wieder festgestellt: Gegenentwürfe sind dazu geeignet, dem Haupttext zum Durchbruch zu verhelfen. Denn sie bringen zum Ausdruck, dass an der Problematik doch etwas dran zu sein scheint, und



das Original wird dann in der Regel der Kopie vorgezogen.

Wenn wir also den Gegenentwurf akzeptieren, dann verstärken wir die Chancen der verantwortungslosen Selbstbestimmungs-Initiative. Denn stellen Sie sich die folgende Situation im Abstimmungskampf vor – wir haben übrigens bisher auch hier so etwas erlebt -: Ein Politiker, sicher ein ausgewiesener Verfassungsrechtler, spricht im Saal von "Bübus Sonne" in Niedermuhren vor den Bürgerinnen und Bürgern seiner Region und versucht, sie von der Problematik der Initiative und von den Qualitäten des Gegenentwurfes zu überzeugen; in etwa wie folgt: "Die Kodifizierung der Schubert-Praxis bringt exemplifikativ zum Ausdruck, dass völkerrechtliche Verträge in bestimmten Fällen nicht eingehalten werden, weil das Landesrecht in diesen bestimmten Fällen vorgeht – aber doch nicht ganz, weil bei zwingendem Völkerrecht dies dann wiederum nicht der Fall ist." Damit überfordert man die direkte Demokratie, das ist vergebliche Liebesmüh.

Zusammenfassend: Meine vehemente Ablehnung von Initiative und Gegenentwurf heisst nicht, dass in der Beziehung von Völkerrecht und Landesrecht nicht doch Verbesserungen möglich wären. Es sind ja bereits wichtige Massnahmen aufgegleist, Kollege Caroni hat es selber angetönt: die Überprüfung des Staatsvertragsreferendums und die Überprüfung der Kündigungsregeln von Staatsverträgen. Diese Punkte werden interessante Verbesserungen bringen, welche die internationale Stellung der Schweiz in keiner Weise beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, klar Nein zu sagen zur Initiative und zum Gegenentwurf und damit dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Nachteile einer Annahme wären nämlich verheerend.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich glaube, meine Vorredner haben mit überzeugender Deutlichkeit dargelegt, dass die Initiative, über die wir heute debattieren, zur Ablehnung empfohlen werden muss. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit in diesem Rat und vermutlich auch im Nationalrat diese Position vertritt. Gefährlich scheint mir vor allem das Thema des Gegenvorschlages zu sein, denn er vermittelt auf den ersten Blick den Eindruck einer harmlosen Kodifizierung einer Praxis, die es heute schon gibt. Ich glaube aber, wie das vorhin auch Kollege Vonlanthen gesagt hat, dass der Gegenvorschlag gleich gefährlich ist wie die Volksinitiative und dass er deshalb auch abgelehnt werden muss. Beidem, der Initiative und dem Gegenvorschlag, liegt ein Misstrauen gegenüber dem internationalen Recht zugrunde, das unberechtigt ist.

Das Völkerrecht wurde aufgrund der Einsicht begründet, dass schlicht und ergreifend das Recht des Stärkeren gewinnt, wenn die Staaten in kein vertragliches Korsett eingebunden sind. Sie sehen heute – und riechen es auch ein bisschen –, wie es zu- und hergeht, wenn dem so ist. Stellen Sie sich einmal vor, was los wäre, wenn der amerikanische Präsident überhaupt keine Fesseln des internationalen Rechts mehr hätte. Sie sehen, wie unangenehm es jetzt schon ist, wo er noch einigermaßen eingebunden ist. Aber stellen Sie sich einmal vor, er wäre es nicht mehr. Dann würde einfach der Mächtigste gewinnen.

Das ist der Grund, warum ich es erstaunlich finde, dass ausgerechnet wir den Sinn und Zweck, den Wert des Völkerrechts hinterfragen. Wir sind die Profiteure im Rahmen der modernen Politik des Völkerrechts. Unsere Neutralität beispielsweise wurde am Wiener Kongress, also im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages, geschaffen und wird seither anerkannt. Sie funktioniert nicht nur, weil wir sie in die Verfassung geschrieben haben und sagen, dass wir sie bewaffnet verteidigen, sondern sie funktioniert vor allem, weil die anderen sie respektieren, weil sie den Vertrag respektieren. Das heisst, von einem Vertrag, von einem gesetzmässigen Zustand profitieren nicht die Grossen und Starken, sondern die Kleinen und Schwachen, und das sind zum Beispiel wir. Deshalb sollten wir uns eigentlich darum bemühen, dass das Völkerrecht respektiert wird. Wenn die anderen das Gleiche machen wie das, was die Initiative hier will, dann haben eben unter anderem auch wir ein Problem.

Im Übrigen ist es aus meiner Sicht auch erstaunlich, aus welcher Ecke die Initiative kommt. Ursache für die Initiative war – das wird heute von den Initianten ein bisschen verschwiegen, weil sie wissen, dass das ein heikler Punkt ist – ein Entscheid des Bundesgerichtes in Zusammenhang mit der EMRK. Was macht die EMRK? Wen schützt sie? Ist sie ein völkerrechtliches Korsett, das die Schweiz bindet? Nein! Es handelt sich um eine Konvention, die Menschenrechte regelt, und zwar für Bürgerinnen und Bürger. Sie gibt den Bürgerinnen und

AB 2018 S 182 / BO 2018 E 182

Bürgern die Möglichkeit, sich notfalls auch gegen den Staat zu wehren, wenn dieser die Menschenrechte des Individuums verletzt.

Dieses Korsett der Menschenrechte, des modernen Völkerrechts, ist auf den Ruinen des Zweiten Weltkrieges entstanden. Man hat damals gemerkt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger manchmal auch gegen ihren eigenen Staat wehren müssen. Das sind wir uns vielleicht nicht so gewohnt. Aber auch in unserem Land besteht nicht die Garantie, dass nicht irgendwann einmal Entscheidungen gefällt werden, die nicht in Ordnung sind.





Denken Sie an all die Situationen, in denen wir zum Beispiel über Verdingkinder diskutieren, deren Menschenrechte in unserem Staat vor ein paar Jahrzehnten mit Füßen getreten wurden. In solchen Situationen ist es eben notwendig, das Völkerrecht in Anspruch zu nehmen. Denken Sie daran, wie das Frauenstimmrecht in unserem Land eingeführt worden ist. Man konnte es erst mit der Keule der international garantierten Menschenrechte durchsetzen. Auch dieses Recht würde heute niemand mehr infrage stellen. Man wusste, dass man notfalls das Recht, unabhängig vom Geschlecht abstimmen zu dürfen, gegen das Gesetz in unserem Land über das Völkerrecht und den Menschenrechtsschutz hätte durchsetzen müssen und eben, Gott sei Dank, hätte durchsetzen können. Wenn Sie das jetzt ausschalten wollen, dann nehmen Sie dem Bürger und der Bürgerin das Recht, sich zu wehren, was eigentlich in unserem Land, in dem man den Bürgerinnen und Bürgern Rechte geben soll, erstaunlich ist. Deshalb glaube ich, dass es eben sinnvoll ist, das Völkerrecht zu stärken und nicht zu schwächen.

Jetzt ist es so, dass vielleicht auch schon, sei es in Strassburg oder sei es am Bundesgericht, Entscheide mit Bezug auf die Interpretation des Völkerrechts gefällt wurden, die einem nicht passen. Das passiert mir auch. Ich habe auch schon Verkehrsbussen bekommen, deren Zweck ich nicht eingesehen habe. Deshalb stelle ich nicht den Antrag, dass man das Strassenverkehrsgesetz abschafft. Dann ist halt mal ein falscher Entscheid gefällt worden. Aus dem gleichen Grund bin ich eben der Meinung, dass man nicht aufgrund eines Entscheides das ganze Völkerrecht infrage stellen kann.

Haben wir denn tatsächlich ein Problem? Gibt es Bürgerinnen und Bürger, die sagen: "Ja, ich leide praktisch täglich unter dem Völkerrecht, das stört mich"? Ich kenne niemanden. Es ist eine hypothetische Diskussion, die wir hier führen. Und wir führen die gern. Oder die fremden Richter! Die fremden Richter, die uns so piesacken und quälen! Herr Caroni hat es selber gesagt: die Schubert-Praxis! Ja, die gibt es, aber sie wird gar nicht angewendet. Sie wird nicht angewendet, weil wir gar keine Konflikte haben. Gott sei Dank! Und wissen Sie, warum, Herr Minder? Es ist eben nicht einfach zufällig, wie wir Gesetze machen. Sondern wir schauen, wie wir vertraglich gebunden sind. Entsprechend machen wir Gesetze und versuchen eben, Konflikte zu vermeiden. Wir gehen ja auch nicht irgendwelche völkerrechtlichen Verträge ein, sondern solche, bei denen wir erstens davon ausgehen, dass sie uns etwas bringen, und zweitens, dass wir sie einhalten können.

Deshalb gibt es gar keinen Handlungsbedarf, und deshalb erstaunt es mich, woher die Initiative kommt. Ich höre Sie ja an jedem zweiten Podium über Deregulierung philosophieren und darüber klagen, was wir hier alles legiferieren. Und jetzt wollen Sie die Schubert-Praxis, die funktioniert, legiferieren? Da wollen Sie jetzt wieder eine neue Norm machen? Herr Caroni hat, wenn ich das Beispiel richtig in Erinnerung habe, gesagt: "Ja, wir haben quasi die Situation, dass wir eine Hausordnung haben, und da steht, dass um 22 Uhr Nachtruhe herrscht. Und wenn dann irgendwann ein Geburtstagsfest ist, drückt man mal ein Auge zu." Das ist ein gutes Beispiel. Jetzt kommen Sie, die Sie sonst immer deregulieren wollen, und sagen, dass wir die Hausordnung ergänzen müssen. Wir schreiben hinein: "Um 22 Uhr ist Nachtruhe, aber wenn jemand Geburtstag hat, darf man länger feiern; an Ostern darf man länger feiern; wenn die Schweiz Fussballweltmeister wird, darf man auch länger feiern; wenn meine Grossmutter Namenstag hat, darf man auch länger feiern usw." Die Alternative, die denkbar ist, wäre ganz fatal. Sie schreiben in die Hausordnung – und Sie müssen mir den Hauswart zeigen, der das macht -: "Um 22 Uhr ist Nachtruhe, ausser es gibt ein Fest zu feiern." Ja, dann haben Sie eben Tohuwabohu. Genau das schlagen Sie vor.

Sie schlagen vor, dass wir in unsere Verfassung schreiben: "Wir halten die Verträge ein, ausser wir wollen mal nicht." Dann erwarten Sie, dass ein anderer mit uns Verträge abschliesst, und Sie erwarten, dass er die Verträge einhält. Das ist eben der Grund für das, was unsere Vorgänger gemacht haben. Wir hatten in der Kommission ja ehemalige Mitglieder des Ständerates, die die Verfassung, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist – also die heutige Bundesverfassung –, geschaffen haben. Wir haben sie gefragt: "Warum habt ihr die Schubert-Praxis nicht kodifiziert?" Sie haben gesagt: "Man kann mal eine Ausnahme machen, manchmal wollen wir eine Ausnahme machen." Aber wir können doch nicht vorne an die Haustür schreiben: "Nachtruhe ist um 22 Uhr, ausser wir feiern." Das kann man nicht tun, denn dann gilt eben nicht Nachtruhe um 22 Uhr. Dann sagt man: "Hier in diesem Haus gibt es eigentlich keine Nachtruhe." Das wollen wir nicht, das wollen wir gegen aussen nicht sagen. Das schadet uns als Staat, und das schadet beispielsweise auch unserer Wirtschaft, die im Ausland auch auf eine gewisse Verlässlichkeit angewiesen ist. Deshalb glaube ich, dass weder die Initiative noch der Gegenvorschlag hier irgendeinen Fortschritt bringen. Im Gegenteil: Sie bringen einen Rückschritt.

Herr Kollege Caroni, ich schätze Ihr taktisches Denken und die Überlegungen, die Sie da in Bezug auf die Frage machen, ob die Initiative zurückgezogen oder nicht zurückgezogen wird. Ich glaube aber, wichtig in der Politik ist vor allem Klarheit und Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit Blick darauf, was wir wollen. Einen Gegenvorschlag mache ich nicht aus taktischen Gründen, sondern ich mache ihn nur, wenn ich der Überzeugung bin, dass es erstens Handlungsbedarf und zweitens einen besseren Weg gibt.



Ich habe Ihnen dargelegt, dass es in diesem Fall keinen Handlungsbedarf gibt und der Gegenvorschlag kein besserer Weg ist. Sagen Sie also um Himmels willen zu beidem klar Nein. Damit haben wir auch eine klare Position im Abstimmungskampf.

Schmid Martin (RL, GR): Im Unterschied zu meinem Vorredner empfehle ich Ihnen, auf den Gegenvorschlag einzutreten und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Warum komme ich im Unterschied zu Kollege Jositsch zu diesem Schluss? Inhaltlich teile ich die Meinung nicht, dass wir in Zukunft im Normenkonflikt zwischen Völkerrecht und Landesrecht keine Probleme bekommen werden. Ich glaube, diese Thematik, diese Frage wird sich in den nächsten Jahren akzentuieren, weil sich die Schweiz – und das unterstütze ich – international immer mehr integriert. Wir gehen mehr völkerrechtliche Verträge ein, wir haben ein viel komplexeres Normengeflecht; das alles hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Ich bin der Überzeugung, dass sich diese Tendenz noch verschärfen wird. Insoweit teile ich die Auffassung derjenigen nicht, die hier behaupten, wir hätten überhaupt keinen Handlungsbedarf, es gebe keine Probleme zwischen Landes- und Völkerrecht und wir würden uns bei diesem Thema noch in den Siebzigerjahren befinden. Aus meiner Sicht ist dann aber auch klar, dass die Initiative nicht die Lösung eines Normenkonfliktes ist und dass man nicht sagen kann, das Völkerrecht sei in diesem Fall immer der Bundesverfassung unterstellt. Das ist meines Erachtens nicht die Antwort. Da teile ich alle Ausführungen, die von meinen Vorrednern diesbezüglich gemacht worden sind. Auch in den Verhandlungen mit anderen Staaten, glaube ich, würde sich die Schweiz sehr grosse Nachteile einhandeln.

Auch Nichtstun ist in diesem Sinne aus meiner Sicht keine Lösung. Ich begründe das wie folgt: Als unsere Vorgängerinnen und Vorgänger hier im Ständerat diese Frage im Rahmen der Diskussion über die Bundesverfassung diskutiert haben, sind sie davon ausgegangen, dass die Schubert-Praxis besteht und auch angewendet wird. Auch Kollege Jositsch ist

AB 2018 S 183 / BO 2018 E 183

in den Beispielen zum Bruch der Hausordnung immer davon ausgegangen, dass die Schubert-Praxis in Einzelfällen auch vom Bundesgericht angewendet wird. Vielleicht liege ich falsch, aber die Tendenz oder meine Beurteilung der heutigen Rechtslage ist so, dass sich das Bundesgericht immer mehr von dieser Schubert-Praxis abgewandt hat. In der heutigen Realität, auch in der Rechtsprechung, hat das Völkerrecht immer Vorrang vor der Hausordnung: Wenn wir die Party um 22 Uhr feiern wollen, kommt der Bundesrichter nicht mehr wie früher, wie 1973, und sagt: "Doch, doch, jetzt dürft ihr noch bis Mitternacht weiterfeiern." Wenn er noch käme, hätte es für mich auch keinen Handlungsbedarf gegeben.

Der Bedarf nach einem Gegenvorschlag entsteht aus meiner Sicht eben dadurch, dass sich das Bundesgericht von dieser Praxis verabschiedet hat – die ich notabene eine gute Praxis fand, weil sie im Einzelfall diesen Bruch der Hausordnung ermöglichte, aber im Generellen festgehalten hat, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge einhält. Hier sind wir meines Erachtens als Politiker gefordert. Wir müssen hinschauen, nicht wegschauen und dürfen Probleme nicht an das Bundesgericht delegieren. Es ist auch in der Schweiz die Verantwortung des Gesetzgebers, solche Kodifikationen vorzunehmen. Ich bin der Meinung, wenn wir ein politisches Problem erkennen, dann ist es in unserem Staatswesen unsere Aufgabe, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Ich argumentiere, das möchte ich hier offenlegen, überhaupt nicht taktisch. Ich schaue nicht das Abstimmungsergebnis an und überlege, wie die Initiative dann besser bekämpft werden kann. Da können Sie mir durchaus einen Vorwurf machen. Ich schaue das Problem als Staatsbürger und als Ständerat an und bin der Überzeugung, dass wir mit dem Gegenvorschlag hier eine Lösung bieten, die von der Mehrheit, welche die Initiative ablehnt, nicht anerkannt wird. Die Annahme der Initiative ist für mich aber auch keine Lösung des Problems.

Es ist auch interessant, wie sich ein solcher Vorschlag im internationalen Rechtsvergleich einbetten würde. Wir wären da nicht so allein. Herr Kollege Jositsch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schweiz ein vitales Interesse daran hat, völkerrechtliche Verträge eingehen zu können und als valabler Vertragspartner wahrgenommen zu werden. Damit stimme ich völlig überein. Aber es gibt beispielsweise auch in den USA eine Rechtsprechung des Supreme Court – er wurde vorhin gerade zitiert – auf Stufe Bundesgesetze, die neueren Datums sind, wonach völkerrechtliche Verträge vorgehen. Wir sehen das auch in anderen Staaten, die solche Zwischenlösungen haben. In diesem Sinne, glaube ich eben, ist der Gegenvorschlag nicht eine Antwort auf die "fremden Richter". Im Gegenteil: Es geht mir um das innerstaatliche Recht, auch um die Gewaltenteilung, um die Aufteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Ich möchte nicht, dass die Judikative in Zukunft immer entscheidet, dass völkerrechtliche Verträge in jedem Fall Vorrang haben, und dass der Gesetzgeber nicht in Einzelfällen – das ist der grosse Unterschied – eine abweichende Position beschliessen kann. Insoweit ist das Erodieren der Schubert-Praxis aus meiner Sicht die Begründung, warum



die Kommissionsminderheit einen Gegenvorschlag eingebracht hat: weil sie eben ein Problem erkannt hat, das von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern damals in der Verfassungsdiskussion so nicht gelöst wurde, weil damals auch noch von einer anderen Auffassung von Rechtsprechung ausgegangen wurde.

Ich bitte Sie deshalb, hier losgelöst von den taktischen Gründen mit der Kommissionsminderheit zu stimmen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, jedoch die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Janiak Claude (S, BL): Gemäss der Initiative, die wir heute beraten, sitzt der Feind – so schrieb Kathrin Alder am vergangenen Donnerstag in der "NZZ" – an der Allée des Droits de l'Homme in Strassburg und spricht Recht. Weil die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zunehmend die Souveränität unseres Landes bedrohten, bestehe angeblich Handlungsbedarf.

Meiner Meinung nach kann keine Rede davon sein, dass in der breiten Bevölkerung Missmut bzw. das Gefühl besteht, wir hätten es im Verhältnis zum Völkerrecht mit einem Problem zu tun, das uns Schweizerinnen und Schweizer tagtäglich umtreibt, beschäftigt und Probleme bereitet. Ich kann mich nicht erinnern, dass dieses Thema beim Sorgenbarometer je eine Rolle gespielt hätte. Herr Kollege Engler, die Tatsache, dass jemand eine Initiative eingereicht hat, ist für mich noch kein Beweis dafür, dass ein Problem besteht. Wir haben schon zahlreiche Initiativen hier in diesem Saal gehabt, die wir alle einhellig abgelehnt haben, weil wir eben nicht davon ausgingen, dass ein Problem besteht.

Es gibt eine breite Front gegen diese Initiative, und sie steht bereits. Die Wirtschaft ist dagegen. Die Wissenschaft ist dagegen. Diejenigen, die bei der Erarbeitung der Revision der Bundesverfassung vom 18. April 1999 dabei waren, erkennen keine verfassungsrechtliche Blackbox. Menschenrechtsaktivisten sind dagegen, die Zivilgesellschaft ist dagegen. Ich möchte den menschenrechtlichen Diskurs in den Vordergrund stellen, weil er für mein Staatsverständnis zentral ist, und ich möchte auf die Frage des Gegenentwurfes eingehen.

Die Schweiz ist den Menschenrechten verpflichtet. Sie darf für sich in Anspruch nehmen, ein Vorbild zu sein in einer Zeit, da diese auch in Mitgliedstaaten des Europarates zur Disposition stehen. Despoten unterschiedlicher Sorte hebeln sie tagtäglich aus. Wir sind überdies Depositarstaat der Genfer Konventionen, der essenziellen Komponente des humanitären Völkerrechts. Beginnen wir an den entsprechenden Garantien zu ritzen, dann haben wir ein Problem.

Bezüglich der Schweiz hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in wenigen Fällen eine Verletzung der EMRK festgestellt. In rund 1,6 Prozent aller Fälle soll das gemäss den Unterlagen, die wir erhalten haben, der Fall gewesen sein. Natürlich gibt es auch Urteile des Gerichtshofes, die nicht oder nur schwer nachvollziehbar sind. Als Anwalt habe ich die gleiche Erfahrung gemacht bei Urteilen des Bundesgerichtes, des kantonalen Obergerichtes und erstinstanzlicher Gerichte. Die juristische Literatur ist voll von Kritiken an Gerichtsurteilen aller Instanzen. Das ist juristischer Alltag. Es wäre mir aber nie in den Sinn gekommen, gleich das ganze Rechtssystem infrage zu stellen, weil ich über ein Urteil frustriert war. Zudem sind ja auch Bestrebungen im Gang, die erreichen wollen, dass der Gerichtshof sich um die wirklich elementaren Grundrechtsfragen kümmert und seine Kognition sicher nicht erweitert, sondern reduziert.

Die Schweiz ist, wie erwähnt, in Strassburg ganz selten unterlegen. Meist betraf das Verletzungen des Rechts von Individuen auf ein faires Verfahren. Ist es ein Affront, dass wir aus aktuellem Anlass eine klare gesetzliche Grundlage schaffen müssen für Observationen von Versicherten? Ich meine klar nein. Wir sind aufgerufen, Klarheit zu schaffen. Es ist eben nicht so, dass der Gerichtshof unter dem Titel der Menschenrechte Versicherungsbetrüger schützt, wie der Vater der Initiative, Herr Kollege Vogt, gestern in der "Basler Zeitung" schrieb. Der Gerichtshof hat lediglich eine explizite gesetzliche Grundlage für entsprechende Observationen verlangt. Wenn wir zurückblicken, stellen wir fest, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger der EMRK einige Errungenschaften verdanken, wenn es darum geht, sich gegen Behördenwillkür zur Wehr zu setzen. Das sollte doch ein Anliegen derer sein, die für sich reklamieren, die einzigen wirklichen Volksvertreter zu sein! Ein prominentes Beispiel ist die erst vor 40 Jahren – vor 40 Jahren! – eingeführte Rechtsweggarantie bei administrativen Versorgungen. Heute wird ja viel über die Kesb gelästert. Die heutigen Artikel 450ff. ZGB bzw. die ehemaligen Artikel 397a bis 397f ZGB, gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung – das ist also noch nicht so lange her –, mussten eingeführt werden, weil die Schweiz verurteilt worden war, da Menschen bis in die Siebzigerjahre ohne richterliche Beurteilung "versenkt" werden konnten. Die Verdingkinder und die seither erfolgte Aufarbeitung eines dunklen Kapitels lassen grüssen.

Oder denken Sie an das heute unbestrittene Prinzip der Waffengleichheit im Strafverfahren, das aufgrund von Urteilen aus Strassburg erreicht werden konnte und das den einen oder die andere davor bewahrt hat, unschuldig verurteilt zu werden! Einen Frontalangriff auf die EMRK dürfen wir uns nicht leisten: Sie ist Garantin elementarer Rechte von



AB 2018 S 184 / BO 2018 E 184

Bürgerinnen und Bürgern und ist nicht zum Schutz staatlicher Organe da.

Ihre Kommission für Rechtsfragen hat sich intensiv mit der Initiative beschäftigt. Sie hat nicht nur die Initianten angehört, sondern auch eine prominente Auswahl von Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Und wir haben uns in der Kommission auch detailliert mit der Frage befasst, ob der Initiative ein Gegenentwurf gegenübergestellt werden soll.

Ich habe bereits erwähnt, dass eine breite Front gegen die Initiative besteht. Eine breite Front besteht aber auch gegen einen Gegenentwurf. Ich beschränke mich auf die Ausführungen von zwei Vertretern der Wissenschaft, zum einen auf meinen Vorgänger als Ständerat meines Kantons, den ehemaligen Ständerat und Ständeratspräsidenten René Rhinow, zum andern auf Professor Bernhard Ehrenzeller, der sich im Vorfeld der Beratungen einen Gegenentwurf hatte vorstellen können.

René Rhinow hat uns noch einmal in Erinnerung gerufen, wie es 1999 zur aktuellen Fassung von Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung gekommen ist. Der damals neu eingeführte Absatz 4, wonach Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben, sollte nach einhelliger Auffassung die vorherige Praxis, also die vorher während Jahrzehnten entwickelte Praxis von Parlament, Bundesrat und Bundesgericht, in einer Kurzfassung zum Ausdruck bringen. "Beachten" heisst im positiven Sinn, dass das Völkerrecht bei Konflikten grundsätzlich vorgehen soll, dass aber die Schubert-Praxis weitergeführt werden kann. Im negativen Sinn heisst es, dass in der Verfassung keine fixen Vorrangregeln aufgestellt werden, ausser zum Vorrang des zwingenden Völkerrechts. Offene und umstrittene Fragen sollen nicht durch zusätzliche Verfassungsnormen beantwortet werden, sondern weiterhin der Praxis überantwortet werden können.

Professor Ehrenzeller, der, wie ich bereits gesagt habe, schon im Vorfeld unserer Debatte öffentlich erklärt hatte, dass er sich vorstellen könne, dass man einen Gegenentwurf mache, ist zusammenfassend zum Schluss gekommen, dass "weit überwiegende Gründe" für die heutige Lösung sprechen: "Es ist staatspolitisch klug, den rechtsetzenden und den rechtsanwendenden Behörden den ihnen aufgrund ihrer Funktion zustehenden Spielraum für eine pragmatische Interessenabwägung, für differenzierende Lösungen im spannungsreichen und komplexen Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht zu belassen. Wir sind damit in den wenigen Konfliktfällen im Ergebnis nicht schlecht gefahren."

Nur noch ein paar Worte zum Gegenentwurf, der eben auch problematisch ist: Er wirft heikle Auslegungsfragen auf. Was heisst "Völkerrecht"? Für die Schweiz sind vor allem Verträge relevant. Bedeutet also "Abweichung" eine Kompetenz zu Vertragsverletzungen mit allen völkerrechtlichen Konsequenzen? Sind auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gemeint und auch die Schiedsgerichte gemäss den von der Schweiz angenommenen Verträgen? Wenn sich das Völkerrecht weiterentwickelt, bezieht sich die Abweichung nur auf den Stichtag der ausdrücklichen Abweichung oder auf eine noch unbekannte Rechtslage? Was gehört zu den Menschenrechten? Was bedeutet "ausnahmsweise", was heisst "ausdrücklich"?

Die Einführung einer Abweichungskompetenz durch eine Teilrevision der Verfassung erhält ein besonderes politisches Gewicht. Es wäre ein Signal nach aussen, dass die Schweiz nicht unbedingt gewillt ist, die Vertragstreue hochzuhalten. Für die Schweiz ist die internationale Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit aber von herausragender Bedeutung, gerade auch im wirtschaftlichen Sektor.

Schlussendlich kann man sich fragen: Was ändert sich eigentlich mit dem Gegenentwurf gegenüber heute? Und würde dieser Gegenentwurf dazu führen, dass die Initiative zurückgezogen würde? Ich bin überzeugt, dass sie nicht zurückgezogen würde, weil sich eben gegenüber heute gar nicht sehr viel änderte. Der Gegenentwurf besagt: Der Gesetzgeber erhält eine normative Carte blanche zur völkerrechtswidrigen Legiferierung; die hat er ja eigentlich heute schon. Der Rechtsanwender ist grundsätzlich an Völkerrecht gebunden; auch das entspricht eigentlich der geltenden Rechtslage. Dem Rechtsanwender wird ausnahmsweise ein Vorrang des Landesrechts im Einzelfall vorgeschrieben, wenn er zum Schluss kommt, eine Abweichung durch das Parlament erfülle die Kautelen nach Artikel 190 Absatz 2, was gegenüber dem aktuellen Rechtszustand eher eine Abschwächung der Schubert-Praxis sein dürfte. Die Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichtes im Bereich der Menschenrechte wird verfassungsrechtlich bestätigt. Das ist auch nichts Neues. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Initiative aufgrund dieses Gegenentwurfes zurückgezogen würde.

Aber am Schluss geht es mir gleich wie Herrn Kollege Vonlanthen. Es stellt sich die Frage, ob eine für Laien schwerverständliche Verfassungsänderung, die heikle Auslegungsfragen aufwirft und die am geltenden Rechtszustand kaum etwas ändert, den politischen Aufwand rechtfertigt. Ich wünsche auch allen viel Vergnügen, die diese Auslegungsfragen dann auf einem Podium erklären müssen. Ich kann mir auch ein paar Landbeizen vorstellen, wo ich das machen müsste. Dieses Vergnügen möchte ich mir eigentlich ersparen.

Insgesamt stelle ich fest: Ich sehe keinen Handlungsbedarf, und ich glaube, dass der Gegenentwurf auch



taktisch falsch ist. Es gibt eine Front gegen diese Initiative. Sie ist breit. Sollen wir jetzt diese Front schwächen? Tun Sie das bitte nicht, empfehlen Sie die Initiative zur Ablehnung, und treten Sie nicht auf den Gegenentwurf ein!

Bischofberger Ivo (C, AI): Als Nichtkommissionsmitglied will ich mich speziell auf einen Aspekt konzentrieren, nämlich darauf, dass sowohl inhaltlich wie politisch ein Gegenvorschlag nur dann wirklich Sinn macht, wenn im Verlauf der parlamentarischen Beratungen seitens der Initianten signalisiert wird, dass die Initiative zurückgezogen wird. Warum?

Die Vertreter der Kommissionsminderheit haben auf die elementaren Fragen im Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht hingewiesen. Bei der Initiative und beim Gegenvorschlag geht es um die Frage, welcher Rang dem Völkerrecht, insbesondere eben einem völkerrechtlichen Vertrag, im Stufenbau des Landesrechts zukommt. Wichtig zu wissen scheint mir nun, dass auch im sogenannten monistischen System dem staatlichen Gesetzgeber das Recht zusteht, im Widerspruch zu einem Staatsvertrag zu legiferieren. Freilich wird dadurch der entsprechende Staatsvertrag nicht – weder ganz noch teilweise – aufgehoben. Denn nach der Wiener Vertragskonvention darf sich ein Staat, der die Konvention unterzeichnet hat, und zu diesen Staaten gehört auch die Schweiz, nicht auf Landesrecht berufen, um einen abgeschlossenen völkerrechtlichen Vertrag, sei es ganz oder nur teilweise, nicht mehr zu erfüllen. In diesem Fall muss versucht werden, den Staatsvertrag entweder neu auszuhandeln oder allenfalls zu kündigen. Sollte dabei keine Kündigungsmöglichkeit bestehen, riskiert der Staat, schadenersatzpflichtig zu werden.

Die nun vielzitierte sogenannte Schubert-Praxis trägt genau dieser Rechtslage Rechnung. Und mit dem Gegenvorschlag will man ja nichts anderes erreichen, als diese Praxis auf Stufe der Bundesverfassung zu verankern. Ein internationaler Vergleich zeigt mir nun im Detail, dass diese Schubert-Praxis keineswegs quer in der Landschaft steht. In den USA zum Beispiel, welche sich ebenfalls zum Monismus bekennen, stehen völkerrechtliche Verträge gemäss Rechtsprechung des Supreme Court auf der Stufe von Bundesgesetzen. Entsprechend können spätere Bundesgesetze völkerrechtliche Verträge derogieren. In Frankreich, wo ebenfalls das System des Monismus gilt, haben zwar die aufgrund eines Gesetzes ratifizierten Staatsverträge einen höheren Rang als die Gesetze, aber nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass der völkerrechtliche Vertrag von den anderen Vertragsparteien angewendet werden wird. Hingegen darf aufgrund der republikanischen Rechtstradition eine Instanz den in Volksplebisziten angenommenen Beschlüssen die Anwendung nicht versagen.

Schliesslich gilt in anderen Ländern, in denen das System des Dualismus gilt – also zum Beispiel in Grossbritannien, in den nordischen Staaten, in Italien und Deutschland –, ohnehin, dass später erlassenes Landesrecht entgegenstehendem Völkerrecht, insbesondere völkerrechtlichen Verträgen,

AB 2018 S 185 / BO 2018 E 185

vorgeht. Die Umwandlung von Völkerrecht in Landesrecht erfolgt in diesen Staaten meistens im Rahmen eines Gesetzes, und dabei versteht sich eben von selbst, dass später erlassene Gesetze dem transformierten Völkerrecht vorgehen bzw. vorgehen können. Meines Erachtens ergibt sich somit, dass mit dem Gegenvorschlag nur etwas in die Verfassung aufgenommen würde, was in anderen Staaten eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Bemerkenswert – und darauf wurde bereits hingewiesen – ist in diesem Zusammenhang eben auch, dass der Bundesrat in seinem umfassenden Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht zu Landesrecht immer wieder die vom Bundesgericht entwickelte Schubert-Praxis als taugliches Kriterium für die Rangordnung zwischen Völkerrecht und Landesrecht bezeichnet hat. Im Kapitel "Übersicht" dieses Berichtes schreibt der Bundesrat wörtlich: "Der Umgang der Schweiz mit dem Völkerrecht bewegt sich im Rahmen dessen, was auch in anderen Staaten üblich ist. Dies gilt insbesondere für die sogenannte Schubert-Praxis." Schliesslich stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll oder geradezu erforderlich sei, die Schubert-Praxis auf Verfassungsstufe festzuschreiben. Im gleichen Kapitel des soeben erwähnten Berichtes vom März 2010 hat der Bundesrat zwar ausgeführt: "Eine Festschreibung der Schubert-Praxis würde es dem Bundesgericht verwehren, auch inskünftig im konkreten Anwendungsfall aufgrund einer sorgfältigen Güterabwägung zu entscheiden und die Schubert-Praxis dabei allenfalls weiterzuentwickeln." Heute – Herr Martin Schmid hat darauf hingewiesen – stehen wir aber vor der Situation, feststellen zu müssen, dass das Bundesgericht, und zwar vor allem die II. öffentlich-rechtliche Abteilung, eben diese Schubert-Praxis sukzessive ausgehöhlt hat und offensichtlich zur Tendenz neigt, dem Völkerrecht immer Vorrang vor dem Landesrecht zu geben. Der Gegenvorschlag nun trägt der Praxis des Bundesgerichtes insofern Rechnung, als klar zum Ausdruck kommt, dass der Vorrang des Landesrechts nur dann gilt, wenn einerseits der Verfassungs- oder Gesetzgeber ausnahmsweise und ausdrück-



lich vom Völkerrecht abweicht und andererseits die Bestimmung des Völkerrechts nicht mit dem Schutz der Menschenrechte vereinbar ist oder ihm nicht dient.

Daher bitte ich Sie, mit Blick auf meine einleitenden Worte und die Tatsache, dass wir hier in diesem Geschäft als Erstrat agieren, der Minderheit zuzustimmen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren etwas beobachtet, stellt man fest: Es werden vermehrt Initiativen lanciert, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. Anschliessend wird lautstark der Einfluss fremder Richter beklagt, und man hat Gründe, eine weitere Volksinitiative zu lancieren: "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)". Mit dem gewählten Titel wird der Eindruck erweckt, Schweizer Recht liesse sich auch in allen internationalen Beziehungen durchsetzen und man könne ein für alle Mal Klarheit schaffen. Beides ist falsch. Die Initiative verspricht Klarheit, bewirkt aber das Gegenteil. Die Botschaft des Bundesrates listet die Unklarheiten eindrücklich auf. Einen wesentlichen Teil dieser Unklarheiten müsste das Bundesgericht beseitigen, und das ist schon etwas paradox: Ein Bundesgerichtsurteil veranlasst die Initianten, die Selbstbestimmungs-Initiative zu lancieren; die Initiative ist dann aber derart unklar, dass sie letztlich wieder durch das Bundesgericht präzisiert werden müsste. Der Aufschrei wird dann gross sein, wenn das Bundesgericht in einer Art präzisiert, die den Initianten nicht passt. Aber das ist ja wohl Teil des Plans. Man kann dann regelmässig gegen die Institution Bundesgericht schiessen.

Die Initianten stören sich offenbar vor allem an der EMRK bzw. an gewissen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Man hat von den Initianten bisher aber keine klare Antwort auf die Frage erhalten, ob nach der Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative die EMRK gekündigt werden muss. Soll die EMRK gekündigt werden, könnte dies mit einer expliziten Initiative gefordert werden. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative stochern wir aber weiterhin im Nebel, und Volk und Stände wissen nicht, worauf sie sich mit einem Ja letztendlich einlassen würden.

Unser Gewaltenteilungssystem mit Legislative, Exekutive und Judikative bewährt sich seit der Gründung des Bundesstaates. Es sorgt für klare Regeln und weist den verschiedenen Akteuren jeweils klar definierte Rollen zu. Es sorgt für eine ausgeklügelte Balance der Macht und verhindert Machtkonzentration. Das funktioniert so lange gut, wie akzeptiert wird, dass die verschiedenen Akteure jeweils unterschiedliche Rollen innehaben und diese Rollen möglichst unabhängig ausüben können.

In der jüngeren Geschichte des Bundesstaates wurden Elemente dieses Systems vermehrt angegriffen. Die völkerrechtswidrigen Initiativen habe ich erwähnt. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wurde mit verschiedenen Initiativen torpediert. Die Integrität und die Kompetenz von Richterinnen und Richtern werden mit schöner Regelmässigkeit in Zweifel gezogen. Das sind Angriffe, welche der Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens nicht förderlich sind.

Als offene und weltweit verwobene Volkswirtschaft ist die Schweiz auf ein funktionierendes, auf stabilen vertraglichen Beziehungen beruhendes Verhältnis mit Partnern auf der ganzen Welt angewiesen. Die USA oder China mögen auch auf dem Weg der Machtpolitik einiges erreichen. Die Schweiz als kleines Land hingegen ist auf den Schutz vor Machtpolitik und daher auf das Recht als einziges mögliches und wirksames Instrument angewiesen. Seit jeher hat sich die Schweiz als Kleinstaat deshalb für die Einhaltung des internationalen Rechts eingesetzt. Dank einer Vielzahl von verbindlichen internationalen Abkommen kann sie ihre Interessen einigermaßen erfolgreich wahren und Verpflichtungen ihrer Vertragspartner einfordern. Die Initiative destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung, schadet der Wirtschaft und schwächt die Schweiz auf dem internationalen Parkett empfindlich. Sie ist daher abzulehnen.

Das Gleiche gilt nach meiner Auffassung auch für den Gegenentwurf. Ein direkter Gegenentwurf sollte inhaltlich wesentliche Anliegen der Initiative aufgreifen. Weil aber die Initiative schon von ihrem Ansatz her nicht unterstützt werden kann, ist die Unterbreitung eines Gegenentwurfes widersprüchlich. Im Abstimmungskampf würde es, das wurde bereits von verschiedenen Votanten erwähnt, kaum möglich sein, den Unterschied zwischen der Initiative und dem Gegenentwurf zu erklären. Ein Rückzug der Initiative ist nach meiner Auffassung illusorisch. Wenn die Initianten taktische Meister sind, können wir taktische Überlegungen nicht ausblenden.

Eine Bemerkung zum Schluss: Ursprünglich hat man ja wohl gehofft, mit dieser Initiative die Personenfreizügigkeit wegzukriegen. In der Zwischenzeit hat man festgestellt, dass dies nicht möglich ist. Darum hat man ja inzwischen die Kündigungs-Initiative lanciert. Damit ist auch klar, dass die Initiative, über die wir heute sprechen, eigentlich nutzlos ist. Unnütze Initiativen könnte man auch zurückziehen. Das würde dann allerdings nicht ins Spiel passen. Die Chance, die Initiative im Wahljahr als Überbrückungslösung zu bewirtschaften, wollen sich die Initianten keinesfalls entgehen lassen. Ob das dem Land nützt oder schadet, braucht einen ja nicht zu kümmern.



Föhn Peter (V, SZ): Es ist höchst interessant, dass mein Vorredner alles über die Initianten weiss oder zumindest zu wissen glaubt. Ich sage Ihnen einfach noch ganz kurz dazu: Für die Initianten ist nichts, und zwar gar nichts illusorisch. Leider wird hier im Saal die Geschichte, insbesondere die Schweizer Geschichte, vergessen oder gar ausgeblendet. Einzig Kollege Martin Schmid hat ein paar Jahre zurückgeschaut. Denn heute sprechen und entscheiden wir über einen Teil des Erbes, welches wir von unseren Vorfahren übernehmen durften.

Ja, die Eidgenossen haben gekämpft, die Eidgenossen sind sogar in den Krieg gezogen, damit sie sich von den Unterwerfungen loslösen konnten, sich vom Unterwertum befreien konnten. Sie wollten schon damals selbst bestimmen, wollten das Zepter selber führen, die Zügel in die eigenen Hände nehmen. Für diese Selbstbestimmung haben unsere

AB 2018 S 186 / BO 2018 E 186

Vorfahren, haben die Eidgenossen sehr, sehr hart gekämpft. Heute gilt noch: Die Schweizerin, der Schweizer wird nicht geboren, um sich zu unterwerfen, um sich unterwürfig zu zeigen, um sich unterwürfig zu geben. Die Schweizerin, der Schweizer will das Schicksal selber in die Hand nehmen, will selbst bestimmen können, denn kaum jemand will sich fremdbestimmen lassen. Diese Selbstbestimmung ist ein Erbe, ein sehr gutes Erbe unserer Vorfahren. Sie haben das eindrücklich vorgelebt. Dieses Erbe möchte ich weiterleben, weitergeben, aber auch vorleben, auch hier und heute in diesem Saal.

Diese Volksinitiative, die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative, will ja gar nichts anderes als den Grundsatz in der Verfassung, dass hierzulande schweizerisches Recht gegenüber internationalem Recht Vorrang hat, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Bei der Selbstbestimmungs-Initiative geht es um einen ganz einfachen Grundsatz: In der Schweiz soll Schweizer Recht gelten – Punkt! Wenn wir in Volksabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen befinden, sollten wir davon ausgehen können, dass diese Entscheide auch Gültigkeit haben. Diese Initiative sichert und stärkt die demokratischen Mitbestimmungsrechte. Wir haben doch eine direkte Demokratie! Aber seit einigen Jahren kommt es immer häufiger vor, dass wir davon ausgehen müssen, dass gewisse Entscheide nicht umgesetzt werden. Weshalb? Nur weil Bundesrat und Parlament eventuelle Spannungsfelder in Bezug auf internationales Recht oder internationale Verträge vermeiden wollen. Diese unkritische Haltung gegenüber internationalem Recht ist für mich völlig unverständlich.

Es wurde heute viel über die Bedeutung dieser Initiative im internationalen Kontext referiert. Ich glaube, gerade als Standesvertreter müssen wir auch einmal die nationale Bedeutung anschauen. Unser Land zeichnet sich nämlich durch eine föderalistische Struktur aus. Die Stimmbürger verfügen über Mitbestimmungsrechte wie in keinem anderen Land, und die Kantone haben als Gliedstaaten ebenfalls eine sehr starke Stellung. Gerade das Gewicht des Ständerates ist ebenfalls eine schweizerische Besonderheit. Dieses System gewährleistet einen Schutz von Minderheiten, wie ihn kein anderes Land kennt. Nur so ist es möglich, dass 26 Kantone, vier Landessprachen und unzählige Kulturen freundlich in dieser Willensnation zusammenleben. Darauf dürfen wir stolz sein.

Die Selbstbestimmungs-Initiative schützt diese Besonderheiten und damit auch die Minderheiten. Denn unser Verfassungssystem, das auch auf kleine Kantone sowie sprachliche und kulturelle Minderheiten Rücksicht nimmt, wird zusehends ausgehebelt, wenn immer öfter internationale Abkommen Vorrang haben. Unser direktdemokratisches System sieht verschiedenste Möglichkeiten vor, damit sich Minderheiten auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene einbringen können. Dieser Schutz von Minderheiten scheint verlorenzugehen, wenn unsere Bundesverfassung immer mehr ausgehöhlt wird und internationalen Bestimmungen weichen muss.

Leider muss ich feststellen, auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch weitere erfolgreiche Schweizer Prinzipien immer mehr und öfter über Bord geworfen werden. Vielfach höre ich, dass wir vom Völkerrecht sehr stark profitieren oder dass eben diese internationalen Rechte unseren Unternehmen den Marktzugang in der ganzen Welt geben und garantieren und öffnen und damit Garant der Stabilität und des Wohlstands unseres Landes sind. Faktum ist doch, dass der Wohlstand der Schweiz auf unserer liberalen Rechtsordnung und unserem Staatswesen basiert, das dem Einzelnen eine grosse Selbstverantwortung und viel Freiheit lässt. Der Wohlstand der Schweiz ist darum so stabil, weil wir einen verhältnismässig freien Arbeitsmarkt und verhältnismässig wenig Bürokratie haben, vor allem aber auch, weil wir nicht von einigen wenigen Grosskonzernen oder gar einer Zentralregierung in Bern abhängen. Das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft sind die Gewerbebetriebe, die KMU. Diese Vorteile setzen wir mehr und mehr aufs Spiel, wenn immer mehr internationales Recht übernommen wird, welches ganz anderen Rechtsvorstellungen entstammt und auch entspricht.

Unsere Aufgabe muss es sein, den schweizerischen Wohlstand zu stärken. Wir müssen schauen, dass die Stärken und Vorteile der Schweiz erhalten bleiben, damit wir uns nicht mit anderen Ländern nach unten nivel-



lieren.

Es ist noch zu sagen, das möchte ich als Unternehmer betonen, dass die Freihandelsabkommen, die die Schweiz mit anderen Ländern abgeschlossen hat oder in Zukunft abschliessen wird, nie im Widerspruch zu unserer marktwirtschaftlich orientierten Bundesverfassung stehen, sondern klar mit ihr im Einklang sind.

Ich äussere mich noch kurz zum Gegenvorschlag: Es wurde jetzt viel darüber gesprochen, und ich danke dafür, dass er beantragt wird. Das heisst für mich also ganz klar – und das haben einige auch moniert -: Es besteht Handlungsbedarf; der Handlungsbedarf wird bejaht. Ich frage Herrn Caroni diesbezüglich: Sind Sie bereit, mit dem Zweirat, d. h. dem Nationalrat, und den Initianten eventuelle Anpassungen betreffend diesen Gegenvorschlag zu besprechen? Oder anders gesagt: Sind Sie bereit, eventuelle Anpassungen zuzulassen respektive vorzunehmen? Ich wäre überzeugt, dass wir Volk und Ständen so eine noch vernünftige, eventuell noch bessere Lösung bezüglich Selbstbestimmung vorlegen könnten.

Ein weiteres Ziel könnten wir noch erreichen. Ich komme halt wieder einmal mit meinem Lieblingswort: "Bürokratieabbau". Wenn internationales Recht definitiv über unser Schweizer Recht gestellt werden sollte, wie es heute gang und gäbe ist, ist dieser Abbau mehrheitlich infrage zu stellen. Ja, Bürokratieabbau könnte gar zu einem Unwort verkommen, weil eben gar nicht stimmt, was viele hier drin immer und immer wieder versprechen. Es gibt also mindestens tausend Gründe, dieser Initiative zuzustimmen.

Jetzt muss ich schon noch auf einige Voten eingehen. Man hat gesagt, es sei eine schwerverständliche Verfassungsänderung, der Text sei konfus und widersprüchlich, es sei eine verantwortungslose Initiative, sie schade dem guten Ruf der Schweiz, mit verheerenden Folgen, sie sei wirtschaftsfeindlich usw. Das sind die gleichen Floskeln, die man schon x-fach gehört hat und die in die ganze Schweiz hinausposaunt wurden. Das begann bei der EWR-Abstimmung und ging weiter bei den Abstimmungen zur Personenfreizügigkeit. Ich könnte da noch viele Abstimmungen aufzählen. Wo wären wir, wenn dem so wäre, wenn all das eingetroffen wäre, was damals und immer wieder proklamiert wurde? Wir wären heute ganz sicher oder schon längst das Armenhaus Europas. Tatsache ist: Die Wirtschaft – und ich spreche hier als Unternehmer – kann und wird weiterhin vernetzt bleiben.

Herr Jositsch behauptet kühn, es gäbe keine Konflikte. Es gibt wohl keinen Krieg, aber laut Meinung der Initianten gibt es Konflikte, unter anderem betreffend Personenfreizügigkeit und Masseneinwanderung. Die Initianten sind nicht zufrieden und stören sich an der Praxis, an der Umsetzung. Es könnten natürlich in absehbarer Zeit auch grössere und vernichtendere Konflikte heraufbeschworen werden.

Mit dieser Initiative wünsche ich mir einzig die Rückgewinnung der Selbstbestimmung. Dafür will ich jedoch keinen Krieg führen. Ich will aber hier, in diesem Saal, dafür kämpfen, so gut es geht. Ich werde mich dann auch bei der Abstimmung dafür einsetzen und kämpfen – kämpfen für die Selbstbestimmung, kämpfen für die Unabhängigkeit, kämpfen für die Eigenständigkeit, wie es unsere Väter und Vorfahren auch getan haben. Dazu fühle ich mich verpflichtet. Und Sie?

Die Initianten wollen ja nichts anderes – das steht wortwörtlich im Text -: "Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft." Dann steht weiter: "Bund und Kantone beachten das Völkerrecht." Und in Artikel 56a: "Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen." Das steht im Initiativtext. Ich weiss nicht, was man hier nicht umsetzen könnte oder wen man damit vor den Kopf stossen würde.

Ich bitte Sie dringendst, der Minderheit II (Minder) zu folgen, das heisst, die Initiative zur Annahme zu empfehlen – ob mit oder ohne Gegenvorschlag, ist sehr wahrscheinlich nicht so entscheidend.

AB 2018 S 187 / BO 2018 E 187

Hösli Werner (V, GL): Wer sich nicht stets erneuert, ist, so die Aussagen all der selbsternannten und kompetenten Trendsetter, ein Auslaufmodell. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich auch bei Führungsmodellen ab, und zwar – da sind wir uns wohl einig – nicht nur zum Guten. Man kann nämlich so viel entwickeln, wie man will: Führungspersonen sollten hohe persönliche und soziale Kompetenzen haben. Es gibt also Fakten, die sich auch bei Entwicklungen nicht verändern.

Sie fragen sich jetzt wahrscheinlich, was dies mit dieser Selbstbestimmungs-Initiative zu tun hat. Ich will es Ihnen sagen: Auch das Recht wird immer mehr entwickelt. Man wendet es nicht nur einfach an, wie man das eigentlich erwarten würde. Nein, es ist ein Tummelfeld von Weltanschauungen, Interpretationskreativität und Entwicklungsmoderne geworden. Rechtsgelehrte sind halt auch nur Menschen. Dass sich somit nicht alle der selbstlosen Rechtsprechung und alleinig der Gerechtigkeit verpflichtet fühlen, ist schon damit begründet. Recht und gerecht werden wohl auch deshalb nie das Gleiche sein.

Mit diesen sogenannten Rechtsentwicklungen bewegen wir uns manchmal vom ursprünglichen Verständnis



des Verfassung- und des Gesetzgebers weg. Es ist eine ganz grundsätzliche Problematik, dass eigene Ideologien und definierte Methodiken in der Rechtsanwendung einen zu grossen Einfluss haben. Bei Weitem nicht alle Rechtsprechenden sehen ihre Berufung in der oft auch langweiligen und abgesteckten Alltagsanwendung des Rechts. Wohl auch deshalb ist heutzutage ein Grossteil des Volkes über gewisse Urteile nur noch bass erstaunt.

Solche Überraschungen bei Urteilen werden dann eben mit der Rechtsentwicklung oder mit internationalen Rechtsgrundsätzen begründet. Gerade auch im Bereich der Menschenrechte hat dies dann den Charakter neuer formeller Rechtsetzung, weil das ursprüngliche Verständnis der Rechtsgebung im Urteil nicht mehr genügend Berücksichtigung findet. Es wäre, wie gesagt, ein kapitaler Fehler zu meinen, Rechtsgelehrte seien gerechtere Menschen als wir Normalbürger, nur weil sie manchmal aus einem A ein U machen können respektive den Mut haben, es zu versuchen.

Doch die Macht des Volkes ist in unserem System Schweiz Garant dafür, dass eine ungewünschte Rechtsinterpretation durch den Verfassung- und den Gesetzgeber wieder korrigiert werden kann. Falls nötig, nimmt das Volk das Heft selber in die Hand. Da braucht es nicht einmal immer Abstimmungen. Was allein Referendumsandrohungen und die Einreichung von Initiativen schon erreicht haben, ist doch sehr wesentlich. Aber dafür muss die Macht beim Volk bleiben. Dies ist auch für den internen Zusammenhalt existenziell wichtig.

Wenn jedoch, wie es heute geschieht, immer mehr die Rechtspraxis internationaler Organisationen, Behörden und Gerichte den Souverän in unserem Land, eben das Volk, fast systematisch und teils in machtergreifender Art und Weise aushebelt, sollten uns Schweizerinnen und Schweizern sämtliche Alarmglocken läuten – dies ganz unabhängig von der persönlichen Wertung, ob dadurch die eigene Ansicht besser oder schlechter abgebildet wird.

Dass wir als sogenannte hohe Politik diese starke Einflussnahme zu unkritisch zur Kenntnis nehmen, ist für mich sehr erstaunlich und, ich meine, unseres Systems nicht würdig. Auch ist es per se ein Misstrauensvotum gegenüber dem Schweizervolk, dem man anscheinend plötzlich nicht mehr zutraut, eine Rechtsordnung zu bestimmen, welche die Menschenrechte gebührend berücksichtigt. Dieses Misstrauen gegenüber unserem Souverän ist für mich aufgrund der humanitären Vergangenheit unseres Landes eine dunkle Stunde unserer Demokratie.

Mein Fazit: Bei der Rechtsprechung hat sich die Rechtsinterpretation respektive die Rechtsentwicklung zu stark vom Leben entfernt. Es ist eine technokratische Welt geworden, in der oft nicht mehr die Logik des Alltags, die Werte des sicheren und freien Zusammenlebens und unsere Bundesverfassung im Mittelpunkt stehen, sondern in der die intellektuelle Abgehobenheit fast schon System hat. Ich muss Ihnen sagen: Die heutige Debatte hat diesen Eindruck nicht entkräftet. Er wurde mir bestätigt, um nicht zu sagen, er wurde bestärkt. Aber das ist, wie gesagt, nicht allzu schlimm, solange wir unsere Rechtsordnung ausser dem zwingenden Völkerrecht selber bestimmen können und nicht zentralistisches Recht internationaler Verbände und Verbände übernehmen müssen. Denn dann kann das Volk – wie schon in der Vergangenheit – jederzeit die nötigen Korrekturen vornehmen. Es ist für mich wichtig, dass dies so bleibt, gerade auch für die Stärke und den Zusammenhalt der Schweiz.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen. Es gibt für mich in unserer direktdemokratischen Staatsordnung Werte, die nicht verhandelbar sind, auch nicht für vermeintliche Vorteile in anderen Bereichen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich bin ja nicht gerade als derjenige bekannt, der in diesem Rat zu jedem Thema und insbesondere zu hochkomplexen juristischen Themen das Wort ergreift. Bei der Behandlung dieser Volksinitiative bin ich jedoch zur Überzeugung gekommen, dass ich mich äussern und auf die generellen Bedenken vieler Menschen in diesem Land und deren Auswirkungen auf die staatspolitische Stimmung in unserem Land hinweisen muss.

Die Schweiz ist in Bezug auf die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung auf diesem Planeten wohl einzigartig. Welcher Staat kennt in dieser ausgeprägten Form diese direkten Einflussmöglichkeiten durch das Initiativ- und das Referendumsrecht auf das Staatsgeschehen, und zwar auf allen Staatsebenen? Als Souverän wacht das Volk sozusagen über die Legislative und die Exekutive. Es besitzt in den wichtigsten Bereichen das Recht, ein vom Bundesrat und von seiner Verwaltung erarbeitetes und vom Parlament verabschiedetes Gesetz mittels Referendum in seine definitive Entscheidungsgewalt zu bringen. Mit der Möglichkeit der Verfassungsinitiative besitzt das Volk gar das Recht und die Möglichkeit, praktisch Unmögliches möglich zu machen und als Grundlage in der Verfassung festzuschreiben. Das Parlament verabschiedet darauf das entsprechende Gesetz, welches bei Bedarf – bei ergriffenem Referendum – wieder dem Volk unterbreitet werden muss. So sieht es mindestens das 2. Kapitel unserer Bundesverfassung mit den Artikeln 138ff. vor.

In der jüngsten Vergangenheit ist dieses für unser Land so wichtige direktdemokratische Mitwirkungsrecht



des Volkes allerdings durch verschiedene Entscheide der staatlichen Hierarchien, von der Exekutive über die Legislative bis hin zur Judikative, arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Getroffene Volksentscheide wurden, wenn überhaupt, nicht dem Volkswillen entsprechend oder dann nur halbherzig und widerwillig umgesetzt bzw. verwässert, oder wie es Kollege Jositsch am 7. Dezember des letzten Jahres in seinem eindrücklichen Votum bei der Diskussion zur Rasa-Initiative treffend zum Ausdruck brachte: Die nichtverfassungskonforme Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative soll durch die Annahme der Rasa-Initiative durch das Volk verfassungskonform gemacht werden.

Die Aufregung in weiten Kreisen der Bevölkerung wegen der praktischen Nichtumsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative war gross. Was ist geschehen? Demokratiepoltisch ist durch das Vorgehen des Parlamentes ein Bruch mit dem Entscheid des Souveräns erfolgt. Ist es politisch klug, so zu handeln, dass das Volk seine eigene Entscheidung nicht mehr wiedererkennt? Ist es klug, wenn die sogenannte politische Elite ein Gesetz so formuliert, dass es nur noch die Spezialisten unter den Juristen verstehen und sogar das Bundesgericht damit seine Mühe hat? Ist es klug, wenn unter dem Deckmantel der Wahrung des Völkerrechts die direktdemokratischen Entscheide verklausuliert oder gar hintergangen werden? Was passiert längerfristig, wenn sich das Volk nicht mehr verstanden fühlt und deshalb immer noch radikaleren Volksinitiativen zustimmt? Immerhin sind ja die Texte durch die Bundeskanzlei überprüft und genehmigt worden.

Die Konsequenz eines solchen politischen Vorgehens durch den Bundesrat und das Parlament scheint klar zu sein: Die bereits wachsende Politikverdrossenheit, die heute schon spürbar ist, wird gewiss noch grösser werden, weil die Menschen das Gefühl haben, sie werden nicht mehr ernst genommen, und weil sie glauben, dass die da oben in Bern

AB 2018 S 188 / BO 2018 E 188

sowieso machen, was sie wollen. Eine derartige Entwicklung ist gefährlich. Sie schadet der direkten Demokratie gar in massivem Ausmass.

Die nun zur Diskussion stehende Volksinitiative nimmt ein Problem auf, das in ganz ähnlicher Weise mit dem soeben geschilderten Vorgehen im Zusammenhang steht. Es geht um die Frage, ob unsere Bundesverfassung die oberste Rechtsgrundlage sein soll, die dem nichtzwingenden Völkerrecht vorgeht, oder ob die Maxime gelten soll, wonach das nichtzwingende Völkerrecht über unser Landesrecht gestellt sei. Ausser Zweifel steht meines Erachtens, dass das zwingende Völkerrecht Vorrang gegenüber unserer Bundesverfassung hat und auch weiterhin haben soll – das steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Thematisch regelt das Völkerrecht in erster Linie die Beziehungen zwischen den Staaten durch Staatsverträge, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht. Alt Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum, ein hochgeschätzter und äusserst gewissenhafter Jurist und ehemaliger Ratskollege, formulierte in einem Mail in Bezug auf die Thematik "Völkerrecht und Landesrecht im Allgemeinen" unter anderem folgende Fragen: "Bei der Frage des Verhältnisses zwischen Völkerrecht und Landesrecht geht es ja im Wesentlichen um die Fragen: Ist Völkerrecht Bestandteil des Landesrechts, oder bildet es eine eigene Rechtsordnung? Ist Völkerrecht im Landesrecht unmittelbar anwendbar, oder bedarf es der Ausführungen im Landesrecht? Welche Rangordnung kommt dem Völkerrecht im Stufenbau des innerstaatlichen Rechts zu?"

In seiner Antwort zu diesen Fragen hält er fest, dass im System des Monismus das Landes- und Völkerrecht eine einheitliche Rechtsordnung bilde, was bedeutet, dass das Völkerrecht gleichermassen Bestandteil des Landesrechts bildet und nicht in einem speziellen Akt in dieses transformiert werden muss. Demgegenüber seien im System des Dualismus Völkerrecht und Landesrecht zwei verschiedene Rechtskreise. Das habe zur Folge, dass Völkerrecht in einem bestimmten Verfahren ins innerstaatliche Recht umgewandelt werden müsse. Im Weiteren stellt sich Hansheiri Inderkum die Frage, ob Völkerrecht in einem Gesetz näher ausgeführt werden müsse und/oder wie direkt das Völkerrecht oder ein völkerrechtlicher Vertrag anwendbar sei. Von Bedeutung sei zudem die Stufenordnung, also die Rangordnung. Er stellt sich also die Frage, welche Rangordnung dem Völkerrecht gegenüber dem Landesrecht zukommt.

Genau um diese Frage geht es bei der nun vorliegenden Initiative und beim Gegenvorschlag, also bei den Vorlagen 1 und 2. Im Grundsatz geht es also um die Frage der unabdingbaren Akzeptanz des zwingenden und des nichtzwingenden Völkerrechts. Was das zwingende Völkerrecht basierend auf der Rechtsnorm des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 anbetrifft, so sind wir uns wohl einig, dass von diesen Normen, die von den Staaten der internationalen Gemeinschaft angenommen wurden, nicht abgewichen werden kann, es sei denn, die internationale Staatengemeinschaft ändere diese Rechtsnormen. In Bezug auf die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie bedeutet dies, dass Staatsverträge im Bereich des zwingenden Völkerrechts nicht in schweizerisches Recht überführt werden müssen und deshalb direkt anwendbar sind.

Welche Rangordnung nun dem nichtzwingenden Völkerrecht zukommt, scheint mir die schwierigere Frage



zu sein. Zu diesem Thema hat das Bundesgericht mit seinem grundlegenden Entscheid im Jahr 1973 – und die damaligen Bundesrichter waren weder dümmer noch gescheiter als jene von heute – die sogenannte Schubert-Praxis entwickelt, wonach der Gesetzgeber bewusst von einer staatsvertraglichen Verpflichtung abweichen und dem innerstaatlichen Recht den Vorzug geben kann. Das gilt für spätere Gesetze und Verfassungsnormen. Allerdings – das scheint mir konsequent zu sein – muss dann entweder der betroffene Staatsvertrag gekündigt bzw. neu ausgehandelt werden, oder es folgt die Frage der Schadenersatzpflicht. So sieht es zumindest Artikel 27 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge vor. Diese Schubert-Praxis steht im Übrigen nicht einsam und mutterseelenallein in der Wüste: Auch die USA oder Frankreich kennen eine derartige Praxis. Aber auch in anderen Ländern, die den Dualismus kennen, so z. B. in Grossbritannien, den nordischen Staaten, Italien und Deutschland, gilt ohnehin, dass später erlassenes staatliches Recht entgegenstehendem Völkerrecht, insbesondere völkerrechtlichen Verträgen, vorgeht. Das ist interessant, wie ich meine.

Die neuere Praxis des Bundesgerichtes ist nun in ihrer Tendenz allerdings zusehends so geprägt, dass dem Völkerrecht generell der Vorrang vor dem innerstaatlichen Recht eingeräumt und zuerkannt wird. Das kann und darf meines Erachtens nicht sein. Denn eine derartige Praxis nimmt nicht Rücksicht auf ein Völkerrecht, das von sehr unterschiedlicher Bedeutung sein kann. Sie ist gefährlich für die innenpolitische Ruhe und Stabilität unseres Landes. Sie fördert den Verdross gegenüber der Politik und der Judikative und entfernt sich immer weiter weg vom grundlegenden und zentral wichtigen Staatsverständnis der Bevölkerung. Der Souverän verliert an Einfluss durch Einschränkung unserer verfassungsmässig garantierten Instrumente, und die damit verbundene direkte Demokratie wird unterlaufen.

Aus diesen nun dargelegten Überlegungen heraus bin ich zum Schluss gekommen, dass bei einer Ablehnung der vorliegenden Initiative durch unseren Rat, von der ich ausgehe, zumindest dem Minderheitsantrag auf einen Gegenvorschlag gemäss Vorlage 2 zugestimmt werden sollte. Dieser macht nicht nur Sinn, sondern erscheint geradezu erforderlich, um die bundesgerichtliche Praxis von 1973, wenn nötig mit bestimmten Ausnahmeregelungen, als klare Regel auf Verfassungsstufe fest zu verankern.

In diesem Sinne unterstütze ich eben den Minderheitsantrag Caroni und ersuche Sie gleichzeitig, dieser Minderheit zu folgen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Ein bisschen mehr "Switzerland first" wäre tatsächlich angebracht und würde dem Politverdross in unserem Land etwas entgegenwirken, was meines Erachtens auch bitter nötig wäre. Passen wir auf, dass künftig nicht nur das Völkerrecht über uns bestimmt und dass unsere Bestimmungen und unsere Meinungen nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Fremdgesteuert zu werden entspricht nicht dem Staatsverständnis von Schweizerinnen und Schweizern mit ihren direktdemokratischen Einwirkungsrechten. Das Völkerrecht ist nicht unbedingt direkt, aber dafür auch nicht unbedingt demokratisch.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nach den hurrapatriotischen Voten gewisser Vorredner möchte ich jetzt wieder einen Kontrapunkt setzen.

Innert weniger Jahre stehen wir nun zum dritten Mal vor der Auseinandersetzung mit einer Volksinitiative, welche die Grundlagen unserer Verfassung und unseres demokratischen Staates infrage stellt und angreift. Mit dieser Initiative tut man es stärker denn je zuvor. Die sogenannte Durchsetzungs-Initiative der SVP war ein erster Versuch, unsere Institutionen und die Menschenrechte auszuhebeln. Volk und Stände haben sie vor zwei Jahren klar verworfen. Der zweite Angriff auf einem etwas anderen Feld war die No-Billag-Initiative. Diese Initiative hatte das Ziel, die öffentlichen elektronischen Medien, das Schweizer Radio und Fernsehen, abzuschaffen. Der versuchte Anschlag auf die vierte Gewalt in unserer Demokratie ist – es ist nicht einmal zehn Tage her – an der Urne hochkant verworfen worden. Die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative ist der dritte und fundamentalste Angriff auf die Grundlagen unseres Staates. Er zielt direkt auf die Menschenrechte und die Basis der verfassungsmässigen Ordnung, konkret auf die Rolle der Richter oder, noch konkreter, auf die Rolle unserer Richter.

Die Schweiz ist, nach den Vereinigten Staaten, die zweitälteste Demokratie der Welt. Wie die USA verfügen wir über ein fein austariertes System von Institutionen, von sogenannten Checks and Balances, die, wie jene in den USA unter ihrem heutigen Präsidenten, die Bewährungsprobe unter Druck bestehen müssen. Dafür braucht es gerade in unserer Kammer, der Chambre de Réflexion, einen klaren Kopf dafür, was auf dem Spiel steht. Wir tragen, jetzt wie in der Vergangenheit,

AB 2018 S 189 / BO 2018 E 189

gerade in unübersichtlichen Zeiten eine besondere Verantwortung für die Institutionen, die unsere Demokratie tragen.





Das Verhältnis zum Völkerrecht und insbesondere zu den Menschenrechten ist eine der Kernfragen der Verfassung – nicht nur unserer Verfassung, aber auch unserer Verfassung. Genau das soll durch die neue SVP-Initiative nun infrage gestellt werden. Unsere bewährte Ordnung stellt in Artikel 190 der Bundesverfassung fest, dass die vom Parlament beschlossenen Gesetze für das Bundesgericht massgebend bleiben. Sie unterstehen ja auch dem Referendum. Dieser Vorrang der politischen Entscheide gilt aber nicht absolut. Artikel 190 der Bundesverfassung sagt gleichzeitig, dass auch das Völkerrecht massgebend ist. Diese Bestimmung verankert damit also auch den Vorrang der transnational garantierten Menschenrechte. Wir haben damit im Ergebnis in der Schweiz zwar auf der einen Seite eine eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit, aber auf der anderen Seite eine umfassende Menschenrechtsgerichtsbarkeit.

Wer sich auf die Menschenrechte beruft, der kann sich damit nicht nur an die Organe der EMRK, sondern auch an unsere eigenen Gerichte wenden. Das ist gut so, und das soll und muss so bleiben. Die Menschenrechte, also die Rechte, die einem Menschen als Mensch, also qua seines Menschseins, zukommen, sind die wichtigste positive Errungenschaft der modernen Geschichte. Dass sie transnational verankert und kodifiziert wurden, ist die Lehre aus den Verheerungen der Nazizeit, der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Heute besteht die Gefahr, dass diese Lehren wieder vergessen werden und der Nationalstaat verabsolutiert wird. Der Nationalstaat ist sicher eine grosse Errungenschaft. Er war auch die Voraussetzung für einen Sozialstaat, einen Leistungsstaat. Es ist aber ein Trugschluss, dass das Nationale über dem Internationalen, dem Transnationalen steht. Die transnational geltenden Menschenrechte sind auch unsere Rechte, die Rechte der Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben auch die Rechtsstellung der Schweizerinnen und Schweizer und der ganzen Bevölkerung, die unser Land ausmacht, verbessert – ja, sie sind deren Grundlage.

Freilich stehen die Initianten aus dem Kreis der SVP mit ihrem Ansinnen, nationale Bestimmungen über die transnational garantierten Menschenrechte zu stellen, nicht allein. Orban in Ungarn, Putin in Russland und manch afrikanischer Potentat wollen nichts anderes. Aber in welcher Gesellschaft befände sich die Schweiz mit solchen Ideen?

Der Vorrang des Völkerrechts geht über die Menschenrechte hinaus, auch wenn es die Menschenrechte waren, welche die Initianten gestört haben und bis heute stören. Aber was bedeutet die Idee, dass Landesrecht im Ergebnis plötzlich über dem Völkerrecht stehen soll? Verträge, auch völkerrechtliche Verträge, leben doch davon, dass sie auch eingehalten werden, von beiden Seiten, von allen Seiten. Gerade ein kleines Land wie die Schweiz ist doch darauf angewiesen, dass völkerrechtliche Verträge auch eingehalten werden. Wem ein völkerrechtlicher Vertrag nicht passt, der kann ihn kündigen, so wie es die SVP mit ihrer neuesten Initiative gegen die bilateralen Verträge mit der EU tun will. Aber wer den Vorrang des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht infrage stellt, der hebt nicht nur die Grundlagen unserer staatlichen Ordnung, sondern auch die Logik des Vertragsrechts überhaupt aus. Verträge müssen eingehalten werden, von allen Seiten, von beiden Seiten.

Die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative der SVP liegt in ihrer Stossrichtung gegen die bewährte Ordnung unserer Verfassung so falsch, dass auch der Versuch, ihr mit einem Gegenvorschlag, der bedenklich mit einer Richterschelte – einer Schelte unserer eigenen Richter – verbunden ist, halbwegs entgegenzukommen, nicht weniger falsch ist. Wenn es um die Grundlagen unserer verfassungsmässigen Ordnung geht, dann kann es bei einer solchen Initiative nur ein eindeutiges und klares Nein geben – hier noch mehr als bei der Durchsetzungs-Initiative und noch mehr als bei der No-Billag-Initiative.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, bei der bewährten Ordnung unserer Bundesverfassung zu bleiben, diese zu verteidigen und Nein zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag zu sagen.

Bischof Pirmin (C, SO): Die Fragen, welche die Initianten stellen, sind nicht banal. Sie sind zwar einfach, aber nicht banal. Soll Völkerrecht oder Landesrecht gelten? Und noch etwas präziser: Wer soll darüber entscheiden, was gilt? Das Parlament? Das Volk? Die Exekutive? Oder ein Gericht? Diese Fragen sind nicht banal, und sie sind auch nicht nur juristisch, sondern tief politisch. Das haben wir in der heutigen Debatte gespürt.

Für die Lösung haben wir heute drei mögliche Konzepte vor uns: das Konzept der Initiative, das Konzept des Gegenvorschlages und das geltende Recht. Wir haben abzuwägen, was für unser Land aus unserer Sicht das Beste ist.

Die Initiative, da möchte ich die Ausführungen der Vorrednerinnen und -redner nicht wiederholen, bringt eine einfache und klare Regel. Sie stellt Landesrecht ausser bei zwingendem Völkerrecht immer vor Völkerrecht. Das hätte zur Folge – und der Teufel steckt ja bekanntlich meistens im Detail oder, juristisch gesprochen, in den Übergangsbestimmungen –, dass bei einer Annahme der Initiative alle 4000 Verträge, die die Schweiz hat, zur Disposition gestellt würden, dass alle bestehenden 4000 Verträge, die wir haben, infrage gestellt würden. Die Übergangsbestimmungen – Artikel 197 Ziffer 12 – sagen klar, dass der Vorrang von Landesrecht gegen-



über dem Völkerrecht "auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar" ist. Das heisst, wir würden Vertragspartnern der Schweiz das Signal aussenden, dass wir jetzt alle bestehenden Verträge auf den Tisch legen und infrage stellen.

Das kann es für eine Nation, die klein ist und die ausserordentlich stark auf den Handel und auf den Kontakt mit anderen Ländern angewiesen ist, sicher nicht sein. Verlässlichkeit ist das Kapital, das wir haben. Wenn wir in die Verfassung hineinschreiben, wir seien nicht verlässlich, dann gefährden wir einen guten Teil des Wohlstandes in diesem Land.

Der Gegenvorschlag möchte Klarheit in eine andere Richtung schaffen. Der Gegenvorschlag stellt grundsätzlich auch – im umgekehrten Sinne – Völkerrecht vor Landesrecht. Er stellt aber immer dann Landesrecht vor Völkerrecht, und zwar in der Bundesverfassung, wenn der Gesetzgeber ausdrücklich vom Völkerrecht hat abweichen wollen. Er stellt also auf eine Willenskundgebung des Parlamentes oder des Volkes ab.

Es ist zwar möglich, dass wir das in die Verfassung schreiben. Das hat aber einen grossen Nachteil. Wenn wir das machen, heisst das, dass wir die 4000 bestehenden Verträge der Schweiz quasi betonieren. Die 4000 bestehenden Verträge stehen dann unter dem unbedingten Vorrang des Völkerrechts. Denn in diesen 4000 Verträgen ist kein bewusstes Abweichen vom Völkerrecht beschlossen worden. Es könnte sein, dass wir das beschliessen würden, dass wir die einzelnen Verträge auf den Tisch nähmen und neu überprüfen würden. Aber es würde dann neu ein Vorrang des Völkerrechts in absoluterer Art, als er heute gilt, in die Verfassung hineingeschrieben.

Beide Lösungen sind für mich von der Verlässlichkeit, aber auch von der Flexibilität her, die ein Land braucht, untauglich.

Das dritte Konzept, über das heute wenig gesprochen worden ist, über das wir aber heute auch sprechen, ist das geltende Recht. Was ist denn das geltende Recht? Ist es so untauglich? Es ist vorhin zum Teil gesagt worden, wir seien unter der Fuchtel des Völkerrechts, wir müssten, ohne es zu wollen, völkerrechtliche Bestimmungen einhalten. Das stimmt so nicht. Wir stehen nicht unter der Fuchtel des Völkerrechts. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, einen Vertrag, den wir eingegangen sind, zu kündigen. Wir können ihn auch jederzeit, wenn wir das wollen, neu verhandeln. Die Schweiz ist keine Kolonie irgendeiner anderen Macht. Eine Kolonie kann Bestimmungen der Kolonialmacht nicht ändern, nicht kündigen, nicht diskutieren. Die Schweiz kann das jederzeit und für jeden Vertrag. Wir können, wenn wir wollen, die EMRK kündigen, schon morgen. Wir müssen die Fristen einhalten. Wir können das Personenfreizügigkeitsabkommen kündigen. Selbstverständlich können wir das, die Schweiz ist frei. Wir können sogar sagen, wir kündigen einen Vertrag nicht. Das machen wir, wie andere Länder, oft pragmatisch.

AB 2018 S 190 / BO 2018 E 190

Wir verstossen ein bisschen gegen einen Vertrag, legen ihn etwas zu unseren Gunsten aus und nehmen mögliche Konsequenzen in einem kleinen Bereich in Kauf. Das macht jedes Land, das würde wahrscheinlich auch eine private Firma machen, immer in Abwägung der Konsequenzen, die man trägt.

Die heutige Praxis ist eine Praxis mit einer einfachen Konfliktregel. Verträge schliessen wir entweder ab oder nicht; das entscheiden das Parlament und das Volk. Verträge kündigen wir, wenn wir wollen; das entscheiden das Parlament und das Volk, nicht die Gerichte. Die Gerichte entscheiden aber darüber, wie man einen Vertrag auslegt, nachdem wir ihn abgeschlossen haben – und wir haben 4000 Verträge abgeschlossen.

Jetzt kann man darüber diskutieren, ob es klüger wäre, wenn das Parlament über die Auslegung entscheiden würde. Dass es eine Auslegung braucht, ist nach Jahrhunderten der Rechtsprechung klar. König Friedrich der Grosse wollte ein preussisches Landrecht – das entspricht unserem ZGB – schaffen, das keine Auslegung mehr nötig macht, ein Recht, das klar ist und indiskutabel. Er hat dann ein Zivilgesetzbuch mit über 12 000 Artikeln geschaffen. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten gab es die ersten Streitigkeiten über die Auslegung dieser 12 000 angeblich klaren Artikel. Spätestens dann wurde klar, dass es ein Gericht braucht, um Normen auszulegen.

Es braucht auch in der Schweiz Gerichte, um Normen auszulegen. In der Schweiz sind es keine fremden Richter, es sind eigene Richter, es ist das Bundesgericht. Das Bundesgericht hat die auch hier vielzitierte Schubert-Praxis geschaffen. Ich bin mit dieser Praxis nicht so unzufrieden. Sie ist eine pragmatische Lösung, und das Gericht kann diese Praxis, wenn es möchte, auch wieder ändern. Wir wählen die Richter! Es wurde vorhin richtig zitiert, dass auch andere Länder diese Praxis kennen, insbesondere die Vereinigten Staaten. Auch diese kennen eine solche Praxis. Der Supreme Court, der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, hat entschieden, dass Landesrecht zuweilen Vorrang vor Völkerrecht haben kann.

Aber das ist jetzt eben der entscheidende Unterschied: Die Regel gilt überall in diesen republikanischen Län-



dern, in den USA, in Deutschland, in Frankreich und in Italien. Was aber der Gegenvorschlag will – und das macht keines dieser Länder -: Er schreibt diese Regel absolut in die Verfassung hinein. Das haben die Amerikaner wohlweislich nicht gemacht – und die Deutschen und die Franzosen auch nicht. Sie haben diesen Entscheid ihren obersten Gerichten überlassen. Das dem obersten Gericht zu überlassen ist die pragmatisch einzig richtige Lösung, wenn wir nicht das Problem bekommen wollen, Stichwort Initiative, dass wir einfach unser gesamtes bestehendes Vertragsrecht zur Disposition stellen oder, Stichwort Gegenvorschlag, dass wir alle bestehenden Verträge dann quasi verfassungsrechtlich betonieren. Flexibilität ist notwendig, um sich in einer bewegten Welt neuen Situationen anpassen zu können, und Flexibilität bei staatsrechtlicher Verlässlichkeit bietet nur eines der drei Konzepte, die wir vor uns haben: nur das geltende, bewährte Verfassungsrecht. Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Berberat Didier (S, NE): Personne n'ignore ce qu'est un contrat: vente, bail, travail, etc. Tout le monde conclut de telles conventions qui constituent, vous le savez, l'un des fondements de notre vie en société. Quand deux ou plusieurs Etats négocient et signent une convention, on parle alors de traité international bilatéral ou multilatéral. Toutefois les règles de base sont les mêmes que pour un contrat de droit privé. En particulier, chaque signataire doit pouvoir compter sur la bonne foi de ses partenaires.

Dans un arrêt paru très récemment, le Tribunal fédéral a eu l'occasion de rappeler que "tout traité en vigueur lie les parties et doit être exécuté par elles de bonne foi". Il continue en indiquant que "le principe de la bonne foi impose de la loyauté de la part de l'Etat contractant dans l'exécution de ses obligations" et que celui-ci doit "proscrire tout comportement qui aboutirait à éluder ses engagements internationaux ou à détourner le traité de son sens ou de son but" (ATF 143 II 628). Comme pour les contrats entre particuliers, un Etat ne peut donc pas modifier les dispositions d'un traité sans l'accord de ses partenaires contractuels – il n'y a pas besoin ici d'être juriste pour le comprendre.

Sur le plan international, et sauf en cas de conflit armé, un petit Etat comme la Suisse, cela a été rappelé, n'a que des moyens de droit pour se défendre quand il s'agit, par exemple, de protéger ses citoyens à l'étranger ou de promouvoir ses intérêts économiques; c'est d'ailleurs sa seule force. Face à l'arbitraire des puissants, le droit est notre seule arme!

Mais qui voudra encore conclure un traité avec un Etat qui se réserve la faculté de ne plus le respecter ou d'en changer unilatéralement les clauses quand bon lui semble? Or c'est bien ce que voudraient les promoteurs de l'initiative en inscrivant dans la Constitution le principe de la primauté du droit national sur le droit international. Que dirions-nous si le gouvernement d'une grande puissance s'avisait de s'asseoir ainsi sur les obligations internationales de son pays? Le nationalisme n'a qu'une limite: le nationalisme des autres Etats!

Nous vivons dans un monde dangereux: la tentation d'un régime autoritaire apparaît dans certains Etats européens – Monsieur Rechsteiner en a parlé –, et même tout près d'ici, tandis que les vieux démons du nationalisme, du protectionnisme et du repli identitaire renaissent un peu partout sous de nouveaux accoutrements.

Est-ce vraiment le bon moment pour affaiblir la position de la Suisse dans le domaine du droit international? Nous nous targuons, à juste titre, des mérites de notre neutralité qui nous permet de jouer sur la scène mondiale un rôle appréciable, en abritant notamment un certain nombre d'institutions internationales. Pourquoi renoncer à ce qui fait légitimement l'un de nos sujets de fierté? Qui aurait pu imaginer, 70 ans après la fin de la Seconde Guerre mondiale, que le premier parti de Suisse lancerait une initiative attaquant de front les droits humains?

Par ailleurs, les partisans de l'initiative s'en prennent ouvertement à la Cour européenne des droits de l'homme, coupable à leurs yeux de faire prévaloir sur la Constitution fédérale les droits fondamentaux des justiciables, tels que le droit au respect de sa vie privée et familiale par exemple. On peut, certes, discuter le bien-fondé d'une jurisprudence, mais entre la critique d'un arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme et une initiative qui nous obligerait, à terme, à quitter le Conseil de l'Europe et à dénoncer la Convention européenne des droits de l'homme, il y a plus qu'une nuance, il y a un véritable abîme!

C'est un peu comme si un canton mécontent d'un arrêt du Tribunal fédéral menaçait de quitter la Confédération; il serait, à juste titre, la risée du reste de notre pays. Et verrions-nous avec plaisir d'autres Etats membres du Conseil de l'Europe annoncer qu'à l'avenir ils ne respecteront plus les arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme qui leur déplaisent? Or cela est déjà arrivé, et avec des Etats pas spécialement réputés pour leurs vertus démocratiques. Décidément, à suivre les partisans de l'initiative, la Suisse risque de se retrouver, un jour ou l'autre, en bien mauvaise compagnie.

Vous l'aurez compris, je vous demande de recommander le rejet de cette dangereuse initiative populaire.

J'en viens maintenant brièvement au contre-projet. Vous le savez, pratiquement tout Etat a et doit avoir une soupape de sécurité qui lui permet, dans des cas exceptionnels, de ne pas appliquer un traité international.



C'est – et c'était à l'origine – en Suisse le sens de la jurisprudence Schubert, dont quasiment tout le monde a parlé, mais que le Tribunal fédéral a par la suite relativisée – il faut le savoir. Des mécanismes analogues existent dans la plupart des pays, mais ces mécanismes sont toujours – et doivent être – des correctifs pour les cas exceptionnels et ils interviennent – et doivent intervenir – "ex post", dans un cas concret, seulement lorsque le conflit entre le droit international et le droit interne ne peut être résolu autrement, par exemple par une interprétation conforme au droit international. Ils ne sont donc, en règle générale, pas prévus de manière générale et abstraite, "ex ante", comme le prévoit le contre-projet.

AB 2018 S 191 / BO 2018 E 191

Or, ce contre-projet aurait précisément pour effet de prévoir "ex ante", avant tout conflit, ou n'importe quel conflit, même seulement potentiel, la possibilité de déroger à un traité ou de le violer, et cela qui plus est de manière hautement visible, puisque la règle, générale et abstraite, serait inscrite dans la Constitution. On donnerait ainsi au constituant ou au législateur une autorisation générale et abstraite, préventive, de déroger, ce qui est très différent de la jurisprudence Schubert, où le correctif intervient dans un cas concret, et, je le répète, après coup.

Telle est la raison principale pour laquelle un tel contre-projet me paraît hautement problématique voire dangereux. A cela s'ajoute le fait qu'il ne résout pas tous les problèmes, notamment pas celui de savoir quels sont les traités "immunisés", c'est-à-dire ceux qui garantissent la protection des droits de l'homme. Cela peut aller plus loin que les deux traités que le Tribunal fédéral a jusqu'ici déclarés comme primant potentiellement même la Constitution, à savoir la Convention européenne des droits de l'homme et l'Accord sur la libre circulation des personnes.

Vu ce qui précède, je vous demande de recommander le rejet de l'initiative et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet, qui est une fausse bonne idée.

Français Olivier (RL, VD): Bien des choses ont été dites. Beaucoup de juristes se sont exprimés. Permettez à quelqu'un qui n'est pas du milieu de tenir quelques propos et en particulier sur deux fondements essentiels de notre Etat, à savoir la sécurité du droit et la démocratie.

Lorsqu'un Etat, et la Suisse en particulier, signe et ratifie un traité international, il s'engage à le respecter. Non seulement c'est un principe de droit, mais c'est surtout le sens même de l'engagement d'un pays et, donc, de notre pays. Notre pays, la Suisse, est reconnu comme un Etat fiable et honnête, un Etat qui tient parole. Le texte propose de remplacer les devoirs de nos engagements par le choix de ne pas respecter les accords que la Suisse a signés et de faire évoluer nos engagements lorsque cela nous arrange. C'est un nouveau concept, c'est une nouvelle tendance du protectionnisme ambiant, du refus d'accepter les conditions-cadres et de la volonté d'adapter selon l'humeur l'accord avec le partenaire. Bref, ce raisonnement remet en cause la stabilité du droit international, valeur indispensable du respect de l'autre et garantie de stabilité de la vie sociale et économique internationale.

Ce que propose cette initiative, ce n'est ni plus ni moins que de déclarer que la parole de la Suisse, l'engagement de notre pays, lorsqu'elle signe un accord international, n'a finalement aucune valeur, n'est aucunement garantie dans le temps. Elle oublie que, pour vivre sur notre planète, la volonté des peuples de vivre en harmonie, en paix et dans le respect de nos différences est primordiale. Atteindre cet objectif implique des règles générales de droit international.

A une autre échelle, ce type de raisonnement me fait froid dans le dos quand je pense que l'on pourrait le transposer dans notre quotidien. La vie en société, c'est par nature la conformité aux règles générales et le respect de la parole donnée. Par analogie, c'est non seulement le respect du droit international, mais c'est aussi, dans la vie de tous les jours, le respect des différences et de chacun. Bref, c'est la liberté individuelle ou le droit national. Ce sont ces principes fondamentaux que remet en cause cette initiative.

Plus concrètement, appliquer le raisonnement des initiants à la circulation routière reviendrait à ce que chacun roule à vive allure, sans respecter la priorité de droite, voire les feux tricolores, avec la conviction que les autres voitures n'ont qu'à s'arrêter pour le laisser passer. Si nous acceptions cette initiative, nous deviendrions alors les chauffards de la communauté internationale.

Modifier la Constitution dans le sens voulu par les initiants, c'est faire courir à la Suisse un grave danger. Car, si la Suisse ne s'engage plus à respecter les traités internationaux qu'elle a signés, alors elle ne peut plus s'en prévaloir lorsqu'un autre Etat ne les respecte pas.

Le but même de l'initiative dont nous débattons est d'affaiblir les accords internationaux dans une telle ampleur qu'ils n'engageraient plus personne. Or, sans accords internationaux, sans solution communément admise et ratifiée pour résoudre les problèmes qui pourraient survenir entre deux Etats, c'est le retour à la loi du plus fort,



comme cela a été exprimé précédemment. Et la Suisse est particulièrement bien placée, et ce même dans son histoire récente, pour comprendre que la loi du plus fort lui est bien plus défavorable que la recherche d'un terrain d'entente avec l'autre, selon des règles qui s'appliquent à tous. Ce que propose cette initiative revient au final à affaiblir le pays et la protection qu'offre le droit à ses ressortissants.

Autre élément qui me paraît essentiel: la démocratie. Notre pays fait figure d'exemple démocratique au sein du concert des nations. Notre Constitution nous offre un large spectre d'instruments pour permettre au peuple d'exprimer sa volonté. Ce qui est suggéré par cette initiative, c'est que le peuple n'est pas assez sage ou assez intelligent pour être capable de s'exprimer tout seul. Aujourd'hui, le peuple peut s'opposer à bon nombre d'accords signés par la Suisse par le biais du référendum. Ce droit a été utilisé à plusieurs reprises, par exemple pour l'adhésion à l'espace Schengen ou en matière de libre circulation des personnes. A chaque fois, le peuple a décidé en ultime recours de la route à suivre.

De manière plus générale, par le biais de l'initiative, le peuple peut aussi s'opposer à certaines directions de prises en matière politique internationale ou au contraire les soutenir. Ce droit existe déjà, et nous connaissons tous suffisamment d'exemples en la matière. Avec le texte dont nous débattons aujourd'hui, c'est aussi tous ces droits qui se retrouveraient menacés. En effet, sa formulation est tellement problématique qu'en cas d'acceptation, il serait parfois complexe d'en définir l'application et donc de savoir quels accords internationaux ne devraient plus être respectés.

Le message du Conseil fédéral est particulièrement clair à ce sujet, évoquant les nombreuses interprétations possibles tout comme l'éventualité d'une application même pour des accords que personne ne contesterait et qui ne poseraient pas de problèmes réels, uniquement parce qu'un cas hypothétique pourrait se présenter.

En d'autres termes, cette initiative remplace le libre choix du souverain exprimé en votation populaire par d'obscurs débats juridiques dont aujourd'hui personne ne peut prédire les conclusions et encore moins si elles respectent la volonté du peuple. Aussi, je vous recommande de rejeter cette initiative qui affaiblit notre pays, qui affaiblit la protection que le droit doit offrir à chacune des nos concitoyennes et à chacun de nos concitoyens et qui affaiblit notre démocratie.

Je vous invite donc à recommander le rejet de l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Germann Hannes (V, SH): Es ist jetzt viel gesagt worden über Demokratie, über das, was sie glaubwürdig macht, und über das, was sie anscheinend untergräbt. Ich meine, Demokratie bedeutet, dass das Volk regiert, und so kann man in einer Demokratie eigentlich nichts Schlimmeres machen, als den Volkswillen zu missachten. Auf diesem Weg befinden wir uns, wie ich feststelle, wenn ich mir die Diskussion hier anhöre. Ich hatte bis jetzt zwar immer den Glauben, das Parlament handle nach bestem Willen und vor allem auch nach bestem Gewissen.

Wer macht denn in der Schweiz die Gesetze? Diese Frage wird im Staatskundeunterricht oft gestellt, und wenn Sie sie so wie viele von Ihnen heute Morgen beantworten würden, dann stünde wahrscheinlich "falsch" dahinter. Es ist nicht die Exekutive, also die Regierung bzw. der Bundesrat; diese führt die Gesetze aus. Es sind die Gerichte, die die Gesetze auslegen – und just hier bahnt sich nun eine Umkehr an. Es ist die Legislative, die über Gesetze und Verfassung befindet, und das letzte Wort haben dabei Volk und Stände. Wir hier drin sind doch verpflichtet, unsere Aufgabe zu erfüllen – es ist die ureigenste Aufgabe des Gesetzgebers, sich um Gesetze und um Anpassungen zu bemühen, die verfassungskonform sind. Die Initiative ist ein Versuch, und hier lobe ich den Versuch der Minderheit Caroni, einen Gegenvorschlag zu machen. Ich glaube auch, dass Herr Caroni diesen Gegenvorschlag nicht aus politischen, taktischen Überlegungen macht,

AB 2018 S 192 / BO 2018 E 192

sondern allein aus inhaltlicher Überzeugung heraus; und diese geht daraus hervor, dass Handlungsbedarf besteht.

Es ist von 4000 internationalen Verträgen die Rede. Ja, das Leben ist etwas kompliziert, aber nun zu sagen, alles, was in diesen Verträgen stehe, gehe unserer Bundesverfassung und unseren Gesetzen vor, das ist doch relativ starker Tobak. Es gibt ja viele Verträge, die vom Bundesrat in alleiniger Kompetenz ausgehandelt werden; es gibt unbedeutende und sehr bedeutende. Da meine ich, wir seien im internationalen Umfeld gut eingebettet.

Wenn das Parlament diese Aufgabe verweigert, obwohl Handlungsbedarf besteht, dann finde ich, dass das auch eine Schwächung der Legislative ist, also des Parlamentes – eine Schwächung von uns selber. Ich sage jetzt nicht, es gehe Richtung Selbstaufgabe, ich glaube, das wäre überzeichnet – wir wollen das in der Hitze des Gefechts nicht tun.

Ich möchte noch zu einem wirtschaftlichen Aspekt kommen, denn es wird uns oder den Initianten ja unterstellt,



sie würden mit der Initiative den wirtschaftlichen Wohlstand gefährden. Vor allem von Wirtschaftsverbänden hören wir kritische Worte, und dort habe ich also am meisten Mühe. Ich glaube, wenn Economiesuisse sagt, mit der Selbstbestimmungs-Initiative würden etablierte völkerrechtliche Prinzipien untergraben, sie stelle jeden internationalen Vertrag unter Dauervorbehalt, dann haben einige Verbandsfunktionäre nicht begriffen, wie die Schweiz funktioniert. Das tut mir als Vertreter der Wirtschaft weh.

Der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist Deutschland, und natürlich kommt dann im Weiteren die EU, vor den USA. Aber wie sieht es denn in Deutschland, unserem Nachbarland, aus? In Deutschland hält man es genau gleich, wie wir es mit der Schubert-Praxis gehalten haben. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es Urteile aus Strassburg nicht umsetzen wird, wenn sie dem deutschen Grundgesetz widersprechen. Voilà! Das ist so bei unserem wichtigsten Handelspartner. Und Sie tun hier so, als würden wir die gesamte internationale Gemeinschaft vor den Kopf stossen. Das ist bei Weitem nicht der Fall, und es gibt Auslegungs- und Abklärungsbedarf. Ich glaube, Herr Minder hat in seinem ausgezeichneten Votum ausgeführt, wo wir halt auch Normenkonflikte haben. Wir sind auch da, um diese auszutragen.

Doch nun komme ich zurück. Ich habe der Wirtschaft die Frage gestellt: Wie funktioniert die Schweiz? Jede Bestimmung, die in der Schweiz beschlossen wird, steht unter Dauervorbehalt. Es ist das Wesen unserer direkten Demokratie, dass man ständig mittels Initiativen, Referenden, Vorstössen oder auch Petitionen geltende Regeln hinterfragen oder auch deren Streichung beantragen kann. Wir kennen keine unabänderlichen Rechtsbestimmungen, wie das in anderen Ländern der Fall ist. In der Schweiz können wir über alles diskutieren. Das ist doch gerade der Wert der direkten Demokratie. Genau um diesen Wert geht es bei dieser Initiative. Wenn also der erwähnte Wirtschaftsverband sagt, die Initiative schaffe grosse Rechtsunsicherheit, dann möchte ich fragen: Welches Land hat eine ähnlich hohe Rechtssicherheit wie die Schweiz? Welches Land hat dermassen zuverlässige Behörden, eine so berechenbare Politik, ein so offenes Ohr für Unternehmen und für Bürger wie die Schweiz? Bringen Sie mir Beispiele!

Viele Wege führen nach Rom. Das ist eine alte Weisheit. So gibt es in diesem Spannungsverhältnis zwischen Schweizer Recht und internationalem Recht, das angesprochen worden ist, vermutlich auch viele Wege. Aber zu behaupten, es gebe kein Spannungsverhältnis, ist schlicht absurd. Darum habe ich mich auch über den Gegenvorschlag der Minderheit Caroni gefreut. Ich möchte dazu vier Punkte ausführen:

1. Positiv ist, dass der Gegenvorschlag bestätigt, dass wir ein Problem mit der Umsetzung von Volksentscheiden wegen angeblicher Widersprüche zum internationalen Recht haben. Es ist ein Problem für die direkte Demokratie und für unser ganzes politisches System, wenn eine Verfassungsbestimmung nicht wie vom Volk gewünscht umgesetzt wird.

2. Berechtigt ist am Gegenvorschlag auch, dass man das Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetz einerseits und dem internationalen Recht andererseits nicht einfach von Fall zu Fall regeln und die Lösung so dem Belieben einer Minderheit von Richtern und Politikern überlassen will. Es geht hier um eine fundamentale staatspolitische Frage, und diese Frage muss in grundsätzlicher Art und Weise behandelt werden.

3. Berechtigt ist am Gegenvorschlag auch, dass er festhält, dass der Gesetzgeber sowie Volk und Stände als Verfassungsgeber sich entscheiden können, bewusst von einem internationalen Vertrag abzuweichen, so, wie sich das eben Deutschland auch vorbehält. Wenn sie das bewusst tun, dann soll das betreffende Gesetz bzw. die betreffende Verfassungsbestimmung Vorrang haben. Das entspricht der Schubert-Praxis, deren Verankerung auf Verfassungsstufe von den Initianten verschiedentlich gefordert worden ist.

4. Dieser Punkt ist jetzt eher etwas kritisch, und zwar wenn es darum geht, zugunsten von Gerichtsbeschlüssen im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu entscheiden. Namentlich ist nicht nachvollziehbar, dass Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte über unserer Verfassung stehen sollen.

Wir sind bei der EMRK dabei, und ich bin auch dafür. Ich war, ehrlich gesagt, auch schon froh über Urteile, die der Gerichtshof gefällt hat. Ein Schweizer musste sich das Recht erkämpfen zu erfahren, wer sein Vater war. Das geht auf die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. Bei den Schweizer Behörden war er abgeblitzt, weil der Vater eine ziemlich bekannte Persönlichkeit war. Dieser war zwar für sein Kind aufgekommen, hatte aber seine Identität nicht preisgegeben. Das hat sich der Kläger dann lange nach dem Tod des Vaters erstreiten müssen. Es hat also durchaus viele positive Aspekte und ist auch eine Art Ventil für Bürger, die sich vom Staat im Stich gelassen fühlen. Dazu stehe ich, und dafür stehe ich ein.

Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass diese EMRK-Urteile mittlerweile natürlich auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Der Initiant der Volksinitiative, Herr Vogt, hat das in einem Artikel in der "Basler Zeitung" vom 12. März 2018 wie folgt festgehalten: "Unter dem Titel der Menschenrechte mischen sich die Richter in Strassburg in die Höhe der IV-Renten, die Kostentragung bei einer Geschlechtsumwandlung und in Fragen des Fluglärms, der Abfallentsorgung und des Umgangs mit streunenden Hunden ein." Ich glaube, ich muss das nicht weiter kommentieren.



Eine vorbehaltlose Unterwerfung ist ja hier wohl auch nicht die Losung. Ich habe Mühe mit solchen Pauschalangriffen, wie sie von Herrn Rechsteiner kommen oder auch von Herrn Berberat, der das auch betont hat. Sie verweisen auf frühere Unrechtsstaaten. Das lasse ich mir hier drin von Leuten nicht bieten, die dem Unrechtsstaat deutschsprachiger Art, der seine Leute an der Grenze niedergestreckt hat, so lange gehuldigt haben. Bleiben wir bitte in der Schweiz. Wir haben uns stets gegenseitig geachtet. Wir achten auch Minderheiten. Wir achten aber auch den Volkswillen.

Darum könnte ich mir eben vorstellen, dass uns der Gegenvorschlag weiterbringen könnte. Vielleicht bekommen wir ihn am Schluss sogar noch mehrheitsfähig hin. Ich doppelte hier noch einmal mit der Frage an Kollege Caroni nach, wie er das dann vor allem im Bereich der Menschenrechte, die immer weiter ausgelegt werden, umsetzen möchte. Wir haben die Menschenrechte ja in unserer Verfassung drin. Das stellt auch niemand infrage. Sie bleiben dort drin. Aber die Auslegung fremder Gerichte müssen wir ja in der Schweiz nicht zwingend automatisch als gottgegeben umsetzen. Wir haben die Menschenrechte in unserer Verfassung drin. Volksscheide zu missachten ist aber nicht nur demokratiepolitisch bedenklich, sondern geradezu ein Frontalangriff auf die Menschenrechte. Darum haben wir eben Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie dringend, auf den Gegenentwurf gemäss Minderheit I (Caroni) einzutreten. Im Falle des Nichteintretens bitte ich Sie, beim Bundesbeschluss 1 der Minderheit II (Minder) zu folgen.

Bruderer Wyss Pascale (S, AG), für die Kommission: Erlauben Sie mir, bevor ich zur Berichterstattung aus der Staatspolitischen Kommission komme, noch eine kurze persönliche Einschätzung der Debatte. Stabilität, Rechtssicherheit und Planungssicherheit, Schutz und Stärke des Einzelnen, des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin, das sind drei

AB 2018 S 193 / BO 2018 E 193

wesentliche Errungenschaften, sind drei Werte, die sinnbildlich für die Schweiz stehen und an denen wir alle grosses Interesse haben. Es haben nicht nur unsere Institutionen Interesse daran, sondern eben auch unsere Volkswirtschaft als Ganzes, unsere Gesellschaft als Ganzes und insbesondere die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Dass diese drei Werte durch diese Initiative gefährdet werden, möchte ich doch noch einmal hervorheben.

Den grössten Schaden hätten nicht nur die Institutionen, auch sie, aber nicht nur, es hätten ihn nicht nur die Unternehmen, auch sie, aber nicht nur, sondern vor allem die einzelnen Menschen. Das ist, finde ich, schon ein ganz wichtiger Punkt, zu welchem nun nach einzelnen Voten ein anderer Eindruck entstehen könnte. Es sind die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, die das erhalten, was für sie wichtig ist, nicht nur, aber auch durch die völkerrechtlichen Verträge: Schutz und die Möglichkeit, sich zu wehren. Da einen Graben aufzutun zu wollen zwischen Volkswillen und Rechtsstaat, finde ich sehr gefährlich. Ich glaube, genau dieser Schutz ist eine Errungenschaft der Schweiz, die uns auch so stark gemacht hat, so stabil gemacht hat. Wir haben alles Interesse, daran festzuhalten. Darum ist diese Initiative gefährlich. Das zeigt ja auch die Mehrheit der Voten.

Es war mir wichtig, es auch aus individueller Sicht noch einmal zu betonen. Ich möchte es auch betonen als Präsidentin von Inclusion Handicap, des Dachverbandes der Behindertenorganisationen, weil beispielsweise einer der Verträge, die geschwächt würden, eben auch die EMRK wäre. Ich möchte darauf hinweisen, dass genau solche Verträge für den Schutz des Einzelnen – gerade auch für den Schutz des Einzelnen, der sich sonst manchmal nicht wehren kann – ganz entscheidend sind. Das sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt die grossen staatspolitischen Diskussionen führen. Es geht um ganz handfeste Interessen des einzelnen Menschen und seiner Rechte, es geht darum, die Möglichkeit zu haben, in diesen Rechten geschützt zu werden.

Darum bin ich sehr froh um den breiten Widerstand der Zivilgesellschaft gegen diese Initiative, aber auch aus der Wirtschaft, und da haben Sie, Kollege Germann, wichtige Fragen aufgeworfen. Sie haben gesagt, ja, die Schweiz sei doch das Land, das ebendiese Rechtssicherheit exemplarisch biete. Ja! Warum? Genau wegen dieser Errungenschaften! Diese dürfen wir nicht infrage stellen, und darum halte ich die Initiative in diesem wichtigen Punkt für sehr schädlich.

Jetzt komme ich zur Berichterstattung aus der Staatspolitischen Kommission: Ich bin froh, dass auch die SPK dies so sieht und einschätzt. Materiell hat Herr Cramer bereits viele der Argumente erwähnt, welche wir als Mitglieder der Staatspolitischen Kommission in die Kommission für Rechtsfragen gegeben haben. Zum formellen Rahmen: Die SPK hat sich am 19. Januar 2018 über dieses Dossier gebeugt. Wir konnten dabei auch auf die Ergebnisse der Hearings bauen, die vorgängig in der Kommission für Rechtsfragen stattgefunden hatten. Wir konnten anschliessend unsere Haltung – weil dieses Dossier nicht uns zugewiesen wurde, sondern der Kommission für Rechtsfragen – zuhanden der Sitzung der Kommission für Rechtsfragen vom 12. Februar



eingeben.

Wir haben, wie es bereits erwähnt wurde, diese Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. Die Gründe dazu kann ich nach der doch ausgiebig gehaltenen Debatte in Kürze zusammenfassen: Wir sehen die Stabilität und Verlässlichkeit, die Rechtssicherheit und Planungssicherheit der Schweiz durch diese Initiative gefährdet. Wenn die Verträge unsererseits infrage gestellt werden – und sie werden es mit dieser Initiative –, dann stärkt das unsere Verhandlungsposition nicht, sondern es schwächt sie. Diese Unsicherheit minimiert unsere Stärke, mit der wir uns im Dialog in Verhandlungen einbringen. Diese Rechtsunsicherheit hat auch direkte Auswirkungen auf die Planungssicherheit von Unternehmen hier in der Schweiz. Die Initiative gefährdet, wie es vorhin ausgeführt wurde, die Stabilität und Verlässlichkeit.

Aus diesem Grund haben wir von der SPK zuhanden der Kommission für Rechtsfragen eingebracht, dass wir den Antrag des Bundesrates unterstützen, dass wir also die Selbstbestimmungs-Initiative zur Ablehnung empfehlen und dass wir auch auf einen Gegenentwurf verzichten. Dazu wurde kein anderer Antrag gestellt. Wir haben dann noch über einen Antrag diskutiert, einen Gegenentwurf, wie er jetzt auch resultiert ist, als sinnvollen Weg weiterzuverfolgen. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Die Mehrheit war der Meinung, es sei nicht richtig, hier einen Gegenentwurf weiterzuverfolgen, und wir haben also auch in diesem Punkt die bundesrätliche Haltung unterstützt.

Als Präsidentin der SPK möchte ich in diesem Zusammenhang jedoch noch auf laufende Projekte verweisen, die uns im parlamentarischen Prozess bereits beschäftigt haben und noch beschäftigen werden, Projekte nämlich, die punktuell durchaus gewisse Elemente des Unbehagens, wie es jetzt genannt wurde, aufnehmen. Dort arbeiten wir auch daran, mögliche Verbesserungen zu erzielen, aber auf dem richtigen Weg. Ich kann beispielsweise die Motion Caroni 15.3557 erwähnen, welche einen Ausbau des obligatorischen Staatsvertragsreferendums fordert. Oder ich kann auf die parlamentarische Initiative 16.456 der SPK-SR verweisen, mit der die vermehrte Mitsprache des Parlamentes und der Bevölkerung bei der Kündigung von Staatsverträgen diskutiert wird. All diese Projekte zeigen, dass wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen, und zwar dort, wo es sinnvoll ist, und dort, wo Verbesserungen nötig sind. In dem generellen Rahmen aber, wie diese Initiative oder ein möglicher Gegenentwurf diese Frage aufwirft, lassen sie sich nicht zielführend beantworten.

Aus diesem Grund möchte ich Sie auch im Namen der SPK-SR bitten, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch nicht auf einen Gegenentwurf einzutreten.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich melde mich nach zwanzig Rednern nur deshalb noch einmal, weil ich verschiedentlich persönlich angesprochen wurde und ich hier noch ganz kurz etwas entgegenen möchte.

Kollege Föhn hat gefragt, ob ich bereit wäre, im Zweitrat Anpassungen zuzulassen. Nun, sowohl Sie als auch ich haben ja den Nationalrat verlassen, und insofern habe ich genauso wenig wie Sie dort noch etwas zuzulassen oder nicht zuzulassen. Aber der Sache verpflichtet, freue ich mich, wenn der Zweitrat sich der Frage auch annimmt und vielleicht sogar einen noch besseren direkten Gegenvorschlag skizzieren will. Dem würde ich sicher nicht opponieren.

Konkret hat ja dann vor allem auch Kollege Germann interessiert, wie es mit dieser Gegenausnahme aussähe. Wir haben ja die Menschenrechte hier ausgenommen. Das ist eine mögliche Formulierung, dass man auf der heutigen PKK-Praxis aufbaut. Man könnte es auch anders formulieren, man könnte es auf die EMRK zuschneiden. Ich hatte mal noch eine Variante im Spiel, bei der man sagte, die Gegenausnahme gelte nur dort, wo wir von einem internationalen Gericht verurteilt sind, also vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, damit wir nicht vorauseilend zu gehorsam sind. Hier hätte der Zweitrat sicher einen gewissen Formulierungsspielraum bei der Frage, was er hier alles hineinpacken wollte und was nicht.

Dann möchte ich noch etwas zum Handlungsbedarf sagen, der jetzt oft erwähnt wurde. Natürlich, wer einen Gegenvorschlag unterbreitet, sieht auch einen Handlungsbedarf. Man muss aber vielleicht noch einmal präzise festhalten, worin er genau besteht. Der Hauptgrund für den Handlungsbedarf liegt darin, dass wir institutionell die Regel am richtigen Ort haben wollen. Das innerstaatlich richtige Organ soll entscheiden, und das ist der Verfassungsgeber. Kollege Martin Schmid hat das sehr schön dargestellt. Wir wollen keine Ad-hoc-Rechtsprechung über dieses grundlegende Verhältnis, sondern eine Regel durch den Verfassungsgeber. Das ist für die Minderheit der primäre Grund für den Handlungsbedarf. Darin, wie dann die Regel aussehen soll, unterscheiden wir uns sehr wohl von den Initianten und haben hier eben den Grundsatz der Einhaltung des Völkerrechts drin, aber mit diesem Notventil.

Hier möchte ich gerne zu Kollege Bischof etwas sagen, der ja auch die Flexibilität der Schubert-Praxis gepriesen und gesagt hat, diese hätten wir ja schon, sie sei auch besser und flexibler als der Gegenvorschlag. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall, denn die Schubert-Praxis, das sagen eben



AB 2018 S 194 / BO 2018 E 194

die Bundesrichter am Bundesgericht selber, ist tot, wenn sie überhaupt je gelebt hat. Seien wir ehrlich. Ernst Schubert hat natürlich gelebt, aber die Praxis nicht, weil es keinen Fall mehr gab. Wenn wir diese Flexibilität also wollen, Herr Bischof, um im Einzelfall, in einzelnen Konstellationen, als Parlament abweichen zu können, dann müssen wir halt – Kollege Martin Schmid hat es auch ausgeführt – diese Praxis reanimieren. Das kann nur der Verfassungegeber. Hier besteht ein Unterschied zu den USA, die Sie auch erwähnt haben. Sie haben gesagt, dort mache das der Supreme Court und die Verfassung habe man nicht geändert. Die Verfassung kann man dort auch nicht ändern. Es ist das Privileg des Schweizer Verfassungegebers, dass er sie ebenso gut ändern kann, wenn ihm eine Praxis des Gerichtes nicht passt.

Nun komme ich noch zu einem wesentlichen Argument gegen den Gegenvorschlag: Oft wurde gesagt, die Schubert-Praxis erlaube es, dass man abweichen könne – wenn es denn funktioniert –, das sei toll, aber man solle das nicht so plakativ in die Bundesverfassung schreiben, da würden wir unglaubwürdig. Ich sehe diesen Punkt. Wir haben ja keine Geheimgesetzgebung in diesem Land. Wenn wir diese institutionelle Regelung irgendwo festhalten wollen, dann müssen wir sie halt in die Verfassung schreiben. Es ist halt bei uns so, die Verfassung sieht ein jeder, das ist der Preis einer offenen Rechtsetzung. Aber das Ausland ist ja auch nicht blöd. Wenn man die Regelung nicht in der Verfassung hätte, aber genau die gleiche Regelung in der Rechtsprechung hätte, dann wüsste das Ausland das auch. Wir wissen ja auch, wie es die Amerikaner und die Deutschen machen. Das ist schlussendlich, denke ich, ein kommunikatives Detail, aber der Preis für eine klare Regelung.

Zuallerletzt: Die Magie im Gegenvorschlag sehe ich eben darin, dass bei richtiger Betrachtung ja eigentlich gerade die Interessen zum Beispiel von Herrn Germann und Herrn Jositsch zusammengeführt würden. Herr Jositsch hat damals auch mit mir darunter gelitten, dass bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nicht sonnenklar war, ob das Völkerrecht einzuhalten sei oder nicht. Man hat dann ein Gesetz gemacht, das in einem gewissen Reibungsverhältnis dazu stand. Wir hätten uns gewünscht, es hätte in der Verfassung die klare Aussage gegeben: "Das Völkerrecht, die Freizügigkeit sind einzuhalten." Das wäre hier gewonnen. Uns würde so der Rücken gestärkt. Umgekehrt hätte Herr Germann auch das, was er beantragt hat, nämlich die Möglichkeit, explizit abzuweichen. Bei der Durchsetzungs-Initiative hat man das hineingeschrieben; diese Möglichkeit würde bestehen.

Das ist an sich das Schöne an klaren und transparenten Regeln und Verfahren: Jeder kann am Schluss das kriegen, was er will. Er muss einfach den Mut haben, es zu beantragen, und dann eine Mehrheit dafür finden. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Je ne suis peut-être pas un aussi bon pédagogue que Monsieur Bischof mais j'aimerais dire à sa suite que, dans ce débat, j'ai l'impression que, souvent, il y a eu une confusion entre ce qui relève du droit et ce qui relève de l'application du droit. Ce que je pourrais citer à titre d'exemple, c'est l'intervention de Monsieur Minder; mais beaucoup d'autres ont été dans ce sens pour dire que ce qui a déterminé l'initiative, ce qui semblait important, ce sont les jurisprudences du Tribunal fédéral qui font passer la Convention européenne des droits de l'homme avant certaines dispositions légales suisses. Là, nous ne sommes pas dans le droit, nous sommes dans l'application du droit. Le Tribunal fédéral applique le droit. Or que dit l'initiative en ce qui concerne l'application du droit? L'initiative propose de modifier l'article 190 de notre Constitution. Il faut savoir de quoi on parle. L'article 190 de la Constitution, sous le titre "Droit applicable", indique que "le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international."

Ce que prévoit l'initiative, à l'article 190, c'est que "le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.". En d'autres termes, si on adopte cette initiative, chaque fois qu'on sera dans le cas d'un traité international dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum, on sera confronté exactement aux mêmes difficultés d'application du droit que celles que l'on connaît aujourd'hui. Ce sera exactement le même problème qui continuera à se poser; ce problème n'est pas résolu par l'initiative.

Est-ce que cela va éviter des difficultés d'interprétation et des conflits entre la Convention européenne des droits de l'homme et le droit suisse? Cela est loin d'être certain, parce que s'il est vrai que la Convention européenne des droits de l'homme n'a pas été soumise au référendum – parce qu'à l'époque la Constitution ne l'exigeait pas –, il n'en demeure pas moins que cette notion de "sujet ou soumis au référendum" est éminemment interprétable. Je vous renvoie au chiffre 5.3.4 du message du Conseil fédéral où on nous indique que, finalement, la Convention européenne des droits de l'homme, du fait qu'un bon nombre de ses dispositions ont



été reprises dans notre Constitution, a été par là même ratifiée de façon indirecte.

Surtout, ce qui est le plus contesté, c'est la Cour européenne des droits de l'homme. Or celle-ci est fondée sur un certain nombre de protocoles qui ont été sujets au référendum, ce qui fait que ceux-ci ne sont pas critiquables à teneur du texte de l'initiative. A partir de là, on peut parfaitement dire que tout ce qui découle de la Convention européenne des droits de l'homme, et en tout cas de son application par la Cour européenne des droits de l'homme, n'est pas concerné par cette initiative populaire et continuera à susciter les mêmes problèmes d'application.

Ce qui est au centre de l'initiative populaire, c'est bien plus l'article 56a. Il contient une injonction qui n'est pas faite aux juges mais aux autorités. Il y est indiqué que les autorités doivent veiller "à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés". Mais tant et aussi longtemps que ces traités ne seraient pas par hypothèse adaptés ou dénoncés, ils continueraient à s'appliquer et tous ces traités internationaux dont l'arrêté d'approbation aurait été "sujet" ou "soumis" au référendum devraient être appliqués au même titre que le droit interne et avec les problèmes d'interprétation que nous connaissons aujourd'hui.

Puisque nous parlons du droit international, je tiens à préciser à l'intention de Monsieur Minder, qui m'a fait l'honneur de me citer, que pour ma part je considère que le droit international doit être appliqué. J'en suis un grand défenseur. Il peut arriver cependant que le droit international contienne lui-même, comme le droit interne, des contradictions parce que plusieurs dispositions s'appliquent à un même sujet, et qu'à ce moment-là il faille l'interpréter. C'est ce que j'ai indiqué lors d'une précédente intervention que j'ai faite dans notre conseil.

J'en viens au contre-projet. Celui-ci, pour sa part, propose une règle d'interprétation. C'est celle qui est prévue à l'article 190 alinéa 2 de la Constitution selon la proposition de la minorité I (Caroni), disposition nouvelle qui indique que "si la Constitution ou une loi fédérale est en contradiction avec le droit international, le droit interne s'applique lorsque le constituant ou le législateur a exceptionnellement et expressément dérogé au droit international et que la norme de droit international ne garantit pas la protection des droits de l'homme". En d'autres termes, ce que vise ce contre-projet va beaucoup plus loin sur ce point que l'initiative populaire. Cela revient à inscrire dans notre Constitution que nous n'appliquerons pas des traités auxquels nous avons souscrits, que nous avons conclus. Probablement – je n'ai pas fait les recherches qu'a faites Monsieur Bischof – que la Suisse serait le premier pays au monde à écrire dans sa Constitution qu'il ne respectera pas les traités qu'il a conclus.

Je vois que Monsieur Föhn m'observe, il a raison. Moi aussi, je pense aux Waldstätten. Si, en 1291, les personnes qui ont conclu le Pacte de 1291 l'avaient fait en croisant les doigts derrière le dos et en se disant: "Je conclus ce pacte, mais je

AB 2018 S 195 / BO 2018 E 195

ne l'appliquerai pas si dans ma communauté on décide de ne pas l'appliquer", qu'auriez-vous pensé?

La Suisse a été fondée sur des accords qui ont été conclus, auxquels il a été souscrit et qui sont respectés. Après le Pacte fédéral de 1291, il y a eu tous les accords dont est issue la Constitution de notre Etat moderne. Ce qui est prévu par le contre-projet est quelque chose d'inouï, puisqu'il s'agit d'inscrire dans la Constitution que nous n'allons pas respecter, dorénavant, les accords internationaux que nous concluons lorsque certaines circonstances sont réunies; cela est tout à fait ahurissant.

Cela posé – il s'agit des principes et c'est cela qu'il faut retenir –, il existe aussi, tout de même, la considération toute pragmatique consistant à dire qu'en voulant mettre dans notre Constitution un certain nombre de dispositions qui relèvent aujourd'hui de la jurisprudence, on perd beaucoup en souplesse. Certes, le contre-projet tient compte de la problématique de la protection des droits de l'homme parce que, aujourd'hui, c'est la protection des droits de l'homme qui a été opposée à un certain nombre d'autres dispositions. Mais peut-être que demain ce sera autre chose, et si on rigidifie la jurisprudence en l'inscrivant dans la Constitution, on perd une très grande souplesse.

La majorité très claire de la commission, mais aussi tous les professeurs de droit constitutionnel et les représentants des milieux économiques que nous avons consultés disent la même chose, à savoir que la Suisse a la chance de bénéficier d'une certaine souplesse qui se caractérise par le fait que le législateur et les juridictions ont la possibilité de trouver les bonnes solutions. Ne compromettons pas cette souplesse en recommandant l'adoption de l'initiative ou en proposant un contre-projet.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Heute Morgen war von Unterwerfung die Rede, von Krieg gegen Unterdrücker. Es war die Rede davon, dass wir die Zügel selber in die Hände nehmen, dass wir keine Fremdbestimmung und auch kein zentralistisches Recht von internationalen Verbänden und Verbänden akzeptieren sollten.



Gemeint war das Völkerrecht, gemeint waren die internationalen Verträge, die die Schweiz mit einem oder mit mehreren anderen Staaten abschliesst oder bereits abgeschlossen hat.

4000 solche internationalen Verträge hat die Schweiz abgeschlossen. Jeder einzelne dieser Verträge wurde nach demokratischen Regeln, die sich unser Land selber gegeben hat, abgeschlossen. Die Bundesverfassung sagt, wer für den Abschluss welcher Art von völkerrechtlichen Verträgen zuständig ist. Völkerrecht fällt nicht vom Himmel. Wir schliessen Verträge autonom ab, und wir entscheiden, mit welchem Staat oder mit welchen Staaten wir welchen internationalen Vertrag abschliessen.

Hierzu gibt es für einige Verträge auch das obligatorische Staatsvertragsreferendum, das heisst, solche Verträge können nur abgeschlossen werden, wenn Volk und Stände zustimmen. Das war zum Beispiel beim Uno-Beitritt der Fall, das war beim Freihandelsabkommen mit der EU der Fall, das war auch beim EWR der Fall. Zum Abschluss des EWR-Vertrages hat die Bevölkerung Nein gesagt. Die Bevölkerung und die Stände können also jeweils Ja oder Nein sagen.

Erinnern Sie sich an die Auns-Initiative! Diese Initiative wollte, dass das obligatorische Staatsvertragsreferendum massiv ausgeweitet wird. Das Argument war: Wir wollen, dass Volk und Stände bei diesen Staatsverträgen, bei diesem Völkerrecht, viel mehr mitreden können und zwingend befragt werden müssen. 75 Prozent der Stimmenden und alle Kantone haben Nein zu dieser Initiative gesagt, haben Nein zu mehr Mitsprache beim Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen gesagt.

Das Völkerrecht mit Unterdrückung und Fremdbestimmung in Verbindung zu bringen ist einfach grundfalsch. Das musste ich eingangs noch klarstellen.

Trotzdem sind wir dabei zu überprüfen, ob für den Abschluss von Verträgen eine gewisse Erweiterung dieses obligatorischen Staatsvertragsreferendums vorgenommen werden soll. Es wurde heute auch gesagt, man solle nicht stehenbleiben, man solle auch immer wieder überlegen. Es wurde diesbezüglich die Motion Caroni 15.3557 angenommen, und wir werden eine Vernehmlassung dazu durchführen. Wir können darüber sprechen, die Mitsprachemöglichkeit betreffend den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen auszuweiten. Sie werden sich dazu äussern können. Aber ich glaube, es ist wichtig, im Bewusstsein zu behalten und das unserer Bevölkerung auch zu sagen, dass wir wahrscheinlich weltweit eines von wenigen Ländern sind, die eine solch breite und starke demokratische Abstützung haben, wenn es um den Abschluss von internationalen Verträgen und um das Völkerrecht geht.

Wir werden auch über die Frage diskutieren, ob wir für die Kündigung von internationalen Verträgen mehr Symmetrie herstellen wollen. Das ist ein Anliegen von Herrn Ständerat Engler. Es gibt dazu eine parlamentarische Initiative (16.456), wonach diejenigen, die für den Abschluss von Verträgen zuständig sind, auch für deren Kündigung zuständig sind, und mit der Symmetrie hergestellt wird. Darüber werden wir auch diskutieren können.

Der Bundesrat sagt nicht, es gebe keine Normenkonflikte zwischen Landesrecht und Völkerrecht. Das hat er nie gesagt, auch nicht in seinem Bericht über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht vom 5. März 2010. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Der Bundesrat sagt, dass wir mit den heutigen Möglichkeiten auch die Fähigkeit haben, solche Situationen anzugehen. Mit der Schubert-Praxis hat das Bundesgericht gezeigt, dass wir die Möglichkeit haben, im Einzelfall bei der Anwendung solcher Verträge auch dem Landesrecht den Vorzug zu geben, und zwar, wenn dies das Parlament im Gesetz deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Das heisst, das Parlament kann heute im Einzelfall bewusst vom Völkerrecht abweichen, und das Bundesgericht sieht sich gemäss Schubert-Praxis daran gebunden. Es ist deshalb nicht so, wie heute von Einzelnen gesagt wurde, dass Sie als Parlament bei der Auslegung von völkerrechtlichen Verträgen keine Möglichkeit haben, zum Ausdruck zu bringen, wie Sie die Gewichtung sehen. Das können Sie sehr wohl. Wenn Sie Artikel 190 der Bundesverfassung anschauen, sehen Sie, dass dort ganz klar erwähnt ist, dass für die Gerichte die Bundesgesetze und das Völkerrecht massgebend sind. Das sind Ihre Gesetze, die Sie verabschieden und die dem fakultativen Referendum unterstehen. Damit hat auch die Bevölkerung eine direkte Mitsprachemöglichkeit.

Die Frage, die Sie heute beantworten müssen, lautet: Bringt die Selbstbestimmungs-Initiative – über die es eine Volksabstimmung geben wird –, wenn es Konflikte zwischen Völkerrecht und Landesrecht gibt, mehr Klarheit, als dies heute der Fall ist? Bringt sie überhaupt die Klarheit, die sie verspricht? Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Initiative diese Klarheit nicht bringt, im Gegenteil.

Diese Initiative sagt, dass das Landesrecht vorgehe und dass es die höchste Rechtsquelle sei, wobei im Falle eines Widerspruchs zwischen Landesrecht und Völkerrecht entweder die völkerrechtlichen Verpflichtungen anzupassen seien oder der Völkerrechtsvertrag nötigenfalls gekündigt werden müsse. Wann aber besteht ein Widerspruch zwischen Landesrecht und einem völkerrechtlichen Vertrag? Ist das der Fall, wenn wir in einem Punkt eine Abweichung haben? Oder ist das der Fall, wenn es bei zehn Punkten so ist? Um welchen



völkerrechtlichen Vertrag geht es hier? Geht es um die technischen Handelshemmnisse, geht es um einen völkerrechtlichen Vertrag zur internationalen Rechtshilfe, zur Terrorismusbekämpfung oder zum Umweltschutz? Das beantwortet diese Initiative nicht. Sie verpflichtet allerdings den Bundesrat, dauernd neue Verhandlungen aufzunehmen, wobei sie auch sagt, wenn das nicht gelinge, sei ein Vertrag nötigenfalls zu kündigen. Ja, aber was ist genau "nötigenfalls"? Wer sagt denn, was "nötigenfalls" ist? Ist das der Fall, wenn wir fünf Jahre oder zwanzig Jahre lang verhandelt haben? Kündigen wir auch, wenn das gar nicht in unserem Interesse ist? Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative haben wir das schon einmal erlebt, als Ihnen, dem Parlament, solche unklaren Bestimmungen vorgelegt und Aufträge gegeben wurden. Danach hätte man das Freizügigkeitsabkommen neu verhandeln sollen, damit man erreiche, dass alles

AB 2018 S 196 / BO 2018 E 196

besser werde. Wenn das nicht gelingt, wird das aber dazu führen, dass man Ihnen wie auch dem Bundesrat vorwirft, man habe seine Arbeit nicht gemacht. So geht es mit der Selbstbestimmungs-Initiative weiter. Hier steht, dass Verträge "nötigenfalls" zu kündigen sind. Warum hatte man hier wieder nicht den Mut, Klarheit zu schaffen und zu sagen: "Wenn die Neuverhandlungen nicht gelingen, ist der Vertrag weg"? Nein, man spricht von "nötigenfalls". Das wird ganz bestimmt zu einem Hickhack führen, das kann ich Ihnen sagen; das ist vorprogrammiert. Sie werden sich dann wieder füglich darüber streiten können und dem Vorwurf ausgesetzt sein, das Parlament habe seine Arbeit nicht gemacht.

Eigentlich ist das noch ganz spannend bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, die ja immer wieder als Beispiel genannt wird. Es wird gesagt, dass es jetzt diese Selbstbestimmungs-Initiative brauche, weil Sie, das Parlament, Ihre Aufgabe nicht gemacht haben. Wäre die Selbstbestimmungs-Initiative angenommen, hätte das für das Bundesgericht bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative rein gar nichts geändert. Warum nicht? Weil der Personenfreizügigkeitsvertrag dem fakultativen Referendum unterstanden hat. Die Selbstbestimmungs-Initiative sagt aber, dass das Bundesgericht nur Verträge brechen muss, die nicht dem fakultativen Referendum unterstanden. Ausgerechnet bei dem Beispiel, von dem man sagt, man hätte es mit der Brechstange durchsetzen können, hätte also nicht einmal die Selbstbestimmungs-Initiative etwas geändert.

Nun, die Kritik, die ich heute Morgen häufig gehört habe, dass eben der Volkswille nicht beachtet wird, dass man den Volkswillen nicht umsetzt, das ist eine Kritik an Ihnen. Das geht ganz offensichtlich an Sie, an die Volks- und Ständesvertreter. Die Kritik lautet, dass Sie Ihre Arbeit nicht machen. Ich sage es noch einmal: Sie haben als Gesetzgeber die Möglichkeit, in einem Bundesgesetz im Einzelfall zu sagen: "In diesem Fall sind wir der Meinung, dass das Bundesgericht bei der Anwendung dieses Vertrages dem Landesrecht den Vorzug geben soll." Wenn Sie das nicht tun, dann tun Sie es mit guten Gründen nicht.

Ich glaube, es entspricht dem Selbstverständnis des Parlamentes, dass sich die Ratsmitglieder sagen, dass sie hier auch in der Verantwortung stehen – als Ständesvertreter in diesem Rat und als Volksvertreter im Nationalrat. Sie müssen dann abwägen, wie Sie vorgehen, wenn die Bevölkerung etwas entschieden hat, wenn sie eine Verfassungsinitiative angenommen hat, und Sie gleichzeitig diesen Konflikt sehen. Dann stehen Sie auch in der Verantwortung, eine solche Abwägung vorzunehmen. Das ist Ihre Grundverantwortung, und die nehmen Sie wahr. Dann müssen Sie sich auch nicht vorwerfen lassen, dass Sie den Volkswillen nicht umsetzen.

Übrigens haben Sie bei der Masseneinwanderungs-Initiative eine Gesetzgebung gemacht, und das Referendum wurde nicht ergriffen. Jeder hätte die Möglichkeit gehabt, dem Parlament in dieser Situation zu sagen, dass es die Arbeit nicht gemacht hat. Man kann das Referendum ergreifen, und dann hat die Bevölkerung in unserem direktdemokratischen System das Recht, sich noch einmal zu äussern.

Kritik habe ich heute auch in dem Sinne gehört, dass die Gerichte nicht so entscheiden, wie man sich das vorstellt, dass die Gerichte eben nicht automatisch immer das Landesrecht an die erste Stelle setzen. Das müssen sie auch nicht, das dürfen sie auch nicht; ich habe Ihnen Artikel 190 der Bundesverfassung vorgelesen. Aber die Konsequenz, die einige von Ihnen daraus ziehen, ist: Dann zwingen wir halt das Gericht zum Vertragsbruch. Das ist genau das, was die Selbstbestimmungs-Initiative macht. Sie verlangt vom Bundesgericht Folgendes: Wenn es einen völkerrechtlichen Vertrag, der nicht dem Referendum unterstellt ist, anwenden muss und dieser im Konflikt zum Landesrecht steht, dann muss das Bundesgericht vertragsbrüchig werden.

Unsere letzten 150 Jahre Rechtskultur haben gezeigt, dass es definitiv nicht Teil unseres Erfolgsmodells ist, unser Bundesgericht aufzufordern, vertragsbrüchig zu werden bei Verträgen, über die wir in unserem Land demokratisch entschieden haben und die man kündigen kann, wenn man sie nicht mehr will; Herr Ständerat Bischof hat es gesagt. Vertragsbruch ist für unser Land, für die Verlässlichkeit, die in den internationalen Beziehungen ein wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Landes ist, nicht etwas Erfolgversprechendes.



Die Schweiz exportiert jedes Jahr Güter im Umfang von über 200 Milliarden Franken. Wir sind ein international vernetztes Land, und wir wollen es bleiben. Gerade Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sind die Grundlage unserer Beziehungen, damit eben diese Güter für 200 Milliarden Franken, die wir jährlich exportieren, auch exportiert werden können. Dazu braucht es Abmachungen, dazu braucht es Verträge.

Was bedeutet es nun, wenn wir in die Bundesverfassung schreiben, wir würden uns auch erlauben, vertragsbrüchig zu werden beziehungsweise unserem Bundesgericht diesen Auftrag zu geben, wir würden bereit sein, völkerrechtliche Verträge nicht mehr einzuhalten? Ich glaube, ich muss das nicht ausführen. Das ist nicht das, was uns in den internationalen Beziehungen nützt; es ist nicht das, was auch für unsere wirtschaftlichen Beziehungen die Grundlage ist, um eben Rechtssicherheit und Verlässlichkeit zu haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas anderes erwähnen: Mit dieser Aufforderung, mit diesem schematischen Ansatz – es muss einfach so sein, das Bundesgericht muss dann Verträge so umsetzen oder anwenden – verzichten wir selber auf die verschiedenen Möglichkeiten, die wir heute haben, in solchen Konfliktsituationen pragmatische Lösungen zu suchen. Es gibt Leute, die sagen, das sei eine Selbstbeschränkungs-Initiative und keine Selbstbestimmungs-Initiative, weil wir uns selber die Instrumente aus der Hand nehmen. Sie haben ja die Instrumente in den letzten Jahren selber auch immer wieder angewendet und in einem solchen Konfliktfall gesagt: Hier gehen wir so vor, hier machen wir das, hier haben wir für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative diese Regel gefunden, und bei der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative haben wir ebenfalls eine Möglichkeit gefunden. Ich denke wirklich, dieses Selbstbewusstsein kann unser Parlament haben. In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen, in solchen Konfliktsituationen Lösungen zu finden, die eben für unser Land insgesamt gut waren.

Auch der Gegenvorschlag, der heute zur Diskussion steht, will in der Bundesverfassung festhalten, dass unter bestimmten Bedingungen – er schränkt das etwas ein, er sagt dann "ausnahmsweise", und es müsste auch "ausdrücklich" vom Parlament verlangt werden – das Landesrecht dem Völkerrecht vorgeht und das Bundesgericht dann entsprechend halt auch letztlich vertragsbrüchig werden muss. Herr Caroni hat das schöne Beispiel vom Mieter gebracht und gesagt, es sei eben nicht Schwarz oder Weiss, er hat das am Beispiel der Nachtruhe illustriert. Ich muss das nicht noch einmal aufwärmen. Stellen Sie sich vor: Sie als Mieter unterzeichnen einen Mietvertrag und sagen: "Hier drin steht zwar etwas zur Nachtruhe, aber ich möchte jetzt einfach hier in den Mietvertrag schreiben, dass ich mich dann allenfalls nicht an die Nachtruhe um 22 Uhr halten werde." Glauben Sie, dass Sie dann diesen Mietvertrag bekommen, vor allem wenn noch 52 andere diesen Vertrag auch möchten? Sie werden das nie in den Mietvertrag schreiben, wie auch kein Arbeitnehmer in seinen Arbeitsvertrag schreibt, dass er sich dann allenfalls vorbehält, manchmal am Morgen etwas später zu kommen. Vielleicht kommt er dann mal etwas später. Dann passiert aber nichts, oder man findet eine Lösung. Und für den Mieter haben Sie ja auch eine Lösung gefunden.

Herr Abate hat es erwähnt: Jeder Unternehmer hat ab und zu plötzlich auch ein Problem mit einem Vertrag, den er abgeschlossen hat. Aber deshalb schreibt doch kein Unternehmen in seine Statuten, dass es sich nicht mehr um diesen Vertrag kümmern wird und sich vorbehält, vertragsbrüchig zu werden, wenn die Aktionärsversammlung etwas anderes entscheidet. Der Unternehmer sucht eine Lösung mit seinem Vertragspartner. Er sucht vielleicht einen Vergleich. Vielleicht weicht er tatsächlich in einem Einzelfall vom Vertrag ab. Dann nimmt er halt auch die Folgen in Kauf. Aber er schreibt doch nicht schon in die Statuten, dass er sich dieses Recht einfach vorbehält.

Darum geht es beim Gegenvorschlag. Er ist sicher auf der Suche nach einer Lösung. Ich anerkenne diese Bemühung,

AB 2018 S 197 / BO 2018 E 197

aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir nichts daran ändern, auch nicht mit dem Gegenvorschlag, dass Sie in die Bundesverfassung hineinschreiben, dass Sie sich vorbehalten, hier allenfalls vertragsbrüchig zu werden, bzw. das Bundesgericht anweisen, vertragsbrüchig zu werden.

Herr Ständerat Schmid hat gesagt, die Schubert-Praxis sei jetzt vorbei, man habe sich von ihr verabschiedet. Ich weiss nicht, wie Sie darauf gekommen sind. Das Bundesgericht hat nie gesagt, dass die Schubert-Praxis nicht mehr gilt. Es hat gesagt, die PKK-Praxis sei nicht das Ende der Schubert-Praxis, es hat dort eine Präzisierung in Bezug auf die Menschenrechte gemacht. Genau dies macht ja der Gegenvorschlag auch. Vor allem aber denke ich: Wenn Sie wirklich sicher sein wollen, dass das Bundesgericht dann auch das tut, was Sie sagen, dann müssen Sie die Selbstbestimmungs-Initiative annehmen. Mit dem Gegenvorschlag wird das Bundesgericht, auch wenn Sie so entscheiden, in der Anwendung weiterhin zwischen Landesrecht und dem bestehenden Völkerrecht abwägen müssen. Von daher glaube ich, wenn Sie eine hundertprozentige Lösung wollen – mit allem Schaden, den Sie damit verursachen –, dann müssen Sie sich halt eher der Selbstbestim-



mungs-Initiative anschliessen.

Herr Ständerat Bischofberger hat den Bericht erwähnt, den der Bundesrat im Jahr 2010 zur Frage nach dem Verhältnis von Völkerrecht zu Landesrecht verfasst hat. Ich bin froh, dass Sie darauf hingewiesen haben. Der Bundesrat hat gesagt, dass wir eben heute mit dem bestehenden Recht verschiedene Möglichkeiten für pragmatische Lösungen haben. Er hat auch explizit auf die Schubert-Praxis hingewiesen, und er hat auch gesagt, dass er starre Regelungen, mit denen man dann einfach alle Konflikte schematisch lösen will, ablehnt und dass es für den Einzelfall pragmatische Lösungen braucht. An dieser Einschätzung des Bundesrates hat sich nichts geändert.

Ich möchte noch die Frage ansprechen, was es bedeutet, wenn Volk und Stände den Gegenvorschlag der Minderheit Caroni ablehnen. Was bedeutet dies ganz genau? Heute, noch einmal, haben Sie, das Parlament, die Möglichkeit, mit einem ausdrücklichen Hinweis im Gesetz zu sagen, dass Sie möchten, dass das Bundesgericht bei der Anwendung im Einzelfall dem Landesrecht den Vorzug gibt. Wenn dieser Gegenvorschlag abgelehnt wird, würde dies dann heissen, dass das Parlament die Möglichkeit nicht mehr hat, dem Bundesgericht diese Vorgabe zu machen? Damit hätten Sie eigentlich verloren, damit wäre der Schuss nach hinten losgegangen, muss ich sagen. Oder ändert sich dann einfach nichts an der heutigen Situation? Es stellt sich ein wenig die Frage, was denn dieser Gegenvorschlag bringt, falls sich nichts ändert, wenn er abgelehnt wird. Ich denke, diese Fragen möchte ich all jenen noch mitgeben, die sich überlegen, diesen Gegenvorschlag zu unterstützen. Jedenfalls scheint mir klar – bei allen guten Bemühungen –, dass der Gegenvorschlag leider nicht mehr Klarheit und auch nicht mehr Rechtssicherheit bringt.

Ich komme noch zur Minderheit II, die die Initiative zur Annahme empfiehlt. Herr Ständerat Minder hat verschiedene Beispiele gebracht. Er hat vor allem gesagt: Die EU hält sich nicht an die Verträge, dann halten wir uns auch nicht an die Verträge. Er hat dann Schengen/Dublin und die Dublin-Rückführungen nach Ungarn erwähnt, die jetzt zum Teil nicht mehr möglich waren. Ich muss einfach zurückfragen: Was ändert die Selbstbestimmungs-Initiative daran? Denken Sie, die EU oder alle Staaten würden Dublin wieder einhalten, nur weil die Schweiz die Selbstbestimmungs-Initiative annimmt? Wenn Sie wegen der Dublin-Rückführungen, die zum Teil nicht mehr funktionieren, Schengen/Dublin kündigen wollen, dann können Sie das tun. Aber die Selbstbestimmungs-Initiative ändert daran überhaupt nichts.

Ich äussere mich noch kurz zur Börsenäquivalenz: Wir haben hier gar keinen Vertrag mit der EU. Das wäre allenfalls eine WTO-Frage. Da müssten Sie aber auch sagen, dass wir jetzt wegen der Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz den WTO-Vertrag mit 163 Staaten neu verhandeln müssten. Die Selbstbestimmungs-Initiative klärt auch hier nichts. Nötigenfalls müssten wir den WTO-Vertrag kündigen – ich glaube eigentlich auch nicht, dass das wirklich ein Weg ist.

Bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative habe ich Ihnen gesagt, ausgerechnet in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens würde die Selbstbestimmungs-Initiative gar nichts ändern.

Zur Frage zum Rahmenabkommen, die Sie mir noch gestellt haben: Ich verstehe, dass Sie das interessiert. Ich weiss nicht, ob Sie heute Morgen noch über das Rahmenabkommen diskutieren möchten. Ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie diese Diskussion dann führen, wenn das Rahmenabkommen verhandelt ist und es Ihnen hier vorliegt. Was ich sagen kann, ist: Dort geht es ja in erster Linie darum, wie wir Konflikte lösen, wenn wir unterschiedliche Vorstellungen oder Auffassungen haben. Aber noch einmal: Lassen Sie jetzt die Leute verhandeln, Sie werden sich sicher noch ausgiebig damit befassen können.

Ich komme zum Schluss: Die Selbstbestimmungs-Initiative verspricht Klarheit im Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht. Sie verursacht das Gegenteil. Sie verursacht Rechtsunsicherheit, sie führt zu dauernden Neuverhandlungen, und sie ist unklar mit Blick darauf, wann es zu einer Kündigung kommt und wann eben nicht. Das untergräbt unser Erfolgsmodell der Verlässlichkeit und Stabilität, auch in den internationalen Beziehungen.

Die Selbstbestimmungs-Initiative verspricht mehr Selbstbestimmung. Sie verursacht das Gegenteil. Sie schränkt uns in der Möglichkeit ein, im Fall eines Konfliktes zwischen Landesrecht und Völkerrecht Lösungen zu finden, die für unser Land und für unsere Bevölkerung sinnvoll sind und unserem Land dienen. Sie presst die Schweiz und uns alle in ein Schema und engt uns ein.

Die Selbstbestimmungs-Initiative ist unklar formuliert, sie ist widersprüchlich. Sie wird zu einem dauernden Hickhack führen, weil sie nicht sagt, was ein Widerspruch ist, und davon spricht, dass ein Vertrag "nötigenfalls" zu kündigen sei. Mit diesem dauernden Hickhack wird sie auch dem Wirtschaftsstandort schaden.

Schliesslich schwächt die Selbstbestimmungs-Initiative den Schutz der Menschenrechte. Mit der Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative läuft unser Land Gefahr, dass es die EMRK nicht mehr erfüllen kann. Die EMRK – das wurde heute deutlich gesagt – schützt jedoch uns alle, uns Bürgerinnen und Bürger, allenfalls auch gegenüber dem Staat. Es hat, glaube ich, wohl niemand ein Interesse daran, dass wir unsere eigenen Rechte



gegenüber dem Staat schwächen.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, die Selbstbestimmungs-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bitte Sie auch, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Er bringt nicht die erhoffte Klarheit. Auch er schränkt uns auf der Suche nach pragmatischen Lösungen ein. Sie, das Parlament, haben heute die Möglichkeit, den Gerichten aufzuzeigen, wie Sie im Einzelfall den Konflikt zwischen Völkerrecht und Landesrecht regeln wollen. Aber jetzt in der Bundesverfassung festhalten zu wollen, dass wir die Verträge allenfalls nicht einhalten – im Wissen darum, dass das Bundesgericht am Schluss ja sowieso für die Anwendung der Verträge zuständig bleibt –, bringt nichts. Das bringt sicherlich nicht mehr Klarheit.

Herr Ständerat Bischof hat es erwähnt: Weder Deutschland noch Frankreich oder die USA haben in ihren Verfassungen festgehalten, dass ihre Gerichte allenfalls im Einzelfall vom Völkerrecht abweichen können. Tun auch wir das nicht. Wir sollten nicht unser Land, das Vertragspartner ist, schwächen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

AB 2018 S 198 / BO 2018 E 198

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Über Artikel 2 entscheiden wir erst nach Bereinigung des Gegenentwurfes.

2. Bundesbeschluss betreffend "Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht" (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)")

2. Arrêté fédéral relatif au "Rapport clair entre droit international et droit national" (contre-projet à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)")

Antrag der Mehrheit

Nichteintreten

Antrag der Minderheit I

(Caroni, Engler, Rieder, Schmid Martin)

Titel

2. Bundesbeschluss betreffend "Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht" (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)")

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bun-



desverfassung, nach Prüfung der am 12. August 2016 eingereichten Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)", nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. Juli 2017, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 190 Titel

Massgebendes Recht

Ziff. I Art. 190 Abs. 1

Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Ziff. I Art. 190 Abs. 2

Bei einem Widerspruch zwischen dem Völkerrecht und der Bundesverfassung oder einem Bundesgesetz findet das innerstaatliche Recht Anwendung, wenn der Verfassungs- oder Gesetzgeber ausnahmsweise und ausdrücklich vom Völkerrecht abgewichen ist und die Bestimmung des Völkerrechts nicht dem Schutz der Menschenrechte dient.

Ziff. II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen unterbreitet.

Proposition de la majorité

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité I

(Caroni, Engler, Rieder, Schmid Martin)

Titre

2. Arrêté fédéral relatif au "Rapport clair entre droit international et droit national" (contre-projet à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)")

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)", déposée le 12 août 2016, vu le message du Conseil fédéral du 5 juillet 2017, arrête:

Ch. I introduction

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Ch. I art. 190 titre

Droit applicable

Ch. I art. 190 al. 1

Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international.

Ch. I art. 190 al. 2

Si la Constitution ou une loi fédérale est en contradiction avec le droit international, le droit interne s'applique lorsque le constituant ou le législateur a exceptionnellement et expressément dérogé au droit international et que la norme de droit international ne garantit pas la protection des droits de l'homme.

Ch. II

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)", si cette initiative n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)


1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)"
1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)"
Art. 2
Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Caroni, Engler, Rieder, Schmid Martin)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss betreffend "Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht") Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Minder)

Abs. 1

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Caroni, Engler, Rieder, Schmid Martin)

Al. 1

Si l'initiative n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral relatif au "Rapport clair entre droit international et droit national"), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

AB 2018 S 199 / BO 2018 E 199

Al. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Proposition de la minorité II

(Minder)

Al. 1

... d'accepter l'initiative.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit I ist durch den Entscheid, auf den Gegenentwurf nicht einzutreten, hinfällig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 6 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.



17.046

**Schweizer Recht
 statt fremde Richter
 (Selbstbestimmungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Le droit suisse
 au lieu de juges étrangers
 (initiative pour l'autodétermination).
 Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Dans le cadre du débat général, nous traiterons aussi la proposition de la minorité I (Pfister Gerhard), relative à l'entrée en matière sur le projet 3, ainsi que celle de la minorité II (Rutz Gregor) à l'article 2 du projet 1.

Piller Carrard Valérie (S, FR), pour la commission: L'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers", aussi baptisée initiative pour l'autodétermination, a été déposée à la Chancellerie fédérale le 12 août 2016. Nous sommes la deuxième chambre à nous prononcer à son sujet.

Le texte veut consacrer la primauté du droit constitutionnel sur le droit international. Il prévoit la modification des articles 5, 190 et 197 de la Constitution et l'ajout d'un article 56a.

L'article 5 alinéa 4 modifié indique: "La Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international."

Pour éviter des conflits de normes, l'initiative introduit dans la Constitution l'article 56a interdisant de contracter des obligations de droit international en conflit avec notre Constitution. Pour les accords déjà conclus, les autorités doivent veiller "à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés. Les règles impératives du droit international sont réservées."

A l'article 197, la modification proposée prévoit d'appliquer les dispositions de l'initiative dès son acceptation. Cela concerne toutes les dispositions de la Constitution et toutes les obligations de droit international actuelles et futures de la Confédération et des cantons.

Enfin, l'initiative modifie l'article 190 de la Constitution sur le rôle du Tribunal fédéral. Alors qu'il est actuellement prévu que le Tribunal fédéral applique les lois fédérales et le droit international, l'initiative limite son pouvoir d'examen aux lois fédérales et aux traités internationaux. L'initiative indique aussi que les traités internationaux qu'il s'agit d'appliquer sont ceux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.

Cette initiative provient de l'UDC, qui est d'ailleurs le seul parti gouvernemental à la soutenir. Elle a occupé la Commission des institutions politiques de notre conseil durant une heure et quarante minutes, le 13 avril dernier. Une heure et quarante minutes, c'est peu si l'on songe aux quatre heures de débat qui ont été nécessaires au Conseil des Etats, mais, d'après la liste des orateurs, on est bien parti pour compenser ce temps en plénum. C'est que l'essentiel du travail préparatoire a été effectué par la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats, conseil prioritaire, qui y a consacré pas moins de quatre séances. C'est elle qui a entendu





tous les experts et milieux concernés. Le moins que l'on puisse dire est que cette initiative peine à convaincre en dehors de l'UDC. Aucune organisation ni association des milieux économiques ne la soutient, ni l'Union suisse des arts et métiers, ni Economiesuisse, tant les craintes sont grandes que l'insécurité juridique qui en naîtrait nuise à l'économie du pays entier.

Les experts juridiques aussi la rejettent à l'unanimité, estimant qu'elle crée plus de problèmes qu'elle n'en résout. Les initiants s'insurgent contre le fait qu'une disposition constitutionnelle adoptée par le peuple ne puisse être appliquée en raison d'un conflit avec le droit international.

Ils citent notamment trois initiatives: celle contre la construction de minarets, celle pour le renvoi de criminels étrangers et celle contre l'immigration de masse, en déplorant le fait que l'on considère que leur application se heurte à la Convention européenne des droits de l'homme.

Ainsi, au Conseil des Etats, Monsieur Minder a déclaré que la Suisse avait été soumise plusieurs fois à des décisions de juges étrangers. Cet avis n'est pas partagé par la majorité des sénateurs. Pour mémoire, la Suisse a signé la Convention européenne des droits de l'homme en 1974, et le catalogue de cette convention a été intégré à notre Constitution en 1999. De plus, chaque Etat membre de la Commission européenne des droits de l'homme envoie un ou une juge à la Cour européenne des droits de l'homme à Strasbourg. Il est donc faux de prétendre que ce sont des juges étrangers, puisque la Suisse est représentée à Strasbourg. Ce sont nos juges, pas des juges étrangers. Ils sont élus démocratiquement par l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, dont la Suisse fait partie. Dans les affaires suisses, la juge suisse est toujours présente afin d'assurer que les spécificités et faits nationaux soient pris en compte dans le jugement.

Face à la Commission des institutions politiques, la cheffe du Département fédéral de justice et police a souligné qu'il existait d'autres pistes en cours d'examen pour résoudre ce problème. Madame la conseillère fédérale Sommaruga a cité une motion prévoyant d'instaurer le référendum obligatoire pour les traités internationaux à caractère constitutionnel et une initiative parlementaire réclamant que le Parlement et le peuple soient davantage consultés sur la résiliation de traités internationaux.

Dans son message du 6 juillet 2017, le Conseil fédéral recommande de rejeter l'initiative pour l'autodétermination, qui, selon lui, fixe des règles inutiles, prévoit de mauvaises solutions et dont le texte, obscur sur plusieurs points, contient des contradictions.

Je ne vais pas lister toutes les incohérences du texte; ce serait fastidieux. Je m'en tiendrai à la contradiction la plus flagrante des initiants.

Ils promettent de clarifier la relation entre le droit suisse et le droit international, mais, en fin de compte, leur solution crée davantage d'insécurité juridique qu'elle ne résout de problèmes. Comment déterminer s'il existe un conflit entre le droit international et la Constitution? A qui accorder la compétence de déterminer s'il existe un tel conflit: au Conseil fédéral, au Parlement? Quelle procédure suivre? Autant de questions auxquelles l'initiative n'apporte aucune réponse. La seule certitude, c'est que dès qu'une contradiction apparaîtra entre une disposition constitutionnelle et un traité international, la Suisse sera obligée de renégocier le contrat, voire de le dénoncer.

La majorité des membres de la Commission des institutions politiques estime qu'un petit pays dans un environnement très globalisé comme la Suisse a clairement intérêt à ce que les règles du droit international soient respectées. La mise en oeuvre de cette initiative risque de nuire à notre réputation comme partenaire fiable dans les relations internationales. Elle pourrait conduire à la dénonciation de traités importants relatifs aux droits humains, comme la Convention européenne des droits de l'homme. Ce à quoi la minorité Rutz Gregor, qui soutient l'initiative, oppose la menace de la primauté du droit international sur le droit suisse pour la démocratie directe et le fait que les droits de l'homme sont déjà garantis par la Constitution.

La commission vous propose, par 16 voix contre 9, de recommander le rejet de l'initiative, et donc de suivre la décision du Conseil des Etats, qui a recommandé son rejet par 36 voix contre 6 lors de la session de printemps. Concernant le contre-projet souhaité par une minorité de la commission, il ressemble beaucoup à la proposition de la minorité Caroni, débattue au Conseil des Etats. Elle introduisait une réserve dans la Constitution, avec la possibilité d'édicter dans le droit national des dispositions dérogeant au droit international, mais seulement si la norme de droit international ne garantissait pas la protection des droits de l'homme. Cette proposition a été rejetée par le Conseil des Etats par 27 voix contre 15.

Emmenée par Monsieur Gerhard Pfister, la minorité de notre commission estime qu'il y a effectivement un problème et qu'il faut le résoudre d'une autre manière. Pour réduire la tension entre droit national et international, la minorité propose de donner au Parlement et au peuple, plutôt qu'au Tribunal fédéral comme actuellement, la compétence de décider ce qui prime. A la différence de l'initiative qui veut systématiquement faire primer le droit constitutionnel sur le droit international, la minorité propose de décider au cas par cas.

Ce contre-projet est issu d'une jurisprudence du Tribunal fédéral, dite Schubert. Cette jurisprudence indique



que si le législateur a expressément voulu déroger au droit international, le droit interne s'applique. A noter que tous les experts juridiques nous ont tous mis en garde contre les risques de l'ancrage dans la Constitution de la jurisprudence Schubert, qui a été appliquée seulement deux fois, qui plus est comme solution de secours. Ils ont souligné qu'un tel contre-projet donnerait le même mauvais signal que l'initiative en provoquant une insécurité juridique. La Commission des institutions politiques de notre conseil a rejeté la proposition d'élaboration d'un contre-projet à l'initiative, par 14 voix contre 11.

Pour que votre information soit aussi complète que possible, notez encore que la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats s'est prononcée par 8 voix contre 4 pour recommander le rejet de cette initiative sans lui opposer de contre-projet.

En conclusion, là où la flexibilité actuelle du système suisse permet de trouver des solutions sur mesure pour résoudre les conflits entre les différents niveaux du droit, l'initiative dite pour l'autodétermination prévoit d'instaurer un mécanisme rigide. Le contre-projet ne parvenant pas mieux à résoudre ce genre de conflits, la majorité de votre commission vous propose de recommander le rejet de l'initiative sans lui opposer de contre-projet.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Bundeskanzlei hat am 6. September 2016 festgestellt, dass die am 12. August 2016 eingereichte Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" mit 116 428 Unterschriften zustande gekommen ist. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates möchte die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" wie bereits der Ständerat dem Volk ohne Gegenentwurf und mit einer ablehnenden Abstimmungsempfehlung zur Abstimmung vorlegen.

Mit dieser Initiative, genannt Selbstbestimmungs-Initiative, soll der Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht in der Bundesverfassung verankert werden. Völkerrechtliche Verpflichtungen, die der Bundesverfassung widersprechen, wären anzupassen und nötigenfalls zu kündigen. Diese Anpassungs- und Kündigungspflicht findet sowohl auf künftige als auch auf bereits bestehende Konflikte zwischen völkerrechtlichen Verträgen und der Bundesverfassung Anwendung. Zu diesem Zweck sollen in Artikel 5 Absätze 1 und 4 der Bundesverfassung die Vorrangregel und in einem neuen Artikel 56a die Anpassungs- und Kündigungspflicht verankert werden.

Nach Überzeugung des Initiativkomitees haben das Bundesgericht und der Bundesrat mit Unterstützung aus der Rechtswissenschaft den Vorrang des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht beziehungsweise dem Verfassungsrecht verwirklicht. Dies äussere sich darin, dass sich Bundesrat und Parlament häufig unter Verweis auf völkerrechtliche Verpflichtungen weigerten, angenommene Volksinitiativen umzusetzen, oder sie oft bloss unvollständig umsetzten. Den negativen Höhepunkt dieser Entwicklung bilde das Bundesgerichtsurteil BGE 139 I 16, worin das Bundesgericht die entscheidende Frage, wer die oberste rechtsetzende Gewalt im Staat sei, im Sinne des Völkerrechts und im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beantwortet. Wir erinnern uns: Das Bundesgericht stützt sich dabei auf Artikel 190 der Bundesverfassung. Das Initiativkomitee ist der Meinung, dies sei falsch, weshalb die Initiative die Bundesverfassung zur obersten Rechtsquelle erklärt, womit sichergestellt werden solle und könne, dass Normenkonflikte zugunsten des Landesrechts gelöst würden.

Die Staatspolitische Kommission Ihres Rates beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Sie stützt sich dabei auf folgende Überlegungen: In unserem Land erhalten völkerrechtliche Verträge mit ihrem Abschluss nach dem sogenannten monistischen System automatisch auch landesrechtliche Geltung. Ferner sind völkerrechtliche Normen entweder, wenn sie genügend konkret sind, direkt anwendbar oder müssen anderenfalls in unserem Rechtsetzungsprozess umgesetzt werden. Auf diese beiden Grundsätze hätte eine Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative keinen Einfluss.

Anders sieht es hingegen mit der Absicht der Initiative aus, den Vorrang des schweizerischen Verfassungsrechts vor dem Völkerrecht zu verankern. Damit würden die heutige Rangordnung zwischen diesen beiden Rechtssystemen und das Vorgehen bei Normenkonflikten geändert. Artikel 5 Absatz 4 unserer Verfassung verlangt bekanntlich, dass Bund und Kantone das Völkerrecht beachten. Daraus wird für Bundesrat und Parlament die Pflicht abgeleitet, Normenkonflikte zwischen Landes- und Völkerrecht zu vermeiden oder im Kontext mit der ganzen Verfassung harmonisch aufzulösen.

Generell gilt es aber natürlich, keine neuen völkerrechtlichen Verträge einzugehen, die Konfliktstoff bieten. Normenkonflikte haben ihren Ursprung in der Regel darin, dass eine Verfassungs- oder Gesetzesänderung einen Konflikt mit geltendem Völkerrecht herbeiführt. Gemäss zitiertem Verfassungsauftrag – Artikel 5 Absatz 4 – ist vorerst eine völkerrechtskonforme Auslegung des neuen inländischen Rechts anzustreben. Ist dies nicht möglich, ergibt sich nach allgemeiner Auslegung aus dieser Bestimmung, dass die völkerrechtlichen Normen vorgehen.



Trotz dieses Grundsatzes anerkennt das Bundesgericht aber gewisse Ausnahmen zugunsten des Landesrechts. Wir nehmen damit Bezug auf die sogenannte Schubert-Praxis, welche zusammengefasst so lautet, dass grundsätzlich Völkerrecht dem derogierenden Gesetzesrecht vorgeht, ausser wenn das Parlament bewusst ein völkerrechtswidriges Gesetz erlassen hat. Das Urteil, das diese Praxis begründet, ist BGE 99 Ib 39. Als Gegen Ausnahme hat das Bundesgericht aber statuiert, dass internationale Menschenrechtsgarantien einem Bundesgesetz stets vorgehen. Das entsprechende Urteil ist BGE 125 II 417, dabei handelt es sich um die sogenannte PKK-Praxis. Weitere, ausführliche Überlegungen zur Problematik der Normenkollision finden Sie in der Botschaft auf den Seiten 5368 bis 5378.

Ganz klar aber ist eine generelle Lösung all dieser Fragen im Falle einer Annahme dieser Initiative nicht absehbar. Der Mehrheit der Kommission ist aber auch klar, dass der Grundsatz "Pacta sunt servanda", das heisst, abgeschlossene Verträge sind einzuhalten, aus Gründen der Rechtssicherheit hochzuhalten ist. Die Kommission weist insbesondere darauf hin, dass die Schweiz als Kleinstaat im globalisierten Umfeld auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und Gründen ein grosses Interesse an der Einhaltung von völkerrechtlichen Regeln hat. Sie ist der Ansicht, dass die Volksinitiative den Ruf der Schweiz als verlässliche Partnerin in den internationalen Beziehungen gefährden könnte. Und wer will schon mit einem unzuverlässigen Partner Verträge eingehen? Auch befürchtet die Kommission, dass die Annahme der Initiative die Kündigung von wichtigen menschenrechtlichen Verträgen wie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Folge haben könnte.

Eine Kommissionsminderheit möchte demgegenüber die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen. Für sie bedroht der Vorrang des Völkerrechts gegenüber dem Landesrecht die direkte Demokratie, während umgekehrt die Menschenrechte bereits durch die Bundesverfassung gewährt würden. Zur Begründung verweisen wir auf die eingangs geschilderten Ziele der Initiative.

Die Kommission hat Kenntnis genommen von den umfangreichen Abklärungsarbeiten der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, welche als Kommission des Erstrates die Initiative vorberaten und sich intensiv mit der Frage eines möglichen Gegenentwurfes befasst hat. Unsere Kommission hat es deshalb mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt, zusätzliche Anhörungen zur Ausarbeitung eines Gegenentwurfes durchzuführen. Der Kommission lag wie bereits dem Ständerat ein Antrag vor, wonach das Verhältnis von Völker- und Landesrecht in der Verfassung neu geregelt werden sollte. Sie finden das auf der Fahne, Seite 5. Gemäss diesem Vorschlag zu einem Gegenentwurf soll es dem Verfassungs- und dem Gesetzgeber möglich sein, ausnahmsweise bewusst vom Völkerrecht abzuweichen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Völker- und Landesrecht würde in diesen Fällen das Landesrecht vorgehen, sofern die völkerrechtliche Norm nicht dem Schutz der Menschenrechte dient. Die Kommission hat die Einführung einer solchen verfassungsrechtlichen Kollisionsregel, die der geschilderten Schubert-Praxis entspricht, in Form eines direkten Gegenentwurfes zur Volksinitiative mit 14 zu 11 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Sie gelangt mit der RK-SR und dem Ständerat zum Schluss, dass der heutige pragmatische Umgang mit Normenkonflikten einer starren Kollisionsregel vorzuziehen ist. Eine Minderheit unserer Kommission ist demgegenüber der Ansicht, dass Konflikte zwischen Völker- und Landesrecht vom Souverän, von Volk und Ständen, und nicht von den Gerichten geklärt werden sollten.

Als Fazit dieser Diskussionen bitten wir Sie deshalb, mit der Mehrheit der Kommission, die mit 16 zu 9 Stimmen das so beschlossen hat, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Dies hat die Kommission mit 14 zu 11 Stimmen entschieden.

Aeschi Thomas (V, ZG): Herr Fluri, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Sie kennen den Ursprung der Initiative, es sind die beiden Bundesgerichtsentscheide BGE 139 I 16 aus dem Jahr 2012 und BGE 142 II 35 aus dem Jahr 2015. Bedeuten Ihre Empfehlungen, dass die Kommission die Schubert-Praxis ablehnt, dass die Schubert-Praxis nicht mehr gelten soll und dass die Kommission damit diese neue Praxis, den Vorrang von Völkerrecht und internationalem Recht vor Landesrecht, gutheisst?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Kommission hat nicht explizit über diese Frage entschieden – sie hat sich ihr ja auch nicht gestellt. Es ging in der Kommission nicht um die Beurteilung der Schubert-Praxis. Aber den Diskussionen und dem Protokoll können Sie keine Hinweise entnehmen, wonach die Kommission die Schubert-Praxis ablehnt. Sie lehnte es aber explizit ab, die Schubert-Praxis in der Verfassung zu verankern, weil sie erstens bisher bloss zweimal angewendet wurde und weil es die Kommission falsch gefunden hätte, eine bundesgerichtliche Praxis in der Verfassung festzuschreiben. Sie wollte es damit gewissermassen dem Bundesgericht überlassen, diese Praxis weiterzupflegen oder eben anzupassen. Aber explizit für oder gegen die Schubert-Praxis entschied die Kommission nicht.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Berichterstatter, nach einer Aussage, die Herr Luzius Mader, Vizedirektor des



Bundesamtes für Justiz, vor etwa drei Monaten in der "NZZ" gemacht hat, ist es "sonnenklar", dass die Bundesverfassung dem nichtzwingenden Völkerrecht vorgeht. Und ebenso deutlich steht im Bericht des Bundesrates "Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht" von 2010, dass völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen umzusetzen sind.

Hat sich die Kommission mit diesen sonnenklaren Äusserungen zum Verhältnis von nichtzwingendem Völkerrecht und Verfassungsrecht auseinandergesetzt?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Was Herr Mader unter "sonnenklar" versteht, müssen Sie ihn direkt fragen. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie kennt aber Artikel 5 Absatz 4 der Verfassung, den Sie auch kennen, sowie Artikel 190. Wir haben ja vor Kurzem eingehend, ausgiebig darüber diskutiert. Wenn – eben nach Artikel 5 Absatz 4 – Volk und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben, dann ist es umgekehrt nicht sonnenklar, dass völkerrechtswidrige landesrechtliche Bestimmungen umzusetzen sind. Zudem hat das Bundesgericht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative in diesem von Herrn Aeschi zitierten ersten Entscheid ganz klar zu verstehen gegeben, dass das Bundesgericht auch bei einer wörtlichen Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative das Freizügigkeitsabkommen nicht derogieren würde: Es hätte sich an das Völkerrecht gehalten.

Unter diesen beiden Aspekten hat sich dann unser Parlament, wie bekannt, bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative so geäußert. Unsere SPK hat keine Umkehr dieser Praxis eingeleitet.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): In der Fragestunde des Nationalrates hat der Bundesrat klar festgehalten, dass es kein einziges Land auf der Welt gebe, das das eigene Recht nicht über Völkerrecht stellen würde. Wie kommt die Mehrheit der Kommission trotzdem dazu zu sagen, wenn die Schweiz mit dieser Praxis weiterfahren würde, wäre sie ein unzuverlässiger und unsicherer Partner für internationale Verträge?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Wenn der Bundesrat das tatsächlich wörtlich so geäußert hat, irrt er sich. Es ist mit Sicherheit nicht so, dass es kein einziges Land gibt, das sich an Völkerrecht hält. Das Gegenteil ist der Fall, sonst gäbe es kein Völkerrecht. Wenn jedes Land trotz Völkerrecht individuell binnenrechtliche Bestimmungen, die dem Völkerrecht widersprechen, nicht nur entscheiden, sondern auch durchsetzen könnte, wäre das Völkerrecht tot, und das ist es bekanntlich nicht.

Matter Thomas (V, ZH): Herr Kollege Fluri, es geht ja nicht darum, dass man Völkerrecht nicht beachtet. Wie kommen Sie darauf – Sie haben das in Ihren Ausführungen x-mal wiederholt –, dass Völkerrecht prinzipiell Vorrang hat? Wie kommen Sie auf diese Idee? Im Bericht des Bundesrates von 2010 sagt der Bundesrat ganz klar, was in einem Konfliktfall Vorrang hat.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Sie kennen ja die Aussagen des Bundesrates im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Wie Sie sicher bemerkt haben, bin ich jetzt Kommissionssprecher. Ich habe ausgeführt, wenn Sie mir zugehört haben, dass es bei Konflikten immer darum geht, die neue Bestimmung, die möglicherweise dem Völkerrecht widerspricht, harmonisch im Sinne der ganzen Verfassung umzusetzen und ausulegen.

Sie können nicht darüber hinwegsehen, dass derselbe Verfassungsgeber, also Volk und Stände, der unter Umständen völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen beschlossen hat, eben auch Artikel 5 Absatz 4 beschlossen hat, mit der Vorschrift, das Völkerrecht sei zu beachten. Derselbe Souverän hat auch Artikel 190 der Verfassung beschlossen, wonach das Bundesgericht sich nicht nur an Gesetze unseres Rates zu halten hat, sondern auch an das Völkerrecht. Mit diesem Ziel- oder Interessenkonflikt hat sich die Auslegung zu befassen. Diese Abwägung hat unser Parlament im Einzelfall vorzunehmen. Es gibt keine generellen Normen, immer nur völkerrechtswidrige landesrechtliche Bestimmungen umzusetzen oder immer nur Völkerrecht anzuwenden. Man muss da immer ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Auslegungsmethoden finden.

Zanetti Claudio (V, ZH): Herr Kollege Fluri, wir haben ja eine Frage zu entscheiden, die Frage nach dem anwendbaren Recht. Aber wir sind es, die entscheiden, wir hier in diesem Rat und später dann Volk und Stände. Damit ist die Frage ja eigentlich entschieden, weil wir sie immer wieder auch anders beantworten können. Es bleibt eine Schweizer Antwort auf die Frage, ob Schweizer Recht oder ausländisches Recht Vorrang haben soll. Teilen Sie die Auffassung, dass damit, egal wie wir jetzt entscheiden, die Kompetenz der Schweiz, die Frage zu entscheiden, geklärt ist?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Die Kommission hat sich klar gegen diese Haltung entschieden, wie schon bei früheren Entscheiden auch. Ich gehe davon aus, dass Sie sich auch als Privatperson nicht mehr



frei fühlen, wenn Sie vertragliche Verpflichtungen mit irgendeinem Vertragspartner abgeschlossen haben. Und wenn Sie ausdrücklich beabsichtigen oder immer im Hinterkopf haben, den Vertrag nicht einzuhalten, wenn er Ihnen nicht passt, werden Sie sich nicht wundern dürfen, wenn Sie als unzuverlässiger Vertragspartner gelten. Dasselbe gilt auch zwischen Staaten. Deshalb ist es völlig klar – auch für die Kommission –, dass völkerrechtliche Verträge grundsätzlich einzuhalten sind, mit den inzwischen eingehend geschilderten möglichen Ausnahmen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Geschätzter Kommissionssprecher, die Initiative sagt ja, dass das zwingende Völkerrecht ausgenommen ist. Nun ist es so, dass als zwingendes Völkerrecht gerade einmal das Verbot der Folter, des Völkermordes und der Sklaverei international anerkannt sind. Können Sie mir sagen, was die Initiative sagt, wie wir mit dem humanitären Völkerrecht umgehen sollen?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Nach Auffassung der Initianten ist es offenbar so, dass das nicht-zwingende, humanitäre Völkerrecht durch anderslautendes Binnenrecht verletzt werden dürfte. Das wollte die Kommission nicht.

Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Fluri, in Ihrer Antwort zur Frage von Frau Martullo haben Sie ja bezweifelt, dass es ein anderes Land gibt, das Völkerrecht nicht über Landesrecht stellt. Ich frage umgekehrt: Können Sie mir jene Länder oder Beispiele von Ländern sagen, die Völkerrecht vor Landesrecht stellen, wenn dieses Völkerrecht nicht vorher demokratisch ins Landesrecht überführt wurde, wie dies das deutsche Bundesverfassungsgericht für Deutschland klar verlangt hat?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Auch das deutsche Bundesverfassungsgericht macht Abwägungen. Sämtliche EU-Länder müssen sich an EU-Recht halten, auch wenn sie landesrechtlich unter Umständen anders entschieden haben. Sonst wären die EU und andere internationale Vereinbarungen oder Organisationen schon lange zerfallen.

Pfister Gerhard (C, ZG): Ich habe den Antrag auf einen Gegenvorschlag aus zwei Gründen gestellt: Erstens bin ich der Überzeugung, dass diese Initiative eine falsche Antwort auf ein durchaus bestehendes Problem ist. Falsch deshalb, weil diese Initiative insbesondere der Menschenrechtskonvention keinen verfassungsmässigen Charakter zugestehen will, sondern sie – die Menschenrechtskonvention – im Gegenteil letztendlich zur Disposition stellt. Damit stellt die Initiative ein Fundament unserer Rechtsordnung und unserer Werteordnung infrage. Deshalb ist die Initiative klar abzulehnen. Das Problem, das diese Initiative thematisiert, ist das Spannungsverhältnis zwischen Entscheiden in einer direkten Demokratie, dem Landesrecht, und den völkerrechtlichen Normen. Der Gegenvorschlag hätte eine Diskussionsbasis für eine Regelung dieses Spannungsverhältnisses darstellen können. Er hätte auch die Möglichkeit geboten, dass die Initiative allenfalls zurückgezogen werden könnte. Die Initianten gaben aber keine Zeichen, dass sie dazu bereit wären. Insofern ist der Gegenvorschlag aus einem ersten Grund obsolet.

Zweitens hat dieser Rat, der Nationalrat, selbst im Jahr 2013 ein Postulat der FDP-Liberalen Fraktion (13.3805) angenommen, das das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht regeln sollte. Die Begründung der FDP-Liberalen Fraktion von damals ist für mich heute noch gültig: "Die Schweiz ist als weltoffener Kleinstaat auf eine verlässliche Völkerrechtsordnung angewiesen ... Im Gegensatz zum Landesrecht ... gibt es im Verhältnis zum Völkerrecht keine klaren Hierarchiestufen – und unsere Verfassung liefert dazu keine eindeutige Antwort ausser der Respektierung des zwingenden Völkerrechts." Die FDP-Liberale Fraktion schlug damals vor, das Völkerrecht den gleichen demokratischen Verfahren zu unterstellen wie das Landesrecht. Zum vollständigen Parallelismus fehle nur das obligatorische Referendum für Völkerrecht mit verfassungsmässigem Charakter. Dies würde eine demokratische Legitimation des Völkerrechts je nach seiner Bedeutung garantieren. Des Weiteren schlug das damalige Postulat vor, in der innerstaatlichen Betrachtung das Völkerrecht – wie bereits beim Landesrecht – nach seiner demokratischen Legitimierung zu hierarchisieren, also den Vorrang im Konfliktfall je nach Normstufe festzusetzen, also entsprechend der demokratischen Legitimationsstufe.

Eine klare Mehrheit der Kommission und auch eine deutliche Mehrheit des Parlamentes sehen das, was sie 2013 noch so gesehen haben, heute deutlich anders. Aus diesem Grund ist der Antrag auf einen Gegenvorschlag obsolet geworden. Wenn die Initianten keine Bereitschaft zeigen, auf einen Gegenvorschlag einzusteigen, und wenn die klare Mehrheit des Parlamentes und der Kommission eine andere Beurteilung macht als noch vor fünf Jahren, ist es angezeigt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Denn noch einmal: Die Initiative stellt fundamentale Werte unserer Rechtsordnung infrage, und deshalb wird sie nach meiner Überzeugung auch vom Volk deutlich abgelehnt werden.



Vielleicht kann man dann nach der Ablehnung durch das Volk die Frage, die man meines Erachtens wirklich diskutieren und regeln sollte, erneut aufnehmen, nämlich wie in einer direkten Demokratie Volksentscheide und Völkerrecht zueinander stehen. Aber heute urteilt eine deutliche Mehrheit des Parlamentes und auch der Kommission so, dass es nicht der richtige Zeitpunkt sei.

Deshalb ziehe ich meinen Minderheitsantrag auf einen Gegenvorschlag zurück.

Rutz Gregor (V, ZH): Wir sind hier ins Parlament gewählt worden, um Probleme zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Wir sind aber nicht gewählt worden, um Probleme auszublenden und um den heissen Brei herumzureden. Und das ist genau das, was Sie hier machen.

Die Initiative, über die wir heute Morgen diskutieren, will nichts Neues. Die Initiative will das in der Verfassung verankern, was bis vor gut fünf Jahren in unserem Land völlig unbestritten war: dass es möglich sein muss, einen demokratischen Entscheid zu treffen und nach der Volksabstimmung davon auszugehen, dass dieser gültig ist und auch umgesetzt wird. Wir stellen die Werteordnung unseres Landes nicht infrage, wie uns das vorgeworfen wird – im Gegenteil: Wir wollen sie erhalten, wir kämpfen dafür. Unsere Initiative will Rechtssicherheit schaffen, weil dies für den Wirtschaftsstandort wichtig ist, und wir wollen die Demokratie stärken.

Wenn Sie sich jetzt weigern, einen Gegenvorschlag zu bringen, wenn Sie sich weigern, diese Debatte seriös zu führen, zeigen Sie damit, dass Sie gar nicht daran interessiert sind, diese Werteordnung zu verteidigen. Ich habe es in der Kommission klipp und klar gesagt, wir haben immer so kommuniziert: Wenn Sie einen besseren Vorschlag haben, eine bessere Lösung, sind wir jederzeit bereit, darüber zu sprechen. Aber offenbar haben Sie das nicht.

Die Fragen, die wir aufwerfen, stellen sich. Wir haben heute eine Gesetzesproduktion von nahezu 150 Seiten pro Woche. Über 50 Prozent dieser Regulierungen entstammen direkt oder indirekt internationalen Verträgen. Faktum ist: Wir gleichen unsere Rechtsordnung immer mehr internationalen Bestimmungen an, und Faktum ist auch, dass das sehr oft eine Nivellierung nach unten ist. Das wollen wir nicht. Warum sind wir so unkritisch, woher kommt denn die Opposition dagegen, dass wir unsere Werte und unsere Verfassungsordnung erhalten? Es sind sehr oft grosse Firmen, Grosskonzerne, welche von ausländischen CEO geführt sind, welche eher daran interessiert sind, die Gewinne zu maximieren, als daran, einen Beitrag ans Gemeinwesen zu leisten, welche sich nicht sehr für die politische Ordnung in diesem Land interessieren. Es ist spannend zu sehen, dass genau diese Argumentation der Grosskonzerne Schritt für Schritt von den Sozialdemokraten begleitet wird. Da müssen Sie sich einige Fragen stellen.

Was übernehmen wir alles an internationalem Recht? Es ist vollkommen absurd, was wir alles übernehmen. Natürlich ist es sinnvoll, dass man eine gewisse Anerkennung von Konformitätsbewertungen hat, dass man produktbezogene Regelungen vereinheitlicht. Das vereinfacht den Handel. Aber schauen Sie doch einmal, worum es hier geht. Es geht hier um Konformitätsvorschriften für WC-Deckel und Toilettenschüsseln. Es geht hier zum Beispiel um die Regulierung, dass man Grillhandschuhe nur noch mit Gebrauchsanleitung verkaufen darf. Das sind Sachen, die aus dem EU-Raum kommen. Sie sagen: Das muss generell vorgehen, internationales Recht muss vor Verfassungsrecht stehen. Jetzt sagen Sie: Ja, Moment, das müssen wir differenziert ansehen, so einfach ist es nicht. – Ja, richtig, so einfach ist es nicht, aber Sie machen es sich ziemlich einfach, indem Sie partout keinen Gegenvorschlag zu dieser Initiative wollen.

Wir wollen Rechtssicherheit. Rechtssicherheit heisst, dass man die Regeln kennt, dass man weiss, dass die Rechtsordnung in diesem Land gültig ist und auch durchgesetzt wird. Jetzt werden wir konfrontiert mit einer Argumentation, zum Beispiel von Economiesuisse, die sagt, diese Initiative untergrabe etablierte völkerrechtliche Prinzipien, weil sie jeden internationalen Vertrag unter einen Dauervorbehalt stelle. Auch der Kommissionsprecher hat es gesagt: Wir werden unzuverlässige Verhandlungspartner. Hören Sie auf mit diesem Blödsinn! Schauen Sie doch einmal, worum es in der Demokratie geht! Die Demokratie ist das System des Dauervorbehalts. Wenn wir hier etwas beschliessen, dann unter dem Vorbehalt, dass man später darauf zurückkommen, noch einmal darüber befinden und vielleicht anders entscheiden möchte. Wenn Sie sagen, das darf es nicht mehr geben, heisst das, Sie wollen nicht, dass spätere Generationen noch demokratisch entscheiden können. Das würde zu einer Versteinigung des Rechts führen und zu einer Bindung künftiger Generationen. Das ist eine Ausschaltung der Demokratie, wenn Sie so argumentieren! Sie müssen das einmal zu Ende denken, was Sie uns hier vorwerfen.

Die Schubert-Praxis ist eine bewährte Praxis, aber sie wurde vom Bundesgericht am 12. Oktober 2012 faktisch ausser Kraft gesetzt, weil gesagt worden ist, internationales Recht solle generell nationalem Recht vorgehen. Das schafft Unsicherheit, weil dann Rechtssätze gelten, auf die wir keinen direkten Einfluss mehr haben, die wir vielleicht gar nicht mehr kennen und die auch nicht demokratisch legitimiert sind. Dagegen wehren wir uns. Es muss möglich sein, Abstimmungen durchzuführen, ohne dass Sie im Nachhinein kommen und sagen: Das



gilt jetzt leider nicht, weil es irgendwo international einen anderen Rechtssatz gibt.

Wir wehren uns dagegen, dass wir die Demokratie in diesem Land so verlottern lassen. Hören Sie auf, um den heissen Brei herumzureden, stellen Sie sich dieser Diskussion! Bringen Sie Vorschläge, wenn Sie nicht einverstanden sind mit der Initiative, wie man es besser lösen könnte! Wenn Sie wollen, dass wir auch künftig eine unabhängige eigene Rechtsordnung haben, wenn Sie wollen, dass Stimmbürger künftig Initiativen lancieren und abstimmen können, und wenn Sie der Auffassung sind, dass wir hier Gesetzgeber sind und die Verfassung nur von Volk und Ständen geändert werden kann, dann müssen Sie entweder dieser Initiative zustimmen oder aber einen besseren Vorschlag bringen. Wenn Sie das nicht machen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie denjenigen Kreisen helfen, welche die Demokratie abschaffen wollen – und das ist, mit Verlaub, himmeltraurig.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Die Grünliberalen lehnen die Selbstbestimmungs-Initiative entschieden ab. Die Initianten nehmen mit der Initiative das weitverbreitete Unbehagen auf, dass immer mehr Dinge, die unser Leben beeinflussen, nicht direkt und alleine von uns selbst bestimmt werden können. Ich glaube, mein Vorredner hat dieses Unbehagen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Initianten präsentieren dafür aber eine Scheinlösung, eine Scheinlösung mit schädlichen Auswirkungen.

Wir kaufen Handys aus China, wir sind vom Klimawandel betroffen, nehmen Flüchtlinge aus Konflikten in ferneren Ländern auf, wir verkaufen unsere Maschinen, Uhren und Pharmaprodukte in die ganze Welt. Die Freunde unserer Kinder kommen aus anderen Ländern, sprechen nicht nur schweizerdeutsch, sondern auch englisch, indisch oder portugiesisch. Das ist die Realität der globalisierten Welt, und die Schweiz ist ein hochglobalisiertes Land.

Wir können nicht für oder gegen die Globalisierung sein, die globalisierte Welt ist eine Tatsache. Wir können aber versuchen, sie so gut wie möglich zu gestalten. Die globalisierte Welt braucht gemeinsame Regeln. Das ist gerade für ein kleines, offenes Land wie die Schweiz absolut unabdingbar. Es ist klar, dass nicht immer alles genau nach unserem Willen geschieht. Diese Spannung, die offensichtlich sehr unangenehm ist, gilt es auszuhalten, und es gilt, immer wieder situativ neue Lösungen zu suchen.

Die Initianten wollen diese Spannung nicht aushalten. Sie wollen einfache Lösungen. Sie gaukeln der Bevölkerung vor, dass sich das Rad der Zeit zurückdrehen lässt, dass die gemeinsamen internationalen Regeln nicht wichtig sind für die Schweiz. Das ist, mit Verlaub, Ballenberg-Romantik und hat nichts, aber auch gar nichts mit der modernen Schweiz von heute zu tun. Dies zum Grundsätzlichen.

Die konkreten Gründe für die Ablehnung sind vielfältig. Die Kommissionssprecher haben sie vorhin ausführlich dargelegt. Die Initiative trifft unser Land und seine Menschen im Kern. Zentrale Gründe für den Erfolg der Schweiz sind Rechtssicherheit und Stabilität. Beide werden mit der Initiative direkt angegriffen. Durch den von der Initiative verlangten Paradigmenwechsel der Rechtsordnung würde das austarierte System in der Schweiz auf den Kopf gestellt. Die Schweiz gilt als verlässlicher Völkerrechtspartner, ohne dass sie sich blindlings einem völkerrechtlichen Diktat unterwirft. Eine starre Vorrangklausel würde nicht nur das bisherige System infrage stellen, es würde uns auch als verlässlichen Partner degradieren.

Die Schweiz hat über 4000 völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Mit der Rückwirkungsklausel würden diese alle einer generellen Anpassungs- und Kündigungsregel unterstellt. Das alleine spricht schon Bände. Die erfolgreiche Schweizer Aussenwirtschaft ist auf einen funktionierenden völkerrechtlichen Rahmen angewiesen. Ein grosses Netz aus bilateralen und multilateralen Verträgen schafft ein möglichst stabiles Umfeld für unser Land. Für unsere offene Volkswirtschaft sind international verlässliche Regeln unabdingbar.

Zugegebenermassen geraten viele Errungenschaften in letzter Zeit ins Wanken. Es ist aber definitiv nicht in unserem Interesse, eine Schwächung des Systems aus der Schweiz heraus anzustreben und uns mit einem Paradigmenwechsel, wie es die Initiative vorschlägt, als verlässlichen Vertragspartner ins Abseits zu manövrieren.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Initiative werden bewusst in Kauf genommen, sind aber wohl nicht das primäre Ziel der Initiative. Das primäre Ziel ist vielmehr der Angriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), denn ihre Kündigung würde faktisch als Konsequenz in Kauf genommen. Die EMRK wird als unnötig dargestellt – unnötig, da die Werte bereits in unserer Verfassung stehen. Eine Kündigung trifft jedoch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land direkt. Die EMRK ist die Rückversicherung für die Grundrechte in unserem Land und stellt damit ein urliberales Anliegen dar: den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger vor ihrem Staat.

Die EMRK war rückblickend gerade auch in Fällen hilfreich, in denen sich die Menschen in unserem Land gegen die Willkür der Behörden wehren mussten. Die Geschichte der Verdingkinder und administrativ Versorgten in unserem Land ist ein schmerzhaftes Beispiel. Die EMRK hat hier den Betroffenen Verbesserungen



gebracht. Die Einführung des Frauenstimmrechts ist ein anderes unschönes Beispiel unserer Geschichte. Darüber hinaus wird das europäische Menschenrechtssystem empfindlich geschwächt. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir haben ein unmittelbares Interesse an der Wahrung der demokratischen Ordnung und Stabilität in Europa. Die Sicherung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, hat uns nicht nur die europäische Geschichte gezeigt, die Entwicklungen in einigen neueren EU-Ländern führen uns das leider auf beunruhigende Weise vor Augen. Wir tun gut daran, diese Errungenschaften nicht nur in unserem Land hochzuhalten, sondern auch unseren Beitrag zu deren Stabilisierung über die Landesgrenzen hinweg zu leisten, denn die Folgen davon tragen wir so oder so. Wir sitzen alle im selben Boot. Das Ausspielen des Volkswillens gegen die Grundrechte zur Eigenprofilierung ist ein gefährliches Spiel. Es richtet ohne Not einen Schaden an, dessen Folgen wir früher oder später bezahlen müssen.

Die Grünliberalen sagen entschieden Nein zur Selbstbestimmungs-Initiative.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Madame Moser, Monsieur Köppel souhaite vous poser une question. Acceptez-vous d'y répondre?

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Ich glaube, wir haben mit zehn Stunden genügend Zeit für eine gemeinsame Debatte; daher werde ich auf die Beantwortung von Fragen verzichten.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Cette initiative vient de la frustration de l'UDC face à certaines décisions de la Cour européenne des droits de l'homme. Cette réaction épidermique qu'est le lancement de cette initiative extrême va mettre en danger toute notre économie, qui dépend largement de nombreux traités internationaux. Non, la Suisse n'est pas riche toute seule. Cette richesse, on la doit à nos échanges avec le monde. Chaque jour, ce ne sont pas moins de 24 000 entreprises, dont 90 pour cent de PME, qui exportent sur les marchés mondiaux. Plus de 600 traités structurent ces échanges. On peut penser à la protection des investissements, à l'Organisation mondiale du commerce et même à la protection intellectuelle. La Suisse se targue fréquemment d'être à la pointe de l'innovation, une innovation qui doit être protégée par des brevets. Si nous n'avons plus de garantie pour protéger leurs inventions, nos start-up, qui font notre fierté, quitteront simplement notre pays, et on pourra bien les comprendre. Si les règles de droit international se densifient, c'est tout simplement parce que de nombreux problèmes ne connaissent aucune frontière et exigent des règles communes.

Revenons à la CEDH. A la suite d'un recours de la Fédération des associations turques de Suisse romande, représentée par un collègue parlementaire, avocat UDC, la CEDH a donné raison à un citoyen qui avait renié publiquement en Suisse le génocide arménien, invoquant son droit à la liberté de parole. On voit bien, par cet exemple, que la CEDH est une cour qui juge en toute impartialité. De plus, cette cour protège non seulement les droits de l'homme, mais également ceux des entreprises privées. C'est une chance pour nos entreprises actives à l'étranger.

Enfin, si la Suisse ne veut pas que des juges étrangers s'immiscent dans son droit, il faudra aussi que la Suisse reconnaisse le même droit aux autres pays. Imaginons qu'un ressortissant suisse se fasse arrêter en Thaïlande pour détention de drogue. Il risque la peine de mort. La Suisse devra accepter que son citoyen finisse tué en Thaïlande, car il serait pour le moins incongru que la Suisse vienne s'immiscer dans le droit thaïlandais.

L'UDC revendique toujours moins de bureaucratie, pourtant cette initiative obligerait l'administration fédérale à analyser plus de 5000 traités conclus sur le plan international à cause de la clause de rétroactivité. Si chaque traité international doit être soumis au référendum, nous ne voterons plus quatre fois par année, mais pratiquement chaque semaine. Les citoyens apprécieront!

Cette initiative est simplement inapplicable. Cela me rappelle vaguement une autre initiative, elle aussi inapplicable, mais visiblement, cela importe peu aux membres de l'UDC de savoir si cela est possible ou non, pourvu que l'on parle d'eux.

Le groupe vert/libéral ne soutiendra pas ce projet, populiste et irréaliste.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Madame Chevalley, Monsieur Köppel souhaite vous poser une question. Etes-vous d'accord?

Chevalley Isabelle (GL, VD): Non, avec une liste d'orateurs qui compte quelque huitante intervenants, nous aurons largement le temps de débattre du sujet.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir Grünen empfehlen die "Antimenschenrechts-Initiative" klar zur Ablehnung. Wir sind stolz auf unser Land. Wir sind stolz auf unseren demokratischen Rechtsstaat, und ein demokratischer



Rechtsstaat steht eben auf zwei Beinen. Das eine Bein ist in der Schweiz stark, sehr stark: Es ist die direkte Demokratie. Sie ist besonders, sie ist mächtig, und das ist gut so. Das andere Bein ist die Rechtsstaatlichkeit, die Garantie der Grundrechte. Wir Grünen sind überzeugt, dass dieses zweite Bein ebenso stark sein muss und ebenso stark respektiert werden muss. Sonst hinkt unser Land, sonst hinkt unsere demokratische Rechtsordnung.

Warum sage ich das? Die Initiative, über die wir jetzt diskutieren, will sehr viel Kompliziertes. Aber die Botschaft an die Stimmberechtigten lautet: Verhelte endlich dem Recht zum Durchbruch, wonach die Mehrheit immer Recht hat! Sie hat immer Recht, weil sie die Mehrheit ist, selbst wenn sie beispielsweise das humanitäre Völkerrecht verletzt. Dazu sagen wir Grünen ganz überzeugt Nein.

Jede und jeder von Ihnen, die nun zuschauen, jede und jeder von uns, die in unserem Land leben, hat als Individuum das Recht, sich geschützt zu fühlen, sich gewisser Rechte sicher zu sein, auch wenn eine Mehrheit sie ihm oder ihr aberkennen will. Menschenrechte und Grundrechte sind immer auch Abwehrrechte von einzelnen Menschen gegen den Staat, gegen staatliche Willkür, dagegen, dass eben Grundrechte durch eine Mehrheit auch einfach ausgehebelt werden. Darum braucht eine starke Demokratie, zu der wir stehen, auch starke Grundrechte.

Ganz einfach formuliert: Eine Demokratie ohne Rechtsstaat, ohne Grundrechte, das ist so, wie wenn sieben Füchse und eine Gans darüber abstimmen, was es zu essen geben soll. Wir finden, die Demokratie müsse gewisse Grundrechte schützen. Hier ist es das Recht der Gans, nicht gefressen zu werden, auch wenn die Mehrheit der Abstimmenden anderer Meinung ist.

Wir Grünen wollen, dass Sie sich als Schweizerin, als Schweizer, als Mensch, der unserer Rechtsordnung unterworfen ist, gegen Behördenwillkür, gegen Diskriminierung, gegen die Verletzung Ihrer Rechte wehren können, innerhalb der Schweiz wehren können, aber notfalls auch nach Strassburg gehen können. Es wird immer gesagt, dass es diese Rechte auch in unserer Verfassung gibt. Das ist wahr. Aber diejenigen, die das sagen, verkennen, dass es bei uns eine Besonderheit in der Rechtsordnung gibt: Wir haben kein Verfassungsgericht, und entsprechend kann das Parlament auch Gesetze beschliessen, die den verfassungsmässigen Grundrechten zuwiderlaufen. Darum braucht es als Notnagel eben auch den Gang nach Strassburg.

Ein zweiter Grund, weshalb wir diese Initiative ablehnen, ist klar. Wir kennen es aus unserem Alltag: Wenn wir einen Vertrag eingehen, dann verpflichten wir uns, ihn einzuhalten. So selbstverständlich das in unserem privaten Verhältnis ist, so selbstverständlich muss das auch zwischen Staaten sein. Wenn wir nicht mehr zufrieden sind, ja, dann können wir den Vertrag auch kündigen. Aber was wir nicht tun können, ist, einfach zu sagen: Wir haben andere Regeln gemacht, und der Vertrag, den wir mit anderen eingegangen sind, gilt nicht mehr.

Der dritte Grund scheint mir auch für alle in der Schweiz relevant zu sein. Wir sind ein kleines Land, und gerade deshalb haben wir ein Interesse daran, dass auch im internationalen Verhältnis nicht das Recht des Stärkeren gilt, sondern das Völkerrecht.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Glättli, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Köppel?

Glättli Balthasar (G, ZH): J'accepte de répondre à la question de mon ancien collègue, Monsieur Köppel.

Köppel Roger (V, ZH): Herr Kollege Glättli, diese Diskussionsverweigerung, die wir hier beobachten, die Sie löblicherweise nicht mitmachen, ist ein Vorgeschmack auf die Abschaffung der Demokratie, die Sie hier sehenden Auges ins Werk setzen wollen. Sie sollten sich schämen hier im Saal, das kann ich Ihnen sagen, das ist grauenhaft! (*Remarque intermédiaire de la présidente: Votre question, s'il vous plaît!*) Jetzt frage ich Sie, Herr Glättli – die Frage richtet sich auch an die Demokratieabschaffer hier im Saal, an diese grossartige Kommissionsmehrheit -: Wer soll Ihrer Meinung nach das letzte Wort bei den Gesetzen in diesem Staat haben, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sowie die Kantone, die das verfassungsmässige Recht haben, die Gesetze in diesem Land zu bestimmen, (*Remarque intermédiaire de la présidente: Une petite question!*) oder internationale Organisationen, internationale Richter? Wollen Sie dieses Recht irgendwelchen dubiosen internationalen Organisationen übertragen? Sagen Sie es mir!

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich hoffe, dass in diesem Land weiterhin überlegte und ruhige Bürgerinnen und Bürger entscheiden – und nicht Schreihälse wie Sie.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Glättli, il y aurait d'autres questions, mais je pars du principe que vous ne les acceptez pas, puisque vous avez déjà quitté la tribune.



Brélaz Daniel (G, VD): Cette initiative pose beaucoup plus de problèmes qu'elle n'en résout. Elle vise a priori à remettre essentiellement en question tout jugement s'appuyant sur la Convention européenne des droits de l'homme allant à l'encontre d'une quelconque ancienne ou future initiative UDC. Mais, en pratique, ce n'est pas aussi simple, puisque la CEDH a été adoptée lorsqu'il n'y avait pas encore de droit de référendum facultatif dans ce domaine. Nos évolutions institutionnelles font que les pratiques de la CEDH ont déjà été validées plusieurs fois, au moins deux, dans notre Parlement sans que l'on recoure au droit de référendum. En plus, celles de l'ONU, qui sont les mêmes, ont aussi été validées. Il y a certes une intention très malveillante des initiants à l'égard de la CEDH, mais il n'y a aucune certitude juridique que les initiants aboutissent, parce qu'il y a aussi de bons arguments pour dire que ce que l'on applique à l'ONU et qui est inscrit dans notre propre Constitution, il faut une instance pour en juger.

Donc, on est dans une sorte de brouillard, on sème la confusion, on suscite – comme Monsieur Köppel il y a quelques instants – une espèce de haine générale contre tous ceux qui ne sont pas d'accord, y compris contre la CEDH, mais il n'en reste pas moins que, sur le fond, on n'a aucune certitude. On a toutefois des certitudes: tous les traités commerciaux et toutes les conventions de double imposition que la Suisse a signés, n'ont, en très grande majorité, pas été soumis au référendum, ce qui signifie qu'il y a un petit côté boomerang dans cette initiative.

En supposant que le peuple et les cantons, ces prochaines années, se décident de temps en temps à mettre un peu de morale dans le commerce – il y a plusieurs initiatives allant dans ce sens – et que cela implique des contradictions avec certaines dispositions issues de traités internationaux, alors ceux qui ne veulent aucune règle dans le commerce seront ceux qui, demain, peut-être, auront anéanti tout ce qu'ils avaient voulu construire. Ce n'est pas sûr que les décisions du peuple permettent cette évolution, mais c'est un risque réel auquel les initiants feraient mieux de réfléchir avant d'aboyer trop souvent à la tribune.

Il n'en demeure pas moins qu'un petit pays comme la Suisse – même si certains députés ont des ego démesurés – est confronté à la réalité suivante. Quand certains grands pays disent qu'aucune règle, à part celles de leur président, n'est dorénavant valable, est-il intelligent de s'exposer de la sorte? Cela revient à permettre à certaines instances de dire: "Vous, les Suisses, vous avez accepté une initiative qui vous permet de vous retirer de n'importe quel traité, quand vous le voulez. En effet, le droit prévu par l'initiative est clair, vous pouvez vous retirer d'un accord qui n'a pas été soumis au référendum. Tout ce que vous signez n'est que chiffon de papier puisque, à cause de l'initiative pour l'autodétermination, vos accords ne valent plus rien. Nous pouvons donc vous infliger des mesures de rétorsion ou saisir vos banques aux Etats-Unis ou ailleurs, ce qui peut faire quelques dégâts, mais nous ne pouvons pas vous empêcher de dire que les accords, d'un point de vue gouvernemental, ne valent rien. Par conséquent, quel partenaire commercial êtes-vous?"

Je suis extrêmement étonné que certaines personnes, au sein de l'UDC, par solidarité de parti, risquent de tout simplement mettre le feu à leur maison et à leur entreprise. Ceci dit, chacun est responsable de sa propre morale et de sa propre doctrine politique et le groupe des Verts, clairement, vous invite à recommander le rejet de cette initiative.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Was will die Initiative? Sie will den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Selbstbestimmungs-Initiative klar ab. Die Initiative verspricht eine abschliessende Klärung des komplexen Verhältnisses zwischen Landesrecht und Völkerrecht. Diesen Anspruch löst die Initiative bei Weitem nicht ein: Sie gaukelt uns vor, dass wir uns in einer extrem komfortablen Situation befinden und wir schalten und walten können, wie es uns gerade gefällt. Doch genau das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative schafft neue Rechtsunsicherheiten, indem sie zahlreiche internationale Verträge infrage stellt.

Das Prinzip der Vertragstreue ist eigentlich einfach: Verträge sind einzuhalten. Dies gilt sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Recht. Alle Vertragspartner dürfen von diesem wichtigen Grundsatz ausgehen. Die Initiative läuft den Interessen der Schweiz diametral zuwider. Ohne das Völkerrecht gilt das Recht des Stärkeren, und das ist nicht in unserem Sinne.

Was ist der Preis dafür? Ein diffuser, nichtmessbarer und lediglich konstruierter Gewinn an Souveränität. Damit manövrieren wir uns selber in eine ziemlich ungemütliche Lage und isolieren die Schweiz auf dem internationalen Parkett.

Die Initiative beinhaltet aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion auch staatspolitische Stolpersteine, denn es würde praktisch in der Verfassung festgeschrieben, dass die Schweiz gegenüber internationalen Vertragspartnern jederzeit nach eigenem Gutdünken vertragsbrüchig werden darf. Damit destabilisiert die Initiative die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz, und Staatsverträge wären nur noch unter Dauervorbehalt gültig, wie bereits



ausgeführt wurde. Das gilt nicht nur für Staatsverträge, die nicht dem fakultativen Referendum unterstellt sind, sondern infolge der Rückwirkungsklausel auch für solche, die von der Bevölkerung gutgeheissen wurden; Beispiele dafür sind die Bilateralen I und II. Wenn Staatsverträge nur noch unter Dauervorbehalt gültig sind, schwächt dies die Schweiz. Wer geht schon einen Vertrag mit einem unverlässlichen Partner ein?

Insgesamt hat die Schweiz etwa 5000 völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Alle Verträge, die nicht dem fakultativen Referendum unterstanden, müssten überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Dieser Vorgang ist nicht ganz ohne. Die Selbstbestimmungs-Initiative ist aber auch in diesem Punkt unklar und widersprüchlich. Was genau mit "nötigenfalls angepasst" gemeint ist, bleibt offen. Wer entscheidet, wann ein Widerspruch zwischen Landes- und Völkerrecht besteht? Wer entscheidet, wann ein Vertrag anzupassen und wann er zu kündigen ist? Die Initiative suggeriert, dass man Verträge einfach anpassen könnte, jedoch sind Neuverhandlungen schwierig und je nach Thema kaum realistisch. Es braucht Neuverhandlungen, und damit man in diese eintreten würde, müsste der Partner den Anpassungswünschen entgegenkommen. Neuverhandlungen sind somit unwahrscheinlich, vor allem auch bei multilateralen Verträgen mit einer Vielzahl von Vertragspartnern. Es kann nicht im Interesse einer bürgerlichen Partei sein, ein heute flexibles, pragmatisches und gutfunktionierendes System über den Haufen zu werfen, ohne tauglichere Alternativen anzubieten.

Auch die wirtschaftlichen Gefahren werden von den Initianten ausgeblendet. Aus wirtschaftlicher Sicht wären etwa 600 Verträge mit relevantem Inhalt von der Selbstbestimmungs-Initiative betroffen. Das sind beispielsweise rund 30 Freihandelsabkommen, 120 Investitionsschutzabkommen, WTO-Verträge, über 100 Doppelbesteuerungsabkommen, Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums und so weiter. Wir sehen in der Initiative eine ernsthafte Gefahr für stabile Wirtschaftsbeziehungen. Sie stellt die Schweiz international ins Abseits. Wir erreichen damit das pure Gegenteil dessen, was uns die Initiative vorgibt. Die völkerrechtlichen Abkommen schaffen einheitliche internationale Spielregeln, die Handel und Investitionen erleichtern. Für die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft ist es wichtig, dass sie sich auf verbindliche Regeln, verbindliche Verträge verlassen kann. Schliesslich exportieren wir jährlich Waren im Wert von über 300 Milliarden Franken und haben über eine Billion Franken im Ausland investiert. Mit anderen Worten: Unser Wohlstand steht und fällt mit den Auslandaktivitäten der Schweizer Wirtschaft.

Auch der Bereich der Menschenrechte wird bei Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Initiative richtet sich in besonderer Weise gegen die Europäische Menschenrechtskonvention beziehungsweise gegen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Nicht von ungefähr kommt das Feindbild "fremde Richter". Die Ratifizierung der EMRK durch die Schweiz im Jahre 1974 unterstand nicht dem Referendum. Daher wäre die Menschenrechtskonvention nach Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative für die Schweizer Gerichte nicht mehr verbindlich. Konsequenterweise müsste die Schweiz aus dem Europarat austreten.

Die Initianten argumentieren, dass die Initiative der Schweiz ihre Souveränität zurückgebe. Dass man ein Stück Souveränität verliert, wenn man einen Vertrag eingeht, liegt in der Natur der Sache, von Verträgen. Aber ob man einen Vertrag eingeht oder nicht, entscheidet man in jedem Fall souverän. Die von der Initiative vorgegaukelte Souveränität entpuppt sich aber als Rohrkrepierer und führt in die selbstverschuldete Isolation. Unsere Schweiz ist ein offener Staat mit fantastischer Bundesverfassung und stabiler Rechtsstaatlichkeit. Das Völkerrecht schützt Grundrechte und fördert eine offene Weltwirtschaft. Das sind allesamt liberale Anliegen, auf welchen wir unseren Wohlstand aufgebaut haben und auf die wir stolz sein dürfen. Die Schweiz profitiert von internationalen Beziehungen und der Rechtssicherheit, welche internationales Recht bietet. Doch es muss auch für das Schweizervolk stimmen. Voraussetzung für eine breite Akzeptanz ist ein demokratischer Prozess, der garantiert, dass nur Verträge unterschrieben werden, die unserem Land – ohne Swiss Finish bei der Umsetzung – klare Vorteile bieten oder welche die grundlegenden Werte der Schweiz auf internationaler Ebene stärken. Daran müssen wir noch arbeiten. Die Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" ist dazu aus unserer Sicht aber definitiv das falsche Instrument.

Wir bitten Sie, die Selbstbestimmungs-Initiative aus Liebe zur Schweiz abzulehnen.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Jauslin, acceptez-vous de répondre à une question de Madame Martullo?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Ich bin froh, dass Sie die Diskussion mit Volksvertretern nicht verweigern.

Herr Jauslin, Sie haben gesagt, zahlreiche internationale Verträge würden infrage gestellt, zahlreiche Vertragsbrüche wären nötig. Nennen Sie mir bitte diese zahlreichen Beispiele von Verträgen, die man infrage



stellen oder brechen müsste. Es gibt ja etliche Verträge, bei denen die Mehrheit der Schweizer Bürger eine Diskrepanz hat, diese oder Klauseln daraus also nicht will.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Frau Kollegin Martullo, wir haben in der Schweiz etwa 5000 völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Diese müssten allesamt überprüft werden. Ich kann Ihnen im Detail nicht sagen, welche von diesen 5000 Verträgen gekündigt werden müssten.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Jauslin, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Gregor Rutz?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Rutz Gregor (V, ZH): Es wird immer wieder über die Schubert-Praxis gesprochen, auch heute Morgen. Ich möchte Sie jetzt noch einmal fragen: Sind Sie sich bewusst, dass Sie sich, wenn Sie diese Initiative ablehnen, faktisch gegen die Weiterführung dieser Praxis wenden? Sind Sie wirklich der Auffassung, dass man an Verträgen, die einmal abgeschlossen worden sind, nie mehr etwas soll ändern können?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Die Schubert-Praxis wurde ja in der Schweiz, soviel ich weiss, höchstens zweimal angewendet, und es ist weiterhin so, dass keine starren Regeln gelten sollen, sondern dass unsere Gerichte die Möglichkeit haben sollen, diese Abschätzungen zu machen.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Jauslin, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Röstli?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Röstli Albert (V, BE): Ich stelle fest, es ist eine neue Praxis im Saal entstanden. Man fragt jetzt: "Akzeptieren Sie die Frage?", man sagt nicht mehr: "Es gibt eine Frage." Das ist vielleicht auch ein Zeichen, wie in diesem Rat mit der 30-Prozent-Partei zusammengearbeitet wird. (*Remarque intermédiaire de la présidente: Nous appliquons la loi, Monsieur!*) Eine Frage an Kollege Jauslin – ja, das ist eine Frage, wie man die Demokratie nimmt. (*Remarque intermédiaire de la présidente: La question s'il vous plaît, et petite!*) Eine Frage an Herrn Jauslin: Sie haben von 600 Verträgen gesprochen; diese Zahl geistert herum. Sie konnten die Frage von Frau Martullo aber nicht beantworten, welche Verträge dies sind. Ich bitte Sie, jetzt einmal mindestens drei, vier Verträge zu nennen, die unserer Verfassung dermassen widersprechen, dass sie infrage gestellt werden müssten.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich möchte es noch einmal wiederholen: Es sind etwa 5000 völkerrechtliche Verträge abgeschlossen worden, 600 Verträge mit relevantem Inhalt; so die erste Beurteilung. Es sind beispielsweise rund 30 Freihandelsabkommen und 120 Investitionsschutzabkommen. Wir haben gestern zwar nicht über Freihandelsabkommen diskutiert; Sie können aber die Liste der Freihandelsabkommen hervorheben. Sie haben sie zur Hand, oder sie ist im Internet abrufbar.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Jauslin, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Glarner?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Glarner Andreas (V, AG): Kollege Jauslin, ich bitte Sie, nun doch zur Sache zu sprechen. Sie wurden jetzt zweimal und werden jetzt von mir zum dritten Mal aufgefordert, uns drei, vier Beispiele zu nennen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Kollege Glarner, ich wiederhole mich zum dritten Mal: Die Schweiz hat rund 5000 völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Sie müssen einfach einsehen, meine Damen und Herren und insbesondere die Fragesteller, dass wir, wenn diese Initiative angenommen würde, einen Haufen Arbeit vor uns haben werden. Diese Verträge müssen nämlich allesamt überprüft werden, zumal sie relativ weit zurückreichen. Wenn Sie nicht selber auf dieser Liste nachschauen können, dann bemühen Sie doch bitte Ihr Parteisekretariat, das Ihnen sicher eine Liste übergeben kann, auf der aufgeführt ist, welche Freihandelsabkommen, welche WTO-Verträge und vor allem welche Doppelbesteuerungsabkommen, von denen wir übrigens ja gestern zwei besprochen haben, bestehen.



La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Permettez-moi de citer une disposition du règlement de notre conseil. Es gibt ein Geschäftsreglement des Nationalrates, und dort lautet Artikel 42 Absatz 2: "Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt." Monsieur Jauslin, acceptez-vous la prochaine question?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Hess Erich (V, BE): Herr Jauslin, Sie haben gesagt, dass gerade Wirtschaftsverträge allenfalls gegen diese Initiative sprechen könnten. Wieso?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Ich habe in meinen Ausführungen die Anzahl an Verträgen, die überprüft werden müssten, angeführt. Diese müssten alle auf den Tisch. Sie müssten einzeln darauf überprüft werden, wo es eventuell eine Differenz zu unserer Bundesverfassung gäbe; es müsste überprüft werden, wo es Kündigungen von Verträgen gäbe.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Jauslin, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Portmann?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Selbstverständlich!

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Stellen wir doch die Gretchenfrage, die hier nie offen gestellt wurde: Ist es allenfalls möglich, dass wir, wenn diese Initiative jetzt durchkäme, aufgrund von Artikel 121a der Bundesverfassung das Abkommen über die Personenfreizügigkeit kündigen müssten und dass damit alle bilateralen Verträge dahinfallen würden? Dies notabene obwohl das Personenfreizügigkeitsabkommen natürlich auch eine Volksabstimmung durchlaufen hat und die Personenfreizügigkeit natürlich ebenfalls bundesverfassungskonform und legitimiert ist. Herr Jauslin, ist es möglich, dass das tatsächlich ein Fall wäre, in dem wir einen Vertrag kündigen müssten?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Das wäre tatsächlich so. Diese Überprüfung müsste stattfinden, und man könnte zum Schluss kommen, dass diese Verträge gekündigt werden müssen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wollen wir erreichen, dass Entscheide von Volk und Ständen wieder umgesetzt werden. Wir wollen die verfassungswidrige kalte Entmachtung der Stimmbürger rückgängig machen. Denn der Grund, warum es uns in der Schweiz so gutgeht, ist, dass die Bürger bei uns das Sagen haben, ihre Entscheide also umgesetzt werden. Wenn eine Mehrheit der Stimmbürger die Regeln festlegt, nach denen kriminelle Ausländer ausgeschafft werden müssen, dann müssen diese Regeln angewendet bzw. in diesem Parlament entsprechende Regeln erlassen werden. Wenn eine Mehrheit der Stimmbürger die Zuwanderung in unser Land wieder selber steuern will, dann hat das Parlament entsprechende Gesetze zu erlassen.

Doch die Mitsprache des Volkes passt den Politikern nicht, sie passt der Verwaltung nicht, und sie passt den Richtern nicht. Das Volk stört – so hat es ein deutscher Politiker gesagt. Noch getraut sich niemand in der Schweiz, das so klar auszusprechen. Aber Politiker, Juristen, Wissenschaftler und Journalisten haben auch in der Schweiz in den letzten zehn Jahren die direkte Demokratie systematisch schlechtgeredet.

Internationales Recht und internationale Organisationen sind die Waffen in den Händen der drei Staatsgewalten, um das störende Volk in die Schranken zu weisen. Und das rechtsethische Gewand, in das die Gegner der direkten Demokratie ihre Überhöhung des internationalen Rechts kleiden, ist die Bezeichnung des internationalen Rechts als Völkerrecht – ein Etikettenschwindel erster Güte.

Der Vorrang der Bundesverfassung vor dem nichtzwingenden Völkerrecht galt in der Schweiz noch bis vor sechs Jahren. Der Bundesrat schrieb in seinem Bericht zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, dass völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen umzusetzen sind. Mit einem Urteil von Oktober 2012 haben drei Richter einer Abteilung des Bundesgerichtes diese Ordnung aus freien Stücken – einfach, weil es ihnen gefiel – auf den Kopf gestellt.

Wer sagt, die Selbstbestimmungs-Initiative schaffe die Menschenrechte ab, soll darlegen, dass die Schweiz vor dem 12. Oktober 2012 ein Unrechtsstaat war. Wer sagt, wegen der Selbstbestimmungs-Initiative würde niemand mehr mit der Schweiz einen Vertrag abschliessen, soll erklären, warum vor dem 12. Oktober 2012 Tausende Staatsverträge mit der Schweiz abgeschlossen wurden.

Kein anderer Staat auf der Welt geht davon aus, dass das internationale Recht der eigenen Verfassung vorgeht,



und auch für uns ist ein genereller Vorrang des Völkerrechts ein fundamentaler Fehler, dies aus drei Gründen:

1. Völkerrecht gründet immer mehr nicht auf Verträgen, sondern auf Richtlinien, Deklarationen, Entscheiden und Urteilen von internationalen Organisationen und Gerichten, ob es nun die Uno, die OECD, der Europäische Gerichtshof oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ist. Diese Entwicklung beschränkt die Mitsprache der Staaten und damit die Mitwirkungsrechte der Bürger. Wir in der Schweiz, die wir mit der Mitsprache der Bürger so gute Erfahrungen gemacht haben, können dieser Schleifung der direkten Demokratie nicht tatenlos zusehen. Der Vorrang der Verfassung gegenüber dem internationalen Recht stellt sicher, dass die Schweizer Bürger auch in einer globalisierten Welt, in der wir leben, mitbestimmen können.
2. Das Völkerrecht ist der Haupttreiber von Regulierung. Das hat mit der beschriebenen Entwicklung von den Verträgen hin zu den Organisationen zu tun. Ob neue Vorschriften im Steuerrecht, für die Banken, Sicherheitsvorschriften betreffend Spielsachen oder Vorschriften über Plastikgeschirr – all das kommt zu einem grossen Teil aus internationalen Organisationen. Wer den Vorrang des internationalen Rechts propagiert, propagiert den Vorrang von Überregulierung und Bürokratie gegenüber unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.
3. Das Völkerrecht ist eine unflexible Ordnung. Vor allem multilaterale Verträge sind fast nicht veränderbar. Damit stehen sie im Widerspruch zur Demokratie. "Demokratie ist Herrschaft auf Zeit", hat das deutsche Bundesverfassungsgericht so treffend formuliert. Rechtsverhältnisse müssen abgeändert werden können. Wenn jemand eine Ehe eingegangen ist und der Ehegatte nicht mehr derjenige ist, der er einmal war, dann muss man gehen können. Wenn ein Land einen Vertrag über die Zuwanderung von Personen abgeschlossen hat, aber viel mehr Personen kommen, als man beiderseits annahm, muss man vom Vertrag Abstand nehmen können. Der Vorrang völkerrechtlicher Verträge bedeutet eine Versteinerung der Rechtsordnung. Die junge Generation wird eingeschnürt in die politischen Entscheide der Alten.

Ein eigentlicher Giftcocktail für die Schweiz entsteht aus der Verbindung des Vorrangs von internationalem Recht mit einem institutionellen Abkommen mit der EU. Mit diesem Abkommen wird der Dauerzustrom von EU-Recht ins Schweizer Recht noch zunehmen. Auf dem Papier mögen wir frei sein, ob wir es übernehmen. Aber mit dem Vorrang des internationalen Rechts stellen wir auch dieses EU-Recht über unsere Verfassung. Die EU wird damit faktisch unsere Verfassung abändern können. Durch den Zangengriff von institutionellem Abkommen einerseits und Vorrang des internationalen Rechts andererseits wird die EU der oberste Souverän der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden.

Bleiben wir besser bei dem, was sich bewährt hat, nämlich dabei, dass wir Bürger der oberste Gesetzgeber in unserem Land sind. Direkte Demokratie macht die Menschen nachweislich glücklich, sie macht uns als Land und als Volkswirtschaft erfolgreich, und sie macht uns als Gemeinschaft stark.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Vogt, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Thomas Aeschi?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Jawohl!

Aeschi Thomas (V, ZG): Herr Vogt, kennen Sie ein anderes Land, einen anderen Staat, der internationale Verträge unter allen Umständen über sein eigenes Recht stellt, wie es jetzt in der Schweiz mit dieser Praxisänderung durch das Bundesgericht von 2012 und 2015 der Fall ist?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Der Bundesrat hat in seinem Bericht von 2010 einen Rechtsvergleich angestellt. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein anderer Staat das Völkerrecht ausnahmslos über seine eigene Verfassung stellt. Insbesondere tut das auch die EU nicht. Der Europäische Gerichtshof in Brüssel hat erklärt, die EU könne der EMRK nicht beitreten, denn die EU akzeptiert keine fremden Richter.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Vogt, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Glarner?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Jawohl.

Glarner Andreas (V, AG): Verehrter Kollege Vogt, hier vorne standen nun schon einige und warnten vor dieser Initiative, die ja nichts anderes will als das, was bis 2012 ganz normal war, nämlich dass die Verfassung Vorrang vor internationalem Recht hat. Haben Sie den Eindruck, dass die Schweiz bis 2012 ein Unrechtsstaat war?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Diesen Eindruck habe ich nicht. Die Schweiz war, wenn man etwa die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg anschaut, und ist heute noch eine florierende Volkswirtschaft. Ein wesentlicher Grund dafür ist die direkte Mitsprache der Bürger. Die Bürger können bestimmen, was hier gilt. Wenn sie das



Gefühl haben, dass es in der Gesetzgebung oder in der Verwaltung Fehlentwicklungen gibt, dann können sie diese Fehlentwicklungen korrigieren. Das ist der Grund, warum die Menschen in diesem Land nachweislich so zufrieden sind.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Vogt, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Christian Wasserfallen?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Selbstverständlich.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Vogt, ich verstehe einfach die Aufregung heute im Saal nicht. Ich meine, wir diskutieren heute über diese Initiative, mit der man eingegangene Verträge nicht einhalten will. Ihre Partei hat noch eine andere Initiative am Start, nämlich die Begrenzungs-Initiative zur Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Dort können wir ja dann selber souverän in unserem Land darüber bestimmen und entscheiden, ob wir diesen Vertrag kündigen wollen oder nicht. Weshalb braucht es denn diese Initiative? Entscheiden Sie sich doch für das Geschäftsmodell!

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Ja, Herr Kollege Wasserfallen, die Initiative braucht es, weil wir in ganz vielen Bereichen feststellen, dass Volksentscheide nicht mehr umgesetzt werden. Beispielsweise haben wir in diesem Land zweimal an Volksabstimmungen über die Regeln zur Ausweisung krimineller Ausländer beschlossen – zweimal, es gab zwei Abstimmungen. Das Parlament hat ebenfalls ein Gesetz erlassen. Und jetzt stellen wir fest, dass jemand, ein Deutscher, der in die Schweiz gekommen ist – arbeitslos – und auf der Strasse ein paar junge Leute vermöbelt hat, nicht nach Deutschland ausgewiesen werden kann, dass diese Regeln nicht umgesetzt werden können. Dafür braucht es die Selbstbestimmungs-Initiative – damit Volksentscheide umgesetzt werden.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Vogt, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Erich Hess?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Jawohl, Frau Präsidentin, ich werde alle künftigen Fragen akzeptieren. Sie brauchen mir die Frage nicht mehr zu stellen.

Hess Erich (V, BE): Geschätzter Herr Nationalrat Vogt, habe ich Sie richtig verstanden: Geben wir mit dieser Initiative die Macht wieder dem Volk zurück, wie es in einer direkten Demokratie üblich ist? Mit ihr ist die Schweiz gross geworden.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): So ist es. Das ist das Ziel dieser Initiative. Es geht darum, die direkte Demokratie zu erhalten. Denn sie und alles, was sich aus der direkten Demokratie ableitet, ist der Grund für den Wohlstand, für den internationalen Erfolg, für das Zusammenleben der Menschen in diesem Staat. Mir liegt daran, dass die Schweiz weiterhin ein so erfolgreiches, glückliches Land bleiben kann.

Matter Thomas (V, ZH): Kollege Vogt, Sie haben ausgeführt, dass die EU nicht Mitglied der EMRK sei. Ist dann die EU ein Unrechtsstaat?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege Matter, zur Frage, ob die EU eine Unrechtsorganisation ist, will ich mich hier gar nicht äussern. Aber eines kann ich sagen: Sie ist bestimmt nicht deshalb eine Unrechtsorganisation oder keine Unrechtsorganisation, weil sie bei der EMRK nicht dabei ist.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Lieber Herr Kollege Vogt, wir sprechen hier im Rat über sehr viele Gesetze, Verordnungen usw. Sie als Professor und Staatskundigen möchte ich fragen: Als wie wichtig betrachten Sie die Frage dieser Praxisänderung des Bundesgerichtes und auch die Selbstbestimmungs-Initiative für die Staatsform der Schweiz?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Für die Geschichte der Schweiz, die im Wesentlichen auch eine Geschichte der direkten Demokratie, einer institutionalisierten Revolte der Bürger, ist, ist diese Selbstbestimmungs-Initiative fundamental. Es geht darum, unser Staatsmodell zu erhalten, auch im Hinblick auf die Wirtschaft. Denn die Wirtschaft ist erfolgreich, weil die Bürger sich gegen Regulierungen wehren können, die sie nicht brauchen, die sie zusätzlich belasten. Darum brauchen wir das Volk als Kontrollorgan, das dafür sorgt, dass unsere Unternehmen nicht weiter belastet werden.



Rösti Albert (V, BE): Herr Kollege Vogt, ich stelle Ihnen auch die Frage wie vorhin betreffend diese 600 von Economiesuisse proklamierten Verträge, die in Gefahr sein sollen. Waren diese Verträge vor 2012, als die Praxis noch anders war, auch in Gefahr? Hatten wir da Rechtsunsicherheit? Welche dieser Verträge sind denn so in Gefahr?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Diese Wirtschafts- und Freihandelsverträge sind Ausfluss unserer Wirtschaftsverfassung. Darum durfte das Parlament, durfte der Bundesrat sie abschliessen. Sie stehen selbstverständlich nicht im Widerspruch zu unserer Verfassung. Wir haben eine liberale Wirtschaftsverfassung. Dazu gehört im Aussenverhältnis der Freihandel. Der einzige Vertrag, der im Widerspruch zur Verfassung steht, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen. Aber just dieses Abkommen – alle anderen sollen angeblich infrage gestellt werden – wird nicht infrage gestellt.

Brunner Toni (V, SG): Herr Kollege Vogt, zuerst ein Kompliment: Sie heben sich wohlthuend von jenen ab, die sich hier drin der Diskussion verweigern – vielen Dank!

Das Zweite: Sie hören hier drin die Voten der Gegner der Initiative, und man hat das Gefühl, der Rechtsstaat und die fundamentalen Säulen der Schweiz seien in Gefahr wegen der Initiative. Wenn man den Gegnern zuhört, stehen wir kurz davor aufzugeben, noch ein Rechtsstaat zu sein. Können Sie dieser Argumentation etwas abgewinnen? Oder was ist eigentlich die Logik derjenigen, die jetzt so tun, als würde eine Praxis geändert, obwohl wir mit dieser Initiative eigentlich nur wollen, dass die bis 2012 gelebte Praxis und die Schubert-Praxis erhalten bleiben?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, ob sie bei der EMRK dabei ist – das ist ein Beitrag zu ihrer Aussenpolitik, den wir nicht kritisieren – oder nicht. Sie schützt auch die Grundrechte. Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung alle aufgelistet. Jedermann kann sich vor Gericht wehren mit dem Argument, es werde in seine Grundrechte eingegriffen. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, und sie war es immer schon, und sie wird es hoffentlich auch weiterhin bleiben. Aber sie ist eben auch ein Staat, in dem die Bürger mitbestimmen, und darum geht es hier bei dieser Initiative.

Jans Beat (S, BS): Herr Vogt, Sie nehmen jetzt die ganze Zeit Fragen von Ihren eigenen Leuten entgegen und sagen Dinge, die Sie schon gesagt haben. Dem sagt man Filibustern. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie die Strategie haben, diese Diskussion hier so lange zu führen, dass der Rat nicht mehr in dieser Session beschliessen kann, sodass Sie im November nicht irgendein Wahlproblem haben? Sehe ich es richtig, dass das Ihre Strategie ist?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Jans, das ist nicht unsere Strategie. Tatsache ist aber, dass wir, nachdem wir – was ich sehr bedauere – feststellen mussten, dass in diesem Rat nicht offen über diese wichtige politische Frage diskutiert wird, die Fragen auf diese Weise diskutieren müssen. Ich kann Ihnen, Herr Jans, auch versichern – das meine ich zu hundert Prozent ernst -: Ich nehme alle Fragen, auch von Ihrer Seite, gerne entgegen. Kommen Sie doch nach vorn, und stellen Sie Ihre Fragen! Warum tun Sie das nicht?

Buffat Michaël (V, VD): Au nom du groupe UDC, je vous invite à soutenir cette initiative. Vous serez tous d'accord avec moi qu'une des bases du succès de notre pays réside dans le principe de démocratie directe. Le peuple est souverain et il décide lui-même ce qu'il juge bon pour lui. Ce principe, malheureusement, est fréquemment attaqué par des politiciens qui refusent d'appliquer la volonté librement exprimée par le peuple. Pour beaucoup de ces politiciens, le droit international est à placer au-dessus du droit voulu par les habitants de notre pays. En tant que représentants du peuple, il nous incombe de maintenir son droit à l'autodétermination et de ne pas l'évincer en faveur de politique et de fonctionnaires éloignés des réalités, comme nous pouvons l'observer dans de nombreux pays qui nous entourent.

Nous avons dû malheureusement observer ces dernières années que le Conseil fédéral, le Tribunal fédéral ou encore l'administration cherchaient à donner une position prépondérante au droit international dans le débat politique ou le développement du droit suisse. Ces dernières années, nous avons eu toute une série de décisions populaires qui n'ont pas été respectées, avec comme conséquence que, malgré l'initiative "contre l'immigration de masse", nous devons encore subir chaque année entre 60 000 et 80 000 nouveaux immigrés. Malgré la votation sur le renvoi des criminels étrangers, les malfaiteurs étrangers restent et continuent de sévir dans notre pays.

Cette initiative remet enfin l'église au milieu du village. Elle permettra enfin d'appliquer rigoureusement les décisions approuvées par le peuple et les cantons. En effet, ces décisions ne sont pas un simple signal à l'intention de la classe politique, mais un mandat contraignant qui nous est donné, que cela nous plaise ou



non. La Suisse a conclu des centaines d'accords internationaux, qui, dans la plupart des cas, apportent des avantages aux deux parties. La situation se complique, par contre, quand nous devons reprendre obligatoirement des modifications de traités dictées par l'autre partie, ou quand la Suisse se soumet à des tribunaux étrangers qui interprètent ces accords de manière plus extensive, voire autrement que ne le faisaient les Etats concernés au moment de la signature de l'accord.

Cette initiative est une chance pour notre pays de reléguer enfin au second plan des dispositions qui reposent sur des conventions de droit international non légitimées par notre démocratie. Nous relevons également que cette initiative n'est pas une attaque contre les droits de l'homme, puisque ces derniers sont déjà garantis depuis longtemps dans notre Constitution.

Il nous appartient aujourd'hui, comme nos ancêtres l'ont déjà fait dans le passé, d'affirmer notre droit à l'autodétermination. L'autodétermination est un bien inaliénable. L'abandonner marquerait la fin lente de notre pays en tant que tel. Soutenir cette initiative, c'est soutenir ce qui, pour beaucoup de Suissesses et de Suisses, va de soi, c'est-à-dire que, dans notre pays, le peuple et les cantons forment l'organe suprême. Le groupe UDC vous appelle donc à recommander l'acceptation de cette initiative.

Masshardt Nadine (S, BE): Wir lehnen diese zutiefst unschweizerische SVP-Initiative ab. Sie löst keine angeleglichen Probleme, sondern stellt vielmehr unsere eigenen Werte und unsere Institutionen fundamental infrage. Und, die Initiative schafft grundlos neue, tiefgreifende politische und rechtliche Probleme.

Die Schweiz steht unter anderem für Verlässlichkeit, Stabilität und Menschenrechte. Sie garantieren der Schweiz die notwendige Glaubwürdigkeit, um unsere Interessen auch im internationalen Kontext wahren zu können. Diese Grundprinzipien unseres Landes setzt die vorliegende Initiative jedoch leichtfertig und grundlos aufs Spiel.

Zu den Menschenrechten: Die Initiative ist ein Frontalangriff auf den Schutz der Menschenrechte. Fragt sich: Was sollten wir Schweizerinnen und Schweizer denn eigentlich gegen den Schutz der Menschenrechte haben? Der Schutz der Menschenrechte ist tief in unserer Kultur verankert. Die Meinungsäusserungsfreiheit, das Recht auf Freiheit oder der Schutz des Privatlebens sind keine Peanuts – es sind staatstragende Prinzipien der Schweiz. Die Initiative verrät nicht nur die eigenen Prinzipien, sondern bezüglich Menschenrechtsschutz würde die Schweiz auch zu einer Insel in Europa. Die Schweiz würde Staaten mit totalitären Zügen ein Stück näher rücken.

Klar ist, wir sind in unserer Selbstbestimmung nicht durch völkerrechtliche Bestimmungen eingeschränkt. Wir leiden im Alltag nicht unter dem Völkerrecht, im Gegenteil – obwohl wir uns dessen oft nicht bewusst sind -: Wir profitieren davon. Die EMRK zum Beispiel gibt uns allen die Möglichkeit, uns im Notfall auch gegen den Staat zu wehren, wenn dieser die Menschenrechte von uns als Individuen verletzt. Es sind also nicht fremde Rechte, sondern es sind unsere ureigenen Rechte, die die vorliegende Initiative infrage stellt. Denken wir daran: Dank und mit dem Druck der EMRK wurde zum Beispiel das Frauenstimmrecht eingeführt, erhalten Asbestopfer eine Entschädigung, wurde die administrative Versorgung endlich abgeschafft.

Nebst den Menschenrechten steht die Schweiz auch für Verlässlichkeit und Stabilität. Bei einer Annahme dieser unschweizerischen Initiative würde unser Land gezwungen, gegenüber Partnerstaaten auf die eigene, selbstgewählte Unzuverlässigkeit hinzuweisen. Wir würden eine unzuverlässige Partnerin. Die Initiative würde zu dauernden Neuverhandlungen führen, und es ist unklar, wann die Initiative zu einer Kündigung eines Staatsvertrags führt und wann eben nicht. Diese drohende Rechtsunsicherheit ist nicht im Interesse der Schweiz, im Gegenteil: Wir sind auf geregelte und freundschaftliche Beziehungen zu unseren Partnerstaaten angewiesen, denn das Völkerrecht zügelt überbordende Machtpolitik von Weltmächten. Verlässlichkeit und Stabilität liegen also im ureigenen Interesse des Kleinstaates Schweiz.

Zusammengefasst: Verlässlichkeit, Stabilität und Menschenrechte stehen für unser Land. Sie sind staatstragende Prinzipien. Auf diese zutiefst schweizerischen Werte dürfen wir stolz sein. Diese wollen wir nicht gefährden.

Wir bitten Sie deshalb, diese unschweizerische Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Le président (de Buman Dominique, président): Madame Masshardt, Monsieur Amstutz aimerait vous poser une question. Est-ce que vous désirez y répondre?

Masshardt Nadine (S, BE): Nein, ich werde keine Zusatzfragen beantworten. Mit Verlaub, es ist schon erstaunlich, dass Sie von der SVP-Fraktion so viele Fragen zu Ihrer eigenen Initiative haben. Sie haben mit Einzelvoten von über vierzig Rednerinnen und Rednern eine genügende Plattform.

Amstutz Adrian (V, BE): Ich möchte die Frage stellen. Frau Masshardt muss sie nicht beantworten.



Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Amstutz, il est inutile de poser des questions, sachant que le destinataire ne va de toute façon pas y répondre. Cela revient à occuper inutilement le temps de parole.

Nordmann Roger (S, VD): Depuis des années, l'UDC nous a habitués au lancement d'initiatives populaires constitutionnelles inapplicables ou dangereuses, dont les objectifs relèvent plus du marketing politique que de la défense des intérêts de la Suisse et de ses habitants. Avec l'initiative dite "pour l'autodétermination", une sorte de record est malheureusement battu, tant les effets du texte proposé seraient négatifs s'il devait être accepté en votation.

En fait, l'initiative que nous examinons aujourd'hui a été mal nommée. Vu ses effets, son vrai titre aurait dû être "initiative d'autodestruction", car c'est bien une autodestruction de la Suisse que nous propose l'UDC en attaquant trois piliers essentiels.

Le premier pilier attaqué, c'est la protection des personnes contre l'arbitraire. Depuis toujours, la Suisse est attachée à la défense des libertés fondamentales. Elle a fait oeuvre de pionnière dans la promotion des droits humains. Elle est réputée pour sa haute protection des libertés individuelles.

En s'attaquant à la Convention européenne des droits de l'homme par une initiative qui vise notamment à pouvoir s'affranchir de ses normes, l'UDC s'oppose donc à l'histoire et à la culture de la Suisse. Elle tente de priver nos concitoyens d'une protection européenne qui s'inscrit pourtant dans la tradition des meilleures valeurs suisses.

Le deuxième pilier saboté, c'est la sécurité du droit. La Suisse est fille du droit. Elle a construit sa prospérité en privilégiant des normes simples et claires, qu'elle s'efforce de respecter. Or, l'initiative détruit ce principe en élaborant une grande salade juridique.

D'une part, elle opère un distinguo entre le droit suisse et le droit international, alors qu'aujourd'hui chaque convention internationale ratifiée devient automatiquement partie intégrante de l'ordre juridique suisse. D'autre part, elle crée une hiérarchie artificielle en plaçant le droit suisse au-dessus du droit international, mais tout en précisant qu'il suffit qu'un accord international ait été accepté ou soit accepté en votation populaire pour qu'il conserve son caractère contraignant. La situation est tellement confuse, d'ailleurs, que vous, membres de l'UDC, êtes obligés de poser beaucoup de questions pour essayer de clarifier le texte de votre propre initiative. Vous auriez mieux fait de rédiger une initiative claire.

Qui saura démêler cet écheveau et à quoi peut-il bien servir? En tout cas, deux points semblent déjà certains. Il est très probable que l'initiative soit inapplicable. "Pacta sunt servanda." Sauf à dénoncer la Convention de Vienne sur le droit des traités, les articles proposés resteront certainement vides de sens. Et la Suisse deviendrait, en cas d'acceptation de l'initiative, un pays peu crédible, dont tous les autres devraient se méfier. En réalité, Mesdames et Messieurs de l'UDC, si vous n'êtes pas d'accord avec un accord international, il n'y a pas de problème, vous pouvez proposer de le résilier. On peut résilier des accords internationaux, mais, par contre, on ne peut pas garder l'accord et tricher lors de son application. Or, c'est cela que vous proposez.

Le troisième pilier saboté par l'initiative, c'est la protection internationale accordée à notre pays. La Suisse est née de traités. Qu'était le Pacte de 1291 si ce n'est un accord international entre trois Etats? Et que serait la Suisse demain sans la reconnaissance de la communauté internationale et sans les garanties juridiques qu'elle génère?

Le sabotage du droit international que propose aujourd'hui l'UDC est en totale contradiction avec les multiples alliances et les nombreux traités qui ont construit peu à peu la Suisse moderne. Le droit international garantit la souveraineté des Etats. Il protège les petits pays, pour lesquels il est particulièrement précieux. Et rappelons-nous que l'alternative au droit international, c'est la force brute.

En réalité, cette initiative sabote tout ce qui fait la force de la Suisse. Elle n'a rien, mais rien du tout à faire avec l'autodétermination. Elle relève au contraire de l'autodestruction et mérite que nous recommandions de sèchement la rejeter.

In unserem Land gelten ein paar Grundprinzipien. Unter anderem gelten die Menschenrechte. Und es gilt der Handschlag. Das Wort gilt. Diese sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative greift diese Fundamente unseres Landes an. Sie sieht vor, dass die Schweiz wortbrüchig werden kann, dass der Handschlag nicht mehr gilt. Mit dieser Logik hätte man unser Land gar nicht gründen können, denn die Schweiz ist am Anfang dank diverser Staatsverträge aufgebaut worden. Der bekannteste ist der Rütli-pakt von 1291, ein Vertrag zwischen drei Kleinstaaten. Hätte damals die schräge Logik der SVP gegolten, hätte Unterwalden nicht gemäss Pakt auf Schwyz oder auf Uri zählen können.

Was uns die SVP heute vorschlägt, ist nicht eine Selbstbestimmungs-Initiative, sondern eine Selbstzerstörungs-Initiative, denn sie macht alles kaputt, was die Schweiz stark gemacht hat. Sie erhebt die Unzuverläss-



sigkeit zur Maxime. Sie verdient nur eine wuchtige Ablehnung.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Nordmann, Monsieur Aeschi aimerait vous poser une question. Acceptez-vous qu'il vous la pose?

Nordmann Roger (S, VD): Nein, nein, mit acht Stunden Debatte und vierzig Rednern haben Sie genug Redezeit, um Ihre Meinung zu verkünden. Sie haben mit den vierzig Rednern genug Zeit, um Ihre Fragen zu klären. Es ist nicht unser Problem, wenn Ihr Text so konfus ist, dass Sie Fragen stellen müssen.

Le président (de Buman Dominique, président): Nous sommes dans un Etat de droit et je vais vous donner lecture, en français et en allemand, de l'article 42 alinéa 2 du règlement de notre conseil: "La question ne peut être posée qu'après que l'orateur, interrogé par le président, y a consenti." Et la version allemande: "Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn die Rednerin oder der Redner diese auf eine entsprechende Frage der Präsidentin oder des Präsidenten zulässt."

Cela veut dire que si la personne interpellée ne veut pas y répondre, la question n'a pas à être posée. On est dans un Etat de droit. Cette affaire est réglée. (*Remarque intermédiaire Aeschi Thomas: Je voudrais vous poser une question maintenant, Monsieur le président.*) Vous pouvez poser une question, mais personne ne va y répondre. Je vous rappelle le règlement. (*Remarque intermédiaire Aeschi Thomas: Je souhaite vous poser une question, Monsieur le président!*) Non, ce n'est pas permis par la procédure. Cela suffit, Monsieur Aeschi.

Humbel Ruth (C, AG): Die CVP-Fraktion lehnt diese Initiative ab. Eine absolute Vorrangstellung des Landesrechts vor dem Völkerrecht ist nicht im Interesse unseres Landes. Das Völkerrecht, insbesondere internationale Verträge, hat im Zuge der Globalisierung quantitativ und qualitativ an Bedeutung gewonnen. Alle völkerrechtlichen Verträge gehen wir freiwillig ein, weil sie unserem Land, unserer Bevölkerung, der Gesellschaft und der Wirtschaft nützen. Die Schweiz hat über 4000 internationale Verträge abgeschlossen, und das geschah bei jedem Vertrag stufengerecht nach den demokratischen Regeln unseres Landes.

Verheerend für die Schweiz wäre die Übergangsbestimmung der Initiative, wonach die neue Verfassungsbestimmung nicht bloss auf künftige, sondern auf alle bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar wäre. Alle Verträge müssten auf die neue Verfassungsbestimmung hin überprüft und nötigenfalls gekündigt werden. In einem Vertrag, im Völkerrecht wie im Privatrecht, gilt der Grundsatz "Pacta sunt servanda" – Verträge sind einzuhalten. Gerade wir als kleiner, weltoffener Staat sind darauf angewiesen, dass Verträge eingehalten werden. Völkerrechtliche Verträge sind primär zum Schutz der Kleinen begründet, damit nicht einfach immer das Recht des Stärkeren gilt.

Mit der Annahme dieser Initiative würden wir gewissermassen ein Nichteinhalten von abgeschlossenen Verträgen androhen. Das schafft Unsicherheit und gefährdet auch wirtschaftsrelevante Verträge. Rechtssicherheit, Stabilität und Verlässlichkeit sind indes zentrale Voraussetzungen für eine florierende Wirtschaft, für unser erfolgreiches Land und für unseren Wohlstand.

Es sind aber nicht bloss wirtschaftliche Gründe, weswegen die Initiative abgelehnt werden muss. Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition ist den Menschenrechten verpflichtet. Im Visier der Initiative steht die Menschenrechtskonvention, und Ursache für die Initiative sind Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Natürlich gibt es Entscheide des Gerichtshofes, die auch mir nicht passen. Es ist indes unverhältnismässig, deswegen die Menschenrechtskonvention infrage zu stellen, und es wäre verantwortungslos, sie zu kündigen. Es gibt auch Bundesgerichtsentscheide und erstinstanzliche Entscheide in der Schweiz, welche schwer nachvollziehbar sind.

Die Frage des Umgangs mit Konflikten zwischen Landesrecht und Völkerrecht ist allerdings nicht neu und wird seit Jahren als Spannungsfeld identifiziert, als Spannungsfeld zwischen Völkerrecht und Landesrecht in der direkten Demokratie mit einer monistischen Tradition, das heisst, dass das Völkerrecht nach seinem Inkrafttreten automatisch zu Landesrecht wird. Wir hatten die Thematik bei Volksinitiativen, welche zwar nicht gegen zwingendes Völkerrecht, aber gegen sonstige wichtige völkerrechtliche Normen verstiessen.

2011 lag auf der Basis von parlamentarischen Initiativen ein ausgearbeiteter Entwurf vor für die Streichung von Artikel 190 der Bundesverfassung und für die Einführung einer Normenkontrolle für Bundesgesetze beziehungsweise für die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit.

Mit dem Postulat 13.3805, "Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht", hat die FDP-Liberale Fraktion den Bundesrat vor fünf Jahren beauftragt, Änderungen der Bundesverfassung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten: Unter anderem sollte für den Konfliktfall unter Normen gleicher Stufe geprüft werden, ob die später erlassene Norm in der innerstaatlichen Anwendung gemäss der Lex-posterior-Regel in allen Fällen vorgehen soll oder nur in qualifizierten Fällen gemäss der Schubert-Regel. In Erfüllung dieses Postu-



lates verwies der Bundesrat im Juni 2015 auf die Bundesgerichtspraxis: Grundsätzlich geht Völkerrecht dem Landesrecht vor. Ausnahmsweise, wenn die Bundesversammlung bewusst ein völkerrechtswidriges Gesetz erlassen hat ist dieses spätere Gesetz für das Bundesgericht massgebend. Das ist die Schubert-Praxis. Der Fall Schubert wurde 1973 entschieden. Inzwischen hat sich das Bundesgericht von dieser Praxis distanziert. Das sind Schweizer und nicht fremde Richter.

Das Erodieren der Schubert-Praxis war im Ständerat mit ein Grund für die Erarbeitung eines Gegenentwurfes. Persönlich gehöre ich der Minderheit an, welche eine vertiefte Diskussion über einen Gegenentwurf begrüsst hätte. Die Frage, was gilt, wenn Landesrecht und Völkerrecht nicht vereinbar sind, ist eine politische, und es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, auf diese politische Frage eine Antwort zu finden. Das Thema wird uns sicher weiter beschäftigen. Diese Initiative ist indes zu extrem, löst kein Problem, sondern bewirtschaftet das Phantom der fremden Richter und will uns selbstbestimmt vertragsbrüchig werden lassen und uns ins völkerrechtliche Abseits manövrieren. Damit schadet die Initiative der Schweiz.

Die CVP-Fraktion empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Le président (de Buman Dominique, président): Madame Humbel, Monsieur Vogt aimerait vous poser une question. Acceptez-vous d'y répondre?

Humbel Ruth (C, AG): Im Sinne der Effizienz und weil alle Fragen die gleichen sind, nehme ich eine Frage entgegen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich in der Schweiz verschiedentlich entschieden hat, keine Verfassungsgerichtsbarkeit einzuführen. Andererseits ist es aber so – worauf Herr Kollege Glättli zu Recht hingewiesen hat –, dass der Gerichtshof in Strassburg heute als Verfassungsgericht in diesem Land fungiert. Wie halten Sie es damit, dass wir in diesem Land keine Verfassungsgerichtsbarkeit wollen, unser Bundesgericht den Gerichtshof in Strassburg aber trotzdem entgegen diesem Entscheid zum Verfassungsgericht gemacht hat?

Humbel Ruth (C, AG): Es sind dann eben unsere Richter, die abschliessend, gestützt auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, entscheiden. Es sind nicht fremde Richter.

Romano Marco (C, TI): L'iniziativa per l'autodeterminazione va respinta senza proporre un controprogetto. Ci troviamo nuovamente di fronte ad un titolo ammiccante. Chi lancia l'iniziativa tocca un malessere diffuso nella popolazione, ma nei fatti quanto proposto non è concretamente applicabile e genera più danni che soluzioni. Secondo il PPD ci sono tre argomenti fondamentali per combattere e respingere questa proposta inopportuna: prima di tutto andiamo ad annebbiare il nostro sistema giuridico. Il diritto sovranazionale è realtà, spesso e volentieri pure legittimato da votazioni popolari, quindi dal popolo svizzero, e i conflitti tra norme di rango diverso devono essere gestiti e risolti dal Parlamento e dal Tribunale federale. Secondariamente, l'iniziativa genera incertezza giuridica, creando una situazione estremamente nociva per tutti gli attori del sistema economico e sociale del paese; è quindi dannosa per la Svizzera. In terzo luogo, l'iniziativa indebolisce la Svizzera nelle relazioni internazionali perché di fatto, con le norme proposte, diverremmo un partner istituzionalmente inaffidabile, i patti sottoscritti sarebbero costantemente sottoposti a una condizionale.

Di fatto ci troviamo confrontati con un'iniziativa che non riconosce l'esistenza di costrutti giuridici internazionali e nuoce gravemente al paese. Non è una questione di sovranità o indipendenza, come si sta sventolando in questo dibattito. Il Parlamento e il Tribunale federale hanno sempre avuto e avranno anche in futuro la responsabilità e il margine di manovra per – nel caso di necessità, nel caso di situazioni pratiche, nel caso di situazioni uniche – chiarire incongruenze e conflitti tra norme di rango diverso, norme di rango nazionale e di rango internazionale. Il problema può infatti evidenziarsi in singoli casi – questo è avvenuto nel passato recente e anche nel passato lontano –, ma con la proposta in discussione si porta una soluzione incompleta ed eccessiva. La questione è espressamente lasciata aperta nella Costituzione proprio per lasciare alle nostre istituzioni e quindi anche al popolo svizzero la flessibilità nella ricerca di soluzioni.

L'iniziativa propone di fatto un meccanismo semplice da spiegare – bisogna ritrattare e poi eventualmente disdire gli accordi – ma poi, nei fatti, è difficile se non impossibile da applicare. Non è chiaro quale sarà il ruolo del Tribunale federale, non si specifica qual è l'istituzione responsabile di disdire un accordo internazionale – sarà il Parlamento o sarà il Consiglio federale? La pratica proposta nella teoria ci metterebbe in grande imbarazzo e indebolirebbe l'immagine del nostro Paese.

Si generano problemi e non si generano soluzioni. Il PPD non vuole questo. Il PPD non vuole che, come auspicato dagli autori dell'iniziativa, sia disdetta in Svizzera la Convenzione europea dei diritti dell'uomo. Il PPD



non sostiene iniziative popolari che non portano soluzioni. Con l'idea di un controprogetto – poi abbandonata perché da parte degli autori dell'iniziativa non vi è stata nessuna disponibilità a discutere un eventuale ritiro dell'iniziativa e quindi della proposta originaria oggi in discussione – si voleva eventualmente cercare una via per consolidare una pratica utile a risolvere pragmaticamente eventuali conflitti. Non essendoci disponibilità al dialogo, l'idea è caduta da sé.

Non si citi il 9 febbraio come esempio, quello era un conflitto tra norme interne svizzere nel quadro di un dossier non ritrattabile con la controparte. Quando si parla di accordi internazionali ci si riferisce a centinaia o migliaia di accordi nei settori più disparati che regolano le situazioni più diverse della nostra quotidianità. Sono regole basilari che spesso tutelano il cittadino nei confronti dello Stato e che facilitano il nostro vivere in un mondo interconnesso che noi stessi vogliamo.

La certezza del diritto in Svizzera è fattore di stabilità, fiducia nelle istituzioni e credibilità internazionale, è fondamento per la nostra neutralità. L'articolo costituzionale qui proposto sabota il tutto.

Il PPD respinge l'iniziativa e invita il popolo a valutare le conseguenze di un'accettazione di quest'iniziativa. Vogliamo veramente disdire la Convenzione europea dei diritti dell'uomo? Personalmente non credo.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Romano, Monsieur Chiesa aimerait vous poser une question.

Chiesa Marco (V, TI): Caro collega, ho una semplice domanda: lei ha parlato della Convenzione europea dei diritti dell'uomo e della sua possibile disdetta. Vorrei sapere se in Svizzera noi come svizzeri possiamo essere garanti dei diritti dell'uomo o se abbiamo bisogno di un tribunale superiore che ci dica cosa sono i diritti dell'uomo. Io credo che, avendo la Svizzera una tradizione umanitaria, nel nostro paese si possano garantire i diritti dell'uomo. Lei è d'accordo?

Romano Marco (C, TI): Sono pienamente d'accordo con lei – e questo dimostra la totale inutilità di questa iniziativa. Ciò proprio perché la Svizzera è un partner internazionalmente affidabile, un modello nel mondo intero; la Svizzera sottoscrive queste convenzioni e partecipa a queste convenzioni, non vi si ritira.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wie halten Sie es mit der Schubert-Praxis? Bieten Sie Hand, diese in der Verfassung zu verankern? – Es freut mich, dass der Präsident seine Praxis wieder geändert hat und jetzt nicht mehr fragt, ob Herr Romano die Frage akzeptiert.

Romano Marco (C, TI): Ich bin demokratisch und beantworte Fragen. Die Schubert-Praxis ist bekannt, das wurde heute Morgen mehrmals diskutiert. Es ist nicht nötig, sie direkt in die Verfassung zu schreiben.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Romano, Madame Martullo aimerait vous poser une question. (*Zwischenruf Romano: Auf Italienisch?*)

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Das wird schwierig. Akzeptieren Sie sie auch auf Deutsch? Wunderbar. Cari amici! (*Zwischenruf Romano: Amico!*) (*Heiterkeit*) Nein, wir sprechen heute über etwas Ernsthaftes. Sie haben über die Menschenrechte gesprochen. Haben Sie denn konkrete Anzeichen, dass die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer die Menschenrechte nicht einhalten möchte?

Romano Marco (C, TI): Absolut nicht. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Schweizer Bevölkerung diese Konvention aufkündigen möchte? Nein.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, akzeptieren Sie die Frage? – Schön. War die Schweiz bis zur Praxisänderung im Jahr 2012 durch ein Gericht, nicht durch das Volk, ein Unrechtsstaat oder, wie man gehört hat, ein totalitärer Staat? Oder war die direkte Demokratie, wie sie bis 2012 gemäss Verfassung praktiziert wurde, nicht nur von Volk und Ständen legitimiert, sondern auch praxistauglich und menschenrechtswürdig?

Romano Marco (C, TI): Die Schweiz war und ist vor und nach 2012 das gleiche Land, das Land, wo direkte Demokratie herrscht, wo sich die Bevölkerung zu wichtigen Themen äussern kann, wo wir ein direktdemokratisches System haben, wo wir aber auch unseren Rechtsstaat respektieren.

Campell Duri (BD, GR): Die BDP-Fraktion lehnt die Selbstbestimmungs-Initiative ab. Wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren beobachtet, stellt man fest: Es werden vermehrt Initiativen lanciert, die im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. Dann wird lautstark der Einfluss fremden Rechts beklagt,



und man hat Gründe, eine Volksinitiative zu lancieren. "Schweizer Recht statt fremde Richter" oder "Selbstbestimmungs-Initiative": Mit dem gewählten Titel wird der Eindruck erweckt, Schweizer Recht liesse sich auch in allen internationalen Beziehungen durchsetzen und man könne ein für alle Mal Klarheit schaffen. Beides ist falsch.

Die Initiative verspricht Klarheit, bewirkt aber das Gegenteil. Die Botschaft des Bundesrates listet das eindrücklich auf. Einen wesentlichen Teil dieser Unklarheiten müsste das Bundesgericht klären – das ist schon etwas paradox. Ein Bundesgerichtsurteil veranlasst die Initianten, die Selbstbestimmungs-Initiative einzureichen. Die Initiative ist aber derart unklar, dass sie letztlich wieder durch Bundesgerichtsurteile präzisiert werden müsste. Der Aufschrei wird dann gross sein, wenn das Bundesgericht die Initiative in einer Art präzisiert, die den Initianten nicht passt – das ist ja wohl auch Teil des Plans. Man kann dann regelmässig gegen die Institution Bundesgericht schiessen.

Die Initianten stören sich offenbar vor allem an der EMRK bzw. an gewissen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Man hat aber von den Initianten keine klare Antwort erhalten, ob nach der Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative die EMRK gekündigt werden müsste. Sollte die EMRK gekündigt werden, könnte dies mit einer expliziten Initiative so gefordert werden. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative stochern wir aber weiterhin im Nebel. Volk und Stände wissen nicht, worauf sie sich mit einem Ja zu dieser Initiative überhaupt einlassen.

Unser Gewaltenteilungssystem mit Legislative, Exekutive und Judikative bewährt sich seit der Gründung des Bundesstaates. Es sorgt für klare Regeln und weist den verschiedenen Akteuren jeweils klar definierte Rollen zu. Es sorgt für eine ausgeklügelte Balance der Macht und verhindert Machtkonzentrationen. Das funktioniert so lange gut, wie akzeptiert wird, dass die verschiedenen Akteure jeweils unterschiedliche Rollen innehaben und diese Rollen möglichst unabhängig ausüben können müssen.

In der jüngeren Geschichte des Bundesstaates wurden Elemente dieses Systems vermehrt angegriffen. Die völkerrechtswidrigen Initiativen habe ich erwähnt. Das Verhältnismässigkeitsprinzip wurde mit verschiedenen Initiativen torpediert. Erinnern Sie sich an die Auns-Initiative. Diese Initiative wollte, dass das obligatorische Staatsvertragsreferendum massiv ausgeweitet wird. Das Argument war: Wir wollen, dass Volk und Stände bei diesen Staatsverträgen, bei diesem Völkerrecht viel mehr mitreden können und zwingend befragt werden müssen. 75,3 Prozent der Stimmenden und alle Kantone haben Nein zu dieser Initiative gesagt, sie haben Nein zu mehr Mitsprache beim Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen gesagt.

Als offene und weltweit verwobene Volkswirtschaft ist die Schweiz auf ein funktionierendes, auf stabilen vertraglichen Beziehungen beruhendes Verhältnis mit Partnern auf der gesamten Welt angewiesen. Die USA oder auch China mögen auf dem Weg der Machtpolitik vielleicht einiges erreichen. Die Schweiz ist hingegen als kleines Land auf den Schutz vor Machtpolitik und daher auf das Recht als einzig mögliches und wirksames Instrument angewiesen. Seit jeher hat sich die Schweiz als Kleinstaat deshalb für die Einhaltung des internationalen Rechts eingesetzt. Dank der Vielzahl von verbindlichen internationalen Abkommen kann sie ihre Interessen erfolgreich wahren und die Einhaltung der Verpflichtungen ihrer Vertragspartner einfordern.

Die Initiative destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung, schadet der Wirtschaft und schwächt die Schweiz auf dem internationalen Parkett empfindlich. Die BDP-Fraktion beantragt daher, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Campell, Madame Martullo aimerait vous poser une question.

Campell Duri (BD, GR): Ja, ich bin bereit, am liebsten auf Romanisch. (*Heiterkeit*)

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Sie können mir gerne auf Romanisch antworten – es wird wahrscheinlich nicht überzeugender. (*Unruhe*)

Mein lieber Kollege, wie erklären Sie den Schweizer Stimmbürgern, den Bündner Stimmbürgern und den Engadiner Stimmbürgern, dass sie, wenn sie abstimmen und etwas Abweichendes zu irgendeiner dieser 5000 Regelungen – in Wahrheit sind es sogar noch mehr – beschliessen, nicht zum Zuge kommen, weil das internationale Recht vor ihrem eigenen Recht gilt?

Campell Duri (BD, GR): Es stimmt einfach nicht, dass wir alles umsetzen. Wir haben ja davon gesprochen, dass ein Teil davon umgesetzt wird. Sie stellen immer dieselben Fragen: Wie ist die Umsetzung? Bis heute haben wir Verträge, die funktionieren. Ich weiss nicht, wieso Sie nun auf einmal alles anders sehen.

Rösti Albert (V, BE): Wir sehen es unter anderem deshalb anders, weil wir auch in die Zukunft schauen und



sehen, dass die automatische Rechtsanpassung ansteht. Auch im Landwirtschaftsbereich haben wir völkerrechtliche Verträge mit der EU.

Müssten nicht gerade Sie als Bauer ein Interesse daran haben, dass wir auch in langfristiger Zukunft eine eigenständige Agrarpolitik für unsere Bauernfamilien führen können, anstatt ein Plädoyer für internationales Recht vor Landesrecht zu halten?

Campell Duri (BD, GR): Die Frage geht in die gleiche Richtung, und die Antworten sind immer dieselben, Herr Röstli.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Campell, voulez-vous répondre à une question de Monsieur Matter?

Campell Duri (BD, GR): Ja.

Matter Thomas (V, ZH): Werter Kollege, Sie haben gesagt, man setze immer mindestens einen Teil des Verfassungsartikels um. Können Sie mir für Artikel 121a der Bundesverfassung, also für die Selbststeuerung der Zuwanderung, einen Punkt nennen, der umgesetzt wurde?

Campell Duri (BD, GR): Wir wissen ja, dass wir diese Initiative nicht vollkommen umgesetzt haben. Aber das Ziel, das wir hier drin erreichen wollten, haben wir erreicht, indem wir den Schweizern das Vorrecht auf Arbeit gegeben haben.

Le président (de Buman Dominique, président): J'interromps ici les débats sur cette initiative populaire. Nous poursuivrons ultérieurement le débat, selon la liste des orateurs.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



17.046

**Schweizer Recht
statt fremde Richter
(Selbstbestimmungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Le droit suisse
au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination).
Initiative populaire**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Ordnungsantrag Aeschi Thomas

Die SVP-Fraktion verlangt, dass die Sitzungszeiten gemäss Artikel 34 des Geschäftsreglementes des Nationalrates (GRN) eingehalten werden. Darin steht ausdrücklich, dass Nachtsitzungen (von 19 Uhr bis 22 Uhr) nur angesetzt werden, "wenn es die Geschäftslast und die Dringlichkeit der Geschäfte erfordert". Entsprechend ist das Geschäft 17.046, "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)", zu den Sitzungszeiten gemäss Artikel 34 GRN zu traktandieren.

Motion d'ordre Aeschi Thomas

Le groupe UDC demande que l'horaire des séances prévu à l'article 34 du règlement du Conseil national (RCN) soit respecté. Celui-ci prévoit expressément que le conseil se réunit en séance de nuit (de 19 heures à 22 heures) uniquement "si le nombre et l'urgence des affaires à traiter l'exigent". L'objet 17.046, "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)" doit par conséquent être traité conformément à l'horaire fixé à l'article 34 RCN.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Aeschi Thomas a déposé sa motion d'ordre à la suite de la décision prise par le Bureau de notre conseil, qui vous a été communiquée hier soir, de terminer les débats relatifs à l'initiative pour l'autodétermination lundi 11 juin prochain.

Aeschi Thomas (V, ZG): Sie haben gestern Abend kurz nach 21 Uhr einen Brief unseres Präsidenten erhalten, in welchem er die Selbstbestimmungs-Initiative am kommenden 11. Juni ab 19 Uhr mit Open End ansetzt. Wenn man die Redezeit, die noch verbleibt, addiert, dann kommt man auf eine Dauer des Geschäftes bis etwa 00.30 Uhr am 12. Juni. Die SVP-Fraktion verlangt, dass die Sitzungszeiten gemäss Artikel 34 des Geschäftsreglementes unseres Rates eingehalten werden.

Lesen Sie das Geschäftsreglement! Die Sitzungszeiten sind in diesem Geschäftsreglement sehr klar festgehalten. Weiter steht darin auch, dass Nachtsitzungen von 19 Uhr bis maximal 22 Uhr dauern und nur dann angesetzt werden, wenn kumulativ das Erfordernis der Geschäftslast und das Erfordernis der Dringlichkeit gegeben sind. Sie wissen, dass wir die Sondersession abgesagt haben; wir haben im Frühjahr fast nur Vorstösse behandelt, weil die Geschäftslast des Nationalrates eben sehr tief war. Die Dringlichkeit des Geschäftes ist





auch nicht gegeben, weil es noch, wie es das Gesetz vorschreibt, bis zum 12. Februar 2019 durch die Räte behandelt werden kann.

Ich möchte Sie bitten, dem Ordnungsantrag hier zuzustimmen und damit den Präsidenten zu beauftragen, eine andere Regelung zu finden und dieses Geschäft zu den regulären Sitzungszeiten gemäss Geschäftsreglement zu traktandieren. Man könnte z. B. auf einen Fraktionsausflug verzichten. Es gäbe auch andere Optionen, die man hätte einbringen können. – Sie lachen jetzt. Aber das Geschäft, über das wir hier diskutieren, ist nicht so lustig, wie Sie vielleicht denken. Es geht darum, ob internationales Recht oder nationales Recht, ob das Schweizervolk Vorrang hat. Dem gilt es die nötige Aufmerksamkeit und auch Würde entgegenzubringen. Es ist nicht korrekt, dass der Präsident dieses Geschäft auf eine Nachtsitzung verschiebt, bei der die Aufmerksamkeit entsprechend viel tiefer ist als sonst.

Ich bitte Sie, das Geschäftsreglement einzuhalten und unserem Ordnungsantrag zuzustimmen, damit das Geschäft zu den regulären Sitzungszeiten behandelt wird.

Nordmann Roger (S, VD): Die Mitglieder der SVP-Fraktion haben 28 Zwischenfragen gestellt, davon 7 an sich selbst, die wiederum SVP-Redezeit bewirkten. So hat sich die SVP-Fraktion zusätzlich zu den 43 SVP-Rednern, die ordentlich eingeschrieben sind, noch schätzungsweise fast anderthalb Stunden Redezeit erkämpft. Meine Frage: Wieso ist die SVP-Fraktion dagegen, dass man diesem Redebedürfnis der SVP-Fraktion entspricht und also die Sitzungszeiten so organisiert, dass ihre Vertreter genug sprechen können? Für mich ist das völlig unverständlich. Ich sehe ehrlich gesagt nur eine Erklärung, und diese formuliere ich als Frage: Ist es nicht eher so, dass die SVP-Fraktion die Beratung verschleppen will, damit das Geschäft im Wahljahr vors Volk kommt?

Aeschi Thomas (V, ZG): Lieber Kollege, es war so, dass drei von fünf Bundesrichtern in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung eine Praxisänderung vorgenommen haben. Das ist nicht eine Leichtfertigkeit, die man einfach so abhandeln könnte. Es ist auch nicht irgendein Wahlkampfthema, wie Sie es uns unterstellen, sondern es geht hier um etwas sehr Seriöses, und das gilt es hier im Rat im Rahmen der entsprechenden Redezeit zu diskutieren.

Dass Sie sich hier im Nationalrat der Debatte verweigern, ist sowieso überraschend. Im Ständerat waren die CVP- und die FDP-Liberale Fraktion immerhin ehrlich genug einzugestehen: Es gibt ein Problem, wir müssen das Verhältnis zwischen internationalem Recht und Landesrecht regeln. Hier im Nationalrat gibt es, weil das Anliegen von der SVP kommt, einfach keine Debatte. Deshalb brauchen wir diese Redezeit.

Ich bitte Sie, dem Geschäft die ihm entsprechende, nötige Würde zu geben.

Le président (de Buman Dominique, président): Il ne s'agit pas d'une décision du président, contrairement à ce qui vient d'être dit, mais bien d'une décision du Bureau. Dès lors, je donne la parole à Madame Carobbio Guscetti, première vice-présidente du Bureau.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour le Bureau: Le Bureau est chargé de planifier les activités du conseil et d'établir le programme de la session, selon l'article 9 alinéa 1 lettre a du règlement du Conseil national. Le Bureau a prévu de traiter l'initiative pour l'autodétermination durant cette session et l'a annoncée au programme pour les votes finaux. Il s'agit, pour le Bureau, que tous les arguments puissent être développés. Avec la solution proposée, le Bureau permet qu'une décision soit prise par les deux conseils durant cette session, ce qui correspond à une gestion efficace des débats, sans coûts supplémentaires. Le traitement d'une initiative populaire à cheval sur deux sessions n'est pas dans l'intérêt du débat public.

Avec plus de 80 orateurs inscrits, la liste dépasse très largement la moyenne des initiatives populaires. Pour mémoire, durant cette session, 33 orateurs se sont inscrits sur la liste des orateurs pour l'initiative populaire "contre le mitage" et 10 pour l'initiative populaire "pour les vaches à cornes".

L'article 34 du règlement de notre conseil fixe les horaires de séance mais permet des exceptions ainsi que des séances de nuit "si le nombre et l'urgence des affaires à traiter l'exigent". Le Bureau est d'avis que ces critères sont ici remplis. Le Bureau a refusé de prolonger la séance le vendredi de la dernière semaine et a décidé de terminer le débat le lundi 11 juin au soir, ce qui est possible. Tous les chefs de groupe ont participé au processus de prise de décision et aucun ne s'est opposé à cette solution.

Au nom du Bureau, je vous invite donc à rejeter la motion d'ordre.

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons nous prononcer sur la motion d'ordre Aeschi Thomas, qui vise à biffer la délibération supplémentaire prévue le lundi 11 juin 2018.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Sommersession 2018 • Siebente Sitzung • 05.06.18 • 08h00 • 17.046
Conseil national • Session d'été 2018 • Septième séance • 05.06.18 • 08h00 • 17.046

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 17.046/16892)

Für den Ordnungsantrag Aeschi Thomas ... 67 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

(0 Enthaltungen)



17.046

**Schweizer Recht
 statt fremde Richter
 (Selbstbestimmungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Le droit suisse
 au lieu de juges étrangers
 (initiative pour l'autodétermination).
 Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous allons reprendre nos débats, selon la liste des orateurs qui vous a été distribuée.

Merlini Giovanni (RL, TI): Le grandi potenze sanno come imporre i loro interessi: lo fanno con la minaccia militare e con le pressioni economiche. Per un piccolo Stato come la Svizzera invece, non potendo far capo a questi strumenti, è essenziale poter contare sulla prevalenza del diritto rispetto alla forza nelle relazioni internazionali. Il nostro paese trae vantaggio da rapporti stabili con le altre nazioni, improntati alla reciproca fiducia. Anche la neutralità svizzera si è consolidata nei secoli sulla base di convenzioni internazionali e del diritto pubblico consuetudinario. La nostra stessa tradizione umanitaria trae origine dal diritto internazionale della guerra, sulla cui applicazione vigila ancora oggi il comitato della Croce Rossa a Ginevra. Lo stesso vale per l'osservanza della Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali (CEDU), per la collaborazione e per i nostri buoni uffici nelle relazioni internazionali.

Se finora la Svizzera è sempre stata rispettata è anche grazie al fatto che ha regolarmente onorato gli impegni presi a livello internazionale. È quindi essenziale che la regola che consiste nella precedenza dei trattati internazionali ratificati dalle Camere federali rispetto al diritto interno rimanga valida, fatta salva la cosiddetta prassi Schubert del Tribunale federale, quando risulta accertato che il legislatore ha adottato consapevolmente e per ragioni particolari una norma difforme dal diritto internazionale senza tuttavia violare i diritti fondamentali della CEDU. È una prassi che ha permesso di armonizzare il principio del rispetto degli impegni internazionali con l'attuazione della volontà del legislatore federale.

Il modello proposto dagli autori dell'iniziativa comporterebbe invece una rapida perdita di quella affidabilità che ha sempre contraddistinto il nostro paese nei rapporti internazionali. Nessuno si assumerebbe più il rischio di stipulare un accordo di una certa importanza con il nostro paese sapendo che una successiva modifica della Costituzione federale potrebbe dare adito a una nostra disdetta degli impegni presi. L'immagine internazionale del nostro paese ne soffrirebbe e non solo nell'ambito della sicurezza e in quello della politica estera, bensì pure riguardo all'economia nazionale.

Se una qualsiasi legge federale dovesse violare la CEDU – che non è stata oggetto di referendum facoltativo perché a quell'epoca non era previsto per quel tipo di trattati internazionali – il Tribunale federale si troverebbe costretto ad applicare comunque quella stessa legge, pur avendone constatato l'incompatibilità con gli impegni





internazionali sottoscritti dalla Svizzera. L'effetto concreto e l'obiettivo dell'iniziativa consistono dunque nel condizionamento dei nostri giudici, quelli del Tribunale federale, e non tanto dei giudici stranieri.

I promotori dell'iniziativa ignorano volutamente che la CEDU non è soltanto diritto straniero bensì anche svizzero in quanto democraticamente recepito. Infatti, se è vero che il Parlamento, quando ratificò la convenzione nel 1974, non la sottopose al referendum, perché non vi era ancora obbligato, e però altrettanto vero che a partire dagli anni Ottanta ogni protocollo addizionale della convenzione fu munito dalla clausola referendaria e cionondimeno nessun referendum fu lanciato; questo vale anche per l'undicesimo protocollo addizionale che stabilisce le modalità di funzionamento della Corte europea dei diritti dell'uomo ancora valide oggi.

La CEDU può quindi ritenersi ben ancorata nel diritto svizzero anche dal profilo democratico.

D'altra parte, l'iniziativa indebolirebbe la nostra democrazia diretta, perché costringerebbe il Consiglio federale a disdire anche gli accordi internazionali approvati dal popolo ma in contrasto insanabile con la Costituzione federale. Ecco allora, vista la nuova disposizione dell'articolo 121a della Costituzione federale sulla gestione autonoma dell'immigrazione, che crescerebbe la pressione sul Consiglio federale, affinché disdica la libera circolazione delle persone. Ciò benché lo stesso popolo abbia approvato con una chiara maggioranza i Bilaterali I nel maggio del 2000, così come i trattati di Schengen e Dublino nel 2004 nell'ambito dei Bilaterali II, e benché non sia mai stato lanciato il referendum contro gli accordi ratificati nell'ambito dei Bilaterali II. Le conseguenze di un abbandono dei Bilaterali non tarderebbero a gravare sullo sviluppo economico e sull'occupazione in Svizzera.

Per queste ragioni vi invito a raccomandare al popolo di respingere l'iniziativa senza alcun controprogetto.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wenn ich die Voten der Vertreter anderer Parteien vom letzten Mittwoch Revue passieren lasse, bin ich doch sehr überrascht. Es wird so getan, als würde mit der Selbstbestimmungs-Initiative geltendes Recht geändert. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall. Im Oktober 2012 änderten drei von fünf Bundesrichtern der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in einem knappen Mehrheitsentscheid die Schweizer Verfassung. Martin Schubarth, ehemaliger Bundesgerichtspräsident, hat diese Praxisänderung als Verfassungstreik kritisiert. Das ist der Skandal, über den das Volk und die Vertreter des Volkes und alle, die an die Demokratie glauben, aufschreien müssten.

Sie haben heute die Wahl zwischen zwei Welten. Die Welt der SP hat SP-Bundesrat Berset in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 25. April 2018 wie folgt beschrieben: "Wir haben eine halbdirekte Demokratie." Bürger könnten Volksinitiativen lancieren, dann schaue das Parlament, was es daraus mache. Das ist eine halbdirekte Demokratie, Sie hören es. Die andere Welt ist die einer freien, unabhängigen und souveränen Schweiz, in der das Volk der höchste Souverän ist und in der das Volk – nicht irgendwelche ausländische Richter – die Rechtssicherheit garantiert, in der das Volk bestimmt.

Es geht bei dieser Initiative um das Verhältnis der Schweiz zur EU, namentlich um die Personenfreizügigkeit. Gleich mehrmals hat die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung ihre Praxis, insbesondere zur Personenfreizügigkeit, geändert. Die Personenfreizügigkeit steht gemäss der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung über der Verfassung – auch dann, wenn wir nachträglich und ausdrücklich eine Verfassungsbestimmung einführen, die die Personenfreizügigkeit einschränkt. Wie gesagt, vor 2012 war dies nicht so. Damals galt für das Bundesgericht noch die Schubert-Praxis.

Den Höhepunkt stellte schliesslich das Urteil des Zürcher Obergerichtes vom 22. August 2017 dar, wonach gegen einen gewalttätigen Deutschen kein Landesverweis ausgesprochen werden könne, da ein solcher gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstossen würde – obwohl das Schweizervolk gerade wegen gewalttätigen ausländischen Tätern die Ausschaffungs-Initiative der SVP angenommen hatte! Kein Land gewährt dem internationalen Recht einen derartigen Vorrang vor der eigenen Verfassung.

Noch im März 2010 schrieb der Bundesrat in seinem Bericht in Erfüllung der Postulate 07.3764 und 08.3765: "In keinem Staat wird zudem dem Völkerrecht uneingeschränkt der Vorrang vor dem Landesrecht eingeräumt ..." – in keinem Staat also. Weshalb soll die Schweiz, das freiheitlichste Land der Welt, ausgerechnet das erste Land werden, in welchem dem Völkerrecht uneingeschränkt der Vorrang vor dem Landesrecht eingeräumt wird?

Wohin führt das Verhältnis Schweiz/EU? Das Bundesgericht wird zum Erfüllungsgehilfen der EU. Bereits heute werden die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU nach der Praxis des Europäischen Gerichtshofes ausgelegt. Sie wissen, der EuGH hat in seinen Statuten die Aufgabe verankert, die EU-Gemeinschaft zu stärken. Mit anderen Worten: Im Zweifel legt der EuGH die Rechtsordnung zugunsten der EU und zulasten von Drittstaaten wie der Schweiz aus.

Der nächste Streich des Bundesrates ist das Rahmenabkommen, mit welchem die Schweiz zwingend Weiterentwicklungen von EU-Recht übernehmen müsste und in dem der totale Vorrang von EU-Recht vor Schweizer



Recht verankert würde. Jede EU-Regelung, auch wenn sie überhaupt nicht zu den Verhältnissen in unserem Land passt, würde fortan über der Schweizer Verfassung stehen. Sie sehen, es ist eben doch ein Staatsstreich im Gange.

Was Sie tun: Sie wollen dem Volk eine Scheinselbstbestimmung aufzwingen. Wenn es nach Ihnen ginge, könnte das Volk zwar abstimmen, aber sogenannt internationales Recht und die sich ständig erneuernde Auslegung des internationalen Rechts würden gelten.

Was machen Sie? Sie machen die Schweiz am Schluss zur Marionette. *(Der Redner zeigt eine an einer EU-Fahne hängende Marionette)* Sie nehmen an, Volksentscheide seien eine Art Umfrageergebnis. Das nenne ich Scheinselbstbestimmung. Sie machen uns Schweizerinnen und Schweizer am Schluss zu Marionetten. Doch die SVP und – davon bin ich zutiefst überzeugt – auch das Volk werden nie akzeptieren, zu Marionetten der sogenannten Eliten der EU und der fremden Richter degradiert zu werden. Die Selbstbestimmung der Schweiz ist das, was die Schweiz ausmacht.

Wir, die SVP, wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger bestimmen können, welches Recht, welche Regeln für die Schweiz gelten. Stimmen Sie der Initiative zu! Sie halten damit an der alten und recht bewährten Tradition fest und korrigieren diese anmassende Praxisänderung des Bundesgerichtes von 2012.

Müller-Altarmatt Stefan (C, SO): Staatliche Gewalt darf nie willkürlich ausgeübt werden. Staatliche Gewalt muss begrenzt werden, und wir begrenzen die staatliche Gewalt durch Gesetze. Wir machen Gesetze, um die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten. Bereits an diesem grundsätzlichen Punkt entzweien sich irgendwie die Gedankenwege der Initianten und derjenigen, welche die Initiative ablehnen. Die Initianten sind offensichtlich der Meinung, staatliche Willkür könne nur vom Staat bekämpft werden, der sie selber begeht. Damit ist der ganz grundsätzliche Widerspruch der Initiative eigentlich schon dargelegt.

Herr Rutz hat in seinem leider wenig beachteten Votum gesagt, die Gegner würden um den heissen Brei herumreden. Er selber hat um den heissen Brei herumgeredet, indem er verschwiegen hat, was die Folge dieser Initiative wäre: Das wäre die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention, denn diese müsste man kündigen. Die EMRK ist die Grundrechtsversicherung für uns Bürgerinnen und Bürger. Niemals – niemals! – möchte ich darauf verzichten. Die Initianten sind der Meinung, die Schweiz sei derart fehlerfrei, dass staatliche Fehlentscheide entweder nicht vorkommen oder dann doch sicher innerhalb unserer Grenzen und durch demokratische Entscheide korrigiert werden können. Ich bin kein Verfassungsrechtler, ich bin Naturwissenschaftler. Ich bin daneben aber Gemeindepräsident einer Kleingemeinde. Nachdem Herr Aeschi vorhin mit der Marionette ein einfaches Bild bemüht hat, so will ich doch jetzt mit meiner kleinen Gemeinde ein gleichwertiges, ähnliches Bild wählen, um Ihnen zu erklären, weshalb diese Initiative schlicht und einfach nicht aufgeht. Meine Gemeinde ist die Zelle unseres Staatswesens. Ich erlebe dort, in dieser kleinen demokratischen Zelle, fast täglich, wie wertvoll es ist, dass man neben der Demokratie auch einen Rechtsstaat hat. Die Bürgerinnen und Bürger empfinden meine Entscheide und die Entscheide meiner Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat mitunter als ungerecht. Ja, das kommt tatsächlich vor. Dann ziehen sie solche Entscheide an kantonale Instanzen weiter, manchmal sogar an eidgenössische. Sie ziehen diese demokratisch gefällten Entscheide weiter an fremde Richter, an fremde Richter ausserhalb dieser demokratischen Zelle. Das ist für mich sehr unangenehm. In der Summe ist es aber enorm wertvoll, dass ich dieses rechtsstaatliche Korrektiv habe. Es verbessert meine Arbeit, es verbessert meine kleine demokratische Zelle, es verbessert die Demokratie.

Was für meine kleine Gemeinde gilt, gilt für die Schweiz: Es ist für demokratisch gefällte Entscheide von enormer Bedeutung, dass neben der Demokratie der Rechtsstaat steht. Genauso wie ich auf Gemeindeebene ungerechte Entscheide treffen kann, können wir Fehlentscheide treffen oder, noch viel eher, Konflikte zwischen Landes- und Völkerrecht generieren.

Herr Köppel hat uns entgegengeschmettert, wir seien Demokratieabschaffer. Das Gegenteil ist der Fall. Wer eine starke Demokratie will, der will daneben einen starken Rechtsstaat. Wer hier drin seine ihm vom Volk übertragene Verantwortung wahrnehmen will, der gibt zu, dass es neben diesem Parlament rechtsstaatliche Instanzen braucht, der gibt zu, dass wir hier auch ungerecht sein können.

Ich darf noch einmal einen Vergleich zwischen meiner Gemeinde und der Schweiz machen: Wir sind uns manchmal mit anderen Gemeinden und sehr häufig mit dem Kanton nicht einig. Deshalb machen wir Verträge, deshalb treffen wir Regelungen, die ich nach Möglichkeit dann auch einzuhalten versuche. Ich will ja ein verlässlicher Partner sein. Wenn ich jetzt handstreichartig den Wasserliefervertrag mit der Nachbargemeinde auflöse, dann ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass ich mit einer anderen Gemeinde einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen kann, umso weniger, wenn ich die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhalten will. Ich wäre schlicht und einfach kein glaubwürdiger Partner mehr. So und nicht anders erginge es auch der Schweiz. Das sind für Sie vielleicht saloppe Beispiele, und Sie mögen mich belächeln, so wie ich vorhin das Bild der



Marionette belächelt habe. Aber es würde wahrscheinlich guttun, wenn man wieder einmal hinuntergehen und demokratische Basisarbeit leisten würde, und zwar dort, wo sie zu leisten ist, und das ist nicht am Stammtisch. Man kann diese Beispiele problemlos hochskalieren. Die Verbindlichkeit von völkerrechtlichen Verträgen ergibt sich aus dem Völkerrecht, nicht aus dem nationalen Recht. Eine absolute Vorrangregelung des nationalen Rechts führt zum Verlust der Glaubwürdigkeit und der Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartner. Das beeinträchtigt die Standortattraktivität und die Glaubwürdigkeit unseres Landes.

Ich bitte Sie im Interesse unserer Demokratie, im Interesse, wie es vorhin gesagt worden ist, von Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, im Interesse unseres Landes: Empfehlen Sie diese Initiative zur Ablehnung. Nicht diejenigen, welche die Initiative ablehnen, sind die Demokratieabschaffer, sondern jene, die sie eingereicht haben.

Le président (de Buman Dominique, président): Plus de 80 orateurs se sont annoncés pour prendre la parole sur cette initiative, ce qui est le droit de chacun. Je serai donc très strict sur le respect du temps de parole imparti, soit cinq minutes par orateur, pour des raisons évidentes de conduite des débats. Je prie les membres du conseil qui souhaitent poser des questions complémentaires d'être brefs, comme je demande aux parlementaires interpellés de répondre de manière concise.

Rösti Albert (V, BE): Auch ich bin ja Gemeindepräsident und schon sehr erstaunt, dass Sie die der Gemeinde vorgesetzten Behörden – Kontrollbehörden oder richterliche Behörden – jetzt hier als "fremde Richter" bezeichnen. Ist es im Kanton Solothurn nicht auch so, dass man die Mitglieder dieser Behörden, wer auch immer sie sind, alle demokratisch wählt? Hingegen ist mir zumindest nicht bekannt, dass wir schon einmal Brüsseler oder Strassburger Richter gewählt hätten.

Müller-Altarmatt Stefan (C, SO): Ich kann mich täuschen, aber wenn ich richtig informiert bin, dann werden die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch die Mitgliedstaaten des Europarates gestellt, und da ist die Schweiz dabei.

Köppel Roger (V, ZH): Sehr geehrter Herr Kollege Müller-Altarmatt, sind Sie einverstanden mit mir, dass sich die Schweizerische Eidgenossenschaft zu Anbeginn als Rechtsgemeinschaft konstituiert hat und dass deshalb die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die höchsten Hüter des Rechtsstaates in diesem Land sind?

Müller-Altarmatt Stefan (C, SO): Selbstverständlich, Herr Köppel, da haben wir absolut keine Differenz. Wahrscheinlich sind wir uns aber auch einig, dass diese höchsten Hüter des Rechtsstaates auch schon Fehler begangen haben. Das kommt jetzt vor, das wird in Zukunft vorkommen. Ich bin froh um das Korrektiv. Ich beantworte keine weiteren Fragen.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Müller-Altarmatt ne désire pas répondre à une autre question de Monsieur Köppel.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich werde mir die zweifelhafte Ehre nicht nehmen lassen, als erster Redner heute Morgen einen Fussballvergleich zu machen, auch wenn wir noch nicht ganz in der WM sind. Wären wir dort, ironischerweise in Russland, und wäre das eine Fussballpartie, dann lautete die Affiche eindeutig: die SVP gegen das Volk.

Es ist keine neue Erfindung, gerade in liberalen Staaten, dass sich die Herrschaftseliten immer dann gegen die Grundrechte der eigenen Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn der Staat selber in einer Legitimationskrise ist. Vor ziemlich genau 225 Jahren, am 31. Mai 1793, wagt die Bewegung der Sansculottes in Paris den Aufstand gegen die revolutionäre Regierung Frankreichs. Der junge Staat schlägt mit bis dahin nicht gekannter Repression zurück. Der jakobinische Terror fordert in den folgenden Jahren zwischen 25 000 und 40 000 Todesopfer. Maximilien de Robespierre begründet diesen Terror vor dem Konvent dann mit zwei Dingen: einerseits damit, dass er ja von der Mehrheit der Bevölkerung demokratisch legitimiert sei, und zweitens damit, dass der höhere Sinn von Staat, Revolution und Regierung darin bestehe, die Tugend in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Er zieht eigentlich eine vormoderne Begründung heran, eine vorliberale Begründung, um die Grundrechte der Einzelnen ausser Kraft zu setzen, die eben erst dem Adel abgerungen worden waren.

Das ist genau der Geist, den die Selbstbestimmungs-Initiative atmet. Im Argumentarium auf der Website steht bezeichnenderweise der schöne Satz, die Souveränität des Volkes sei die Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen. Es ist exakt umgekehrt: Es ist die Freiheit des Einzelnen, die die unabdingbare Voraussetzung für die Souveränität von Volk und Staat ist. Das ist im Übrigen auch die einzige zulässige Begründung für die Existenz eines liberalen Staates. Der liberale Staat hat nie einen Auftrag, der die Gesellschaft und den Staat



über und vor die Interessen des Einzelnen stellt.

Wenn die Geschichte von zweihundert Jahren Demokratie in Europa etwas lehrt, dann ist es genau das: dass Demokratie und der Schutz der Freiheit eben mehr sind als einfach die Willkürherrschaft der Mehrheit über die Minderheit, über das Volk und über das Einzelne, sondern dass es eine Gleich-Ursprünglichkeit gibt zwischen Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten, die es eben anzuerkennen gilt. Dazu gehört selbstverständlich auch eine überstaatliche Sicherung dieser Grundrechte durch eine europäische Charta. Sie ist nicht per Zufall auf diesem Kontinent entstanden.

Es ist schon bezeichnend, dass die Initiative ausgerechnet aus Ihren Kreisen kommt, aus der SVP, aus Kreisen, die überall und andauernd Demokratie und Freiheit durch Feinde von aussen bedroht sehen, sei es durch Brüssel, sei es durch Strassburg, sei es durch Ausländerinnen und Ausländer oder durch andere Kulturen in diesem Land. Faktisch ist aber nicht das die grösste Bedrohung für Demokratie und Freiheit in diesem Land. Faktisch sind Sie es, meine Damen und Herren von der SVP: Ihre Initiativen sind es, die versuchen, Demokratie und Rechtsstaat zu trennen. Das ist die grösste Bedrohung seit dem Fall des Eisernen Vorhangs für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

In diesem Sinne bitte ich Sie in diesem Saal, dieser Initiative eine klare Abfuhr zu erteilen.

Erlauben Sie mir am Schluss noch eine Bemerkung, Herr Kollege Aeschi: Wenn Sie schon alt Bundesrichter zitieren, dann tun Sie es richtig. Herr alt Bundesrichter Schubarth lehnt Ihre Initiative ab, weil er einen Unterschied sieht zwischen der materiellen Kritik an den Entscheiden des EGMR und der Möglichkeit, die Europäische Menschenrechtskonvention auch zu kündigen. Genau das sollten wir auch tun. Sie machen mit dieser Initiative ein Problem auf, das nicht existiert. Tatsächlich haben die Institutionen in diesem Land bewiesen, dass sie bestens in der Lage sind, umstrittene Entscheide eben im Dialog umzusetzen.

Rutz Gregor (V, ZH): Geschätzter Kollege Wermuth, habe ich Sie richtig verstanden? Es betrifft die Freiheit des Einzelnen nicht und ist kein Problem, wenn man in der Schweiz abstimmt und dann zur Kenntnis nehmen muss, dass dieser Entscheid nicht gilt?

Wermuth Cédric (S, AG): Es ist immer eine Verhandlungssache. Das ist der Unterschied zwischen der Konzeption einer Demokratie, die Sie vertreten und die im Kern die Willkürherrschaft der Mehrheit und damit autoritär und nicht freiheitlich ist, und einer Demokratiekonzeption, die sich aus der Geschichte und Realität in Europa speist und sagt, es gibt eine gleich-ursprüngliche Berechtigung in der Demokratie. Es gibt Demokratie in der ersten Säule als Prozedur, als Entscheid der Mehrheit, und gleichwertig dazu eine Liste unabänderlicher Grundrechte des Einzelnen. Das ist eine dauernde Aushandlung. Wenn Sie dieses dauernde Hin und Her zwischen den Rechten des Einzelnen und Mehrheitsentscheiden nicht aushalten können, dann haben Sie die Demokratie in ihrem Kern nicht verstanden.

Büchel Roland Rino (V, SG): Geschätzter Kollege Wermuth, Sie wissen es, ich schätze Sie sehr als Demokraten, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind. Deshalb können Sie mir sicher die Frage beantworten, die Herr Müller-Altermatt, der grosse Demokrat, nicht beantworten wollte.

Bei der Wahl der Richter in Strassburg sind es rund 300 Leute, die wählen, dabei sind auch sechs Schweizer. Sie haben zum Beispiel eine Auswahl zwischen drei Moldawiern, die sie wählen können. Am Schluss sind es nur etwa gut 100 Stimmen, nicht 300. Ist das die grosse Demokratie, wie man Richter wählt, wie man, wie Herr Müller-Altermatt betont hat, "eigene" Richter wählt?

Wermuth Cédric (S, AG): Es geht hier nicht um die Frage, ob der Europarat in seiner Institution eine grosse Demokratie ist, sondern darum, ob es für den Erhalt der Schweizer Demokratie relevant ist. Das würde ich bestätigen. Demokratien sind immer ein Lernprozess. Sehen Sie, die Demokratie in der Schweiz ist knapp fünfzig Jahre alt. Bis 1971 hatten die Männer den Eindruck, die Frauen seien nicht Teil der demokratischen Gemeinschaft. Es ist immer ein Entwicklungsprozess, und ohne die EGMR wären wir heute noch an diesem Punkt. Von daher können Sie mit Prozeduren und Institutionen immer nicht einverstanden sein. Gehen Sie in die Europaratsdelegation, und stellen Sie Anträge, und dann entwickeln wir dieses System weiter. Wenn Sie es kündigen wollen, können wir es nicht weiterentwickeln.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege Wermuth, vielen Dank für diese pseudo-intellektuellen und philosophischen Abhandlungen. Habe ich Sie richtig verstanden? Sagen Sie, dass der Einzelne mehr Freiheit hat, wenn nicht die Mehrheit des Volkes entscheidet, sondern Einzelne in internationalen Organisationen, die demokratisch nicht legitimiert sind?



Wermuth Cédric (S, AG): Ich werde mich darum bemühen, die nächste Rede, der Sie zuhören werden – dafür danke ich Ihnen –, so zu formulieren, dass es nicht missverständlich ist, entschuldigen Sie bitte.

Was ich sagen wollte, ist selbstverständlich, dass man in einem liberalen Staat nie das Recht des Einzelnen hinter das Recht der Mehrheit oder des Kollektivs stellen darf. Das ist der grosse Fehler, den alle Totalitarismen auf diesem Kontinent im 20. Jahrhundert gemacht haben.

Hess Erich (V, BE): Geschätzter Herr Nationalrat Wermuth, habe ich Ihre Rede richtig verstanden? Sie stehen grundsätzlich wahrscheinlich hinter einem totalitären, kommunistischen System und nicht hinter der direkten Demokratie?

Wermuth Cédric (S, AG): Nein, Herr Kollege Hess, da haben Sie meine Rede fundamental missverstanden. Ich versuchte vorhin, Ihnen das Gegenteil mitzugeben. Ich versuche es gerne noch einmal. Sehen Sie, wenn Sie sagen, es gebe ein Vorrecht der Souveränität des Volkes gegenüber der Souveränität des Einzelnen, dann ist das im Grunde die Begründung dafür, die Grundrechte des Einzelnen ausser Kraft zu setzen. Das ist die Gefahr: dass Sie mit Ihrer Initiative in diese Logik einsteigen. Ich werde meine Rede ausdrücken, sie korrigieren und sie Ihnen nachher geben. Offensichtlich muss ich noch an meiner Verständlichkeit arbeiten.

Amadruz Céline (V, GE): En déposant le texte dont nous débattons, l'UDC souhaite rendre aux citoyens suisses leurs prérogatives démocratiques telles que la démocratie directe le prévoit. C'est une marque de confiance envers notre population dont nous pensons qu'elle est à même de décider ce qui est bon pour elle, cela sans avoir à présenter sa copie pour validation auprès d'instances souvent lointaines.

Aux origines de notre pays, nos devanciers résumaient ce principe en quelques mots: "Pas de juge étranger dans nos vallées!" Beaucoup d'eau a coulé sous les ponts depuis, et il semble que les précipitations augmentent de plus en plus rapidement depuis quelques années. Le Conseil fédéral et le Parlement se sont peu à peu octroyé une nouvelle faculté, celle de ne pas tenir compte des décisions populaires. C'est étonnant!

Lorsque le citoyen élit, il le fait toujours de manière clairvoyante, ce dont nous pouvons le féliciter, et nous avec, puisqu'il nous accorde l'honneur de siéger ici aujourd'hui. En revanche les choses se gâtent dès lors que ce même citoyen n'élit plus, mais vote. Dans ce cas, il lui arrive de plus en plus fréquemment de prendre des libertés par rapport aux sages conseils que nous lui donnons. Lorsque la population se prononce contre l'avis du gouvernement et du Parlement, il leur appartient de respecter la volonté populaire et de la traduire dans le texte. Cela, c'est l'idéal. En pratique, Berne corrige volontiers les décisions qui ne vont pas dans ce sens. On l'a vu avec l'expulsion des étrangers criminels dont on nous disait que la règle voudrait qu'ils soient expulsés sauf cas exceptionnel. L'exception est devenue tellement fréquente que Madame la conseillère fédérale Sommaruga a dû rappeler qu'une exception, pour en mériter le titre, devait rester exceptionnelle.

"Si cela va sans dire, cela ira mieux en le disant", disait Talleyrand. Le texte de l'initiative "contre l'immigration de masse" a été à tel point dévoyé qu'il ne servira jamais qu'à combler Bruxelles et non à répondre à la volonté suisse. Malgré pareil comportement, les acteurs politiques de notre pays déplorent régulièrement le manque d'assiduité civique de nos compatriotes, dont ils négligent l'avis. Dans ces conditions, rien d'étonnant à ce que le leitmotiv des abstentionnistes soit: "De toute façon, ils font quand même comme ils le veulent". Cette posture connaît un succès grandissant, et c'est une grosse préoccupation pour ma part.

Bien que nous octroyions le droit d'interpréter très largement les choix populaires, nous ne sommes néanmoins pas très sûrs de nos propres décisions. Nous avons assez soumis nos choix à l'examen d'organes divers et variés avec compétence pour le représentant de corriger les textes dont nous nous sommes démocratiquement dotés.

J'admets volontiers que les occasions où l'Union européenne a eu à intervenir sont rares, tant notre crainte est grande de déplaire. Cela nous vaut de nous soumettre à ses volontés avant même qu'elle se manifeste. Aussi, nous avons récemment débattu du durcissement de la loi sur les armes, exemple emblématique de notre inféodation à Bruxelles. Comme d'habitude, l'argument phare des partisans de cette attaque contre l'un de nos sports les plus populaires consiste à nous expliquer que nous n'avons pas le choix et que nous devons reprendre le texte décidé par la Commission européenne. Cette situation est, pour l'UDC, particulièrement choquante, puisqu'elle impose à la Suisse d'inscrire dans sa loi des dispositions que le peuple a refusées démocratiquement – je pense ici au registre centralisé des armes. "De toute façon, encore une fois, ils font quand même comme ils le veulent", disais-je plus tôt.

Nous ne sommes pas non plus très sûrs de nos décisions au sujet des personnes que nous élisons pour interpréter les textes au niveau fédéral, puisque notre instance suprême ne l'est plus. Celle-ci est désormais soumise à d'autres cours composées de gens dont nous ignorons à peu près tout, venus de pays dont les systèmes politiques ne correspondent en rien au nôtre. La Cour européenne des droits de l'homme intervient



régulièrement pour corriger les jugements qu'elle estime défavorables aux délinquants, ce qui nous oblige parfois à renoncer à l'une ou l'autre – rare – décision d'expulsion.

Ce processus nous vaut de vivre aujourd'hui non plus sous le régime de la démocratie directe, mais sous celui de la démocratie représentative, encore que cet adjectif soit pour le moins audacieux vu la façon dont le Conseil fédéral et le Parlement conçoivent la représentation du peuple.

L'initiative que nous traitons aujourd'hui veut mettre un terme à ce regrettable glissement faisant passer le pouvoir décisionnel du peuple à ses élus, puis des élus à d'autres dont la légitimité est souvent discutable. Victor Hugo voyait dans le peuple un âne qui se cabre. Nous ne sommes pas de cet avis. Nos concitoyens et concitoyennes sont en mesure de s'informer et de décider quant à la manière dont ils entendent écrire l'avenir. La question à laquelle nous devons répondre aujourd'hui est la suivante: le peuple suisse est-il digne de confiance? Nous estimons que oui, et nous vous invitons à lui manifester cette confiance en soutenant cette initiative.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Wir haben jetzt einige Argumente rechtsstaatlicher Natur gehört; da gibt es in der Initiative tatsächlich überdenkenswerte Anregungen. Wir haben Argumente wirtschaftlicher Natur gehört und betreffend die internationale Zusammenarbeit. Ich konzentriere mich ein bisschen auf das Völkerrecht.

In meiner Frage zu Beginn der Debatte an die Kommissionssprecher, dass die Initiative ja nur Folter, Völkermord und Sklaverei ausschliesse, was dann mit dem humanitären Völkerrecht geschehe, wurde mir bestätigt, dass mit dieser Initiative das humanitäre Völkerrecht zur Disposition gestellt wird. Aber keine Verfassung auf dieser Welt ist ein Garant, dass nicht Gräueltaten begangen werden. Ich erinnere, ganz aktuell, an die osteuropäischen Staaten. Ich erinnere an die arabische Region. Ich erinnere an Asien. Dort werden aktuell Verfassungen abgeändert und Rechte, Menschenrechte beschnitten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass trotz Verfassung in unmittelbarer Nachbarschaft zu uns einmal Menschen auf die Strasse gegangen sind und geschrien haben: "Heim ins Reich!" Keine Verfassung war damals Garant und konnte dies stoppen.

Die Schweiz ist ein Land der Minderheiten. "Minderheiten" heisst, dass man aufeinander Rücksicht nimmt; "Minderheiten" heisst, dass jede Entscheidung, auch wenn sie von der Mehrheit getroffen wird, diesen Minderheiten ihre Rechte garantiert. Ich selber, das wissen Sie, gehöre zu dieser sogenannten LGBT-Community oder auf gut Schweizerdeutsch "Rägebogefamilie", und ich kann Ihnen sagen: Ich habe dreissig Jahre gekämpft, bis ich heute hier gleichberechtigt wie Sie in diesem Land stehe. Ich kann Ihnen auch sagen, ich erinnere mich gut an das Partnerschaftsgesetz im Kanton Zürich. Hätte es damals die internationalen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und der Uno nicht gegeben, die klar gesagt haben, was Rechte für homosexuelle Menschen darstellen und welche Verpflichtungen die Länder haben, wären wir nicht so weit gekommen. Ich spreche hier nicht nur für meine Minderheit, ich spreche für die Frauen, ich spreche für die Juden, ich spreche für andere religiöse Gruppierungen, für ethnische Gruppierungen.

"Heim ins Reich": Ich will nicht erleben, dass man das je wieder hört. Ich glaube nicht, was uns die Initiative vorgaukeln will, dass wir hier in der Schweiz die besseren Menschen seien als anderswo. Die dunklen Seiten der Menschen, die Abgründe jedes Einzelnen machen nicht halt vor einer Landesgrenze! Wir brauchen internationale Standards. Denn diese garantieren uns, dass frühzeitig – frühzeitig! – bei Fehlentwicklungen Gegensteuer gegeben werden kann.

Wir rufen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande aus diesem Saale zu: Seid wachsam, und opfert nicht die Werte unserer Schweiz auf dem Altar des Populismus! Die Würde eines jeden einzelnen Menschen in diesem Lande ist nicht verhandelbar. Sagt Nein zu dieser Initiative!

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Cette initiative vise à placer la Constitution suisse au-dessus du droit international. Ce que le peuple suisse déciderait devrait primer sur toute autre considération juridique. Cette volonté est fort heureusement tempérée, à l'article 5 alinéa 4, par le fait que le texte de l'initiative fait référence aux règles impératives du droit international et les admet. Encore heureux! Elles correspondent à ce que d'aucuns appellent le "jus cogens", soit en latin le droit contraignant. Ces règles sont claires et fondamentales, par exemple l'interdiction du génocide, l'interdiction de la torture, ou encore l'interdiction de refouler un étranger dans un Etat où sa vie et son intégrité physique pourraient être menacés, c'est le principe de non-refoulement. A l'article 190 de la Constitution, les initiants, dans leur logique, proposent un autre point important prioritaire pour eux: le Tribunal fédéral et les autres autorités seraient tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum. En décortiquant tous ces éléments, on se rend compte que certains traités sont potentiellement visés par cette initiative, notamment la Convention européenne des droits de l'homme.

Au cours de la dernière guerre, le monde et tout particulièrement l'Europe se sont déchirés dans un conflit



dramatique né sur fond de nationalisme et de haine. Le Conseil de l'Europe est né en 1949 de la volonté de plusieurs pays européens déterminés à créer les conditions d'une paix durable en Europe, en rapprochant les peuples et en jetant des bases juridiques fondamentales solides permettant le respect du droit et en particulier celui des droits de l'homme. La Convention européenne des droits de l'homme a été signée à Rome en 1950 par les Etats membres du Conseil de l'Europe. A ce jour, le Conseil de l'Europe compte 47 pays issus du continent européen jusqu'aux confins de l'Asie. Tous les pays européens l'ont ratifiée à l'exception de la Biélorussie qui pratique toujours la peine de mort. Cette convention regroupe toute une série de droits fondamentaux essentiels et, pour assurer son respect, le Conseil de l'Europe a constitué en 1959 la Cour européenne des droits de l'homme, un organe judiciaire chargé d'assurer le respect par les Etats signataires de la convention. Cette cour est composée d'un juge pour chaque Etat membre du Conseil de l'Europe.

Il vaut la peine de rappeler en quelques mots les droits fondamentaux qui sont contenus dans cette convention, aussi appelée Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales: le droit à la vie, donc l'abolition de la peine de mort, l'interdiction de la torture, l'interdiction de l'esclavage et du travail forcé, le droit à la liberté et à la sûreté, le droit à un procès équitable, l'absence de peine sans l'existence d'une loi, le droit au respect de la vie privée et familiale, le droit à la liberté de penser, de conscience et de religion, la liberté d'expression, la liberté de réunion et d'association, le droit au mariage, l'interdiction de la discrimination, pour l'essentiel.

La Convention européenne des droits de l'homme et la Cour européenne chargée de la surveillance de son application permettent à chaque citoyenne et chaque citoyen de notre continent, dont les droits fondamentaux n'auraient pas été respectés par son autorité juridictionnelle nationale, de porter le cas devant la cour de Strasbourg pour faire valoir la reconnaissance de ses droits. Un progrès indéniable dans le champ des libertés. Siégeant depuis plus de deux ans au sein du Conseil de l'Europe, j'ai pu mesurer et apprécier l'engagement dont fait preuve le Conseil de l'Europe et sa cour de justice en faveur des idéaux de paix, de la démocratie et de la promotion des droits de l'homme. J'ai le sentiment, partagé par beaucoup, que l'initiative de ce jour vise justement à s'attaquer à ces juges de Strasbourg, ces juges qui se permettraient de contester certaines décisions prises dans notre pays.

La Convention européenne des droits de l'homme et ces fameux juges de Strasbourg représentent pourtant les garants du respect de valeurs juridiques essentielles, un socle de base fondamental auquel un Etat de droit ne peut déroger. C'est un garde-fou contre certaines dérives, et dans certains partis en Suisse – on les connaît –, on n'aime pas trop que des juges étrangers rappellent à la Suisse ses engagements sur des valeurs essentielles que certains textes populistes visent à enfreindre délibérément. Ce n'est pas parce que le peuple suisse, influencé par des campagnes démagogiques et des slogans caricaturaux, accepte des textes qui enfreignent les valeurs et libertés fondamentales qui caractérisent l'Etat de droit de toute démocratie que pour autant ces textes ont une valeur juridique acceptable, dans l'esprit du droit international et du respect fondamental des droits de l'homme.

Nous ne pouvons accepter de retour en arrière. Cette initiative doit être rejetée, le droit supérieur auquel nous avons adhéré à l'époque représente un garde-fou, le respect des valeurs essentielles de tout Etat de droit, et sur ces points-là nous ne pouvons et ne pourrions jamais transiger.

Merci de rejeter cette initiative.

Glarner Andreas (V, AG): Unsere Vorfahren kämpften doch nicht gegen fremde Vögte und Richter, damit wir uns hier nun von diesen fremden Mächten wieder unterjochen lassen! Respekt in der Schweiz, aber auch in der ganzen Welt verschafft uns doch nicht ein unterwürfiges Verhalten, sondern nur das Festhalten an der Selbstbestimmung als freies und souveränes Volk. Alfred de Zayas, US-amerikanischer Völkerrechtler, sagte: "Die einzige Demokratie, die ich kenne, ist die schweizerische. Sie ist nicht perfekt, aber sie ist die einzige, in der eine gewisse Korrelation zwischen dem Willen des Volkes und der eigentlichen Politik besteht. Ich muss den Schweizer Bürgern sagen" – so de Zayas –, "sie müssen für den Erhalt der Schweizer direkten Demokratie kämpfen. Das ist nicht nur für sie, sondern das ist auch ein Modell für die Welt."

Was tun wir hier? Wir lassen uns den Mund verbieten. Genau das tun wir hier. Wir lassen uns tatsächlich den Mund verbieten. (*Der Redner verklebt sich den Mund mit blauen Klebestreifen mit EU-Emblem und schweigt*) (*Remarque intermédiaire du président: Qu'est-ce qui se passe? Le chronomètre tourne!*) Sie sehen es, es ist ein bisschen unangenehm.

Schweizer, erwache! Es ist eine Infamie, dass Sie hier dem Schweizervolk weismachen wollen, dass unsere Initiative unser Land und seine Werte beschädige. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen das erhalten, was fremden Mächten abgetrotzt wurde. Die Selbstbestimmung haben wir Schweizer geradezu in der DNA. Sie wurde uns in die Wiege gelegt, aber nicht geschenkt, denn, wie gesagt, sie musste erkämpft werden.



Dass Ihnen hier nun die Koalition der Wahl- und Abstimmungsverlierer, die Koalition der Verfassungsbrecher in einer eigentümlichen Allianz von Sozialisten und angeblich Bürgerlichen weismachen will, unsere Initiative beschädige die Schweiz, ist infam, hinterhältig und eine unglaubliche Umkehrung der Tatsachen.

Ich spreche nun zu den Unternehmern in diesem Land, also zu den Leuten, welche mit eigenem Geld Firmen aufbauen und führen, nicht zu den verbandsgesteuerten "Managerlis". Schauen Sie doch mal, wer sich hier mit wem ins Lotterbett legt! Was ist der Preis für diese plötzlich auftretende Harmonie zweier natürlicher Feinde? Die Selbstbestimmung hat doch die Erfolgsgeschichte der Schweiz erst möglich gemacht! Nur dies, die Selbstbestimmung, will die SVP mit dieser Initiative erhalten und schützen.

Liebe Schweizerinnen und Schweizer, wem glauben Sie mehr? Denen, die Sie hier regelmässig brandschwarz anlügen, jenen zum Beispiel, die Ihnen eine pfefferscharfe Umsetzung eines Gesetzes versprechen und dann zuckersüsse Bleiberechte für Verbrecher fördern? Schweizer, erwache! Wenn sich in Kommissionen Steckdosenmonteure plötzlich mit vorbereiteten Traktaten als Völkerrechtler aufspielen, dann ist Vorsicht angesagt. Wenn sich Wirtschaftsverbände mit Sozialisten und Gewerkschaften verbrüdern, ist äusserste Vorsicht angesagt. Wenn Arbeitsverweigerer aus dem Vaterschaftsurlaub erscheinen, um hier zu sprechen, ist äusserste Vorsicht angesagt. Wenn die Leute und Parteien, die uns in die EU führen wollen, hier vom Erhalt der Volksrechte sprechen, dann ist äusserste Vorsicht angesagt. Wenn Leute und Personen halb Afrika einladen, zu uns zu kommen, und dafür sorgen, dass diese zugewanderten Wirtschaftsmigranten mehr Geld bekommen als Personen, die ein ganzes Leben lang gekrampft haben, dann ist äusserste Vorsicht angesagt.

Wir als freies, souveränes Volk dürfen uns niemals von fremden Richtern sagen lassen, was hier in unserem Land, in unserer freien Schweiz, gelten soll und was nicht. Deshalb Ja zu unserer Selbstbestimmungs-Initiative und Nein zu fremden Richtern!

Béglé Claude (C, VD): Soyons clairs: la question que pose cette initiative populaire est pertinente, mais la réponse proposée ne l'est pas. Cette initiative met en évidence la tension qui existe aujourd'hui entre souveraineté et droit international. A la base de cette souveraineté, il y a le peuple suisse. C'est pourquoi nos concitoyens ont la possibilité, à juste titre, d'être consultés sur les petites et les grandes thématiques. Depuis plus de 700 ans, c'est le socle de notre démocratie. Depuis 700 ans, notre pays s'est développé seul, contre des voisins puissants, grâce à son extraordinaire capacité de conciliation intérieure. Cela a fait sa force et cela est bien.

Cela étant, depuis 1945, les Etats ont commencé à accepter de limiter leur souveraineté au profit du droit international chaque fois que cela leur semble utile, pour éviter de reproduire les atrocités de la Deuxième Guerre mondiale, pour mettre en place des accords commerciaux permettant à l'économie d'accéder à de nouveaux marchés ou pour répondre aux grands défis de la planète comme la pollution, la surpopulation, la corruption.

Jusqu'à maintenant, la Suisse a pu gérer à son avantage la tension entre souveraineté et respect du droit international. Notre pays a tout à y gagner. Etant petit, il lui convient que le droit international l'emporte sur les rapports de force à l'état brut. C'est grâce à notre ouverture que nous vivons dans un des pays les plus prospères du monde. Rappelons qu'en 25 ans nous avons multiplié nos exportations par trois, qu'aujourd'hui nous gagnons un franc sur deux à l'étranger.

Les accords internationaux permettent ainsi de supprimer des lourdeurs administratives; nos entreprises peuvent exporter dans toute l'Union européenne grâce à une seule homologation technique. De nombreuses contraintes venues de l'extérieur sont bénéfiques en termes de sécurité et de qualité. Je pense par exemple aux règles concernant le trafic aérien ou aux standards ISO. Beaucoup d'entre elles n'ont rien, mais rien, de politique.

Là où cette tension devient problématique, c'est quand on a affaire à un partenaire international bien plus puissant que nous, qui pourrait nous imposer son point de vue et que, en cas de désaccord, le différend serait tranché selon son droit à lui, avec une sentence prononcée par ses propres tribunaux. Cette crainte est tout à fait compréhensible. Mais alors, que dit l'initiative? Elle tend à dire: c'est tout ou rien. Si la relation avec le droit international devient moins favorable, il faut couper les ponts. Mais il est faux de réagir ainsi. Le droit international ne peut pas être un supermarché où on prend ce qui nous convient et rejette le reste. Il vaut bien mieux rechercher une solution pragmatique qui préserve nos intérêts et notre prospérité.

En effet, au plan économique, couper les ponts avec l'étranger serait dévastateur. Cela a déjà été dit, cela remettrait en cause 600 accords économiques avec l'étranger, 5000 traités internationaux. De plus, les différends sont actuellement rares et les solutions ad hoc sont possibles. Enfin, cette initiative fragiliserait considérablement la Suisse en tant que place économique de référence mondiale. Si les règles commerciales ne sont plus garanties, les entreprises s'installeront ailleurs, là où les règles ne bougent pas.



Au plan politique, la solution de repli sur soi, solution que prône cette initiative, est totalement obsolète. Ce n'est pas en s'isolant, ce n'est pas en recourant à cette recette dépassée, que la Suisse apporte une bonne réponse aux défis actuels. Dans ce monde interconnecté qui est le nôtre, la notion de souveraineté devient forcément plus relative. L'équilibre de la vie sur terre implique désormais des règles communes et par conséquent des restrictions à la marge de manoeuvre individuelle de chaque Etat. Rien ne sert de jouer au Robinson suisse, seul sur son île. C'est une réponse du XIXe siècle à un défi du XXIe siècle. Par contre, ayons confiance en nous, ayons confiance en notre génie suisse pour relever ce défi! C'est toujours ainsi que la Suisse a grandi. La Suisse primitive s'est étendue par cercles concentriques, en imaginant, en inventant à chaque fois des compromis entre les premiers cantons ruraux et les nouveaux associés, plus urbains. A l'époque déjà, elle a dû s'accommoder d'autres modes de penser et d'autres manières de faire. Nous sommes dans la continuité de cette histoire.

Inspirons-nous aussi d'autres pistes, comme la pratique Schubert, qui intervient en cas de violation des droits de l'homme et permet de rechercher au cas par cas la solution la plus équilibrée. Laissons le Conseil fédéral travailler. Il est bien conscient des enjeux, il saura déployer les efforts diplomatiques et la subtilité nécessaire pour trouver des réponses. C'est dans son ADN, c'est dans le nôtre.

En conclusion, protégeons notre suissitude, nos valeurs, notre démocratie. Il n'y a en 2018 qu'une seule manière de réagir qui vaille: relever le défi, cultiver notre voie, favoriser l'Etat de droit plutôt que les rapports de force et faire confiance au Conseil fédéral.

Rutz Gregor (V, ZH): Sie werben für pragmatische Lösungen und erwähnen in diesem Zusammenhang die Schubert-Praxis des Bundesgerichtes, welche dieses aber mit dem Entscheid vom 12. Oktober 2012 aufgegeben hat. Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese pragmatische Lösung so weiter Bestand hat und auch angewendet wird?

Béglé Claude (C, VD): La pratique Schubert à l'avantage de régler les choses non pas de façon dogmatique, mais au cas par cas. Je pense que les droits de l'homme constituent un cadre général et que, ensuite, des solutions permettant à la Suisse de défendre ses intérêts seront trouvées au cas par cas.

Rickli Natalie (V, ZH): Was macht eigentlich das typisch Schweizerische aus? Es ist doch unsere ganz besondere, weltweit besondere Einstellung zur Macht, zur Freiheit und zur Gerechtigkeit. Uns Schweizerinnen und Schweizer einigt eine gemeinsame Einstellung zum Gemeinwesen, zum Staat. Wir alle wollen mitreden, wir alle wollen mitbestimmen, wir wollen etwas zu sagen haben. Und wir dürfen mitreden und mitbestimmen. Diese direktdemokratischen Bürgerrechte sind für uns ein Menschenrecht, genau wie alle übrigen Menschenrechte, die unsere Bundesverfassung seit 1848 garantiert. Es ist seit einer Zeit so, in der im übrigen Europa noch Kaiser, Könige und sonstige Fürsten herrschten, hundert Jahre bevor uns die Uno oder die Europäische Menschenrechtskonvention erklären wollten, was Menschenrechte sind. Die Schweiz macht aus, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in allen wichtigen Fragen die letzte Entscheidungsbefugnis vorbehalten. Diesem Mitbestimmungsrecht verdanken wir unsere Freiheit, unsere Sicherheit und letztlich auch unseren Wohlstand.

Die Regierenden, die Parlamentarier oder die Richter können nur eine zeitlich und verfassungsmässig beschränkte Macht ausüben. In keinem anderen Land der Welt liegt die Macht so eindeutig in den Händen des Volkes. Es darf nicht nur wählen, sondern auch abstimmen, also über Sachfragen entscheiden. Doch das Volk kann seine Macht nur behalten, wenn es darüber wacht, dass sie nicht missbraucht wird oder ihm nicht weggenommen wird.

Vor einigen Jahren haben ein paar wenige Bundesrichter ihre Macht missbraucht. Ohne Befragung von uns Parlamentariern oder des Volkes haben sie beschlossen, dass das internationale Recht über unserem Landesrecht steht. Aber auch der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes, also die Mehrheit von Ihnen, haben ihre Macht missbraucht, indem sie diesen Richtern nachträglich noch zustimmten mit der Nichtumsetzung der Initiative "gegen Masseneinwanderung". Nicht die SVP ist gegen das Volk, wie vorhin Herr Wermuth erklärt hat, sondern es sind die SP und ihre Gehilfen, die sich gegen das Volk stellen.

Nun soll plötzlich das Recht von überstaatlichen Gebilden unserem Schweizer Recht vorgehen. Die Bürgerrechte, die uns nun nationale und internationale Richterorgane entwenden wollen, sind aber untrennbarer Teil unserer Menschenrechte. Es ist Teil unserer Menschenrechte, dass wir ausländische Kriminelle, Mörder und Vergewaltiger nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr bei uns haben wollen. Sie haben unsere Gastfreundschaft missbraucht und gehören ausgeschafft. Doch was geschieht wegen internationaler Verträge und Konventionen? Ein Portugiese, der in der Region Winterthur mit einer Pistolenattrappe eine Poststelle überfällt, die Kasse plündert und innerorts mit 90 Stundenkilometern herumrast, darf wegen der Personenfreizügigkeit



hierbleiben. Ein bereits vorbestrafter 27-jähriger Deutscher, der mit fünf anderen Schlägern einen Mann verprügelte, um ihm eine Lektion zu erteilen, darf hierbleiben wegen der Personenfreizügigkeit. Ein unter falschem Namen illegal eingereister Nigerianer, dessen Asylgesuch abgewiesen und der wegen Drogenhandels verurteilt wurde, darf nicht ausgeschafft werden wegen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es gäbe noch mehr Beispiele, aber leider ist meine Redezeit von fünf Minuten bald um.

Zusammengefasst: Ein paar in- und ausländische Richter sind daran, die Rechte von kriminellen Straftätern über die Menschenrechte von rechtschaffenen Schweizerinnen und Schweizern zu stellen! Dies dürfen wir nicht zulassen. Darum braucht es die Selbstbestimmungs-Initiative.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): All'UDC piace presentarsi pubblicamente come l'unico partito che fa gli interessi della Svizzera e ne difende le tradizioni. Proprio oggi però siamo qui a discutere la loro iniziativa che è un attacco frontale a una tradizione storica del nostro paese – la difesa dei diritti umani. Proponendo la modifica di cinque articoli costituzionali, l'iniziativa intende imporre il primato della Costituzione svizzera sul diritto internazionale. Secondo gli autori dell'iniziativa, e cito un passaggio tratto dal sito dei promotori dell'iniziativa, "politici, funzionari, professori tentano di limitare i diritti democratici e adottano sempre più spesso il punto di vista secondo il quale il diritto straniero conta di più del diritto svizzero approvato da popolo e cantoni". Secondo loro, la loro iniziativa sarebbe quindi necessaria per rafforzare la democrazia diretta e fare del diritto stabilito da popolo e cantoni la fonte suprema del diritto svizzero. Sempre secondo loro si vuole evitare un'"elitocrazia", nella quale amministrazione, governo, giudici, professori privino sempre di più il popolo del suo potere.

Il vero obiettivo dell'iniziativa – l'abbiamo sentito anche negli interventi – è però la rimessa in discussione dell'adesione della Svizzera alla Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali (CEDU). Il contesto nel quale è nata l'iniziativa, quello di ripetute tensioni tra le decisioni popolari e gli impegni internazionali della Svizzera, e gli argomenti principali avanzati dagli autori dell'iniziativa mostrano chiaramente che l'iniziativa è diretta contro un trattato, in particolare quello della CEDU, che mette in dubbio la preminenza della CEDU; e questo, come dicevo, è un attacco frontale ai diritti umani.

Concretamente, con questa iniziativa da una parte il Tribunale federale non potrebbe più annullare decisioni sulla base della loro incompatibilità con il diritto internazionale e dall'altra parte un ricorso alla Corte europea dei diritti dell'uomo di Strasburgo perderebbe tutto il suo senso, perché le decisioni della corte che sarebbero contrarie al diritto svizzero non verrebbero comunque applicate.

Ogni persona residente in Svizzera si vedrebbe così privata dalla protezione, che offre attualmente la CEDU, dalle violazioni dei diritti umani.

Innanzitutto, permettetemi brevemente di fare alcune osservazioni, la prima sulla presunta "elitocrazia": in primis, la Corte europea dei diritti dell'uomo – dovrebbe essere inutile precisarlo qui – non è un organo politico, non ha obiettivi nascosti e soprattutto non cerca di limitare la democrazia ed aiutare i governi a rifiutare di mettere in atto il loro proprio diritto nazionale quando non lo condividono. La Corte di Strasburgo si limita ad applicare il diritto, tenendo in considerazione non solo le legislazioni nazionali ma anche e soprattutto le norme che sono state stabilite e riconosciute dalla comunità internazionale.

Secondariamente, i giudici della Corte europea dei diritti dell'uomo non sono stranieri. Componendosi da un giudice per ogni Stato membro, anche la Svizzera è ovviamente rappresentata.

Infine bisogna vedere l'evoluzione dei casi e quantificarli: ebbene, dal 1974 solo 1,5 per cento dei ricorsi contro la Svizzera sono stati accettati dalla Corte europea dei diritti dell'uomo e hanno quindi causato un adattamento del diritto svizzero. Che quest'iniziativa voglia attaccare la CEDU – uno strumento che garantisce il rispetto di linee guida internazionali per le legislazioni nazionali in ambito di diritti umani – è completamente contro le nostre tradizioni.

Siamo un paese conosciuto a livello internazionale per il suo impegno e il suo ruolo di precursore in ambito di protezione dei diritti umani. Proprio in tempi come quelli attuali, in cui molti Stati nazionali stanno mettendo in dubbio diritti fondamentali per i loro cittadini e le loro cittadine, la Svizzera deve continuare ad essere un esempio da seguire. I diritti umani proteggono ognuno di noi dall'arbitrarietà dello Stato e sono le fondamentali della democrazia, della sicurezza e della libertà in Svizzera. Difendiamo questi diritti da questa iniziativa che non si batte per l'autodeterminazione ma contro i diritti umani.

Per questi e ancora altri motivi – che necessiterebbero di molto tempo per essere spiegati ma che altri hanno già spiegato o spiegheranno ancora in questa aula – vi invito a raccomandare di votare no a questa iniziativa pericolosa, lesiva dei diritti umani e contraria alla nostra tradizione.

Guhl Bernhard (BD, AG): Angesichts der Befürchtungen der Mitglieder einer wirtschaftsnahen Fraktion, am



nächsten Montag "open end" arbeiten zu müssen, also bis 22 Uhr oder später, habe ich mir Gedanken gemacht, ob ich auf mein Votum verzichten soll. Aus folgenden Gründen kam ich dann aber zum Schluss, dies nicht zu tun:

1. Auch ich bin Mitglied einer wirtschaftsnahen Partei. Ich arbeite nach wie vor in Projekten. Wenn es mal etwas mehr zu tun gibt, dann arbeite ich einfach länger. Wir als Parlament können und sollen dies auch tun.
2. Aber mir ist völlig klar, dass es nicht wirklich der Hintergrund des Ordnungsantrages war, dass man am nächsten Montag länger arbeiten muss, sondern dass es die Idee war, dieses Geschäft aus politischen Gründen zu verzögern. Wie wir alle wissen, wurde die Debatte schon durch Fragen aus dieser Fraktion an die Mitglieder der eigenen Fraktion und an die Mitglieder anderer Fraktionen verlängert. Warum sollte dann ich auf mein Votum verzichten? Um die Debatte heute nicht zu verlängern, werde ich, das nehme ich gleich vorweg, letztendlich keine Fragen beantworten.
3. Ein weiterer Grund, weshalb ich nicht auf mein Votum verzichte: Wenn sich nun alle anderen Einzelredner zurückziehen würden, dann würde nur noch eine Partei sprechen. Dieses Bild wollen und sollen wir als Parlament nicht abgeben. Aber ich habe mein Votum natürlich gekürzt, nicht zuletzt auch aufgrund dieser verlängerten Einleitung.

Für mich ist klar, dass die Schweiz keine Insel ist. Wir leben mitten in Europa, haben direkte Nachbarn. Unsere Wirtschaft, unsere Unternehmen haben Verträge mit Partnern in allen und Aufträge aus allen Ländern dieser Erde. Unser Land hat unzählige internationale Verträge. Damit sind wir bei einem zentralen Punkt, warum diese Initiative abgelehnt werden muss: Würde diese Initiative angenommen, müssten unzählige völkerrechtliche Verträge überprüft, allenfalls angepasst, allenfalls dem Referendum unterstellt werden, allenfalls müsste gar über sie abgestimmt werden, oder sie müssten schlimmstenfalls gekündigt werden. Damit würde sich die Schweiz auf dem internationalen Parkett ins Abseits stellen und sich handlungsunfähig machen, da kein Staat ein Interesse daran haben dürfte, mit einem solchen Land weitere Verträge abzuschliessen. Die Wirtschaft würde es vermutlich insbesondere der Wirtschaftspartei danken, wenn sie derart isoliert würde.

Auch bezüglich der Menschenrechte wäre die Annahme dieser Initiative ein völlig falsches Zeichen. Völkerrecht ist kein fremdes Recht. Es wird der Schweiz nicht einfach auferlegt, wie es von den Initianten und etlichen Vorrednern behauptet wurde und wird. Völkerrecht ist zum grössten Teil Vertragsrecht: Zwei oder mehrere Staaten schliessen einen Vertrag ab und regeln damit einen bestimmten Lebensbereich. Ob die Schweiz mit anderen Ländern Verhandlungen aufnimmt und einen Vertrag abschliesst, hat die Schweiz stets selbst bestimmt.

Nochmals: Die Schweiz ist keine Insel. Wir leben in einer Staatengemeinschaft. Wir dürfen und sollen unseren Beitrag für das Zusammenleben mit all diesen anderen Ländern auf der Erde leisten. Nur wer die Schweiz isolieren will, hat ein Interesse daran, dieser Initiative zuzustimmen. Alle anderen, die wie ich wissen, dass wir nicht auf einer Insel leben, lehnen diese Initiative entschieden ab.

Addor Jean-Luc (V, VS): A la base de la Suisse, il y a la diversité, celle de petits Etats – les cantons – qui ont successivement décidé de s'unir dans un but commun, pour résumer: rester libres et souverains. La création de ce qui est devenu la Confédération actuelle a eu un prix: pour unir leurs forces, il a bien fallu que les cantons suisses acceptent des limitations parfois importantes de leur souveraineté.

Pourtant, cette construction si originale a permis, dans des domaines importants qui touchent concrètement les citoyens, de sauvegarder des pans entiers de la souveraineté et des libertés originelles des cantons. Aujourd'hui encore, nous, Suisses, pouvons décider librement, dans chacun de nos cantons, de questions importantes touchant à la sécurité publique, à l'école, aux questions religieuses, et j'en passe. C'est le fédéralisme, expressément consacré dans notre Constitution fédérale, qui, à son article 3 – qu'on devrait peut-être nous lire plus souvent dans notre conseil où nous avons trop tendance à croire que c'est nous qui devons tout régler par le droit fédéral –, fixe ce principe, essentiel dès lors qu'il s'agit de délimiter ce qui reste de nos libertés: les cantons sont souverains tant que leur souveraineté n'est pas limitée par la Constitution fédérale et exercent tous les droits qui ne sont pas délégués à la Confédération.

Le fédéralisme, c'est aussi une forme bienvenue d'application de ce qu'on pourrait appeler le principe de proximité, que nous cultivons dans ce pays – même si nous ne le faisons pas toujours assez dans notre chambre – et qui nous permet d'être au plus près des citoyens dès lors qu'il s'agit de régler leurs problèmes. Ce n'est qu'ainsi que nous pouvons adapter le mieux nos lois, nos règlements communaux, notre droit cantonal ou notre droit fédéral à la diversité heureusement encore très grande de notre pays. Aujourd'hui déjà, même nous, qui sommes le législateur fédéral, avons trop souvent tendance à oublier cet aspect de notre histoire et à empiéter sur ce qui reste des compétences des cantons, fondements de nos libertés.

C'est à plus forte raison le cas avec le droit international, surtout lorsqu'il est édicté par des entités supra-



nationales comme l'Union européenne, machine à broyer les identités et les peuples, ou sous l'inspiration d'une idéologie mondialiste qui, au mépris de cette diversité qui fait notre richesse, cultive le fantasme d'un gouvernement mondial qui pourrait s'en affranchir comme d'une sorte de résidu gênant.

Préserver notre fédéralisme, c'est-à-dire l'outil qui nous permet de préserver notre diversité et nos identités cantonales de l'implacable centralisation européenne et mondialiste, c'est l'un des objectifs de notre initiative. Une autre particularité de notre pays, aujourd'hui menacée de toutes parts, c'est notre démocratie directe.

Nous avons en effet – je parle du peuple, des citoyens – la chance unique au monde, dans notre pays, non seulement de pouvoir élire nos représentants à intervalles réguliers – ou, éventuellement, de donner notre avis lorsque c'est le bon plaisir d'un chef d'Etat en mal de légitimité –, mais aussi et surtout, par le référendum ou l'initiative populaire, de donner notre avis même lorsque cela déplaît au gouvernement ou au Parlement. C'est chez nous un élément essentiel qui donne aux lois une légitimité unique au monde, soit parce que le peuple s'est exprimé, soit parce qu'il a renoncé à le faire. C'est aussi le moyen le plus efficace de maintenir l'équilibre entre le peuple, le gouvernement et le Parlement.

Voilà encore un élément qui, aujourd'hui, est en danger, au premier chef à cause de l'Union européenne et par un moyen véritablement pervers, à savoir la multiplication des clauses qui nous obligent à accepter par avance, comme une sorte de chèque en blanc, le développement d'un droit – le droit européen – que des étrangers, dans le fond, édictent sans nous et qui, après cela, s'impose à nous sans avoir ensuite la moindre possibilité de voter.

La menace pèse aussi sur les décisions que prennent le peuple et les cantons qui, de plus en plus souvent, sur des questions essentielles pour notre identité et pour notre souveraineté – immigration, expulsion des étrangers criminels et j'en passe – sont foulées aux pieds sous prétexte de respect du droit européen. Ce développement du droit européen menace ainsi clairement et directement notre démocratie directe et, par là, nos libertés.

Ce que nous voulons, avec notre initiative pour l'autodétermination, c'est donc, je l'ai dit, conserver notre diversité et nos identités cantonales, ainsi qu'empêcher que l'on prive les Suisses du droit à la parole, du droit de décider eux-mêmes de leur destin. C'est peut-être là – je terminerai sur cette considération – pour les Suisses le premier des droits de l'homme dont on parle tant aujourd'hui au Parlement et dont on veut nous priver.

Grossen Jürg (GL, BE): Die sogenannte Selbstbestimmungs-Initiative ist in Tat und Wahrheit eine Rechtsunsicherheits-Initiative: Sie stellt die Menschenrechte infrage, und sie schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz völlig unnötig. Allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz stellt die Initiative die Europäische Menschenrechtskonvention infrage. Diese ist Garantin für den Grundrechtsschutz in der Schweiz. Das Signal, das wir mit einer Annahme dieser Initiative aussenden würden, wäre fatal und der Schweiz unwürdig. Alle europäischen Staaten ausser Weissrussland und dem Vatikan haben die Menschenrechtskonvention unterzeichnet und ratifiziert. Ich glaube, niemand möchte, dass sich die Schweiz zu diesen zwei fragwürdigen Ausnahmen hinzugesellt. Frieden und Stabilität bedingen internationale und verbindliche Verträge. Diese Werte wollen und dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Die Botschaft des Bundesrates zeigt eindrücklich auf, dass die Initiative vor allem grosse Rechtsunsicherheit mit sich bringen würde, und das ist Gift, insbesondere für unsere exportorientierten Unternehmen und damit auch für eine gesamte Lieferkette, die dahintersteht.

Was wären die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Kündigung eines völkerrechtlichen Vertrags? Niemand kann diese und viele andere Fragen schlüssig beantworten. Endlose Diskussionen, Streitigkeiten und Unsicherheiten wären die Folge, sowohl an den Gerichten als auch hier im Parlament – etwas, was die Schweiz sich im aktuellen Kontext nicht leisten kann und will. Wir haben in zahlreichen Themen grossen Reformbedarf. Die Bewirtschaftung der Konfliktlinie zwischen einer offenen und einer isolierten Schweiz schwächt uns unnötig. Diese von den Initianten geförderte Polarisierung behindert unsere Entwicklung und schwächt diese Reformfähigkeit. Das ist definitiv nicht in unserem Interesse.

Wir Grünliberalen, wir wollen eine offene, wir wollen eine vernetzte Schweiz, und wir wollen fähig sein, uns weiterzuentwickeln. Unsere Unternehmen brauchen endlich Stabilität und Rechtssicherheit. Das nehmen wir ernst. Gerade für die exportorientierte Wirtschaft sind internationale Verträge existenziell. Nur der uneingeschränkte Zugang zu den internationalen Märkten erlaubt es unseren Unternehmen, in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu bestehen und international an der Spitze zu bleiben.

Deshalb arbeitet der Bundesrat derzeit intensiv an einer Weiterentwicklung der bilateralen Verträge. Das ist zentral, und wir unterstützen diese Bemühungen, denn in verschiedenen Dossiers ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. So ist beispielsweise die rasche Verabschiedung eines Stromabkommens in beidseitigem



Interesse, also im Interesse der Schweiz und der EU. Sowohl für die Wirtschaft als auch für die von uns beschlossenen Massnahmen in Zusammenhang mit der Energiewende ist das zentral; beide Bereiche würden profitieren.

Durch den vorgesehenen Kündigungsmechanismus in der Selbstbestimmungs-Initiative im Falle von Widersprüchen von Landes- und Völkerrecht verunmöglichen wir die Weiterentwicklung internationaler Verträge. Es würden im Gegenteil sogar bestehende Verträge infrage gestellt. Dieses Eigengoal gilt es dringend zu verhindern.

Ich bitte Sie deshalb, diese Rechtsunsicherheits-Initiative klar zur Ablehnung zu empfehlen.

Pantani Roberta (V, TI): Questa mattina siamo a discutere un'iniziativa popolare lanciata dall'UDC e sostenuta anche dalla Lega dei Ticinesi che, nonostante sia stata preparata da fior di giuristi, ancora una volta è stata tacciata di populismo e inutilità.

Qualcuno mi deve spiegare quale sia la ragione per cui in Svizzera non debba valere il diritto svizzero quale ultima istanza. Siamo una democrazia diretta, è una forma di democrazia che ci viene invidiata da tutto il mondo. In questo paese, popolo e cantoni hanno l'ultima parola. E quindi – di cosa parliamo? Parliamo della volontà di mettere al di sopra delle nostre volontà le norme di diritto internazionale contenute in trattati e in accordi. Significa che in caso di controversia il diritto superiore è quello internazionale. Eh no, non ci stiamo!

I contrari dicono che questa iniziativa sovverte le fondamenta dello Stato di diritto, che i patti internazionali sono da osservare, come dicevano i latini: "pacta servanda sunt". Sì, certo, ma questo deve valere anche per noi! Oppure siamo troppo piccoli per farci rispettare?

La nostra Costituzione parla di indipendenza, sovranità ed autonomia. Perché quindi i giudici stranieri dovrebbero essere i giudici finali della nostra libertà? Il popolo svizzero, la Svizzera ha diverse regole rispetto ad altri paesi attorno a noi, in Europa e nel mondo, e vogliamo noi davvero uniformarci? La nostra Costituzione è chiara, il popolo ha l'ultima parola e come tale va applicata. Siamo in Consiglio nazionale, rappresentiamo il popolo di questo paese. Davvero il popolo è contento di voler affidare l'ultima parola a qualcuno al di fuori dei nostri confini?

È un po' una bufala quella sventolata dai contrari dell'iniziativa sulla presunta disdetta, con l'accettazione di questa iniziativa, della Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali. Avete mai notato quanti articoli nella nostra Costituzione sono addirittura avanti rispetto a quanto contenuto nella convenzione europea? Secondo una classica tradizione svizzera non ci siamo mai fatto mancare nulla ed oggi, in materia di diritti dell'uomo, siamo avanti e ipergarantisti.

L'UDC – si dice anche da parte dei contrari – non attacca apertamente, volutamente i diritti umani, perché è cosciente che una simile offensiva non sarebbe gradita alla popolazione e preferisce quindi parlare di primato della Costituzione svizzera sulla legislazione internazionale. Se l'iniziativa venisse approvata, dicono, la Svizzera sarebbe assieme alla Bielorussia l'unico paese, nel quale i cittadini non potrebbero appellarsi alla Convenzione europea sui diritti dell'uomo. Si invoca comunque che, per dirimere questi casi, si potrebbe ricorrere alla famosa giurisprudenza Schubert, una prassi secondo cui il legislatore può distanziarsi dal diritto internazionale; ma il caso, come già è stato detto, risale al 1973.

Facciamo invece un esempio concreto attuale: nella nostra Costituzione abbiamo un articolo che vieta la costruzione di minareti e mi auguro pure che prossimamente possiamo iscriverne un altro che vieti la dissimulazione del viso in luogo pubblico. Mettiamo che qualcuno faccia ricorso contro tale articolo, perché si sente minato nella sua libertà di culto, di religione e di credo ecc., e quindi si appelli alla Corte europea dei diritti dell'uomo. Ammettiamo anche che questa persona vinca – non vogliamo che sia così ma potrebbe succedere. Quindi, quale sarebbe il diritto che prevale? Quello svizzero o quello europeo? Per me non ci sarebbero dubbi. Minoranze, federalismo, autodeterminazione e valore della democrazia svizzera sono valori invidiati da altri paesi.

Insomma, bisogna dire che queste sono poi regole che risalgono anche all'inizio del nostro Stato, al 1291. Non so se voi siete mai andati al Museo dei patti federali a Svitto. Eppure, sul patto federale del 1291 c'è scritto, nero su bianco: "Abbiamo pure, per comune consenso e deliberazione unanime, promesso, statuito ed ordinato di non accogliere né riconoscere in qualsiasi modo, nelle suddette valli, alcun giudice il quale abbia acquistato il proprio ufficio mediante denaro od altra prestazione, ovvero non sia abitante delle nostre valli o membro delle nostre comunità."

Non si tratta quindi di non rispettare i trattati internazionali. Si tratta di far valere la nostra Costituzione. È un'iniziativa con una visione sovranista? Sì! Padroni a casa nostra! E visto che è di moda: sì anche a "Switzerland first"! Per queste ragioni vi invito a sostenere l'iniziativa popolare.



Köppel Roger (V, ZH): Was hier stattfindet, ist die kalte Entmachtung des Volkes. Es ist die Machtergreifung, eine Art Staatsputsch durch eine abgehobene politische Klasse, die weder willens noch fähig ist, die Volksrechte zu schützen, auf die sie einen feierlichen Eid geleistet hat. Wenn die Staatsgewalten, deren verfassungsmässiger Auftrag es ist, die Volksrechte zu wahren und den Volkswillen umzusetzen, wenn diese Staatsgewalten selber nach der Macht im Staate greifen, dann ist es berechtigt, von korrupten Zuständen in der Schweiz zu reden.

Ja, es geht Ihnen darum, das Volk und die Kantone wegzuputschen, zu entmachten. Sie wollen dem Volk die Macht im Staat entwenden, um selber zu bestimmen, um selber nach Belieben zu schalten und zu walten – auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Als Hebel und Brechstange dienen Ihnen Gerichte und Gesetze aus dem Ausland, die Sie zum angeblich übergeordneten Völkerrecht hochstilisieren. Dabei wissen Sie ganz genau, dass das angebliche Völkerrecht weder über der Verfassung steht noch von den Völkern gemacht wird, sondern meistens von Politikern und Funktionären, die genauso machtrunken, so machtbefoffen sind wie Sie.

Wie die politische Elite in diesem Lande mittlerweile denkt, zeigte ein Interview unseres Bundespräsidenten in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 25. April 2018. Da sagte Alain Berset wörtlich: "Über Volksinitiativen können die Bürger ein Thema lancieren, das ihnen unter den Nägeln brennt. Und dann schaut das Parlament mit seinen zwei Kammern, was man daraus unter Berücksichtigung der geltenden Verfassung und des Völkerrechts machen kann."

Nach Meinung unseres aktuellen Bundespräsidenten sind also Volksinitiativen nichts Weiteres als die unverbindliche "Lancierung eines Themas", ein bisschen psychotherapeutisches Pro-forma-Dampfablassen, eine Fingernagelsache, politische Maniküre. Das hochwohlweise Parlament und der allwissende Bundesrat, flankiert von den Richtern in Lausanne, angefeuert von den Medien, schauen dann schon, ob man daraus irgendetwas "machen kann".

Diese bundespräsidiale Auffassung ist ein offener Bruch mit der geltenden Bundesverfassung. Diese hält nämlich fest, dass "das Volk entscheidet, ob der Initiative Folge zu geben ist. Stimmt es zu, so arbeitet die Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage aus." "Entsprechen" heisst laut Duden übereinstimmen, gleichkommen.

Es gibt heute einen tiefen Graben zwischen uns. Auf der einen Seite stehen wir, die Schweizerinnen und Schweizer, die Demokraten, die Volksvertreter, die Politiker und Patrioten, für die nicht das Ausland, sondern die Schweiz mit ihrer einzigartigen Demokratie zuerst kommt. Auf der anderen Seite steht das Establishment, stehen die Eliten, stehen die meisten Parteien, stehen Sie, die Undemokraten, die sich zu Unrecht Volksvertreter nennen, denn das Ausland ist Ihnen näher als die Schweiz. Deshalb gibt es und braucht es die Selbstbestimmungs-Initiative. Sie ist dem Schweizervolk aufgezwungen worden durch Sie, durch eine politische Elite im Vollrausch der Macht, die wild entschlossen ist, die Volkssouveränität an sich zu reißen. Das werden wir nicht zulassen! Wir werden dafür sorgen, dass verfassungsmässige Zustände gelten. Die Schweizerinnen und Schweizer haben in der Schweiz das letzte Wort.

Bauer Philippe (RL, NE): Permettez-moi d'exprimer quelques éléments qui me feront sans aucun doute passer vis-à-vis de certains pour un mauvais Suisse ou un tenant de l'establishment.

Pour mémoire, le droit international est par essence de nature contractuelle. Or si l'initiative qui nous est soumise est acceptée, le droit international ne pourra plus s'appliquer s'il ne respecte pas le droit suisse, et ce avec effet immédiat. Cela aura dès lors comme conséquence que n'importe quelle obligation juridique internationale que nous avons voulue, que nous avons acceptée ne pourra plus s'appliquer, et ce même si nous ne respectons pas les délais de dénonciation ou de résiliation du traité. En matière de droit, nous sommes tous d'accord que "pacta sunt servanda". Cet adage doit dès lors aussi s'appliquer dans nos relations internationales.

De plus, si l'initiative est acceptée, la Suisse devra renégocier ou dénoncer un certain nombre de traités, qui auront été pour beaucoup d'entre eux acceptés par le peuple et par les cantons. Alors certes, pour les initiants le droit et son interprétation évoluent. Cela créera sans aucun doute une insécurité juridique peu favorable au développement non seulement de nos relations avec nos voisins, mais aussi sur le plan économique.

En outre, la Suisse est active au sein d'un certain nombre d'organisations qui encouragent d'autres Etats à respecter le droit international sous toutes ses formes. Ce droit international qui est en constante évolution vise, dans une certaine mesure, à rapprocher les ordres juridiques nationaux, que ce soit – je l'ai déjà dit – sous l'angle de l'interprétation des droits fondamentaux que sous celui des libertés économiques. Dès lors, que penseront nos partenaires en cas d'acceptation de cette initiative qui devrait nous obliger, vraisemblablement, à dénoncer un certain nombre de ces traités qui, pourtant, font avancer notre droit positif?



Et puis, "last but not least", le dernier élément sur lequel je me dois d'insister est le suivant: je ne pourrais pas imaginer que mon pays doive demain dénoncer la Convention européenne des droits de l'homme, convention qui a, malgré tout, permis à la quasi-totalité des pays européens d'assurer un minimum de respect des libertés individuelles de chacun et de chacune de leurs habitants.

C'est dès lors pour toutes ces raisons que je vous encourage, avec conviction, à recommander le rejet de cette initiative.

Burgherr Thomas (V, AG): Die Selbstbestimmungs-Initiative hat in letzter Zeit viel Gegenwind erfahren. Die Kritiker meinen, bei einer Annahme der Initiative würden die Menschenrechte in der Schweiz keine Bedeutung mehr haben, internationale Verträge würden aufgelöst, oder wir würden als Staat geschwächt. Abgesehen davon, dass diese Angstmacherei nichts mit der Realität zu tun hat, vergessen diese Leute, dass ein liberaler Staat nur dann funktionieren kann, wenn er vom Volk legitimiert ist und eine hohe Akzeptanz genießt. Wenn internationale Verträge überhöht werden und unsere Gesetze oder sogar unsere Verfassung keine Bedeutung mehr haben, wird nicht nur der Souverän hintergangen, sondern auch unsere föderalen Strukturen verlieren dabei ihre Bedeutung.

Die Schweiz funktioniert von unten nach oben. Unsere Gesetze, Regeln, Steuern und Verbote sollen möglichst weit unten geregelt und von der Basis, von den Bürgerinnen und Bürgern, bestimmt werden. Die Schweiz ist historisch so gewachsen. Der Föderalismus ist einer der Pfeiler, auf denen unser Land und unser Volk fussen. Die Gemeindeautonomie und die Lokalautonomie sind bei uns fest verankert. Darum kennt die Schweiz auch keine Machtzentren wie Paris, London, Berlin oder Brüssel.

Ich komme aus einem Kanton, in dem wir selbst innerhalb des Kantons eine Menge lokaler Zentren pflegen und auch nicht gerne nur nach Aarau schauen, sondern eben nach Baden, Zofingen, Wohlen, Brugg oder Rheinfelden. Wir sind das Land der Kleinstädte. Wieso sind Zürich, Genf oder Basel nicht die Hauptstadt der Schweiz geworden? Wir wollten, dass die Macht möglichst verteilt ist. Darum ist der Föderalismus ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Entscheidungsmacht soll nicht zentralisiert sein, aber dafür umso näher beim Bürger. Darum ist auch die Selbstbestimmungs-Initiative so wichtig. Mit zunehmendem internationalem Recht kommen immer mehr zentralistische Kontrollen und Regulierungen in unser Land. Das von Diplomaten, Beamten und Richtern geschaffene internationale Recht verdrängt unser demokratisches und föderalistisches Grundverständnis.

Ich kann nicht glauben, dass die Damen und Herren in Brüssel oder sonst irgendwo weit entfernt von uns besser wissen, was wir – ich z. B. in meiner Gemeinde Wiliberg im Kanton Aargau – in der Schweiz brauchen. Die Selbstbestimmungs-Initiative setzt genau hier an, denn der Bürger wird zunehmend entmündigt. Seine Eigenständigkeit geht verloren und sein Sinn für Gemeinschaft und Verantwortung ebenso. Durch diesen Zentralismus werden übrigens auch die Eigeninitiative, die Kreativität und die Innovation untergraben. Diese haben uns stark gemacht. Die Selbstbestimmungs-Initiative bedeutet deshalb genauso eine Stärkung der Eigenverantwortung und persönlichen Freiheit wie auch der unternehmerischen Freiheit. Wir brauchen eine Rückbesinnung auf das Kleine und Verständliche, und oft liegt in diesem auch die Lösung. Es kommt nicht gut, wenn irgendwelche Experten darüber entscheiden, was gut oder schlecht ist für unser Land und welche Lösungen wir brauchen.

Ein Ja zur Selbstbestimmungs-Initiative bedeutet auch ein Ja für eine gelebte Demokratie, für föderale Strukturen und lokale Selbstbestimmung. Nur so können wir auch in Zukunft bürgernahe und praxisbezogene Regeln und Gesetze erlassen, die zu unserer Kultur und unserer Geschichte passen.

Ruiz Rebecca Ana (S, VD): Les qualificatifs ne manquent pas pour parler de notre pays, ici comme à l'étranger: stabilité, rigueur, professionnalisme, précision, fiabilité. Tous ici nous sommes sans doute très fiers lorsqu'on parle en ces termes de la Suisse, et certainement que nous sommes nombreux, ici aussi, à vanter le sérieux qui nous caractérise et qui nous rend si attractifs à maints égards. L'initiative que nous traitons aujourd'hui va à l'encontre de toutes ces caractéristiques. Si elle devait se concrétiser, elle n'annihilerait pas seulement l'un des piliers de notre prospérité – la stabilité –, mais elle détruirait aussi la crédibilité dont jouit notre pays, en particulier sur la scène internationale.

Si nous devons inscrire dans la Constitution le principe de la primauté du droit national sur le droit international, nous nous mettrions hors jeu. Quel partenaire sensé voudrait conclure un contrat ou un accord de quelque nature que ce soit avec un acteur qui se réserverait la possibilité de ne plus le respecter ou d'en changer unilatéralement les clauses en tout temps? C'est précisément ce que prévoit l'initiative, car en cas de contradiction entre le droit international et le droit interne, on devrait impérativement dénoncer les traités concernés. Concrètement, cela signifierait que le Tribunal fédéral et les autres autorités judiciaires devraient



appliquer uniquement les traités qui auraient été sujets ou soumis au référendum. En introduisant l'obligation de renégocier un traité ou de le résilier en cas de contradiction, c'est à notre fiabilité que nous renoncerions vis-à-vis de nos partenaires internationaux ou autres. Sans prévisibilité, sans sécurité juridique, nous nous couperions de ces éléments que l'on sait fondamentaux pour notre prospérité.

Un autre point rédhibitoire contenu dans l'initiative est l'attaque qu'elle constitue envers la CEDH. Lorsqu'il est précisé dans le texte de l'initiative que "le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum", c'est la CEDH qui est visée. Cette convention a en effet été ratifiée en 1974 lorsque n'était pas encore prévu le droit de référendum facultatif dans ce domaine. Il est évident aussi que cette convention ne peut pas être renégociée et adaptée à la carte au bon vouloir de l'un de ses signataires comme le prévoit l'initiative en cas de conflit avec le droit interne. Si nous devons résilier la convention, cela affaiblirait la protection des droits fondamentaux dans notre pays, car la CEDH est le principal instrument international garantissant le respect des droits humains. Alors que la promotion des droits humains revêt une importance et constitue un objectif à part entière de notre politique étrangère, il serait totalement absurde et contradictoire de ne pas les appliquer à nous-mêmes.

Pour ces raisons, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative contraire à notre identité.

Zanetti Claudio (V, ZH): In Zusammenhang mit dem kürzlich vom britischen Unterhaus beschlossenen Brexit-Gesetz war in einer Tageszeitung zu lesen: "EU-Recht nicht mehr vor nationalem Recht". So schön das auch tönen mag: Es ist Quatsch. Auf die Idee, EU-Recht oder ganz generell sogenanntes Völkerrecht über das nationale Recht zu stellen, würde eine so stolze Nation wie die britische gar nicht erst kommen.

Es wurde vorhin von Kollege Guhl gesagt, unsere Initiative würde die Schweiz isolieren. Aber das Gegenteil ist wahr: Wenn jemand die Schweiz isoliert, dann das Bundesgericht! Ja, kein anderes Land mit einer entwickelten Rechtstradition würde sich in eine solche Position begeben, und wir Schweizer haben eine entwickelte Rechtstradition, eine Tradition, die sich sehen lassen kann, auf die wir stolz sein dürfen. Ja, es ist sogar schon vorgekommen, dass andere Länder Gesetze, die in diesem Haus beschlossen wurden, tel quel übernommen haben. Wer gutes Recht setzt, kann es exportieren, wer nur schlechtes Recht schafft, ist dazu verurteilt, es zu importieren.

Auch die EU selbst akzeptiert übrigens keine fremden Richter. So untersagte der EU-Gerichtshof sogar den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, weil er nicht daran denkt, Kompetenzen abzugeben. Auch in Frankreich würde die Vorstellung, die EU könnte über die französischen Atomwaffen bestimmen, weil EU-Recht über dem französischen Verfassungsrecht stehe, nur für Kopfschütteln sorgen. In Deutschland ist es sogar so, dass es zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes gehört, die nationale Souveränität zu wahren. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade kürzlich getan, als es klarstellte, dass völkerrechtlichen Verträgen innerstaatlich der Rang eines einfachen Bundesgesetzes zukommt. Weiter führte das Gericht aus: "Spätere Gesetzgeber müssen entsprechend dem durch die Wahl zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen Grenzen Rechtssetzungsakte früherer Gesetzgeber revidieren können." Deutschland hat also genau diese Schubert-Praxis bekräftigt, die einige unserer Bundesrichter handstreichartig umgestossen haben, und zwar ohne die im Gesetz vorgesehene Konsultation des Gesamtgerichtes.

Mir ist schleierhaft, wie man unsere Selbstbestimmungs-Initiative dermassen vehement, ja aggressiv bekämpfen kann. Die Initiative ist eine Reaktion auf eine Fehlentwicklung, und wir wollen damit zurück zum Normalfall. Wer nicht für Selbstbestimmung ist, ist für Fremdbestimmung. Was ist daran erstrebenswert? Wer ist lieber Sklave fremder Herren als Herr im eigenen Haus? Das Bundesgericht – genauer: einige seiner Richter – bezeichnet Schweizer Recht als generell nachrangig gegenüber dem sogenannten Völkerrecht. Jede subalterne Vereinbarung irgendwelcher nichtgewählter internationaler Funktionäre soll sogar über der von unserem Volk und von den Ständen beschlossenen Bundesverfassung stehen. Eine solch apodiktische Haltung, die unsere eigene Handlungsfähigkeit in einem unerhörten Mass einschränkt, ist brandgefährlich. Sie ist wie der berühmte Kauf der Katze im Sack oder wie ein Giftgaseinsatz, der höchst unliebsame Folgen haben kann, wenn der Wind dreht. Auch Völkerrecht kann sich nämlich wandeln. Es kann auch Dinge enthalten, die mit unserem Ordre public bisher als unvereinbar gegolten haben. Im Moment mögen europophile Kreise noch alles bejubeln, was die Damen und Herren zu Brüssel beschliessen. Aber die Grosswetterlage kann und wird sich auch wieder mal ändern.

Ich möchte die Genossinnen und Genossen hier im Saal sehen, wenn wir darüber diskutieren, ob wir unser Armeebudget auf 13 Milliarden Franken aufstocken müssen, nur weil es das Völkerrecht verlangt. Gewiss,



Verträge sind einzuhalten; wer einen Vertrag eingeht, schränkt sich in gewisser Weise freiwillig und in vollem Bewusstsein der Konsequenzen in seinen eigenen Rechten ein – das ist das Normalste auf der Welt. Die Schweiz wird als treue Vertragspartnerin weltweit geschätzt, ihre Vertragstreue steht ausser Zweifel. Als souveräner Staat müssen wir jedoch auf unserem Recht, weiterhin eigene Wege beschreiten zu können, beharren. Ebenso selbstverständlich ist, dass die Verletzung vertraglicher Vereinbarungen Folgen hat. Vertragstreue ist eine Frage der Ehre. Doch es gibt auch Fälle, da wäre es ehrlos, einen Vertrag nicht zu ändern oder nicht zu kündigen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Kollege Zanetti, Sie haben Deutschland hervorgehoben und vor allem die Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland. Ich frage Sie direkt an: Wären Sie für die Einführung eines Verfassungsgerichtes in der Schweiz?

Zanetti Claudio (V, ZH): Nein, selbstverständlich nicht! Es hat auch nichts damit zu tun. Es geht um die Frage der Souveränität. Das Verfassungsgericht in Deutschland hat über die Souveränität zu wachen, weil es eben keinen deutschen Souverän gibt, der an der Urne über die Einhaltung der Souveränität wachen kann.

Glanzmann-Hunkeler Ida (C, LU): Herr Kollege Zanetti, Sie haben in Ihren Ausführungen erwähnt, dass dieses neue Gesetz mit einem Giftgaseinsatz zu vergleichen sei. Sind Sie sich bewusst, was Sie da gesagt haben?

Zanetti Claudio (V, ZH): Ja, selbstverständlich, ich bin ja nicht schon so früh am Morgen betrunken! (*Heiterkeit*) Was ich sage: Wir haben Gesetze zu machen, die unsere Handlungsfähigkeit bewahren. Ich sage, dass sich die Grosswetterlage ändern kann. Ich habe das Beispiel genannt. Wenn wir z. B., nur weil das Völkerrecht es vorschreibt, unser Armeebudget internationalen Vorgaben entsprechend erhöhen würden – mir würde das noch gefallen –, dann würden Sie sehen, wie jene, die jetzt schreien, unsere Initiative sei verfehlt, auf die Barrikaden steigen würden! Zu sagen, dass nationales Recht generell besser sei als Völkerrecht, ist ebenso unsinnig wie das Gegenteil. Wir müssen gutes Recht schaffen, gutes Recht für dieses Land!

Munz Martina (S, SH): Die Forderung nach einer Volksdiktatur ist brandgefährlich. Die Initiative der SVP "Schweizer Recht statt fremde Richter" ignoriert schon im Titel die Richterinnen und zeigt auch den Zeitgeist. Die Ignoranz zeigt sich nicht nur gegenüber Frauen. Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellt auch die Schweiz mit Helen Keller eine Richterin. Sie wacht darüber, dass auch in der Schweiz die Menschenrechte eingehalten werden, und das ist gut so.

Die EMRK entstand nach dem Zweiten Weltkrieg, als Europa den Frieden langfristig sichern wollte. Die Staaten waren sich einig, dass Frieden nur garantiert werden kann, wenn auch in den europäischen Demokratien die Menschenrechte und das Völkerrecht respektiert werden. Garant dafür ist der EGMR. Auch die Schweiz muss immer mal wieder vom EGMR gerüffelt werden, weil sie die Menschenrechte nicht genügend beachtet. Das passt der SVP offensichtlich nicht. Sie geht von der irrigen Meinung aus, dass in der Demokratie die Mehrheit immer Recht hat. Die SVP fordert, dass ihre Initiativen umgesetzt werden, auch wenn sie gegen völker- und menschenrechtliche Normen verstossen. Dies kommt einer Volksdiktatur gleich.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Initiative müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie tatsächlich bereit sind, eine Volksdiktatur zu akzeptieren, in der die Mehrheit ohne Schranken über die Minderheiten herrschen kann. Die SVP bewegt sich damit auf der Linie von rechtsextremen und autoritären Systemen. Zurzeit sind zwar die Grundrechte durch die Bundesverfassung garantiert. Mit einer Volksabstimmung könnte das aber sehr rasch geändert werden. Mit der Initiative nimmt die SVP einen Rauswurf der Schweiz aus dem Europarat in Kauf und fordert indirekt die Kündigung der EMRK. Damit setzt sie sich mit der letzten europäischen Diktatur Weissrussland ins gleiche Boot.

Die SVP greift mit dieser Initiative die Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates an. Menschenrechte schützen vor Willkür. Wo sie nicht eingehalten werden, herrscht das Recht des Stärkeren. Mit der Initiative stellt die SVP einmal mehr unseren Rechtsstaat infrage und destabilisiert damit unser Land. Diese Rechtsunsicherheit führt zu einem enormen wirtschaftlichen Schaden. Kurz: Die Selbstbestimmungs-Initiative schadet dem Image und der Verlässlichkeit der Schweiz, sie untergräbt die Bemühungen für Frieden und öffnet Tor und Tür für eine Volksdiktatur.

Ich bitte Sie, setzen Sie ein deutliches Zeichen zu dieser Anti-Menschenrechts-Initiative.

Hausammann Markus (V, TG): Liebe Frau Kollegin Munz, Sie haben gesagt, dass auch wir zuweilen vom EGMR gerüffelt werden. Können Sie uns fünf Beispiele nennen, vielleicht verbunden mit der Bedeutung, wo dieser Fall eingetreten ist?



Munz Martina (S, SH): Das neueste Beispiel stellen die Asbestopfer dar. Das zweite Beispiel ist, dass das Frauenstimmrecht mithilfe der EMRK eingeführt wurde. Auch für die Verdingkinder haben wir in der Schweiz mit der EMRK Rechte erkämpft.

Grüter Franz (V, LU): Sie haben jetzt endlos gesagt, dass wir hier eine Volksdiktatur hätten. Wenn Sie die Geschichte Europas anschauen, sehen Sie, dass es in anderen Ländern Diktaturen gab, die diese Länder in Abgründe stürzten. Ich frage Sie: Sind Sie nicht der Meinung, dass eben das Volk und nicht eine Richterdiktatur viel bessere Entscheidungen herbeiführt, als Sie das jetzt mit Ihrem Begriff "Volksdiktatur" behaupten?

Munz Martina (S, SH): Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden, wegen diesen Diktaturen, die Menschenrechte eingeführt. Sie schützen uns, und wir haben uns geeinigt, dass für alle Demokratien die Menschenrechte wichtig sind, damit Willkür in Demokratien nicht herrschen kann.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Frau Kollegin Munz, Sie haben hier den Eindruck erweckt, die SVP würde in Zukunft bestimmen. Aber es ist ja das Volk, das bestimmen soll. Sie haben von Menschenrechten gesprochen, die dann abgeschafft und in der Schweiz nicht mehr gelten würden, die Menschenrechtskonvention solle gekündigt werden. Haben Sie Anhaltspunkte dafür? Warum sollte das Volk die Menschenrechte in der Schweiz nicht mehr haben wollen, wenn es selbst bestimmen kann?

Munz Martina (S, SH): Ich kann Ihnen sagen, die Demokratie hat nicht immer Recht. Die Menschenrechte könnten mit einer Volksabstimmung massgeblich geschwächt werden. Das will ich nicht.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Kollegin, Sie sagen, wenn diese Initiative angenommen werde, dann seien die Menschenrechte in der Schweiz nicht mehr gewährleistet. Sie haben aber auch gesagt, dass die Grundsätze der EMRK in der Bundesverfassung verankert sind. Es ist ja so, dass das Bundesgericht an die Bundesverfassung gebunden ist und letztinstanzlich in der Schweiz entscheidet. (*Zwischenruf Munz: Ihre Frage?*) Weshalb sagen Sie dann, dass die Menschenrechte nicht mehr gewährleistet wären, wenn die Initiative angenommen würde?

Munz Martina (S, SH): Ich sage, dass die EMRK die Menschenrechte schützt. Damit beantworte ich keine Fragen mehr. Ich will das Filibustern Ihrerseits nicht unterstützen.

Glauser-Zufferey Alice (V, VD): Dans le cadre du rattachement institutionnel relatif aux accords bilatéraux Suisse-Union européenne, le Conseil fédéral souhaite que la Suisse reprenne de manière dynamique le droit de l'Union européenne et veut reconnaître la Cour de justice de l'UE comme dernière instance tranchant les éventuels litiges. Un tel rattachement signifie que la Suisse doit accepter automatiquement dans son propre droit le développement des accords bilatéraux imposé par l'Union européenne, ou du moins que la Suisse y serait contrainte dans les faits.

La Suisse n'est pas membre de l'Union européenne, bien que cette dernière tente de nous en convaincre par ses agents les plus fervents dans cet hémicycle même, par des moyens de pression plus ou moins insidieux lors de chaque votation la concernant de près ou de loin, nous serinant à l'envi que nous sommes liés par des accords très importants sans lesquels nous ne survivrions pas.

Tous les pays souverains qui se respectent contrôlent de manière autonome leur droit et leur législation sur leur territoire. C'est vrai dans la plupart des pays du monde, mais plus en Europe ni, bientôt, en Suisse. Nous avons tous été témoins de la manière dont les technocrates de Bruxelles ont fait revoter les Irlandais après leur non au Traité de Lisbonne en 2008. Aujourd'hui, la menace des juges étrangers plane sur chaque votation populaire.

Cette initiative pour l'autodétermination, par son libellé, prévoit que "la Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci". On ne peut être plus clair! Le peuple suisse, coutumier de la tradition de la démocratie directe forte et habitué au suffrage populaire, a besoin de cette clarté et doit savoir à qui il se fie. C'est pour cela que nous sommes dans cette salle. Nos concitoyens doivent savoir qui ils élisent, pour quoi ils votent, qui mettra en oeuvre les projets.

L'initiative contre les juges étrangers remet à sa place la légitimité démocratique en reléguant au second plan les bureaucrates non élus de Bruxelles. Au fond, cette initiative ne propose rien de nouveau; elle explicite simplement le principe de souveraineté, explicitation qui allait de soi il n'y a pas si longtemps. Notre initiative tend donc à assurer aux deux souverains – peuple et cantons – leur contrôle sur la Constitution et la vie de l'Etat, et dans le cas de notre pays, je dirai même de 26 Etats puisque nous avons autant de réalités politiques différentes.



Une mainmise de l'Union européenne et des juges étrangers sur notre droit, c'est ce qui va être officialisé avec ledit accord-cadre – je le répète, cela aurait des conséquences sur les législations cantonales, sur la législation fédérale, dans un grand nombre de domaines, avec un impact sur le fédéralisme.

On nous serine finalement que les droits fondamentaux risquent gros en cas d'acceptation de l'initiative. C'est une chimère puisque les droits de l'homme sont garantis dans notre Constitution et ne pourraient être mis en cause que par des votations n'ayant aucune chance devant le peuple. Ceux qui avancent cet argument oublient aussi que parmi les droits fondamentaux, il y a le droit des peuples à disposer d'eux-mêmes.

La minorité des membres de la Commission des institutions politiques estime à raison que le droit international ne doit pas l'emporter sur le droit suisse et qu'il menace notre démocratie directe. Même si la Suisse est dépendante de ses voisins, l'affirmation de sa souveraineté est nécessaire afin de ne pas hypothéquer son avenir.

Borloz Frédéric (RL, VD): Le sujet, visiblement, déclenche beaucoup de réactions, diverses et variées. Force est de constater que la référence aux juges de l'étranger "qui ne feront pas la loi dans nos vallées", comme c'était écrit il y a 700 ans, marque les esprits, mais 700 ans après, nous devons quand même nous rappeler que la situation a changé, que la situation est différente.

Voici la situation actuelle des juges: d'abord, ce sont des personnes qui sont soit démocratiquement élues, soit démocratiquement désignées. Donc quand on parle de juges, on ne parle pas de la même chose aujourd'hui que ce dont on parlait il y a 700 ans. Les juges, il y a 700 ans, n'existaient pas en tant que tels. En général, on pensait à des souverains, et ceux-ci cherchaient à faire la loi eux-mêmes sans aucune forme démocratique, quelle qu'elle soit, et cela se concluait souvent par des peines qui s'apparentaient plus à la condamnation à mort qu'à autre chose. Donc, il y a un amalgame qui est fait, qui est assez détestable et que je regrette profondément.

Ensuite, le deuxième élément, c'est le fait que la Suisse, pour continuer à connaître un essor économique important et avoir une bonne santé financière ainsi que, globalement, une bonne santé sociale de sa population, doit faire des affaires, du commerce et des échanges avec les pays du monde. Or, aujourd'hui, ces échanges avec les pays du monde sont facilités grâce aux accords qui sont faits entre ces pays et la Suisse. Et ces accords, forcément, impliquent une décision de justice de part et d'autre.

Cela veut dire que si un élément de ces accords devait ne pas être respecté par une personne ou une entité quelle qu'elle soit, c'est une association de juges, étrangers certes, mais également suisses, qui juge si les accords ont été respectés et s'ils ont été respectés aussi bien en Suisse que dans les pays avec lesquels nous avons des accords. C'est impossible de faire différemment, nous sommes donc bien entendu obligés d'admettre que, de part et d'autre, il y a une décision qui est prise par des juges et que cette décision est normale, elle soutient les échanges commerciaux que nous avons avec ces pays.

Enfin, "pas de juges étrangers", qu'est-ce que cela veut dire? Imaginez un instant un citoyen binational, américain et suisse. Vous savez que tous les Américains, dans le monde entier, sont soumis au droit américain. C'est la justice américaine. Cela signifie que vous ne pourrez jamais, dans aucun cas de figure, empêcher une personne qui a un passeport américain et qui vit en Suisse de subir la justice américaine. On le voit donc, cette proposition est totalement impraticable.

Elle va à l'encontre des intérêts économiques de la Suisse. On parle de notre souveraineté qui serait aujourd'hui affaiblie et que cette initiative chercherait à renforcer: eh bien, je n'y crois pas. Elle cherche à nous affaiblir, vis-à-vis de nos partenaires commerciaux, dans un pays où notre balance commerciale est positive – ce qui est rare pour les pays industrialisés, la Suisse est un des seuls dans ce cas –, c'est-à-dire que nous exportons plus que nous n'importons. Et ceci grâce au savoir-faire et aux traditions professionnelles de notre pays, mais grâce aussi au bon niveau de formation. Il n'est pas question que, par cette initiative, nous affaiblissions nos principaux atouts.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Lieber Kollege, Sie haben von wirtschaftlichen Aspekten gesprochen. Finden Sie persönlich und auch Ihre Partei es richtig, dass wir wirtschaftliche Vorteile haben, die gegen die auch in der Abstimmung geäußerte Meinung des Volkes verstossen?

Borloz Frédéric (RL, VD): Je ne peux pas répondre avec précision à votre question, Madame Martullo.

Knecht Hansjörg (V, AG): In den letzten Jahrzehnten wurde internationales Recht für unsere Gesetzgebung immer wichtiger. Nach Schätzungen wird rund die Hälfte der jährlichen Rechtsetzung auf Stufe Bund durch internationale Regulierungen verursacht. Diese Regulierungen werden immer abstrakter und entfernen sich von den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bürger.



Als Beispiel nenne ich Bereiche der Umweltregulierung. Hier sehe ich ein grundsätzlich demokratisches Problem. Wenn der Souverän nicht mehr über seine Zukunft entscheiden kann, ist unser liberales und direkt-demokratisches System definitiv auf Abwegen. Oft wird dann andächtig vom Völkerrecht gesprochen und auf die Menschenrechte verwiesen. Bei bestem Wissen kann ich mir aber nicht erklären, was beispielsweise das Verbot von Plastikbesteck mit Menschenrechten zu tun hat. Die EU-Kommission hat genau ein solches Verbot in einem Massnahmenpaket vorgelegt. Damit soll Plastikgeschirr verboten werden, und es soll sogar eine Gebühr für Plastikabfall anfallen. Dieses Beispiel zeigt, wie internationales Recht, das wenig bis gar nicht demokratisch legitimiert ist, immer stärker unser wirtschaftliches und privates Leben bestimmt. Ich bin überzeugt, dass dieses Plastikverbot schon bald unter dem Titel Völkerrecht auch in die schweizerische Rechtsprechung einfließen wird. Diese Überregulierung hat jedoch nichts mit Menschenrechten zu tun.

Wenn wir wirtschaftspolitisch die Handlungsfreiheit zur Wahrung der globalen Wettbewerbsfähigkeit behalten wollen, müssen wir als kleines Land unsere Regeln und unser Recht selber bestimmen können. Wir müssen eigene Lösungen erarbeiten und frei entscheiden können. Die Übersteuerung durch internationales Recht ist zudem ein Klumpenrisiko für unsere Wirtschaft und insbesondere auch für unsere KMU. Wenn die EU und andere internationale Organisationen vorschreiben, nach welchen Normen wir zu wirtschaften haben, dann können wir es vergessen, dass wir als kleiner Wirtschaftsstandort attraktiv und dynamisch bleiben. Es besteht die Gefahr, dass wir nur noch Mittelmass werden. Damit wir aber wirtschaftlich stark bleiben, brauchen wir kontext- und praxisbezogene Gesetze. Der Wettbewerb um die besten Ideen und die Wirtschaftsattraktivität mit guten Rahmenbedingungen können nur dann garantiert werden, wenn die Unternehmen und die Bürger möglichst vor Ort in die Gesetzgebungsprozesse mit eingebunden werden.

Unsere Tradition der direkten Demokratie, welche auf den Bürgern, der Gesellschaft und den Unternehmen aufbaut, ist der Garant für ausgewogene Entscheide und praxisbezogenes Recht. Auch die Akzeptanz ist viel grösser.

Ich habe keine Lust, dass mir beispielsweise am Familienfest in der Waldhütte ein EU-Beamter vorschreibt, mit welchem Besteck ich meine Bratwurst zu essen habe oder ob ich überhaupt noch eine Bratwurst essen darf. Wenn wir unsere Eigenständigkeit, unsere freiheitliche Ordnung und eine starke Wirtschaft bewahren wollen, dann brauchen wir die Selbstbestimmungs-Initiative. Sie schafft Rechtssicherheit und gewährleistet individuelle und unternehmerische Freiheit.

Nussbaumer Eric (S, BL): Es stimmt: Das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht ist nicht immer konfliktfrei. Es kann durchaus der Fall eintreten, dass sich der nationale Gesetzgeber mit einer völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtung schwertut. Dies aber ist gar nicht weiter problematisch. Denn in aller Regel sind völkerrechtliche Verpflichtungen in längeren Prozessen entstanden und nachvollziehbar. Entscheidend bleibt, wie wir uns als Gesetzgeber gegenüber einer internationalen Verpflichtung im Grundsatz aufstellen. Stellen wir uns ernsthaft und pragmatisch der uns gestellten Umsetzungsproblematik? Oder weichen wir aus und beharren auf unverrückbaren Überzeugungen? Noch schlimmer ist, wenn wir simplifizieren und uns den völkerrechtlichen Verpflichtungen unseres Landes verweigern. Wer sich verweigert, findet nie eine Balance zwischen Völkerrecht und Landesrecht.

Diese Initiative ist eine Simplifizierungs-Initiative, indem sie abschätzig von fremden Richtern redet und die Umsetzungsproblematik betreffend das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht holzschnittartig, aber nicht mehr sachgerecht und pragmatisch lösen will. "Hier, hier bestimmen wir!", rufen die Initianten von der SVP in jeden Saal. "Selbstbestimmt" heisst ihre Losung. Sie meinen damit die nationalstaatliche Überhöhung in einer vernetzten Welt. Ihre Initiative erinnert mich an kleine Kinder, die im Kinderzimmer mit grossem Lärm allein bestimmen wollen, aber trotzdem immer wieder feststellen müssen, dass das Zimmer Teil einer Wohnung, Teil eines grösseren Zusammenlebens ist. Im Kinderzimmer selbstbestimmt aufzutreten genügt nicht, um das Leben in der ganzen Familie zu meistern.

Lassen Sie mich drei Argumente der Initiative widerlegen:

1. Souveränität: Souveränität entsteht nicht durch laute Selbstdeklaration. Die Initianten postulieren, dass die Initiative die Souveränität des Volkes, der direkten Demokratie stärke. Dies soll geschehen, indem sie eben in der Verfassung festschreibe, dass das Landesrecht immer vorgehe. Dieses Souveränitätsverständnis ist einseitig und sehr simplifizierend. Souveränität entsteht nicht, indem man laut sagt: Ich bin der Herr im Haus! Souveränität entsteht nicht durch die Proklamation. Andauernde Souveränität ist immer anerkannte Souveränität. Souverän ist, wer von den anderen Ländern als souverän anerkannt wird. Darum stärkt diese Initiative die Schweizer Souveränität nicht. Es ist eine selbstherrliche Behauptung, mehr nicht. Kein Land wird wegen einer Behauptung sagen, die Schweiz sei jetzt wieder souveräner.

2. Das Volk werde entmachtet: Die Initiative postuliert versteckt, dass internationale Vereinbarungen die Ent-



scheidung in der direkten Demokratie verunmöglichen. Das Volk, die Kantone, die Gemeinden würden durch völkerrechtliche Vereinbarungen entmachtet. Das ist falsch. Unsere Bundesverfassung hat für völkerrechtliche Vereinbarungen klare direktdemokratische Regeln aufgestellt. Wenn ein völkerrechtlicher Vertrag die gleiche Wirkung wie ein Bundesgesetz entfaltet, dann ist auch der völkerrechtliche Vertrag genau gleich zu behandeln und dem Referendum zu unterstellen. Auch hier erkennt man, dass die Initiative extrem simplifiziert, denn was sie marketingmässig vorgibt, die Entmachtung der direktdemokratischen Instrumente, entspricht nicht unseren verfassungsmässigen Bestimmungen. Die Initiative trägt also nichts zur Souveränität bei, die Initiative stärkt auch nicht die Volksrechte bei internationalen Verträgen.

3. Die Initiative schützt auch nicht die Menschenrechte. Vielmehr greift sie mit einer seltsamen Bestimmung die Rechtmässigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention für unser Land an. Sie tut dies, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht immer alles so entschieden hat, wie die Initianten das wollten. Aber muss man eine eingegangene Verpflichtung gerade kündigen wollen, weil das eine oder andere Gerichtsurteil nicht dem eigenen Geschmack entspricht? Wer die Menschenrechte wirklich erhalten und schützen will, muss nicht die internationale Konvention angreifen und mit einer Kündigung drohen. Wer Grundrechte verteidigen will, lehnt diese Initiative ab und bringt sich konstruktiv in internationalen Gremien ein.

Es stimmt nicht, was die Initianten mit ihrer Kampagne uns weismachen wollen. Die Initiative stärkt die direkte Demokratie und die Souveränität nicht. Die Initiative bringt keine vermeintlich verlorene Freiheit zurück. Die Initiative stärkt unsere Unabhängigkeit keineswegs. Die Initiative befreit uns nicht von fremden Richtern, weil es diese nicht gibt. Die Initiative ist auch kein gutes Mittel gegen die Angst vor Knechtschaft und Unterwerfung, und die Initiative verbessert die Lebenssituation der Menschen in unserem Land in keiner Art und Weise. Ich empfehle Ihnen, diese vorgeschlagene Verfassungsbestimmung zur Ablehnung zu empfehlen.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Nussbaumer, können Sie uns erklären, warum Ihre Kollegin, Frau Munz, vorhin das Haus brandschwarz angelogen hat, als sie gesagt hat, dass das Frauenstimmrecht in der Schweiz auf Druck der EMRK eingeführt worden sei? Die Wahrheit ist doch, dass die Schweizer Männer aus freien Stücken das Frauenstimmrecht eingeführt haben. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat die Landsgemeinde aus freien Stücken das Frauenstimmrecht eingeführt, und das Bundesgericht hat, gestützt auf die Bundesverfassung und die Appenzeller Kantonsverfassung, im Kanton Appenzell Innerrhoden das Frauenstimmrecht eingeführt.

Nussbaumer Eric (S, BL): Da Frau Munz eine selbstbestimmte Person ist, kann ich Ihnen das leider nicht erklären.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Lieber Kollege, Sie haben das Schweizervolk mit Kindern in einem Kinderzimmer verglichen, die ausrufen würden: "Hier bestimmen wir", aber die Verantwortung nicht wahrnehmen könnten, die damit verbunden sei. Nennen Sie mir Beispiele – offenbar finden Sie die irgendwie in der Menschenrechtskonvention –, sagen wir mal ausserhalb dieser Menschenrechte, wo das Schweizervolk wie Kinder in einem Kinderzimmer agiert.

Nussbaumer Eric (S, BL): Der Vergleich bezog sich auf den Aufruf aus Ihrer Gruppierung, dass die Souveränität einfach nur betont werden müsse, und wenn man das immer wieder betone, dann sei man automatisch souverän. Ich wollte zum Ausdruck bringen, dass die Souveränität nicht ein Herausposaunen ist, sondern dass die Souveränität entsteht, indem andere Länder die Souveränität des Landes anerkennen. Das ist der entscheidende Punkt.

Darum habe ich den Vergleich mit den Kindern gemacht. Ich glaube, er ist sachgerechter, als von einem Giftgaseinsatz zu sprechen, wie Ihr Kollege das gemacht hat.

Rösti Albert (V, BE): Ja, Herr Kollege Nussbaumer, setzen Sie Deutschland auch ins hintere Kinderzimmer? Es wurde ja hier bereits gesagt: Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass internationales Recht erst dann gilt, wenn es in nationales Recht umgewandelt worden ist. Das ist doch eigentlich genau das, was wir hier wollen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ja, das ist jetzt wieder eine Schlaufe, die Sie hier ziehen. Es geht um die Umsetzung der völkerrechtlichen Bestimmungen; ich kann das jetzt hier nicht im rechtsgelehrten Sinne auslegen. Aber in Deutschland gilt die Regel, dass völkerrechtliche Bestimmungen zuerst in das deutsche Recht überführt werden müssen, während in der Schweiz die direkte Anwendung der völkerrechtlichen Vereinbarungen Rechtstradition hat.



Das ist, glaube ich, nicht das Anliegen Ihrer Volksinitiative: Ihre Volksinitiative will eine Überhöhung des nationalen Rechts, sie will eine stärkere Stellung des nationalen Rechts, und insbesondere greifen Sie völkerrechtliche Bestimmungen an, die nicht einer Volksabstimmung unterstanden haben, weil Sie sagen, dass eine solche völkerrechtliche Vertragsbestimmung dann nicht mehr gilt. Konkret greifen Sie damit die EMRK an.

Imark Christian (V, SO): Herr Nussbaumer, sind Sie auch der Meinung von Platon, dass ein Staat nur dann gut regiert ist, wenn seine Lenkung in der Hand von Philosophen ist, von Philosophen, die Volksentscheide umkehren können? Würden Sie sich selber als Philosophenherrscher bezeichnen?

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich würde mich niemals als Philosophenherrscher bezeichnen, so gut kennen Sie mich, Kollege Imark! Ich glaube aber, dass in unserem Land die Volksrechte sehr hochgehalten werden und dass auch bei allen völkerrechtlichen Bestimmungen, die unser Land übernimmt, die Volksrechte eingehalten werden. Ich habe das in meinem Referat ausgeführt, und ich kann Ihnen das in einem persönlichen Gespräch gerne noch einmal darlegen.

Herzog Verena (V, TG): Warum wollen und sollen wir an unserer Selbstbestimmung festhalten? Weshalb ist es gerade auch für die Wirtschaft besser, wenn wir in der Schweiz im Konfliktfall die eigenen Lösungen bevorzugen? Die Antwort ist einfach, nachvollziehbar und überprüfbar: Wir hatten Erfolg damit.

Wir verdanken unseren Wohlstand und unseren Frieden unserer Selbstbestimmung. Wir sind eines der innovativsten Länder der Welt und haben einen fast unvergleichlichen Wohlstand, dies dank unserer eigenverantwortlichen, direktdemokratischen und selbstbestimmten Kultur. Wir haben im Vergleich zum Ausland einen schlanken Staat, tiefere Schulden und Abgabenlasten. Wir haben deutlich höhere Durchschnittslöhne und eine ansehnliche Produktivität. Unsere Arbeitslosenquote und insbesondere unsere Jugendarbeitslosenquote sind im Vergleich zur EU massiv tiefer. Auch im Bereich Sicherheit und Sicherheitsempfinden schneidet die Schweiz besser ab. Wir haben eine starke Währung und sind gleichzeitig global bestens vernetzt. Die Menschen in der Schweiz sind zufrieden, und wir erleben wenig politische Gewalt.

Zusammenfassend: Unsere Selbstbestimmung scheint uns gutzutun. Es gibt übrigens auch Studien dazu, die das Glücksempfinden mit der direkten Demokratie und lokalen Selbstbestimmung in Verbindung bringen.

Wie auch immer: Nur die Quantität, sprich die Zahl der Staaten, die unbesonnen alles übernehmen, sagt noch lange nichts über die Qualität dieser Gesetze aus. Das ist kein Argument, um solches Recht zwingend und kopflos übernehmen zu müssen. Wie die Vergangenheit zeigt, sind wir in der Lage, in vielen Bereichen für uns alle bessere Lösungen zu treffen, diese dann auch zu realisieren und uns auch daran zu halten. Wir haben es nicht nötig, ein Staat zu sein, der sich angeblich zwingend unterordnet und dann nur einen Bruchteil des aufgebauten und immer wieder neu ergänzten Regelwerks auch in der Praxis umsetzt. Seien wir doch ehrlich: Von diesen Staaten, die sich verpflichtet haben, sich beispielsweise der EU und dem Europäischen Gerichtshof unterzuordnen, die offiziell zu diesem Regelwerk der EU stehen und selber immer wieder neue, zum Teil spitzfindige Regeln befürworten, ja geradezu fordern, ist es nur ein Bruchteil, der sich dann auch wirklich an die neuen Regeln hält und diese eins zu eins umsetzt.

Wir aber halten uns an unsere Gesetze; darum geht es bei der Selbstbestimmungs-Initiative.

Unsere Rechtssicherheit ist ein hohes Gut für uns alle, für Sie, für jede einzelne Bürgerin und jeden Bürger, auch für das Gewerbe und die Wirtschaft. Deshalb wollen wir auch keinen unpassenden Rahmen, keinen neuen Rahmenvertrag mit der EU. Opfern wir unseren Wohlstand, unsere Sicherheit, Unabhängigkeit und Freiheit nicht! Gehen wir nicht wie faule Säcke den bequemsten Weg! Unsere direkte Demokratie fordert von den Bürgerinnen und Bürgern, sich mit den Themen auseinanderzusetzen, aber ermöglicht auch, eigenständige, ungewöhnliche und innovative Lösungen aufs Tapet zu bringen und darüber abzustimmen. Dieses hohe Gut, um das uns viele Staaten beneiden, wollen und dürfen wir nicht mehr und mehr einfach aufgeben, weil es bequemer ist.

Die Selbstbestimmungs-Initiative ist vielleicht der anstrengendere Weg. Er lohnt sich aber und weist in die Zukunft. Wir wollen unser Schicksal selber in der Hand haben und Verantwortung tragen. Tun Sie es auch, und unterstützen Sie die Selbstbestimmungs-Initiative!

Molina Fabian (S, ZH): Vielen Dank, Frau Kollegin! Jetzt haben Sie ausgeführt, dass die Schweizerinnen und Schweizer offensichtlich sehr zufrieden sind mit dem aktuellen Zustand, mit der Situation, in der die Menschenrechte in der Schweiz gelten, und dass das Wohlbefinden sehr hoch ist. Können Sie mir erklären, weshalb wir das ändern und mit der Selbstbestimmungs-Initiative diese Schutzrechte aufgeben sollen?

Herzog Verena (V, TG): Ja, Herr Kollege Molina, ich weiss nicht, ob Sie der ganzen Debatte beigewohnt haben.



Meine Kollegen haben verschiedenste Beispiele gebracht, wo überall bei uns schon wieder eingegriffen wurde, und Volksinitiativen erwähnt, die ja nicht umgesetzt wurden, weil es dann wieder von oben herab hiess, dass unsere Rechte dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vielleicht nicht passten. Dies macht unsere Schweiz wirklich unglücklich, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass unser Souverän, unsere Leute selber bestimmen können und nicht irgendjemand hier oben. Beispiele kann ich Ihnen nachher noch viele erzählen. Hören Sie einfach der Debatte zu; es sind schon viele Beispiele erwähnt worden.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich komme nicht aus dem Staunen heraus, wie nervös, ja mitunter gar verlogen über die Selbstbestimmungs-Initiative hergefallen wird – hier drin im Saal wie draussen in den Medien und in den Social Media. Zur Illustration erwähne ich nur ein Beispiel, ein besonders typisches, um nicht zu sagen perfides: Auf der Informationsplattform humanrights.ch wird als Fazit einer längeren Abhandlung schwarz auf weiss festgehalten: "Die Selbstbestimmungs-Initiative ist ein Angriff auf die Schweizer Rechtsordnung. Die Auswirkungen auf das Rechtssystem wären derart gravierend, dass sie die individuellen Grundrechte, die Rechtssicherheit, die Stabilität und den Wohlstand in der Schweiz über die nächsten Jahrzehnte gefährden würden."

Ich gehöre einer Generation an, die sich, wenn sie solche Kommentare liest, vorkommt, als würde sie in einer anderen Welt leben, als sie es während Jahrzehnten gewohnt war. Meine Generation war nichts anderes gewohnt, als dass der Souverän – Volk und Stände – das Grundgesetz unseres Landes, die Bundesverfassung, bestimmt. So war es viele Jahrzehnte lang zum Wohl von Land und Leuten.

Dann kam jene fünfköpfige Abteilung am Bundesgericht, die das aus den Angeln hob und das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht verwischte. Diese rechtsstaatliche Hauruck-Übung stösst bei vielen älteren Leuten, die sich überhaupt noch für Politik interessieren, auf grosses Unverständnis. Nicht im Traum hätten sie sich jemals vorstellen können, dass nun, im 21. Jahrhundert, so mit unserem Grundgesetz umgegangen wird. Oder nehmen Sie die Rechtsprechung: Für die ältere Generation galt zeit ihres Lebens, dass höchstes Recht in unserem Land von höchsten Schweizer Richtern gesprochen wird, und zwar abschliessend. Aber was müssen sie nun miterleben? Das Gegenteil!

Ein jüngstes Beispiel: Da wurde ein junger Schweizer von einem Bezirksgericht schuldig gesprochen, gegen die Rassismus-Strafnorm verstossen zu haben, weil er sich für das Christentum als Leitkultur unseres Landes ausgesprochen hatte. Obergericht und Bundesgericht hoben das Urteil auf und sprachen ihn frei. Eine NGO konnte sich mit dem Freispruch nicht abfinden, sie zog den Fall nach Strassburg weiter, und dort wurde der Entscheid des höchsten schweizerischen Gerichtes umgestossen. Man klassifizierte die Aussage des jungen Schweizer als verbalen Rassismus, und das verletzte Artikel 10 der EMRK – nachzulesen im Urteil Nr. 18597/13 des EGMR vom 9. Januar 2018, Fall GRA (Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus) gegen die Schweiz. Gegen die Schweiz!

Unser Rechtsstaat, unsere Rechtsordnung, unsere Rechtssicherheit sind für viele Schweizerinnen und Schweizer älterer Jahrgänge aus den Fugen geraten. Was für sie früher galt, gilt heute nicht mehr. Sie glaubten, dass sie mit ihrer Leistung während ihres Lebens, basierend auf anerkannten Staats- und Rechtsgrundsätzen, wesentlich zur Prosperität der Schweiz beigetragen hatten. Vieles soll nun also nicht mehr gelten. Wundern Sie sich deshalb nicht, wenn diese Jahrgänge dereinst der Selbstbestimmungs-Initiative zustimmen werden. So schnell lassen sich die Grundsäulen unseres Landes, an die diese Leute glauben, für sie nicht einreissen.

Golay Roger (V, GE): Pour le Mouvement Citoyens Genevois que je représente dans ce conseil, l'initiative populaire fédérale intitulée "Le droit suisse au lieu de juges étrangers", plus couramment appelée initiative pour l'autodétermination, a toute sa légitimité. En effet, notre système de démocratie directe permet au peuple de choisir pleinement sa destinée. Cette caractéristique quasiment unique au monde et enviée par de nombreux démocrates d'autres pays est l'aboutissement de la plus grande confiance que peut avoir l'Etat envers ses citoyens. Ce fondement de notre démocratie fait la force et la cohésion de notre pays.

Malheureusement, notre système de démocratie directe se heurte régulièrement à des traités internationaux qui échappent à la volonté populaire et au Parlement, qui reste la délégation suprême du peuple. Cette situation provoque une confusion manifeste dès lors que nos concitoyens prennent une décision et que celle-ci est remise en question aussitôt en raison d'objections lancées au nom du droit international. Cela déclenche à chaque fois des incertitudes juridiques et de l'incompréhension auprès de l'opinion publique.

Nous connaissons tous l'attachement des citoyens à décider de leur avenir en totale liberté et sans contrainte extérieure. D'ailleurs, le pacte fondateur de notre Confédération de 1291 est très clair sur la question, comme chacun le sait, en exigeant que nos juges soient uniquement de chez nous. Même si, sur la forme, ce passage de notre pacte se réfère à des temps anciens, sur le fond il porte des valeurs citoyennes fondamentales



que la population n'hésite pas à revendiquer, pour exprimer nos principes d'indépendance face à l'étranger. C'est pourquoi l'initiative populaire fédérale prévoit que la "Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international". Cette disposition tombe sous le coup du bon sens et pourrait régler ainsi les ambiguïtés que nous connaissons actuellement. Cette initiative prévoit également que "la Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international qui soit en conflit avec la Constitution fédérale". C'est également une question de logique institutionnelle si nous voulons garantir un fonctionnement cohérent de notre démocratie directe. En effet, les traités internationaux doivent être en harmonie avec le fonctionnement de notre Etat de droit.

En acceptant cette initiative, nous ne serions pas un cas unique puisque d'autres pays donnent la primauté du droit national sur les normes internationales. Le MCG place le citoyen au centre du débat politique, et ses décisions doivent être exécutées fidèlement et conformément à sa volonté. Dès lors, nous estimons qu'il faut lui redonner les pleins pouvoirs. Le MCG estime que cette initiative va dans ce sens et que celle-ci doit être soutenue avec conviction. La démocratie directe appliquée en Suisse ne doit plus être torpillée par des textes internationaux rédigés par des technocrates soumis aux règles de la mondialisation.

Pour tous ces motifs, je vous invite à recommander vivement au peuple et aux cantons de soutenir cette initiative.

Naef Martin (S, ZH): Lassen Sie mich zuerst einige Worte zur Europäischen Menschenrechtskonvention sagen, die Sie hier zwar nicht direkt, aber natürlich indirekt angreifen, um die es hier eigentlich geht.

Uns Europäerinnen und Europäern ist es nach den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges gelungen, eine Instanz zu finden, eine gemeinsame Wertebasis. Es ist uns nach dem Unfassbaren des Völkermordes gelungen, erfolgreich den Versuch zu unternehmen, unser Europa auf Werte zu verpflichten. Es sind die Werte des Respekts vor den Menschen, der Freiheit, der Solidarität, es ist die Idee und die Verpflichtung, jeden Menschen, jedes Menschenleben zu respektieren, zu schützen, zu achten und an der Gemeinschaft zu beteiligen; es sind unsere Werte. Die Schweiz hat lange gezögert, der EMRK und damit dem Europarat beizutreten, weil wir den Vorbehalt hatten bezüglich des Frauenstimmrechts. Natürlich war das schlussendlich ein Entscheid; wir hatten Vorbehalte, weil wir noch nicht so weit waren. Das zeigt, dass Rechtsentwicklungen schlussendlich auch von uns nachvollzogen werden, dass sie manchmal auch von aussen kommen können und dass wir in Europa auch gemeinsam gescheitert werden können.

Die in der EMRK formulierten und damit geschützten Menschenrechte sind nicht fremdes Recht: Sie sind unser Recht, und dieses Recht verkörpert und beschreibt unsere Werte. Die Rechte der EMRK stellen nicht einfach irgendeinen Staatsvertrag dar, sie sind unser Verfassungsrecht – kein fremdes Recht, sondern unser Recht, unser Verfassungsrecht. Ich verstehe darum auch nicht, wie man teilweise abwertende Debatten gegen andere Kulturen und Religionen führen kann, womit man unsere gemeinsamen europäischen Werte denunziert.

Etwas vergessen Sie auch – das lernt man im Staatsrecht im ersten Semester -: Es geht hier um sogenannte Abwehrrechte, Grundrechte gegenüber dem Staat; es geht um die Freiheit des einzelnen Bürgers, um die Möglichkeit, sich gegen staatliche Willkür zu wehren. Genau darum geht es auch in Strassburg: Es geht um unsere Bürgerinnen- und Bürgerrechte, um nichts anderes.

Noch zu einigen Punkten: Sie sprechen hier von Normenkonflikten. Die mag es im Verhältnis zwischen übergeordnetem Völkerrecht und Bundesrecht geben. Aber ich habe es gesagt: Es geht hier um unser Recht. Es geht auch bei anderen Staatsverträgen um vereinbartes Recht. Das haben wir vereinbart, wir wurden nicht dazu gezwungen. Man kann Verträge kündigen, aber wenn man sie eingeht, dann hält man sich daran: "Pacta sunt servanda", Verträge sind einzuhalten.

Nun haben wir Tausende von Staatsverträgen, und Sie sagen in Ihrer Initiative, wenn notwendig, müsste man dann halt Verträge kündigen. Ja, wer sagt denn das? Wer bestimmt, wann man irgendetwas kündigen muss? Wir haben ja bekanntlich kein Verfassungsgericht, irgendjemand müsste das dann bestimmen.

Etwas, was Sie hier unter anderem auch in Bezug auf die EMRK produzieren, ist eine gigantische Rechtsunsicherheit, wenn wir Schweizer noch mehr dafür bekanntwerden, dass wir uns unter Umständen nicht an Verträge halten. Wenn wir uns nicht an WTO-Vereinbarungen, an Wirtschaftsverträge halten, produzieren Sie hier eine gigantische Rechtsunsicherheit. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz, und das schadet der Investitionsfähigkeit unseres Landes. Wenn wir immer, wenn wir mit unseren Partnern Verträge schliessen, am Schluss Champagner bestellen und einander die Hand schütteln – wunderbar, Vertrag abgeschlossen! –, aber dann sagen: "Ihr wisst schon, wir halten uns dann vielleicht nicht daran", dann ist das nicht unbedingt eine gute Vertragsbeziehung.

Noch ein Letztes, Herr Nussbaumer hat es vorhin schön gesagt: Wir sind souverän, und unser Land ist souverän, weil wir eingebettet sind ins Völkerrecht, eingebettet in eine Staatengemeinschaft, umzingelt von Freun-



den. Souverän ist man eben nie allein: Souverän ist man immer mit anderen zusammen. Ich empfehle Ihnen daher die Initiative zur Ablehnung.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege, Sie haben gesagt, dass, wenn das Volk gemäss Selbstbestimmungs-Initiative das letzte Wort hätte, Wirtschaftsverträge, WTO-Verträge nicht eingehalten würden. Was macht Sie glauben, dass das Volk Verträge einfach nicht einhalten möchte, sie nicht neu verhandeln oder kündigen, sondern sie einfach nicht einhalten möchte? Hatten wir mit tausend Verträgen in der Praxis bis 2012, als das Recht des Schweizervolks noch höher gewichtet war als das internationale Recht, Wirtschaftsverträge und WTO-Verträge, die wir einfach durch den Volkswillen nicht eingehalten haben?

Naef Martin (S, ZH): Nein, das haben wir nicht, weil wir eigentlich vertragstreue Partner sind. Aber Sie tragen natürlich mit all Ihren Initiativen dazu bei – das ist Ihr legitimes Recht –, dass Rechtsunsicherheit entsteht, weil man nie genau weiss, ob die Schweizer dann kündigen, ob sie sich allenfalls nicht an bestehende Verträge halten. Das ist ja der Punkt. Wir sind vertragstreue, und das sollten wir weiterhin bleiben. Das ist eine der Stärken unseres Landes.

Hausammann Markus (V, TG): Gäbe es dem Bundesrat und den Verhandlungsparteien nicht Rechtssicherheit, wenn sie vor Vertragsabschluss wüssten, dass eben unsere Verfassung vorgeht?

Naef Martin (S, ZH): Unsere Verfassung geht vor Vertragsabschlüssen schon vor. Die Frage ist, was nach den Vertragsabschlüssen ist. Diese Vereinbarkeit muss man herstellen können, insoweit gebe ich Ihnen Recht. Es gäbe – das muss ich in aller Kürze vielleicht schnell sagen – unser Land nicht, wenn immer mit Vorbehalten gegen übergeordnetes Recht argumentiert worden wäre. Ein Kollege hat den Rütlichswur erwähnt. Das ist übergeordnetes Recht. Wie hätte die Schweiz entstehen können, wenn man immer gesagt hätte, dass wir keine übergeordneten rechtlichen Verpflichtungen eingehen wollen? Das heisst nicht, dass man sich nicht an die Verfassung hält. Das tun wir alle.

Rutz Gregor (V, ZH): Kollege Naef, ich möchte doch noch einmal diesen Punkt des Vorbehalts aufnehmen. Ist nicht die direkte Demokratie ein System des ständigen Vorbehalts, indem man eben etwas wieder zur Disposition stellen kann und allenfalls anders entscheiden möchte? Möchten Sie denn, dass Verträge oder Abstimmungen für ewig gelten und dann quasi unveränderbar, unverrückbar sind?

Naef Martin (S, ZH): Nein, selbstverständlich nicht. Darum kann man Verträge auch kündigen, wenn man das will. Dann soll man das sagen. Sie haben ein Stück weit Recht, Kollege Rutz: Es ist in unserem System systemimmanent, dass man auf gewisse Sachen zurückkommen kann. Das ist übrigens in parlamentarischen Demokratien nicht unbedingt anders; es funktioniert etwas anders. Das macht es mitunter etwas schwierig. Ich stehe zu dieser Schwierigkeit, wir sollten sie aber nicht noch zelebrieren.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Kollege, Sie sind jetzt schon der Zweite Ihrer Fraktion, der den Rütlichswur bemüht. Sind Sie sich bewusst, dass wir heute Habsburger wären, wenn damals internationales Recht mehr gegolten hätte als das, was auf dem Rütli beschlossen wurde?

Naef Martin (S, ZH): Sie als Berner vielleicht weniger, aber ich als Zürcher war zu dieser Zeit natürlich ein Habsburger. Wir sind alle glücklich, dass sich die Schweiz in diese Richtung entwickelt hat, sodass wir heute in aller Freundschaft miteinander streiten können. – War's das? (*Heiterkeit*)

Egloff Hans (V, ZH): Die Selbstbestimmungs-Initiative bringt die grundlegendste aller politischen Fragen aufs politische Tapet. Wer macht in der Schweiz die Gesetze? Wer bestimmt, was bei uns gilt? Die Initiative gibt darauf eine klare Antwort: das Volk oder, genauer gesagt, das Volk und die Stände. Sie sind der oberste Souverän. Rechtlich ausgedrückt heisst das, dass die Verfassung über dem internationalen Recht steht, selbstverständlich unter dem Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts.

Die präliminaren Ausführungen der beiden Kommissionssprecher haben mich etwas verunsichert, was die Begriffe Demokratie und Souveränität anbelangt. Ich habe deshalb bei Wikipedia nachgeschaut und möchte Ihnen nicht vorenthalten, was da zum Begriff der Souveränität steht: "Unter dem Begriff Souveränität versteht man in der Rechtswissenschaft die Fähigkeit einer natürlichen oder juristischen Person zu ausschliesslicher rechtlicher Selbstbestimmung. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit wird durch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Rechtssubjektes gekennzeichnet und grenzt sich so vom Zustand der Fremdbestimmung ab. In der Politikwissenschaft versteht man darunter die Eigenschaft einer Institution, innerhalb eines politischen Ord-



nungsrahmens einziger Ausgangspunkt der gesamten Staatsgewalt zu sein."

Will die Schweiz ein souveränes Land sein und bleiben, dann sind also unsere Bundesverfassung, unsere Demokratie, die Rechte des Volkes nicht verhandelbar.

Barrile Angelo (S, ZH): Ja, worum geht es heute? Es geht darum, dass mit einer Initiative eine Grundlage unserer Demokratie und unserer Freiheit gefährdet wird. Es geht um eine – nennen wir sie beim Namen – Anti-Menschenrechts-Initiative.

Lassen Sie sich nichts vormachen: Die SVP kann noch so lange behaupten, es gehe hier um fremde Richter und um die Macht des Volkes. In Wahrheit geht es um die Gefährdung von Minderheiten.

Ja, klar hat das Volk Recht – da bin ich auch Ihrer Meinung. Genau dieses Volk hat in der Vergangenheit entschieden und diesen Grundsatz immer wieder bestätigt. Wir haben gewisse Grundregeln, die einzuhalten sind. Unter anderem sind es die Grundrechte und die Menschenrechte. Da gefällt mir eher die italienische Bezeichnung, die trifft es besser: "i diritti umani", die Rechte der Menschheit. Diese werden mit dieser Initiative auf dem Altar des Populismus geopfert.

Die Menschenrechte, die Grundrechte schützen – seien Sie sich dessen bewusst! – uns alle. Sie schützen Sie, sie schützen mich. Sie schützen die Einzelnen vor der Willkür des Staates, sie schützen Minderheiten und Gruppen vor der Willkür der Mehrheit. Heute betrachten wir die Menschenrechte in der Schweiz als selbstverständlich und vergessen dabei, dass wir heute dank ihnen so leben können, wie wir leben. Wer aber wie ich zu einer Minderheit gehört, die sich ihre Rechte erkämpfen musste, weiss auch, dass der Schutz und die Wahrung unserer Rechte eben nicht etwas Selbstverständliches ist. Wir wissen auch, dass unsere Grundrechte nicht einfach durch eine Mehrheit an der Urne ausgehebelt werden dürfen. Dass ich heute als schwuler Mann hier vor Ihnen stehen kann, ist auch eine Errungenschaft. Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte ich in der Schweiz als krank gegolten; ich wäre von der Polizei in ein geheimes Schwulenregister aufgenommen und von der Polizei auch schikaniert worden.

Wenn ich diese Initiative anschau und realisiere, dass hier eine Gefährdung meiner Freiheit und meiner persönlichen Unversehrtheit geschaffen würde, wenn auch nur theoretisch, dann ertönen bei mir alle Alarmsirenen. Als Vertreter einer theoretisch gefährdeten Minderheit und als Vertreter jeder und jedes Einzelnen von Ihnen bitte ich Sie eindringlich: Schützen Sie uns alle vor der zukünftigen Willkür! Lehnen Sie die Anti-Menschenrechts-Initiative ab!

Matter Thomas (V, ZH): Danke vielmals, Herr Kollege Barrile. Sie haben jetzt fünf Minuten über die Menschenrechte geschwafelt. Nennen Sie mir ein einziges Menschenrecht, das nicht in der Schweizer Verfassung ist, bzw. ein Menschenrecht, das Sie gefährdet sehen!

Barrile Angelo (S, ZH): Im Moment sind die Menschenrechte in der Schweiz gewährleistet; das wissen Sie. Die Auslegung ist nicht immer ganz klar. Es geht mir aber darum, nicht die Möglichkeit zu schaffen, in der Zukunft die Menschenrechte abzuschaffen. Als Arzt habe ich auch eine präventive Sicht, das heisst, wenn eine Gefahr besteht, muss ich sie bannen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Herr Kollege, Sie haben gesagt, die Menschenrechte seien heute in der Verfassung gewährleistet. In Artikel 8 ist ja auch der Schutz vor Diskriminierung wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform usw. aufgeführt. Warum glauben Sie, dass das Volk diese in der Verfassung verankerten Menschenrechte ändern will?

Barrile Angelo (S, ZH): Danke für die Frage, Frau Kollegin. Ich glaube nicht, dass heute das Volk diese Bestimmungen zu den Menschenrechten ändern will, aber mit dieser Initiative schaffen Sie die Möglichkeit, dass diese Verfassungsartikel aus Willkür geändert werden, und das ist gefährlich.

Stamm Luzi (V, AG): Es wurde x-mal von unserer Seite gesagt: Entweder kann das Schweizervolk entscheiden, oder es entscheiden irgendwelche kleine Gruppen Juristen oder kleine juristische Gremien, wo auch immer sie sitzen, z. B. in Strassburg oder Brüssel.

1. Ich hatte die Freude oder die Ehre, dass ich in der Kommission mitwirken durfte, welche die Schweizerische Bundesverfassung formuliert hat. Der absolut zentrale Artikel 190 ist so kurz, dass ich ihn Ihnen vorlese: "Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend." Punkt, fertig. Hinter dieser Formulierung stehen tagelange Diskussionen. Ein Beispiel: Wenn das Schweizervolk entscheidet: "Rücktrittsalter für die Frauen 64, für die Männer 65 Jahre", darf kein Gericht sagen: "Aufgrund des Gleichberechtigungsartikels, Artikel 8 der Bundesverfassung, stellen wir alle gleich, wir



legen für Männer und Frauen 65 Jahre oder 64 Jahre oder was auch immer fest." Die Richter dürfen das, was die Schweizer Bevölkerung an der Urne entschieden hat, nicht antasten. Das war Punkt eins.

2. Es reisst ein, dass wir ständig das Gegenteil von dem machen, was die Schweizer Bevölkerung an der Urne entschieden hat. Sie hat zum Beispiel nach langen Diskussionen entschieden: "Unter diesen und jenen Umständen gibt es eine Ausschaffungshaft von zwei Jahren" – und schwups, haben wir das auf anderthalb Jahre geändert. Es ist mir gleichgültig, ob sich Politiker oder Juristen auf Lausanne oder auf Strassburg beziehen; auf jeden Fall wurde geändert, was die Schweizer Bevölkerung entschieden hatte!

Dasselbe gilt leider ja bei der Ausweisung, sei es nach Italien, sei es nach Ungarn. Da sagten die Richter, wir dürften nicht einmal mehr nach Italien oder Ungarn ausschaffen.

3. Was meinen denn die Leute, wenn sie sagen, Völkerrecht gehe vor? Ich mache seit 35 Jahren nicht viel anderes, als mich intensiv mit der Juristerei zu beschäftigen, und ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was das Völkerrecht angeblich sei; hier dauert das Zitat leider ein bisschen länger.

Als meine Tochter ihren Abschluss in Jura gemacht hat, hat sie mir gezeigt, was in Schweizer Universitätsbüchern steht. Ich habe meinen Augen nicht getraut. Im Buch "Einführung in die Rechtspraxis" heisst es – für das Amtliche Bulletin: wörtlich zitiert auf den Seiten 188 bis 189 -: "Die wichtigsten Quellen des Völkerrechts sind Völkervertragsrecht, Völkergewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze der zivilisierten Völker, gerichtliche Entscheidungen und Lehrmeinungen als Hilfsmittel zur Feststellung der Rechtsnormen" – es ist noch lange nicht fertig –, "namentlich die internationalen Regimes und das sogenannte Soft Law, d. h. 'weiches' Recht. Dazu gehören etwa Resolutionen internationaler Organisationen" – ich lese schneller, sonst werde ich nie fertig –, "internationale Übereinkünfte, die bewusst nicht als völkerrechtliche Verträge ausgestaltet wurden, oder völkerrechtliche Verträge, die zwar angenommen und unterzeichnet, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Sie sind zwar rechtlich (noch) nicht voll verbindlich, haben aber dennoch ein gewisses Gewicht." Völkerrecht ist also etwas, was bewusst nicht als völkerrechtliche Verträge ausgestaltet wurde?!

Im ersten Moment sagte ich zu meiner Tochter: "Du willst mich für dumm verkaufen! Das hast du nicht aus einem Lehrbuch abgelesen." Zivilisierte Völker, Lehrmeinungen, weiches Recht?! Wie sollen Studentinnen und Studenten bei solchen "Definitionen" drauskommen? Was denken Studenten, wenn offensichtlich ist, dass nicht einmal die hochkarätigsten Universitätsprofessoren wissen, wovon sie reden, wenn sie von Völkerrecht reden?

Ich habe noch 1 Minute 8 Sekunden Redezeit, ich kürze deshalb ab.

Ich hatte auch das Vergnügen, in der Subkommission zu sein, die sich mit dem Thema Beschneidung befasste. Ich lese Ihnen als letztes Beispiel aus einem Artikel der "Sonntags-Zeitung" vom 22. Juni 2012 von alt Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay vor. "Das Landgericht in Köln hatte in einem Urteil vom 12. Mai 2012 festgestellt, die Beschneidung stelle eine strafbare Körperverletzung dar." Das ist sie; schauen Sie die schrecklichen Beschneidungen an! Es gibt – ich richte mich an die Frauen im Rat – vier. Die Beschneidung ist ein Verbrechen. Aber weiter im Zitat aus der "Sonntags-Zeitung": "Ein frommer Arzt war aufgrund der bisherigen Rechtslage überzeugt, er dürfe beschneiden. Das Landgericht Köln betrachtete die Beschneidung als strafbare Körperverletzung." Bis hierhin ist der Artikel gut! Dann aber kommt der alt Bundesgerichtspräsident zum Schluss, das vermöge nicht zu überzeugen. Es verletze die Religionsfreiheit usw., wenn das Kind nicht selber über die Beschneidung entscheiden könne. Und zum Schluss: Das Kölner Urteil stelle vielmehr eine unzulässige Beschränkung der Religionsfreiheit dar.

Ich sage Ihnen als Fazit: Wenn es am Schluss politische Gremien oder Juristengremien gibt – es ist mir gleichgültig, wo sie sitzen –, die mir so etwas vorlesen und mir sagen, wann die Beschneidung angeblich legal sei, dann höre ich mit der Politik auf.

Wenn ich in Vorarlberg leben würde, wäre es mir vielleicht noch gleichgültig, ob die Entscheide von Politikern in Wien oder in Brüssel getroffen werden. Aber geben Sie die bestehenden Schweizer Volksrechte um Himmels-gottswillen nicht aus der Hand, und lassen Sie nicht juristische Gremien anstelle der Schweizer Bevölkerung entscheiden. Herzlichen Dank für die Geduld!

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Kollege Stamm, Sie haben zweimal ausgeführt, dass Sie in der Kommission massgeblich an der Ausarbeitung der Verfassung beteiligt waren. Können Sie bestätigen, dass die demokratische Legitimation von Völkerrechtsverträgen in unserer Bundesverfassung sauber geregelt ist? Das heisst, das Parlament genehmigt am Schluss die völkerrechtlichen Vereinbarungen, und wenn diese die gleiche Bedeutung haben wie ein Bundesgesetz, unterstehen sie dem fakultativen Referendum. Können Sie das bestätigen?

Stamm Luzi (V, AG): Ich sehe Ihren Punkt; Sie haben in diesem Punkt genau Recht. Die Systematik unserer Rechtsordnung ist die folgende: Wir haben hundertmal diskutiert und entschieden, dass weder das Bundes-



gericht noch ein europäisches Gericht berechtigt sein soll, die Volksrechte über den Haufen zu werfen; aber nun sind wir leider auf dem Weg, den ich ausgeführt habe.

In dem Punkt, den Sie erwähnen, haben Sie Recht: Verträge gehen vor. Wenn ich z. B. das Eigentum an meinem Haus habe und ich mit Ihnen einen zehnjährigen Mietvertrag mache, geht dieser Vertrag selbstverständlich dem Eigentum vor. Wenn ich die Personenfreizügigkeit habe und mit Liechtenstein einen Vertrag schliesse, dass wir Liechtenstein ausnehmen und alle frei einwandern können, geht dieser Vertrag selbstverständlich vor.

Ich sehe Ihren Punkt, aber machen Sie es nicht zum System, dass Sie die Volksrechte für immer aus der Hand geben und dass Sie jemanden in Washington, in Moskau, in Strassburg oder in Brüssel statt unsere Schweizer Bevölkerung entscheiden lassen.

Heim (S, SO): Man kann nicht stark genug betonen, was mit dieser Volksinitiative wirklich erreicht werden soll, nämlich dass die Europäische Menschenrechtskonvention in der Schweiz nicht mehr gilt, dass sich Richterinnen und Richter nicht mehr an die EMRK halten sollen. Die Menschenrechtskonvention soll gekündigt werden. Aber man sagt es nicht offen.

Ich habe mich gefragt, ob die Unterzeichnenden wirklich über dieses Ziel der Initiative informiert wurden. Ich wage es zu bezweifeln. Damit wäre der Schutz der Volksrechte nicht eingehalten. Diese Transparenz wäre unbedingt nötig. Aber ich habe den Eindruck, hier wird nur im Saal unverhüllt argumentiert, aber man hat beim Unterschriftensammeln verhüllt argumentiert. Ich meine, der Schutz der Menschenrechte hat im Volk zu Recht einen exzellenten Ruf. Die Menschen in unserem Land wissen, wie wichtig die Menschenrechte für uns alle sind.

Nun, die SVP wählte einen ihrer notorischen Umwege. Man gibt das eine vor und will eigentlich etwas ganz anderes. Es geht der Partei nämlich nicht in erster Linie um die sogenannten fremden Richter, sondern um unsere Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Partei will nicht, dass sich ihre politischen Vorstellungen im Rahmen der international anerkannten Menschenrechte bewegen müssen. Egal, was in der Schweiz entschieden würde, egal, wie grob das Ganze oder ein Teil gegen Menschenrechte verstossen könnte: Es soll gelten. Doch die Europäische Menschenrechtskonvention, das ist ein Grundrechtskompass zum Schutz fundamentaler Rechte der Menschen in der Schweiz, aber auch transnational garantiert, für alle Menschen der Mitgliedstaaten des Europarates.

Vergessen wir nicht: Die Menschenrechte haben die Rechtsstellung nicht nur vieler Menschen in unserem Land verbessert, sondern der Mehrheit in unserem Land. Jetzt komme ich zur Antwort auf die Frage von Herrn Köppel. 1971 erhielten die Frauen in der Schweiz endlich politische Rechte. Die Abstimmung darüber wurde nötig, weil die Schweiz die EMRK ratifizieren wollte. Ohne das wäre die Abstimmung nicht durchgeführt worden. Ohne Frauenstimmrecht hätte man die EMRK nicht ratifizieren können. Sie schützt uns alle also vor staatlicher Willkür, und sie ist eine Rückversicherung für so fundamentale Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit des Einzelnen.

Für viele Menschen, deren Rechte hier in der Schweiz verletzt wurden, ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg oft die letzte Hoffnung. Ob zum Beispiel – es wurde erwähnt – das traurige Schicksal der Verdingkinder, die Fragen um die Verjährungsfristen bei Schadenersatz für Asbestopfer oder die Diskriminierung von Frauen bei der IV-Berechnung: Es brauchte die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, damit die Schweizer Politik die Probleme erkannte und angehen konnte. Dabei ist zu sagen, dass gerade die Pluralität des Europäischen Gerichtshofes eine Garantie dafür ist, dass jeder Fall mit der nötigen Distanz und Unabhängigkeit betrachtet wird. In Schweizer Fällen ist immer eine Schweizer Richterin dabei, die sicherstellt, dass den nationalen Besonderheiten in der Urteilsfindung Rechnung getragen wird. Es wäre redlich, wenn man das sagen würde.

Ich betrachte diese Initiative als gefährlich. Es ist in unserem Land eine Radikalisierung im Gang, welche die Grundrechte infrage zu stellen droht. Deshalb ist diese Initiative abzulehnen. Es ist eine Anti-Menschenrechts-Initiative, denn sie schwächt die Rechte von Minderheiten. Sie ist keine Selbstbestimmungs-, sondern eine Selbstbeschneidungs-Initiative. Sie ist darüber hinaus eine Selbstläufer-Initiative, weil sie mehr Probleme schafft, als sie lösen würde. Es gäbe Auslegungsprobleme, die letztlich vom Bundesgericht gelöst werden müssten, was Ihnen auch wieder nicht passen würde. Letztlich läuft die Initiative den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz diametral entgegen. Das wurde mehrfach betont, und ich bin der gleichen Meinung: Unsicherheit in der Rechtslage schadet der Wirtschaft.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Madame Heim, acceptez-vous de répondre à une



question de Monsieur Heer?

Heim Bea (S, SO): Es ist jetzt zwanzig nach elf. Wenn Sie weiter filibustern wollen, müssen Sie einfach am Montag länger arbeiten. (*Zwischenruf der Präsidentin: Das war ein Nein?*) Ja. (*Heiterkeit*)

Sollberger Sandra (V, BL): Dass man der SVP unterstellt, dass sie die Menschenrechte nicht akzeptiere, finde ich doch eine sehr, sehr harte und vor allem eine falsche Aussage. Ich respektiere die Menschenrechte seit jeher und würde es nie wagen, dies nicht zu tun.

Wenn ich mir die aktuellen Volksinitiativen anschau, denke ich manchmal, dass ich mit der Selbstbestimmungs-Initiative eigentlich auf der falschen Seite stehe. Die grosse Mehrheit der Anliegen, die sich im Sammelstadium befinden oder beim Bundesrat oder Parlament hängig sind, sind linke Anliegen. Ich teile bei den meisten Initiativen das Anliegen der Initianten nicht und finde es teilweise sogar grobfahrlässig, was da alles gefordert wird – ich denke da aktuell an die Vollgeld-Initiative. Es wäre daher für mich praktisch, wenn ich mit dem internationalen Recht etwas in der Hand hätte, um das eine oder andere Anliegen nach verlorener Abstimmung trotzdem torpedieren zu können. Aber Demokratie funktioniert nicht so. Es geht um das Prinzip. Jede bzw. jeder hier im Saal hat schon für Initiativen gekämpft, Unterschriften gesammelt, debattiert und referiert, um ein Anliegen vor dem Volk zu verteidigen. Jeder war daher schon mal in der Situation, dass er sein Anliegen auch umgesetzt haben wollte, wenn Volk und Stände nur Ja dazu sagen würden. Jede bzw. jeder von Ihnen ist daher schon für das Prinzip der Selbstbestimmungs-Initiative eingestanden, ob Sie das nun sehen wollen oder nicht. Sie sind auch schon davon ausgegangen, dass Ihre Initiative, Ihre neue Verfassungsbestimmung bei einem Ja von Parlament, Bundesrat und Bundesgericht respektiert wird.

Es geht bei dieser Initiative darum, dass Volksentscheide umgesetzt werden, egal von welcher politischen Seite, egal, ob es einem passt oder nicht. Das ist unser System, das ist unsere direkte Demokratie. Sie hat sich bewährt. Volksentscheide umzusetzen, die man selber nicht gut findet, hat mit wahrhafter Toleranz zu tun. Es ist auch ein Zeichen des Respekts gegenüber anderen Meinungen und Visionen, aber auch von Demut, nicht immer Recht haben zu müssen. Ja, die Selbstbestimmungs-Initiative nimmt Ihnen und mir das Recht, unter Rückgriff auf internationales Recht Volksentscheide umgehen zu können.

Ich möchte aber noch einen weiteren Punkt aufgreifen. Wir können über die tiefe Wahlbeteiligung klagen. Wir können uns ständig fragen: Wie kriegen wir denn die Jungen wieder an die Urne, in die Parteien und in die politischen Diskussionen? Aber ich höre heute sehr oft, und das von allen Berufsgruppen, von Studenten, Handwerkern: "Warum soll ich wählen gehen? Die machen da oben in Bern ja sowieso, was sie wollen. Wieso soll ich mich engagieren oder abstimmen gehen?" Glauben Sie mir, die Bevölkerung ist sehr sensibel und hat kein Verständnis dafür, wenn Vorlagen, die man selber zwar abgelehnt hat, die jedoch demokratisch entschieden worden sind, nachher nicht umgesetzt werden. Mal gewinnt man, mal verliert man. Der Schweizer Konsens ist, dass man sich als Verlierer arrangiert und weiter an unserer gemeinsamen Schweiz arbeitet.

Heute wird aber allzu oft nach dem Entscheid unerbittlich weitergekämpft gegen das Anliegen. Das zerstört unsere politische Kultur. Das höhlt das Vertrauen in die politischen Institutionen aus. Es liegt in der Natur des Menschen, dass er mitdiskutieren und mitentscheiden will. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich aber nur weiter engagieren, wenn sie ernst genommen werden und die einmal getroffenen Entscheidungen auch umgesetzt werden. Das ist, ganz einfach, das Ziel der Selbstbestimmungs-Initiative.

Nussbaumer Eric (S, BL): Geschätzte Kollegin, Sie haben in der Einleitung gesagt, es sei sehr, sehr hart, dass man der SVP vorwerfe, sie wolle die Menschenrechtskonvention nicht mehr akzeptieren. Ich habe es mir angetan, Ihr Argumentarium zu lesen. Es sind drei Punkte: Sie wollen erstens, dass die EMRK kein völkerrechtlicher Vertrag im Sinne von Artikel 190 der Bundesverfassung mehr ist. Damit wollen Sie zweitens sagen, dass sie für die Richter nicht mehr massgebend ist. Damit wollen Sie indirekt – dritter Punkt – einen Vorbehalt formulieren und, es steht in Ihrem Argumentarium, gegebenenfalls auch die Kündigung aussprechen. Sind Sie nun gegen eine Kündigung der EMRK, obwohl das im SVP-Argumentarium steht?

Sollberger Sandra (V, BL): Ich bin dagegen, dass die Schweiz nicht mehr selber bestimmen kann.

Markwalder Christa (RL, BE): Die Schweiz hat als territorial kleines Land mit einer offenen und prosperierenden Volkswirtschaft handfeste rechtliche und ökonomische Interessen am Austausch mit anderen Ländern und mit der internationalen Gemeinschaft. Unser Land geniesst im Ausland und in internationalen Organisationen einen hervorragenden Ruf, weil wir eine Aussenpolitik ohne "hidden agenda" betreiben, weil unsere Unternehmen wichtige Investitionen im Ausland tätigen, weil wir Depositarstaat der Genfer Konventionen sind oder wir uns solidarisch zeigen und Leid und Not in der Welt mit unserer Entwicklungszusammenarbeit lindern helfen.



Das Völkerrecht unterstützt uns dabei, unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel im Rahmen von Freihandelsverträgen, Investitionsschutzabkommen, aber auch – das ist eminent wichtig – zur Wahrung der Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger, die sowohl von unserer Bundesverfassung als auch übergeordnet von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt werden.

Grund- und Menschenrechte wie Rechtsgleichheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit – in der alten Verfassung "Handels- und Gewerbefreiheit" genannt – kennt die Schweiz mit ihrer liberalen Bundesverfassung schon seit 1848, worauf wir zu Recht stolz sein können. Worauf wir nicht stolz sein dürfen, ist, dass es bis 1971 gedauert hat, bis in der Schweiz auch die Frauen auf nationaler Ebene das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht erlangt haben, worauf bald einmal die Stauffacherin dort oben nicht mehr die einzige Frau in diesem Saal war.

Mit der Verfassungsrevision von 1999 haben wir den Katalog der Europäischen Menschenrechtskonvention weitgehend übernommen und damit die EMRK materiell indirekt in einer Volksabstimmung legitimiert, obwohl diese wichtige Konvention bei unserem Beitritt vor 44 Jahren nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstand. Die Selbstbestimmungs-Initiative der SVP gaukelt eine vorab rechtspolitische Unabhängigkeit vor, die es in unserer vernetzten und in gegenseitiger Abhängigkeit stehenden Welt schon lange nicht mehr gibt. Bei aller Beschwörung von Eigenständigkeit, Souveränität, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sollten wir die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit haben, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu erklären, dass unser Wohlstand dank der Offenheit der Schweiz erarbeitet werden konnte; dass unsere Verlässlichkeit einen globalen Wert sui generis – sogar sui generis helveticae – darstellt; dass der Rechtsgrundsatz "pacta sunt servanda", Verträge sind einzuhalten, sowohl zwischen Nachbarn als auch zwischen Wirtschaftspartnern und Vertragsstaaten gilt; und dass nicht nur im Zivilrecht, sondern auch im internationalen Austausch der Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben höchsten Stellenwert genießt.

Die Selbstbestimmungs-Initiative der SVP stellt hingegen all dies infrage. Wenn unsere rechtsstaatlichen Prinzipien, unsere international geschätzte Verlässlichkeit und Vertragstreue mit solchen Verfassungsänderungen infrage gestellt werden, schadet dies nicht nur der guten Reputation der Schweiz weltweit, sondern sehr direkt auch dem Wirtschaftsstandort Schweiz und damit dem Wohlstand von uns allen.

Artikel 5 Absatz 1 unserer Bundesverfassung hält heute verbindlich fest, dass Grundlage und Schranke staatlichen Handelns das Recht ist. Mit der vorliegenden Initiative soll dieser Artikel damit ergänzt werden, dass die Bundesverfassung zur obersten Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft würde. Völkerrecht soll zwar nach wie vor durch Bund und Kantone beachtet werden, doch die Bundesverfassung soll über dem Völkerrecht stehen – immerhin mit der Einschränkung des zwingenden Völkerrechts, das die SVP im Rahmen ihrer Durchsetzungs-Initiative eigenhändig definieren wollte, weshalb dieser Teil der Initiative damals von Bundesrat und Parlament für ungültig erklärt wurde. Das Völkerrecht kennt formell keine Hierarchie, wie sie sich in unserer Rechtsordnung aus Verfassung, Gesetzesrecht und Verordnungen ergibt. Das Völkerrecht kennt jedoch verschiedene Rechtsquellen, nämlich das Völkervertragsrecht, das Völkergewohnheitsrecht sowie die allgemeinen Rechtsgrundsätze – zwei davon seien hierbei noch einmal erwähnt: Treu und Glauben oder "pacta sunt servanda".

Selbstverständlich sind nicht alle völkerrechtlichen Regelungen von gleich grosser materieller Bedeutung. Gerade wenn es um die Anwendung von einander widersprechenden Normen geht, kann es zu Auslegungsproblemen kommen. Die Selbstbestimmungs-Initiative ihrerseits schafft aber keine Klarheit in der völkerrechtlichen Normenhierarchie, wie sie vorgibt, sondern sorgt für noch mehr Verwirrung. Denn gemäss Artikel 190 der Bundesverfassung würde auch in Zukunft Völkerrecht dem Landesrecht vorgehen, sofern es dem Staatsvertragsreferendum unterstellt war. Das heisst, die eingangs in Artikel 5 der Bundesverfassung postulierte Regel, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft sei, wird mit Artikel 190 der Bundesverfassung wieder durchbrochen, und damit wird keine klare Normenhierarchie geschaffen, wie die Initianten dies vorgeben.

Die Initiative würde dem internationalen Menschenrechtsschutz stark schaden, die Verlässlichkeit der Schweiz infrage stellen und grosse Rechtsunsicherheit zum Nachteil unseres Landes verursachen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Madame Markwalder, acceptez-vous de répondre à une question de Madame Martullo?

Markwalder Christa (RL, BE): Bien sûr!

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Sie haben ein Loblied auf die Schweizer Politik, auch auf die Aussenpolitik, gesungen und auch die Stärken der Schweiz heraufbeschworen. Sie würden mir sicher Recht geben,



dass die Basis für diese Erfolge auch schon vor 2012 gelegt wurde, als das Volk noch das letzte Wort hatte. Warum trauen Sie dem Volk nicht zu, auch in Zukunft und auch bei sich verändernden Umständen die richtigen Entscheide für eine gute Innen- und Aussenpolitik der Schweiz zu treffen?

Markwalder Christa (RL, BE): Erstens traue ich das dem Volk durchaus zu, Frau Martullo. Zweitens möchte ich Ihnen eine Gegenfrage stellen: Wo verdienen Sie hauptsächlich Ihr Geld?

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Mit Leistungen in der Schweiz, im Ausland, und ich bin stolz darauf.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Il n'y a pas de réponse possible. Madame Markwalder, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Amstutz?

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Markwalder, nennen Sie mir ein Land auf der Welt, das das internationale Recht über seine eigene Verfassung stellt.

Markwalder Christa (RL, BE): Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde gerade dahingehend konzipiert, dass alle Vertragspartner die Möglichkeit haben, die Bürgerinnen- und Bürgerrechte so zu schützen, dass sie im Instanzenzug nach einem Richterspruch im eigenen Land nach Strassburg gehen können. Alle Mitgliedstaaten der EMRK stellen die EMRK über ihr eigenes Recht.

Hess Erich (V, BE): Die Selbstbestimmungs-Initiative ist die letzte Möglichkeit, unsere direkte Demokratie, wie wir sie kennen, zu retten. Unsere Vorfahren haben gekämpft gegen fremde Vögte. Sie wollten sich nicht vom Ausland unterdrücken lassen. Wir geben hier klein bei, geben diese Freiheiten auf, für welche unsere Vorfahren gekämpft haben. Wir müssen den Kampf wieder aufnehmen, damit wir, die Schweiz, unabhängig bleiben! Wir müssen unser Recht selber auslegen können.

Die Bevölkerung hat zu einem grossen Teil den Glauben an die direkte Demokratie verloren. Liebe Nationalrätinnen und Nationalräte, Sie sind zu einem grossen Teil schuld daran, dass die Bevölkerung den Glauben an die direkte Demokratie verloren hat. Wir müssen wieder schauen, dass das Volk der Chef in diesem Land ist. Wir dürfen uns nicht über unseren Chef, das Volk, stellen, sprich: Es kann nicht sein, dass das Ausland uns diktiert, was wir dürfen und was nicht.

Das Schweizervolk ist intelligent. Deshalb hat es in den vergangenen Jahren sehr weise Entscheide getroffen. Hier wurden die weisen Entscheidungen leider nicht umgesetzt, sprich die Masseneinwanderungs-Initiative, sprich die Initiative "für die Ausschaffung von kriminellen Ausländern". Sie haben das jeweils mit dem internationalen Recht begründet. Es kann aber nicht sein, dass wir die Volksentscheide nicht umsetzen. Ich bin viel unterwegs und nicht in elitären Kreisen, wo Sie zum Teil unterwegs sind. Ich bin bei der normalen Bevölkerung unterwegs, und diese hat den Glauben an die direkte Demokratie verloren, weil eben die Entscheide des Volkes nicht mehr umgesetzt wurden.

Bitte stimmen Sie der Selbstbestimmungs-Initiative zu! Diese ist der letzte Rettungsring, damit wir die direkte Demokratie retten können. Werfen Sie den Rettungsring aus, damit die direkte Demokratie auch in Zukunft ein Erfolgsmodell ist hier in der Schweiz! Wir sind nämlich nur aufgrund unserer direkten Demokratie hier in unserem Land so stark geworden.

Seien Sie bitte nicht die Totengräber der direkten Demokratie: Empfehlen Sie die Selbstbestimmungs-Initiative zur Annahme.

La présidente (Moret Isabelle, deuxième vice-présidente): Monsieur Hess, acceptez-vous de répondre à une question de Monsieur Jauslin?

Hess Erich (V, BE): Ja.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG): Herr Hess, Sie haben von einer "normalen Bevölkerung" gesprochen. Hier gibt es anscheinend Leute, die nicht der "normalen Bevölkerung" zuzurechnen sind. Könnten Sie mir nochmals erklären, wie Sie den Begriff "normale Bevölkerung" definieren?

Hess Erich (V, BE): Gut, ich habe gesagt, dass sich gewisse Leute wahrscheinlich eher in elitären Kreisen aufhalten und nicht beim normalen Arbeiter auf der Strasse.

Markwalder Christa (RL, BE): Herr Hess, Sie haben von weisen Entscheidungen des Volkes gesprochen. Fanden Sie auch, dass es eine weise Entscheidung war, dass das Volk die Volksinitiative "für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)" abgelehnt hat?



Hess Erich (V, BE): Wir leben in einer Demokratie, und da soll das Volk entscheiden. Wir müssen in Zukunft auch immer die Volksentscheide so akzeptieren, wie sie entschieden wurden. Das haben wir ja immer gemacht.

Molina Fabian (S, ZH): Kollege Hess, Sie haben im Anschluss an die Frage von Frau Markwalder gerade gesagt, dass wir die Entscheidung des Volkes akzeptieren müssen. Sind Sie in diesem Fall auch der Meinung, dass wir die Entscheide des Volkes, die es mehrfach gefällt hat – das Ja zu den Bilateralen – und die im Widerspruch zur Masseneinwanderungs-Initiative standen, akzeptieren mussten?

Hess Erich (V, BE): Die Bilateralen hat man dem Volk anno dazumal als feste Verträge versprochen. Sie sind momentan im Wandel, sprich, es gibt viele Korrekturen, die die EU durchsetzen will. Ich bin der Meinung, dass das Volk auch hierzu wieder Stellung nehmen soll und kann.

Bendahan Samuel (S, VD): Qu'est-ce qu'un accord entre deux pays, entre deux personnes, entre deux entités? C'est une situation dans laquelle deux personnes échangent quelque chose – une personne ou une entité donne et reçoit, et l'autre personne ou entité donne et reçoit également – et où chacun a l'impression d'y gagner. Comme chacun a l'impression d'y gagner, une valeur a été créée. L'échange, l'accord constitue une création de valeur pour l'ensemble des personnes qui l'acceptent.

Quand on négocie un accord, on parle justement de rapport de force. A votre avis, quel sera le rapport de force lorsque nous négocierons des accords si nous sommes dans une situation où notre parole n'a plus la valeur qui repose sur la stabilité, pourtant légendaire, de notre pays? Alors que les gens qui soutiennent cette initiative populaire prétendent défendre ce qui fait notre pays, ils admettent en fait qu'elle s'attaque justement à la force principale de la Suisse: la confiance qu'on lui fait. Les accords, les lois, les règlements internationaux profitent aux plus faibles, aux personnes qui, dans une situation donnée, ont besoin des autres pour pouvoir se faire respecter. Si notre pays dit: "Nous, nous sommes d'accord de faire des accords et de prendre tout ce que nous pouvons gagner, mais il est exclu que, nous, nous remplissions nos obligations vis-à-vis des autres", croyez-vous que nous gagnerons autant dans le cadre des négociations internationales? Croyez-vous que nous réussirons à créer autant de valeur par le biais de la signature d'accords si nous nous ne sommes pas un partenaire fiable? Malheureusement, la réponse est non.

Ce que propose cette initiative revient à se tirer une balle dans le pied. Pourquoi? Imaginez que vous vous rendez dans un magasin et que le vendeur vous dise: "Regardez tout ce que j'ai à vendre. Il y a des jolies choses ici et puis de moins jolies choses, moins chères, ici. Or, je ne peux vous vendre que les moins jolies choses, parce que l'UDC a lancé une initiative qui m'interdit de vendre toutes ces jolies choses que vous voudriez payer plus cher." C'est ce que vous, les initiants, voulez faire avec notre pays, en disant à ses représentants: "Vous ne pouvez pas faire tout ce que vous voulez lorsque vous négociez les traités internationaux." Vous ne donnez plus l'opportunité aux gens qui négocient les traités internationaux d'offrir ce qui fait que nous recueillerons en échange une valeur de qualité.

Imaginez ce qui se passerait si nous appliquions l'initiative pour l'autodétermination à chaque individu que nous sommes ici. L'autodétermination de chacun: je bénéficie des conditions d'un pays où il y a un Etat de droit, où il y a des lois qui sont respectées, mais si je n'ai pas envie d'en respecter une, je peux décider souverainement de ne pas le faire. Pensez-vous que l'on pourrait vivre dans cette société-là? Peut-être qu'on se serait déjà tous entretués ici! C'est grâce à la stabilité des lois et à la confiance qu'on a dans les accords que nous pouvons établir ensemble que nous sommes capables de construire une société prospère où la confiance règne.

L'attaque faite par l'initiative est en réalité une attaque faite contre les droits humains. Mais j'aimerais vous dire que pour beaucoup de personnes qui vivent dans notre pays, les droits humains, le respect mutuel, c'est ce qui fait la force de notre pays sur la scène internationale. C'est ce qui fait que l'économie fonctionne dans notre pays parce que notre économie donne de la confiance aux gens. Le respect des droits humains et de l'Etat de droit fait que les gens ont envie de mener en Suisse une activité financière, ainsi que des activités personnelles.

Voulez-vous détruire ce qui fait aujourd'hui notre pays? Pourquoi? Que pensez-vous que nous obtiendrons si cette initiative passe et si nous dénonçons un traité que nous avons conclu par le passé? Nous serons entièrement décrédibilisés sur la scène internationale, et le problème, c'est que nous n'aurons plus la force d'agir.

Le paradoxe que l'on voit dans ce texte, c'est que la volonté qui est manifestée, et que je partage, c'est celle de renforcer notre démocratie directe. Mais quel est le garant numéro un de la démocratie directe? C'est que l'ensemble des pays et du monde respecte cette démocratie directe et nous respecte, en tant que personnes de qualité et pour la valeur de cette démocratie directe. Les gens ne respecteront notre démocratie directe et



nos décisions souveraines que si nous respectons nous-mêmes les décisions que nous avons prises par le passé.

C'est pour cela que je vous invite à recommander le rejet de cette initiative et à promulguer haut et fort ce qui fait la force de notre pays, sa confiance, ses valeurs et aussi sa tradition humaine.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Bendahan, Monsieur Köppel aimerait vous poser une question.

Bendahan Samuel (S, VD): Vous pouvez demander à l'une des 23 personnes qui va vous succéder à la tribune de poser la question et quelqu'un d'autre y répondra. (*Zwischenruf Köppel: Ich habe es nicht verstanden. Was haben Sie gesagt? Je n'ai pas compris.*) Entschuldigung, ich habe Nein gesagt, Entschuldigung! (*Zwischenruf Köppel: Pourquoi, quelle est la raison? Vous avez peur?*) (*Heiterkeit*)

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Bendahan, Madame Amaudruz aimerait vous poser une question. Est-ce que vous acceptez sa question? – Je constate que c'est non.

Bühler Manfred (V, BE): Je dois déclarer mes liens d'intérêts: je suis avocat, donc le droit, c'est mon quotidien dans mon métier. Le droit, nous le faisons dans cette salle; c'est un privilège. Je crois que les questions que soulève cette initiative populaire sont à ce titre aussi fondamentales qu'intéressantes. Qu'est-ce que l'on fait lorsque l'on applique le droit? On lit en principe les lois et les textes qui sont applicables. J'aimerais vous citer l'article 106 de la loi sur le Tribunal fédéral, que chacun d'entre vous connaît sans doute très bien, qui a un peu plus d'une dizaine d'années: "Le Tribunal fédéral applique le droit d'office." C'est l'alinéa 1, et l'alinéa 2 dit: "Il n'examine la violation de droits fondamentaux ainsi que celle de dispositions de droit cantonal et intercantonal que si ce grief a été invoqué et motivé par le recourant."

Qu'est-ce que je veux dire en faisant cette citation? Nous avons entendu déjà beaucoup d'orateurs décrier cette initiative comme étant une attaque frontale contre les droits humains, contre la Convention européenne des droits de l'homme en particulier. Cette convention est d'ailleurs invoquée de toutes les façons possibles pour combattre cette initiative, et je pense que c'est un raisonnement abusif. Pourquoi? Je viens de vous montrer que le Tribunal fédéral, dès le moment où un recourant se plaint de la violation d'un droit fondamental, est tenu d'examiner le dossier et de juger s'il y a eu respect ou non-respect par l'instance précédente, en vertu des lois cantonales par exemple, d'un droit fondamental inscrit notamment dans la Constitution fédérale ou dans une Constitution cantonale.

Qu'est-ce que cela veut dire? Cela signifie que la protection des droits fondamentaux est garantie dans notre pays. Elle est garantie par la Haute Cour, notre Tribunal fédéral à Lausanne. Ce n'est pas anodin. Ce sont des droits dont toute la population jouit. Ces droits fondamentaux sont explicités dans les premiers articles de la Constitution fédérale. Toute la population qui nous écoute dans les tribunes du public peut en profiter au quotidien lorsqu'il y a un litige qui doit être porté jusqu'au Tribunal fédéral. Il existe même pour certaines procédures qui ne peuvent pas être portées au Tribunal fédéral le recours constitutionnel subsidiaire, selon les articles 113 et suivants de la loi sur le Tribunal fédéral. Le recours constitutionnel subsidiaire permet d'invoquer la violation des droits fondamentaux si aucun recours ordinaire n'est possible contre la décision attaquée en dernière instance cantonale.

De mon point de vue, invoquer le respect des droits humains et l'application de l'initiative est donc finalement un faux problème: ce n'est pas un souci au regard de la sécurité des droits humains dans notre pays que d'accepter cette initiative. Pourquoi? Parce que la population suisse – et je crois que c'est une évidence que de le dire – n'a aucun intérêt à supprimer ses propres droits par une votation, par exemple, constitutionnelle. Je crois que le peuple suisse, avec plusieurs centaines d'années de démocratie directe, a montré sa grande sagesse et qu'il n'a aucune raison de prendre des décisions qui seraient contraires à ses propres intérêts. On peut apprécier ou pas certaines initiatives ou certaines décisions populaires, que ce soit à droite ou à gauche, mais je crois que la population a montré sa grande sagesse et sa capacité à distinguer son intérêt et donc ses propres droits, et en particulier ses droits fondamentaux, dans le cadre des nombreuses votations qu'elle a déjà pu faire.

Cette liberté du peuple suisse de décider de son cadre juridique est essentielle, elle est d'autant plus essentielle avec notre système de démocratie directe. Cette liberté implique, bien sûr, une responsabilité, politique et morale, et le peuple suisse a fait preuve, je crois, d'une très grande responsabilité à cet égard. Si nous pouvons vivre dans une des démocraties les plus évoluées et les plus stables du monde, c'est aussi et c'est particulièrement grâce à la démocratie directe.

Le peuple suisse est donc totalement responsable de ses décisions. Cette initiative ne menace en rien les



droits fondamentaux; des centaines d'années de démocratie directe le prouvent.
 Je vous remercie donc de recommander au peuple et aux cantons d'approuver cette initiative.

Töngi Michael (G, LU): Die Initianten haben für ihre Initiative einen geschichtsträchtigen Titel gewählt. Der Slogan "Gegen fremde Richter" nimmt Bezug auf einen Vertrag von 1291 und steht für ein Geschichtsbild, das die Abwehr ausländischer Gesetze und eben fremder Richter zum Kern der Eidgenossenschaft macht. Das passt zum rechtskonservativen Diskurs der letzten Jahre, der uns die Schweizer Geschichte als eine Geschichte der Abwehr und Abschottung erzählen will. Es lohnt sich aber, einmal genauer hinzuschauen, ob denn dieses Bild auch stimmt.

Wenn man die Schweizer Geschichte und jene der Alten Eidgenossenschaft betrachtet, so sieht man, dass die Sache genau umgekehrt lief. Die Alten Orte schlossen untereinander als eigenständige Gebilde Verträge ab, um Rechtssicherheit zu schaffen. Wenn man einen Vergleich anstellen will, so ist die Alte Eidgenossenschaft viel eher mit einem supranationalen Gebilde als mit einem Bundesstaat wie der Schweiz von heute vergleichbar. Die einzelnen Orte fühlten sich im Geflecht des ausgehenden Mittelalters als eigenständige Körperschaften. Gleichzeitig waren sie aber noch lange unter der Hoheit von Habsburg oder vom Deutschen Reich.

In diesem Kuddelmuddel verschiedenster staatlicher und rechtlicher Ebenen gab es neben dem Streben nach Selbstbestimmung – es ist logisch, dass das in jeder Körperschaft vorhanden ist – immer auch die Notwendigkeit, sich in einer übergeordneten Struktur abzusichern. Ein ganz schönes Beispiel dafür ist der erste Vertrag, den Luzern mit den Waldstätten abgeschlossen hat. Da ging es tatsächlich darum, dass Luzern ein eigenes Interesse durchsetzen wollte. Aber Luzern musste Partner finden und hat sie dann bei den Waldstätten gefunden. Das war im Übrigen relativ zufällig. Luzern hätte lieber mit Zürich oder Aarau etwas abgeschlossen. Bekannt waren im Mittelalter auch die Schiedsgerichte, welche zwischen verschiedenen Orten, auch souveränen Orten vermittelten. Hier wurde neben Parteirichtern immer auch ein dritter Richter, ein Obmann gewählt, der eben gerade ein fremder Richter war. Er kam von auswärts, er war nicht Mitglied einer der zwei Streitparteien.

Auch in der Neuzeit gilt für unsere Geschichte: Die Entwicklung der modernen Schweiz war ein weiteres Fortschreiten der Vereinheitlichung, und das ging immer nur auch mit einer Abgabe von Kompetenzen der Kantone an nationale Organe. Wenn es nach dem Willen der SVP gegangen wäre, dann wären wir wahrscheinlich 1815 oder vielleicht eher 1798 stehengeblieben und hätten überhaupt nie den Sprung in die moderne Welt geschafft. Das zeigt uns: Die Schweizer Geschichte dient sehr schlecht als Beispiel für einen heroischen Kampf gegen fremde Richter oder gegen das Völkerrecht, sondern zeigt ja vielmehr auf, dass es ein weitverzweigtes Netz an Verträgen, Absprachen, an einer Eingliederung in supranationale Strukturen braucht, gerade für kleinere Gemeinschaften, die ja, wie die Schweiz, sich nicht durch ihre schiere Stärke durchsetzen können. Es würde sich sehr lohnen, bei der Beurteilung der Initiative genau auch an dieses Verhältnis der Schweiz zu Europa respektive zur Welt zu denken.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Heer Alfred (V, ZH): Besten Dank, Herr Kollege, für Ihre interessanten Ausführungen. Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, man müsse diese Körperschaften genau anschauen. Können Sie mir sagen, wie viele Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte tätig sind? Können Sie mir mitteilen, wie viele Richter aus welchen Ländern in Schweizer Fällen Urteile über die Schweiz fällen? Können Sie mir sagen, wie diese Richter an den Europäischen Gerichtshof gewählt werden? Das wäre vielleicht interessant für die Nationalrätinnen und Nationalräte.

Töngi Michael (G, LU): Ich nehme an, dass Sie das selber ganz genau wissen. Ich kann Ihnen einfach sagen, Ihr Bild der Welt, dass es einfach nur die direkte Demokratie gibt, hatte ich ehrlich gesagt zwischen fünfzehn und siebzehn Jahren auch einmal. In der Zwischenzeit habe ich dank verschiedenen parlamentarischen Erfahrungen und politischer Erfahrung doch auch gemerkt, dass es für die Demokratie immer auch Rechtssicherheit und einen Rechtsstaat braucht.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die Zahl der Gerichtsfälle wächst. Warum? Weil die Menschen mehr und mehr wissen wollen, was Recht ist. Sie wollen das sicher nicht von Brüssel wissen, sondern von Lausanne, und sie wollen keine Lausanner Antwort, die in Brüssel vorgegeben wurde.

Es geht bei der Initiative genau um diese eine Frage: Haben die Schweizer das letzte Wort, oder haben sie es nicht? Damit geht es darum: Haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort, oder will man die Volksrechte mit dem ausgebauten Initiativrecht, das ohne Zweifel zur Erfolgsgeschichte der Schweiz gehört,



einschränken oder gar aufgeben? Sollte das der Fall sein, entmachten wir uns und unsere eigenen Landesleute selber. Das kann doch niemand ernsthaft wollen, es sei denn, es stehen bestimmte Absichten dahinter, nämlich Stück für Stück unsere Selbstbestimmung und unsere Unabhängigkeit aufzugeben. Bundesrat, andere politische Parteien und das Bundesgericht stufen nämlich die Bestimmungen des internationalen Rechts – Völkerrecht – teilweise eben höher ein als jene, die in unserer Verfassung stehen.

Heute besteht ein Missstand, nämlich eine Unsicherheit. Ich habe den Eindruck, dass wir uns darin alle im Grundsatz einig sind. Es gilt nun, die Rechtssicherheit und Stabilität wiederherzustellen, indem das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht geklärt wird. Damit ist auch der Wirtschaft und den zahlreichen KMU gedient, denn nur dort, wo klare Verhältnisse herrschen, kann sich auch die Wirtschaft gut entwickeln.

Die Volksabstimmung über diese Initiative ist wichtig. Wir müssen diese Frage zur Selbstbestimmung den Schweizerinnen und Schweizern stellen und scheuen die Antwort nicht. Persönlich bin ich überzeugt, dass das hohe Gut der Selbstbestimmung auch an der Urne als solches erkannt wird. Stehen Sie alle denn nicht zu dieser Selbstbestimmung? Stehen Sie nicht zu unserer weltweit einzigartigen direkten Demokratie? Wollen Sie es fremden Richtern überlassen zu bestimmen, was hier gelten soll und wer Recht hat?

Der Vorteil eines kleinen Landes ist es doch, dass hier diese Form der Demokratie funktioniert. Wir sollten uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass es so bleibt, dass unser Recht demokratisch durch das Volk, durch die Kantone und durch das Parlament statt von Beamten, Richtern, internationalen Organisationen und ausländischen Gerichten geschaffen wird. Volksentscheide müssen ohne Wenn und Aber umgesetzt werden – ob dieser Entscheid Bundesbern oder den Nachbarn passt oder nicht.

Letztlich geht es auch darum, einen weiteren Schritt in Richtung eines schleichenden EU-Beitritts durch die Hintertüre zu verhindern. Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes das höchste Recht sein und auch bleiben. Auf diese Verfassung haben wir uns geeinigt, sie soll gelten. Es muss Schluss sein mit der stetigen Aufweichung durch das Bundesgericht, den Bundesrat, die Verwaltung und allerlei sich berufen fühlende Rechtsgelehrte, welche in den letzten Jahren stark dazu beigetragen haben, dass das internationale Recht in der Schweiz in politischen Diskussionen mehr und mehr dominiert.

Wenn wir den Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht weiterhin dermassen ausbauen, und dies in allen Bereichen, sägen wir letztlich den Ast ab, auf dem wir alle selber sitzen. Auf diesen Flug abwärts kann ich verzichten, deshalb sage ich Ja zur Selbstbestimmungs-Initiative.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Geschätzte Frau Kollegin, Sie haben gesagt, dass das Problem darin liege, dass viele Schweizerinnen und Schweizer unsere Gerichtsurteile nicht akzeptieren und sie dann weiterziehen. Meine Interessenbindung: Ich war seinerzeit Präsident der Aufsichtskommission im Fall Mörgeli. Ist es nicht so, dass gerade Nationalrat Christoph Mörgeli alle Gerichtsurteile – auch unsere Einschätzungen – nicht akzeptierte und nach Strassburg ans Gericht wollte? Verurteilen Sie jetzt das Handeln von alt Nationalrat Christoph Mörgeli?

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Geschätzter Herr Kollege Portmann, wenn Sie mir genau zugehört haben, wissen Sie, worum es mir gegangen ist. Was Ihre Frage betrifft, müssen Sie natürlich Herrn Mörgeli fragen. Mir geht es darum, dass jene Menschen in diesem Land, die selber entscheiden können, auch bereit sind, Verantwortung zu tragen.

Le président (de Buman Dominique, président): Nous reprendrons nos travaux sur cet objet lundi 11 juin 2018. Je souhaite aux groupes une excellente excursion. Je remercie celles et ceux qui ont préparé ces excursions, en me réjouissant qu'elles puissent servir à de fructueux échanges entre les différents échelons de pouvoir.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr
La séance est levée à 12 h 05*





17.046

**Schweizer Recht
 statt fremde Richter
 (Selbstbestimmungs-Initiative).
 Volksinitiative**

**Le droit suisse
 au lieu de juges étrangers
 (initiative pour l'autodétermination).
 Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): Je souhaite la bienvenue à Madame la conseillère fédérale Sommaruga. Nous poursuivons donc dans la liste des orateurs individuels.

Quadri Lorenzo (V, TI): Questa iniziativa popolare contiene una richiesta che dovrebbe essere applicata automaticamente, ossia che il diritto costituzionale svizzero abbia la precedenza sul diritto internazionale ovvero "prima la nostra Costituzione!". I trattati internazionali che entrano in contrasto con la Costituzione federale vanno rinegoziati e qualora ciò non fosse possibile denunciati. Questa iniziativa dovrebbe dunque passare come una lettera alla Posta, anche se in questo momento la Posta forse non è l'esempio più adeguato. Invece questo purtroppo non accade.

Ecco qui alcuni dei principali argomenti dei contrari all'iniziativa:

1. L'iniziativa limita il margine di manovra di cui dispongono il Consiglio federale ed il Parlamento per attuare disposizioni costituzionali in conflitto con il diritto internazionale. Io dico per fortuna, perché questo margine di manovra, come dimostra la mancata applicazione del voto del 9 febbraio 2014, viene anche utilizzato per cancellare la volontà popolare sgradita; quindi, se viene ridotto non è un dramma.
2. In caso di inadempienza dei trattati internazionale la Svizzera rischia di incappare in contromisure di partner contrattuali. Be', ricordiamoci che i partner contrattuali non firmano i trattati internazionali per farci un favore, li firmano perché è nel loro interesse; e quindi nemmeno li disdicono così facilmente. Comunque, le misure di ritorsione le possiamo applicare anche noi.
3. La Svizzera, come piccolo Stato, ha particolare interesse al rispetto degli obblighi di diritto internazionale. In altre parole, visto che la Svizzera è un piccolo Stato deve sempre sottomettersi. Ecco, questa è la genuflessione elevata a sistema – evidentemente non posso condividere un argomento di questo tipo.
4. La Svizzera potrebbe essere esclusa dal Consiglio d'Europa e dalla Convenzione europea dei diritti dell'uomo. Ecco, anche qui nel campo dei diritti umani, penso di poter dire che la Svizzera non ha lezioni da prendere, semmai ne ha da dare. Il rispetto dei diritti umani è già garantita nella nostra Costituzione. La CEDU a volte si presta addirittura a distorsioni, come quella di impedire ad esempio l'espulsione di jihadisti nel caso in cui si trovassero in pericolo nel paese di origine, con il risultato che queste persone pericolose rimangono in Svizzera. Inoltre, penso che non si possa nemmeno partire dal presupposto che senza la CEDU possa esistere una volontà di cittadini svizzeri di indebolire o disdire i diritti umani; questo evidentemente è una semplice illazione.





5. L'accettazione dell'iniziativa creerebbe incertezza. Ma a dire il vero, è la situazione attuale, con votazioni popolari che vengono poi cancellate dalla maggioranza politica, che crea incertezza. Ecco, sì che questo crea incertezza. E non crea solo incertezza ma anche sconcerto e risentimento, perché la volontà popolare deve essere applicata. È questa la certezza di cui la Svizzera e i suoi cittadini necessitano – e questa certezza ce la dà l'iniziativa per l'autodeterminazione!
6. Economiesuisse chiede di respingere l'iniziativa. Ma questo semmai è un'ulteriore motivo per votarla, perché qui stiamo parlando di ambienti che vogliono rendere più difficile, quando non proibitivo, l'esercizio dei diritti popolari; e questo in barba al nostro sistema democratico che gli altri paesi ci invidiano.
7. La Svizzera esporta ogni anno tonnellate di prodotti e vuole continuare a farlo. Be', la Svizzera ha sempre esportato anche prima di sottoscrivere accordi internazionali come quello sulla libera circolazione delle persone, anzi, si esportava anche più di adesso. Per concludere, per quanto riguarda gli accordi commerciali con altri paesi: non abbiamo bisogno né dell'immigrazione incontrollata né di accordi quadro istituzionali. Quindi, le esportazioni sono un pretesto, l'iniziativa per l'autodeterminazione non le mette in pericolo.
8. Un'ultima considerazione: con l'iniziativa per l'autodeterminazione in vigore, la maggioranza del Parlamento non avrebbe potuto, nel dicembre 2016, cancellare il voto del 9 febbraio 2014, e in Ticino, nel mio cantone, non ci sarebbero state scuse per non concretizzare l'iniziativa popolare "Prima i nostri!".
- Quindi, questo basta e avanza per sostenere senza esitazione l'iniziativa per l'autodeterminazione che chiedo quindi di appoggiare.

Le président (de Buman Dominique, président): Je vous informe que Monsieur Thomas Aeschi demande un contrôle du quorum, comme le prévoit l'article 38 du règlement de notre conseil. Comme le dernier contrôle du quorum remonte à plusieurs années, je vous informe brièvement de la manière d'y procéder. Une fois le vote ouvert, vous devrez appuyer sur le bouton bleu pour signifier votre présence, de sorte que le quorum puisse être contrôlé. Je vous rappelle que le quorum est atteint lorsque 101 membres du conseil au moins sont présents. Je vais procéder au vote sur ledit quorum. Je constate que 126 membres sur 200 sont présents. La majorité requise de 101 membres présents est ainsi atteinte et nous pouvons continuer nos débats.

Nantermod Philippe (RL, VS): D'abord, je vous remercie de vous être déplacés si nombreux pour m'écouter ce soir.

"Le droit suisse au lieu de juges étrangers": ce titre est tout simplement incompréhensible. Dans cette initiative, il n'est question ni de juges, ni d'étrangers. Les mots "les juges", lisez le texte, n'apparaissent nulle part. Ce n'est pas tant les juges étrangers qui sont visés, mais le droit. Le deuxième mot est "étrangers". Parle-t-on de droit étranger dans cette initiative? Non. La Suisse signe régulièrement des conventions internationales, adhère à des traités. Ces textes-là, comme la CEDH, les accords bilatéraux ou les accords OMC, ne sont pas du droit étranger. Ces textes sont du droit international, et la nuance est de taille.

Le droit étranger, c'est le droit français, allemand ou italien. C'est un droit fait par d'autres, pour d'autres. Il ne s'applique par principe pas en Suisse, c'est le fait de la souveraineté des Etats. De la même manière que le droit suisse ne s'applique pas à l'étranger. Ce que nous appelons le droit international, n'est rien d'autre que du droit suisse. Il est toujours accepté par les autorités démocratiques, selon un processus démocratique. Et sa différence avec le droit national – ou le droit interne – vient de son caractère négocié, pas de sa légitimité ou de son appartenance à un Etat.

Et c'est là le grand problème de fond de cette initiative. Et c'est pour cela qu'elle aurait dû être déclarée simplement non valide au regard de l'article 139 alinéa 3 de la Constitution. Lorsqu'une initiative ne respecte pas les règles impératives du droit international, elle doit être déclarée invalide. Or, selon le préambule de la Convention de Vienne sur le droit des traités, celle-là même qui a introduit la notion de règle impérative du droit international, de jus cogens, il est dit que "le principe de bonne foi et la règle pacta sunt servanda sont universellement reconnus", ce qui correspond mot pour mot à la définition des règles impératives du droit international. La crédibilité d'un pays tient à sa capacité à tenir ses engagements. Lorsque la Suisse signe et ratifie un traité qu'elle a elle-même négocié, elle s'engage. Elle promet. L'adage "pacta sunt servanda" est clair: les traités doivent être respectés, de la même manière que les contrats doivent être respectés.

Est-il acceptable qu'un Etat proclame urbi et orbi que sa signature ne l'engage que si cela lui plaît? Que, sans dénonciation d'un accord, il renonce à l'appliquer s'il change d'avis? Accepterions-nous cela de nos partenaires? Jamais. Cette initiative veut faire passer notre pays pour une république bananière, pour un pays qui signe des traités tout en sachant qu'il ne les tiendra pas, un pays qui n'a pas de parole. Non, la Constitution n'est pas "au-dessus" du droit international, comme le dit l'initiative. Et elle ne peut pas l'être, par essence, par sa définition. La volonté interne ne peut pas à elle seule contredire nos engagements publics, elle ne peut



que les dénoncer tout au plus. Le droit n'est pas une armoire Ikea que l'on peut démonter, dont les étagères peuvent être interverties au gré des majorités populaires. Et la Suisse n'est pas un partenaire dont la fiabilité des engagements varie au gré du vent, de majorité populaire en majorité populaire. La Suisse est un Etat sérieux, qui tient sa parole. Nous aurions dû invalider cette initiative, j'en suis convaincu. A défaut, rejetons-la, et assurons-nous que les citoyens en fassent autant.

Detting Marcel (V, SZ): Die Selbstbestimmungs-Initiative hat auch grosse Auswirkungen auf die Landwirtschaft, im positiven Sinne. Leider müssen wir auf verschiedenen Ebenen in der Landwirtschaft immer wieder feststellen, dass wir nicht mehr frei entscheiden können. Wie überall herrscht in der Landwirtschaftspolitik die Angst, man könnte gegen irgendeinen der vielen internationalen Verträge verstossen oder, noch schlimmer, wir müssten unsere eigenständig erarbeiteten Bestimmungen aufgeben. Ein Beispiel dafür: die parlamentarische Initiative Aebischer Matthias 15.3832, "Importverbot für tierquälerisch erzeugte Produkte". Aus handelsrechtlicher Sicht – WTO- und Freihandelsabkommen – werden an ein Importverbot hohe Anforderungen gestellt. Ein so generelles Importverbot wie vorliegend gefordert dürfte nicht mit dem internationalen Recht vereinbar sein. Dies war die Antwort des Bundesrates. So weit sind wir nun also. Wir müssen dulden, dass wir hier Produkte aus dem Ausland verspeisen, bei denen Tiere gelitten haben, nur weil wir sonst gegen WTO-Regeln verstossen. Das darf nicht sein! Hier müssen wir das Heft wieder selber in die Hand nehmen.

Genau da setzt die Selbstbestimmungs-Initiative an. Sie stärkt die demokratischen Rechte von uns Schweizern. Wir müssen in unserem Land selber bestimmen können, was wir essen wollen und was bei uns auf den Tisch kommt. Wir können unserer eigenen Ernährungsproduktion nicht unzählige Regelungen vorgeben – was zu massiv höheren Preisen führt –, um dann die gesamte qualitativ hochstehende Eigenproduktion durch Freihandelsabkommen verelenden zu lassen. Gerade im Ernährungsbereich sind viele andere Faktoren genauso wichtig wie der Preis.

Auch alle, die sich gegen einen totalen Freihandel aussprechen, müssen der Initiative zustimmen, denn wir kennen die WTO: Sie möchte alle Handelshemmnisse abbauen. Das Ziel der WTO wird wie folgt umschrieben: "Ziel der WTO ist der Abbau von Handelshemmnissen und somit die Liberalisierung des internationalen Handels, mit dem weiterführenden Ziel des internationalen Freihandels." Hier wird längerfristig mit der Rasenmähermethode operiert, ohne Rücksicht auf die jeweiligen Befindlichkeiten der einzelnen Länder. Wenn wir hier nicht aufpassen, kommt die Schweizer Landwirtschaft auf unerwartet brutale Weise unter die Räder.

Abstimmungsergebnisse werden nicht mehr umgesetzt, weil damit irgendein internationales Recht verletzt wird. Wenn das so weitergeht, schaffen wir die Schweiz schleichend ab. Die Stimmbürger fühlen sich nicht mehr wahrgenommen und gehen nicht mehr abstimmen, was auch verständlich ist. Deshalb muss unser Auftrag hier sonnenklar sein: Stärken wir die schweizerische Demokratie! Stärken wir unsere Bundesverfassung! Sie muss unser oberstes Regelwerk für dieses Land sein. Wir Schweizer haben eine gemeinsame Identität, eine gemeinsame Geschichte. Wir haben uns bewusst immer wieder für den selbstständigen Weg entschieden – mit Erfolg.

Studieren Sie wieder einmal das Bild vor Ihnen: Es zeigt uns unsere Geschichte auf eindrückliche Art und Weise. Hier unten, auf der Rütliwiese, standen die alten Eidgenossen und beschlossen bewusst den Alleingang. Sie wollten sich endlich von der Knechtschaft lösen. Das Volk solle das Sagen haben und nicht die Grossherrscher. Und nun gibt es tatsächlich Leute hier drin, die von einer Volksdiktatur sprechen, wenn das Volk das letzte Wort haben soll. Waren nun unsere Vorfahren Diktatoren, nur weil sie wollten, dass das Volk das letzte Wort hat? Sicher nicht! Sie haben für die Unabhängigkeit gekämpft.

Kämpfen auch Sie für die Unabhängigkeit, und empfehlen Sie die Selbstbestimmungs-Initiative zur Annahme!

Hardegger Thomas (S, ZH): Vor uns liegt eine weitere Volksinitiative, die vorgibt, für die unter den Behörden leidende Bevölkerung einen Missstand beheben zu wollen. Doch es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Bundesrecht und dem Völkerrecht, und es gibt auch keine Schweizerinnen und Schweizer, die unter sogenannten fremden Richtern leiden würden.

Die völkerrechtlichen Verträge sind demokratisch legitimiert. Sie wurden nach demokratischen Regeln, die wir selber bestimmen und regelmässig anpassen, ausgehandelt und abgeschlossen. Verträge mit wesentlichen Auswirkungen unterstehen dem fakultativen oder gar dem obligatorischen Referendum. Selbst die EMRK, der ursprünglich nicht nach einer Volksabstimmung beigetreten wurde, ist in der Zwischenzeit über verschiedene referendumsfähige Zusatzprotokolle und die Volksabstimmung über die totalrevidierte Bundesverfassung von 1999 legitimiert worden. Die Volksinitiative der Auns, die alle völkerrechtlichen Verträge dem obligatorischen Referendum unterstellen wollte, wurde von der Bevölkerung wuchtig abgelehnt.

Noch nie habe ich jemanden stöhnen gehört, dass sein Alltag durch den Uno-Beitritt oder die EMRK uner-



träglich geworden sei. Vielmehr ist es der Bevölkerung bewusst, dass die Schweiz eines der wenigen Länder ist, die ihre internationalen Verpflichtungen so breit und so stark demokratisch absichern. Diese starke demokratische Abstützung ist nicht nur gegen innen ein identitätsstiftendes Element, es ist auch gegen aussen ein starkes Signal. Die Schweiz ist ein zuverlässiger Partner; die Bevölkerung steht hinter ihren Beschlüssen und jenen ihres Parlamentes. Es ist bei uns nicht möglich, dass wie in anderen Ländern bereits ein Regierungswechsel genügt, um internationale Verpflichtungen nicht mehr einzuhalten. Wenn nun in der Bundesverfassung stehen soll, dass Verträge nur von Fall zu Fall gelten, dass Völkerrecht missachtet werden darf und dass die Menschenrechte geringgeschätzt werden, wird die Schweiz als unzuverlässiger Partner gelten. Wer will dann noch mit der Schweiz Verträge abschliessen?

Wenn die SVP meint, die Einwohnerinnen und Einwohner gegen Willkür der Obrigkeiten schützen zu müssen, so sollte gerade für sie, die sich ständig und überall benachteiligt sieht, die EMRK eine Absicherung gegen mögliche Diskriminierungen sein. Für Minderheiten – und die SVP sieht sich gerne in der Opferrolle, auch heute Abend wieder – wäre die Annahme der Initiative fatal, weil Verstösse gegen die Konvention und gegen Verfahrensgarantien nicht mehr angefochten werden könnten.

Die "Selbstbeschneidungs-Initiative" schwächt unsere Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Möglicherweise sind es gerade die Diskriminierungsurteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die der SVP missfallen: die Urteile zum Frauenstimmrecht, zur Entschädigung von Asbestopfern, zur Abschaffung der administrativen Versorgung und zur Überwachung von Versicherten. Selbst Economiesuisse warnt davor, die EMRK aufs Spiel zu setzen. Ein von ihr in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass für die Unternehmen die EMRK von grosser Bedeutung ist, insbesondere die Verfahrensgarantien, die Meinungsfreiheit und der Schutz von Privatsphäre und Daten. So können sich in diesen Bereichen auch juristische Personen auf diese Konventionsrechte berufen.

Was als Schutz vor fremden Richtern proklamiert wird, ist damit ein Abbau der Rechte sowohl für die natürlichen wie für die juristischen Personen, schädigt das Ansehen der Schweiz und schafft Rechtsunsicherheit. Wenn Sie die Schweiz lieben, werden Sie die Selbstzerstörungs-Initiative verwerfen.

Hausammann Markus (V, TG): Ich unterstütze die Initiative, und ich hätte meinen Auftritt auch ohne Anwesenheitskontrolle nicht verpasst.

Auf internationaler Ebene gilt ein Staat als souverän, wenn er von allen übrigen Staaten und internationalen Organisationen unabhängig ist. Er muss folglich nur jene Verpflichtungen erfüllen, die er selbst eingegangen ist, sowie Verpflichtungen, die sich aus dem zwingenden Völkerrecht ergeben. Genau dieses Selbstverständnis verdanken wir der Geschichte unseres Landes, und es wird von niemandem, der tatsächlich in unserem Land verwurzelt ist, infrage gestellt.

Subversive Strömungen wie zum Beispiel Profitgier und Geltungsdrang, welche früher klar angeprangert und in die Schranken gewiesen wurden, sind über Verträge und Abkommen zur Verwässerung unserer staatlichen Souveränität gesellschaftsfähig geworden. Diese unliebsame Entwicklung wurde vor sechs Jahren durch einen grundlegenden Bundesgerichtsentscheid beflügelt. Damals hat eine knappe Handvoll Bundesrichter darüber befunden, dass jedes Völkervertragsrecht auch unserer Verfassung vorgehen solle. Man kann ihnen, abgesehen von mangelnder Sensibilität, nicht einmal einen Vorwurf machen, weil die Verfassung hierzu keine ausdrückliche Regelung enthält.

Genau hier soll die Selbstbestimmungs-Initiative Abhilfe schaffen. Die Artikel 5 und 190 der Bundesverfassung sollen ergänzt und ein neuer Artikel 56a soll in die Verfassung eingefügt werden. Wie es für einen souveränen Staat zwingend ist, würde der Bundesverfassung ein genereller Vorrang gegenüber jeglichem Recht, welches über die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts hinausgeht, eingeräumt. Eine Übergangsbestimmung soll zudem festhalten, dass die geänderten verfassungsrechtlichen Bestimmungen auf alle bereits bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar sind.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit der Annahme dieser Initiative begeben wir uns auf den Weg, die Souveränität unseres Landes zum Vorteil unserer Gesellschaft als Ganzes Schritt für Schritt zurückzuerlangen, und stellen das Gesamtinteresse über Einzelinteressen. Dieses Gesamtinteresse – sprich die Verfassung – ist nirgends so legitimiert wie in unserem Land, weil es basisdemokratisch zustande kommt.

Ich empfehle Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aus Überzeugung, die Initiative anzunehmen.

Fiala Doris (RL, ZH): Wir haben viel Emotionales gehört. Das erinnert mich daran, dass ich schon vor Jahren beispielsweise zusammen mit alt Bundesrat Blocher, Nationalrat Mörgeli und Ständerat Jositsch in einem vollen Saal der Universität Zürich gestritten habe. Es erinnert mich auch daran, dass ich mit Nationalratskollege Professor Vogt und zusammen mit Roger Köppel gestritten habe. Deshalb möchte ich heute ganz auf verbale



Spitzen verzichten.

Ich frage Sie allerdings: Hat unsere direkte Demokratie, sofern sie auf unseren Werten des Rechtsstaats und der Menschenrechte basiert, immer Recht? Steht sie über allem? Sind Volksentscheide absolut unfehlbar? Kann, anders gesagt, die Gesamtheit der abstimmenden und wählenden Bürgerinnen und Bürger nie irren? Dies würde allenfalls, wenn überhaupt, nur dann zutreffen, wenn Informationen zu Sachgeschäften immer umfassend vorlägen und transparent wären – nicht verkürzt, nicht polemisch, verständlich für jeden Bürger. Sind wir nicht mehr souverän, weil wir in einer Zeit leben, in der sämtliche relevanten Risiken global sind? Denken Sie an Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Internetkriminalität, Migration, das Flüchtlingswesen oder an Pandemien. Sind Streitfälle mit internationalen politischen oder Business-Partnern nur national oder gar lokal zu lösen in dieser internationalen Welt? Die Teilhabe an einem 500-Millionen-Konsumenten-Markt hat auch ihren Preis. Dass wir mit 29 Freihandelsabkommen und 39 Partnern an der Weltspitze des Freihandels sind, hat allenfalls seinen Preis. Nicht nur Grosskonzerne wie Nestlé, Sika, Roche, Ems-Chemie oder unsere Grossbanken profitieren davon, sondern auch Zulieferer und unsere KMU.

Bei einem Exportvolumen von 113 Milliarden Schweizerfranken allein mit der EU wird es unweigerlich auch einmal zu Konflikten kommen können.

Nicht immer dürfte bei Konflikten zwischen einem Schweizer Grosskonzern und zum Beispiel einem chinesischen oder nordamerikanischen Partner eine regionale Schweizer Schlichtungsstelle oder ein Schweizer Gericht zuständig sein. Das Tribunal d'arrondissement de l'Est vaudois dürfte, obschon Nestlé in Vevey domiziliert ist, nicht für einen allfälligen internationalen Konflikt, zum Beispiel mit einem nordamerikanischen Partner, zuständig sein, auch wenn das uns – vielen von uns – sehr sympathisch wäre. Je nachdem, worauf sich die Vertragspartner geeinigt haben, dürfte es viel eher ein Gericht in Nordamerika beziehungsweise ein Schiedsgericht sein – und bereits haben wir es mit fremden Richtern zu tun.

Wenn irgendwo im Ausland Landesrecht verletzt wird, zum Beispiel wenn jemand – Sie oder ich – in Frankreich zu schnell fährt und einen Unfall verursacht, dann ist das lokale Gericht zuständig, und das lokale Gesetz gilt. Auch da haben wir es mit fremden Richtern zu tun. Wenn eine Schweizer Bank das Recht der USA in den USA verletzt, wird sie es mit Richtern der USA zu tun haben. Es gäbe viele Beispiele, auch die erfolgreiche Ems-Chemie dürfte einen allfälligen Konflikt mit einem chinesischen Geschäftspartner wahrscheinlich nicht am Regionalgericht in Landquart austragen. Auch das vielgelobte WTO-Gericht in Genf als Schiedsgericht ist nicht nur aus Schweizer Richtern zusammengesetzt. Auch dort haben wir es, wenn wir Rechtsstaatlichkeit wollen, mit fremden Richtern zu tun. Der EuGH ist für viele ein Vorbild, wenn es rechtsstaatlich zu- und hergeht. Wenn es uns gerade nicht passt, dann ist es so, dass wir den EuGH verachten.

Last, but not least kommen wir zum Gerichtshof in Strassburg. Als Stephan Schmidheiny im Asbestfall drohte, er würde am Gerichtshof in Strassburg klagen, sollte er gegen Italien nicht Recht bekommen, oder als die UBS androhte, sie würde in Strassburg klagen, wenn sie gegen Frankreich nicht Recht bekomme, zeigte das, dass wir hie und da auf internationales Recht angewiesen sind. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass dort, wo wir Muskeln zeigen müssen, wir diese Muskeln noch längst nicht immer haben und darauf angewiesen sind, dass Völkerrecht durchgesetzt wird.

Le président (de Buman Dominique, président): Le temps de parole imparti devra être strictement respecté, à savoir cinq minutes par orateur.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Kollegin, Sie führen hier aus, dass internationale Gerichtsgremien unfehlbarer seien als die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer. Wie können Sie das begründen?

Fiala Doris (RL, ZH): Nein, geschätzter Kollege, Sie müssten richtig zuhören. Ich habe gesagt, dass in einer international vernetzten Welt Schweizer Firmen allenfalls gar nicht Schweizer Gerichte anrufen dürfen. Deswegen sollten Sie die Dinge nicht vermischen und besser zuhören. Sie können es ja später nachlesen.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Frau Kollegin Fiala, Sie haben hier unsere Erfolge, auch unsere wirtschaftlichen Erfolge, aufgezeigt. Geben Sie mir Recht, dass die Basis für diese Erfolge auch vor 2012 gelegt wurde, als die Selbstbestimmung in der Schweiz noch galt, auch vor den Gerichten?

Fiala Doris (RL, ZH): Ich bin mit Ihnen völlig einverstanden, dass damals die Selbstbestimmung galt. Und ich bin der Meinung, dass heute, in einer vernetzten Welt, überall dort, wo wir an unseren Gerichten Recht sprechen lassen können, das auch weiterhin der Fall sein sollte, dass aber gerade internationale Firmen unter Umständen eben nicht zum Beispiel den Gerichtsstand Landquart wählen, sondern irgendwo ein Schiedsgericht anrufen werden.



Heer Alfred (V, ZH): Frau Kollegin Fiala, Sie sind ja als Mitglied des Europarates eine grosse Expertin. Ich wollte Sie Folgendes fragen: Können Sie uns vielleicht Ausführungen dazu machen, inwiefern Artikel 103 der Uno-Charta im Widerspruch steht zur EMRK mit dem Recht auf rechtliches Gehör?

Fiala Doris (RL, ZH): Ich weiss nicht, weshalb Sie glauben, dass sie im Widerspruch zueinander stehen. Das rechtliche Gehör können Sie sich in Strassburg wie auch an Schweizer Gerichten verschaffen, immer dort, wo eben ein Gericht zuständig ist. Wenn Sie, Kollege Heer, hier in der Schweiz am Bundesgericht nicht Recht bekämen, könnten Sie im Notfall immer noch das Gericht in Strassburg anrufen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Geschätzte Frau Kollegin Fiala, ich möchte die Frage von Herrn Amstutz aufnehmen, die ich im Kern eben doch als die entscheidend wichtige, legitime Frage anschau. Sie haben ja gesagt, das Volk, die Mehrheit könne sich irren, woraufhin Herr Amstutz zu Recht gefragt hat, was ich Sie nochmals frage: Können denn Richter, Behörden und Beamte nicht auch irren?

Fiala Doris (RL, ZH): Doch, lieber Kollege Vogt, da bin ich absolut Ihrer Meinung, denn die Juristerei ist keine exakte Wissenschaft. Deswegen habe ich hier ganz ehrlich ausgesagt, dass ich mich auch über Bundesgerichtsentscheide in der Schweiz gräme, weil eben auch Bundesgerichtsentscheide in der Schweiz nicht immer nur in meinem Sinne ausfallen. Wenn wir es aber mit einem Gericht wie dem Gerichtshof in Strassburg zu tun haben, wo 95 Prozent der Fälle zu unseren Gunsten entschieden werden, dann bin ich nach einer Güterabwägung froh, dass es den Gerichtshof in Strassburg gibt.

Aeschi Thomas (V, ZG): Unterstützen Sie und die FDP denn die Schubert-Praxis?

Fiala Doris (RL, ZH): Lieber Kollege Aeschi, die FDP unterstützt die bilateralen Verträge und die internationale Welt. Dass das den Preis hat, dass wir hie und da auch ein Gerichtsurteil zu unseren Ungunsten akzeptieren müssen, müssen wir leider in einer Güterabwägung in Kauf nehmen, weil nichts perfekt ist im Leben – auch Schweizer Gerichte nicht.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzte Kollegin, ich habe folgende Frage: Warum hat die FDP während des Abstimmungskampfes und nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative gesagt, man müsse diese Initiative wörtlich umsetzen – das hat insbesondere auch Ihr Kollege Fluri gesagt –, während heute die gleiche FDP sagt, man könne diese Masseneinwanderungs-Initiative wegen angeblicher internationaler Verträge nicht umsetzen?

Fiala Doris (RL, ZH): Ich höre aus Ihrer Frage eine gewisse Kritik, die ich auch nachvollziehen kann. Geschätzter Kollege Köppel, in der Güterabwägung zwischen den bilateralen Verträgen, die aus unserer Sicht riskiert würden, und der kompromisslosen Umsetzung hat sich die FDP dafür entschieden, einen Kompromiss einzugehen, der – das möchte ich unterstreichen – verständlicherweise nicht allen gefallen kann. Gewisse Kompromisse – leider sind wir in diesem Saal von diesen abgekommen – tun tatsächlich allen Seiten ein bisschen weh.

Tuena Mauro (V, ZH): Frau Kollegin Fiala, Sie haben jetzt gerade auf die vorhergehende Frage hin ausgeführt, dass man in der FDP gesagt habe, man mache gewisse Kompromisse. Warum haben Sie diese Schlussfolgerungen erst nach der entscheidenden Abstimmung gezogen? Warum haben Sie noch unmittelbar nach der Abstimmung gesagt, man werde die Masseneinwanderungs-Initiative messerscharf umsetzen?

Fiala Doris (RL, ZH): Sie werden verstehen, Kollege Tuena, dass ich nicht irgendwie die Haftung für Äusserungen von meinen Parteifreunden übernehme. Ich für meinen Teil habe immer gesagt, in einer Güterabwägung zwischen den bilateralen Verträgen und dem Risiko, dass diese aufgekündigt würden, würde ich in den sauren Apfel beißen, zugunsten von Wohlstand und zugunsten der bilateralen Verträge. Bei der ganz knappen Mehrheit für die Masseneinwanderungs-Initiative, und das sage ich Ihnen mit einem Augenzwinkern, waren vielleicht sogar einige SVP-Vertreter froh, dass wir so gehandelt haben.

Brunner Toni (V, SG): Es gibt eine einzige Frage, die mich 1992 politisiert hat – ich war damals 17 Jahre alt. Es war die Abstimmung über den sogenannten Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Es ging dort um ganz Fundamentales: Es ging um die Freiheit oder Selbstbestimmung. Es ging darum, ob wir auch in Zukunft noch autonom und selbstständig entscheiden können. Es ging darum, ob wir auf unserem Territorium, in unserem Staat, unsere Regeln selber festlegen können und ob auch in Zukunft das letzte Wort noch beim Volk sein soll. Gemäss der damaligen Sprache war der EWR das Trainingslager für einen EG- bzw.



EU-Beitritt.

25 Jahre später sind wir wieder fast an demselben Punkt angelangt. Heute heisst es nicht mehr EWR, es heisst Rahmenvertrag – etwas anders verhüllt. Es gibt nicht mehr einen so offenen Bundesrat, der gerade auch sagt, um was es geht, nämlich um die Anbindung an die EU. Damals war man noch so frei; heute sucht man Wege und Worte, dies zu verwedeln.

Es ist das direktdemokratische Wesen unseres Landes, dass das Volk das letzte Wort hat. Weil die neue oder nachgeführte Bundesverfassung diese Frage leider nicht restlos geklärt hat, ist unsere Volksinitiative, unsere Selbstbestimmungs-Initiative eine logische Konsequenz. Sie hält auch fest, dass die Verfassung Vorrang hat vor fremden Richtern.

In vielen Voten hier drin kam von unseren politischen Mitbewerbern eine tiefe Angst vor gewissen Volksentscheiden zum Ausdruck. Das Volk habe nicht immer Recht. Ja, da könnte ich ihnen sogar noch Recht geben: Ich habe nämlich in den letzten 25 Jahren politisch an der Urne mehr verloren als gewonnen. Das Volk hat nicht immer Recht, aber die Mehrheit bestimmt. Und wie gross die Mehrheit ist, spielt gar keine Rolle: Es wird akzeptiert. Aber es ist nicht diese Angst vor dem Volk, die sie hier ausgedrückt haben, die mir Angst macht. Von mir aus gesehen kann man in einer offenen Gesellschaft über alle Fragen abstimmen. Sie haben ja gesehen: Jemand wollte in der Schweiz eine Volksinitiative zur Einführung der Todesstrafe einreichen. Aber sie wurde zurückgezogen, noch bevor sie lanciert worden war – ich hätte sie auch bekämpft. Es ist absolut nichts unmöglich in unserem Land! Wir sollten über alle Fragen abstimmen können. Hier liegt nicht das Problem. Was mir Angst macht, ist das, was hier drin abläuft und wie man hier mit Minderheiten umspringt – und die SVP ist in dieser Frage, Sie wissen es ganz genau, eine Minderheit. Was hier drin abläuft, ist für mich eigentlich unverständlich.

Dieser Rat hat ein Geschäftsreglement. Darin sind die Beratungskategorien I, II, IIIa, IIIb, IV und V vorgesehen. Die Kategorie II kommt heute nie mehr zum Einsatz. Wissen Sie, warum? Da erhielten die Fraktionen einen Anteil der Redezeit proportional zu ihrer Grösse, da könnte die SVP-Fraktion gemäss ihrer Stärke sprechen. Aber man hat stillschweigend eingeführt, dass es nur noch die Kategorien IIIa und IIIb gibt. Da hat die BDP-Fraktion mit etwa fünf, sechs Mitgliedern hier drin immer gleich viel Redezeit wie 65 SVP-Mitglieder plus 3 Zugewandte. Das ist still und heimlich gemacht worden.

Es gibt aber auch die Kategorie I. Dort kann jeder sprechen. Es ist auch eine Ehrenbezeugung gegenüber Initianten von Volksinitiativen, die bei Wind und Wetter über 100 000 Unterschriften gesammelt haben. Kategorie I besagt, jeder hier drin darf sprechen. Für Sie ist es offenbar nicht normal, dass sich dann 83 Rednerinnen und Redner melden. Man beginnt zu "tröteln": Es sei inszeniert, es sei Propaganda, es sei SVP. Sorry, es ist Parlamentsrecht. Obwohl hier drin nichts Unrechtes passiert, dreht man in der Parlamentsführung und in den anderen Fraktionen im roten Bereich. Man setzt ungewöhnliche, ausserordentliche Nachtsitzungen an. Man unterbricht plötzlich eineinviertel Stunden lang die Ratssitzung, weil der Ständerat, der nicht über Volksinitiativen debattiert, für die Justizministerin offenbar wichtiger ist als der Nationalrat, bei dem es um eine Volksinitiative geht. Man hört an Sitzungstagen über eine Stunde früher auf und setzt dann hier eine Nachtsitzung an, die es in dieser Form nach Reglement nicht gibt. Man organisiert sich heimlich mit anderen Fraktionen, spricht sich ab. Als Herr Aeschi beantragte, das Quorum festzustellen, waren 36 Ratsmitglieder anwesend – und schwups, waren plötzlich 135 Mitglieder hier. Es ist völlig neu hier drin, dass man fünf Minuten wartet, damit man das Quorum erreichen kann. Ich weiss nicht, ob es das seit 1848 je gegeben hat, (*Remarque intermédiaire du président: Monsieur Brunner, je vous demande de terminer*) dass man nach einem Antrag auf Feststellung des Quorums fünf Minuten gewartet hat.

Es ist nicht normal, was hier abläuft, Herr Ratspräsident. Seien Sie entspannter, auch wenn es um ein Volksbegehren der SVP geht. Herr Ratspräsident, die Selbstbestimmungs-Initiative basiert auf einem demokratischen Recht, das jetzt noch wahrgenommen werden kann. Aber wenn Sie in Zukunft mit den Minderheiten so umspringen wie bei der Beratung dieser Vorlage, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich um die Demokratie in diesem Land tatsächlich langsam Angst habe!

Aeschi Thomas (V, ZG): Was halten Sie davon, dass für das Quorum alle hereinspringen und jetzt der Saal wieder zu mehr als der Hälfte leer ist?

Brunner Toni (V, SG): Es ist inszeniert, es ist abgesprochen. In einem Parlament wie diesem müsste man nicht so hintenherum wirken. Man könnte alle Fraktionen einbeziehen und einen ordnungsgemässen Ablauf auch dieser Debatte gewährleisten. Wissen Sie noch: Am letzten Donnerstag haben wir hier drin um 11.50 Uhr aufgehört. Man hätte locker noch über eine Stunde beraten können. Und heute dann dieses Spiel hier! Die Handys sind gezückt, um festzuhalten, wie viele hier anwesend sind. Das ist doch ein Kindergarten! Ich hätte



das Handy auch zücken und hier drüben ein Bild machen können. Ich habe gezählt: Von der FDP-Liberalen Fraktion waren zwei Personen anwesend, keiner dort drüben, aber einer hier, Herr Genecand – er ist immer anwesend – und Frau Vizepräsidentin Moret. Von der CVP-Fraktion war eine Person anwesend. (*Remarque intermédiaire du président: Monsieur Brunner, je vous demande une réponse courte. S'il vous plaît!*) Und die SP-Fraktion war organisiert. (*Remarque intermédiaire du président: Monsieur Brunner, cela suffit maintenant!*) Dass Sie von der SP-Fraktion (*Remarque intermédiaire du président: Monsieur Brunner, je vous demande une réponse courte!*) Frau Fiala sagen wollen, wann sie aufzuhören hat, Fragen zu beantworten ... (*Remarque intermédiaire du président: Je demande de couper le micro.*)

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich versuche, wieder etwas Ruhe in den Saal zu bringen. Zuerst mache ich zwei oder drei Bemerkungen zum vorangegangenen Votum. Erstens: Es erstaunt mich, dass sich die SVP als Minderheit bezeichnet. Zweitens: Die Staatsrechnung wurde in der Kategorie II behandelt. Drittens: Sie haben immer die Möglichkeit, in den Kommissionen einen Antrag mit Blick auf die Kategorie zu stellen. Ich habe es selten bis nie erlebt, dass Kategorie II beantragt wurde.

Zur Selbstbestimmungs-Initiative: Selbstbestimmt handeln, selber entscheiden, das tönt gut, und die Bilder auf der Website der Initiantinnen und Initianten gehen in die gleiche Richtung und geben einen ähnlichen Eindruck. Drei Personen schauen mit verschränkten Armen und einem Lächeln auf den Lippen selbstbewusst in die Kamera. Suggestiert wird: Wir wissen, was wir wollen; wir entscheiden und handeln danach. Schaut man die Initiative dann allerdings etwas genauer an oder setzt man sich mit den Argumenten auseinander, die wir hier während der Session auch schon gehört haben, so bleibt davon nicht mehr viel übrig.

Für mich ist die Selbstbestimmungs-Initiative eine Mogelpackung, denn es geht nicht, wie es der Titel vermuten liesse, um die Selbstbestimmung des Einzelnen oder um die Rechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Die Initiative richtet sich eigentlich gegen Richter, gegen die Menschenrechte. Sie zielt gegen den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dessen Richterinnen und Richter auf Beschwerde hin gegen die Schweiz entscheiden können – was sie übrigens recht selten tun: Die Schweiz wurde vom Gerichtshof kaum je verurteilt. Nach einem Artikel der "NZZ" von vor etwa einem Jahr war es gerade mal in 1,6 Prozent der Fälle. Die Initiative zielt zudem gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, welche bei ihrer Ratifikation im Jahr 1974 nicht dem Referendum unterstand und daher gemäss Wortlaut der Initiative für die Bundesbehörden oder andere rechtsanwendende Behörden nicht bzw. nicht mehr massgebend sein soll. Ein Entscheid des Bundesgerichtes, dass die EMRK nicht nur den Bundesgesetzen, sondern auch der Bundesverfassung vorgehe, war denn auch der Auslöser für diese Initiative. Die EMRK gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gegen den eigenen Staat zu wehren, wenn sie sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen. Sie schützt den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin vor grundrechtswidrigen Eingriffen des Staates. Sie schützt vor unrechtmässigen Inhaftierungen oder Abschiebungen, vor Zwangssterilisierung, sie schützt ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten, oder sie verhilft Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen zu ihrem Recht, wenn staatliche Behörden ihnen dieses verwehren.

Ich engagiere mich als Präsidentin verschiedener Organisationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen oder für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Gerade in diesen Zusammenhängen wurde mir einmal mehr die Bedeutung des Grundrechtsschutzes und die Wichtigkeit der EMRK bewusst. Erst mit der Änderung des ZGB, welche eine abschliessende Regelung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung beinhaltete und den vormundschaftlich Eingewiesenen endlich einen akzeptablen Rechtsschutz gewährte, konnte ein Vorbehalt der Schweiz zur EMRK zurückgezogen werden. Auch die Rechte für Menschen mit Behinderungen sind in der Schweiz noch keine Selbstverständlichkeit. Ich denke da etwa an die Doppelstockzüge der SBB, welche Menschen mit Rollstühlen nicht selbstständig verlassen können – Züge, die erst gerade bestellt wurden. Menschen mit Behinderungen sind im Arbeitsmarkt, beim Wohnen oder in der Ausbildung immer noch benachteiligt. Oder ich denke an das Urteil des Gerichtshofes zu den Teilzeit arbeitenden Frauen, welche bei der Bemessung von IV-Renten diskriminiert werden.

Vielleicht erinnern Sie sich auch noch an den Bericht des Bundesrates mit dem Titel "40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven", der in Erfüllung des Postulates Stöckli 13.4187 erstellt wurde. Ich empfehle Ihnen diesen Bericht zur Lektüre. Darin wird zum Beispiel zum Subsidiaritätsprinzip ausgeführt, dass in erster Linie die Vertragsparteien, also die einzelnen Staaten, für die wirksame Anwendung der Konvention auf nationaler Ebene verantwortlich sind. Der Gerichtshof greift nur subsidiär ein, nämlich zum Beispiel dann, wenn sich ein Bürger oder eine Bürgerin in seinen oder ihren grundlegenden Rechten verletzt fühlt und sich namentlich gegen den Staat wehren will. Letztlich ist es doch das, was der Selbstbestimmung der Menschen in diesem Land dient: dass sie in ihren grundlegenden Rechten geschützt werden.

Aus diesem Grund werde auch ich die Initiative aus Überzeugung zur Ablehnung empfehlen.



Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Schneider Schüttel, wenn das Schweizervolk beschliesst, dass kriminelle Ausländer die Schweiz verlassen müssen, denken Sie nicht, dass das Vorrang vor dem Freizügigkeitsabkommen hat?

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich habe den zweiten Teil Ihres Satzes akustisch nicht ganz verstanden, aber ich beantworte Ihnen Ihre Frage gerne bei einem Kaffee. (*Teilweise Heiterkeit*)

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Zu meiner Vorrednerin: Wir haben absolut keine Differenzen. Wir wollen auch nicht, dass die Behinderten diskriminiert werden! Das hat aber auch absolut nichts mit unserer Initiative zu tun.

Stossende Urteile der fremden Richter am Europäischen Gerichtshof in Strassburg sind an der Tagesordnung. Nur zwei Beispiele: Die vom Volk angenommene Ausschaffungs-Initiative kann wegen Urteilen aus Strassburg oftmals nicht umgesetzt werden. Strassburg verbietet immer wieder die Ausweisung auch von Schwerstkriminellen und nimmt dabei Bezug auf die EMRK. Weiter wird auf dem Höhepunkt der Zuwanderung in Europa das Dublin-Abkommen nach den Bedürfnissen der betroffenen Länder ausgehebelt und kurzfristig angepasst. Darunter leidet auch die Schweiz. Eine Rückschaffung durch die Schweiz von Familien in das Erstasyland wird von Strassburg untersagt, solange von der Schweiz keine Garantie für eine gute Unterbringung im Erstasyland nachgewiesen werden kann. Welches Erstasyland ist dann noch daran interessiert, den Standards entsprechende Unterkünfte bereitzustellen?

Wer sich weiter vorschreiben lassen will, was in der Schweiz gilt, wer den Volkswillen torpedieren und sich auf der Nase herumtanzen lassen und das Zepter aus der Hand geben will, lehnt die Selbstbestimmungs-Initiative ab. Wer wieder eigenverantwortlich handeln will, stimmt der Selbstbestimmungs-Initiative zu.

Molina Fabian (S, ZH): Es wurde in diesem Saal viel über die Auswirkungen der Antimenschenrechts-Initiative gesprochen, aber noch wenig über deren ideologische Grundlage. Es gibt viele Beispiele, die zeigen, worum es der SVP mit dieser Initiative eigentlich geht. Lassen Sie es mich Ihnen anhand eines Beispiels ausführen. Im April 2000 veröffentlichte alt Bundesrat und SVP-Vordenker Christoph Blocher in Zürich eine vielbeachtete Schrift. Der Text wird von einem Zitat von Friedrich August von Hayek, dem prägenden Denker des Neoliberalismus, eingeleitet. Herr Blocher richtet sich in diesem Text ganz im Geist Hayeks an die Sozialisten in allen Parteien, ganz so wie es Herr Aeschi unlängst in einem Interview getan hat. Herr Blocher erklärt alle internationalen Institutionen und Verträge zu Teufelswerk. Einzig der Markt regle die Beziehung zwischen den Menschen freiheitlich und führe zu mehr Wohlstand. Herr Blocher verehrt Herrn Hayek, das merkt man in diesem Aufsatz. Und Herr Hayek hatte bereits vor fünfzig Jahren dieselbe Idee wie die SVP: die Abschaffung der Menschenrechte. Menschenrechte würden, so Hayek 1976, ein Verständnis von Recht konstruieren, das "bloss komisch" sei. Die Menschenrechte würden ein normatives Verständnis von Gerechtigkeit etablieren, das in den Totalitarismus führe und entsprechend abzulehnen sei. Einzig der Markt solle die Beziehung zwischen den Menschen regeln. Oder, kurz zusammengefasst: Menschenrechte sind eine moralische Kategorie, und Moral ist gemäss Hayek an sich schlecht, weil sie den Markt behindert.

Aber der Markt interessiert sich nicht für das Leid und die Willkür, die jemandem angetan werden. Im freien Markt gilt das Recht des Stärkeren. Das hat der Fall von Howald Moor eindrücklich gezeigt. Herr Moor wurde in den Siebzigerjahren an seinem Arbeitsplatz mit Asbest verseucht und starb daran. Als seine Angehörigen klagten, bekamen sie wegen der Schweizer Verjährungsfrist nicht Recht. Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anerkannte ihr Leid und verurteilte die Schweiz wegen ihres unfairen Verfahrens. Erst die Menschenrechte verhalfen den Angehörigen von Herrn Moor zu ihrem Recht. Eine absolute Verjährungsfrist von zehn Jahren, so der Europäische Gerichtshof, sei in diesem Fall unverhältnismässig.

Die Geschichte der Menschenrechte ist alt. Seit der Magna Charta Libertatum von 1215 tauchte ihre Idee immer wieder auf, und immer kämpften unterdrückte Menschen gegen die Mächtigen für die Menschenrechte, weil sie uns allen zu gleichen Rechten helfen. Die Schwachen auf Augenhöhe mit den Mächtigen – das ist der Wert der Menschenrechte, den es immer und überall zu stärken gilt.

Mit der Antimenschenrechts-Initiative verfolgt die SVP ein klares Ziel: Die lästigen Menschenrechte müssen weg, und diese Initiative ist der erste Schritt. Wenn wir ihr zustimmen, wird der nächste folgen. Die SVP will mit dieser Initiative Chaos anrichten. Anstatt Regeln für alle will die SVP das Chaos regieren lassen – Chaos, in dem Menschen ihre Rechte nicht mehr einklagen können; Chaos, in dem internationale Verträge nicht mehr gelten; Chaos, in dem der Starke den Schwachen ungestraft plagen kann. Und im Chaos stirbt die Demokratie, aber der Markt lebt so, wie es der libertäre Friedrich August von Hayek und seine extremen Jünger in der SVP wollen.

Ich bitte Sie deshalb, die demokratiefeindliche und rückschrittliche Initiative entschieden abzulehnen.



Hess Erich (V, BE): Sehr geehrter Herr Nationalrat, Sie haben jetzt eine sehr philosophische Rede gehalten. Aber es geht hier um die Volksrechte, um die direkte Demokratie. Was halten Sie von der direkten Demokratie? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass sie der Grund ist, weshalb die Schweiz so stark geworden ist?

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzter Herr Kollege Hess, ich halte unglaublich viel von der direkten Demokratie, und ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, man sollte sie noch ausweiten. Aber damit die Demokratie leben kann, benötigen der Einzelne und die Einzelne Souveränität. Und ja, Herr Hess, ich teile Ihre Philosophie nicht.

Glarner Andreas (V, AG): Herr Kollege Molina, nachdem Sie Hayek zitieren, ohne ihn zu begreifen, stelle ich Ihnen folgende Frage: Sie haben erwähnt, dass Herr Blocher, unser hochgeschätzter alt Bundesrat, gesagt habe, dass inzwischen in allen Fraktionen Sozialisten seien, was sich ja auch beweisen lässt. Möchten Sie bestreiten, dass es der SP inzwischen gelungen ist, ihre Sozialisten in allen Fraktionen ausser bei uns zu installieren?

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzter Herr Kollege Glarner, die SP ist seit der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848 in diesem Land in der Minderheit. Sie als Vertreter einer vermeintlich bürgerlichen Partei sind in der Mehrheit. Entsprechend erübrigt sich Ihre Frage.

Rutz Gregor (V, ZH): Geschätzter Kollege, Sie haben völlig zu Recht die Frage der Menschenrechte angesprochen, welche Schwächere schützen sollen vor Mächtigeren. Können Sie mir eine Verfassung nennen auf dieser Welt, welche Minderheiten besser schützt als die schweizerische Verfassung? Dank dieser Verfassung, welche sprachliche Minderheiten und kulturelle Minderheiten schützt, und auch dank der direkten Demokratie sind – seit Jahrzehnten – ein friedliches Zusammenleben, Ruhe und Stabilität in der Schweiz gewährleistet.

Molina Fabian (S, ZH): Herr Kollege Rutz, die schweizerische Verfassung schützt tatsächlich die Minderheiten. Das ist aber nicht zuletzt – da denke ich an das Frauenstimmrecht – ein Verdienst der EMRK.

Zuberbühler David (V, AR): Unserem Land geht es immer noch gut. Seine Werte und Wurzeln sind immer noch stark, seine demokratischen Institutionen sind immer noch einzigartig. Im Gegensatz zu anderen Ländern hat bei uns das Volk das letzte Wort, es ist schliesslich auch die oberste Instanz. In diesem Land bestimmen also weder Politiker noch Wirtschaftskapitäne, vielmehr sagt der einfache Bürger, wo es langgeht.

Die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortung, die persönliche Freiheit, die Skepsis gegenüber fremden Mächten oder Herrschern sowie das gesunde Misstrauen gegenüber zu viel zentraler staatlicher Macht und ihren Regulierungen waren immer Teil unserer jahrhundertealten Identität. Diese Identität steht jedoch unter einem enormen Druck. Globalisierung, internationale Kooperation, Harmonisierung und dynamische Rechtsübernahme sind Schlagworte der heutigen Zeit. Unter dem Wirkungsbereich internationaler Verträge und Abkommen schränken wir die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Landes mehr und mehr ein und geben Selbstbestimmung an andere ab.

Noch haben in der Schweiz die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort. Volk und Kantone bestimmen, was in diesem Land als höchstes Recht gilt. Sie sind die oberste rechtsetzende Gewalt und damit der Verfassungsgeber, auch wenn dies vielen nicht passen mag. Schleichend, aber stetig und gezielt findet auch in der Schweiz eine Entmachtung des Volkes statt – und damit auch der Gemeinden und Kantone. Immer mehr Kompetenzen werden den Gemeinden entzogen und an die Kantone übertragen. Die Kantone wiederum werden entmachtet, indem immer mehr Bereiche auf Bundesebene zentralisiert werden. Mit dem andauernden Ausbau des internationalen Rechts wird der Gesetzgeber schliesslich auch auf Bundesebene entmachtet. Mit jeder Stufe verlieren unsere Bürgerinnen und Bürger immer mehr Selbstbestimmung.

Die vorliegende Volksinitiative will etwas für die Schweiz Einmaliges sichern. Es geht um nichts anderes als die Selbstbestimmung. Was das Stimmvolk entscheidet, soll in der Schweiz oberste Geltung haben. Die Bundesverfassung unserer Eidgenossenschaft soll auch in Zukunft die oberste Rechtsquelle sein. Internationales Recht – das zwingende Völkerrecht ist davon ausgenommen – soll nicht über die Schweizer Bundesverfassung gestellt werden. Der Souverän soll weiterhin aus Volk und Ständen bestehen. Richterorgane und internationale Organisationen sollen dabei nicht immer stärker zum Gesetzgeber der Schweiz werden bzw. auf unseren Gesetzgebungsprozess Einfluss nehmen.

Nur die Selbstbestimmungs-Initiative kann der Schweizer Bevölkerung und den Kantonen ihre ursprüngliche Bestimmung als oberster Souverän zurückgeben, auch wenn sie fälschlicherweise als menschenrechts- und wirtschaftsfeindlich verschrien wird. Gerade der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes basiert auf den demokratischen Errungenschaften, wie man sie in der Schweiz kennt. Wirtschaftsschädigende Überregulierungen



aus dem Ausland können wir damit fernhalten. Es gibt heute eine Tendenz, welche die Souveränität und die direkt-demokratischen Rechte des Stimmvolkes beschneiden will. Es gibt heute eine Tendenz, die internationale Verträge immer systematischer über das nationale Recht stellen will. Dadurch, dass unsere eigenen, demokratisch geschaffenen Gesetze zunehmend an zweite Stelle gesetzt werden, findet zunehmend eine Entmachtung des Stimmvolkes statt.

Diesen Tendenzen kann mit der Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative begegnet werden, aus einem einfachen Grund: Kein anderes Land, keine anderen Richter und keine internationale Organisation sollen bestimmen, welches Recht in der Schweiz zu gelten hat. In der Schweiz soll Schweizer Recht gelten!

Die Selbstbestimmungs-Initiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" klärt das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht ein für alle Mal. Wenn auch Sie wollen, dass das Stimmvolk auch in Zukunft bestimmt, wo es in diesem Land langgeht, dann bekennen Sie sich zu den helvetischen Errungenschaften und stimmen der vorliegenden Volksinitiative zu.

Chiesa Marco (V, TI): Dagli interventi precedenti ho ricavato la netta impressione che la classe politica sia decisamente infastidita dalla sovranità popolare. L'intolleranza verso la democrazia diretta e l'autodeterminazione del nostro paese sta crescendo e si sta allargando a macchia d'olio nei partiti. La tesi di gran lunga più ardita che abbiamo sentito in quest'aula relativamente all'iniziativa popolare "Il diritto svizzero anziché giudici stranieri" è chiaramente quella socialista. La sinistra profetizza che gli svizzeri, se lasciati liberi di decidere del proprio futuro in autonomia ed indipendenza, sarebbero in grado di portare alla distruzione il nostro paese. Per questi picconatori della democrazia diretta, l'autodeterminazione farebbe dunque rima con autodistruzione – una bufala enorme! Il popolo svizzero non ha bisogno di tutori internazionali, né camuffati da partner economici né da lodevoli istituzioni.

L'iniziativa per l'autodeterminazione serve proprio a questo, a rimettere al centro della nostra svizzeritudine la Costituzione di questo paese e la sovranità del popolo. Come deputato e cittadino svizzero non temo e non ho mai temuto le votazioni popolari, io le accetto. Non ho lavorato dietro le spalle della gente per vanificare le scelte democratiche, le metto in opera. Non antepongo il diritto internazionale alla nostra Costituzione, anzi, la valorizzo e la rispetto. È questo il punto: la Costituzione quale fonte prioritaria e sacrosanta dei principi e dei valori che abbiamo voluto adottare e che ci uniscono in una sola "Willensnation" non può e non deve essere subordinata ai giudici stranieri.

Non desidero né per me stesso né per i miei figli una Svizzera colonia di altri paesi o istituzioni internazionali. Ritengo estremamente rassicurante sapere che il popolo svizzero possa sempre avere l'ultima parola praticamente su tutto. Gli svizzeri sono cittadine e cittadini maturi e civili a cui dare fiducia, perché non si esprimeranno mai contro gli interessi della patria. Ciò che conta dunque è il volere del sovrano, ciò che conta è la nostra Costituzione, una magna carta che non deve essere l'emblema della nostra sudditanza ma l'insegna della dignità e della fierezza degli svizzeri.

Nessuno osi pensare di mettere la museruola alla nostra autodeterminazione. Nessuno pensi che la nostra Costituzione possa essere contraddetta dal diritto internazionale o che le decisioni del sovrano possano essere interpretate od applicate secondo le direttive dei giudici stranieri. Noi siamo in questa sala per servire la nostra Costituzione su cui giuriamo e non per subordinarla al diritto internazionale deciso fuori dai nostri confini nazionali.

In canton Ticino, ne sono certo, sentiremo, sentirete nuovamente nelle urne la voce del sud delle Alpi, la voce forte e chiara dei ticinesi che vogliono essere liberi e svizzeri – quindi arrivederci a novembre!

Ruppen Franz (V, VS): Mit der Selbstbestimmungs-Initiative soll sichergestellt werden, dass die Bundesverfassung wieder die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist und dass – mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts – die in der Verfassung festgeschriebene schweizerische Rechtsordnung gilt. Der Begriff des Völkerrechts lässt sich sehr unterschiedlich definieren. Man kann ihn auf Grundsätze wie die fundamentalen Menschenrechte beschränken. Man kann aber unter Völkerrecht auch viel mehr verstehen, zum Beispiel eben alles Völkervertragsrecht. Dazu gehören alle zwischenstaatlichen Regelungen von Dingen, bei denen die Vertragspartner eine Regelung als nötig ansehen.

Lange galt, dass nicht nur das gesamte Völkervertragsrecht, sondern sogar das Völkerrecht im Sinne der Grundsätze über einem normalen schweizerischen Gesetz, aber unter dem Verfassungsrecht steht. Dann entstand in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung das, was man als Schubert-Praxis bezeichnet: Man ging davon aus, dass das Völkerrecht dem Gesetzesrecht grundsätzlich vorgeht. Ausnahmsweise, wenn die Bundesversammlung bewusst ein völkerrechtswidriges Gesetz erlassen hatte, so war dieses spätere Gesetz für das Bundesgericht massgebend. Fundamentale internationale Menschenrechtsgarantien gingen jedoch dem



Bundesgesetz stets vor. Leider brach das Bundesgericht 2012 mit der Schubert-Praxis und ist nun der Auffassung, dass die Schweizerische Bundesverfassung im Besonderen und unser Landesrecht im Allgemeinen dem sogenannten Völkerrecht generell untergeordnet sei.

Die Selbstbestimmungs-Initiative will nun eigentlich nur den Zustand, wie er vor 2012 in der bundesgerichtlichen Praxis bestand, wiederherstellen und in der Verfassung festhalten. Zwingendes Völkerrecht soll der schweizerischen Verfassung vorgehen, nicht jedoch jedes beliebige Völkervertragsrecht. Nichtzwingende Bestimmungen des internationalen Rechts sollen also wieder unterhalb unserer Bundesverfassung stehen. Es ist erstaunlich, wie viel Aufschrei und Widerspruch diese Initiative erzeugt hat: Die Schweiz werde nicht mehr als Vertragspartner akzeptiert werden, man werde international isoliert werden, Minderheiten würden unterdrückt werden, die Schweiz würde alle Menschenrechte mit Füßen treten – unglaublich, was man da alles gehört hat! Wenn wir uns an die Zeit vor 2012 erinnern, können wir mit Sicherheit nicht feststellen, dass die Schweiz damals international isoliert war, dass die Minderheiten unterdrückt und die Menschenrechte geächtet wurden. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative werden Rechtssicherheit und Stabilität erhalten, indem das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht geklärt wird. Rechtssicherheit und Stabilität sind wichtige Grundpfeiler für unseren Wohlstand und für unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Im Weiteren stellen wir mit einer Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative sicher, dass die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer und damit unsere weltweit einzigartige direkte Demokratie bewahrt wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Sommaruga Carlo (S, GE): De nombreux orateurs et oratrices se sont exprimés ici pour dire les faiblesses du texte de l'initiative, le chaos juridique qu'il entraînerait dans notre droit interne comme dans nos relations internationales, conventionnelles, bilatérales ou multilatérales. Je renoncerais donc à reprendre ces aspects de l'initiative. Je ferai toutefois quelques remarques.

Tout d'abord, la force de notre démocratie directe, contrairement à ce qui est régulièrement dit par les nationalistes, ce n'est pas une voix omnipotente du peuple, comme le conçoit l'UDC, mais le dialogue institutionnel entre les divers pouvoirs. Notre pays et sa démocratie sont construits de manière à donner un rôle important à chaque institution, le Conseil fédéral, le Parlement, le peuple, mais aussi les juges, cela tant au niveau cantonal qu'au niveau fédéral. L'expression démocratique est la force de notre pays contrairement à bien d'autres démocraties libérales. C'est non seulement la possibilité de chaque pouvoir de s'exprimer clairement dans le cadre de ses compétences, mais aussi la recherche permanente d'équilibres politiques et institutionnels entre chacun de ces pouvoirs. L'initiative pour l'autodétermination vise à démanteler ces précieux et délicats rouages démocratiques en mythifiant le peuple qui seul détiendrait la vérité et le pouvoir absolu.

Cela n'a jamais été voulu par les constituants, à quelque moment que ce soit de notre histoire.

C'est justement contre ces visions absolutistes, qui ne peuvent que dériver vers l'arbitraire et l'écrasement de l'individu par la puissance de l'Etat et de la majorité, que les droits fondamentaux ont été inscrits, à quelques années d'intervalle, tant dans la Charte des Nations Unies après la fin de la Deuxième Guerre mondiale, que dans la Convention européenne des droits de l'homme, dans ce cas avec un mécanisme de vérification des droits individuels face au pouvoir de l'Etat. Les démocraties européennes ont été chevillées aux droits de l'homme et, ainsi, ont progressé grâce aux décisions de la Cour européenne des droits de l'homme. Notre pays aussi. Qui se rappelle encore des décisions dans les causes Minelli, qui ont marqué dans les années 1970 et 1980 toute la procédure pénale et les droits individuels. On peut aussi se référer à l'affaire Perinçek, plus récente, plaidée devant la Cour européenne des droits de l'homme par un avocat conseiller national UDC qui a marqué les limites, pour les autorités suisses, de l'application de l'article 261bis du Code pénal suisse dans des cas précis.

L'initiative discutée actuellement vise clairement à remettre en cause la portée de la Convention européenne des droits de l'homme et le rôle des juges à la Cour. Elle porte en elle les germes du pouvoir totalitaire.

J'aimerais m'arrêter sur l'objectif stratégique de l'initiative, à savoir la primauté du droit suisse sur tout droit conventionnel international. Un objectif laissant entendre que la Suisse pourrait exister et défendre ses intérêts hors des normes juridiques internationales, décidées consensuellement, de manière multilatérale ou plurilatérale. Une telle voie est celle choisie actuellement par les Etats-Unis. Cette voie entraîne avec elle instabilité politique et désordre économique dès lors qu'elle repose uniquement sur le rapport de force économique ou militaire. Or ce mode d'agir est le ferment de tensions nationalistes qui, par le passé, ont amené aux confrontations armées. Une telle voie est impraticable pour la Suisse, non seulement elle n'a ni la force militaire ni la force économique de s'imposer seule, mais elle s'inscrit contre les valeurs constitutionnelles de paix et de coexistence pacifique entre les peuples de notre Constitution. Depuis toujours, la Suisse n'existe et ne peut faire valoir ses intérêts que dans le cadre du droit international.



On rappellera à titre d'exemple aux champions autoproclamés de la neutralité suisse, que sont les nationalistes ici dans ce Parlement, que notre neutralité ne découle pas d'une quelconque volonté helvétique unilatérale qui aurait permis à notre pays de l'imposer aux nations européennes en dehors du droit international. Non, la neutralité de la Suisse a été arrêtée le 20 mars 1815 au Congrès de Vienne, par les puissances signataires du traité de Paris. La Suisse bénéficie ainsi par le droit international, depuis le 20 novembre 1815, du statut de pays neutre qui lui garantit juridiquement l'intégralité et l'inviolabilité de son territoire. Cette norme a eu et a plus d'impact au niveau international que la seule disposition sur la neutralité dans notre Constitution.

C'est un exemple historique parmi bien d'autres qui montre l'importance et la force du droit international pour notre pays. La seule option pour la Suisse, c'est de s'inscrire à l'inverse de ce que vise l'initiative, à savoir dans la promotion du droit international le plus étendu possible qui règle d'un commun accord entre les Etats les relations toujours plus complexes que nécessitent l'organisation humaine, sociale, juridique, économique, politique et humanitaire au niveau mondial.

Je ne peux que vous inviter à recommander de rejeter clairement l'initiative.

Le président (de Buman Dominique, président): Monsieur Sommaruga, Monsieur Heer voudrait vous poser une question.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vais refuser de répondre à la question, ce qui nous permettra d'économiser un peu de temps, puisque nous avons perdu quinze minutes lors du vote sur le quorum.

Amstutz Adrian (V, BE): Es wurde ja in den vergangenen Stunden dieser Debatte sehr viel von Menschenrechten gesprochen. Strassburg verbietet die Ausweisung eines Kriminellen; es handelt sich um einen Drogenhändler. Strassburg erlaubt kriminellen Ausländern die Einreise in die Schweiz. Strassburg lässt einen Verein mit rechtswidrigem Zweck zu. Es ist ein Verein, der die illegale Besetzung von Häusern zum Ziel hat. Strassburg schützt einen kriminellen Asylbewerber, der haltlose Asylgesuche stellt – ich könnte die Liste schön erweitern.

Menschenrechte! Ja, vom Recht welcher Menschen sprechen wir denn in diesem Saal? Vom Recht derjenigen Menschen, die in einer demokratischen Abstimmung mit einem Mehrheitsentscheid eine Verfassungsänderung bewirkt haben? Sprechen wir vom Recht des Vergewaltigers oder von dem der Vergewaltigten? Sprechen wir vom Recht des Mörders oder von dem der Ermordeten? Sprechen wir vom Recht des Diebes oder von dem des Bestohlenen? Sprechen wir vom Recht des brutalen Frauenhändlers oder vom Recht der Zwangsprostituierten? Sprechen wir hier in diesem Saal vom Recht des Drogenhändlers oder vom Recht der Schulkinder und ihrer Eltern in Lausanne, wo das Gift auf dem Pausenplatz angeboten wird? Sprechen wir vom Recht von Linksextremen, sogenannten Autonomen, die Polizisten vor der Reitschule in Bern mit Pflastersteinen und Brandsätzen bewerfen? Sprechen wir vom Recht des Patriarchen, der seine Tochter beschneiden lässt, oder von dem des beschnittenen Mädchens, das mit diesem Unding leben muss? Sprechen wir vom Recht des deutschen Schlägers, der vor kurzer Zeit dank der Nichtumsetzung der Ausschaffungs-Initiative und unter Zuhilfenahme der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nicht ausgeschafft wird? Vom Recht welcher Menschen sprechen wir in diesem Saal?

Martin Naef hat ausgeführt: "Uns Europäerinnen und Europäern ist es nach den Verbrechen des Zweiten Weltkrieges gelungen, eine Instanz zu finden, eine gemeinsame Wertebasis." Gemeinsame Wertebasis! Mitglieder dieses Gremiums sind die Türkei, Aserbaidschan, Georgien, die Ukraine und Russland. "Es ist uns nach dem Unfassbaren des Völkermordes gelungen, erfolgreich den Versuch zu unternehmen, unser Europa auf Werte zu verpflichten" – Türkei, Aserbaidschan, Georgien. "Es sind die Werte des Respekts vor den Menschen, der Freiheit, der Solidarität, es ist die Idee und die Verpflichtung, jeden Menschen, jedes Menschenleben zu respektieren, zu schützen, zu achten und an der Gemeinschaft zu beteiligen; es sind unsere Werte." Herr Naef, richtig: Die Türkei, Aserbaidschan, Georgien, Ukraine und Russland und weitere Länder sind Mitglieder.

Ja, von was für Werten sprechen wir, und wo sind diese Werte in Gefahr? Wer hat sie vorbildlich gelebt in dieser Gemeinschaft – wer? Wer hat Angst vor der Volksmehrheit in diesem Land? Wenn Herr Portmann das Hitlerregime zitiert und sagt, dass die Verfassung vor solchen Gräueltaten eben nicht schützt, ja, hat dann irgendjemand in diesem Saal das Gefühl, die EMRK hätte Hitler mit seinen Schergen – übrigens auch Stalin – von diesen Gräueltaten abhalten können? Hat wirklich jemand in diesem Saal dieses Gefühl? Also bitte, wacht auf! Ich bin der Meinung, die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer hat solche Vergleiche nicht verdient.

Fiala Doris (RL, ZH): Herr Kollege Amstutz, ich verstehe, dass Sie sich grämen über Aserbaidschan und andere Staaten wie die Türkei, die Mitglied des Europarates sind. Sind Sie sich bewusst, und was sagen Sie dazu, dass das für die Bürgerinnen und Bürger dieser Staaten vielleicht der einzige Ort ist, an dem sie sich



gegen die zum Teil herrschende Nichtrechtsstaatlichkeit ihres eigenen Landes wehren können? Und sind Sie sich bewusst, dass die meisten Klagen am Gerichtshof in Strassburg eben aus diesen Ländern stammen und ganz sicher nicht aus der Schweiz?

Amstutz Adrian (V, BE): Sind Sie sich, Frau Kollegin, bewusst, dass das, was Strassburg entscheidet, in diesen Staaten nichts nützt? Sind Sie sich bewusst, dass hier in diesem Land Recht und Ordnung herrschen, weil die direkte Demokratie bis vor Kurzem funktioniert hat, bis Ihre Partei mitgeholfen hat, einen Volksentscheid zur Massenzuwanderung nicht umzusetzen und ins Gegenteil zu verdrehen? Sind Sie sich dessen bewusst?

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzter Kollege Amstutz, als Polit-Greenhorn, das mit wachsender Fassungslosigkeit die Diskussion in diesem Saal verfolgt, habe ich eine Frage an Sie, einen der erfahrensten Parlamentarier in diesem Saal. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass Bundesrätinnen, eine Justizministerin, hochverdiente, angesehene Mitglieder der anderen Parteien diese abseitige, ja rechtswidrige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg vergöttern, der Mörder verteidigt und die von Ihnen geschilderten Personengruppen schützt? Woher kommt das?

Amstutz Adrian (V, BE): Erfahrung schützt nicht vor Fehlbeurteilungen. Ich nehme also nicht für mich in Anspruch, dass ich alles weiss und alles besser weiss. Aber es ist meine tiefe Überzeugung, dass die direkte Demokratie aus der Schweiz das gemacht hat, was sie heute ist, und dass sie übrigens auch, dies zuhanden der Mitte und der linken Parteien, den Wohlstand "erkrampft" hat – "erkrampft"! Meine Grosseltern standen noch früh am Morgen auf und gingen am Abend um zehn Uhr zu Bett, und dazwischen haben sie gearbeitet, damit wir heute diesen Wohlstand geniessen dürfen. Diesen Wohlstand hat uns nicht Strassburg und auch nicht die EU geschenkt. Ich bin der Meinung, wenn wir als kleiner, neutraler Staat Ordnung im Haus halten, dann ist schon viel getan. Unsere Mehrheit, unsere Bevölkerung ist durchaus in der Lage, die Menschenrechte, die auch ich und meine Partei verteidigen, auch in Zukunft hochzuhalten.

Matter Thomas (V, ZH): Als Schweizer Wirtschaftsvertreter und Unternehmer kann ich über die heftigen bis polemischen Stellungnahmen der schweizerischen Wirtschaftsverbände zur Selbstbestimmungs-Initiative nur staunen. Da versteigt sich zum Beispiel Swissemem zur Behauptung, die Selbstbestimmungs-Initiative sei ein Unterfangen, das den Interessen der Wirtschaft und letztlich denjenigen der gesamten Schweiz diametral zuwiderlaufe. Swissemem fehle dafür jegliches Verständnis. Warum sind solche Aussagen erstaunlich? In der Vernehmlassung zur geltenden Bundesverfassung hat sich Swissemem noch deutlich gegen den Vorrang von Völkerrecht gegenüber dem Landesrecht ausgesprochen. Genauso negativ äusserte sich die heutige Economiesuisse.

Woher kommt dieser radikale Gesinnungswandel bei den Wirtschaftsverbänden, die heute offenbar das internationale Recht über die Schweizer Bundesverfassung stellen? In den Neunzigerjahren gaben in den Unternehmen und ihren Verbänden eben noch Schweizer den Ton an. Diese Schweizer wussten, was die hiesige Wirtschaft unserer bewährten politischen Ordnung verdankt. Sie kannten den unschätzbaren Wert unserer Staatssäulen Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, direkte Demokratie, Neutralität und Föderalismus für unseren Wohlstand, unsere damalige Vollbeschäftigung und unsere Lebensqualität. Diese Schweizer Wirtschaftsvertreter sind in unser staatliches Erfolgsmodell hineingewachsen. Sie haben Dienst geleistet, das Land gekannt und geliebt, sie waren oftmals als Milizler in Behörden, Verbänden und Vereinen tätig. Heute geben in der Wirtschaft weitgehend ausländische Konzernmanager den Ton an. Ich nehme es ihnen nicht übel, aber sie kennen unser Staatswesen und dessen Erfolgsmodell nicht oder viel zu wenig. Sie glauben, sie könnten den Wohlstand retten, indem sie seine verfassungsmässigen Grundlagen zerstören. Ausländische Manager mit Bezügen in vielfacher Millionenhöhe sind leider ohne Weiteres bereit, staatspolitische Grundlagen der Schweiz über Bord zu werfen, wenn sie befürchten, ihr Unternehmen und damit ihr Bonus könnte ein paar Franken einbüssen. Aber diese paar Franken sind uns die Selbstbestimmung, die demokratischen Volksrechte und unsere Freiheit wert.

Die Selbstbestimmungs-Initiative schaffe Rechtsunsicherheit und niemand werde mit uns noch einen Vertrag abschliessen, behaupten die Wirtschaftsverbände und viele Vorredner hier im Ratssaal. Tatsache ist: Rechtsunsicherheit wird dann geschaffen, wenn fremde Staatengemeinschaften, Organisationen und Gerichte unser Recht nach ihrem Gusto jederzeit einseitig, aber für uns verbindlich abändern können. Das schafft Rechtsunsicherheit.

Wenn wir aufgrund der Selbstbestimmungs-Initiative Verträge brechen bzw. kündigen müssten, wie es immer wieder behauptet wird, wäre dies ja das Eingeständnis, dass solche Staatsverträge verfassungswidrig abgeschlossen wurden. Lassen wir weiterhin das Schweizervolk über die wesentlichen politischen Fragen



bestimmen!

Ich ersuche Sie deshalb, die Selbstbestimmungs-Initiative zu unterstützen.

Grunder Hans (BD, BE): Eigentlich will ich diese Debatte nicht verlängern. Aber Sie, als Wirtschaftsvertreter, geisseln hier die Wirtschaftsverbände. Sind Sie nicht inkonsequent, wenn Sie immer noch Mitglied dieser Verbände sind?

Matter Thomas (V, ZH): Also, Herr Kollege, ich weiss nicht, wo ich Mitglied sein soll. Sagen Sie mir, welchen Wirtschaftsverband Sie meinen. Ich bin weder Mitglied bei Economiesuisse noch Mitglied der Bankiervereinigung. Ich glaube, ich bin Mitglied beim Gewerbeverein Seefeld in Zürich, das kann sein, ja.

Aber es ist eine Tatsache, dass heute 68 Prozent der Geschäftsleiter und Verwaltungsräte der dreissig grössten Schweizer Konzerne Ausländer sind. Ich hatte schon einen CEO eines Konzerns bei mir im Büro, der mir sagte: "Aber Herr Matter, jetzt haben Sie doch diesen Wohlstand in diesem Land wegen der Personenfreizügigkeit." Dieser CEO wusste nicht einmal, dass wir unseren Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg bis und mit 2000 aufgebaut haben, aber nicht seit Mitte 2007.

Herr Kollege Pardini, ich habe keinen Namen genannt, oder?

Friedl Claudia (S, SG): Die Initianten arbeiten einmal mehr damit, dass die Initiative unklar formuliert ist und Widersprüche in sich trägt. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung sind vorprogrammiert. Aber dies scheint von den Initianten ja so gewollt zu sein, denn das lässt sich dann jahrelang bewirtschaften.

Es ist unverständlich, warum die SVP den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz die Möglichkeit nehmen will, sich gegen die Willkür des eigenen Staates zu wehren. Genau dies würde mit der Annahme der Initiative und damit der Nicht-mehr-Anerkennung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte geschehen. Dass eine solche Forderung gerade von der SVP kommt, erstaunt doch sehr!

Schauen wir uns einmal die Geschichte der Schweiz mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an – einem Gericht notabene, in dem die Schweiz mit einer eigenen Richterin vertreten ist. Der Schweiz muss ein Kränzchen gewunden werden: Seit sie Mitglied der EMRK ist, entschied der Gerichtshof nur in 1,6 Prozent der Fälle gegen die Schweiz. Das ist eine rekordtiefe Verurteilungsrate. Die Fälle, in denen die Schweiz nicht Recht bekam, führten im Nachgang oft zu einer Weiterentwicklung der schweizerischen Rechtsprechung. Herr Portmann hat letzte Woche das Beispiel der Regenbogenfamilie gebracht. Ich erwähne die Verlängerung der viel zu kurzen Verjährungsfrist für Schäden durch Asbest. Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes sind Menschen in der Schweiz endlich zu ihrem Recht gekommen. Oder nehmen wir das Beispiel des Frauenstimmrechts: Jahrzehntelang fehlte es – ein krasses Vergehen gegen die Menschenrechte.

Wenn wir uns künftig den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte jeweils mit dem Hinweis auf unsere Verfassung entziehen würden, würde mit jeder nichtvollzogenen Anpassung die EMRK ausgehöhlt, bis sie womöglich gekündigt werden müsste. Dann wären wir, zusammen mit Weissrussland, wir haben es gehört, ausserhalb der europäischen Staaten des Europarates. Das kann ja wohl nicht das Ziel sein. Dagegen setze ich mich ein.

Interessant ist auch die Vorstellung der Initianten, wie künftig mit internationalen Verträgen, zum Beispiel mit der EU, umgegangen werden soll. Es wird suggeriert, dass Verträge mit der EU jederzeit in eigener Regie angepasst oder für ungültig erklärt werden könnten, wenn sie nicht mehr mit der Verfassung im Einklang wären. Auch ein Vertrag zwischen Staaten ist ein Vertrag, der Änderungs- und Kündigungsklauseln enthält, an die sich alle Parteien halten müssen. Wir haben rund 600 wirtschaftsrelevante Abkommen. Es müsste bei der Annahme der Initiative überprüft werden, ob sie alle noch verfassungskonform sind. Wenn nicht, müssten sie angepasst oder gekündigt werden. Für die Wirtschaft wäre das ein Desaster. Die Schweiz wäre nach der Annahme der Initiative für niemanden mehr ein verlässlicher Partner.

Die Initiative will nichts anderes als einen Keil in die internationalen Beziehungen der Schweiz treiben, insbesondere in die engen Beziehungen zur EU. Auch ich will Souveränität in der Demokratie. Das bedeutet aber Selbstbestimmung im Rahmen grundlegender Normen, und dazu gehört das Einhalten von internationalen Verträgen, des Völkerrechts sowie der Menschenrechte.

Zu dieser Isolations-Initiative sage ich klar Nein.

Le président (de Buman Dominique, président): Madame Friedl, Monsieur Glarner voudrait vous poser une question.

Friedl Claudia (S, SG): Herr Glarner, ich möchte, ganz im Sinne von Frau Martullo, aus Effizienzgründen auf Ihre Standardfrage verzichten.



Tuena Mauro (V, ZH): Ich weiss, dass vielen von Ihnen das EWR-Nein vom 6. Dezember 1992 noch tief in den Knochen sitzt. Am allerliebsten würden Sie diesen Entscheid rückgängig machen. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich selber vor dem Fernseher sass und den damaligen Bundesrat Delamuraz sagen hörte, es sei ein rabenschwarzer Tag – und dies nach einem Entscheid des Volkes, des Souveräns.

Viele von Ihnen wollen auch heute immer noch mit dem Schnellzug nach Brüssel. Warum, ist mir schleierhaft. Gäbe es innerhalb der EU eine Volksabstimmung zu diesem zentralistischen System, der Ausgang – und ich glaube, das wissen Sie sehr genau – wäre klar. Unsere Vorvorverfahren haben ein einzigartiges, bis ins feinste Detail ausgeklügeltes und ausgefeiltes System der direkten Demokratie entworfen und sukzessive aufgebaut, von unten nach oben, nicht wie anderswo von oben nach unten. Wir alle wissen, die Bürger der EU-Länder, nicht die Regierungen und die Funktionäre, sind sehr eifersüchtig auf unser System, und sie hätten es gerne ebenfalls so. Oder kennen Sie ein anderes Land, in dem man über die Verbreiterung einer Strasse oder eben auch über internationale Verträge ganz einfach an der Urne abstimmen kann? Nein, in allen anderen Ländern wird das in kleinen Büros zentralistisch gehandhabt.

Unsere Bevölkerung ist es gewohnt, wenn eine Volksabstimmung durchgeführt wird, dass sie sich darauf verlassen kann, dass die Politikerinnen und Politiker den Entscheid ernst nehmen – und auch die Gerichte. Warum sonst soll man noch an die Urne gehen, Frau Bundesrätin? Ich kann nicht nachvollziehen, dass dieser Schläger aus dem Kanton Zürich nicht ausgeschafft wird, bloss weil ein Gericht sagte, internationale Verträge – spricht: die Personenfreizügigkeit – erlaubten eine solche Ausschaffung in ein Land der EU nicht. Das ist genau das Problem und der Grund dafür, dass viele Leute auch nicht mehr an die Urne gehen und politikverdrossen sind. Sie haben es mit der Salomitaktik geschafft, das Primat des EU-Rechts schleichend und durch die Hintertüre faktisch einzuführen. Mit dieser Initiative wollen wir genau das rückgängig machen.

Ich möchte Sie bitten, diese Initiative zu unterstützen, damit wir in Zukunft wieder selber an der Urne bestimmen können, was wir wollen und was nicht, und damit nicht in irgendwelchen Hinterzimmern in Brüssel oder an einem sonstigen Ort in Europa über uns bestimmt wird.

Imark Christian (V, SO): Die Schweiz ist weltweit bekannt für ihr Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Die Souveränität, die Neutralität und unser direktdemokratisches System rühren von diesem Prinzip her. Diese Säulen des Erfolgsmodells Schweiz garantieren Stabilität, sie garantieren Wohlstand, und sie garantieren Rechtssicherheit. Ich habe es gesagt, die Schweiz hat das Prinzip der Eigenverantwortung, der Vorredner hat es auch schon gesagt; das geht von unten nach oben. Unser Land und unsere Bundesverfassung sind von unten nach oben entstanden, und Entscheide, die unserer Kultur entsprechen, funktionieren nach diesem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit.

Die Einhaltung von zwingendem Völkerrecht ist in unserer Kultur selbstverständlich, und niemand in diesem Saal stellt das infrage. Aber unser Alltag ist bereits durchdrungen von Beispielen, die unsere Freiheit einschränken – durch das nichtzwingende Völkerrecht, durch das internationale Recht, zum Teil auf lächerliche Art und Weise. Haben wir das nötig in unserem Land, in dem die Kultur der Eigenverantwortung herrscht?

Darf ich Ihnen von einer Metapher erzählen? Sie können auch behaupten, die Geschichte sei frei erfunden. Führen Sie sich die Geschichte von Wilhelm Tell vor Augen. Hätte Wilhelm Tell Gesslers Hut gegrüsst und sich damit den fremden Mächten unterworfen, wären die Eidgenossen dann zu so viel Wohlstand gekommen, wie wir es heute kennen?

Trotz der Differenzen in diesem Saal herrscht Einigkeit darüber, dass es für internationale Zusammenarbeit, für den Frieden, für den Austausch Basisnormen braucht; da reden wir vom zwingenden Völkerrecht. Aber mit Ihrer Argumentation gegen die Selbstbestimmungs-Initiative tun Sie so, als würden wir das zwingende Völkerrecht nach Annahme der Initiative abschaffen. Sie tun so, als wäre die Schweiz bis 2012 ein Unrechtsstaat gewesen. Dabei kennen wir in unserer Kultur seit je das zwingende Völkerrecht, das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit oder das Prinzip, dass es keine Strafe gibt, ohne dass es dafür ein Gesetz gibt, oder die Freiheit, seine Meinung frei zu äussern, oder das Recht auf Eheschliessung usw. Das sind alles Selbstverständlichkeiten, die in unserer Kultur, die in unserer Bundesverfassung verankert sind. Dieses Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ist für uns selbstverständlich.

Wenn jetzt internationale Technokraten, die demokratisch gar nicht legitimiert sind und dieses Prinzip gar nicht kennen, Entscheide treffen, die uns nicht passen, warum sollen wir diese Entscheide dann übernehmen? Das ist nicht zwingendes Völkerrecht, das gehört nicht zu unserer Kultur. Damit meine ich zum Beispiel kriminelle Ausländer, die wir ausschaffen wollen, aber nicht ausschaffen dürfen, oder illegale Hausbesetzer, die wir bestrafen wollen und plötzlich nicht mehr bestrafen dürfen; ich meine Vereine, die einen illegalen Zweck haben, oder die Einreise von kriminellen Ausländern. Warum müssen wir das akzeptieren, wir mit unserem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit? Wir haben das nicht nötig. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht unseres Staates,



und das ist nicht verhandelbar. (*Zwischenruf des Präsidenten: Monsieur Imark, je vous demande de terminer.*) Ich komme zum Schluss. Das internationale Recht garantiert unseren Wohlstand nicht, aber die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die eigenverantwortlich handeln. Ich fordere Sie auf, diese Initiative entsprechend zu unterstützen.

Streiff-Feller Marianne (C, BE): Landesrecht und Völkerrecht stehen in der Schweiz tatsächlich immer wieder im Spannungsfeld von Widerspruch und Konflikt. Aber die vorliegende Initiative ist sehr gefährlich und keine Lösung für die anstehenden Fragen. Sie schwächt unser Land, unseren Wirtschaftsstandort und unsere Menschenrechte.

Sie schwächt unser Land, indem sie unsere internationalen Verpflichtungen andauernd infrage stellt. Denn sie verlangt, dass die Schweiz einen völkerrechtlichen Vertrag neu aushandeln oder gar kündigen muss, wenn er zu einer Bestimmung in unserer Verfassung im Widerspruch steht. Wir würden uns einer Regelung unterwerfen, die nicht mehr das Prinzip der Vertragstreue in den Vordergrund stellt, sondern umgekehrt den Vertragsbruch oder den potenziellen Rückzug vom Vertrag bewusst in Kauf nimmt. Damit verliert die Schweiz international ihr Ansehen als ein verlässlicher und stabiler Partner und gerät ins Abseits. Zusammen mit meiner Partei, der EVP, erachte ich es als höchst riskant und deshalb nicht zielführend, in diesem komplexen Bereich von Staatsverträgen und internationalen Abkommen bewusst auf Konfrontations- und Kollisionskurs mit unseren internationalen Vertragspartnern zu gehen.

Die Initiative schadet unserem Wirtschaftsstandort, denn sie verursacht grosse Rechtsunsicherheit und gefährdet damit auch die für unseren Wirtschaftsstandort matchentscheidende Rechts- und Planungssicherheit. Sie übt zudem Kündigungsdruck mit Blick auf die Bilateralen und weitere Verträge aus.

Ein für mich ganz wichtiger Punkt: Sie schwächt unsere Menschenrechte! Wenn wir diese Initiative annehmen, laufen wir Gefahr, dass die Schweiz künftig Bestimmungen der EMRK systematisch nicht mehr anwenden kann. Dies könnte zum Ausschluss aus dem Europarat führen und wäre faktisch eine Kündigung der EMRK. Dies zöge einen enormen Imageschaden nach sich. Es hätte eine verheerende Signalwirkung auf andere Länder.

Europarat und EMRK sind jedoch nun einmal wichtig für die Stabilität unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie. Sie fördern Sicherheit und Frieden in ganz Europa. Sogar aus Wirtschaftskreisen heisst es, dass die EMRK auch für unsere Wirtschaft wichtig sei.

Wenn wir diese Initiative annehmen, machen wir uns als Hüterin der Menschenrechte vollkommen unglaubwürdig. Wir schwächen damit den europäischen Mindeststandard für Menschenrechte. Viel mehr noch: Wir schwächen damit sogar die Rechte jedes Einzelnen von uns. Ob Kinder oder Senioren und Seniorinnen, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob Konsumentinnen und Konsumenten oder Medienschaffende, ob Menschen mit Behinderungen oder mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, ob Menschen mit oder ohne religiöse Überzeugungen – wir alle verlieren, wenn diese Initiative angenommen wird.

Als Letztes noch: Die Initiative ist in zentralen Punkten unklar formuliert. Sie weist zahlreiche Unklarheiten und Unstimmigkeiten auf. Wichtige Fragen zum Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht müssten bei einer Annahme von den Gerichten entschieden werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese zu kurz gedachte Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Walliser Bruno (V, ZH): Das Ziel der Initiative ist es zu erreichen, dass die Schweiz ihr Recht und ihre Rechtsprechung wieder selbst bestimmen kann. Die Einmischung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in die Schweizer Rechtsprechung ist nur eine der Einschränkungen der Selbstbestimmung. Diese Einschränkung dürfen wir nicht einfach hinnehmen – nein, wir müssen diese Einschränkung beseitigen!

Aus dem Anspruch auf Schutz des Familienlebens hat der Gerichtshof abgeleitet, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz und ein schlechter Gesundheitszustand höher zu gewichten seien als die Sozialhilfeabhängigkeit und Straffälligkeit des Betroffenen. Was ist geschehen? H. wurde 1956 im heutigen Bosnien geboren. Im August 2004 verliess er nach zwanzig Jahren die Schweiz in Richtung Heimat, um dort in seinem neuen Haus zu wohnen. Aus gesundheitlichen Gründen änderte H. ein gutes Jahr später seine Meinung und wollte in die Schweiz zurückkehren. Das Bundesgericht lehnte im Jahr 2009 die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ab. Es begründete dies unter anderem mit der Sozialhilfeabhängigkeit von H. und dessen Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie wegen Hausfriedensbruch. Am 11. Juni 2013 entschied das Strassburger Gericht zugunsten von H. Wollen wir das?

Aus dem Anspruch auf Schutz des Familienlebens hat der Gerichtshof im Urteil abgeleitet, dass die Verurteilung zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe und die Sozialhilfeabhängigkeit kein ausreichender Grund seien,



um einen Ausländer auszuweisen. Um was ging es? Im Jahr 2001 reiste ein Nigerianer unter einer falschen Identität in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch, welches abgelehnt wurde. Er verliess in der Folge die Schweiz. Im Jahr 2003 reiste er in der Absicht, eine Schweizer Bürgerin zu heiraten, wieder ein. Drei Jahre später wurde er in Deutschland beim Versuch, Kokain einzuführen, festgenommen und zu 42 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüsung dieser Haftstrafe reiste er in die Schweiz zurück, er wurde geschieden, blieb aber in der Schweiz, wurde erneut Vater, wieder mit einer Schweizer Partnerin. Das Bundesgericht lehnte die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung ab, es begründete dies mit der Straffälligkeit des Gesuchstellers. Das Gericht in Strassburg entschied zu seinen Gunsten. Wollen wir das?

Nein, das wollen wir nicht! Nein, solche Verhältnisse wollen wir von der SVP nicht! Wir wollen das ändern. Darum braucht es die Selbstbestimmungs-Initiative. Diese Volksinitiative, die Selbstbestimmung verlangt, will ja gar nichts anderes als in der Verfassung den Grundsatz verankern, dass hierzulande schweizerisches Recht gegenüber internationalem Recht Vorrang hat – für mich eine Selbstverständlichkeit. Bei der Selbstbestimmungs-Initiative geht es um einen ganz einfachen Grundsatz: In der Schweiz soll Schweizer Recht gelten, was denn sonst? Wenn wir in Volksabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesänderungen befinden, müssen wir davon ausgehen können, dass diese Entscheide gelten, egal ob die Initiativen von links, von der Mitte oder von rechts kommen.

Diese Initiative sichert und stärkt die demokratischen Mitbestimmungsrechte. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Arslan Sibel (G, BS): Zuerst ein Wort zur Qualität der Initiative: Nennen wir das Kind ohne Umschweife beim Namen: Wenn eine Initiative derart viele Fragen aufwirft, auf welche es keine eindeutigen Antworten gibt, dann ist das ganz klar eine schlechte Initiative. Sie löst keine Probleme, sondern schafft solche.

Dann eine Bemerkung zur sehr durchsichtigen Zielsetzung: Die Initianten wollen mit dieser Initiative nichts weniger, als das humanitäre Völkerrecht zur Disposition stellen. Sie stellen die EMRK, welche Garantin für den Grundrechtsschutz in der Schweiz ist, klar infrage. Eine Initiative, die das nationale Recht immer über das Völkerrecht stellt, greift die Menschenrechte frontal an. Wenn sie nationales Recht über die EMRK setzt, hebt sie auch den Schutz auf, den die EMRK allen Personen in unserem Land gewährt, deren Grundrechte verletzt werden. Ohne den Schutz der EMRK könnten durch Volksinitiativen die in der Verfassung festgehaltenen Grundrechte dramatisch beschnitten werden. Noch sind die Grundrechte durch die Bundesverfassung garantiert – zum Glück. Mit der Volksabstimmung könnte sich das aber rasch ändern. Die SVP greift mit dieser Initiative die Errungenschaften unseres demokratischen Rechtsstaates an.

Eine weitere wichtige Feststellung ist die Tatsache, dass die SVP mit der Initiative einen Rauswurf der Schweiz aus dem Europarat in Kauf nimmt. Sie fordert indirekt die Kündigung der EMRK. Sie will die Schweiz international offensichtlich isolieren, wie sie es sowohl bei der Europa- als auch bei der Wirtschaftspolitik macht. Dabei müsste Solidarität in einer globalen Welt grossgeschrieben werden, denn wenn die Menschen- und Grundrechte nicht eingehalten werden, herrscht das Recht des Stärkeren. Die Schwachen werden noch mehr geschwächt. Es kommt hinzu, dass immer noch der Rechtsgrundsatz gilt, dass Verträge einzuhalten sind, oder wie die Römer so schön sagten: Pacta sunt servanda. Das gilt nicht nur zwischen Wirtschaftspartnern, nein, das gilt auch zwischen Vertragsstaaten.

Die Annahme dieser Initiative birgt aber auch eine Schweiz-interne Gefahr. Sie würde die Destabilisierung unseres Landes bedeuten und damit die äusserst erfolgreichen Grundlagen unseres Wirtschaftsstandortes infrage stellen: gelebte Demokratie, politische Stabilität, Rechtssicherheit und der Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften. Das alles würde wackeln. Auch setzt sich die Schweiz für das Völkerrecht als Garant für Stabilität und Wohlstand ein. Wie kann eine Partei, die sich wirtschaftsfreundlich nennt, eine für die Wirtschaft so schädliche Initiative kreieren? Sie macht sich damit unglaubwürdig.

Schliesslich noch ein Wort zur Gewaltentrennung, ebenfalls eine äusserst wichtige Thematik in unserer direkten Demokratie: Die Gewaltentrennung sieht vor, dass das Parlament die Gesetze verabschiedet, die Exekutive sie anwendet und die Judikative überprüft, ob sie korrekt angewendet werden. Die Schweiz verfügt über keine Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze. Das Bundesgericht könnte deshalb unsere fundamentalen Rechte nicht mehr schützen, wenn ein Bundesgesetz gegen diese verstossen würde, auch wenn sie in der Verfassung garantiert sind. Der Schutz der in der Verfassung festgehaltenen Grundrechte, welche mit der EMRK übereinstimmen, ist gemäss geltendem Artikel 190 der Bundesverfassung nur dank dem Vorrang des Völkerrechts und damit der EMRK möglich.

Sie sagen "Selbstbestimmungs-Initiative", beschneiden aber damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen der Bundesverfassung den Vorrang geben, greifen diese aber gleichzeitig an, weil Sie das Bundesgericht in seinen Rechten und Aufgaben beschneiden wollen. Sie wollen keine unabhängigen Bundesrichter,



sondern Befehlsempfänger.

Da diese Initiative dem internationalen Menschenrechtsschutz stark schaden, eine grosse Rechtsunsicherheit schaffen und keine schlüssige Folgeösung liefern würde, bitte ich Sie, die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich nehme keine Fragen an.

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Sie tun hier so, als ob die Schweizerinnen und Schweizer nicht fähig wären, selber eine erfolgreiche Politik zu bestimmen. Sie bezeichnen sie hier als unmündige Kinder, die die Schweiz an die Wand fahren und zerstören. Es brauche dringend internationale Organisationen, die diktieren, was zu tun und zu lassen sei. Meine Damen und Herren aller anderen Parteien, genau das Gegenteil ist der Fall! Das Schweizervolk hat über Jahrzehnte bewiesen, dass es viel bessere Rahmenbedingungen schafft als die internationalen Organisationen und die ausländischen Regierungen um uns herum.

Die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Politik des Volkes geben der Selbstbestimmung in allen Belangen Recht. Die Schweiz hat den höchsten Wohlstand, die niedrigste Arbeitslosigkeit, die beste Altersvorsorge, die tiefste Verschuldung, einen enormen Grad an Innovation, die weltweit besten Universitäten, ein einzigartiges Lehrlingswesen, grösste Investitionen aus dem Ausland und das höchste Unternehmenssteueraufkommen pro Kopf. Was glauben Sie eigentlich gewinnen zu können, wenn Sie den Volkswillen abschaffen? Wo sehen Sie solche oder bessere Rahmenbedingungen im Ausland?

Zudem hat das Schweizervolk immer wieder gezeigt, dass es durchaus für Menschenrechte und für internationale Verträge einsteht. Die Behauptung, die Selbstbestimmung bringe Rechtsunsicherheit, ist einfach haarsträubend. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass der gesetzgeberische Prozess in der Schweiz weniger Rechtssicherheit bringe als die heutigen internationalen Regulierungen, welche mit Tausenden von Seiten pro Tag davongaloppieren. Während der Verschuldungskrise Griechenlands produzierten allein die Brüsseler Juristen Dokumente mit Tausenden, Zehntausenden von Seiten – über Nacht – und erliessen die Regelungen auch gleich. Neue Zulassungen für den Handel erlässt die EU-Kommission innerhalb von zwanzig Tagen. Schauen Sie die internationalen Steuerregeln oder die Energiepolitik an! Verfolgen Sie die neuen Arbeitsmarkt- oder Flüchtlingsregelungen, welche internationale Bürokraten jeden Tag verfassen!

Welches Rechtssystem ist wohl besser durchdacht, ausgewogener, nachhaltiger? Sicher das schweizerische. Das Schweizervolk war immer offen für Anliegen der Wirtschaft, wägt diese aber auch sorgfältig mit seinen eigenen Anliegen wie Beschäftigung, Wohlstand, Freiheit und Sicherheit ab. Das ist auch richtig so, denn wirtschaftlicher Erfolg ohne Glück der Bürger bleibt inhaltsleer. Die FDP-Meinung, dass das Volk mit der Aufgabe der Unabhängigkeit und der Selbstbestimmung den Preis für die Wirtschaft zu bezahlen habe, teile ich nicht. Wen vertreten Sie, die Sie in diesen Rat als Volksvertreter gewählt wurden, überhaupt noch? Sie vertreten nicht das Volk, das Sie entmachten. Wen dann? Sie opfern als Besserwisser den Respekt vor dem Volk Ihren Profilierungsgelüsten auf dem internationalen Parkett. Die allermeisten dieser sogenannten Volksrechte werden von Gremien diktiert, deren Mitglieder nicht demokratisch legitimiert sind, weder in der Schweiz noch in ihren Ländern, noch weltweit. Dem Volk kann man vertrauen, den sogenannten Volksvertretern hier im Saal jedoch nicht.

Meine Damen und Herren der FDP, der CVP, der BDP, der SP, der Grünliberalen, der Grünen, der EVP, Sie sind dem süssen Gift der Macht verfallen! (*Unruhe*) Ja, Sie können mich ruhig verhöhnen; das ist es mir wert. Die Souveränität des Volkes an sich zu reissen und ins Ausland zu verkaufen, das ist der Untergang der Schweiz – aber auch Ihrer. Das Volk sollte sich vorsehen. (*Unruhe*)

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Martullo, akzeptieren Sie die Frage? – Es wurde vorhin behauptet, dass die Selbstbestimmungs-Initiative der Ems-Chemie schaden würde. Sehen Sie das gleich?

Martullo-Blocher Magdalena (V, GR): Die Ems-Chemie ist eine international tätige Firma. Die Firma kann überall auf der Welt ihre Geschäfte tätigen und Mitarbeiter beschäftigen, Steuern zahlen. Wir sind weltweit tätig, wir haben auch verschiedene Standorte. Wir sind in der Lage, das zu machen. Die Frage ist: Ist der Standort und bleibt der Standort attraktiv? Meinen Sie wirklich, wir könnten uns diesen Wohlstand, diese Löhne, diese Sozialleistungen nur leisten, wenn wir gleich sind wie die anderen? Wir können uns das nur leisten, wenn wir anders sind, wenn wir besser sind, wenn wir schneller, einfacher, volksnäher Lösungen finden. Das macht auch den Wirtschaftsstandort, den Wohlstand aus. Gleichmacherei hat noch nie Erfolg gebracht.

Reimann Lukas (V, SG): Heinrich Pestalozzi sagte in seiner berühmten Rede "An die Unschuld, den Ernst und den Edelmuth meines Zeitalters und meines Vaterlandes" 1815: "Ihr kennt kein Völkerrecht ohne ein Volksrecht und kein Volksrecht ohne ein Menschenrecht." Ich glaube, heute vergessen viele, dass die beiden einander



bedingen. Ich habe in jedem Votum gegen die Initiative "Menschenrecht", "Menschenrecht", "Menschenrecht" gehört. Aber diese Initiative will nichts anderes als direkte Demokratie. Sie will Selbstbestimmung, sie will, dass das Volk bei allen Entscheiden das letzte Wort hat. Jede Änderung der Bundesverfassung, das wissen Sie als Demokraten, braucht die Zustimmung von Volk und Ständen. Das soll in allen Punkten so bleiben, auch in der Aussenpolitik.

Wenn Sie nun behaupten, diese Initiative sei ein Angriff auf die Menschenrechte, dann behaupten Sie auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Land die Menschenrechte angreifen oder abschaffen könnten – die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem urdemokratischen Land, in einem Land, das seit 1291 von der treibenden Kraft des Strebens nach Freiheit und individuellen Freiheitsrechten lebt, in einem Land, das die Bürgerin und den Bürger in den Mittelpunkt stellt und nicht den Staat oder den Mächtigen, in einem Land, das Gute Dienste angeboten hat in einer Zeit, in der sich die meisten Länder in Europa und in der Welt die Köpfe eingeschlagen haben. Die Schweiz sucht eigene, bürgernahe, steuergünstige, freiheitliche Lösungen, und sie respektiert die Menschenrechte. Sie glauben ja nicht im Ernst, dass die Bevölkerung die Menschenrechte abschaffen möchte oder könnte, wenn diese Initiative durchkommt! Nein, nein, Ihnen geht es um etwas ganz anderes, Ihnen geht es um Ihre Macht. Ihnen geht es darum, dass Sie entscheiden können, dass Sie das letzte Wort haben in der Aussenpolitik – der Bundesrat, nicht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Als die Schweiz die Bundesverfassung schuf, wurde es in ganz Europa unruhig. Die europäischen Mächte drohten. Ja, man drohte sogar, man möchte den Pöbel in der Schweiz ruhigstellen, so nannte man damals unser Volk. Eine freiheitlich-demokratische Verfassung, die Menschenrechte achtete, lange bevor andere das Wort "Menschenrechte" kannten! Damals blieb die Schweiz standhaft. Das Ergebnis ist dank dieser Verfassung zweihundert Jahre Frieden, Sicherheit und ein unglaublicher wirtschaftlicher Aufstieg der Schweiz vom Armenhaus Europas zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt.

Die Bundesverfassung hat selbstverständlich den Vorrang vor fremden Richtern. Wenn Sie hier nun die Bundesverfassung nicht als oberste Rechtsquelle respektieren, dann relativieren Sie die Bundesverfassung und den Wert dieser Bundesverfassung. In der Schweiz wurden, lange bevor in anderen Staaten Menschenrechte bekannt waren, zum Beispiel zum ersten Mal die Schriften des Freiherrn von Pufendorf gedruckt, der der Idee der natürlichen Gleichheit der Menschen und den Gedanken der Humanität und der Menschenrechte den Weg bereitete. Das war nicht irgendwann um 1950, sondern da sprechen wir von 1677.

Ich möchte nicht wie Kollege Molina mit Hayek, sondern mit Konrad Adenauer schliessen. Konrad Adenauer sagte: "Demokratie ist mehr als eine parlamentarische Regierungsform, sie ist eine Weltanschauung, die wurzelt in der Auffassung von der Würde, dem Wert und den unveräusserlichen Rechten eines jeden einzelnen Menschen." Sie wollen Demokratie angreifen, abschaffen, nicht weil Sie gute Menschen sind, sondern weil Sie regieren wollen und weil es Sie stört, wenn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land das letzte Wort haben und mehr Macht haben als Sie. Da sollten Sie sich den Spiegel etwas häufiger vorhalten, statt immer nur mit den Menschenrechten eine Keule zu schwingen.

Hess Erich (V, BE): Sehr geehrter Herr Nationalrat Reimann, ich frage jetzt Sie – ich wollte diese Frage eigentlich Frau Nationalrätin Arslan stellen, die aber leider keine Antwort geben wollte -: Viele Leute hier stammen aus der Türkei, aus einem Land, wo keine Demokratie herrscht, so, wie wir sie hier kennen. Frau Nationalrätin Arslan setzt sich immer für die Minderheiten ein, die dort unterdrückt werden. Wäre es in der Türkei jemals so weit gekommen, wenn die Türken auch eine direkte Demokratie gehabt hätten?

Reimann Lukas (V, SG): Das ist das Faszinierende und Wunderbare an der direkten Demokratie. Wir schaffen es, so viele verschiedene Kulturen und Sprachen friedlich unter einen Hut zu bringen. Alle haben Mitspracherechte, und das wird auf der ganzen Welt bewundert. Es kommen auch viele Leute aus der ganzen Welt hierher in die Schweiz, weil sie hier mehr demokratische Rechte haben, weil hier das Volk, der Bürger etwas zählt. Man sieht das in vielen Ländern der Welt. Zum Beispiel ist man jetzt in Österreich am Sammeln von Unterschriften für eine Demokratie nach Schweizer Muster, in der man über alle Fragen auch Volksbefragungen durchführen kann. Das ist wirklich gut.

Steinemann Barbara (V, ZH): Anfang dieses Jahres twitterte Schutzfaktor M, eine Organisation, die sich die Wahrung der Grundrechte in der Schweiz auf die Fahne geschrieben hat: "Die No-Billag-Initiative ist aus Sicht der Menschenrechte klar abzulehnen. Denn für eine funktionierende Demokratie braucht es eine vielfältige Medienlandschaft." Das Beispiel zeigt, wie oberflächlich, ja anmassend selbsternannte Experten argumentieren und die hehre Sache der Menschenrechte billig für ihre eigene Politpropaganda missbrauchen.

Der Hinweis auf angebliches Völkerrecht und internationale Verträge ist ganz generell eine bequeme Antwort



geworden, wenn es darum geht, die eigene Auffassung im politischen Diskurs und jede denkbare Rechtsfrage zur Menschenrechtsfrage zu erhöhen. Menschenrechte sind leider ganz flexibel und damit auch unberechenbar geworden. Über die Köpfe der Einwohner der europäischen Länder hinweg wurde das Recht dynamisch weiterentwickelt und sein Anwendungsfeld laufend ausgedehnt.

Einige Beispiele aus der Praxis: Im hohen Alter von 67 Jahren befand der Aargauer Max, er sei im falschen Geschlecht geboren. Er begann mit Therapien und lebte fortan als Frau. Kurze Zeit später unterzog sie sich einer operativen Geschlechtsumwandlung und sandte die Rechnung in Höhe von 43 000 Franken an die Krankenkasse. Diese verweigerte allerdings die Übernahme der Kosten mit der Begründung, für derart schwere, irreversible Eingriffe sei in der Schweiz eine Wartefrist von zwei Jahren vorgesehen. Die Kostenvergütung durch die prämienzahlende Allgemeinheit erstritt sie sich durch alle Instanzen. Sie war bereits 72 Jahre alt, als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Beschwerde am 8. Januar 2009 guthiess: Zwei Jahre Wartefrist würden gegen Artikel 8 der EMRK verstossen.

Besagte internationale Norm stellt das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sicher, das wortwörtlich auch unsere Bundesverfassung festhält. Als gewöhnlicher Bürger denkt man bei Menschenrechten doch eher an das Folterverbot, den Schutz vor Kriegsgräueln oder das Recht auf Leben und weniger an persönliche Bedürfnisbefriedigung oder daran, dass die No-Billag-Initiative gegen die Menschenrechte verstossen könnte. Ein Verein mit Sitz in Genf hat als statutarischen Zweck die Besetzung von Liegenschaften festgehalten, was notabene unserer Rechtsordnung zuwiderläuft. Die Richter in Strassburg jedoch befanden am 11. Oktober 2011, die Schweiz habe Vereine mit rechtswidrigem Zweck zu dulden – gestützt auf die Menschenrechte.

Die mittlerweile 80 000 hängigen Fälle sind wohl der Grund, weshalb sich die 47 Richter nicht mehr um wirkliche Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise jene des EMRK-Mitgliedes Türkei mit Folter, willkürlichen Verhaftungen von Journalisten und unfairen Gerichtsverfahren kümmern.

Zwingendes Völkerrecht, die Idee universeller Menschenrechte, die sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung durchgesetzt haben und heute zumindest in der westlichen Welt völlig unbestritten sind, sind heute sowohl in unserer Bundesverfassung als auch in der EMRK materiell identisch verbrieft. Alltägliche politische Fragen des Steuerrechts, der Einwanderung, Einbürgerung, Sozialstaatsansprüche, Schadenersatz, Medienpolitik, der Umgang mit Fluglärm und vieles mehr hingegen sollten nicht durch Richter in Strassburg in Abweichung von unseren direktdemokratischen Spielregeln auf politische Weise beeinflusst werden, sondern durch den Gesetzgeber hier in der Schweiz.

Während Politiker aller Couleur in ihren Sonntagsreden stets die einzigartige Demokratie der Schweiz lobpreisen, wird durch die mittlerweile 4000 vorwiegend durch die Verwaltung abgeschlossenen internationalen Verträge und mit dem Einfluss der Rechtsprechung aus Strassburg nicht nur für essenzielle Fragen wie Zuwanderung, Familiennachzug, Fernhaltemassnahmen bei Kriminellen oder Umgang mit gemeingefährlichen Straftätern genau dieser Selbstbestimmungsprozess unterlaufen. Diese Fragen wollen wir auch in Zukunft einem transparenten, direktdemokratischen Prozess unterordnen, in dem die Akteure ihre Argumente sorgfältig darlegen müssen. Über sie soll nicht in den Hinterzimmern der internationalen Diplomatie und den Richterkammern in Strassburg entschieden werden. Folglich dürfen wir die Rechtssätze ab und zu durchaus etwas anders interpretieren als die Richter. Das heisst noch lange nicht, dass wir die echten Grundrechte infrage stellen.

Heer Alfred (V, ZH): Ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und somit Hüter der Menschenrechte – ich glaube, der momentan höchste Hüter der Menschenrechte in diesem Saal.

Was ich hier gehört habe, ist an Unsinn nicht zu überbieten. Die meisten von Ihnen wissen nicht einmal, wie diese Richter gewählt werden, das hat eine Frage ergeben. Wir haben 47 Richter, falls Sie es nicht wissen sollten. Adrian Amstutz hat Ihnen aufgezählt, von wo bis wo das geht; das geht von Russland über Aserbaidschan bis nach Island im Westen.

Sämtliche Bestimmungen der EMRK sind an und für sich ja nicht schlimm, sie sind ja auch in unserer Bundesverfassung. Die Frage ist lediglich: Wer legt sie aus, tut es ein Schweizer Gericht oder letztendlich ein internationales Gericht, also ein Serbe, ein Russe, ein Aserbaidschaner, ein Montenegriner, ein Albaner oder ein Schwede? Die Frage ist, ob Sie es lieber haben, wenn diese das Schweizer Recht, das wir hier bestimmen, auslegen.

Wir haben den Fall Perinçek. Einer, der den Genozid – Herr Sommaruga ist leider nicht da – an den Armeniern leugnet, was eine klare Verletzung der Antirassismus-Strafnorm darstellt, wurde von diesem Gerichtshof freigesprochen, weil die Meinungsäusserungsfreiheit höher zu gewichten sei.

Wir haben den Fall Al-Dulimi, ehemaliger Geheimdienstchef in Irak, im Zusammenhang mit der Uno-Resoluti-



on 1483. Ihm wurden zirka 200 Millionen Dollar auf Schweizer Banken eingefroren. Artikel 103 der Uno-Charta ist verbindlich für die Schweiz, wir sind Mitglied der Uno, falls Sie das vergessen haben sollten. Das ist internationales Recht. Was macht der Gerichtshof in Strassburg? Der Gerichtshof in Strassburg sagt: "Verletzung von Artikel 6 der EMRK, 'Recht auf ein faires Verfahren'." Ich muss gestehen, wenigstens hat unsere Richterin, Frau Professorin Helen Keller, dagegen protestiert. Aber das zeigt ja den Unsinn mit dem internationalen Recht auf; Strassburg hebt ein anderes internationales Recht aus. Das Bundesgericht hat letzte Woche den Fall an das Seco überwiesen und entschieden, dass man jetzt überprüfen muss, ob Artikel 103 rechtmässig zur Anwendung kam, obwohl dies in der Uno-Charta gar nicht vorgesehen ist. Sie sehen also, wie weit wir es bringen mit diesem Unsinn, mit diesem Wurstsalat – ich kann es nicht anders sagen –, den wir hier anrichten. Dann hat Frau Markwalder den grössten Unsinn behauptet, den ich je gehört habe, nämlich dass die 27 EU-Länder die EMRK ratifiziert hätten und dass diese EMRK für die EU-Staaten gelte. Dass die EU-Staaten die EMRK ratifiziert haben, trifft zwar zu. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, wenn ein Portugiese beispielsweise von einem deutschen Gericht nach Portugal ausgewiesen wird, weil er kriminell ist, dann ist nicht Strassburg zuständig, dann ist der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zuständig. Sie wissen – es ist eine alte Frage, die wir immer wieder traktandiert haben, und darum stimmt diese Aussage unserer international erfahrenen Politikerin Markwalder nicht -: Die EMRK gilt für Unionsrecht nicht. Die EU hat entschieden: Was Unionsrecht ist, steht über der EMRK.

All diesen grossartigen Euroturbos hier, die in die EU wollen, muss ich sagen, diese Volksinitiative, die die SVP lanciert hat, will nichts anderes als das, was die EU will, dass eben das eigene Recht von einem eigenen Gericht und nicht von einem fremden Gericht beurteilt wird. Was für die EU recht ist, sollte für die Schweiz billig sein. Ihre Schwarzmalerei ist völlig verfehlt, völlig abwegig. Der Rechtsschutz ist gewährleistet, ich habe es ausgeführt, sämtliche Bestimmungen der EMRK sind auch bei uns vorhanden.

Im Weiteren hat die Schweiz, das wissen Sie vielleicht auch nicht, die Europäische Sozialcharta nie ratifiziert. Trotzdem gibt es jetzt Fälle, die die Sozialgesetzgebung betreffen, die der Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden möchte – was nicht zulässig ist. Das hat sogar das EJPD von Frau Sommaruga bemerkt und entsprechend auch reagiert.

Ich bitte Sie aus ganz einfachen Gründen, dabei zu bleiben, dass beim Schweizer Recht das letzte Wort eben bei Schweizer Richtern liegen muss, was nicht mehr als das Normalste auf dieser Welt ist.

Aeschi Thomas (V, ZG): Kollege Heer, als das letzte Mal, am 16. Juni 1999 bei der Behandlung der Motion Fehr Hans 97.3360, "Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes im Bau- und Planungsbereich" (AB 1999 N 1213), das Quorum erhoben wurde: Hat man damals auch fünf Minuten gewartet, damit alle in den Saal springen konnten, um den Knopf zu drücken und um den Saal dann gleich wieder zu verlassen?

Heer Alfred (V, ZH): Ich habe das extra noch nachgeschaut, weil ich gedacht habe, dass diese Frage kommt, (*Heiterkeit*) und selbstverständlich hat man damals nicht gewartet. Es ist also eine Missachtung der Regeln durch den Präsidenten, dass er wartet, bis hier alle Leute wieder im Saal sind.

Nordmann Roger (S, VD): Ist nicht ein Fehler passiert? Sollte diese Initiative nicht eher "Selbstbefragungs-Initiative" heissen? (*Heiterkeit*)

Heer Alfred (V, ZH): Nein. Sind Sie in der SVP? Sie sind nicht in der SVP. Wenn Sie in der SVP wären, wäre es die Selbstbefragungs-Initiative.

Markwalder Christa (RL, BE): Herr Heer, wenn Sie mich schon zitieren: Könnten Sie mich bitte korrekt zitieren?

Heer Alfred (V, ZH): Es war sehr korrekt. (*Zwischenruf Markwalder: Nein, das war es gar nicht!*) Das ist eine billige Ausrede, Frau Markwalder. (*Unruhe*)

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege Heer, die Schweizer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat an einem Anlass der Schweizer Richtervereinigung im November 2014 zu verstehen gegeben, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte könne im Interesse seiner Glaubwürdigkeit nicht immer nur die Türkei, die Balkanstaaten und Russland tadeln und müsse darum ab und zu auch die Schweiz verurteilen. Finden Sie es richtig, dass ein Gericht, das nach solchen Überlegungen Staaten verurteilt, das oberste Gericht dieses Landes ist?

Heer Alfred (V, ZH): Das ist die Meinung von Frau Keller. Grundsätzlich kann ich einfach sagen: Es ist so, dass die meisten der 47 Mitgliedstaaten des Europarates oder viele, muss man sagen, nicht Demokratien



in unserem Sinne sind. Es ist natürlich so: Die beschweren sich dann, man gehe immer in die Türkei, nach Russland, in die Ukraine. Dann muss man halt diese Antifolterkommission auch in die Schweiz schicken, und dann darf nicht alles perfekt sein, sonst ist der Zweck nicht erfüllt.

Ich weiss jetzt nicht, wie das Frau Keller gesagt hat. Aber es ist natürlich so, dass man ab und zu auch einen Musterschüler verurteilen muss, damit man den bösen Buben und Mädchen sagen kann, es gehe nicht nur gegen sie, sondern manchmal auch gegen die Musterschülerinnen und Musterschüler. Rechtlich gesehen finde ich das sehr problematisch.

Riklin Kathy (C, ZH): Nach dieser langen Debatte, 43 Votanten aus der SVP-Fraktion, x Fragen und langen Fragesätzen möchte ich eigentlich nicht noch verlängern. Aber eines werde ich Ihnen sagen: Ich werde mich mit allen Kräften gegen diese Initiative einsetzen. Und ich will hier noch sagen: Ich selber habe meine Erfahrungen mit politischen Urteilen gemacht. Irgendwann einmal werde ich genauer darüber berichten. Was ich persönlich hier im Kanton Bern erlebt habe, ist eigentlich genauso problematisch wie dieser eine Fall, der die SVP hier stört.

Rutz Gregor (V, ZH): Gestatten Sie, dass ich doch noch zwei, drei kritische Fragen aufwerfe zum Schluss dieser Debatte, die teilweise doch ein bisschen absurd war. "Hat unsere Demokratie immer Recht? Sind Volksentscheide unfehlbar?", fragt uns Kollegin Fiala. Nein, vielleicht nicht. Aber die Behörden haben auch nicht immer Recht, und ein Einzelner schon gar nicht. Sie alle im Saal finden vielleicht da und dort: "Da hätte ich doch Recht gehabt! Wir hätten anders entscheiden können!" Wenn Sie überlegen, merken Sie: Die Kraft dieses Landes liegt eben gerade darin, dass wir uns austauschen und zusammen Entscheide fällen. Und wenn diese Entscheide falsch sind, wie man es vielleicht im Nachhinein feststellt, haben wir Gelegenheit, noch einmal darauf zurückzukommen. Das ist die Kraft und der Wert der Demokratie, und um genau diese Frage geht es hier.

Wer hat das letzte Wort? Das letzte Wort in diesem Land haben Volk und Stände. Sie sind frei in der Beurteilung darüber, ob das letzte Wort wirklich das letzte ist oder ob man die Angelegenheit noch einmal diskutieren muss. Das hat unser Land stark gemacht. Da frage ich mich dann schon etwas, was hier erzählt wird. Es geht hier nicht darum, dass Verträge nur noch von Fall zu Fall gelten, wie es Kollege Hardegger gesagt hat. Oder Kollegin Streiff hat die Vertragstreue in den Mittelpunkt gestellt. Es gäbe hier auch noch die Frage der Verfassungstreue. Es geht doch darum, ob Sie Entscheide als definitiv, unverrückbar, unveränderbar definieren wollen oder ob wir überall immer wieder die Gelegenheit haben sollen mitzusprechen. Es geht bei dieser Initiative um die Frage, welche Rechtsnorm im Konfliktfall gilt. Es will doch niemand alles über den Haufen werfen. Es geht um die Frage eines Konfliktfalls. Da scheint es mir klar, dass man als unabhängiger, souveräner Staat am Schluss selber entscheiden können muss.

Diese Initiative, Kollege Grossen, gefährdet die Rechtssicherheit nicht, wie Sie in Ihrem Votum befürchtet haben. Was ist denn Rechtssicherheit? Ich habe einmal im Duden nachgeschaut. Rechtssicherheit wird beschrieben als "Schutz des Vertrauens des einzelnen Staatsbürgers in eine Rechtmässigkeit, die durch die Rechtsordnung und Rechtspflege garantiert wird." Das heisst, man muss sich darauf verlassen können, dass die Spielregeln in einem Staat gelten. Genau das möchten wir, weil es eben nichts bringt, wenn wir abstimmen und nachher zum Schluss kommen müssen, dass es ja gar nicht gilt.

Da sind wir auch bei den Menschenrechten, die von Ihnen immer wieder angesprochen worden sind. Ich frage Sie noch einmal: Welches Land auf der Welt schützt seine Minderheiten besser als die Schweiz mit ihrer Bundesverfassung? Warum haben wir einen funktionierenden Minderheitenschutz? Weil unsere Minderheiten nicht per Gesetz unter Heimatschutz gestellt sind, sondern mitreden können, weil sie mitwirken können, weil wir in den Gemeinden und in den Kantonen die Möglichkeit haben, auch als Minderheit sich zu formieren, sich politisch einzubringen. Das sind am Schluss die Menschenrechte, das, worauf es ankommt. Es ist der Einzelne, der im Kollektiv einen Wert, ein Gewicht hat. Das ist der Wert der direkten Demokratie.

Das alles wollen Sie über den Haufen werfen, wenn ich Ihren Voten so zuhöre. Ich höre hier, dass Frau Kollegin Streiff sagt, wir schwächen den europäischen Mindeststandard für Menschenrechte mit dieser Initiative. Das meinen Sie ja wahrscheinlich nicht im Ernst! Oder Kollegin Arslan sagt, die EMRK muss dafür sorgen, dass in der Schweiz die Grundrechte durchgesetzt werden. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Haben Sie einmal etwas die Geschichte angeschaut? Sind Sie sich bewusst, seit wann in diesem Land Menschenrechte gelten? Sind Sie sich bewusst, dass es Jahrzehnte war, bevor überhaupt jemand auf die Idee gekommen ist, eine europäische Menschenrechtskonvention zu schreiben? Schauen Sie doch einmal die Fakten an. Es ist ja wirklich absolut absurd, was Sie hier erzählen.

Die Menschenrechte sind verknüpft mit der Demokratie. "Die Freiheitsrechte folgen der Demokratie wie der



Schatten dem Licht", hat einmal ein bekannter Staatsrechtler gesagt. Das müssen Sie noch einmal ganz genau studieren. Sie können uns doch hier nicht vorwerfen, wir wollten aus dem Staat Gurkensalat machen, wenn genau Sie im Begriff sind, das zu tun. Es geht um die Frage: Welche Norm gilt in einem Konfliktfall? Es geht darum: Kann sich der Bürger darauf verlassen, dass er, wenn er abstimmt, dann das Resultat auch durchsetzen kann, dass es auch gilt und akzeptiert wird? Das ist die Frage, die sich hier stellt, und damit eben auch die Frage, ob Minderheiten in diesem Land zu Wort kommen und ernst genommen werden.

Wenn Sie diese Initiative ablehnen, ohne einen Gegenvorschlag zu bringen, dann dokumentieren Sie damit, dass Ihnen letztlich der Schutz der Minderheiten und der Menschenrechte Wurst ist, dass Sie solche Sachen lieber anderen überlassen. Ich Sorge lieber für mich selber, ich finde, das sollte unser Land auch tun. Darum ist es unehrlich und unstatthaft, diese Initiative mit so hohlen Parolen zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu formulieren.

Glättli Balthasar (G, ZH): Sie haben erläutert, dass aus Ihrer Sicht der Minderheitenschutz in der Schweiz gewährleistet sei, weil die Minderheiten in der direkten Demokratie auch abstimmen können. Sind Sie also dafür, dass die 25 Prozent der Menschen in der Schweiz, die heute nicht abstimmen können, auch abstimmen dürfen?

Rutz Gregor (V, ZH): Ich nehme an, Kollege Glättli, Sie spielen auf das Ausländerstimmrecht an. Ich muss Ihnen sagen: Unser Land ist eben auch darum stark geworden, weil wir nicht eine Gemeinschaft von Profiteuren sind, sondern weil in unserem Land Rechte und Pflichten gelten. Ich glaube, wir haben ein sehr vernünftiges, ein sehr faires Einbürgerungsverfahren. Jeder Mensch, der in diesem Land lebt, der sich integriert, der mitwirken möchte, hat die Gelegenheit, sich in einem fairen und unkomplizierten Verfahren einbürgern zu lassen. Dann muss er aber bereit sein, Rechte und Pflichten zu übernehmen. Ein Staat, in dem man nur Rechte bekommt, funktioniert nie. Es gehören immer auch die Bürgerpflichten dazu. Das ist am Schluss das, was auch den Minderheiten zugutekommt.

Bei den Minderheiten sind aber Sie inkonsequent. Wir schauen das dann nochmals bei der Frage der Wahlsysteme der Kantone an, wo Sie ja eine zentralistische, sture, mathematische Lösung bevorzugen, während wir eben möchten, dass auch in den Kantonen die Minderheiten zum Zuge kommen und sich die Kantone so selbstständig wie möglich organisieren können. – Sie müssen nicht den Kopf schütteln, Herr Glättli. Es geht genau darum. Sie haben eine völlig widersprüchliche Haltung in dieser Frage.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Ich verzichte auf mein Votum nachher und begnüge mich damit, Kollege Rutz eine Frage zu stellen. Die Schweizer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schreibt in einem neulich erschienenen juristischen Beitrag gegen die Selbstbestimmungs-Initiative wörtlich von der "Narrenfreiheit" des Schweizer Verfassungsgebers. Was sagt es Ihrer Meinung nach über das Menschenbild und das Demokratieverständnis der Initiativgegner aus, dass sie die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes als "Narren" bezeichnen?

Rutz Gregor (V, ZH): Das ist natürlich selbstredend. Aber es geht um eine tiefer gehende Frage. Es geht eben darum, dass wir in unserem Land, so meine ich, stolz darauf sein können, dass unsere Freiheitsrechte, unser Minderheitenschutz, die Menschenrechte, die wir seit vielen Jahrzehnten kennen und konsequent durchsetzen, kraft positiven Rechts gelten, also weil wir es selber beschlossen haben, weil wir selber der Auffassung sind – nicht nur eine klare Mehrheit ist es, wir sind es wahrscheinlich fast einstimmig –, dass eben genau diese Rechte in der Schweiz gelten sollen. Ich habe ein tiefes Vertrauen in unsere Bevölkerung und bin der Überzeugung, dass es auch künftig möglich sein wird, dass wir zu diesen Menschenrechten stehen, und zwar kraft eigener Überzeugung, kraft positiven Rechts und nicht, weil es uns jemand vorschreibt. Sie müssen einmal die Verfassungen anderer Staaten anschauen! Da gibt es Unveränderbarkeitsklauseln, weil man dort dem Staat eben nicht zutraut, dass er kraft eigenen Beschlusses den Minderheitenschutz und die Menschenrechte aufrechterhält. Das ist eine Stärke unseres Landes: Uns muss das niemand vorschreiben, wir pflegen das seit Jahrzehnten aus eigenem Willen und aus eigener Überzeugung. Ich habe grosses Vertrauen, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Heer Alfred (V, ZH): Herr Rutz, ich habe eine Frage an Sie. Im Europarat wurde im April der Bericht bezüglich der Korruptionsaffäre verabschiedet. Die Parlamentarische Versammlung wählt ja die 47 Richter. Was meinen Sie, wie vertrauenswürdig ist ein Parlament – das Parlament, das diese Richter wählt –, in welchem der Parlamentspräsident zurücktreten musste, in welchem der Präsident der grössten Fraktion, der European People's Party, zurücktreten musste, in welchem der Präsident der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten



für Europa gesperrt ist, in dem der ehemalige Präsident der europäischen Konservativen aus Grossbritannien und weitere Personen wegen Korruptionsverdacht und mangelnder Einhaltung des Code of Conduct gesperrt werden mussten? Was sagen Sie dazu, dass ein solches Parlament unsere sogenannten Richter wählt, die dann die Menschenrechte durchsetzen sollen?

Rutz Gregor (V, ZH): Die Frage beantwortet sich, geschätzter Kollege Heer, von selber, aber lassen Sie mich Ihnen etwas ganz ehrlich sagen: Ich bin froh, dass Sie diese Arbeit dort machen und nicht ich sie machen muss.

Rösti Albert (V, BE): Wir wollen mit der Selbstbestimmungs-Initiative das, was bis 2012 in diesem Land unbestritten war, in der Verfassung verankern. Wer beschliesst in diesem Land, in der Schweiz, abschliessend die Regeln und Gesetze? Das ist die Frage, die wir beantworten wollen. Ist es unsere eigene Bevölkerung, im Rahmen des direktdemokratischen Prozesses? Oder ist es internationales Recht, das von einzelnen Richtern in Strassburg oder Brüssel laufend unkontrolliert und teils ad absurdum – wir haben es heute verschiedentlich gehört – weiterentwickelt wird? Um diese einfache Frage geht es.

Ein Ja zur Selbstbestimmungs-Initiative ist ein Ja zur direkten Demokratie, ein Ja zur Selbstbestimmung unserer Bevölkerung, ein Ja zur Schweiz, ein Ja zur Souveränität, ein Ja zum Bewährten und ein Ja zu unserem Wohlstand. Wie gesagt, wir wollen nichts anderes als zurück zum Zustand vor Oktober 2012. Diesen Zustand wollen wir! Wir wollen zum Zustand zurück, der herrschte, bevor die Kammer mit drei Richtern plötzlich gesagt hat, internationales Recht komme grundsätzlich vor nationalem Recht. Vorher wurde abgewogen, genau nach Verfassung, die sagt, das Völkerrecht sei zu beachten. Wenn man keine verträgliche Lösung gefunden hat, hat man jene Vorlage in Kraft gesetzt, über die später abgestimmt worden ist. Diese bewährte Praxis gilt es in diesem Land wieder einzurichten. Der Zustand von 2012 – das ist um Gottes Willen nicht ein solches Katastrophenszenario, wie es hier an die Wand gemalt wurde.

Wir wollen nichts anderes wiederherstellen, als was in anderen Ländern selbstverständlich ist. Hören Sie zu! Noch in den Achtzigerjahren haben Staatsrechtler wie Ulrich Häfelin und Walter Haller in ihrem Standardwerk "Bundesstaatsrecht" in aller Klarheit geschrieben: Die Bundesverfassung, einschliesslich der ungeschriebenen Freiheitsrechte, steht in der Normenhierarchie auf einer höheren Stufe als die Staatsverträge; ihr gebührt gegenüber den Staatsverträgen der Vorrang. Der Bundesrat hat in einem Bericht vom 5. März 2010 geschrieben: Was die Vorrangsfrage in anderen Ländern betrifft, bekennt sich keine der untersuchten Staatsordnungen zu einem gleichsam mechanisch anzuwendenden Primat des Völkerrechtes, wie es heute eine Mehrheit hier und das Bundesgericht wollen.

So weit zu den Belegen für die Regelung vor 2012. Wir hatten damals weder einen Unrechtsstaat, noch hatten wir Rechtsunsicherheit. Wenn ich aber hier den Votanten zuhöre, wird einerseits mit juristischen Exkursen, denen niemand folgen kann, bewusst Verwirrung gestiftet. Andererseits werden zwei Mythen gepflegt.

Mythos eins: Die Selbstbestimmung gefährdet die Menschenrechte. Meine Vorredner haben zur Genüge gesagt, dass dem nicht so ist. Helen Keller, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, hat klar gesagt, dass gemäss ihrer Einschätzung diese Initiative nicht zur Kündigung der EMRK führt. Hören Sie auf, dies landauf, landab zu pauken!

Unsere Initiative betrifft zwingendes Völkerrecht nicht. Verbot der Folter, Verbot des Völkermordes, Verbot des Angriffskrieges – ja, das müssen Sie wissen –, Verbot der Sklaverei und Verbot der Rückschiebung, das alles ist nicht betroffen von unserer Initiative. Alle anderen Menschenrechte sind in der Verfassung enthalten. Diese erfüllen wir weiss Gott.

Mythos zwei: Wir würden 600 Verträge in Gefahr bringen. Keiner konnte mir während dieser Debatte diese Verträge aufzählen oder zeigen. Sie wären ja alle verfassungswidrig ausgehandelt worden. Das macht doch unser Bundesrat nicht.

Sie, die Sie immer von Menschenrechten sprechen, wollen Sie den Schläger aus Zürich nicht ausweisen, weil die Ausschaffungs-Initiative offenbar internationalem Recht widerspricht? Wollen Sie, dass Fünfzigjährige, weil wir die Masseneinwanderungs-Initiative nicht umsetzen können, durch jüngere Arbeitskräfte ersetzt werden und nicht geschützt werden können? Wollen Sie, dass der Straftäter von Rapperswil, der Vierfachmörder, nicht den Bestimmungen der Verwahrungs-Initiative, die auch angenommen wurde, unterliegt?

Darum geht es bei dieser Initiative, um nichts anderes: Stehen Sie zur Schweiz, zur direkten Demokratie, sagen Sie Ja zur Selbstbestimmungs-Initiative!

Müller Walter (RL, SG): Lieber Kollege Rösti, nachdem Sie schon die Geschichte bemüht haben, um Ihre Initiative zu begründen, möchte ich Ihnen dazu auch eine Frage stellen: Ist Ihnen bewusst, dass vor gut zweihundert Jahren – das war die Zeit nach Napoleon – die Schweiz heillos zerstritten war? Die Berner wollten ihre



Untertanengebiete wieder zurück, die Innerschweizer auch. Ohne völkerrechtliche Unterstützung bestünde die Schweiz in der heutigen Form wahrscheinlich gar nicht, und Sie könnten die Schweiz gar nicht vor diesem bösen Völkerrecht verteidigen. Ist Ihnen das bewusst?

Rösti Albert (V, BE): Unsere Verfassung ist von 1848. Damals war die Schweiz eigentlich ein armes Land, aber mit ihren Rechten hat die Schweiz es als einziges Land fertiggebracht, eine direkte Demokratie zu schaffen. Sie ist als rohstoffarmes Land zum wohlhabendsten Land aufgestiegen, weil die Bevölkerung immer abschliessend entscheiden konnte. Das war bei den Wirren vorher nicht der Fall. Um Gottes willen, wir wollen nicht in diese Zeit zurück!

Amstutz Adrian (V, BE): Lieber Kollege, wer schützt heute in der Schweiz eigentlich noch die Mehrheit von Volk und Ständen vor den Verfassungsbrecherinnen und Verfassungsbrechern hier in diesem Parlament?

Rösti Albert (V, BE): Die Debatte hat es gezeigt. Ich muss leider vermuten – sie können nachher bei der Abstimmung etwas anderes beweisen –, dass das im Moment einzig unsere Partei tut. (*Unruhe*) Wie gesagt, sie haben anschliessend die Gelegenheit, das Gegenteil zu beweisen. Es geht nicht um eine politische Haltung, es geht nicht um links oder rechts. Es geht darum, ob wir unsere bewährte Staatsordnung behalten wollen.

Grunder Hans (BD, BE): Herr Parteipräsident, die Vorredner aus Ihrer Partei haben ja zuhauf moniert, dass wir alle hier im Saal, ausser eben die SVP-Vertreter, den Volkswillen nicht beachten und gegen das Volk politisieren würden. Können Sie mir erklären – Sie haben ja immer noch nicht die Mehrheit in unserem Land –, warum sich so viele Wähler getäuscht haben und die falschen Volksvertreter in diesen Saal gewählt haben?

Rösti Albert (V, BE): Ja gut, Herr Grunder, das kann ich Ihnen sagen: weil Sie eben sehr oft – ich sage es in den Worten unseres ehemaligen Fraktionschefs – rechts blinken und links abbiegen. Mit der Zeit merken es dann schon alle.

Molina Fabian (S, ZH): Herr Rösti, Sie haben heute Abend und in den vergangenen Tagen ja eine doch sehr aussergewöhnliche Debatte geboten. Die SP hat sich deshalb erlaubt, auch etwas Aussergewöhnliches zu machen, und zwar haben wir am Samstag die Leute gefragt, ob sie nicht pro Minute, in der Sie sprechen, einen gewissen Geldbetrag spenden wollen. Bis jetzt sind rund 40 000 Franken zusammengekommen. Deshalb möchte ich Sie fragen: Wollen Sie nicht noch ein bisschen länger reden? (*Teilweise Heiterkeit*)

Rösti Albert (V, BE): Ja gut, wenn Sie mir schon die Gelegenheit geben, möchte ich schon noch etwas ganz Ernsthafte sagen. Es war nicht die SVP-Fraktion, die sich als erste hier quergestellt hat. Es gab keine Absicht, unseren eigenen Leuten Fragen zu stellen, aber die ersten Fragen hier, das ist völlig unüblich, wurden ganz bewusst nicht beantwortet, und dies, nachdem die Staatspolitische Kommission, das wissen vielleicht nicht alle, sich gerade mal läppische zwei Stunden für eine so wichtige Frage, die in der Verfassung wirklich nicht geklärt ist, genommen hat – man kann ja getrost beide Meinungen vertreten. Das ist wirklich nichts anderes, als den Volkswillen, den Willen der Initianten nicht ernst zu nehmen. Eine so wichtige Frage wurde gerade mal während zwei Stunden diskutiert, das ist läppisch! Wenn hier Antworten auf diese wichtigen Fragen verweigert werden, unter anderem von einer Fraktionschefin, wird der Volkswille nicht ernst genommen.

Es ging uns nicht – nie! – um eine Verzögerung, wir wussten immer, dass der Ratspräsident das so organisieren wird; es ging uns nicht um eine Verzögerung. Es ging uns um das, was vorhin gesagt wurde, nämlich darum, dass es sich nicht um eine Gefährdung der Menschenrechte handelt. Es geht nicht um die EMRK, sondern um die nichtumgesetzten Volksinitiativen: um die Masseneinwanderungs-, die Ausschaffungs- und die Verwahrungs-Initiative. Das wollten wir hier klipp und klar sagen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Sie haben jetzt zum Schluss, Herr Kollege Rösti, ausgeführt, worum es Ihnen geht. Können Sie deutsch und deutlich sagen, dass es Ihnen nicht um die Kündigung der EMRK geht?

Rösti Albert (V, BE): Das kann ich Ihnen bestätigen. Die EMRK muss nicht gekündigt werden und soll mit dieser Initiative nicht gekündigt werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: "Wir sind eines der innovativsten Länder der Welt und haben einen fast unvergleichlichen Wohlstand, dies dank unserer eigenverantwortlichen, direktdemokratischen und selbstbestimmten Kultur. Wir haben im Vergleich zum Ausland einen schlanken Staat, tiefere Schulden und Abgabenlasten ... Wir haben eine starke Währung und sind gleichzeitig global bestens vernetzt." Besser könnte ich den Zustand unseres Landes nicht beschreiben, und deshalb habe ich hier das Votum von Frau Nationalrätin



Herzog zitiert.

Unserem Land geht es gut. Warum geht es unserem Land gut? Weil wir eine eigenverantwortliche, direkt-demokratische und selbstbestimmte Kultur haben und weil wir gleichzeitig global bestens vernetzt sind. Es stimmt, was Frau Herzog gesagt hat. Souveränität und globale Vernetzung sind kein Widerspruch, im Gegenteil: Wir bestimmen in unserem Land seit eh und je souverän, mit welchen Staaten wir Verträge abschliessen. Sämtliche völkerrechtlichen Verpflichtungen, die wir in der Vergangenheit eingegangen sind, sind wir souverän eingegangen. Niemand hat uns gezwungen.

Wie wir in Sachen Völkerrecht vorgehen, steht in unserer Bundesverfassung. Wie wir völkerrechtliche Verträge abschliessen, ob wir die Bevölkerung zwingend oder freiwillig dazu befragen, steht in unserer Bundesverfassung – entschieden von Volk und Ständen. Das heisst, Volk und Stände haben souverän entschieden, welche völkerrechtlichen Verträge wir abschliessen. Es gibt kein Völkerrecht ohne Volksrechte. Volk und Stände haben auch entschieden – ich bitte Sie, die Bundesverfassung wieder ein bisschen zu lesen! –, dass Bund und Kantone das Völkerrecht zu beachten haben. Das haben Volk und Stände entschieden. Das heisst, Verpflichtungen, die man freiwillig und souverän eingegangen ist, soll man nachher auch respektieren. Das wollen Volk und Stände in unserem Land.

Und schliesslich haben Volk und Stände in der Bundesverfassung ebenfalls souverän festgehalten, an welche Rechtsgrundlagen sich unsere Gerichte zu halten haben. Für sie sollen Bundesgesetze und Völkerrecht massgebend sein – beides. Dass das Volk entschieden hat, dass Bundesgesetze und Völkerrecht massgebend sind für die Gerichte, bringt zum Ausdruck, dass man den Gerichten in unserem Land bei einem Konflikt zwischen diesen beiden nicht ein schematisches Vorgehen vorschreiben will; vielmehr sollen die Gerichte eine gewisse Flexibilität haben, um im Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden. Diese Bundesverfassung, dieser Umgang mit dem Völkerrecht, diese Möglichkeit für die Gerichte, im Konfliktfall die für uns beste Lösung zu finden – das soll jetzt plötzlich alles nicht mehr gut sein und soll auf den Kopf gestellt werden?

Die Selbstbestimmungs-Initiative will, dass das Völkerrecht nicht länger beachtet wird, sondern es soll im Konfliktfall nicht mehr zählen. Die Selbstbestimmungs-Initiative will, dass die Gerichte im Konfliktfall rechtswidrige Entscheide fällen müssen; das ist etwas, was unserer Rechtskultur grundlegend widerspricht. Und die Selbstbestimmungs-Initiative will, dass unser Land einen Staatsvertrag, den wir souverän abgeschlossen haben, jedes Mal neu verhandeln oder dann kündigen muss, wenn unsere Bevölkerung einen neuen Entscheid fällt, der mit den früheren in Konflikt ist.

Die Selbstbestimmungs-Initiative verlangt, dass wir Verträge neu verhandeln und kündigen müssen – müssen, nicht können. Damit zwängen wir uns selber ohne Not in ein Schema oder, besser gesagt, in ein Korsett, ohne das wir doch bis heute – das haben so viele von Ihnen bestätigt – bestens gefahren sind. Die Kündigung eines Vertrages ist vielleicht in einem Fall die richtige Lösung, in einem anderen Fall gibt es aber bessere Optionen für unser Land, doch diese Optionen schliesst die Selbstbestimmungs-Initiative aus. Sie kennt nur Schwarz oder Weiss. Die Schweiz büsst dadurch an Handlungsfreiheit ein.

Abgesehen davon, dass wir uns mit der Selbstbestimmungs-Initiative in unserer Handlungsfreiheit selber einschränken, werden wir auch zu einem unzuverlässigen Vertragspartner. Falls die Schweiz einen Vertrag immer kündigen muss, wenn ein Widerspruch zwischen der Verfassung und dem Vertrag besteht, dann schaffen wir Rechtsunsicherheit. Mit jeder neuen Verfassungsbestimmung, die einen Widerspruch schafft zu einem Vertrag, steht nachher die Kündigungspflicht im Raum, egal wie wichtig ein Vertrag für die Schweiz ist und unabhängig davon, ob die Bevölkerung die Kündigung wirklich gewollt hat.

Was Sie in der Geschäftswelt kennen, dass man nämlich in einer solchen Situation gemeinsam nach einer Lösung sucht oder einen Vergleich abschliesst, gilt genau gleich für die Staatenwelt. Auch hier sucht man im Einzelfall nach Lösungen. Die Kündigungsdrohung in die Bundesverfassung zu schreiben ist für eine Lösungssuche nicht hilfreich. Die Rechtsunsicherheit, die Sie damit schaffen, ist schädlich; schädlich für unser Land, schädlich für unsere Wirtschaft, die von der Verbindlichkeit, der Stabilität, der Rechtssicherheit und der globalen Vernetzung unseres Landes profitiert.

Diese völkerrechtlichen Verträge, die für einige von Ihnen nun plötzlich so störend und bedrohlich im Raum stehen, hat unser Land selber abgeschlossen, freiwillig und souverän. Viele dieser Verträge unterstanden dem fakultativen Referendum, wie zum Beispiel mehrere Zusatzprotokolle der EMRK. Das heisst, die Bevölkerung konnte sich dazu äussern. In anderen Fällen hat sie sich in der Volksabstimmung explizit dazu geäussert und Ja gesagt, zum Beispiel bei der Personenfreizügigkeit oder bei der Assoziierung an Schengen/Dublin.

Die Gerichte haben in den letzten Jahrzehnten eine Gerichtspraxis entwickelt, wie sie damit umgehen, wenn es zwischen einem Bundesgesetz, das Sie verabschiedet haben, und dem Völkerrecht einen Konflikt gibt. Mit der sogenannten Schubert-Praxis hat das Bundesgericht bereits vor über vierzig Jahren einen Weg gefunden, wie man im Einzelfall vom Völkerrecht abweichen kann. Es hat mit der sogenannten PKK-Rechtsprechung aber



auch gesagt, dass diese Abweichung vom Völkerrecht Grenzen hat, nämlich dann, wenn es um internationale Menschenrechte, insbesondere um die EMRK, geht.

Nun haben einige von Ihnen im Laufe dieser Debatte gesagt, das Bundesgericht hätte die Möglichkeit, im Einzelfall vom Völkerrecht abzuweichen, seit 2012 aufgegeben. Ich muss Ihnen sagen, ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen. Das Bundesgericht hat auch nach 2012 regelmässig auf diese Abweichungsmöglichkeit, also auf die sogenannte Schubert-Praxis, Bezug genommen. Das kann man in Urteilen aus den vergangenen vier Jahren nachlesen, zum Beispiel in einem Fall aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht im Jahr 2014, in einem Fall aus der internationalen Rechtshilfe im Jahr 2015 oder in einem Fall, den das Bundesgericht gerade kürzlich im letzten März, also in diesem Jahr, entschieden hat.

In zwei Punkten ist Ihr Rat respektive der Ständerat daran, eine zusätzliche Klärung im Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht herbeizuführen. Mit der Motion Caroni 15.3557 soll sichergestellt werden, dass völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter dem zwingenden Referendum unterstellt werden. Die parlamentarische Initiative 16.456 der SPK-SR soll die Frage der Zuständigkeiten, wenn es um die Kündigung eines Staatsvertrages geht, zusätzlich klären. Beide Vorstösse klären und stärken die demokratische Mitsprache, wenn es um das Völkerrecht geht. Die Selbstbestimmungs-Initiative hingegen klärt nicht, sondern schafft neben der Rechtsunsicherheit, die ich bereits erwähnt habe, neue, zusätzliche Probleme für unser Land und insbesondere für die Wirtschaft. Denn die Verpflichtung, bei jedem Konflikt Verträge mit anderen Staaten neu auszuhandeln und nötigenfalls zu kündigen, gibt uns nicht mehr Freiheit, sondern weniger Freiheit.

Wenn wir uns die Situation noch etwas konkreter vor Augen führen, dann wird noch deutlicher, weshalb die Selbstbestimmungs-Initiative unser Verhältnis zum Völkerrecht nicht klärt. Die Selbstbestimmungs-Initiative sagt, wir müssten bei einem Widerspruch den Vertrag neu verhandeln und kündigen. Sie sagt aber nicht, was "Widerspruch" bedeutet. Die Selbstbestimmungs-Initiative verlangt, dass ein Staatsvertrag nötigenfalls zu kündigen wäre. Sie sagt aber auch nicht, was "nötigenfalls" heisst. Schliesslich sagt die Selbstbestimmungs-Initiative, dass Landesrecht jederzeit Vorrang habe. Gleichzeitig, in der gleichen Selbstbestimmungs-Initiative, heisst es aber auch, dass genau das nicht gilt, wenn der Staatsvertrag dem Referendum unterstanden hat. Auch das sind Gründe, weshalb der Bundesrat die Selbstbestimmungs-Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Sie ist schwammig formuliert und widersprüchlich.

Staatsverträge können gekündigt werden. Wenn jemand einen völkerrechtlichen Vertrag nicht mehr will, dann soll er die Kündigung verlangen. Die SVP verlangt jetzt mittels Volksinitiative die Kündigung der Personenfreizügigkeit. Darüber wird die Bevölkerung abstimmen. Aber mit unbestimmten Rechtsbegriffen, mit vagen und widersprüchlichen Aussagen schaffen wir nicht Klarheit, sondern politischen Hickhack und Rechtsunsicherheit. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Rechtslage in Deutschland sagen. Es wurde ja hier behauptet, in Deutschland gelte schon lange, was jetzt mit der Selbstbestimmungs-Initiative in der Schweiz verwirklicht werden soll. Diese Behauptung hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Zwar muss im Gegensatz zur Schweiz in Deutschland jeder Staatsvertrag durch ein Gesetz in Landesrecht transformiert werden. Dabei kann in Deutschland der Gesetzgeber von früheren Staatsverträgen abweichen. Er muss dies aber bewusst tun – da sehen Sie die Parallele zur Schubert-Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Zweitens müssen in Deutschland die Grundrechte des Grundgesetzes EMRK-konform ausgelegt werden. Damit erhält in Deutschland die EMRK faktisch auch gegenüber späteren Gesetzen Bindungswirkung. Sie sehen auch hier eine Parallele zur Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Die PKK-Rechtsprechung verlangt, dass bei einem Konflikt zwischen Bundesgesetzen und der EMRK die EMRK vorgeht. Damit sehen Sie, dass sich das deutsche System zwar im Ansatz vom schweizerischen unterscheidet. Wenn Sie aber die Ergebnisse anschauen, sehen Sie, dass sich die beiden Systeme sehr ähnlich sind.

Die Selbstbestimmungs-Initiative verlangt Selbstbestimmung. Da muss ich antworten: Selbstbestimmung haben wir bereits heute. Wir bestimmen selber, mit wem wir Verträge abschliessen. Wir bestimmen in der Schweiz selber, wann wir einen Vertrag kündigen, und wir bestimmen in der Schweiz selber, ob wir im Einzelfall einmal von einem Vertrag abweichen. Die Selbstbestimmungs-Initiative nimmt uns aber genau diese notwendige Beweglichkeit. Statt von Fall zu Fall die beste Lösung für unser Land zu suchen, macht die Selbstbestimmungs-Initiative starre Vorgaben für ganz unterschiedliche Konstellationen. Sie hat insofern etwas Lebensfremdes; das Leben ist vielfältig, und die Politik ist es auch.

Die Schweiz ist so erfolgreich, weil sie immer wieder neue Antworten auf neue Herausforderungen gefunden hat, weil sie beweglich und pragmatisch ist. Die Selbstbestimmungs-Initiative dagegen ist starr und dogmatisch, sie ist das Gegenteil von dem, was die Schweiz ausmacht.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, die Selbstbestimmungs-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Köppel Roger (V, ZH): Frau Bundesrätin, der Bundesrat hat noch 2010 in einem Bericht festgehalten, dass



Volksinitiativen, die dem nichtzwingenden Völkerrecht widersprechen, umzusetzen seien, dass also die Bundesverfassung hier einen klaren Vorrang vor dem nichtzwingenden Völkerrecht habe. Jetzt hat der Bundesrat, wie Sie schön dargelegt haben, die völlig gegenteilige Auffassung, das internationale Recht solle über der Bundesverfassung stehen. Wie erklären Sie diesen Gesinnungswandel, der die alte Rechtsordnung auf den Kopf stellt?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, den Bericht aus dem Jahr 2010 genau zu lesen. Der Bundesrat hat in diesem Bericht nicht gesagt, dass die Verfassung dem Völkerrecht immer vorgeht. Er hat diese Frage differenziert beantwortet. Er hat auch in der Botschaft zur Selbstbestimmungs-Initiative ausdrücklich nochmals Bezug genommen auf diese Passage aus dem Bericht von 2010, indem er zum Ausdruck gebracht hat, dass er eine starre Regel für alle Konflikte ablehnt und dass es stattdessen auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen braucht. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Von einem "Vorrang" der Verfassung ist der Bundesrat nur in jenen seltenen Fällen ausgegangen, in denen eine Bestimmung der Bundesverfassung direkt anwendbar ist und jünger ist als der völkerrechtliche Vertrag. Dazu hat der Bundesrat damals, 2010, auch gesagt, und er hat ausdrücklich auf die Problematik hingewiesen, dass die Schweiz in einem solchen Fall von ihrem Vertragspartner zur Verantwortung gezogen werden kann. Das ist das, was der Bundesrat in seinem Bericht von 2010 geschrieben hat.

Amstutz Adrian (V, BE): Frau Bundesrätin, in diesem Bericht steht ja unter anderem auch, wenn Volk und Stände mit einer Initiative einen Beschluss fassen, der einem dieser Verträge widerspricht, dass dann dieser Vertrag zu kündigen sei. Ich bitte Sie, wenn Sie Zitate anführen, diese korrekt und vollständig wiederzugeben. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Warum wollen Sie, wenn das in Deutschland offenbar funktioniert, hier Volk und Ständen, die in unserem Land befehlen, die Korrektur eines Vertrages verwehren, den man unter nichtzutreffenden Voraussagen beim Volk erschlichen hat? Es war nämlich von 8000 bis 10 000 Zuwanderern pro Jahr die Rede, und es waren dann effektiv deren 80 000, manchmal 90 000 und manchmal fast 100 000.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zu Deutschland muss ich jetzt, glaube ich, nicht noch einmal etwas sagen, ich habe das vorhin ja bereits ausgeführt.

Wenn Sie einen Vertrag ändern oder kündigen wollen, dann können Sie das jederzeit tun. Ich habe es gesagt, Sie haben jetzt eine Volksinitiative eingereicht, weil Sie die Personenfreizügigkeit nicht mehr weiterführen wollen. Dann kann sich die Bevölkerung dazu äussern. Wenn Sie andere Verträge nicht mehr möchten, dann können Sie dazu auch einen Vorstoss oder eine Volksinitiative machen. Schauen Sie, in der Schweiz entscheidet der Souverän, welche internationalen Verträge wir abschliessen, und es entscheidet der Souverän, welche internationalen Verträge wir wieder kündigen wollen. Das ist das Recht unserer Bevölkerung, und an diesem Recht ändern wir nichts.

Piller Carrard Valérie (S, FR), pour la commission: Lors de nos trois séances consacrées à l'initiative "Le droit suisse au lieu de juges étrangers", nous avons entendu les porte-parole des groupes et plus de 80 orateurs. Au terme de ce débat fleuve, j'aimerais résumer les arguments de la majorité opposée à cette initiative, qui a eu des mots très durs vis-à-vis de l'UDC. Car, à part ses initiants, le texte ne convainc personne.

Au fond, cette initiative compromet des valeurs fondamentales pour notre démocratie. C'est une attaque frontale contre la protection des droits de l'homme, comme la liberté d'expression, le droit au respect de la vie privée, le droit à un procès équitable ou encore à un recours effectif. Notre Etat doit pouvoir se baser sur deux piliers indispensables à l'Etat de droit, soit la démocratie directe et le principe de la prééminence du droit, c'est-à-dire la garantie des droits fondamentaux. Or l'initiative dite pour l'autodétermination invite à imposer la règle selon laquelle la majorité exprimée en votation populaire doit toujours l'emporter, même si elle viole les droits de l'homme, par exemple. Cela créerait une insécurité juridique, tout à fait nuisible à la Suisse, tant d'un point de vue économique que politique. Depuis toujours, la Suisse est attachée à la défense des libertés fondamentales et s'est beaucoup engagée pour promouvoir les libertés individuelles et les droits de l'homme. En s'attaquant à la Convention européenne des droits de l'homme et en visant à pouvoir s'affranchir de ses normes, l'initiative s'oppose donc à notre histoire et à notre culture. Elle s'attaque à la protection des personnes contre l'arbitraire.

Elle s'en prend de plus à la sécurité du droit. Il est primordial de respecter les contrats conclus, car si la Suisse ne respecte plus la parole donnée, elle perdra toute crédibilité envers ses partenaires. La Suisse est symbole de stabilité, et c'est la stabilité des lois qui fait notre force, il ne faut pas l'oublier. Aussi, l'initiative saborde la protection internationale accordée à notre pays. En proposant de saboter le droit international, elle contredit



de manière flagrante les multiples alliances et traités qui ont progressivement construit la Suisse moderne. Le droit international garantit la souveraineté des Etats, en protégeant les petits pays comme le nôtre.

N'oublions pas non plus que la Suisse n'est pas riche toute seule. Notre richesse, nous la devons à nos échanges avec les autres pays. Chaque jour, pas moins de 24 000 entreprises, dont 90 pour cent de PME, exportent sur les marchés mondiaux. Plus de 600 traités structurent ces échanges. Ce serait un désastre de les remettre en cause. La Suisse perdrait toute sa fiabilité et avec elle ses partenaires commerciaux. Hors UDC, notre conseil estime que la Suisse profite des traités internationaux. Lorsque nous considérons que nos droits sont bafoués, nous pouvons recourir à la Cour européenne des droits de l'homme. Mais si l'initiative est acceptée, la conséquence directe sera la dénonciation de la Convention européenne des droits de l'homme.

Je tiens à vous rappeler la position de notre commission, qui vous propose, par 16 voix contre 9, de recommander le rejet de l'initiative "pour l'autodétermination" et donc de suivre le Conseil des Etats qui, ce printemps, a recommandé de la rejeter, par 36 voix contre 6.

En conclusion, là où la flexibilité actuelle du système suisse permet de trouver des solutions sur mesure pour résoudre les conflits entre les différents niveaux de droit, l'initiative de l'UDC prévoit d'instaurer un mécanisme rigide qui crée plus de problèmes qu'il n'en résout. C'est pourquoi je vous invite à suivre la majorité de la commission et à recommander massivement le rejet de cette initiative.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Zum Vorwurf, die Staatspolitische Kommission unseres Rates habe die Initiative nicht seriös behandelt, nur so viel: Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat die Initiative insgesamt viermal, an vier Sitzungen, behandelt. Sie hat insgesamt dreizehn Expertinnen und Experten aus den Rechtsgebieten, aus der Wirtschaft, vom Gewerbeverband usw. angehört. Unter diesen Umständen hat es unsere Staatspolitische Kommission nicht mehr als notwendig empfunden, weitere Anhörungen durchzuführen.

Am 30. Mai 2018, während der ersten Behandlung dieser Initiative in unserem Rat, hat Kollege Rutz innerhalb von zehn Zeilen einen grossen Widerspruch konstruiert. Erstens sagte er: "Wir wollen Rechtssicherheit. Rechtssicherheit heisst, dass man die Regeln kennt, dass man weiss, dass die Rechtsordnung in diesem Land gültig ist und auch durchgesetzt wird." Gleich darauf sagte er, worum es in der Demokratie geht: "Die Demokratie ist das System des Dauervorbehalts. Wenn wir hier etwas beschliessen, dann unter dem Vorbehalt, dass man später darauf zurückkommen, noch einmal darüber befinden und vielleicht anders entscheiden möchte." Innerhalb einer Minute ein solcher Widerspruch!

Nach meinen Ausführungen als Kommissionsberichtersteller fragte mich Kollege Vogt, was Herr Luzius Mader, früher Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz, in einem "NZZ"-Interview gemeint habe, als er sagte, etwas sei "sonnenklar". Herr Mader sagte damals, "sonnenklar" sei, "dass die Verfassung in der Normenhierarchie grundsätzlich – abgesehen von den zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts – zuoberst steht". Das sei sonnenklar, das müsse man nicht festschreiben. Aber Herr Vogt brachte natürlich nicht das nächste Zitat, wo Herr Mader sagt, diese Initiative ändere rein nichts daran, dass wesentliche Fragen nicht klar seien: "Was geht vor, wenn wir einen völkerrechtlichen Vertrag haben, der ebenso demokratisch legitimiert ist wie ein Gesetz? Der Vertrag oder das Gesetz?" Das bliebe genauso unklar, auch wenn wir diese Initiative zur Annahme empfehlen würden. Es ist schade, dass nach diesen vielen Voten, nach so vielen Rednerinnen und Rednern diese Frage nach wie vor unklar ist – und es auch bleiben wird, sollte die Initiative angenommen werden. Ich komme noch darauf zurück.

Noch einige Präzisierungen zur Bundesgerichtspraxis: Die Schubert-Praxis ist nicht tot. Übrigens gab es schon vorher, 1968, den Fall "Frigerio gegen das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement". 1973 hat das Bundesgericht dann in einem Rechtskonflikt zwischen einem Herrn Schubert im Tessin und einem Abkommen mit Österreich aus dem Jahre 1895 festgelegt: Wenn das Parlament ausdrücklich und in Kenntnis des Widerspruchs zum internationalen Recht entscheidet, dann geht dieser Entscheid vor. Aber das muss man in den parlamentarischen Diskussionen explizit festhalten. Seither wird die Schubert-Praxis immer wieder zitiert. Zwischen diesem Fall und der heutigen Gesetzgebung bzw. dem Freizügigkeitsabkommen besteht allerdings ein erheblicher, ein grosser Unterschied.

Dann kam der PKK-Entscheid. Damals ist ein internationales Übereinkommen zitiert worden, das in weiten Kreisen dieses Rates offenbar völlig unbekannt ist: 1990 ist die Schweiz mit einem Bundesbeschluss dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge beigetreten. Dieser Bundesbeschluss ist nicht angefochten worden. In diesem Wiener Übereinkommen gibt es einen Artikel 26, der mit "Pacta sunt servanda" überschrieben ist, also mit dem Grundsatz, über den wir jetzt x-fach gesprochen haben; so die Ausführungen des Bundesgerichtes in diesem PKK-Entscheid.

Dann kommen wir zu diesem berühmten, in vielen Kreisen berühmten Entscheid vom 12. Oktober 2012.



Damit sei die Demokratie ausgehebelt worden. Abgesehen davon: Es gab schon früher Entscheide mit genau derselben Aussage. Ich lade Sie ein, dieses Urteil gelegentlich zu lesen. In Erwägung 5.1 wird eine Reihe von Bundesgerichtsentscheiden aufgeführt, die die Schubert-Praxis ebenfalls derogieren, in denen es also darum geht, dass höherrangiges Völkerrecht gegenüber dem schweizerischen oder inländischen Recht eben höherrangig bleibt, und das genau wegen dieses Wiener Übereinkommens.

In diesem Urteil von 2012 hat das Bundesgericht übrigens die Härtefallklausel ungefähr so formuliert, wie wir es im Ausländergesetz mit der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative dann festgelegt haben. Diese Härtefallklausel ist inzwischen mit der Ablehnung der Durchsetzungs-Initiative demokratisch legitimiert. Im Weiteren hat dann das Bundesgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2016, wo es auf das Freizügigkeitsabkommen Bezug genommen hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Freizügigkeitsabkommen demokratisch legitimiert sei und damit eben dem neueren schweizerischen Recht vorgehe. Das war auch unser Grund für die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, wie wir sie vorgenommen haben.

Nun komme ich zurück zur Behauptung, die Selbstbestimmungs-Initiative bringe eine Klärung der Frage, was vorgehe. Ziel der Initiative ist es gemäss Artikel 5 Absatz 1 zweiter Satz, die Verfassung zur obersten Rechtsquelle des schweizerischen Rechts zu erheben. Absatz 4 zweiter Satz lautet: "Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts." Diese klar scheinende Regelung wird aber durch Artikel 190 ergänzt, lesen Sie das bitte mal nach. Artikel 190 sagt, dass völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend bleiben. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Bundesgericht, ebenso wie an das Bundesrecht, auch an Völkerrecht gebunden bleibt, das dem Referendum unterstanden hat, selbst wenn es Verfassungsnormen widerspricht. Genau deswegen sind eben die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative, so, wie sie vorgenommen worden ist, und die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, so, wie sie vorgenommen worden ist, richtig.

Das Bundesgericht wird folglich durch Artikel 190 in Ihrer Initiative daran gehindert, die über dem Völkerrecht stehende Bundesverfassung den Teilen des Völkerrechts vorzuziehen, die dem Referendum unterstanden haben. Das ist Ihre Formulierung in derselben Initiative. Das Ergebnis ist also keine Klärung, wie angestrebt, sondern eine Mischordnung, in der in bestimmten Bereichen die Verfassung über dem Völkerrecht steht, in anderen aber Völkerrecht der Verfassung vorgeht. Die angestrebte Klärung des Verhältnisses zwischen Völkerrecht und Bundesverfassungsrecht wird durch Ihre Initiative offensichtlich nicht erreicht, sondern es gibt Unsicherheit – immer nach dem Text Ihrer Initiative. Ich frage mich manchmal, ob die Herren Vogt, Aeschi, Röstli, Amstutz usw. die Initiative überhaupt jemals gelesen haben. Wer befiehlt, kann man sich da fragen, wer befiehlt?

Zuletzt noch zur Frage der EMRK: Eine Kündigung der EMRK bei Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative ist natürlich nicht zwingend nötig. Aber Ihre Volksinitiative schützt nur das zwingende Völkerrecht. Der übrige Grundrechtskatalog wäre nicht mehr geschützt und könnte jederzeit aufgehoben werden.

Aber zurück zur Rechtssicherheit: Durch die Volksinitiative ist Rechtssicherheit nicht möglich. Eine Klärung des Verhältnisses zwischen Völkerrecht und Bundesverfassungsrecht kann nur vorgenommen werden, indem Sie dem Volk wie vorgesehen die Frage stellen: Wollen Sie diese internationalen Verträge – jetzt geht es dann um das Freizügigkeitsabkommen – kündigen oder nicht? Sagt es Ja, ist das Verhältnis klar; sagt es Nein, ist das Verhältnis ebenfalls klar. Aber Ihre Initiative bringt diese Klärung nicht.

Deswegen ist Ihre Kommission der Auffassung, dass die Initiative abgelehnt werden sollte.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Fluri, Sie loben ja da die Volksentscheide, z. B. zur Durchsetzungs-Initiative. Das war ja nach der Masseneinwanderungs-Initiative das zweite Mal, dass Sie eine pfefferscharfe Umsetzung versprochen hatten. Jetzt wird die Härtefallklausel, wie wir vorausgesagt haben, bei schweren Verbrechen – Mördern, Vergewaltigern, Räufern und anderen Gewalttätern – in 50 Prozent der Fälle angewandt. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die Lügerei im Vorfeld der Kampagnen zum Erschleichen genehmer Volksentscheide ein Ende haben müsste?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Diese Fälle mit ganz schweren Delikten sind mit einigen wenigen Ausnahmen noch gar nicht rechtskräftig entschieden – und somit auch nicht die Ausschaffung der Täter. Es ist verfrüht, bereits jetzt über diese noch nicht gefällten Urteile zu befinden.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege Fluri, gelesen habe ich den Initiativtext tatsächlich nicht. (*Teilweise Heiterkeit*) Besten Dank an die, die das zu später Stunde verstanden haben.

Sie weisen auf den vermeintlichen Widerspruch zwischen Artikel 190 und Artikel 5 Absatz 4 hin. Sie sind mit mir einig, nehme ich an, dass in der Schweiz die Bundesverfassung über den Bundesgesetzen steht. Den-



noch sagt Artikel 190 heute, dass Bundesgesetze, wenn sie der Bundesverfassung widersprechen, trotzdem anzuwenden sind. Gibt es denn nicht auch einen Widerspruch zwischen der heutigen verfassungsmässigen Ordnung und Artikel 190, auch im Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetz?

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Sie wollen ja eine Klärung der Verhältnisse, und ich habe dargelegt, dass eine Klärung mit dieser Initiative nicht zustande kommen wird. Die Initiativen, von denen wir gesprochen haben, mussten alle auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Deswegen wären diese Gesetze eben dem Völkerrecht, das demokratisch abgesehnet ist, nicht vorgegangen – eben gerade nicht.

Rutz Gregor (V, ZH): Ich möchte nicht eine Frage stellen, sondern eine persönliche Erklärung abgeben, weil Herr Fluri mich attackiert und mir unterstellt hat, ich hätte widersprüchliche Sachen gesagt. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal festhalten: Ich habe auf der einen Seite gesagt, dass es bei dieser Initiative darum geht, die Spielregeln einzuhalten, und dass es zu Rechtssicherheit führt, wenn in einem Staat klar ist, welches Recht gilt, dass man sich darauf verlassen können muss, dass diese Rechtsordnung auch eingehalten und durchgesetzt wird.

Auf der anderen Seite habe ich gesagt, dass die Demokratie das System des Dauervorbehalts ist. In unserem demokratischen System ist es eben immer möglich, Fragen aufzuwerfen, sie demokratisch zu diskutieren und über sie zu entscheiden, allenfalls auch noch einmal zu entscheiden. Und das, Kollege Fluri, ist kein Widerspruch! Entweder sagen Sie, die Demokratie sei nicht das System des Dauervorbehalts – diese Meinung dürfen Sie haben –, oder Sie sind der Auffassung, dass unser demokratisches System keine Rechtssicherheit geschaffen hat. (*Unruhe*) Diese Meinung können Sie auch haben. Aber es ist eine Frechheit, dass Sie als Kommissionssprecher, der die Mehrheit der Kommission vertreten müsste, mir solche Sachen unterstellen.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich nehme an, das war jetzt eine Frage, gemischt mit einer persönlichen Erklärung. Ich habe Sie nur zitiert, Sie können das nachlesen; in genau neun Zeilen haben Sie diesen Widerspruch konstruiert.

Rösti Albert (V, BE): Ich verzichte der Einfachheit halber auf eine persönliche Erklärung, sondern stelle eine Frage. Herr Fluri, ich verahre mich namens der SVP-Fraktion, der grössten Fraktion hier, dagegen, dass Sie die ganze Fraktion diffamieren, indem Sie sagen, wir hätten diese Initiative nicht gelesen. Professor Vogt ist ein sachkundiger Kenner der Materie. Finden Sie es nicht total daneben, dass Sie hier, nicht als Einzelsprecher, sondern als Kommissionssprecher, die Initianten diffamieren? (*Unruhe*)

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Ich lese einfach Ihre Initiative. Diesen Widerspruch haben Sie nicht aufgelöst, auch mit den vierzig Einzelvotantinnen und -votanten nicht. Sie können das alles übrigens auch im "Jusletter" vom 20. Februar 2017 nachlesen. Das ist ein Zitat von 31 Professoren der Universität Zürich aus dem Fachbereich Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, nicht aus dem Fachbereich Zivilrecht.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté




Art. 2
Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I

(Pfister Gerhard, Grin, Humbel)

Abs. 1

Sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wird sie zusammen mit dem Gegenentwurf (Bundesbeschluss betreffend "Klares Verhältnis von Völker- und Landesrecht") Volk und Ständen nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Rutz Gregor, Addor, Brand, Burgherr, Glarner, Grin, Pantani, Reimann Lukas, Steinemann)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I

(Pfister Gerhard, Grin, Humbel)

Al. 1

Si l'initiative n'est pas retirée, elle sera soumise au vote du peuple et des cantons en même temps que le contre-projet (arrêté fédéral relatif au "Rapport clair entre droit international et droit national"), selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

Al. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Proposition de la minorité II

(Rutz Gregor, Addor, Brand, Burgherr, Glarner, Grin, Pantani, Reimann Lukas, Steinemann)

... d'accepter l'initiative.

Le président (de Buman Dominique, président): Je vous rappelle que la minorité I (Pfister Gerhard) a été retirée. Il n'y aura donc pas de vote d'entrée en matière sur le projet 3, c'est-à-dire sur le contre-projet. Nous allons nous prononcer sur la recommandation de vote.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.046/17054)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (de Buman Dominique, président): L'entrée en matière étant acquise de plein droit, il n'y a pas de vote sur l'ensemble. Les deux conseils ayant pris des décisions concordantes, l'objet est prêt pour le vote final.

Schluss der Sitzung um 23.40 Uhr
La séance est levée à 23 h 40



17.046

**Schweizer Recht
statt fremde Richter
(Selbstbestimmungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Le droit suisse
au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Le président (de Buman Dominique, président): La parole est à Monsieur Aeschi, chef du groupe UDC.

Aeschi Thomas (V, ZG): Die Frage der Selbstbestimmung und damit der Freiheit der Nationalstaaten ist eine uralte. Eigentlich geht es um eine Selbstverständlichkeit, die aber immer neu erkämpft und erarbeitet werden muss. Deshalb haben Sie heute Morgen die Gelegenheit, die Verankerung der Selbstbestimmung der Schweiz in der Verfassung in die Wege zu leiten und damit zu verhindern, dass die freie Bestimmung der Schweizerinnen und Schweizer schleichend unterwandert und ausgehöhlt wird.

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben diese Selbstbestimmung mehrfach bestätigt. Sie bestimmen heute Morgen, ob ausländische Vergewaltiger, Mörder, Schläger tatsächlich ausgeschafft werden oder nicht, ob sie insbesondere auch in ein EU-Land ausgeschafft werden dürfen oder nicht. Sie bestimmen, ob die Schweiz die Zuwanderung selber steuert und damit über 50-Jährige und auch Jugendliche in unserem Land weiterhin Arbeit finden. Sie bestimmen heute Morgen, ob Personen wie der Vierfachmörder, Vergewaltiger und Erpresser von Rapperswil lebenslanglich verwahrt werden oder nicht. Sie bestimmen, ob Pädophile je wieder mit Kindern arbeiten dürfen oder nicht.

Sagen Sie wie die Schweizerinnen und Schweizer heute ebenfalls Ja zu den Menschenrechten, zu den Rechten der Opfer, Ja zur Selbstbestimmung, Ja zur bewährten Praxis und zur Rechtssicherheit in unserem Land!

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.046/17280)

Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)





17.046

**Schweizer Recht
statt fremde Richter
(Selbstbestimmungs-Initiative).
Volksinitiative**

**Le droit suisse
au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.05.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.06.18 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.06.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.18 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)"

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.046/2516)

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Geschäft / Objet:
 1 Ordnungsantrag
 Motion d'ordre
Gegenstand / Objet du vote:

Motion d'orde Aeschi Thomas: biffer la délibération supplémentaire de l'lv. po. 17.046 du lundi, 11 juin, open end

Abstimmung vom / Vote du: 05.06.2018 10:16:15

Addor	+	V	VS	Eymann	-	RL	BS	Kälin	E	G	AG	Reynard	-	S	VS
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	0	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	-	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	-	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Ritter	-	C	SG
Amherd	-	C	VS	Fiala	-	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Roduit	-	C	VS
Ammann	-	C	SG	Flach	0	GL	AG	Landolt	-	BD	GL	Romano	-	C	TI
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	-	S	BL	Rösti	+	V	BE
Arnold	+	V	UR	Fluri	-	RL	SO	Lohr	-	C	TG	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lüscher	-	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Fridez	-	S	JU	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barazzone	-	C	GE	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	-	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Barile	-	S	ZH	Galladé	-	S	ZH	Markwalder	-	RL	BE	Salzmänn	+	V	BE
Bauer	-	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Marra	E	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	-	RL	GE	Marti	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Béglé	-	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Martullo	+	V	GR	Schilliger	-	RL	LU
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Masshardt	-	S	BE	Schmid-Federer	-	C	ZH
Bertschy	0	GL	BE	Glanzmann	-	C	LU	Matter	+	V	ZH	Schneeberger	-	RL	BL
Bigler	-	RL	ZH	Glärner	+	V	AG	Mazzone	-	G	GE	Schneider Schützel	-	S	FR
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Merlini	-	RL	TI	Schneider-Schneiter	-	C	BL
Borloz	-	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Meyer Mattea	-	S	ZH	Schwander	+	V	SZ
Bourgeois	-	RL	FR	Gmür Alois	-	C	SZ	Molina	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	-	C	LU	Moret	-	RL	VD	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moser	-	GL	ZH	Siegenthaler	0	BD	BE
Brunner Hansjörg	-	RL	TG	Gössi	-	RL	SZ	Müller Leo	-	C	LU	Sollberger	+	V	BL
Brunner Toni	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Walter	-	RL	SG	Stahl	+	V	ZH
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller-Altarmatt	-	C	SO	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Munz	-	S	SH	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	-	C	FR	Grunder	-	BD	BE	Mürli	0	V	LU	Streff	-	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Naef	-	S	ZH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	-	RL	AG	Gschwind	-	C	JU	Nantermod	-	RL	VS	Töngi	-	G	LU
Campell	-	BD	GR	Gugger	-	C	ZH	Nicolet	+	V	VD	Tornare	E	S	GE
Candinas	-	C	GR	Guhl	-	BD	AG	Nidegger	+	V	GE	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	-	S	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nordmann	-	S	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nussbaumer	-	S	BL	Vitali	-	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Hadorn	-	S	SO	Paganini	-	C	SG	Vogler	-	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hardegger	-	S	ZH	Page	+	V	FR	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hausammann	+	V	TG	Pantani	+	V	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Heer	+	V	ZH	Pardini	-	S	BE	Walliser	+	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Heim	-	S	SO	Pezzatti	-	RL	ZG	Walti Beat	-	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Herzog	+	V	TG	Pfister Gerhard	0	C	ZG	Wasserfallen Christian	-	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Hess Erich	+	V	BE	Pieren	+	V	BE	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	-	RL	VD	Hess Lorenz	-	BD	BE	Piller Carrard	-	S	FR	Wehrli	-	RL	VD
Dettling	+	V	SZ	Hiltbold	-	RL	GE	Portmann	-	RL	ZH	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	-	RL	SG	Humbel	-	C	AG	Quadranti	-	BD	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger	0	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadri	+	V	TI	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Regazzi	-	C	TI	Wüthrich	0	S	BE
Eichenberger	-	RL	AG	Jans	-	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	-	RL	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	C	RL	BD	Tot.
+ Ja / oui / si			67					67
- Nein / non / no	11	40		5	26	33	6	121
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1	2						3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2	3		1	8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1			1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la motion d'ordre (biffer la délibération supplémentaire)

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter la motion d'ordre (accepter la délibération supplémentaire)

Geschäft / Objet:

17.046-1 Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
 Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)»

Gegenstand / Objet du vote:

Recommandation de vote

Abstimmung vom / Vote du: 11.06.2018 23:36:56

Addor	-	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	E	G	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aebi Andreas	-	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fehlmann Rielle	+	S	GE	Keller-Inhelder	-	V	SG	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amadruz	-	V	GE	Feri Yvonne	+	S	AG	Knecht	-	V	AG	Rime	-	V	FR
Amherd	+	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	+	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Amstutz	-	V	BE	Flückiger Sylvia	-	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arnold	-	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rösti	-	V	BE
Arslan	+	G	BS	Frehner	-	V	BS	Lohr	+	C	TG	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Fridez	+	S	JU	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	-	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Friedl	+	S	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Barile	+	S	ZH	Galladé	+	S	ZH	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	+	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	-	V	BE	Markwalder	+	RL	BE	Salzmann	-	V	BE
Bäumle	0	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	0	V	AG	Marti	+	S	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Martullo	-	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	0	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	-	V	AG	Matter	-	V	ZH	Schneider Schüttel	+	S	FR
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Mazzone	+	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glauser	-	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	-	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Brand	-	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	+	S	ZH	Semadeni	+	S	GR
Brélaz	+	G	VD	Golay	-	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Solberger	-	V	BL
Brunner Toni	-	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	-	V	SG	Stahl	-	V	ZH
Buffat	-	V	VD	Grin	-	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	-	V	AG
Bühler	-	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	-	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burgherr	-	V	AG	Grüter	-	V	LU	Mün	-	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	+	S	ZH	Töngi	+	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tomare	0	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	-	V	VD	Trede	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Gutjahr	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tuena	-	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	+	S	SG	Nordmann	+	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chiesa	-	V	TI	Hardegger	+	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	-	V	ZH
Clottu	-	V	NE	Hausamann	-	V	TG	Page	-	V	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	+	S	VD	Heer	-	V	ZH	Pantani	-	V	TI	Walliser	-	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	+	G	NE	Hess Erich	-	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	-	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Detting	-	V	SZ	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	+	S	AG
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	-	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	-	V	SO
Egloff	-	V	ZH	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wüthrich	+	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	+	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	-	V	ZH
Estermann	-	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	11	42		5	33	29	7	127
- Nein / non / no			67					67
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4	1							1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	1	2				4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité (recommandation de rejeter l'initiative populaire)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II Rutz Gregor (recommandation d'accepter l'initiative populaire)

Geschäft / Objet:

17.046-1 Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
 Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination). Initiative populaire: Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)»

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2018 09:45:20

Addor	-	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	+	G	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aebi Andreas	-	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fehlmann Rielle	+	S	GE	Keller-Inhelder	-	V	SG	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amaudruz	-	V	GE	Feri Yvonne	+	S	AG	Knecht	-	V	AG	Rime	-	V	FR
Amherd	+	C	VS	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	-	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	+	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Amstutz	-	V	BE	Flückiger Sylvia	-	V	AG	Landolt	0	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arnold	-	V	UR	Fluri	+	RL	SO	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Rösti	-	V	BE
Arslan	+	G	BS	Frehner	+	C	BS	Lohr	+	C	TG	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Fridez	+	S	JU	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	-	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Friedl	+	S	SG	Maire Jacques-André	+	S	NE	Rutz Gregor	-	V	ZH
Barile	+	S	ZH	Galladé	+	S	ZH	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	+	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	-	V	BE	Markwalder	+	RL	BE	Salzmann	-	V	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Genecand	+	RL	GE	Marra	+	S	VD	Sauter	+	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	-	V	AG	Marti	+	S	ZH	Schenker Silvia	+	S	BS
Bendahan	+	S	VD	Girod	+	G	ZH	Martullo	-	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	+	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	-	V	AG	Matter	-	V	ZH	Schneider Schüttel	+	S	FR
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glättli	+	G	ZH	Mazzone	+	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Borloz	+	RL	VD	Glauser	-	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	-	V	SZ
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Brand	-	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	+	S	ZH	Semadeni	+	S	GR
Brélaz	+	G	VD	Golay	-	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	+	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Solberger	-	V	BL
Brunner Toni	-	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Büchel Roland	-	V	SG	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	-	V	SG	Stahl	-	V	ZH
Buffat	-	V	VD	Grin	-	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	-	V	AG
Bühler	-	V	BE	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	-	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burgherr	-	V	AG	Grüter	-	V	LU	Mün	-	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Naef	+	S	ZH	Töngi	+	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tomare	+	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	-	V	VD	Trede	+	G	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Guťjahr	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tuena	-	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	+	S	SG	Nordmann	+	S	VD	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	+	GL	VD	Hadorn	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Chiesa	-	V	TI	Hardegger	+	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	-	V	ZH
Clottu	-	V	NE	Hausammann	-	V	TG	Page	-	V	FR	von Siebenthal	-	V	BE
Crottaz	E	S	VD	Heer	-	V	ZH	Pantani	-	V	TI	Walliser	-	V	ZH
de Buman	P	C	FR	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	-	V	BL	Herzog	-	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	+	G	NE	Hess Erich	-	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	-	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Detting	-	V	SZ	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	+	S	AG
Egger	+	C	VS	Hurter Thomas	-	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wobmann	-	V	SO
Egloff	-	V	ZH	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wüthrich	+	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	+	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	-	V	ZH
Estermann	-	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	12	42		7	33	29	6	129
- Nein / non / no			68					68
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1						1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto							1	1
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter le projet

Bedeutung Nein / Signification du non: Rejeter le projet



STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

17.046-1 Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination). Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)»

Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione). Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)»

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung**Abstimmung vom / Vote du:** 15.06.2018 08:23:10

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	+	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bischofberger	Ivo	+	AI
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	-	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	+	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	-	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	-	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Keller-Sutter	Karin	P	SG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	+	BE
Maury Pasquier	Liliane	+	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	E	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Zanetti	Roberto	+	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	38
- Nein / non / no	6
= Enth. / abst. / ast.	0
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non:

Ablehnung



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

vom 15. Juni 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 12. August 2016² eingereichten Volksinitiative
«Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 5. Juli 2017³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 und 4

¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen

¹ Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

¹ SR 101
² BBl 2016 7091
³ BBl 2017 5355

² Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

³ Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht)

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 15. Juni 2018

Nationalrat, 15. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.



Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers (initiative pour l'autodétermination)»

du 15 juin 2018

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Le droit suisse au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination)» déposée le 12 août 2016²,

vu le message du Conseil fédéral du 5 juillet 2017³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 12 août 2016 «Le droit suisse au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination)» est valable et sera soumise au vote du peuple
et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 5, al. 1 et 4

¹ Le droit est la base et la limite de l'activité de l'Etat. La Constitution fédérale est la
source suprême du droit de la Confédération suisse.

⁴ La Confédération et les cantons respectent le droit international. La Constitution
fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve
des règles impératives du droit international.

Art. 56a Obligations de droit international

¹ La Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit inter-
national qui soit en conflit avec la Constitution fédérale.

¹ RS 101

² FF 2016 6871

³ FF 2017 5027

² En cas de conflit d'obligations, ils veillent à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés.

³ Les règles impératives du droit international sont réservées.

Art. 190 Droit applicable

Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.

Art. 197, ch. 12⁴

12. Disposition transitoire ad art. 5, al. 1 et 4 (Principes de l'activité de l'Etat régi par le droit), art. 56a (Obligations de droit international) et art. 190 (Droit applicable)

A compter de leur acceptation par le peuple et les cantons, les art. 5, al. 1 et 4, 56a et 190 s'appliquent à toutes les dispositions actuelles et futures de la Constitution fédérale et à toutes les obligations de droit international actuelles et futures de la Confédération et des cantons.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 15 juin 2018

La présidente: Karin Keller-Sutter
La secrétaire: Martina Buol

Conseil national, 15 juin 2018

Le président: Dominique de Buman
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Le numéro définitif de la présente disposition transitoire sera fixé par la Chancellerie fédérale après le scrutin.



Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)»

del 15 giugno 2018

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri
(Iniziativa per l'autodeterminazione)», depositata il 12 agosto 2016²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 5 luglio 2017³,
decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 12 agosto 2016 «Il diritto svizzero anziché giudici stranieri (Iniziativa per l'autodeterminazione)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 5 cpv. 1 e 4

¹ Il diritto è fondamento e limite dell'attività dello Stato. La Costituzione federale è la fonte suprema del diritto della Confederazione Svizzera.

⁴ La Confederazione e i Cantoni rispettano il diritto internazionale. La Costituzione federale ha rango superiore al diritto internazionale e prevale su di esso, fatte salve le disposizioni cogenti del diritto internazionale.

1 RS 101
2 FF 2016 6369
3 FF 2017 4617

Art. 56a Obblighi di diritto internazionale

¹ La Confederazione e i Cantoni non assumono obblighi di diritto internazionale che contraddicano alla Costituzione federale.

² In caso di contraddizione, adeguano gli obblighi di diritto internazionale alla Costituzione federale, se necessario denunciando i trattati internazionali in questione.

³ Sono fatte salve le disposizioni cogenti del diritto internazionale.

Art. 190 Diritto determinante

Le leggi federali e i trattati internazionali il cui decreto d'approvazione sia stato assoggettato a referendum sono determinanti per il Tribunale federale e per le altre autorità incaricate dell'applicazione del diritto.

Art. 197 n. 12⁴

*12. Disposizione transitoria degli art. 5 cpv. 1 e 4 (Stato di diritto),
56a (Obblighi di diritto internazionale) e 190 (Diritto determinante)*

Con l'accettazione da parte del Popolo e dei Cantoni, gli articoli 5 capoversi 1 e 4, 56a e 190 si applicano alle disposizioni vigenti e future della Costituzione federale e agli obblighi di diritto internazionale vigenti e futuri della Confederazione e dei Cantoni.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 15 giugno 2018

La presidente: Karin Keller-Sutter

La segretaria: Martina Buol

Consiglio nazionale, 15 giugno 2018

Il presidente: Dominique de Buman

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Il numero definitivo della presente disposizione transitoria sarà stabilito dalla Cancelleria federale dopo la votazione popolare.

Parlamentsdienste
 Services du Parlement
 Servizi del Parlamento
 Servetschs dal parlament



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

Argumentarium für die Abstimmung vom 25. November zur Selbstbestimmungsinitiative

JA zur Selbstbestimmung

—

JA zur direkten Demokratie



Inhaltsverzeichnis

1. JA zur Selbstbestimmung – JA zur direkten Demokratie	3
2. Neun Gründe für ein JA zur Selbstbestimmung	4
3. Direkte Demokratie als Grundlage für das Erfolgsmodell Schweiz	8
3.1. Mitbestimmung des Volkes in allen wichtigen Fragen.....	8
3.2. Schweizer Bundesverfassung garantiert die Menschenrechte	9
3.3. Die direkte Demokratie gerät unter Druck.....	11
4. Was die Selbstbestimmungs-Initiative bewirken will	14
4.1. Der Initiativtext.....	14
4.2. Die Verfassung als oberste Rechtsquelle sichert die Mitsprache des Volkes.....	15
4.3. Widersprechendes internationales Recht anpassen oder notfalls kündigen.....	16
5. JA sagen heisst, wir bestimmen unsere Regeln und Gesetze selber	18
5.1. Ein JA für uns Konsumenten!	18
5.2. Ein JA für den mündigen Bürger!	19
5.3. Ein JA für die Sicherheit der Schweiz!	20
5.4. Ein JA für gute Infrastrukturen und bewährte Schweizer Institutionen!.....	21
5.5. Ein JA für eine selbstbestimmte Steuer- und Abgabelast von uns Bürgern!.....	22
5.6. Ein JA für den Erhalt des Arbeitsplatzes Schweiz!.....	23
6. Wussten Sie?	24
7. Richtigstellung der gegnerischen Argumente	27
8. Anhang	29
8.1. Stossende Urteile von Schweizer Gerichten, weil der Vorrang des Landesrechts vor dem internationalen Rech heute zu wenig eindeutig definiert ist.....	29
8.2. Stossende Urteile von 47 fremden Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg	30

1. JA zur Selbstbestimmung – JA zur direkten Demokratie

In der Schweiz haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen von Volksabstimmungen das letzte Wort bei allen wichtigen politischen Entscheidungen. Diese weltweit einzigartige Selbstbestimmung in Form der bewährten direkten Demokratie hat der Schweiz Wohlstand, Freiheit und Sicherheit gebracht. Die Selbstbestimmungs-Initiative sichert die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger als wichtigen Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz auch in Zukunft.

➤ **Bürgerinnen und Bürger bestimmen**

Mittels Initiativen und Referenden können wir in der Schweiz bei allen wichtigen Vorlagen entscheiden. Dank diesem Recht behalten wir als Bürger die Kontrolle über unsere Rechtsordnung, unser Leben, unsere Heimat und unsere Zukunft.

➤ **Volksentscheide müssen gelten**

Wir können in der Schweiz selber bestimmen, wie hoch unsere Steuern sind, ob und wie man unsere Landschaft vor Überbauung oder heimische Arbeiter vor Lohndumping schützt. Zentral für das Funktionieren unserer direkten Demokratie ist, dass Volksentscheide auch respektiert und umgesetzt werden.

➤ **Selbstbestimmung und Freiheit gefährdet**

Internationale Gremien und Behörden weiten den Geltungsbereich der internationalen Verträge laufend aus. So setzen Politiker und Gerichte in letzter Zeit mit Verweis auf internationale Verträge Schweizer Volksentscheide nicht mehr oder nur teilweise um. Diese Tendenz führt zu Rechtsunsicherheit. So können beispielsweise verurteilte Straftäter nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, weil sie sich auf internationales Recht berufen. Oder, die eigenständige Steuerung der Zuwanderung wird – trotz Volksentscheid – mit Verweis auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht umgesetzt.

➤ **Direkte Demokratie sichern**

Die Selbstbestimmungs-Initiative schafft hier Klarheit und Rechtssicherheit. Demokratisches schweizerisches Verfassungsrecht ist in der Schweiz die oberste Rechtsquelle. Im Konfliktfall soll es gegenüber internationalem Recht Vorrang haben. Ausgenommen ist natürlich das zwingende Völkerrecht. Auch die Menschenrechte sind dadurch nicht tangiert, da diese bereits in unserer Verfassung festgeschrieben sind.

Ein JA zur Selbstbestimmungs-Initiative

- sichert das Stimmrecht der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft;
- schützt die direkte Demokratie und damit das Erfolgsmodell Schweiz;
- schafft Rechtssicherheit;
- erhält die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz.

Darum empfiehlt das Initiativkomitee am 25. November:

JA zur direkten Demokratie - JA zur Selbstbestimmung

Machen Sie mit – lassen Sie sich nicht entmachten!

2. Neun Gründe für ein JA zur Selbstbestimmung

Freiheit ist ein kostbares Gut. Sie hat in der Schweiz seit je einen zentralen Stellenwert. Unser Land ist aus dem unbändigen Drang unserer Vorfahren nach Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung entstanden. Auf diesen Werten basiert unsere einmalige direkte Demokratie mit den Volksrechten. Politiker, Beamte, Richter und Professoren stellen die Selbstbestimmung unter Berufung auf fremdes internationales Recht immer mehr in Frage oder demontieren sie aktiv.

Diese Faktoren, Unabhängigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung, haben die Schweiz stark gemacht, aber diese Werte sind in Gefahr. Was in den Ländern der EU schon lange Tatsache ist, droht auch der Schweiz, nämlich die Entmachtung des Volkes zugunsten von Politikern, Beamten und Gerichten. In Europa konnte mit der EU nur deshalb ein bürgerfernes Gebilde aufgebaut werden, weil das Volk der Mitgliedstaaten von jedweder direkten Mitbestimmung ausgeschlossen wurde. Die Schweiz konnte sich dieser Entwicklung entziehen, weil Volk und Stände am 6. Dezember 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ablehnten; ein Beitritt hätte die Vollmitgliedschaft in der EU unweigerlich eingeläutet. Schleichend, aber stetig und gezielt findet jedoch auch in der Schweiz eine Entmachtung des Volkes statt und damit auch der Gemeinden und Kantone.

1. Ein JA ist ein JA zur direkten Demokratie

Die Selbstbestimmungs-Initiative sorgt dafür, dass die Schweizer Stimmbürger auch in Zukunft das letzte Wort haben. Das Volk ist der Souverän, der Chef, und der Bundesrat hat umzusetzen, er ist die Exekutive. Durch den Vorrang der Bundesverfassung gegenüber dem (nicht zwingenden) internationalen Recht wird klar und eindeutig definiert, dass die Volksrechte in allen Bereichen der Politik Geltung haben. Der schleichenden Entmachtung des Stimmvolks durch die nicht beeinflussbare Weiterentwicklung des internationalen Rechts bzw. der eigenmächtigen Interpretation und Auslegung durch fremde Richter wird mit der Initiative Einhalt geboten. Volk und Stände bestimmen, was in der Schweiz gilt. Sei es ein JA zur Zweitwohnungs-Initiative oder zur Masseneinwanderungsinitiative. Sie sind der Verfassungsgeber, sie bestimmen unabhängig davon, was irgendein jahrzehnte-alter Vertrag mit einem anderen Land oder einer internationalen Organisation sagt. Direkte Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Da darf es nicht sein, dass frühere Entscheide plötzlich ewig gelten sollen und nicht mehr geändert werden können. Ausdrücklich ausgenommen bleibt das zwingende internationale Recht (Folterverbot, Sklavereiverbot, etc.).

2. Ein JA sorgt für Rechtssicherheit

Die Selbstbestimmungs-Initiative stellt klare Regeln auf, welches Recht gilt, wenn sich Schweizer Landesrecht und internationales Recht widersprechen: Die von Volk und Ständen demokratisch legitimierte, neuere Verfassungsbestimmung hat Vorrang gegenüber internationalen Verträgen. Die direkt-demokratische Schweizer Rechtsordnung sorgt für eine hohe Stabilität, denn die Stimmbürger sind nicht für extremistische Strömungen, Experimente oder undurchsichtige Paketlösungen zu haben. Die direkte Demokratie verhindert schnelle Richtungswechsel, sie sorgt für ausgewogene und nachvollziehbare Entscheide. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wird eindeutig geregelt, was für die Schweiz gilt. Die Gerichte erhalten klare Vorgaben für die Auslegung der Gesetze und Verfassungsgrundlagen. Die Folge davon ist eine höhere Rechtssicherheit, wovon der Bürger und die Wirtschaft gleichermassen profitieren.

3. Ein JA stärkt die Unabhängigkeit und Freiheit

Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind uns wichtig, im persönlichen Leben wie für die Schweiz. Ein selbstbestimmtes Leben erlaubt, persönliche Ziele zu verwirklichen und sich und seinem privaten Umfeld Erfüllung und Freude zu ermöglichen. Ein selbstbestimmter und unabhängiger Staat bringt seinen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Lebensqualität. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung haben der Schweiz Erfolg gebracht. Unser Land hat Krisen besser gemeistert, hat mehr Wohlstand und weniger Arbeitslosigkeit und Armut als die Länder um uns herum. Zu verdanken haben wir die Freiheit und Unabhängigkeit insbesondere dem Mitspracherecht des Volkes, also der direkten Demokratie. Zentralismus, ausufernde Umverteilung, staatliche Bevormundung und der zunehmende Verlust des Einflusses auf unser eigenes Recht sind im Gegenzug zu bekämpfen.

4. Ein JA rettet die Volksrechte und sichert die Umsetzung der Volksentscheide

Die Selbstbestimmungs-Initiative verhindert, dass von Volk und Ständen angenommene Volksinitiativen nicht umgesetzt werden. Bundesrat und Parlament werden nicht mehr auf internationale Verträge verweisen können, um einen unliebsamen Entscheid des Souveräns zu verwässern (Beispiele: Ausschaffungsinitiative, Masseneinwanderungsinitiative, Pädophileninitiative). Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wird die Regel aufgestellt, dass der Verfassung widersprechende internationale Abkommen angepasst oder notfalls gekündigt werden müssen. Damit wird garantiert, dass Volksentscheide künftig umgesetzt werden.

5. Ein JA sichert das Erfolgsmodell Schweiz

Die Selbstbestimmungs-Initiative garantiert den Fortbestand der Schweizer Demokratie. Sie hat uns Stabilität, Freiheit, Sicherheit und damit letztlich auch Wohlstand gebracht. Trotz vier Landessprachen, unzähligen kulturellen und politischen Differenzen sowie den unterschiedlichen Landesregionen ist es den Schweizern dank ihrer direkten Demokratie gelungen, friedlich zusammenzuleben und gemeinsam Lösungen zu finden und für die Schweizer Wirtschaft und den Mittelstand gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Diesen einzigartigen Vorteil dürfen wir nicht aufgeben, um uns der Weiterentwicklung des internationalen Rechts zu unterwerfen. Wir Schweizer wissen selber besser, wie wir unser Land und das Zusammenleben in unserem kleinen aber vielfältigen Land organisieren wollen, als Diplomaten und Richter in Brüssel, Strassburg oder New York.

6. Ein JA verhindert fremde Richter

Ein grosses Problem ist der stets steigende Einfluss der sogenannten, dynamischen Rechtsauslegung und der Praxis von internationalen Organisationen, Behörden und Gerichten, wie zum Beispiel der UNO, der OECD, der EU inklusive dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg (EuGH) oder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg (EGMR). In diesen Organisationen, Behörden und Gerichten schaffen Beamte bzw. Richter für alle Lebensbereiche immer mehr neue Regelungen, Richtlinien, Empfehlungen und Urteile. Die meisten dieser Beamten und Richter müssen sich keiner demokratischen Wahl und Wiederwahl stellen, und sie tragen keine Verantwortung für die finanziellen Lasten, die sie mit ihren Regelungen usw. den Staaten und letztlich den einzelnen Bürgern aufbürden. Man kann

sie darum mit Fug und Recht als «fremde Richter» bezeichnen. Sie operieren weitgehend in einer eigenen Welt und treiben die Globalisierung der Politik und des Rechts fast unkontrolliert voran. Die Selbstbestimmungs-Initiative sorgt dafür, dass in der Schweiz nach wie vor Schweizer Richter das Schweizer Recht auslegen und dieses direktdemokratisch erlassen wird. So wenig die EU bereit ist, die Auslegung ihres eigenen Rechts fremden Richtern zu überlassen, so wenig kann die Schweiz es zulassen, dass ausländische Richter bei uns der oberste Souverän sind.

7. Ein JA garantiert die Menschenrechte

Sämtliche Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind als Grundrechte in der Schweizer Bundesverfassung enthalten und werden in der Schweiz von der Gesellschaft, den Behörden, den Gerichten und allen politischen Parteien respektiert und berücksichtigt. Mehr noch, viele Grundrechte in der Bundesverfassung gehen weiter als die EMRK. Lediglich die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und seine eigenwillige Praxis sorgen in einem direktdemokratischen Land wie der Schweiz für Kopfschütteln. Der EGMR legt die Rechte der EMRK immer weiter aus und dringt in immer neue Politikfelder ein, ohne dass die Schweiz als beteiligter Staat oder die Schweizer Bevölkerung sich dazu äussern könnten. Es darf nicht sein, dass fremde Richter internationale Abkommen über ihren vereinbarten Gehalt hinaus ausweiten und neu interpretieren, ohne dass wir direktdemokratisch mitbestimmen können. Würde sich der EGMR beispielsweise anmassen zu entscheiden, dass das Schweizer Minarettverbot gegen die EMRK verstösst, wäre gemäss der Selbstbestimmungs-Initiative der Entscheid des Schweizer Stimmvolks höher zu gewichten. Deshalb gilt aber die Religionsfreiheit in der Schweiz nach wie vor. Sie bleibt fest verankert in der Bundesverfassung. Lediglich der Bau von Minaretten bleibt verboten, wie es das Volk entschieden hat.

8. Ein JA stärkt den Föderalismus und bekämpft die Zentralisierung

Gemeinden und Städte beklagen sich zurecht über die zunehmende Zentralisierung und damit Eingriffe von der Bundesebene in die Autonomie der Kantone und Gemeinde. Massgeblich wird die Zentralisierung auch durch die internationale Ebene geprägt. Der zur schweizerischen Staatsidee gehörende Anspruch, die politische Gestaltung so weit wie möglich den Bürgern zu überlassen, setzt voraus, dass auch den Kantonen und vor allem den Gemeinden eigenständiger Gestaltungsspielraum verbleibt. «Je mehr EU-Recht in der Schweiz übernommen wird, desto grösser wird die Gefahr einer weiteren Zentralisierung. Der Föderalismus wird damit auf eine harte Probe gestellt.»¹ Die Selbstbestimmungs-Initiative stellt sicher, dass Volk und Stände nach wie vor das letzte Wort haben und der Zentralisierung sowie Internationalisierung bei Bedarf einen Riegel schieben können.

¹ Vgl. ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (2017): Monitoringbericht Föderalismus 2014–2016.

9. Ein JA garantiert weniger Bürokratie und Regulierung

Zurecht hat Avenir Suisse in ihrer Publikation «Auswege aus dem Regulierungsdickicht» als Haupttreiber die unreflektierte Übernahme von internationalen Regulierungen gescholten. Hinter sogenannten Harmonisierungsbemühungen stehen nicht selten politische Absichten. Oft versuchen mächtige Staaten ihre Vorstellungen über entsprechende internationale Gremien und Abkommen anderen Ländern aufzuzwingen. Solche Regulierungen sollen dann erfolgreiche, aber kleine Länder wie die Schweiz schwächen. Regulierungen sind oft auch eine Form von Machtausübung und bergen das Risiko einer Regulierungsmonokultur. Schlechte Normen können nicht mehr im Sinne eines Wettbewerbs um die besten Ideen und Regulierungen entlarvt und verhindert werden. Unflexible und praxisferne Regulierungen sind heute schon Realität und wirken sich negativ auf unseren Wirtschaftsstandort aus. Die Selbstbestimmungs-Initiative garantiert, dass mit der direkten Demokratie nach wie vor der gesunde Menschenverstand entscheiden kann.

3. Direkte Demokratie als Grundlage für das Erfolgsmodell Schweiz

Die Schweiz ist weltweit für ihre Souveränität, Neutralität, Unabhängigkeit sowie ihre direkte Demokratie bekannt. Sie sind die Säulen des Erfolgsmodells Schweiz und garantieren Stabilität, Wohlstand und Rechtssicherheit. Als solches ist die direkte Demokratie elementar für den wirtschaftlichen Wohlstand und die Attraktivität des Werk- und Finanzplatzes Schweiz. Die Selbstbestimmungs-Initiative sichert die Volksrechte und damit den bewährten Weg der Schweiz.

3.1. Mitbestimmung des Volkes in allen wichtigen Fragen

Das schweizerische Staatswesen zeichnet sich aus durch ein hohes Mass an Freiheit und Selbstverantwortung. Entsprechend umfassend sind auch die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten, welche die Bundesverfassung der Bevölkerung einräumt. Sie basieren auf einem grossen Vertrauen in die Mündigkeit der Stimmbürger, die gemeinsam mit den Kantonen (Ständen) Verfassungsgeber sind, d.h. sie bestimmen in der Schweiz.

3.1.1. Volksrechte als wichtiges Instrument in den Händen des Volkes

So kann die Schweizer Bundesverfassung jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden. Mit dem Instrument der Volksinitiative können 100'000 Stimmbürger ein Anliegen einbringen und eine verbindliche Abstimmung darüber erzwingen. Auf diese Weise können Einzelne, aber auch Parteien oder andere Interessengruppen, ihre Sorgen und Anliegen zur staatlichen Grundordnung jederzeit anbringen. Somit können auch Themen aufgebracht werden, die von der politischen Klasse unbewusst oder bewusst unter dem Deckel gehalten werden. Die Verwahrunginitiative (extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter sollen zum Schutz der Allgemeinheit eingesperrt bleiben) ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine engagierte Bürgerbewegung aus eigenem Antrieb heraus ein Bedürfnis in der Bevölkerung aufgegriffen und erfolgreich durch die Abstimmung gebracht hat.

3.1.2. Die direkte Demokratie als Garant für Stabilität

Volksinitiativen sind nur selten erfolgreich. Aber oft wird damit ein wertvoller politischer Prozess in Gang gebracht und Bundesrat oder Parlament werden von sich aus tätig. Manchmal geht es auch einfach nur darum, mit einer Initiative einem Anliegen Gehör zu verschaffen, im Bewusstsein darum, dass es keine Mehrheit finden wird. Doch auch diese Ventilfunktion ist eine wichtige Eigenschaft und führt zu mehr Stabilität und Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Denn jeder Schweizer weiss, dass er nicht alleine auf Bürokraten und Politiker angewiesen ist, sondern das Heft direkt selbst in die Hand nehmen kann. Extremistischen Strömungen wird so vorgebeugt. Die direkte Demokratie ist ein wichtiger Pfeiler der Willensnation Schweiz und ein Element über das wir uns identifizieren, über alle kulturellen und sprachlichen Grenzen innerhalb der Schweiz hinweg.

3.1.3. Internationales Recht muss dem Volkswillen standhalten

Das gesamte internationale Recht, d.h. Verträge zwischen der Schweiz und anderen Staaten oder internationalen Organisationen (mit Ausnahme des zwingenden Rechts wie beispielsweise Folter- oder Sklavereiverbot) kann Gegenstand einer Initiative sein. Das heisst, wenn die Fair-Food-Initiative nur noch Lebensmittel aus einer naturnahen, umwelt- und tierfreundlichen Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen verlangt, dann werden das Landwirtschaftsabkommen mit der EU und WTO-Regeln betroffen sein. Diese internationalen Verträge sind zu berücksichtigen, dürfen uns aber nicht daran hindern, dass wir frei entscheiden können, wie wir es in der Schweiz haben wollen. So will es die Selbstbestimmungs-Initiative. Das

ist es, was der Classe Politique, den EU-Turbos und der ins Ausland schielenden Verwaltung Angst macht. Denn das Schweizer Stimmvolk kann direkt in die schöngestige Welt der internationalen Diplomatie hineinbefehlen. Das Schweizer Stimmvolk kann unangenehme Fragen nach der Sinnhaftigkeit stellen, die so in Bundesbern gar nie gestellt würden. Dank der direkten Demokratie muss sich die Schweizer Aussenpolitik vor dem eigenen Volk rechtfertigen. Wo gibt es das in dieser Form, ausser in der Schweiz?

Es ist eine Stärke der schweizerischen direkten Demokratie, dass der Verfassungsgeber frei und nicht in eine übergeordnete Rechtsordnung eingebunden ist. Das macht unsere Schweizer Demokratie aus: Wir kennen kein gottgegebenes Recht oder Ewigkeitsklauseln, die Volksentscheiden vorgehen.

3.2. Schweizer Bundesverfassung garantiert die Menschenrechte

Die Menschen- und Grundrechte garantiert die Schweiz in ihrer demokratischen Verfassung schon lange. Gerne geht vergessen, dass sämtliche im internationalen Recht festgeschriebenen Menschenrechte unter der Bezeichnung «Grundrechte» in der Schweizer Bundesverfassung festgeschrieben sind und teilweise in den Kantonsverfassungen² ergänzt werden. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), abgeschlossen am 4. November 1950 und für die Schweiz in Kraft getreten am 28. November 1974, enthält einen Katalog von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) angerufen werden können. Sie gehen inhaltlich aber weniger weit als die Grundrechte unserer Bundesverfassung (siehe nachfolgende Tabelle).

3.2.1. Schweizer Gerichte müssen die Menschenrechte achten

Die Schweiz garantiert die Menschenrechte nicht nur im Rahmen der EMRK oder aufgrund von Abkommen der Vereinten Nationen (insbesondere die UNO-Pakte I und II), sie geht inhaltlich weiter. Wir haben Vertrauen in das Schweizer Rechtssystem, dass es diese Grundrechte auch achtet. Dazu ist der Staat sogar per Verfassung verpflichtet. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb fremde Richter die Menschenrechte besser schützen würden als unsere eigenen höchsten Richter.

3.2.2. Einschränkung der Menschenrechte zulässig

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass Menschenrechte und Grundrechte eingeschränkt werden können. Das halten die EMRK und unsere Bundesverfassung gleichermassen fest. Denn auch im Bereich der Menschen- und der Grundrechte gilt: keine Rechte ohne Pflichten. So können die Freiheitsrechte eines Gefangenen beispielsweise eingeschränkt werden, wenn er eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt. Zudem stehen jedem Menschen- oder Grundrecht immer auch legitime Interessen anderer Personen oder der Gesellschaft gegenüber. So haben auch Opfer von Gewalttaten Rechte und nicht nur die Täter. Ein Landesverweis eines Straftäters kann zwar ein Eingriff in sein Privat- und Familienleben sein, jedoch hat auch das Opfer bzw. die Gesellschaft ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und einen Schutz vor weiteren Delikten des Täters. In der Diskussion um

² Die revidierten Kantonsverfassungen enthalten meist einen ausführlichen Katalog, welcher an denjenigen der Bundesverfassung angelehnt ist. Auch die Verletzung von kantonalen Grundrechten kann letztinstanzlich beim Bundesgericht gerügt werden. Es kommt ihnen aber nur dann eine eigenständige Bedeutung zu, wenn sie ein Recht schützen, welches über den gewährleisteten Schutz der Bundesverfassung hinausgeht.

Menschenrechte und Grundrechte gehen der Schutz der Opfer und die Sicherheit der Bevölkerung leider immer häufiger vergessen.

In der neuen Bundesverfassung von 1999 wurden sämtliche Grundrechte in den Artikeln 7 – 34 ausdrücklich festgehalten:	Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäss EMRK:
<p>Art. 7: Menschenwürde*</p> <p>Art. 8: Rechtsgleichheit</p> <p>Art. 9: Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben</p> <p>Art. 10: Recht auf Leben und persönliche Freiheit*</p> <p>Art. 11: Schutz der Kinder und Jugendlichen</p> <p>Art. 12: Recht auf Hilfe in Notlagen</p> <p>Art. 13: Schutz der Privatsphäre</p> <p>Art. 14: Recht auf Ehe und Familie</p> <p>Art. 15: Glaubens- und Gewissensfreiheit</p> <p>Art. 16: Meinungs- und Informationsfreiheit</p> <p>Art. 17: Medienfreiheit</p> <p>Art. 18: Sprachenfreiheit</p> <p>Art. 19: Anspruch auf Grundschulunterricht</p> <p>Art. 20: Wissenschaftsfreiheit</p> <p>Art. 21: Kunstfreiheit</p> <p>Art. 22: Versammlungsfreiheit</p> <p>Art. 23: Vereinigungsfreiheit</p> <p>Art. 24: Niederlassungsfreiheit</p> <p>Art. 25: Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung*</p> <p>Art. 26: Eigentumsgarantie</p> <p>Art. 27: Wirtschaftsfreiheit</p> <p>Art. 28: Koalitionsfreiheit</p> <p>Art. 29: Allgemeine Verfahrensgarantien</p> <p>Art. 29a: Rechtsweggarantie</p> <p>Art. 30: Gerichtliche Verfahren</p> <p>Art. 31: Freiheitsentzug*</p> <p>Art. 32: Strafverfahren*</p> <p>Art. 33: Petitionsrecht</p> <p>Art. 34: Politische Rechte</p>	<p>Art. 2: Recht auf Leben*</p> <p>Art. 3: Verbot der Folter*</p> <p>Art. 4: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit*</p> <p>Art. 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit</p> <p>Art. 6: Recht auf ein faires Verfahren</p> <p>Art. 7: Keine Strafe ohne Gesetz*</p> <p>Art. 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens</p> <p>Art. 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit</p> <p>Art. 10: Freiheit der Meinungsäusserung</p> <p>Art. 11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit</p> <p>Art. 12: Recht auf Eheschliessung</p> <p>Art. 13: Recht auf wirksame Beschwerde</p> <p>Art. 14: Diskriminierungsverbot</p> <p>*Zwingendes Völkerrecht</p> <p>Diese Artikel der EMRK und der Bundesverfassung beinhalten Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts. Sie sind von derart grundlegender Bedeutung, dass ihr Kerngehalt in jedem Fall vorgeht. Volksinitiativen, die gegen das zwingende Völkerrecht verstossen, sind bereits heute ungültig. Auch die Selbstbestimmung-Initiative klammert das zwingende Völkerrecht bewusst aus.</p> <p>Inhaltlich gesehen sind aber ohnehin sämtliche Artikel der EMRK auch in der Schweizer Bundesverfassung enthalten. Mehr noch, die Schweizer Bundesverfassung geht vielerorts über die EMRK hinaus und kennt Grundrechte, die in der EMRK nirgends erwähnt sind.</p>

3.2.3. Politische Dimension bei der Auslegung der Menschenrechte

Diese Güterabwägungen zeigen, dass es auch bei den Menschenrechten um politische Fragen geht. Solche Fragen sollen vom demokratisch gewählten Parlament sowie von Volk und Ständen entschieden werden, nicht von einer kleinen Gruppe ausländischer Funktionäre, Experten und Richter. Sie sind nicht demokratisch gewählt und unterliegen keiner Kontrolle oder

Verantwortung. Auch kennen Schweizer Richter die Verhältnisse in der Schweiz besser als ausländische. Deshalb sollen Schweizer Gerichte die Schweizer Gesetze auslegen und im Zweifelsfall abschliessend entscheiden können.

3.3. Die direkte Demokratie gerät unter Druck

Die direkte Demokratie hat die Schweiz starkgemacht, aber sie gerät zunehmend unter Druck und wird von unterschiedlichster Seite untergraben. Was in den Ländern der EU schon lange Tatsache ist, droht auch der Schweiz, nämlich die Entmachtung des Volkes zugunsten von Politikern, Bürokraten und Beamten. Ihnen soll das «mühsame, dumme Volk» auf internationaler Ebene nicht mehr dreinreden können. Sogar bei innenpolitischen Entscheidungen will man die demokratische Mitsprache erschweren und einschränken. Zum Beispiel durch höhere Hürden bei Initiativen und Referenden.

3.3.1. Vorgegaukelte Sachzwänge

Hat ein neues Gesetz oder eine bestimmte Regel beim Schweizervolk keine Mehrheit, so wird immer häufiger mit internationalem Recht argumentiert: «Die Schweiz gerät damit ins Abseits» oder «stellt sich quer zu den Entwicklungen auf internationale Ebene» wird jeweils gedroht. «Die Schweiz ist keine Insel», wird gepredigt. Es ist die Rede von irgendwelchen schwarzen, roten und grauen Listen. Was oft unterschlagen wird: In vielen Fällen hat die Schweiz die Regeln auf internationaler Ebene aktiv mitentwickelt oder unsere Diplomaten hatten nicht den Mut, offen dagegen zu halten. So geschieht es, dass dem Stimmbürger ein Sachzwang vorgegaukelt wird, den es entweder gar nicht gibt, oder gegen den die offizielle Schweiz in der entscheidenden Phase (bewusst) nicht opponierte. So können dem eigenen Stimmvolk Regeln aufgezwungen werden, die es von sich aus nie akzeptieren würde. Oftmals handelt es sich gar um sogenanntes «soft law», also internationale Vereinbarung oder Konventionen, die ursprünglich nicht verbindlich waren und darum weder vom Parlament noch vom Stimmvolk abgesegnet wurden. Jahre später werden diese Regeln aber plötzlich zu internationalen Standards und verbindlichen Regeln hochstilisiert. So werden neue Gesetze und Regeln durch die Hintertür, am demokratischen Prozess vorbeigeschmuggelt.

3.3.2. Internationales Recht dringt in sämtliche Lebensbereiche vor

Unser Alltag wird immer mehr von internationalem Recht beeinflusst, ohne dass wir etwas dazu zu sagen hätten. Angefangen über die Produktionsbedingungen unserer Nahrungsmittel (Gentech, Tierschutzvorschriften), über die Abgasvorschriften beim Auto, die Leistung des Staubsaugers, die Lampen in unseren Wohnungen bis hin zu Beipackzetteln der Medikamente oder dem Ladegerät unseres Mobiltelefons; alles wird mit internationalen Verträgen normiert und reguliert. In einigen Bereichen macht es durchaus Sinn, dass die Schweiz nicht Sondervorschriften erlässt, da dies die Produkte unnötig verteuern würde. Aber wenn das Schweizer Stimmvolk eine andere Auffassung hat und beispielsweise strengere Tierschutzvorschriften bei Landwirtschaftsprodukten oder gentechfreie Lebensmittel möchte, so ist dies zu respektieren – unabhängig davon, was internationale Verträge sagen. Doch Bundesrat und Wirtschaftsverbände wie die *economiesuisse* verweisen gerne auf anderslautende internationale Abkommen, um die Forderungen aus der Bevölkerung abzutun. Sie malen den Teufel an die Wand, um sich vor inhaltlichen Diskussionen zu drücken. Man will von oben diktieren, statt die Stimmbürger zu überzeugen. Das ist ein abgehobenes, antidemokratisches Verhalten und muss sich ändern.

3.3.3. Zentralismus schwächt die Mitbestimmung der Gemeinden und Kantone

Schleichend, aber stetig und gezielt findet auch in der Schweiz eine Entmachtung des Volkes statt und damit auch der Gemeinden und Kantone. Immer mehr Kompetenzen werden den Gemeinden entzogen und an die Kantone übertragen. Diese werden ebenfalls entmachtet, indem wiederum immer mehr Bereiche auf Bundesebene zentralisiert werden. Und mit dem unaufhaltsamen Ausbau des internationalen Rechts wird der Schweizer Gesetzgeber schliesslich auch auf Bundesebene entmachtet.

3.3.4. Wer die Konsequenzen trägt, soll entscheiden

So kommt es auch, dass bei immer mehr Abstimmungen behauptet wird, die Schweizer Stimmbürger dürfen nicht zustimmen, weil wir irgendwelche internationalen Abmachungen oder Verträge mit anderen Staaten haben. Oft hat der Bundesrat oder das Parlament diese genehmigt ohne Einverständnis des Stimmvolks. Oder in anderen Fällen haben sich die internationalen Verträge anders als vom Bundesrat vorhergesagt entwickelt, d.h. oft auch dynamisch. Erwähnt sei das Schengen-Abkommen und der Einfluss auf das nationale Waffenrecht oder die gesamte Personenfreizügigkeit mit der EU. Aber unabhängig davon kann es nicht sein, dass die Bevölkerung mit dem Hinweis auf angebliche internationale Verpflichtungen erpresst wird. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mündig genug, um ihren Willen frei zu bilden und die Vor- und Nachteile einer Vorlage abzuwägen. Denn letztlich trägt ohnehin das Volk die Konsequenzen von politischen Entscheiden, nicht die Politiker oder die Verwaltung in ihrer geschützten Werkstatt.

3.3.5. Volksentscheide werden nicht mehr umgesetzt

Wird eine Volksinitiative gegen den Willen von Bundesrat und Parlament angenommen, berufen sich diese auf das internationale Recht und relativieren den Volksentscheid umgehend. Volksentscheide werden nur noch als unverbindliches Signal des Volkes interpretiert und nicht als verpflichtender Auftrag. Volksentscheide sind aber nicht bloss Signale. Das Volk ist der Souverän, der Chef, so steht es auch in der Verfassung. Der Bundesrat hat umzusetzen, was der Chef, das Volk will. Die Argumentation der Classe Politique ist immer die gleiche: Volk und Stände hätten zwar entschieden, internationale Verträge würden eine Umsetzung des Volkswillens jedoch schwierig machen oder gar verunmöglichen. Wenn der Volkswille umgesetzt werden soll, dann nur so, dass internationale Abkommen dabei nicht verletzt würden. Bundesbern denkt sogar darüber nach, Volksinitiativen nur noch dann zuzulassen, wenn eine vorgängige Prüfung³ zum Schluss kommt, dass diese nicht internationalen Vereinbarungen widersprechen. Damit sollen unliebsame Volksinitiativen verhindert werden, wie beispielsweise die:

- Volksinitiative «**Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter**», angenommen am 8. Februar 2004,
- Volksinitiative «**Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern**»; angenommen am 30. November 2008,
- Volksinitiative «**Gegen den Bau vor Minaretten**», angenommen am 29. November 2009;
- Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (**Ausschaffungsinitiative**)», angenommen am 28. November 2010;

³ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2303/Vereinbarkeit-von-Voelkerrecht-und-Initiativrecht-Erl-Bericht_de.pdf

- Volksinitiative «**Gegen Masseneinwanderung**», angenommen am 9. Februar 2014, aber nicht umgesetzt;
- Volksinitiative «**Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen**»; angenommen am 18. Mai 2014.

4. Was die Selbstbestimmungs-Initiative bewirken will

Die am 25. November 2018 zur Abstimmung kommende Selbstbestimmungs-Initiative will unsere Selbstbestimmung durch einen neuen Verfassungsartikel schützen und die direkte Demokratie erhalten. Was Volk und Stände entscheiden, soll in der Schweiz oberste Geltung haben und nicht eine von fremden Beamten und Richtern eigenmächtige Praxis der Rechtsauslegung. Die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll für die Schweizerinnen und Schweizer das höchste Recht sein, an das sich alle Politiker, alle Beamten in den Verwaltungen und alle Gerichte halten müssen. Mit der Sicherung der direkten Demokratie werden Rechtssicherheit und politische Stabilität gestärkt.

Bis 2012 war dies selbstverständlich: Bundesgericht, der Bundesrat und andere Behörden, sie alle waren sich einig: Eine Bestimmung der Bundesverfassung (genehmigt durch Volk und Stände) geht einem internationalen Vertrag vor. Erst mit einem folgenschweren Urteil des Bundesgerichts 2012 wird dies in Frage gestellt und das internationale Recht vor das Schweizer Recht gestellt. Die Selbstbestimmungs-Initiative will nichts anderes, als die Regelung vor 2012 so in die Verfassung zu schreiben, dass für alle klar ist: Die demokratische Schweizer Verfassung steht über internationalen Verträgen (mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts).

4.1. Der Initiativtext

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert (*kursiv bereits in der BV*)

Art. 5 Abs. 1 und 4

¹ *Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.* Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁴ *Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.* Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen (neu)

¹ Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

² Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

³ Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Ziff. 121

¹² Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht)

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.

4.2. Die Verfassung als oberste Rechtsquelle sichert die Mitsprache des Volkes

Die Selbstbestimmungs-Initiative will die bewährte direkte Demokratie erhalten. Darum soll festgeschrieben werden, dass die demokratisch legitimierte Bundesverfassung den internationalen Verträgen vorgehen soll, wenn sich diese widersprechen. Dabei handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, die bis vor einigen Jahren unbestritten galt. Denn hat ein Begehren erst einmal den Segen von Volk und Ständen, ist kein schweizerisches Organ legitimiert darüber zu entscheiden, ob die neue Verfassungsbestimmung auch wirklich umgesetzt werden soll oder nicht.

4.2.1. Bewährte Rechtsordnung wiederherstellen

Eine Kammer des Bundesgerichts entschied 2012, die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), seien stärker zu gewichten, d.h. stehen über der Verfassungsbestimmung über die Ausschaffung krimineller Ausländer (d.h. die von Volk und Ständen angenommene Ausschaffungsinitiative). Mit dieser Entscheidung von 2012 machte das Bundesgericht eine politische Abwägung, welche die direkte Demokratie in ihren Grundfesten erschüttert und darum dringend korrigiert werden muss. Ein Gremium von drei (!) Richtern versagte der demokratisch legitimierten Verfassungsbestimmung die rechtliche Durchsetzung. Die Richter massen sich an, der obersten Gewalt in diesem Land – Volk und Ständen – Schranken aufzeigen, die es in der Verfassung so gar nicht gibt. Die Selbstbestimmungs-Initiative will darum nichts Neues oder Revolutionäres, sondern die bewährte, eigentlich selbstverständliche Rechtsordnung vor 2012 soll wiederhergestellt werden. Nur wenn wir in der Verfassung unmissverständlich festschreiben, dass eine Verfassungsbestimmung einem internationalen Vertrag vorgeht, können wir garantieren, dass angenommene Volksinitiativen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der steten Beschneidung der Selbstbestimmung muss Einhalt geboten werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass die Bereiche, in denen wir noch direkt-demokratisch entscheiden können, immer kleiner und unbedeutender werden. Das wäre eine Entwicklung, die sich nicht mehr umkehren liesse. Wir müssen jetzt die direkte Demokratie mit den Mitteln der direkten Demokratie schützen, solange das überhaupt noch möglich ist.

«Wenn nun, wie das neuerdings vertreten wird, alles internationale Recht – also nicht nur das zwingende – über unserer Verfassung steht, heisst das, dass eine Handvoll Beamter und Richter in internationalen Organisationen und ausländischen Gerichten in der Schweiz mehr zu sagen haben als 5 Millionen stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer.»

Professor Hans-Ueli Vogt, Nationalrat (ZH)

4.2.2. Nicht-Umsetzung angenommener Volksinitiativen verhindern

Mit diesem Vorrang kann die Umsetzung angenommener Volksinitiativen nicht mehr unter Hinweis auf angeblich widersprechendes internationales Recht (oft auch Völkerrecht oder

übergeordnetes Recht) verzögert oder verweigert werden. Denn gemäss der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung geht die Verfassung den widersprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen vor. Die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» muss umgesetzt werden, auch wenn sie dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU widerspricht; die Ausschaffungsinitiative muss umgesetzt werden, auch wenn dies der EMRK widersprechen oder einen Konflikt mit der Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) provozieren sollte; und das Minarettverbot gilt in der Schweiz, auch wenn der EGMR eines Tages entscheiden sollte, dass es mit der EMRK nicht vereinbar ist; und so weiter und so fort.

4.3. Widersprechendes internationales Recht anpassen oder notfalls kündigen

Die Schweiz ist auf internationaler Ebene ein geachteter Vertragspartner. Das soll und wird auch bei einer Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative so bleiben. Sie schafft Rechtssicherheit, insbesondere im Verhältnis zwischen internationalem und Schweizer Recht. Dies ist für das Gewerbe und die Bürger, d.h. für die Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz von grosser Wichtigkeit.

4.3.1. Rechtssicherheit dank Beseitigung von Widersprüchen

Widerspricht ein internationaler Vertrag der Bundesverfassung, beispielsweise nach Annahme einer Volksinitiative, so wäre dieser internationale Vertrag künftig zwingend anzupassen. Lassen sich die beteiligten Staaten oder internationalen Organisationen nicht auf eine Verhandlung ein oder wird man sich nicht einig, so ist der entsprechende Vertrag notfalls zu kündigen. Die meisten Verfassungsbestimmungen sind nicht direkt anwendbar und brauchen eine Umsetzung auf Gesetzesstufe, weil Verfassungsbestimmungen in der Regel allgemein formuliert sind. Mit dieser notwendigen Umsetzung auf Gesetzesstufe kann sichergestellt werden, dass die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen zunächst selbst dann nachkommen kann, wenn das Volk eine Änderung beschlossen hat. Es bleibt den Behörden mit der Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen nämlich ein zeitlicher Spielraum, währenddessen die der Verfassung widersprechenden internationalen Bestimmungen angepasst oder gekündigt werden können. Der Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes bringt einen weiteren zeitlichen Spielraum. So wird garantiert, dass Rechtsunsicherheiten betreffend Vorrang von angenommener Volksinitiative oder internationalem Vertrag gar nicht erst entstehen.

4.3.2. Auch internationale Verträge müssen im Interesse der Schweiz sein

Die Kündigung ist ein zwischen Menschen, zwischen Unternehmen und zwischen Staaten natürlicher Vorgang: Wenn eine Partei feststellt, dass sie den Vertrag nicht mehr erfüllen will oder kann, muss sie den Vertrag nötigenfalls kündigen. Sie schafft damit klare Verhältnisse. Eine Kündigung ist einem Zustand von ständigen und wiederholten Vertragsverletzungen vorzuziehen.

4.3.3. Anpassung oder Kündigung nur bei klaren Widersprüchen nötig

Generell gilt, dass sich der Bundesrat beim Abschluss von Verträgen schon heute an die Verfassung zu halten hat. Verträge mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen, die der geltenden Verfassung widersprechen, dürfen nicht abgeschlossen werden. Die Gegner der Selbstbestimmungs-Initiative behaupten, es seien hunderte von Verträgen gefährdet, die alle angepasst oder gekündigt werden müssten. Das sind hysterische Übertreibungen: Es versteht sich doch von selbst, dass ein internationaler Vertrag nur dann angepasst oder gekündigt werden muss, wenn effektiv ein Widerspruch besteht, der praktische Auswirkungen hat. Bei mehreren tausend internationalen Abkommen ist es nicht zu vermeiden, dass es aus rein

juristischer Sicht zu kleineren Widersprüchen im Wortlaut gewisser Bestimmungen kommen kann. Sie haben aber in der Praxis in der Regel keinerlei Folgen.

Strassburger Richter dürfen nicht über dem Schweizer Stimmbürger stehen

Im Fall eines Widerspruchs zwischen der Bundesverfassung und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) müssen die Gerichte und Behörden der Verfassung den Vorrang geben. Mit dem vorgeschlagenen Art. 190 BV darf das Bundesgericht nicht mehr den Vorrang der Urteile des EGMR gegenüber einer von Volk und Ständen angenommenen Verfassungsinitiative erklären, wie es dies im Urteil vom 12. Oktober 2012 gemacht hat. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative stehen die Richter in Strassburg nicht mehr über den Entscheidungen der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

EMRK wird weiterhin respektiert

Angesprochen ist vorliegend nur das Verhältnis zur Bundesverfassung: Einzig die Verfassung soll den Strassburger Urteilen vorgehen. Besteht demgegenüber etwa ein Konflikt zwischen einem Bundesgesetz und der Auslegung des EGMR, so gilt weiterhin und unverändert, was das Bundesgericht entschieden hat: Im Prinzip geht dort die Rechtsprechung des EGMR vor. So könnten Asbestopfer auch nach der Annahme der Initiative in Strassburg klagen und geltend machen, die Verjährungsfrist im Obligationenrecht (=Bundesgesetz) sei zu kurz. Oder Behindertenorganisationen könnten weiterhin klagen, dass die Verfahren der IV (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) diskriminierend seien.

4.3.4. Verbot von neuen verfassungswidrigen internationalen Verträgen

Darüber hinaus soll Bundesrat und Parlament explizit verboten werden, internationale Verträge zu unterzeichnen, die der geltenden Verfassung widersprechen. Dies ist im normalen Rechtsverständnis logisch und bereits heute so, weil sich die politischen Behörden selbstverständlich an die Verfassung halten müssen. Um andere Interpretationen auszuschliessen, soll es aber nochmals wörtlich erwähnt werden. Denn das Parlament dehnte beispielsweise die Personenfreizügigkeit auf Kroatien aus, obwohl die neue Verfassungsbestimmung der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative diese eigentlich verboten hätte. Und auch der Bundesrat dürfte den folgenschweren UNO-Migrationspakt nach Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative nicht mehr unterzeichnen, weil er gegen die Bundesverfassung (eigenständige Steuerung der Zuwanderung) verstösst.

5. JA sagen heisst, wir bestimmen unsere Regeln und Gesetze selber

Die Selbstbestimmungs-Initiative garantiert, dass die Schweizer Stimmbevölkerung auch in Zukunft entscheiden kann, was in der Schweiz gilt. Wenn wir betrachten, in welche Richtung sich die enorme Regulierungsdichte auf internationaler Ebene bewegt, ist dies bitter nötig. Sagen wir JA zur Selbstbestimmung und einer freiheitlichen Rechtsordnung, die sich am gesunden Menschenverstand und an der Eigenverantwortung orientiert.

«Wenn die Schweiz durch ein Rahmenabkommen die Arbeitsbedingungen und Löhne der EU übernimmt, wäre dies gefährlich für den Schutz unserer Arbeitnehmer. Das Schweizer Recht schützt besser als das europäische. Ich bin entschieden dagegen, dass europäisches Recht sämtliche Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regeln soll.»

Dies sagt die ehemalige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey (SP) in einem Interview im Sonntagsblick vom 12.08.2018 im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenabkommen. Aber genau deshalb gilt es jetzt JA zu sagen zur Selbstbestimmungs-Initiative: Schweizer Recht vor fremdem Recht.

Die Selbstbestimmungs-Initiative will deshalb den Grundsatz verankern, dass die Stimmbürger frei entscheiden können. Die einzige Einschränkung ist das zwingende Völkerrecht. Sonst sollen die Schweizerinnen und Schweizer selber entscheiden können, ob sie Gen-Food essen wollen oder nicht, ob Kühe Hörner tragen dürfen oder nicht, ob der Vignetten-Preis erhöht wird oder nicht, ob wir ein Importverbot wollen für Palmöl oder nicht, ob wir flankierende Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping behalten oder nicht, ob wir die Personenfreizügigkeit verbieten zur Steuerung der Zuwanderung oder nicht...

5.1. Ein JA für uns Konsumenten!

JA sagen heisst, dass wir auch künftig entscheiden können, ob Gen-Food auf unseren Tellern landet oder nicht!

Der Schweizer will wissen, was in seiner Nahrung enthalten ist und was auf unserem Boden angepflanzt werden kann. Seit 2005 besteht in unserem Land aufgrund der mit 55,7% Ja-Stimmen angenommenen Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» (27.11.05) ein Moratorium zum kommerziellen Anbau von genetisch veränderten Pflanzen. Dieses wurde vom Parlament im Jahre 2017 um weitere vier Jahre bis 2021 verlängert – gegen den Willen des Bundesrates, der ein künftiges Nebeneinander von gentechnisch veränderten und natürlichen Pflanzen wollte. Ausnahmen gibt es trotz Moratorium für Forschungszwecke, ein Weg, der sinnvoll und wichtig ist. Auch die EU hat mittlerweile eine aktualisierte Gentech-Richtlinie, welche zwar kein Moratorium, aber strengere Richtlinien als früher auch im Bereich der Forschung enthält. Doch die aktuell laufenden Verhandlungen der EU mit den USA über Zollbestimmungen bergen hier eine grosse Gefahr. Gemäss dem US-Präsidenten hat sich die EU nämlich bereit erklärt, von den Vereinigten Staaten angebaute genmanipulierte Soja zu importieren. Gleiches gilt für den Mais. Beide werden auch zur Fütterung von Nutztieren verwendet und werden dann – den bilateralen Abkommen sei Dank – auch bei uns in den Handel kommen. Dies trotz der klaren Haltung des Schweizer Volkes, welches von solchen Nahrungsmitteln nichts wissen will. Geben wir unsere Selbstbestimmung auf, wird bald ein technokratisches Schiedsgericht aus Brüssel entscheiden, was bei uns auf den Teller kommt.

JA sagen heisst, wir bestimmen auch künftig über den Umfang des Tierschutzes!

Unserem Bundesrat geht es bereits heute nicht mehr um die Schweizer Landwirtschaft: Immer wieder werden beabsichtigte, neue «Schweizer Standards» mit Verweis auf das EU-Agrarabkommen (als Teil der Bilateralen 1), mit Verweis auf das WTO-Abkommen sowie mit Verweis auf Freihandelsverträge als «schädlich» oder «nicht umsetzbar» bezeichnet. Geben wir die Selbstbestimmung auf, wird es für die Zukunft unmöglich, die Standards für die Haltung von Tieren und die Produktion von Nahrungsmitteln eigenständig zu definieren.

Die Schweiz ist zurecht stolz auf ihre vorbildliche Tierhaltung. Die Tierschutzgesetzgebung in unserem Land gibt bei allen Nutztieren detaillierte Vorschriften und Mindeststandards vor. Demgegenüber sind die EU-Richtlinien im Vergleich sehr lasch und stellen nur geringe Anforderungen. Die qualitativen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ist zudem sehr gross. So gibt es keine Vorschriften zur Haltung von Kühen, bei der Viehmast, bei Truten und Straussen wie auch keine einheitlichen Regelungen bei Schafen, Ziegen oder Pferden. Der grösste Teil der Nutztiere in der EU sind also nicht angemessen geschützt. Dies zeigt sich auch bei der Regelung der Tiertransporte: So dürfen Tiere in der Schweiz, unabhängig von der Art, maximal 6 Stunden transportiert werden. In der EU sind Tiertransporte nicht beschränkt und können mit Pausen zwischendurch bis zu 60 Stunden dauern. Es versteht sich von selbst, dass dies für die Tiere enorme Folgen hat. So verenden in der EU jährlich 2 Mio. Schweine beim Transport, beim Geflügel sind es rund 10 Mio. Tiere. Geben wir unsere Selbstbestimmung auf, entscheiden andere, ob Tiere in angemessenem und würdigem Rahmen leben können oder unnötiges Leid ertragen müssen.

JA sagen heisst, wir entscheiden, wie unser Konsumentenschutz ausgestaltet ist!

Die Regelung der Produkthaftpflicht in der Schweiz ist quasi deckungsgleich mit derjenigen der EU, da die Richtlinien der EU fast vollständig in unserer Gesetzgebung übernommen wurden. Damit hat der Konsument aber auch der Produzent in der Schweiz klare Vorgaben, welche Rechte und Pflichten er hat. So weit, so gut. Die Gefahr besteht jedoch auch hier, dass diese Standards in Zukunft aufgeweicht werden könnten. Bestes Beispiel hierfür ist das seit 2013 in Beratung befindliche Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen den EU und den USA. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die bestehenden Standards im Verbraucherbereich, im Umwelt- aber auch im Gesundheitsschutz, insbesondere weil ein solcher gemeinsamer völkerrechtlicher Vertrag versucht, die bestehenden Regelungen zu harmonisieren. Im Klartext bedeutet dies eine Angleichung der hohen Standards auf europäischer Ebene an die viel tieferen US-Standards. Privaten Investoren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Staaten vor Schiedsgerichten auf Kompensationen zu verklagen, wenn ihnen ein Gesetz oder staatliches Handeln auf bestimmte Weise schadet. Dieses Vorgehen hat interessanterweise in vielen EU-Ländern zu starker Kritik geführt (wer will schon fremde Richter und die teilweise absurden amerikanischen Gerichtsklagen?). Das Abkommen liegt derzeit auf Eis, da auch die USA nach dem Wechsel des Präsidenten dieses in dieser Form nicht weiterführen wollten. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben. Geben wir die Selbstbestimmung auf, entscheiden Richter aus der EU bald über den Konsumentenschutz in der Schweiz.

5.2. Ein JA für den mündigen Bürger!

JA sagen heisst, wir bestimmen, ob wir auch künftig ein Bankgeheimnis im Inland haben oder nicht!

Bereits 2004 setzte die EU die Schweiz wegen des Bankkundengeheimnisses unter Druck. Folge: Die Schweiz schloss ein Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU ab. 2009 befahl die

Finanzmarktaufsicht des Bundes, auf blossen Wunsch der USA, dass die UBS Kundendaten amerikanischer Kunden an die USA zu liefern habe. Im gleichen Jahr übernahm die Schweiz den OECD-Standard zur Amtshilfe bei Steuerdelikten. Und 2014 akzeptierte die Schweiz den automatischen Informationsaustausch (AIA) von Bankdaten mit 37 Staaten, darunter mit allen EU-Staaten, den EWR-Staaten Island und Norwegen sowie mit Australien, Kanada und Japan. Ab 2018 kommen 43 weitere Staaten hinzu. Kurz: Das Ausland unternimmt alles, um den Bankenplatz Schweiz zu schwächen. Wenn wir unsere Selbstbestimmung weiterhin Schritt für Schritt aufgeben, ist es nur eine Frage der Zeit, bis das Bankgeheimnis auch im Inland fällt.

JA sagen, damit wir auch weiterhin bestimmen können, wie in der Schweiz mit Waffen umgegangen werden soll!

Die Antwort der EU auf die Anschläge von Paris: Noch mehr schikanöse Vorschriften für legale Waffenbesitzer, während für illegalen Waffenschmuggel die Grenzen weiterhin offen bleiben. So ist es in den EU-Ländern undenkbar, dass jeder militärdienstleistende Bürger oder Sportschütze, eine Waffe zuhause hat. Bei uns hat der eigenverantwortliche Umgang mit Waffen eine Jahrhunderte alte Tradition. Es ist Teil der Milizarmee, die der EU in dieser Form fremd ist. Immer wieder versucht die EU, dieses eidgenössische Waffenrecht aus Unverständnis gegenüber der Schweiz und ihrer Miliztradition zu schwächen. Geben wir die Selbstbestimmung auf, opfern wir unser freiheitliches Waffenrecht und damit das Vertrauen zwischen Staat und Bürger der automatischen Übernahme von EU-(Un-)Recht.

JA sagen heisst, wir bestimmen was ein sinnvoller Datenschutz ist!

Ein gewisser Schutz persönlicher Daten ist im Internet-Zeitalter nötig. Das ist unbestritten. Entsprechend passen National- und Ständerat das Datenschutzgesetz den Gegebenheiten an. Gerade die EU neigt aber zu Übertreibungen und bevormundet ihre Bürger. Mit der neuen Datenschutzverordnung hat sie ein Bürokratiemonster geschaffen. Ein praxisferner, übertriebener und zu komplizierter Datenschutz lähmt die Wirtschaft und die Innovation bei Produkten und Dienstleistungen. Das müssen wir verhindern, indem die Schweizer weiterhin sinnvollen von unsinnigem Datenschutz selbstständig trennen können. Geben wir die Selbstbestimmung in diesem Bereich auf, werden wir die internationalen Standards ungesehen übernehmen müssen.

5.3. Ein JA für die Sicherheit der Schweiz!

JA sagen heisst, wir entscheiden, ob wir auch künftig eine Milizarmee haben oder nicht!

Die internationale Gemeinschaft folgt dem Trend, dass alle Länder «solidarisch» kleine Berufsarmeen haben, die vergeblich versuchen, ferne Drittweltländer zu «stabilisieren», aber das eigene Land unmöglich verteidigen können. Unsere Milizarmee wahrt unsere wirklich friedensfördernde Neutralität, trägt zum nationalen Zusammenhalt bei, unterstützt die zivilen Behörden bei Katastrophen und verteidigt unser Land gegen Angreifer. Geben wir die Selbstbestimmung auf, gehen wir das Risiko ein, dass unsere bewährte Wehrpflicht eines Tages von fremden Richtern als «Zwangsarbeit» definiert und verboten wird.

JA sagen, damit schwer kriminelle Ausländer wirklich ausgeschafft werden können!

Die Mehrheit der Schweizer haben für die Ausschaffung ausländischer Krimineller gestimmt. Die internationalen Verträge mit der EU erschweren oder verunmöglichen dies sogar. Ein Krimineller muss sich nur auf das Völkerrecht berufen, um nicht mehr zurückgeschickt zu werden. Darüber hinaus hat der Strassburger Gerichtshof in seinem Urteil vom 16. April 2013 entschieden, dass eine mehrjährige Freiheitsstrafe und darüber hinaus die Abhängigkeit von Sozialhilfe

keine ausreichenden Gründe für die Ausweisung eines Ausländers sind. Geben wir die Selbstbestimmung auf, bestimmen fremde Richter, wer in der Schweiz bleiben darf.

JA sagen heisst, wir entscheiden, wie viele Migranten die Schweiz aufnehmen soll!

Die EU will «Flüchtlinge» mit Quoten zwangsweise auf ihre Mitgliedsländer verteilen – die Mehrheit davon sind illegale Migranten, die mit Hilfe von Schleppern nach Europa gekommen sind. Wenn die Schweiz als Mitglied von Schengen/Dublin nicht mehr selbst bestimmt, dann bestimmt EU-Recht, wie viele Migranten sie aufnehmen muss. Statt echten Flüchtlingen gemäss unserer humanitären Tradition Schutz zu bieten, müssten wir Brüssel «solidarisch» Wirtschaftsmigranten aus ganz Europa abnehmen – nur weil die EU nicht fähig ist, ihre Grenzen zu schützen und die illegale Migration zu unterbinden. Geben wir die Selbstbestimmung auf, haben wir in der Migrationspolitik bald nichts mehr zu melden.

JA sagen heisst, wir können die Zuwanderung eigenständig begrenzen!

Eine Mehrheit der Schweizer hat die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen, trotz den Drohungen von Bundesbern und der EU, dass damit das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist. Eine Umsetzung fand nicht statt. Es muss aber für ein freies und selbstbestimmtes Land wie die Schweiz möglich sein, die Einwanderung selber zu steuern, wie dies die meisten erfolgreichen Länder der Welt tun. Es käme ihnen nie in den Sinn, über 500 Millionen Bürgern anderer Staaten einen rechtlichen Anspruch auf Einwanderung zu gewähren. Vielmehr verschärfen viele Länder vor dem Hintergrund der weltpolitischen Entwicklungen ihre Einwanderungsgesetze mit dem Ziel, die Einwanderung strikte nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen, im Interesse ihrer Sicherheit und nach den Möglichkeiten des Landes auszurichten. Geben wir die Selbstbestimmung auf, haben wir in der Migrationspolitik bald nichts mehr zu melden.

5.4. Ein JA für gute Infrastrukturen und bewährte Schweizer Institutionen!

JA sagen heisst, wir können entscheiden, ob wir auch künftig Kantonalbanken mit einer Staatsgarantie haben!

Es gibt 24 Kantonalbanken. 21 von ihnen haben eine Staatsgarantie. Ginge es nach dem EU-Recht, müsste die Schweiz die Staatsgarantie für Kantonalbanken abschaffen, weil dieses Erfolgsmodell angeblich nach europäischen Massstäben wettbewerbsverzerrend sei. Dabei wird das Folgende ausser Acht gelassen: Die Eigentümer der Kantonalbanken sind die Kantone. 2017 kassierten diese insgesamt gut 1.5 Milliarden Franken in Form von Gewinnausschüttungen, Steuern und Entschädigungen für die Staatsgarantie. Somit wird die Staatsgarantie in unserem schweizerischen Sinne abgegolten. Vorteile im Wettbewerb werden aufgewogen. Geben wir die Selbstbestimmung auf, können wir nicht mehr frei entscheiden, ob wir solche Kantonalbanken auch künftig wollen oder nicht.

JA sagen, damit wir unseren Strom auch künftig selber produzieren können, wenn wir dies wollen!

Bei einem möglichen Stromabkommen mit der EU würde uns eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes aufgezwungen. Dabei sollte es unser freier Entscheid sein. Bisher haben die privaten Konsumenten davon profitiert, dass in der Schweiz keine Voll liberalisierung durchgesetzt wurde. Die Strompreise blieben stabil, auch in der Grundversorgung sind sie unter dem Durchschnitt der EU-17 geblieben. Die Schweizer Stromwirtschaft und ihre öffentlichen Eigentümer (Kantone, Bezirke und Gemeinden) – somit letztlich das Gemeinwesen – profitierten von diesem ausgewogenen Schweizer Modell. Geben wir die Selbstbestimmung auf, ist

es eine Frage der Zeit, bis es Kantonen und Gemeinden verboten wird, eigene Versorgungsunternehmen zu besitzen oder sich an solchen zu beteiligen.

5.5. Ein JA für eine selbstbestimmte Steuer- und Abgabelast von uns Bürgern!

JA sagen, damit wir auch weiterhin selber über die Höhe der Mehrwertsteuer bestimmen können!

In der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten liegt die Mehrwertsteuer jenseits der 20%. Minimal ist in der EU ein Mehrwertsteuersatz von 15% vorgeschrieben. Dies soll der Harmonisierung innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes dienen und Wettbewerbsverzerrungen vorbeugen. Geben wir die Selbstbestimmung auf, blüht uns bald die zwangsweise Angleichung der Schweizer Mehrwertsteuer an jene der EU. Die Begründung wird sein, dass dies der Preis sei, um am EU-Binnenmarkt teilhaben zu können. Die Erhöhung der Mehrwertsteuern auf EU-Niveau würde für uns eine Mehrbelastung von 20 Milliarden Franken bedeuten. Das macht pro Kopf fast 2'500 Franken im Jahr an zusätzlichen Steuern.

JA sagen, damit wir über die Höhe der Einkommens- und Unternehmenssteuern bestimmen können!

Die Schweiz bietet international tätigen Unternehmen neben einer hohen Stabilität und sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften auch attraktive steuerrechtliche Rahmenbedingungen. Grund dafür ist unter anderem der kantonale Steuerwettbewerb, der dafür sorgt, dass die Kantone mit ihren Steuergeldern haushälterisch umgehen müssen. Diese attraktiven Steuerbedingungen sind anderen Staaten und den von ihnen dominierten internationalen Organisationen ein Dorn im Auge. Die Schweiz wird als «Steueroase» beschimpft oder als «nicht kooperativ» in Steuersachen erklärt und auf entsprechende Listen gesetzt. Anstatt selbst für attraktive Steuern zu sorgen und den Bürgern sowie Unternehmen damit mehr Geld in der eigenen Tasche zu lassen, üben sie Druck auf die Schweiz aus. Geben wir die Selbstbestimmung auf, wird sich unser Steuerniveau bald dem Ausland angleichen müssen. Die Steuern werden steigen.

JA sagen, damit wir entscheiden können, ob der Liter Benzin schon bald 2 Franken kosten wird oder nicht!

Im Namen von Energiewende, Massnahmen gegen den Klimawandel oder einfach nur, um die Staatskassen zu füllen, erheben die Staaten immer höhere Abgaben auf Benzin und Diesel. Die internationale Tendenz zeigt eindeutig in eine Richtung: Nach oben! Schon heute tragen die Steuern zu hohen Treibstoffpreisen bei (rund 85 Rappen pro Liter Benzin!). Geben wir die Selbstbestimmung auf, wird sich auch die Schweiz neuen Steuern und Abgaben auf Treibstoffe nicht mehr entziehen können und so werden auch bei uns die Preise steigen. Schöngeistig formulierte internationale Abkommen mit weitreichenden Absichtserklärungen und Zielsetzungen, die dies rechtfertigen würden, gibt es zu genüge.

JA sagen, damit wir die Abgaben auf Zigaretten und Bier selber bestimmen können!

Obwohl das Rauchverbot in Restaurants und andere Massnahmen bereits zu einem deutlichen Rückgang der Raucher geführt haben und auch der Alkoholkonsum rückläufig ist, machen internationale Organisationen und auch die EU weiter Druck. Die Überregulierung bei den Verpackungen mit abschreckenden Bildern und übergrossen Warnhinweisen ist nur einer der vielen fragwürdigen Schritte, welche die Bevölkerung vom Tabak- und Alkoholenuss abhalten sollen. Logisch, dass nun auch am Preis geschraubt werden soll. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Weltbank rechnen regelmässig vor, welche Kosten Alkohol und Nikotin jährlich verursachen und schreien nach internationalen Massnahmen. Gibt die Schweiz ihre Selbstbestimmung auf, werden wir in absehbarer Zeit dem internationalen Druck

nachgeben und die Preise auf Genussmittel noch weiter anheben. Die direkte Demokratie sorgt dafür, dass das Volk hier das letzte Wort hat. Die Eigenverantwortung der Bürger ist auf internationaler Ebene offenbar ein Fremdwort. Man will die Menschen entmündigen und ihnen bis ins Detail vorschreiben, wie sie zu leben haben.

5.6. Ein JA für den Erhalt des Werkplatzes Schweiz!

JA sagen, damit wir nicht unter die EU-Regulierungswalze kommen!

Je mehr wir uns vom internationalen Recht abhängig machen, desto mehr Regulierungen müssen wir übernehmen. Alleine die EU erlässt Jahr für Jahr tausende Richtlinien und Verordnungen. Eine unbesehene Übernahme von internationalen Bestimmungen ohne einen Interventionsmechanismus, wie ihn die direkte Demokratie darstellt, ist nicht nur schlecht für unsere Wirtschaft, sondern schafft auch Rechtsunsicherheit. Die teilweise irrwitzigen Regulierungen, beispielsweise die der Gurkenkrümmung, die der juristischen Definition einer neapolitanischen Pizza oder die kaum verständliche Festlegung der sogenannten «Abholzigkeit» sind nur die bekanntesten Beispiele einer ganzen urwaldartigen Überregulierung in der EU. Wenn nicht mehr unsere Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle ist, sondern von Beamten und Juristen ausgetüfteltes internationales Recht, sind wir vor solchem bürokratischen Unsinn nicht mehr geschützt. Handfest wirtschaftsfeindlich werden diese Regulierungen beispielsweise im Bereich der grünen Wirtschaft und der Energiepolitik, oder beim übertriebenen Kundenschutz im Finanzbereich, der jegliche Eigenverantwortung der Konsumenten negiert. Das Gewerkschaftsrecht würde weiter ausgebaut. Geben wir unsere Selbstbestimmung auf, werden Solidarhaftungen, umfassende Arbeitszeiterfassungspflichten und Ferienregulierungen, neue Quotenregelungen, eine Lohndiskriminierungspolizei, die Möglichkeit von Sammelklagen, genderneutrale Unisextarife oder ein ausgedehnter Elternurlaub bei einer Anpassung an die EU weiter die Wirtschaft belasten, die Freiheit der Bürger beschränken, die Steuern in die Höhe treiben und unseren flexiblen Arbeitsmarkt beschränken.

JA sagen, damit die Berufslehre ihren Stellenwert behält!

Die Internationalisierung des Rechts führt dazu, dass wir uns auch dort den anderen Staaten anpassen müssen, wo wir eigentlich viel besser sind. So würde unser bewährtes duales Bildungssystem, das unserem Arbeitsmarkt jedes Jahr hochqualifizierte Berufsleute bringt, über kurz oder lang immer mehr aufgeweicht werden. Geben wir unsere Selbstbestimmung auf, müssen wir qualitativ schlechtere Berufsabschlüsse aus anderen Ländern einfach anerkennen.

JA sagen, damit wir selbständig entscheiden können, ob Grenzgänger Arbeitslosenversicherungsgelder von der Schweiz beziehen oder nicht!

Wird einer der 320'000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die EU-Arbeitsminister haben im Sommer 2018 eine radikale Abkehr von diesem System beschlossen. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnstaat des Grenzgängers für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem der arbeitslos gewordene Grenzgänger zuletzt gearbeitet hat. Das Staatssekretariat für Migration beziffert die Mehrkosten dafür auf jährlich «mehrere hundert Millionen Franken». Mit so einer Ausweitung der Sozialleistungen für Ausländer in der Schweiz wird die Masseneinwanderung zusätzlich explodieren.

6. Wussten Sie?

➤ **Selbst Professoren, alt Bundesrichter, ehem. Botschafter und eine alt Bundesrätin der SP anerkennen das zentrale Anliegen der Selbstbestimmungs-Initiative**

«Bundesrat und Medien kritisieren heftig die Selbstbestimmungsinitiative der SVP. Zu Unrecht. Das Anliegen fordert eigentlich Selbstverständliches. In keiner Weise würde die Geltung der Menschenrechte in der Schweiz durch eine Annahme beeinträchtigt.»

Marcel Niggli, Strafrechtsprofessor (Weltwoche, 22.1.2018)

«Was für Vorteile brächte die Annahme? Eine Stärkung unserer direkten Demokratie. Wenn sich das Bundesgericht über die Verfassung hinwegsetzt, wenn das Parlament Volksentscheide – siehe Masseneinwanderung – nicht umsetzt, wenn der Bundesrat daran denkt, inskünftig EU-Recht unbesehen zu übernehmen, dann muss man deutlich sagen: Halt! Noch sind wir eine Demokratie.»

Paul Widmer, ehem. Botschafter (NZZ am Sonntag, 19.8.2018)

«Wenn die Schweiz durch ein Rahmenabkommen die Arbeitsbedingungen und Löhne der EU übernimmt, wäre dies gefährlich für den Schutz unserer Arbeitnehmer. Das Schweizer Recht schützt besser als das europäische. Ich bin entschieden dagegen, dass europäisches Recht sämtliche Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regeln soll.»

Micheline Calmy-Rey, alt Bundesrätin / SP (Blick, 12.8.2018)

«Statt sich, wie es dem Konzept der EMRK entsprach, auf den Schutz zentraler menschenrechtlicher Garantien zu konzentrieren, stellt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) heute unter Rückgriff auf die EMRK europäische Regeln auf, die nach klassischem Verständnis in die Kompetenz der nationalen Gesetzgeber fallen.»

Martin Schubarth, alt Bundesrichter / SP (NZZ, 2.11.2017)

➤ **Die EU widersetzt sich einem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

Im Vertrag von Lissabon ist der Beitritt der EU als Union zur EMRK zwar vorgesehen, damit der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen kann, ob die Rechtsakte der EU mit der EMRK in Einklang stehen. Die EU widersetzt sich jedoch einem Beitritt zur EMRK. Begründet wird dies im Gutachten des Gerichtshofs vom 18. Dezember 2014 damit, dass ein Beitritt die Autonomie des Unionsrechts verletzen würde. Zudem wären die besonderen Merkmale der Union und des Unionsrechts gefährdet. Im Ergebnis zieht der Bericht deshalb folgendes Fazit:

«Die Übereinkunft über den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist nicht mit Art. 6 Abs. 2 EUV (Vertrag über die Europäische Union) und dem Protokoll (Nr. 8) zu Art. 6 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union über den Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vereinbar.»

Somit ist festzuhalten, dass die EU eine eigene Selbstbestimmung will. Sie akzeptiert keine fremden Richter. Diese Haltung ist nachvollziehbar, sie muss jedoch auch für die Schweiz gelten. Nicht nur die EU darf und soll auf ihr Selbstbestimmungsrecht pochen, sondern auch die Schweiz.

➤ **Kein anderer Staat auf der Welt geht davon aus, dass das internationale Recht der eigenen Verfassung vorgeht**

Kein anderer Staat auf der Welt geht davon aus, dass das internationale Recht der eigenen Verfassung vorgeht, und auch für uns ist ein genereller Vorrang des Völkerrechts ein fundamentaler Fehler, dies aus drei Gründen:

1. Völkerrecht gründet immer weniger auf Verträgen, sondern auf Richtlinien, Deklarationen, Entscheiden und Urteilen von internationalen Organisationen und Gerichten, ob es nun die UNO, die OECD, der Europäische Gerichtshof oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ist. Diese Entwicklung beschränkt die Mitsprache der Staaten und damit die Mitwirkungsrechte der Bürger. Wir in der Schweiz, die wir mit der Mitsprache der Bürger so gute Erfahrungen gemacht haben, können dieser Schleifung der direkten Demokratie nicht tatenlos zusehen. Der Vorrang der Verfassung gegenüber dem internationalen Recht stellt sicher, dass die Schweizer Bürger auch in einer globalisierten Welt, in der wir leben, mitbestimmen können.
2. Das Völkerrecht ist der Haupttreiber von Regulierung. Das hat mit der beschriebenen Entwicklung von den Verträgen hin zu den Organisationen zu tun. Ob neue Vorschriften im Steuerrecht, für die Banken, Sicherheitsvorschriften betreffend Spielsachen oder Vorschriften über Plastikgeschirr - all das kommt zu einem grossen Teil aus internationalen Organisationen. Wer den Vorrang des internationalen Rechts propagiert, propagiert den Vorrang von Überregulierung und Bürokratie gegenüber unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung.
3. Das Völkerrecht ist eine unflexible Ordnung. Vor allem multilaterale Verträge sind fast nicht veränderbar. Damit stehen sie im Widerspruch zur Demokratie. «Demokratie ist Herrschaft auf Zeit», hat das deutsche Bundesverfassungsgericht so treffend formuliert. Rechtsverhältnisse müssen abgeändert werden können. Wenn jemand eine Ehe eingegangen ist und der Ehegatte nicht mehr derjenige ist, der er einmal war, dann muss man die Ehe auflösen können. Wenn ein Land einen Vertrag über die Zuwanderung von Personen abgeschlossen hat, aber viel mehr Personen kommen, als man beiderseits annahm, muss man vom Vertrag Abstand nehmen können.

➤ **Der Bundesrat hat noch 2010 bestätigt, dass der Vorrang der Bundesverfassung vor dem nichtzwingenden Völkerrecht in der Schweiz gilt**

Der Bundesrat schrieb in seinem Bericht (Kapitel 8.6.1) zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht vom 5. Juni 2010, dass Verfassungsbestimmungen (also beispielsweise nach einer angenommenen Volksabstimmung), die gegen internationales Recht verstossen, umzusetzen sind: «Zudem vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen umzusetzen sind.»

➤ **Der EU-Gerichtshof soll zum obersten Richter in der Schweiz werden**

Die Aufgabe des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg besteht seit seiner Errichtung im Jahr 1952 darin, «die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung» der Verträge der Mitgliedsländer der EU zu sichern. Zu dieser Aufgabe gehört, dass der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg die Rechtmässigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Union überprüft, darüber wacht, dass die Mitgliedstaaten den Verpflichtungen nachkommen, die sich aus den Verträgen ergeben, auf Ersuchen nationaler Gerichte das Unionsrecht auslegt. Er ist das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union und wacht im Zusammenwirken mit den Gerichten der Mitgliedstaaten über die einheitliche Anwendung und Auslegung des Unionsrechts.

Der Bundesrat will mit der EU über eine institutionelle Anbindung der Schweiz an die EU verhandeln. Eine solche Anbindung an die EU würde bedeuten, dass wir eine von der EU beschlossene Weiterentwicklung der bilateralen Verträge automatisch als unser Recht akzeptieren müssten oder dazu zumindest faktisch gezwungen wären. Die institutionelle Anbindung würde bedeuten, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) direkt oder indirekt über Streitigkeiten, die die Schweiz betreffen, entscheiden würde. Solche von der EU beschlossenen Änderungen von Verträgen und die Urteile des EuGH gehören ebenfalls zum internationalen Recht, sie würden also über unserer Verfassung stehen.

Die EU und der EuGH wären der neue Souverän in unserem Land, nicht mehr Volk und Stände. Die EU und der EuGH könnten unsere Verfassung übergehen. Die Unterwerfung nicht nur unter fremde Richter, sondern auch unter eine fremde Regierung wäre perfekt.

7. Richtigstellung der gegnerischen Argumente

«Die Selbstbestimmungs-Initiative gefährdet über 600 für die Wirtschaft wichtige Verträge»

Nein, diese Verträge sind weiterhin gültig, weil sie mit keiner Bestimmung der Bundesverfassung kollidieren. Vor der Ratifizierung solcher Verträge wird jeweils überprüft, ob diese verfassungskonform sind. Mit dem Freihandelsabkommen mit China, dem Freihandelsabkommen mit der EU und mit dem Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) sind die Inhalte der Selbstbestimmungs-Initiative vereinbar. Kein für die Volkswirtschaft zentrales Abkommen wäre gefährdet.

Die Behauptung stammt von *economiesuisse*, die sich dabei auf ein von ihnen finanziertes Rechtsgutachten stützen. Als Paradebeispiel wird das Freihandelsabkommen mit China erwähnt, das bei Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative angeblich angepasst oder gekündigt werden müsste.

Rechtsexperten aus zwei unterschiedlichen – der SVP in der Regel nicht gut gesinnten – Bundesratsdepartementen bestätigen unmissverständlich, dass kein Widerspruch zum Freihandelsabkommen mit China bestehe: das EJPD, das Departement von Bundesrätin Sommaruga, sowie die Direktion für Völkerrecht aus dem Aussendepartement vom damaligen Bundesrat Didier Burkhalter.

In der Praxis hat der angebliche theoretische Widerspruch aufgrund der kleinen Einwanderungszahlen aus China nämlich null Auswirkungen. Mittels einfachster Massnahmen auf Verwaltungsebene könnte er aufgelöst werden, ohne die Masseneinwanderungsinitiative dabei in Frage zu stellen.

Die Behauptung, die Initiative gefährde wichtige Verträge, ist daher reine Angstmacherei der *economiesuisse*. Nur Verträge, die klar der Bundesverfassung widersprechen, müssten angepasst oder kündigt werden.

«Die Selbstbestimmungs-Initiative sorgt für mehr Rechtsunsicherheit»

Das Gegenteil ist der Fall. Die direkte Demokratie wird gestärkt – die Stimmbürger bestimmen in unserem Land. Heute ist in der Praxis unklar, wie bei einem Konflikt zwischen Schweizer Verfassungsrecht und internationalem Recht umzugehen ist. Die bürokratische Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist das Paradebeispiel.

Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wird klar geregelt, was gilt: Die demokratische Schweizer Verfassung soll über dem internationalen Recht stehen, das sich ohne Mitsprachemöglichkeit stetig weiterentwickelt.

«Mit der Initiative wird die Schweiz zum Vertragsbrecher und wäre darum kein verlässlischer Verhandlungspartner mehr auf internationaler Ebene.»

In der vorgeschlagenen Änderung von Art. 190 BV fordert die Selbstbestimmungs-Initiative, dass sowohl Bundesgesetze als auch internationale Verträge, die dem Referendum unterstehen, für das Bundesgericht massgeblich sind. Dies bedeutet, dass das Bundesgericht internationale Abkommen anwenden wird, wenn diese genügend demokratisch legitimiert sind. Wichtige internationale Abkommen unterstehen immer dem Referendum.

Darüber hinaus fordert die Initiative auch, dass internationale Abkommen, die der Verfassung widersprechen, angepasst oder notfalls gekündigt werden müssen. Auf diese Weise bewegt sich die Schweiz wie ein normaler Verhandlungspartner, der die Interessen seiner Bevölkerung nach aussen vertritt. Ist nämlich ein internationaler Vertrag nicht mehr im Interesse eines

Landes, so erscheint es doch nichts als logisch, diesen anzupassen oder notfalls zu kündigen. Es ist nicht einsehbar, weshalb wir bei internationalen Abkommen weiterhin mit dabei sein sollen, die nicht in unserem Interesse sind und gegen die sich der Souverän in einer demokratischen Abstimmung ausgesprochen hat.

Auch die Aussenpolitik der Schweiz hat sich endlich an den Landesinteressen zu orientieren. Wenn der Stimmbürger entscheidet, ist dies nicht in Frage zu stellen, sondern umzusetzen, ob Landesrecht oder internationales Recht davon betroffen ist, ist unerheblich.

«Bei Annahme der Initiative müsste die Schweiz aus der EMRK austreten und würde in Europa isoliert»

Die Kündigung der EMRK ist nicht das Ziel der Initiative. Die Inhalte der Konvention sind in der Schweizer Bundesverfassung als Grundrechte enthalten und unbestritten. Bei Annahme der Selbstbestimmungs-Initiative müsste das Bundesgericht bei einem Konflikt zwischen der Schweizer Bundesverfassung und den Urteilen des EGMR dem demokratischen Verfassungsrecht den Vorzug geben. Denn die EMRK wurde bei ihrer Genehmigung durch das Schweizer Parlament nicht dem Referendum unterstellt. Es darf nicht sein, dass 5 Millionen Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 47 fremden Richtern überstimmt werden.

Zu betonen ist, dass die Schweiz nie wegen einer schweren Menschenrechtsverletzung verurteilt wurde und als Rechtsstaat nicht auf fremde Richter angewiesen ist. Der Menschenrechtsschutz ist in der Schweiz, auch dank ihrer direkt-demokratischen Ordnung und den damit zusammenhängenden demokratischen Prozessen, tief verwurzelt und unbestritten.

«Die Schweiz wäre das einzige Land der Welt, welches sich nicht den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterwerfen würde»

Nein, wie der Name es sagt, ist dieser Gerichtshof eine europäische Idee (heute 47 Staaten, inkl. Russland, Ukraine und Türkei). Länder ausserhalb von Europa können die EMRK nicht ratifizieren. Diese Länder haben in ihren Verfassungen die Menschenrechte ebenfalls kodifiziert und setzen diese mit ihren nationalen Gerichten durch. Dies wäre durchaus auch eine Variante für die Schweiz. Zudem wird die Kritik am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und seiner ausufernden Praxis auch in anderen Ländern immer lauter (z.B. Grossbritannien). Und auch die EU soll gemäss einem Gutachten des EuGH nicht der EMRK beitreten, weil damit die rechtliche Selbstbestimmung der Union über Gebühr eingeschränkt würde.

«Die Schweiz würde sich von den Menschenrechten verabschieden? Das würde weltweit für Entrüstung sorgen.»

Die Schweiz verabschiedet sich nicht von den Menschenrechten. Nur in seltenen Fällen wurde die Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof verurteilt. Dies zeigt, dass die Schweizer Gerichte durchaus in der Lage sind, eigenständig über menschenrechtliche Anliegen zu entscheiden. Die Menschenrechte sind in der Schweizer Bundesverfassung als Grundrechte verbrieft und als solche völlig unbestritten. Nur wenn ein Volksentscheid einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte widerspricht, soll der demokratische Entscheid dem Entscheid der fremden Richter vorgehen.

8. Anhang

8.1. Stossende Urteile von Schweizer Gerichten, weil der Vorrang des Landesrechts vor dem internationalen Recht heute zu wenig eindeutig definiert ist

Schweizer Gerichte haben heute die Tendenz, sich sehr schnell auf internationales Recht oder Empfehlungen internationaler Organisationen zu stützen, obwohl es anderslautendes Schweizer Recht gibt. Wie mit Konflikten zwischen Schweizer Recht und internationalem Recht umzugehen ist, ist heute zu wenig klar definiert. Mit der Selbstbestimmungs-Initiative wäre für die Schweizer Gerichte künftig eindeutig, welches Recht sie anwenden müssten: Das demokratisch legitimierte Schweizer Landesrecht, insbesondere die Verfassung!

Hier zwei Beispiele von Urteilen, bei denen Schweizer Gerichte sich trotz klarer Verfassungsgrundlage den internationalen Verträgen den Vorrang geben:

Deutscher Schläger darf trotz Ausschaffungsinitiative in der Schweiz bleiben

Das Obergericht des Kantons Zürich verzichtete darauf, bei einem wegen Angriffs durch das Bezirksgericht zu einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilten deutschen Straftäter die obligatorische Landesverweisung auszusprechen. Der Deutsche war vorbestraft aufgrund einer einfachen Körperverletzung, eines Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und eines Verstosses gegen das Waffengesetz.

Der «Angriff» gehört zu den Katalog-Straftaten, die zu einer obligatorischen Landesverweisung führen müssen, ausser, es liege ein Härtefall vor. So will es die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Ausschaffungsinitiative.

Das Obergericht des Kantons Zürich kommt jetzt aber zu der Auffassung, es dürfe im konkreten Fall keine Landesverweisung ausgesprochen werden. Nicht etwa, weil ein Härtefall vorliege, sondern wegen des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union. Dieser internationale Vertrag habe Vorrang.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist dabei die Frage, ob das internationale Recht gegenüber der Landesverweisung Vorrang genieesse. Nach geltender Rechtsprechung gehen völkerrechtliche Verpflichtungen vor. Ausnahmsweise weicht man von dieser Regel ab, wenn der Gesetzgeber bewusst die völkerrechtlichen Folgen besprochen und in Kauf genommen hatte. Diese Ausnahme greift jetzt aber gemäss Bundesgericht vorliegend nicht, weil es um die Personenfreizügigkeit der Schweiz mit den Ländern der EU und der Efta geht!

Unter Anwendung des Freizügigkeitsabkommen kommt das Obergericht am 22. August 2017 zum Schluss, dass der deutsche Straftäter nicht des Landes verwiesen werden darf. Gemäss dem Vertrag und seiner Auslegung durch die fremden Richter in Luxemburg ist eine Beschränkung des Aufenthaltsrechts ausschliesslich dann zulässig, wenn eine «tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt», welche ein «Grundinteresse der Gesellschaft» berühre. Weil jetzt aber eine bedingte Strafe ausgesprochen wurde, muss eher von einer guten Prognose ausgegangen werden, d. h., dass sich der Täter in Zukunft bewähre, was im Lichte des Vertrages nicht hinreichend ist für einen Landesverweis.

Dies verstösst in krasser Weise gegen den Entscheid des Stimmvolkes und des Parlaments, das die Ausschaffungsinitiative (teilweise) umsetzte. Mit der Selbstbestimmungsinitiative ist künftig klar, dass ein solcher Schläger ausgeschafft werden muss, weil die Verfassung vorgeht.

Argentinier darf ohne Aufenthaltsanspruch weiter in der Schweiz bleiben

Ein Argentinier im mittleren Alter heiratete 2004 eine deutsche Staatsangehörige. Drei Jahre später reiste er in die Schweiz ein, wo diese aufenthaltsberechtigt war. Gestützt auf diese Ehe erhielt er eine auf fünf Jahre befristete Aufenthaltsbewilligung. Das Paar trennte sich 2008, die Scheidung folgte 2011. Das Migrationsamt des Kantons Zürich widerrief in der Folge die Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund einer Partnerschaft mit einer Schweizerin erhielt er aber wieder eine Aufenthaltsbewilligung. Auch diese Beziehung ging im Anschluss in die Brüche. Das Migrationsamt lehnte dann die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung ab.

Gegen diesen Entscheid führte der Argentinier Beschwerde bis vor das Bundesgericht. Dieses entschied mit 3 zu 2 Stimmen, allein gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention, dass es für die Beendigung eines rechtmässigen Aufenthalts von rund zehn Jahren besonderer Gründe bedarf.

Unbestritten war für das Bundesgericht von Anfang an, dass der Argentinier auf der Basis des Schweizer Ausländergesetzes keinen Anspruch auf einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz hat.

In seiner Urteilsbegründung vom 8. Mai 2018 führt das Bundesgericht eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats über den sicheren Aufenthalt von langjährigen Einwanderern auf. Die Empfehlung legt den Mitgliedstaaten des Europarats nahe, Personen als langjährige Einwanderer zu betrachten, wenn deren rechtmässiger Aufenthalt seit mehr als fünf bis zehn Jahren dauert. Solchen Personen solle das Aufenthaltsrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen entzogen werden können. Das entspreche dem «vorherrschenden europäischen Rechtsverständnis»: Dieses hat gemäss Bundesgericht Vorrang gegenüber der vom Volk und Ständen beschlossenen Beschränkung der Masseneinwanderung.

8.2. Stossende Urteile von 47 fremden Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg

Die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK ist nicht das Ziel der Selbstbestimmungs-Initiative, denn ihre Inhalte sind unbestritten. Schliesslich sind die in der EMRK verbrieften Rechte auch in der Bundesverfassung abgebildet. Problematisch sind die extensive Auslegung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Dieser hat sich in einigen Urteilen massiv vom Kerngehalt der EMRK entfernt und Thematiken beurteilt, die nichts mehr mit der ursprünglichen Konvention und dem damaligen Willen der Staaten zu tun haben. Damit pervertiert das Gericht die wichtige Sache der Menschenrechte, weil er ihre grundlegende Bedeutung ad absurdum führt. Die Selbstbestimmungs-Initiative will, dass in einem solchen Fall die demokratische Bundesverfassung einem Entscheid des EGMR vorgeht.

Hier einige Beispiele von Urteilen, bei dem die Strassburger Richter den Geltungsbereich der Konvention eigenmächtig ausgedehnt haben:

Schweiz darf afghanische Familie nicht an Italien (Erstasylland) überstellen; Folgen für alle Mitgliedstaaten der EMRK

Der EGMR stellte am 14. November 2014 fest, dass die Schweiz eine afghanische Familie nicht nach Italien zurückschicken dürfe (bzw. erst nachdem Italien gegenüber der Schweiz Garantien abgeben kann, dass die Familie in Italien gut untergebracht wäre), obwohl die Familie in Italien ihr erstes Asylgesuch gestellt hatte und das Dublin-Abkommen genau diese Rückführung ins Erstasylland vorsieht. Dieses Urteil hat nicht nur Folgen für den vorliegenden

Fall und für die Schweiz, sondern für alle 47 Staaten, welche die EMRK ratifiziert haben. Dass die Schweiz nur in 1,6 Prozent der Fälle verurteilt wird, ist demnach unerheblich, denn alle Urteile gegen alle Staaten beeinflussen die Rechtsprechung der Schweizer Gerichte. Für das oben erwähnte Urteil bedeutet dies, dass Rückführungen nach Italien in allen anderen 46 Staaten gestoppt werden, weil sich die Anwälte der Asylsuchenden sofort auf dieses Urteil berufen werden und bereits vor den nationalen Gerichten Recht bekämen.

Dieses Urteil zeigt auf eindrückliche Art und Weise, wie schleichend die Verlagerung der Macht weg vom Volk, hin zu Einzelgremien (fremden Richtern) zunimmt. Dabei berücksichtigt der EGMR nicht einmal andere völkerrechtliche Verträge und setzt sich über diese hinweg. So wird ein völkerrechtlicher Vertrag mit Hinweis auf einen anderen völkerrechtlichen Vertrag ausgehebelt. Das zeigt letztlich auch die Absurdität dieser sich dynamisch weiterentwickelnden Praxis, welche kaum mehr etwas mit dem ursprünglichen Sinn der EMRK zu tun hat.

Strassburg verbietet die Ausweisung eines Kriminellen

Aus dem Anspruch auf Schutz des Familienlebens (Art. 8 EMRK) hat der EGMR im Urteil vom 16. April 2013 abgeleitet, dass die Verurteilung zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe und die Sozialhilfeabhängigkeit keine ausreichenden Gründe seien, um einen Ausländer auszuweisen und damit von seinen Kindern zu trennen.

Im Jahr 2001 reiste der Nigerianer U. unter falscher Identität in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch, welches abgelehnt wurde. Er verliess in der Folge die Schweiz. Im Jahr 2003 reiste er – mit der Absicht, eine Schweizer Bürgerin zu heiraten – wieder ein. Die beiden bekamen Zwillinge. Drei Jahre später wurde U. in Deutschland beim Versuch Kokain einzuführen, festgenommen und zu 42 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüsung der Haftstrafe reiste U. zurück in die Schweiz zu seiner Familie. Die Ehe wurde später geschieden. U. blieb in der Schweiz und wurde 2012 erneut Vater. Die neue Partnerin ist Schweizerin. Das Bundesgericht lehnte im Jahr 2009 die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ab. Es begründete dies u.a. mit der Straffälligkeit von U. sowie mit dessen Sozialhilfeabhängigkeit. Am 16. April 2013 entschieden die Strassburger Richter mit 5 gegen 2 Stimmen zugunsten von U. Die Schweiz hat den EGMR um Neubeurteilung durch dessen Grosse Kammer ersucht. Diese hat diese Beurteilung jedoch abgelehnt. Damit wurde das Urteil definitiv. Die Schweizer Behörden müssen den Klägern 9'000 Euro Genugtuung zahlen.

Strassburg erlaubt kriminellen Ausländer die Einreise in die Schweiz

Aus dem Anspruch auf Schutz des Familienlebens (Art. 8 EMRK) hat der EGMR in seinem Urteil vom 11. Juni 2013 abgeleitet, dass für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung eine lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz und ein schlechter Gesundheitszustand höher zu gewichten seien als die Sozialhilfeabhängigkeit und Straffälligkeit des Betroffenen.

H. wurde 1956 im heutigen Bosnien-Herzegowina geboren. Im August 2004 verliess er nach 20 Jahren die Schweiz in Richtung Heimat, um dort sein neues Haus zu bewohnen. Aus gesundheitlichen Gründen änderte H. ein gutes Jahr später seine Meinung und wollte in die Schweiz zurückkehren. Das Bundesgericht lehnte im Jahr 2009 die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ab. Es begründete dies u.a. mit der Sozialhilfeabhängigkeit von H. und mit dessen Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie wegen Hausfriedensbruchs. Am 11. Juni 2013 entschieden die Strassburger Richter zugunsten von H.

Strassburg äussert sich sogar zu Geschlechtsumwandlungen und Krankenkassenobligatorium

Zum Schutz der Menschenrechte gehört nach Auffassung des EGMR das Recht, sich vom Staat eine Geschlechtsumwandlung bezahlen zu lassen (Urteil EGMR vom 8. Januar 2009; Schlumpf c. Suisse; 29002/06; Verletzung von Art. 8 EMRK entschieden mit 5 zu 2 Stimmen).

Strassburg lässt Verein mit rechtswidrigem Zweck zu

Zum Schutz der Menschenrechte gehört nach Auffassung des EGMR das Recht, sich in einem Verein mit rechtswidrigem Zweck zusammenzuschliessen (Urteil EGMR vom 11. Oktober 2011; Rhino v. Switzerland; 48848/07; Verletzung von Art. 11 EMRK einstimmig entschieden).

Der Zweck der Association Rhino – die illegale Besetzung von Häusern – wurde von den Schweizer Instanzen als rechtswidrig eingestuft und der Verein aus diesem Grund aufgelöst. Der EGMR hält fest, dass die Auflösung des Vereins, dessen illegale Hausbesetzungen von den Genfer Behörden über viele Jahre toleriert worden waren, eine strenge Massnahme mit weitreichenden, insbesondere finanziellen Folgen darstellt. Diese Massnahme hat die Vereinsfreiheit in ihrer Substanz getroffen. Die innerstaatlichen Behörden haben nicht nachgewiesen, dass es keine mildereren Mittel gegeben habe, um das Ziel (Beendigung der Besetzungen) zu erreichen. Die Auflösung des Vereins war deshalb nicht notwendig in einer demokratischen Gesellschaft, um den Schutz der Rechte der Hauseigentümer und - soweit diese überhaupt als legitimer Zweck anerkannt werden kann - die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sicherzustellen.

Strassburg schützt kriminellen Asylbewerber, der haltlose Asylgesuche stellte

Die Schweiz darf einen in Genf wohnhaften, straffällig gewordenen Ecuadorianer nicht ausweisen. Die Schweiz würde damit nach Ansicht der Strassburger Richter das Recht des Mannes auf Achtung seines Familienlebens verletzen (Urteil EGMR vom 8. Juli 2014; M.P.E.V. v. Switzerland; 3919/13).

Der 45-jährige E. hatte zusammen mit seiner Frau und seiner 15-jährigen Tochter in der Schweiz mehrfach um Asyl ersucht. Drei offenkundig haltlose Asylgesuche stellte der Ecuadorianer zwischen 1995 und 1999 in der Schweiz, dreimal wurde er heimgeschafft. Seine Schauergeschichten wurden in mühsamen Abklärungen durch die Schweizer Botschaft vor Ort geprüft und widerlegt. Als er am 1. Januar 2002 samt Ehefrau, Tochter und Stieftochter zum vierten Mal in die Schweiz einreiste, war E. besser vorbereitet. Diverse Dokumente sollten belegen, dass er in seiner Heimat politisch verfolgt und gefoltert wurde. Auf Geheiss des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) klärte die Schweizer Botschaft in Quito die von E. beigebrachten Dokumente und Zeugnisse nun besonders sorgfältig ab und stellte erneut fest: alles Fälschungen, Lug und Trug. Mit Entscheid vom 7. September 2012 entschied das BVGer

E. des Landes zu verweisen, den Asylantrag des Ecuadorianers wies das Gericht im Jahr 2012 ab, unter anderem, weil der Mann wegen Hehlerei verurteilt worden war. Die Frau und die Tochter erhielten eine Aufenthaltsbewilligung. Begründet wurde dies damit, dass sich das Paar getrennt habe und die Tochter, die bei der Mutter lebe, in der Schweiz vollständig integriert sei. Nach Auffassung der Strassburger Richter ist die Schweiz damit zu weit gegangen. Im einstimmig ergangenen Entscheid heisst es, dass die Ausweisung mit Blick auf die relativ geringfügigen Straftaten unverhältnismässig sei. Auch gehe es darum, dass der psychisch angeschlagene Mann im Kontakt mit seiner getrennt von ihm lebenden Frau und seiner Tochter bleiben können. Diesem Aspekt habe die Schweizer Justiz zu wenig Gewicht beigemessen. Die Schweiz muss dem Mann rund 5'500 Franken für seine Auslagen bezahlen.

Argumentaire pour la votation du 25 novembre sur l'initiative pour l'autodétermination

OUI à l'autodétermination

—

OUI à la démocratie directe



Contenu

Contenu	2
1. OUI à l'autodétermination – OUI à la démocratie suisse	3
2. Neuf bonnes raisons de dire OUI à l'autodétermination.....	4
3. La démocratie directe – base du modèle à succès suisse	8
3.1. Participation du peuple dans toutes les questions importantes	8
3.2. La Constitution fédérale suisse garantit les droits humanitaires	9
3.3. La démocratie directe est sous pression.....	11
4. Les objectifs de l'initiative pour l'autodétermination.....	14
4.1. Le texte de l'initiative	14
4.2. Source suprême du droit, la Constitution garantit la participation du peuple	15
4.3. Adapter le droit international en opposition, voire le résilier	16
5. Voter OUI, signifie décider nous-mêmes de nos règles et lois	18
5.1. Un OUI à nous autres consommateurs!.....	18
5.2. Un OUI pour le citoyen mature!	20
5.3. Un OUI à la sécurité de la Suisse!	20
5.4. Un OUI à de bonnes infrastructures et aux institutions suisses qui ont fait leurs preuves!	21
5.5. Un OUI au droit de décider nous-mêmes de nos impôts et redevances!.....	22
5.6. Un OUI à la sauvegarde de la place industrielle suisse!	23
6. Le saviez-vous?.....	25
7. Rectification des arguments adverses	28
8. Annexe	31
8.1. Jugements choquants prononcés par des tribunaux suisses parce que la priorité du droit suisse sur le droit international est aujourd'hui mal définie.....	31
8.2. Jugements choquants de 47 juges étrangers de la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg.....	32

1. OUI à l'autodétermination – OUI à la démocratie suisse

Les citoyens suisses, grâce aux votations populaires, ont toujours le dernier mot lors de décisions politiques importantes. Ce droit à l'autodétermination, unique au monde, s'exerce par le biais du système éprouvé de la démocratie directe et a apporté à notre pays prospérité, liberté et sécurité. L'initiative pour l'autodétermination vise à garantir que le droit de participation des citoyens reste à l'avenir un pilier important du modèle suisse, dont le succès n'est plus à démontrer.

➤ **Les citoyennes et les citoyens décident**

En Suisse, par le biais de l'initiative populaire et du référendum, nous pouvons nous prononcer sur tous les objets importants. Ces droits nous permettent de garder le contrôle de notre ordre juridique, notre vie, notre patrie et notre avenir.

➤ **Les décisions populaires doivent être appliquées**

Nous pouvons décider nous-mêmes du montant de nos impôts et, si nous le voulons, de la manière de protéger nos paysages contre les constructions et nos travailleurs contre la sous-enchère salariale. Pour que notre démocratie directe fonctionne, il est toutefois essentiel que les décisions populaires soient respectées et appliquées.

➤ **Notre autodétermination est menacée**

Les autorités et organes internationaux étendent toujours plus le champ d'application des traités. Se fondant sur ceux-ci, nos politiciens et nos tribunaux ont aujourd'hui tendance à n'appliquer plus que partiellement les décisions populaires, voire plus du tout, ce qui nuit à la sécurité du droit. Certains criminels condamnés, par exemple, invoquent le droit international pour ne pas être renvoyés dans leur pays d'origine. De même, l'accord sur la libre circulation empêche la Suisse de mener la politique migratoire voulue par le peuple.

➤ **Protégeons la démocratie directe**

L'initiative pour l'autodétermination clarifie ces rapports et renforce la sécurité du droit. La Constitution, arrêtée par voie démocratique, est la source suprême du droit suisse. En cas de conflit, elle doit primer sur le droit international, sous réserve bien sûr des règles impératives, ainsi que des droits de l'homme, dûment inscrits dans notre Constitution.

Un OUI à l'initiative pour l'autodétermination

- garantit le droit de vote des citoyens à l'avenir ;
- protège la démocratie directe et ainsi le succès du modèle suisse ;
- renforce la sécurité du droit ;
- maintient la capacité de la Suisse à s'autodéterminer sur le plan juridique.

C'est pourquoi il est impératif de voter OUI le 25 novembre.

Oui à l'initiative pour l'autodétermination

Participez et ne vous laissez pas faire ! www.initiative-autodetermination.ch

2. Neuf bonnes raisons de dire OUI à l'autodétermination

La liberté est un bien précieux. Elle occupe depuis toujours une place centrale en Suisse. Notre pays est né de la soif inextinguible de liberté, d'indépendance et d'autodétermination de nos ancêtres. C'est sur ces valeurs que se fondent notre démocratie directe unique au monde et les droits démocratiques qu'elle nous offre. Aujourd'hui, des élus politiques, des fonctionnaires, des juges et des professeurs remettent de plus en plus souvent en question cette autodétermination ou cherchent activement à la détruire en se référant au droit international.

Ces facteurs – l'indépendance, la liberté et l'autodétermination – ont fait la force de la Suisse, mais les valeurs qu'ils représentent sont menacées. Un développement devenu depuis longtemps réalité dans les pays de l'UE menace de s'étendre à la Suisse: l'éviction du peuple du pouvoir politique au profit de politiciens, de fonctionnaires et de tribunaux. Si une construction aussi éloignée des citoyennes et des citoyens comme l'UE a pu être réalisée en Europe, c'est uniquement parce que les peuples des Etats membres ont été privés de tout droit de participation directe. La Suisse a heureusement échappé à ce développement parce que le peuple et les cantons ont rejeté le 6 décembre 1992 l'adhésion à l'Espace économique européen (EEE). Une entrée dans cette organisation eût été suivie inévitablement d'une adhésion pleine et entière à l'UE. On assiste cependant en Suisse aussi à une éviction lente et sournoise du peuple du pouvoir politique et, parallèlement, à la mise à l'écart des cantons et des communes.

1. Un OUI est une approbation de la démocratie directe

L'initiative pour l'autodétermination veille à ce que les citoyennes et citoyens suisses gardent le dernier mot dans les choix politiques. Le peuple est le souverain, donc le patron, et le Conseil fédéral, l'exécutif, doit exécuter les décisions du peuple. La priorité de la Constitution fédérale par rapport au droit international (non impératif) indique clairement que les droits démocratiques s'appliquent dans tous les domaines de la politique. L'initiative stoppe la constante et sournoise privation du peuple de ses droits démocratiques à la suite du développement incontrôlable du droit international, respectivement de l'interprétation arbitraire qu'en font des juges étrangers. Le peuple et les cantons décident des règles valables en Suisse, qu'il s'agisse d'un oui à l'initiative contre l'immigration de masse ou à l'initiative sur les résidences secondaires. Ils forment le constituant et ils peuvent décider en toute indépendance des dispositions figurant dans un accord conclu quelques décennies plus tôt avec un pays ou une organisation internationale. La démocratie directe est l'expression du pouvoir du peuple. Il n'est pas tolérable dans ces conditions que des décisions prises dans le passé aient tout à coup une validité éternelle et ne puissent plus être modifiées. Le droit international impératif (interdiction de la torture, de l'esclavage, etc.) reste bien entendu réservé.

2. Un OUI garantit la sécurité du droit

L'initiative pour l'autodétermination définit clairement le droit applicable lorsque des lois suisses et le droit international se contredisent: les dispositions constitutionnelles plus récentes et démocratiquement légitimées ont la priorité sur des traités internationaux. Issu de la démocratie directe, le régime juridique suisse assure une grande stabilité, car les citoyens sont méfiants à l'égard des courants extrémistes, des expériences douteuses ou encore des solutions combinées trompeuses. La démocratie directe empêche des brusques changements de direction et débouche sur des décisions équilibrées et compréhensibles. L'initiative sur l'autodétermination fixe clairement les règles valables en Suisse. Les tribunaux reçoivent des lignes

directrices claires et nettes pour l'interprétation des lois et des bases constitutionnelles. Conséquence: une plus grande sécurité du droit dont les citoyens profitent autant que l'économie.

3. Un OUI renforce l'indépendance et la liberté

L'indépendance et la liberté comptent beaucoup pour nous – dans la vie privée de chacun et pour l'ensemble de la Suisse. Une vie autodéterminée permet de réaliser des objectifs personnels et de s'épanouir dans son environnement privé. Un Etat autodéterminé et indépendant peut garantir sécurité et qualité de vie à ses citoyennes et citoyens. La Suisse a mieux su surmonter les crises, elle est plus prospère et a moins de chômage et de pauvreté que les pays qui l'entourent. Notre liberté et notre indépendance, nous la devons au droit de participation du peuple, donc à la démocratie directe. A l'inverse nous devons combattre avec détermination le centralisme, la mise sous tutelle des citoyennes et citoyens par l'Etat, des redistributions excessives et la perte d'influence sur notre propre droit.

4. Un OUI sauve les droits démocratiques et garantit l'application des décisions du peuple

L'initiative pour l'autodétermination empêche que des initiatives approuvées par le peuple et les cantons ne soient pas appliquées. Le Conseil fédéral et le Parlement ne pourront plus se servir du prétexte du droit international pour éluder une décision populaire qui leur déplaît (exemples: initiative pour le renvoi des étrangers criminels, initiative contre l'immigration de masse, initiative sur les pédophiles). L'initiative pour l'autodétermination impose la règle selon laquelle des accords internationaux en opposition avec la Constitution fédérale doivent être adaptés, voire résiliés si aucune autre solution ne peut être trouvée. Cette disposition garantit que les décisions du peuple soient désormais respectées.

5. Un OUI garantit le modèle à succès suisse

L'initiative pour l'autodétermination garantit la pérennité de la démocratie suisse qui nous a apporté stabilité, liberté, sécurité et prospérité. Malgré la présence de quatre langues nationales, d'innombrables différences culturelles, politiques et régionales, le régime de la démocratie directe nous a permis de cohabiter en paix et de créer ensemble des conditions-cadres favorables à l'économie et à la classe moyenne. Il ne faut pas que nous abandonnions cet avantage décisif en nous soumettant aveuglément au développement du droit international. Nous autres Suisses, nous savons mieux que les diplomates et juges de Bruxelles, Strasbourg et New York comment nous devons organiser notre vie dans notre pays petit, mais si divers.

6. Un OUI empêche les juges étrangers

L'influence croissante de ladite interprétation dynamique du droit par les organisations, autorités et tribunaux internationaux, comme l'ONU, l'OCDE, l'UE y compris la Cour de justice UE de Luxembourg ou encore la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg, est un gros problème. Les fonctionnaires et juges qui peuplent ces institutions créent en permanence de nouvelles réglementations, directives et recommandations agissant sur tous les domaines de la vie. La majorité d'entre eux n'ont pas à se soumettre à une élection ou une réélection démocratique et n'assument aucune responsabilité pour les contraintes et les charges financières que leurs jugements et décisions imposent aux Etats et finalement aux citoyens. On

peut donc à juste titre les qualifier de "juges étrangers". Ils opèrent dans leur propre monde et poussent la globalisation de la politique et du droit de manière largement incontrôlée. L'initiative pour l'autodétermination veille à ce qu'en Suisse le droit suisse soit toujours interprété par des juges suisses et qu'il se fonde sur la démocratie directe. Pas plus que l'UE qui n'est pas prête à permettre à des juges étrangers d'interpréter son droit, la Suisse ne peut accepter que des juges étrangers deviennent souverains chez elle.

7. Un OUI garantit les droits de l'homme

Tous les droits de la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) figurent comme droits fondamentaux dans la Constitution fédérale suisse et sont respectés par la société, les autorités, les tribunaux et les partis politiques de Suisse. Qui plus est, de nombreux droits fondamentaux de la Constitution fédérale vont plus loin que la CEDH. Ce sont en fait les décisions de la Cour européenne des droits de l'homme et sa pratique arbitraire qui provoquent régulièrement de la consternation dans un pays régi par la démocratie directe comme la Suisse. La Cour de Strasbourg interprète toujours plus largement les droits de la CEDH et pénètre dans des domaines politiques sans cesse nouveaux sans que la Suisse comme Etat participant et la population suisse n'aient un mot à dire. Il n'est pas tolérable que des juges étrangers étendent des accords internationaux au-delà du champ d'application initialement prévu et ne cessent d'adopter de nouvelles interprétations sans que nous autres Suisses vivant dans un régime de démocratie directe, nous n'ayons le droit de participer aux décisions. Si, par exemple, la Cour de Strasbourg s'arrogeait le droit de décider que l'interdiction des minarets en Suisse était contraire à la CEDH, le choix du peuple suisse devrait, conformément à l'initiative pour l'autodétermination, l'emporter sur l'avis de ces juges. Cela n'empêche pas que la liberté religieuse reste ancrée dans la Constitution fédérale. Seule la construction de minarets est interdite, comme l'a décidé le peuple.

8. Un OUI renforce le fédéralisme et combat le centralisme

Les communes et les villes se plaignent à juste titre d'une centralisation croissante et d'atteintes de plus en plus nombreuses de la Confédération à l'autonomie cantonale et communale. Cette centralisation est fortement soutenue par le développement du droit international. En vertu de la conception suisse de l'Etat, les décisions politiques doivent être laissées aussi largement que possible aux citoyennes et aux citoyens. Ce principe exige cependant qu'une marge de manœuvre suffisante soit accordée aux cantons et aux communes. "Plus la Suisse reprend de droit européen, plus la centralisation menace de se poursuivre. Le fédéralisme est mis à rude épreuve."¹ L'initiative pour l'autodétermination garantit que le peuple et les cantons aient toujours le dernier mot afin de pouvoir au besoin stopper la centralisation et l'internationalisation.

¹ Cf. ch-Fondation pour la collaboration confédérale (2017): Rapport d'observation Fédéralisme 2014–2016.

9. Un OUI garantit moins de bureaucratie et de régulations

L'institution Avenir Suisse a critiqué à juste titre dans sa publication "Sortir de la jungle réglementaire" la reprise irréfléchie de droit international qu'elle considère comme principal moteur de la bureaucratisation. Ces prétendus efforts d'harmonisation cachent fréquemment des intentions politiques moins avouables. Souvent des Etats puissants s'efforcent d'imposer leurs conceptions à d'autres pays en agissant par l'intermédiaire d'organisations internationales qu'ils contrôlent. Le résultat de ces régulations est l'affaiblissement des pays petits mais performants comme la Suisse. Les régulations sont aussi fréquemment l'expression d'une politique de puissance et comportent le risque d'une monoculture régulatrice. Dans un tel régime les mauvaises normes ne peuvent plus être démasquées et éliminées par une saine concurrence avec les meilleures idées et régulations. Des régulations rigides et éloignées de la pratique existent aujourd'hui déjà et exercent leurs effets négatifs sur notre économie. L'initiative pour l'autodétermination veille à ce que, grâce à la démocratie directe, le bon sens humain passe avant le bureaucratisme.

3. La démocratie directe – base du modèle à succès suisse

La Suisse est connue dans le monde entier pour sa souveraineté, sa neutralité, son indépendance et sa démocratie directe. Ce sont là les piliers du modèle à succès suisse, les garants de la stabilité, de la prospérité et de la sécurité du droit. La démocratie directe est un facteur essentiel de la prospérité économique et de l'attractivité de la place financière et industrielle suisse. L'initiative pour l'autodétermination assure les droits populaires et avec eux l'avenir de la Suisse.

3.1. Participation du peuple dans toutes les questions importantes

Le système étatique suisse se distingue par un niveau élevé de liberté et de responsabilité individuelle. Preuves en sont notamment les importants droits de participation politique que la Constitution fédérale confère au peuple. Ils se fondent sur la confiance de l'Etat dans la maturité des citoyens qui, de concert avec les cantons, forment le constituant, donc décident en Suisse.

3.1.1. Les droits démocratiques – un important instrument aux mains du peuple

La Constitution fédérale peut à tout moment être révisée partiellement ou complètement. Grâce à l'instrument de l'initiative populaire, 100'000 citoyens peuvent déposer un projet et exiger une votation contraignante. Cette procédure permet aux individus, mais aussi aux partis politiques et à d'autres groupes d'intérêts de faire valoir leurs inquiétudes et leurs souhaits concernant le régime fondamental de l'Etat. Elle sert aussi à ouvrir un débat public sur des thèmes que la classe politique dissimule consciemment ou inconsciemment. L'initiative sur l'internement (des délinquants sexuels ou violents extrêmement dangereux doivent rester enfermés pour protéger la population) est un bon exemple d'un mouvement citoyen qui, de sa propre volonté, s'est saisi d'un sujet inquiétant la population et qui a obtenu une votation populaire sur son projet.

3.1.2. La démocratie directe – garante de la stabilité

Les initiatives populaires sont rarement couronnées de succès, mais elles déclenchent souvent un processus politique utile et incitent le Conseil fédéral ou le Parlement à agir. Parfois le lancement d'une initiative sert principalement à ouvrir une discussion sur un sujet tout en sachant bien que la proposition n'obtiendra finalement pas de majorité. Cet instrument est donc aussi une précieuse soupape qui contribue à la stabilité des institutions politiques et à la confiance que la population a en elles. Chaque Suisse sait ainsi qu'il ne dépend pas uniquement de la bonne volonté de bureaucrates et de politiciens, mais qu'il peut personnellement prendre les choses en main. Ce système prévient aussi des courants extrémistes. La démocratie directe est un pilier important de la Suisse, nation issue de la volonté de ses habitants; c'est un élément d'identification au-delà de toutes les frontières linguistiques et culturelles existant dans notre pays.

3.1.3. Le droit international doit résister à la volonté du peuple

La totalité du droit international, c'est-à-dire les traités entre la Suisse et d'autres Etats ou des organisations internationales (à l'exception du droit international impératif comme l'interdiction de la torture et de l'esclavage) peut être l'objet d'une initiative populaire. Un exemple: l'initiative "Fair-Food" exige que la Suisse n'importe plus que des denrées alimentaires issues d'une production agricole proche de la nature, respectant l'environnement et les animaux et offrant des conditions de travail équitables. Si elle avait été acceptée, l'accord agricole conclu avec l'UE et les règles OMC admises par la Suisse auraient été forcément touchés. Ces traités

internationaux doivent certes être respectés, mais ils ne doivent pas nous empêcher de décider librement de la manière dont nous entendons vivre en Suisse. C'est exactement ce qu'exige l'initiative pour l'autodétermination. Et c'est précisément ce qui fait peur à la classe politique, aux fanatiques de l'UE et à une administration soucieuse principalement de se soumettre aux décisions étrangères. Le peuple suisse a en effet les moyens d'interférer dans le monde artificiel créé par la diplomatie internationale. Le peuple suisse peut poser des questions gênantes sur l'utilité réelle des décisions internationales, des questions que la Berne fédérale se garde bien de formuler. Grâce à la démocratie directe, les responsables de la politique étrangère suisse doivent se justifier devant le peuple. Où donc cela est-il possible à part en Suisse?

L'indépendance du constituant et l'absence d'un régime juridique supérieur qui le contraindrait à l'inaction sont la grande force de la démocratie directe. Voilà l'essence de la démocratie suisse: nous ne connaissons heureusement pas de droit imposé d'en haut, ni des règles éternelles qui priment les décisions populaires.

3.2. La Constitution fédérale suisse garantit les droits humanitaires

Les droits fondamentaux ou droits humanitaires sont depuis longtemps garantis en Suisse par la Constitution fédérale. On oublie volontiers que la totalité des droits de l'homme inscrits dans le droit international public figurent également dans la Constitution fédérale sous le titre des "droits fondamentaux" et qu'ils sont partiellement complétés par les constitutions cantonales². Conclue le 4 novembre 1950 et entrée en vigueur en Suisse le 28 novembre 1974, la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) contient une liste de droits humanitaires et de libertés fondamentales sur laquelle se fonde l'action de la Cour européenne des droits de l'homme installée à Strasbourg. Elle va toutefois moins loin matériellement que les droits fondamentaux inscrits dans la Constitution fédérale suisse (voir tableau ci-dessous).

3.2.1. Les tribunaux suisses doivent respecter les droits humanitaires

La Suisse ne garantit pas seulement les droits humanitaires dans le cadre de la CEDH ou des conventions des Nations Unies (notamment les Pactes I et II de l'ONU), mais elle va matériellement plus loin que ces dispositions internationales. Nous avons confiance dans le système juridique suisse qui applique ces droits fondamentaux. La Constitution contraint l'Etat de les respecter. On ne voit donc pas pourquoi des juges étrangers protégeraient mieux les droits humanitaires que notre propre tribunal suprême.

3.2.2. Une restriction des droits humanitaires est admissible

Il ne faut oublier non plus dans ce contexte que les droits humanitaires et droits fondamentaux peuvent être restreints. Tant la CEDH que la Constitution fédérale retiennent principe. Le constat est en effet le même pour les droits humanitaires et des droits fondamentaux que pour d'autres domaines: il n'existe pas de droit sans obligation. Par exemple, les droits de la liberté d'un détenu peuvent être restreints s'il représente un danger pour le public. En outre, chaque droit humanitaire ou fondamental peut s'opposer aux intérêts légitimes d'une personne ou de la société. Les victimes d'actes de violence ont eux aussi des droits et non pas uniquement

² Les constitutions cantonales révisées contiennent le plus souvent une liste détaillée basée sur les dispositions de la Constitution fédérale. La violation de droits fondamentaux cantonaux peut être portée en dernière instance devant le Tribunal fédéral. Ces règles ne s'appliquent cependant de manière indépendante que s'ils protègent un droit qui va au-delà de la protection garantie par la Constitution fédérale.

les auteurs de ces actes. L'expulsion d'un malfaiteur condamné peut certes constituer une atteinte à sa vie privée ou familiale, mais la victime ou la société ont elles aussi un droit fondamental à la garantie de leur intégrité physique et à la protection contre de nouveaux délits commis éventuellement par le criminel en question. On constate malheureusement que, dans le débat sur les droits humanitaires et fondamentaux, on oublie de plus en plus souvent la protection des victimes et de la population.

La nouvelle Constitution fédérale du 18 avril 1999 contient explicitement tous les droits fondamentaux dans ses articles 7 à 34:	Droits de l'homme et droits fondamentaux selon la CEDH:
<p>Art. 7: Dignité humaine* Art. 8: Egalité Art. 9: Protection contre l'arbitraire et protection de la bonne foi Art. 10: Droit à la vie et liberté personnelle* Art. 11: Protection des enfants et des jeunes Art. 12: Droit d'obtenir de l'aide dans des situations de détresse Art. 13: Protection de la sphère privée Art. 14: Droit au mariage et à la famille</p> <p>Art. 15: Liberté de conscience et de croyance Art. 16: Liberté d'opinion et d'information Art. 17: Liberté des médias Art. 18: Liberté de la langue Art. 19: Droit à un enseignement de base Art. 20: Liberté de la science Art. 21: Liberté de l'art Art. 22: Liberté de réunion Art. 23: Liberté d'association Art. 24: Liberté d'établissement Art. 25: Protection contre l'expulsion, l'extradition et le refoulement* Art. 26: Garantie de la propriété Art. 27: Liberté économique Art. 28: Liberté syndicale Art. 29: Garanties générales de procédure Art. 29a: Garantie de l'accès au juge Art. 30: Garanties de procédure judiciaire Art. 31: Privation de liberté* Art. 32: Procédure pénale* Art. 33: Droit de pétition Art. 34: Droits politiques</p>	<p>Art. 2: Droit à la vie* Art. 3: Interdiction de la torture* Art. 4: Interdiction de l'esclavage et du travail forcé* Art. 5: Droit à la liberté et la sécurité Art. 6: Droit à une procédure équitable Art. 7: Pas de peine sans loi</p> <p>Art. 8: Droit au respect de la vie privée et de la vie de famille Art. 9: Liberté de pensée, de conscience et de religion</p> <p>Art. 10: Liberté d'expression des opinions Art. 11: Liberté de réunion et d'association Art. 12: Droit au mariage Art. 13: Droit à un recours en justice efficace Art. 14: Interdiction de la discrimination</p> <p>*Droit international impératif Ces articles de la CEDH font partie du droit international impératif. Ils sont d'une importance si fondamentale qu'ils ont la priorité sur la Constitution fédérale. Des initiatives populaires contraires au droit international impératif sont aujourd'hui déjà invalides. L'initiative pour l'autodétermination réserve explicitement le droit international impératif.</p> <p>Matériellement, les articles de la CEDH sont de toute manière tous contenus dans la Constitution fédérale suisse. Qui plus est, la Constitution fédérale suisse dépasse en de nombreux points la CEDH et stipule des droits fondamentaux que la CEDH ne connaît pas.</p>

3.2.3. Dimension politique de l'interprétation des droits humanitaires

Cette pesée des intérêts confirme que les droits humanitaires ont également un aspect politique. Or, ces questions politiques doivent être tranchées par un parlement élu démocratiquement, voire par le peuple et les cantons, et non pas par un petit groupe de fonctionnaires, juges et experts étrangers. Ces personnes ne sont pas élues démocratiquement, ne sont soumises à aucun contrôle et ne doivent pas assumer la responsabilité des conséquences de leurs décisions. De surcroît, les juges suisses connaissent forcément mieux les conditions régnant dans leur pays que des juges étrangers. Il est donc logique que des juges suisses interprètent les lois suisses et puissent, en cas de doute, décider en dernière instance.

3.3. La démocratie directe est sous pression

La démocratie directe a rendu la Suisse forte, mais aujourd'hui elle est de plus en plus sous la pression de divers milieux qui tentent par tous les moyens de la miner. Ce qui est devenu depuis longtemps une réalité dans les pays membres de l'UE menace d'arriver également en Suisse, c'est-à-dire la privation du peuple de son pouvoir politique au profit des politiciens, des bureaucrates et des fonctionnaires. Le stupide petit peuple a juste le droit de se taire. Ces milieux antidémocratiques qui sévissent en Suisse également cherchent même à restreindre la participation démocratique dans des questions de politique intérieure en proposant d'élever des obstacles supplémentaires au lancement d'initiatives et de référendums.

3.3.1. Prétendues contraintes

Lorsqu'une nouvelle loi ou une nouvelle règle n'obtient pas la majorité au sein du peuple suisse, ses auteurs recourent de plus en plus souvent à l'argument du droit international: "La Suisse s'isole" ou "La Suisse s'oppose au développement international", menace-t-on, ajoutant, pour faire bonne mesure, "La Suisse n'est pas une île". Puis vient la menace de quelconques listes noires ou grises. Ce que ces milieux ne disent pas, c'est que la Suisse a dans de nombreux cas participé activement au niveau international au développement de telles règles ou encore que les diplomates suisses n'ont pas eu le courage de s'opposer à des règles manifestement nuisibles. En fin de compte, on tente de faire croire au peuple qu'il existe une contrainte internationale à laquelle la Suisse doit se soumettre. Or, soit cette contrainte n'existe pas en réalité, soit la Suisse officielle ne s'y est (volontairement) pas opposée dans la phase décisive. C'est ainsi que l'on fait avaler au peuple suisse des règles qu'il n'aurait jamais accepté de sa propre volonté. Souvent il s'agit de dites "soft law", donc d'accords ou de conventions internationales qui, à l'origine, n'étaient pas contraignantes, si bien qu'elles n'ont pas été légitimées par le peuple. Mais des années plus tard ces mêmes règles sont brusquement considérées comme des standards internationaux et des traités contraignants. Le but de l'opération est d'imposer des lois et des règles en éludant le processus démocratique.

3.3.2. Le droit international pénètre tous les domaines de la vie

Notre vie quotidienne est de plus en plus influencée par un droit international qui échappe complètement à notre volonté: des conditions de production de nos denrées alimentaires (génie génétique, prescriptions sur la protection des animaux) aux notices accompagnant les médicaments, en passant par les prescriptions sur les gaz d'échappement, les performances des aspirateurs, les éclairages de nos appartements ou encore les chargeurs de téléphones mobiles – tout ou presque est réglé et normé par des traités internationaux. Il est certes judicieux dans certains domaines de renoncer à des règles spéciales suisses qui renchériraient inutilement les produits, mais quand le souverain suisse est d'un avis différent et exige, par exemple, des prescriptions plus sévères pour la protection des animaux dans l'agriculture ou des den-

rées alimentaires sans élément génétiquement modifié, sa volonté doit être respectée indépendamment de traités internationaux. Le Conseil fédéral et des associations économiques comme economiesuisse préfèrent invoquer des traités internationaux pour éluder la volonté populaire. Ils peignent le diable sur la muraille pour éviter des discussions sur le fond. Ils cherchent à imposer leurs exigences d'en haut au lieu de convaincre les citoyens. Voilà un comportement arrogant et antidémocratique qui doit cesser.

3.3.3. Le centralisme affaiblit la participation des communes et des cantons

Cette éviction sournoise, mais systématique du peuple du pouvoir politique touche également l'autorité des communes et des cantons. De plus en plus de compétences sont enlevées aux communes et transmises aux cantons. Ces derniers sont à leur tour mis à l'écart par la centralisation de nombreux domaines à la Confédération. Enfin, la progression inéluctable du droit international évince le législateur suisse au niveau fédéral.

3.3.4. Le pouvoir de décision appartient à ceux qui en supportent les conséquences

C'est ainsi qu'il arrive de plus en plus souvent que l'on dit aux Suissesses et aux Suisses avant une votation qu'ils n'ont pas le droit d'approuver tel ou tel projet parce qu'il s'oppose à une convention internationale ou à un traité avec d'autres Etats. Or, fréquemment le Conseil fédéral ou le Parlement ont adopté ces accords internationaux sans demander l'avis du peuple. Dans d'autres cas, des traités se sont développés (en vertu du fameux "développement dynamique") autrement que ne l'avait annoncé le Conseil fédéral. Exemples: l'accord de Schengen et son influence sur le droit suisse des armes ou encore l'accord de libre circulation des personnes avec l'UE. D'une manière générale, il est inacceptable que des chantages soient exercés sur le peuple suisse sous le prétexte de prétendus engagements internationaux. Les citoyennes et citoyens suisses sont suffisamment matures pour se former librement une opinion et peser les avantages et les inconvénients d'un projet. D'ailleurs, c'est toujours le peuple qui porte les conséquences de décisions politiques et non pas les élus politiques ou les fonctionnaires dans leurs ateliers protégés.

3.3.5. Les décisions du peuple ne sont plus appliquées

A chaque fois que le souverain accepte une initiative populaire contre la volonté du Conseil fédéral et du Parlement, ces derniers se réfèrent au droit international pour relativiser la volonté populaire. Les décisions du peuple ne sont perçues que comme de simples "signaux" et non pas comme des mandats contraignants. Or, une décision prise par le peuple n'est pas simplement un signal. Le peuple est le souverain, le patron, comme le prévoit la Constitution. Et le Conseil fédéral doit appliquer ce que veut le patron, le peuple. L'argumentation de la classe politique est toujours la même: le peuple et les cantons ont certes décidé, mais des traités internationaux rendent difficile, voire impossible la réalisation de la volonté populaire. S'il faut appliquer la volonté du peuple, alors uniquement sans porter atteinte au droit international. La Berne fédérale songe même à n'admettre les initiatives populaires qu'après un examen préliminaire³ arrivant à la conclusion qu'elles ne violent pas de conventions internationales. L'objectif de ce procédé est évidemment d'étouffer d'emblée des initiatives qui déplaisent à la classe politique. Exemples:

³ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2303/Vereinbarkeit-von-Voelkerrecht-und-Initiativrecht-Erl-Bericht_de.pdf

- initiative populaire "**Internement à vie pour les délinquants sexuels ou violents jugés très dangereux et non amendables**" acceptée le 8 février 2004;
- initiative populaire "**Pour l'imprescriptibilité des actes de pornographie infantile**" acceptée le 30 novembre 2008;
- initiative populaire "**Contre la construction de minarets**" acceptée le 29 novembre 2009;
- initiative populaire "**Pour le renvoi des étrangers criminels (Initiative sur le renvoi)**" acceptée le 28 novembre 2010;
- initiative populaire fédérale "**Contre l'immigration de masse**" acceptée le 9 février 2014, mais non encore appliquée;
- initiative populaire fédérale "**Pour que les pédophiles ne travaillent plus avec des enfants**" acceptée le 18 mai 2014.

4. Les objectifs de l'initiative pour l'autodétermination

Soumise la votation populaire le 25 novembre 2018, l'initiative pour l'autodétermination vise à protéger notre autodétermination par un nouvel article constitutionnel et à sauvegarder la démocratie directe. Les décisions prises par le peuple et les cantons doivent former le droit suprême applicable en Suisse et non pas les interprétations arbitraires du droit auxquelles procèdent des fonctionnaires et des juges étrangers. La Constitution de la Confédération suisse doit former le droit suprême des Suissesses et des Suisses, un droit auquel doivent se conformer tous les élus politiques, les fonctionnaires des administrations et les tribunaux. En garantissant la démocratie directe, on renforce la sécurité du droit et la stabilité politique.

Ce principe allait de soi jusqu'en 2012: le Tribunal fédéral, la majorité des professeurs de droit, le Conseil fédéral et les autres autorités étaient tous d'accord: une disposition plus récente (approuvée par le peuple et les cantons) de la Constitution fédérale a la priorité sur un traité international plus ancien. Cette conception n'a été remise en question que par le jugement lourd de conséquence du Tribunal fédéral de 2012 qui a placé le droit international au-dessus du droit national. L'unique objectif de l'initiative pour l'autodétermination est d'inscrire dans la Constitution fédérale l'ordre admis avant 2012 afin que la situation soit claire pour chacun: la Constitution démocratique suisse est prioritaire par rapport au droit international (à l'exception du droit international impératif).

4.1. Le texte de l'initiative

La Constitution fédérale est modifiée comme suit (*les passages en italique sont déjà dans la Constitution*)

Art. 5, al. 1 et 4

1 Le droit est la base et la limite de l'activité de l'Etat. *La Constitution fédérale est la source suprême du droit de la Confédération suisse.*

4 La Confédération et les cantons respectent le droit international. *La Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international.*

Art. 56a Obligations de droit international

¹*La Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international qui soit en conflit avec la Constitution fédérale.*

²*En cas de conflit d'obligations, ils veillent à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés.*

³*Les règles impératives du droit international sont réservées.*

Art. 190 Droit applicable

Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer *les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.*

Art. 197, ch. 12⁴

12. Disposition transitoire ad art. 5, al. 1 et 4 (Principes de l'activité de l'Etat régi par le droit), art. 56a (Obligations de droit international) et art. 190 (Droit applicable)

À compter de la date de leur acceptation par le peuple et les cantons, les art. 5, al. 1 et 4, 56a et 190 s'appliquent à toutes les dispositions actuelles et futures de la Constitution fédérale et à toutes les obligations de droit international actuelles et futures de la Confédération et des cantons.

4.2. Source suprême du droit, la Constitution garantit la participation du peuple

L'initiative pour l'autodétermination sauvegarde la démocratie directe qui a fait la preuve de son efficacité. Il faut donc ancrer le principe selon lequel la Constitution fédérale démocratiquement légitimée a la priorité sur les traités internationaux au cas où il y a contradiction entre les deux. Il s'agit d'ailleurs là d'une conclusion logique qui était incontestée jusqu'en 2012. En effet, lorsqu'une proposition a reçu l'aval du peuple et des cantons, aucun organe suisse n'est légitimé de décider si, oui ou non, la nouvelle disposition doit être appliquée.

4.2.1. Rétablir un ordre juridique qui a fait ses preuves

Une cour du Tribunal fédéral a décidé en 2012 que la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH), qui n'a jamais été mise au vote, était prioritaire par rapport à la disposition constitutionnelle plus récente sur le renvoi des étrangers criminels (c'est-à-dire l'initiative sur le renvoi approuvée par le peuple et les cantons). Par ce jugement de 2012, le Tribunal fédéral a fait un choix politique qui a ébranlé les fondements de la démocratie directe et qui doit absolument être corrigé. Un groupe de trois (!) juges a refusé d'appliquer une disposition constitutionnelle légitimée par la majorité du peuple et des cantons. Ces juges ont eu l'arrogance d'imposer des limites à la volonté du souverain, donc du peuple et des cantons, alors que cette possibilité n'existe même pas dans la Constitution. L'initiative pour l'autodétermination ne propose en réalité rien de nouveau et encore moins de révolutionnaire, mais exige simplement que l'ordre juridique unanimement admis, et en fait logique, valable avant 2012 soit rétabli. Pour garantir que les initiatives populaires approuvées par le souverain soient effectivement appliquées, il faut inscrire explicitement dans la Constitution fédérale que des dispositions constitutionnelles plus récentes sont prioritaires par rapport à des traités internationaux plus anciens.

Il faut stopper le constant minage de l'autodétermination, faute de quoi les domaines dans lesquels nous pouvons décider conformément à la démocratie directe s'amenuisent pour devenir finalement insignifiants. Un tel développement est irréversible. Nous devons protéger la démocratie directe avec les moyens de la démocratie directe avant qu'il ne soit trop tard.

"Si, comme on l'affirme depuis quelque temps, tout le droit international – et non seulement le droit international impératif – a la priorité sur notre Constitution, cela signifie qu'une poignée de fonctionnaires et de juges d'organisations et de tribunaux internationaux ont plus de pouvoir en Suisse que 5 millions de citoyennes et de citoyens."

Hans-Ueli Vogt, professeur de droit et conseiller national (ZH)

4.2.2. Empêcher la non-application d'initiatives populaires acceptées

L'ordre des priorités fixé par l'initiative pour l'autodétermination interdit de retarder, voire de refuser l'application d'initiatives populaires acceptées sous le prétexte d'un droit international prétendument contraire au contenu des initiatives. Selon la disposition constitutionnelle proposée, la Constitution fédérale a la priorité sur des engagements de droit international. L'initiative populaire "contre l'immigration de masse" doit être appliquée, même si elle est contraire à l'accord de libre circulation des personnes avec l'UE; l'initiative pour le renvoi des étrangers criminels doit être appliquée même si elle provoque un conflit avec la pratique de la Cour européenne des droits de l'homme; l'interdiction des minarets est valable en Suisse même si la Cour de Strasbourg devait un jour décider qu'elle viole la CEDH, et ainsi de suite.

4.3. Adapter le droit international en opposition, voire le résilier

La Suisse est un partenaire contractuel respecté au niveau international. Cela ne changera pas avec l'acceptation de l'initiative pour l'autodétermination. Celle-ci garantit la sécurité du droit, notamment dans les rapports entre le droit international et le droit suisse. C'est important pour les arts et métiers et les citoyens, donc pour l'économie et la prospérité de l'ensemble de la Suisse.

4.3.1. Sécurité du droit grâce à la suppression de contradictions

Si une convention internationale contredit une disposition de la Constitution fédérale, par exemple après l'acceptation d'une initiative populaire, celle-ci devra être obligatoirement adaptée. Si les Etats ou les organisations internationales concernés n'acceptent pas de négocier ou si les négociations n'aboutissent pas, le traité concerné devra être résilié. La majorité des dispositions constitutionnelles ne sont pas directement applicables et doivent donc être exécutées au niveau de la loi parce que le texte constitutionnel est le plus souvent formulé en termes généraux. Cette application par le biais d'une loi permet à la Suisse de respecter dans un premier temps un engagement international, même si le peuple a pris une décision contraire. Les autorités disposent donc, avant de préparer une réglementation légale, d'un délai pour obtenir l'application de dispositions internationales contradictoires ou pour résilier le traité en question. La période jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi d'exécution offre une nouvelle marge de manœuvre. On évite ainsi d'emblée une insécurité du droit provoquée par la priorité de l'initiative populaire acceptée ou d'un traité international.

4.3.2. Les traités internationaux doivent également être avantageux pour la Suisse

La résiliation d'un contrat entre des êtres humains, des entreprises et des Etats est un procédé parfaitement naturel: lorsqu'une partie constate qu'elle ne peut ou ne veut plus répondre aux exigences du contrat, elle doit le résilier. La situation est ainsi claire. Une résiliation est de toute manière préférable à une violation permanente ou répétée des dispositions contractuelles.

4.3.3. Seules des contradictions évidentes exigent une modification ou une résiliation

D'une manière générale, le Conseil fédéral doit aujourd'hui déjà respecter la Constitution fédérale en concluant des accords. Il lui est interdit de conclure avec d'autres Etats ou des organisations internationales des traités qui violent la Constitution en vigueur. Les adversaires de l'initiative pour l'autodétermination prétendent que des centaines d'accords seraient menacés et devraient donc être adaptés ou résiliés. Il s'agit là d'une exagération qui relève d'un comportement hystérique. Il va de soi qu'un accord international ne doit être adapté ou résilié que s'il présente une contradiction évidente et ayant conséquences pratiques. Des petites contradictions formelles de nature purement juridiques sont de toute manière inévitables en présence de plusieurs milliers d'accords internationaux. Elles n'ont en règle générale aucune conséquence pratique.

Les juges de Strasbourg ne doivent pas primer sur le droit Suisse.

La Convention internationale des droits de l'homme (CEDH) n'est pas un traité international au sens de la nouvelle réglementation proposée. L'arrêté d'approbation qui la concerne n'a pas été soumis au référendum parce que le Conseil fédéral et le Parlement étaient convaincus que la CEDH ne constituait pas une importante innovation. Selon les termes de l'initiative pour l'autodétermination, les tribunaux et les autorités suisses devront, en cas de contradiction entre la Constitution fédérale et la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme, donner la priorité à la Constitution. Avec le nouvel article 190 cst. le Tribunal fédéral ne pourra plus admettre la priorité des jugements de la Cour de Strasbourg par rapport à une initiative constitutionnelle approuvée par le peuple et les cantons, comme il l'a fait dans son jugement du 12 octobre 2012. Si l'initiative pour l'autodétermination est acceptée, les décisions des juges de Strasbourg ne priment plus celles des citoyennes et des citoyens suisses.

La CEDH continuera d'être respectée

Il ne s'agit ici que des rapports entre la CEDH et la Constitution fédérale: seule la Constitution fédérale est prioritaire par rapport aux jugements de la Cour de Strasbourg. En revanche, s'il y a conflit entre une loi fédérale et l'interprétation de la cour EDH, les décisions du Tribunal fédéral restent valables. En principe, le TF donne dans ces cas la priorité à la jurisprudence relative à la CEDH. Par exemple, les victimes de l'amiante pourront, également après l'acceptation de l'initiative, faire valoir leurs droits et déposer plainte à Strasbourg contre le délai de prescription jugé trop court. Ce délai est fixé dans le Code des obligations, donc dans une loi fédérale. Les organisations de handicapés pourront continuer de recourir à Strasbourg contre les procédures AI (loi fédérale sur l'assurance-invalidité) qu'elles jugent discriminatoires.

4.3.4 Interdiction de conclure de nouveaux traités internationaux contraires à la Constitution fédérale

La nouvelle disposition constitutionnelle interdit de surcroît au Conseil fédéral et au Parlement de conclure des traités internationaux contraires à la Constitution en vigueur. Il s'agit là d'une règle parfaitement logique selon la conception normale du droit puisqu'il va de soi que les autorités politiques doivent respecter la Constitution fédérale. Pour exclure d'autres interprétations, il vaut cependant mieux l'inscrire explicitement dans la Constitution. En effet, le Parlement a par exemple décidé d'étendre la libre circulation des personnes à la Croatie alors que la nouvelle disposition constitutionnelle issue de l'initiative acceptée contre l'immigration de masse l'interdisait. De plus, il est peu nécessaire que le Conseil fédéral ne signe pas le pacte migratoire de l'ONU après l'adoption de l'initiative d'autodétermination, car il viole la Constitution fédérale (contrôle indépendant de l'immigration).

5. Voter OUI, signifie décider nous-mêmes de nos règles et lois

L'initiative pour l'autodétermination garantit durablement le droit des citoyennes et citoyens de décider des règles valables dans leur pays. C'est absolument nécessaire face à la densification constante et massive de la réglementation internationale. Disons donc OUI à l'autodétermination et à un régime juridique libéral qui se fonde sur le bon sens humain et la responsabilité individuelle.

« Il serait dangereux pour la protection de nos salariés si la Suisse reprenait par le biais d'un accord-cadre les conditions de travail et de salaire de l'UE. Le droit suisse protège mieux que le droit européen. Je m'oppose avec détermination à ce que le droit européen règle toutes les relations entre la Suisse et l'UE. »

Cette déclaration a été faite par l'ancienne conseillère fédérale Micheline Calmy-Rey (PS) dans une interview accordée au magazine dominical « Sonntagsblick » concernant le projet d'accord-cadre Suisse-UE. Voilà exactement pourquoi il faut dire OUI à l'initiative pour l'autodétermination: le droit suisse doit passer avant le droit étranger.

L'initiative pour l'autodétermination ancre dans la Constitution fédérale le principe selon lequel les citoyens peuvent décider librement. Le droit international impératif est l'unique restriction. Pour le reste, les Suissesses et les Suisses doivent avoir le droit de décider eux-mêmes s'ils veulent ou non manger des produits génétiquement modifiés, si les vaches doivent porter des cornes, si le prix de la vignette autoroutière doit être augmenté, s'ils veulent interdire l'importation de l'huile de palme, s'ils veulent conserver les mesures contre la sous-enchère salariale, s'ils veulent interdire la libre circulation des personnes pour pouvoir gérer l'immigration, etc.

5.1. Un OUI à nous autres consommateurs!

Voter OUI, c'est pouvoir décider à l'avenir également si nous voulons ou si nous ne voulons pas que des aliments génétiquement modifiés finissent dans nos assiettes.

Le Suisse veut savoir ce que contient sa nourriture et ce qui est cultivé sur le sol de son pays. Notre pays impose depuis 2005 un moratoire contre la culture commerciale de plantes génétiquement modifiées grâce à l'acceptation de l'initiative populaire fédérale "pour des aliments produits sans manipulations génétiques" par 55,7% des votants (27.11.05). En 2017, le Parlement a prolongé ce moratoire de quatre années supplémentaires, soit jusqu'en 2021 – contre la volonté du Conseil fédéral qui souhaitait la culture parallèle de plantes génétiquement modifiées et de plantes naturelles. Ce moratoire autorise des exceptions à des fins de recherche, ce qui est une solution raisonnable. L'UE a aussi adopté entre-temps une directive plus sévère que dans le passé sur le génie génétique. Ce n'est pas un moratoire, mais tout de même un durcissement des règles, également dans le domaine de la recherche. Or, cette réglementation est menacée par les négociations actuellement en cours entre l'UE et les Etats-Unis sur les tarifs douaniers. A en croire une déclaration du président américain, l'UE s'est déclarée prête à importer du soja génétiquement manipulé des Etats-Unis. Le maïs sera également concerné. Les deux céréales sont utilisées pour l'affouragement d'animaux et elles seront forcément aussi commercialisées en Suisse "grâce" aux accords bilatéraux et nonobstant le refus clair et net de ce genre de denrée par le peuple suisse. Si nous renonçons à notre autodétermination, un tribunal arbitral technocratique de Bruxelles décidera bientôt du contenu de nos assiettes.

Voter OUI, c'est garder le droit de décider nous-mêmes de la protection des animaux!

Cela fait longtemps que le Conseil fédéral ne se soucie plus de l'agriculture suisse. Régulièrement il qualifie de "nuisibles" ou d'"inapplicables" des nouveaux standards suisses en se référant à l'accord agricole avec l'UE (élément des accords bilatéraux I), aux règles de l'OMC ou à des accords de libre-échange. Si la Suisse abandonne son autodétermination, elle ne pourra bientôt plus définir ses propres standards pour la garde d'animaux et la production de denrées alimentaires.

La Suisse est à juste titre fière de la garde exemplaire des animaux dans son agriculture. La législation helvétique sur la protection des animaux impose des prescriptions détaillées et des standards minimaux pour tous les animaux de rente. En comparaison, les directives de l'UE sont lâches et peu exigeantes. Les différences qualitatives entre les pays membres de l'UE sont considérables dans ce domaine. Il n'existe pas de prescriptions sur la garde de vaches, sur l'engraissement de bétail, de dindes et d'autruches, pas plus que l'UE ne connaît de réglementations uniformes pour la garde de moutons, de chèvres et de chevaux. La majorité des animaux de rente sont mal ou ne sont pas protégés du tout dans l'UE. Un triste exemple pour illustrer ce propos: la réglementation UE sur le transport d'animaux. En Suisse, des animaux ne peuvent être transportés que durant six heures au maximum indépendamment de l'espèce. L'UE, en revanche, ne limite pas la durée des transports qui peuvent durer jusqu'à 60 heures avec quelques pauses. On imagine les conséquences désastreuses pour les animaux. Chaque année quelque deux millions de porcs et 10 millions de volailles meurent lamentablement au cours des transports. Si nous abandonnons notre autodétermination, d'autres que nous décideront si des animaux peuvent vivre dans un cadre convenable et digne ou s'ils doivent supporter des souffrances inutiles.

Voter OUI, c'est décider nous-même de la protection des consommateurs!

La réglementation suisse de la responsabilité du fait du produit est quasi identique à celle de l'UE, car la Suisse a repris presque complètement les directives UE dans sa législation. Les devoirs et obligations du consommateur comme du producteur sont ainsi clairement définis. Jusque-là ça va. Le risque est cependant grand que ces dispositions soient elles aussi diluées en raison notamment du projet d'accord de libre-échange transatlantique (TTIP) que négocient actuellement les Etats-Unis et l'UE. Ce traité pourrait avoir des conséquences graves pour les standards en vigueur dans la protection des consommateurs ainsi que dans la protection de l'environnement et de la santé parce que le but de ces traités de droit international est d'harmoniser les réglementations nationales. En clair, l'Europe s'alignerait sur les standards beaucoup plus bas des Etats-Unis. Les investisseurs privés recevraient la possibilité de porter plainte contre des Etats auprès de cours arbitrales internationales s'ils estiment qu'une loi ou une politique nuit à leurs activités. Il est intéressant de constater que ce procédé a suscité de fortes critiques dans plusieurs pays membres de l'UE (qui donc peut avoir envie de subir des juges étrangers, voire d'être la cible de plaintes absurdes comme celles autorisées par le régime juridique américain?). Les négociations sur l'accord de libre-échange sont gelées pour le moment, car le nouveau président des Etats-Unis s'y est opposé. Mais cela ne signifie pas qu'elles sont définitivement closes. Si nous abandonnons notre autodétermination, des juges UE décideront bientôt de la protection des consommateurs en Suisse.

5.2. Un OUI pour le citoyen mature!

Voter OUI, c'est pouvoir décider si nous voulons conserver ou non le secret bancaire au niveau national!

En 2004 déjà, l'UE a mis la Suisse sous pression en raison de son secret protégeant les clients des banques. Conséquence: la Suisse a conclu avec l'UE un accord sur l'imposition du revenu de l'épargne. En 2009, l'autorité de surveillance des marchés financiers a ordonné à l'UBS, à la suite d'une simple demande des Etats-Unis, de livrer aux autorités américaines les données de clients américains. Cette même année la Suisse a repris le standard OCDE sur l'assistance administrative en cas de délits fiscaux. En 2014, la Suisse a accepté l'échange automatique de renseignements (EAR) en matière fiscale avec 37 Etats, dont les Etats membres de l'UE, les Etats EEE Islande et Norvège ainsi que l'Australie, le Canada et le Japon. 43 autres Etats s'y joindront à partir de 2018. Conclusion: l'étranger fait tout ce qui est en son pouvoir pour affaiblir la place financière suisse. Si nous abandonnons pas à pas notre autodétermination, c'est n'est plus qu'une question de temps pour que le secret bancaire soit supprimé même au niveau national.

Voter OUI, c'est pouvoir continuer de décider comment nous concevons notre droit des armes.

Les seules réponses que l'UE a su donner aux attentats de Paris, c'est de multiplier les prescriptions chicanières contre les personnes possédant légalement des armes alors que les frontières restent largement ouvertes au trafic illicite d'armes. Il est impensable dans l'UE qu'un citoyen astreint au service militaire ou un tireur sportif puisse conserver son arme à domicile. En Suisse, la détention d'armes sous sa propre responsabilité a une tradition de plusieurs siècles. Elle fait partie du principe de l'armée de milice que l'UE ne connaît pas sous cette forme. Aussi, l'UE n'a-t-elle de cesse, par incompréhension de la Suisse et de sa tradition de milice, d'affaiblir le droit suisse des armes. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous sacrifions notre droit libéral des armes et avec lui la confiance que l'Etat suisse a en ses citoyens.

Voter OUI, c'est décider nous-mêmes ce qui est une protection efficace des données!

Une certaine protection des données personnelles est indispensable à l'ère internet. C'est incontestable. Le Conseil national et le Conseil des Etats adaptent donc régulièrement la loi sur la protection des données à l'évolution de la situation. L'UE, en revanche, exagère complètement et place ses citoyens sous tutelle. Sa nouvelle ordonnance sur la protection des données est un monstre bureaucratique. Ce régime loin de la réalité, excessif et compliqué paralyse l'économie et empêche l'innovation. Il faut empêcher que la Suisse soit contrainte de se soumettre à une législation aussi insensée. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous serons contraints de reprendre aveuglément des standards internationaux.

5.3. Un OUI à la sécurité de la Suisse!

Voter OUI, c'est pouvoir décider si, oui ou non, nous voulons conserver notre armée de milice!

La communauté internationale a actuellement tendance à exiger de tous les pays de constituer par "solidarité" des petites armées professionnelles qui tentent en vain de "stabiliser" des régions éloignées du tiers-monde et qui sont tout aussi incapables de défendre leur propre pays. Notre armée de milice défend notre neutralité, un facteur authentique de paix, soutient les

autorités civiles dans les cas de catastrophes et défend notre pays contre d'éventuels agresseurs. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous risquons que le service militaire obligatoire, système qui fait ses preuves depuis longtemps, soit un jour interdit par des juges étrangers parce que considéré comme un travail forcé.

Voter OUI, c'est veiller à ce que les dangereux criminels étrangers soient effectivement expulsés!

La majorité des Suissesses et des Suisses a voté pour le renvoi des étrangers criminels. Cette décision se heurte à des accords internationaux, notamment avec l'UE. Il suffit qu'un criminel invoque le droit international pour qu'il ne risque plus l'expulsion. Pour couronner le tout, la Cour européenne des droits de l'homme a décidé le 16 avril 2013 qu'une peine d'emprisonnement de plusieurs années et la dépendance de l'aide sociale n'étaient pas des raisons suffisantes pour expulser un délinquant étranger. Si nous abandonnons notre autodétermination, des juges étrangers décideront quels étrangers peuvent rester en Suisse.

Voter OUI, c'est pouvoir décider combien de migrants la Suisse doit accepter!

L'UE veut contraindre les pays membres d'accueillir des quotas de "réfugiés" qui sont en réalité des migrants clandestins arrivés en Europe grâce à des bandes criminelles de passeurs. Si la Suisse en tant que membre des accords Schengen/Dublin ne peut plus décider souverainement, l'UE décidera à sa place combien de migrants elle doit accepter. Au lieu de protéger des authentiques réfugiés conformément à sa tradition humanitaire, la Suisse devrait, par "solidarité" avec Bruxelles, accepter des migrants économiques de toute l'Europe uniquement parce que Bruxelles est incapable de protéger ses frontières pour stopper ces migrations illégales. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous n'aurons plus voix au chapitre en politique migratoire.

Voter OUI, c'est pouvoir limiter de manière autonome l'immigration!

La majorité des Suissesses et des Suisses a accepté l'initiative contre l'immigration de masse malgré les menaces du Conseil fédéral et de l'UE qui affirmaient que ce projet était incompatible avec l'accord de libre circulation des personnes. La Berne fédérale a refusé d'appliquer cet article constitutionnel. Il devrait pourtant être permis à un pays libre et souverain comme la Suisse de gérer de manière autonome l'immigration sur son territoire comme le font d'ailleurs tous les Etats performants du monde. Il ne viendrait à l'esprit d'aucun gouvernement étranger de donner un droit d'immigrer à plus de 500 millions de ressortissants étrangers. Bien au contraire, de nombreux pays durcissent aujourd'hui leur législation d'immigration face aux développements internationaux en tenant strictement compte de leurs besoins économiques et de la sécurité nationale. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous n'aurons plus rien à dire en politique de migration.

5.4. Un OUI à de bonnes infrastructures et aux institutions suisses qui ont fait leurs preuves!

Voter OUI, c'est pouvoir décider si nous voulons conserver nos banques cantonales bénéficiant d'une garantie d'Etat!

Sur les 24 banques cantonales existant en Suisse, 21 bénéficient d'une garantie d'Etat. Conformément au droit UE, la Suisse devrait supprimer cette garantie d'Etat parce que ce modèle à succès provoque des distorsions de la concurrence selon les conceptions de Bruxelles. C'est ignorer quelques aspects importants: propriétaires de ces banques, les cantons ont touché en 2017 un peu plus de 1,5 milliard de francs sous forme de participations aux bénéfices, d'impôts

et d'indemnisations pour la garantie d'Etat. C'est dire que la garantie est largement indemnisée du point de vue suisse. Les avantages concurrentiels résultant de la garantie sont compensés. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous ne pouvons plus décider nous-mêmes si nous voulons conserver ou non les banques cantonales.

Voter OUI, c'est pouvoir décider si nous voulons continuer de produire notre électricité!

Si la Suisse conclut un accord sur l'électricité avec l'UE, cette dernière lui imposerait une libéralisation complète du marché de l'électricité. Or, il faut que nous puissions décider librement d'une telle démarche. Jusqu'ici, les consommateurs privés ont profité de l'absence d'une libéralisation complète du marché suisse de l'électricité. Les prix de l'électricité sont restés stables et, même au niveau de la desserte de base, ils sont restés en dessous du niveau de la moyenne UE-17. La branche suisse de l'électricité et ses propriétaires publics (cantons, districts, communes), donc l'ensemble de la collectivité, profitent de ce modèle équilibré à la mode suisse. Si nous abandonnons notre autodétermination, ce ne sera plus qu'une question de temps pour qu'il soit interdit aux cantons et aux communes d'exploiter leurs propres entreprises de production ou de participer à ces entreprises.

5.5. Un OUI au droit de décider nous-mêmes de nos impôts et redevances!

Voter OUI, c'est pouvoir décider du montant de notre TVA!

La majorité des Etats membres de l'UE appliquent un taux de TVA égal à 20% ou plus. Bruxelles prescrit un taux minimal de 15% sous le prétexte d'harmoniser les conditions sur le marché intérieur et de prévenir des distorsions de la concurrence. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous serons tôt ou tard contraints d'adapter notre taux de TVA à celui de l'UE. On nous dira que c'est indispensable pour participer au marché intérieur UE. L'augmentation du taux de TVA au niveau UE signifie une charge supplémentaire de 20 milliards de francs, soit près de 2500 francs d'impôt supplémentaire par habitant.

Voter OUI, c'est pouvoir décider du niveau des impôts sur le revenu et les entreprises!

A côté d'une grande stabilité politique et une main-d'œuvre parfaitement formée, la Suisse offre aux entreprises internationales des conditions fiscales avantageuses. La concurrence fiscale entre les cantons en est une raison, car elle force les autorités cantonales à gérer avec modération leurs ressources fiscales. Il va de soi que ces avantages fiscaux irritent les autres Etats et les organisations internationales qu'ils dominent. La Suisse se fait régulièrement insulter et qualifier d'"oasis fiscale". On lui reproche un manque de coopération en matière fiscale et on s'en sert de prétexte pour la placer sur des listes grises ou noires. Au lieu de veiller eux-mêmes à se doter d'un régime fiscal avantageux et de cesser de saigner leurs contribuables, ces Etats font pression sur la Suisse. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous devons bientôt adapter notre fiscal à celui de l'étranger. Résultat: les impôts augmenteront.

Voter OUI, c'est pouvoir décider si nous voulons ou non d'une essence à 2 francs le litre!

Au nom du tournant énergétique, du changement climatique ou tout simplement pour remplir les caisses publiques, les Etats ne cessent d'augmenter les prélèvements sur l'essence et le diesel. La tendance internationale est très nettement à la hausse. Aujourd'hui déjà, les impôts constituent l'essentiel du prix excessif des carburants (environ 85 cts par litre d'essence!). Si nous abandonnons notre autodétermination, la Suisse ne pourra plus échapper à de nouvelles

taxes et redevances sur les carburants et les prix augmenteront chez nous aussi. Il existe suffisamment de conventions internationales émaillées de bonnes intentions et foisonnant de belles déclarations pour justifier ce pillage du porte-monnaie des citoyennes et des citoyens.

Voter OUI, c'est pouvoir décider nous-mêmes des taxes sur les cigarettes et la bière!

Bien que l'interdiction de fumer dans les restaurants et d'autres mesures du même genre aient déjà provoqué une baisse du nombre de fumeurs et que la consommation d'alcool diminue elle aussi, certaines organisations internationales et l'UE continuent de faire pression. La sur-règlementation qui en résulte avec des images dissuasives sur les emballages ou des avertissements en lettres énormes n'est qu'une des nombreuses démarches douteuses visant à empêcher la consommation de tabac et d'alcool. L'étape suivante et logique est une hausse des impôts sur ces produits. L'Organisation mondiale de la santé (OMS) et la Banque mondiale établissent régulièrement des calculs plus ou moins fantaisistes sur le coût de cette consommation et appellent à grands cris des mesures internationales. Si la Suisse abandonne son autodétermination, elle cédera tôt ou tard à ces pressions internationales et augmentera les prix de ces produits. La démocratie directe veille à ce que le peuple ait toujours le dernier mot. Dans ces organisations internationales, la notion de responsabilité individuelle est manifestement inconnue. Tout ce qu'elles savent faire, c'est placer les citoyens sous tutelle en leur prescrivant en détail ce qu'ils doivent faire ou ne pas faire.

5.6. Un OUI à la sauvegarde de la place industrielle suisse!

Voter OUI c'est empêcher que la Suisse soit écrasée sous le rouleau compresseur bureaucratique UE!

Plus nous nous rendons dépendants du droit international, plus nous devons reprendre de réglementations. La seule UE édicte chaque année des milliers de directives et d'ordonnances. La reprise irréfléchie de dispositions internationales sans mécanisme d'intervention comme la démocratie directe est mauvaise pour l'économie et pour la sécurité du droit. Ces réglementations parfois maniaques comme les prescriptions sur la courbure des concombres, la définition juridique d'une pizza napolitaine ou la définition quasiment incompréhensible de la "conicité" ne constituent que quelques exemples de la surréglementation insensée à laquelle se livre la bureaucratie UE.

Si la Constitution fédérale est remplacée comme source suprême du droit par le droit international bricolé par ces fonctionnaires et juristes, la Suisse ne sera plus protégée contre pareilles aberrations. Ces régulations deviennent carrément hostiles à l'économie quand elles visent une économie verte, la politique énergétique ou une protection excessive des consommateurs dans le domaine financier. Leurs auteurs nient d'emblée toute responsabilité individuelle des citoyennes et citoyens. Les droits des syndicats ne cessent d'être étendues. Si nous abandonnons notre autodétermination, des réglementations comme la responsabilité solidaire, l'enregistrement détaillé et obligatoire des horaires de travail et des vacances, les nouvelles règles de quotas, la police des salaires, les plaintes collectives, des tarifs unisexes selon la loi Gender ou encore des congés parentaux illimités entraveront la marche de l'économie, restreindront la liberté des citoyens, feront exploser les impôts et détruiront notre marché du travail libéral.

Voter OUI pour que l'apprentissage professionnel conserve son rôle important!

L'internationalisation du droit nous force à nous adapter à d'autres pays dans des domaines où nous sommes bien meilleurs. C'est le cas de notre système dual de formation professionnelle grâce auquel chaque année des professionnels parfaitement formés accèdent au marché

du travail. Ce mode de formation serait forcément miné par le nivellement par bas que l'UE tente d'imposer à la Suisse. Si nous abandonnons notre autodétermination, nous serions contraints de reconnaître les diplômes professionnels qualitativement inférieurs des autres pays.

Voter OUI, c'est pouvoir décider nous-mêmes si les frontaliers peuvent percevoir des indemnités de chômage en Suisse ou non!

Si un des 320 000 frontaliers travaillant en Suisse tombe au chômage, les indemnités ne lui sont pas versées par l'assurance-chômage suisse, mais par l'institution correspondante de son pays d'origine. Or, les ministres du travail ont décidé en été 2018 d'inverser ce système. A l'avenir, le versement des indemnités ne sera plus à la charge de l'Etat de domicile, mais à celle du pays où travaillait en dernier le frontalier. Selon le Secrétariat d'Etat à la migration, ce changement imposerait à la Suisse des charges supplémentaires de quelques centaines de millions de francs. Qui plus est, cette extension des prestations sociales en faveur des étrangers renforcerait encore plus l'immigration de masse que subit la Suisse.

6. Le saviez-vous?

- **Même des professeurs, d'anciens juges fédéraux, d'anciens ambassadeurs et un ancien conseiller fédéral du PS reconnaissent la préoccupation centrale de l'initiative d'autodétermination.**

« Le Conseil fédéral et les médias ont vivement critiqué l'initiative d'autodétermination de l'UDC. Injustement. L'inquiétude exige en fait l'évidence même. L'application des droits de l'homme en Suisse ne serait en aucun cas affectée par une adoption. »

Marcel Niggli, professeur de droit pénal (Weltwoche, 22.1.2018)

« Quels seraient les avantages de l'initiative ? Un renforcement de notre démocratie directe. Si le Tribunal fédéral ne respecte pas la Constitution, si le Parlement n'exécute pas les décisions du peuple – par exemple l'immigration de masse -, si le Conseil fédéral envisage d'adopter le droit communautaire à l'avenir, il faut dire clairement : Stop ! Nous sommes toujours une démocratie. »

Paul Widmer, ancien ambassadeur (NZZ am Sonntag, 19.8.2018)

« Si la Suisse devait adopter les conditions de travail et les salaires de l'UE par le biais d'un accord-cadre, cela serait dangereux pour la protection de nos employés. Le droit suisse protège mieux que le droit européen. Je suis fermement opposé au droit européen régissant toutes les relations entre la Suisse et l'UE. »

Micheline Calmy-Rey, ancienne conseillère fédérale / SP (Blick, 12.8.2018)

« Au lieu de se concentrer sur la protection des garanties des droits de l'homme, comme c'était le cas avant dans l'idée de la Convention européenne des droits de l'homme, la Cour européenne des droits de l'homme (cour EDH) s'appuie désormais sur la Convention pour élaborer des règles européennes qui, selon la conception classique, relèvent pourtant de la compétence des législateurs nationaux. »

Martin Schubarth, ancien juge fédéral / SP (NZZ, 2.11.2017)

- **L'UE refuse d'adhérer à la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH)**

Le traité de Lisbonne prévoit certes l'adhésion de l'UE en tant qu'Union à la CEDH afin que la Cour européenne des droits de l'homme puisse vérifier si les actes juridiques de l'UE sont en accord avec la CEDH. L'UE s'oppose cependant à cette adhésion en arguant d'un avis de droit de la Cour de justice UE du 18 décembre 2014 selon laquelle cette adhésion viole le principe de l'autonomie du droit de l'Union. De plus, diverses particularités de l'Union et du droit de l'Union seraient menacées. Ce rapport arrive à la conclusion suivante:

"L'accord sur l'adhésion de l'Union européenne à la Convention des droits de l'homme et des droits fondamentaux n'est pas compatible avec l'art. 6 al. 2 du traité sur l'Union européenne et le protocole no 8 relatif à l'art. 6 al. 2 du traité de l'Union européenne relatif à l'adhésion de l'Union à la Convention européenne des droits de l'homme et des droits fondamentaux." (Traduction de l'allemand)

On en conclura que l'UE entend conserver son autodétermination. Cette attitude est légitime, mais elle doit aussi valoir pour la Suisse. Cette position n'est pas crédible et devrait être aussi valable pour la Suisse. Comme l'UE, la Suisse a parfaitement le droit d'insister sur son droit à l'autodétermination.

➤ **Aucun autre Etat du monde ne part du principe que le droit international a la priorité sur le droit national**

Aucun autre Etat du monde ne part du principe que le droit international a la priorité sur le droit national. La priorité générale accordée en Suisse au droit international est une erreur fondamentale, et cela pour trois raisons:

1. Le droit international se fonde de moins en moins sur des traités et de plus en plus sur des directives, déclarations, décisions et jugements d'organisations ou de tribunaux internationaux, qu'il s'agisse de l'ONU, de l'OCDE, la Cour de justice UE de Luxembourg ou de la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg. Ce développement restreint la participation des Etats et, partant, les droits de participation des citoyens. Nous autres Suisses, qui avons fait de si bonnes expériences avec nos droits civiques, nous ne pouvons pas accepter sans réagir ce minage de la démocratie directe. La priorité de la Constitution fédérale par rapport au droit international garantit que même dans le monde globalisé dans lequel nous vivons nous pouvons décider de la manière dont nous entendons vivre.
2. Le droit international est le principal moteur de la surréglementation. C'est une des conséquences de l'évolution décrite ci-dessus des traités d'Etats vers les décisions des organisations. Qu'il s'agisse des nouvelles prescriptions dans le domaine fiscal, des règles concernant les banques, des prescriptions de sécurité sur les jouets ou les objets en plastique, la majorité de ces réglementations sortent des bureaux des organisations internationales. Soutenir la priorité du droit international, c'est soutenir la priorité de la surréglementation et de la bureaucratie qui compromettent notre régime économique libéral.
3. Le droit international est un régime judiciaire inflexible. Les traités multilatéraux ne peuvent quasiment plus être modifiés après leur entrée en vigueur. Ils sont donc en opposition avec la démocratie. "La démocratie est une souveraineté temporaire": cette formule pertinente est de la cour constitutionnelle allemande. Il doit toujours être possible de modifier des rapports de droit. Quand on a conclu un mariage, mais que le partenaire n'est plus celui qu'il a été, on doit avoir le droit de partir. Lorsqu'un pays a conclu un accord de libre circulation des personnes, mais que le nombre d'immigrants qui en résulte est beaucoup plus grand que prévu par les deux parties, il faut pouvoir se distancier de cet accord.

➤ **Le Conseil fédéral a confirmé encore en 2010 la priorité de la Constitution fédérale par rapport au droit international non impératif**

Dans son rapport du 5 juin 2010 sur la relation entre le droit international et le droit national, le Conseil fédéral relevait encore que des dispositions constitutionnelles contraires au droit international devaient être appliquées (chapitre 8.6.1).

➤ **La Cour de justice UE deviendrait le tribunal suprême de la Suisse**

Depuis sa création en 1952, la Cour de justice UE installée à Luxembourg a le mandat de veiller à la sauvegarde du droit européen lors de l'interprétation et de l'application des traités conclus par les Etats membres de l'UE. Conformément à ce mandat, la Cour de justice UE vérifie la légalité des actions des organes de l'Union européenne, veille à ce que les Etats

membres répondent à leurs obligations résultant des traités et interprète le droit de l'Union à la demande de tribunaux nationaux.

Le Conseil fédéral souhaite négocier un rattachement institutionnel de la Suisse à l'UE. Cela signifie que la Suisse reprendrait automatiquement dans son propre droit ou du moins serait contrainte dans les faits de reprendre tout nouveau droit UE touchant aux accords bilatéraux. Ce rattachement institutionnel aurait également pour conséquence que la Cour de justice UE (CJUE) trancherait directement ou indirectement les éventuels litiges surgissant dans les rapports Suisse-UE. Les modifications apportées par l'UE aux traités et les jugements de la CJUE feraient partie du droit international et seraient donc superposés à la Constitution fédérale suisse.

L'UE et la CJUE formeraient le nouveau souverain de la Suisse en prenant la place du peuple et des cantons. L'UE et la CJUE pourraient tout simplement ignorer la Constitution fédérale. Ce serait la soumission complète de la Suisse non seulement à des juges étrangers, mais aussi à un gouvernement étranger.

7. Rectification des arguments adverses

« L'initiative pour l'autodétermination menace plus de 600 accords importants pour l'économie »

C'est faux. Ces accords restent évidemment en vigueur parce qu'ils ne sont en conflit avec aucune disposition constitutionnelle. Avant de ratifier de tels accords, la Confédération doit toujours en vérifier la constitutionnalité. L'accord de libre-échange avec la Chine, l'accord de libre-échange avec l'UE et les accords relatifs à l'Organisation mondiale du commerce (OMC) sont compatibles avec l'initiative pour l'autodétermination. Aucun accord central pour l'économie suisse n'est menacé par cette initiative.

Cette allégation a été lancée par l'Initiative suisse pour l'autodétermination qui se fonde sur un avis de droit qu'elle a commandé et financé. Comme argument de choc cette organisation cite l'accord de libre-échange avec la Chine qui, prétendument, devrait être adapté ou résilié en cas d'acceptation de l'initiative pour l'autodétermination.

Deux experts en droit de deux différents départements fédéraux – en règle générale peu favorables à l'UDC – confirment catégoriquement qu'il n'y a pas d'incompatibilité entre l'initiative et l'accord de libre-échange avec la Chine: le Département fédéral de justice et police, donc le département de la conseillère fédérale socialiste Simonetta Sommaruga, et la Direction du droit international public du Département des affaires étrangères à l'époque dirigé par le conseiller fédéral Didier Burkhalter.

Dans la pratique, la contradiction théorique alléguée n'a strictement aucun effet en raison de la faible immigration en provenance de la Chine. Le problème – si problème il y a – peut être réglé par une simple mesure administrative sans pour autant remettre en question l'initiative contre l'immigration de masse.

L'unique but de l'Initiative suisse en alléguant que des accords importants sont menacés est donc de semer la panique. En réalité, seuls des accords qui s'opposent clairement à la Constitution fédérale devraient être adaptés ou résiliés.

« L'initiative pour l'autodétermination compromet la sécurité du droit »

C'est le contraire qui est vrai. La démocratie directe sera renforcée, car la décision finale dans notre pays appartiendra toujours aux citoyennes et citoyens. Dans la pratique actuelle, les conflits entre le droit international et le droit constitutionnel suisse provoquent fréquemment des confusions. L'application bureaucratique et incorrecte de l'initiative contre l'immigration de masse en est le meilleur exemple.

L'initiative pour l'autodétermination fixe une règle claire et nette: la Constitution démocratique de la Suisse a la priorité sur le droit international qui se développe constamment sans aucune légitimité démocratique.

« Avec cette initiative la Suisse ne serait plus fidèle à ses engagements et ne serait plus un partenaire contractuel fiable au niveau international »

Moyennant la révision de l'art. 190 cst., l'initiative pour l'autodétermination exige que tant des lois fédérales que des accords internationaux soumis au référendum soient déterminants pour le Tribunal fédéral. Cela signifie que le Tribunal fédéral appliquera les traités internationaux s'ils sont suffisamment légitimés en termes de démocratie. Les accords internationaux importants sont toujours soumis au référendum.

L'initiative exige de surcroît que des accords internationaux contraires à la Constitution fédérale doivent être adaptés ou, si nécessaire, résiliés. La Suisse se comporte donc tout simplement comme un partenaire contractuel qui défend aussi vers l'extérieur les intérêts de sa population. Lorsqu'une convention internationale n'est plus dans l'intérêt du pays, il est logique que l'on s'efforce de l'adapter, voire de la résilier. On ne voit pas pourquoi la Suisse resterait partie d'un traité qui n'est pas dans son intérêt et contre lequel le souverain s'est prononcé dans le cadre d'un vote démocratique.

La politique extérieure de la Suisse doit enfin tenir compte des intérêts réels du pays. Lorsque les citoyennes et les citoyens ont pris une décision, celle-ci ne doit pas être remise en question, mais elle doit être appliquée indépendamment du fait qu'elle concerne le droit national ou international.

« En cas d'acceptation de l'initiative, la Suisse devrait quitter la CEDH et s'isolerait en Europe »

En cas d'acceptation de l'initiative pour l'autodétermination, le Tribunal fédéral devrait, s'il y a un conflit entre la Constitution fédérale suisse et la cour EDH, donner la priorité au droit constitutionnel démocratique. En effet, la CEDH n'a pas été soumise au souverain helvétique au moment de son adoption par la Suisse. Elle n'a donc pas de légitimité démocratique chez nous.

La résiliation de la CEDH n'est pas un objectif de l'initiative. Cependant, si des conflits surgissent régulièrement entre la volonté du souverain helvétique et les interprétations extensives de la cour EDH, il faudra viser une adaptation en formulant des réserves ou, faute d'une autre solution, résilier la Convention.

Les droits humanitaires ne sont nullement menacés pour autant. Les règles de la CEDH figurent également dans la Constitution fédérale et sont appliquées par les tribunaux suisses. Les uniques conséquences d'une résiliation seraient que la Suisse ne pourrait plus être membre du Conseil de l'Europe et que la Cour européenne des droits de l'homme ne pourrait plus annuler des décisions du Tribunal fédéral suisse.

Il faut rappeler à ce propos que jamais la Suisse n'a été condamnée pour une violation grave des droits humanitaires et que l'Etat de droit suisse n'a nullement besoin de juges étrangers pour fonctionner correctement. Grâce surtout au régime de la démocratie directe et aux processus démocratiques qui en découlent, la protection des droits humanitaires est profondément ancrée et incontestée en Suisse.

« La Suisse serait le seul pays au monde qui ne se soumettrait pas aux jugements de la Cour européenne des droits de l'homme »

Faux. Comme son nom l'indique, cette cour de justice est européenne et comprend aujourd'hui 47 Etats dont aussi la Russie, la Turquie et l'Ukraine) Des pays non-européens ne peuvent pas ratifier la CEDH. Ces Etats ont cependant aussi codifié les droits humanitaires et leurs tribunaux nationaux les appliquent. Ce serait une variante tout à fait acceptable pour la Suisse. Il faut aussi relever que les critiques à l'égard de la Cour européenne des droits de l'homme et de ses interprétations exagérément extensives se font de plus en plus fortes (par exemple de la part de la Grande-Bretagne). En outre, un avis de droit de la Cour de justice UE s'oppose à l'adhésion de l'UE à la CEDH en constatant que la souveraineté juridique de l'Union serait excessivement restreinte par la Cour de Strasbourg.

« La Suisse prenant des distances par rapport aux droits de l'homme? Ce serait un scandale international! »

La Suisse ne prend absolument pas ses distances par rapport aux droits de l'homme. Elle n'a été condamnée que très rarement pour des prétendues violations des droits humanitaires. Cela confirme bien que les tribunaux suisses sont parfaitement à même de trancher indépendamment et correctement des questions touchant aux droits de l'homme. Les droits humanitaires figurent dans la Constitution fédérale sous le titre de droits fondamentaux et ils ne sont absolument pas contestés. C'est uniquement quand une décision populaire est en opposition avec un jugement de la Cour européenne des droits de l'homme que la décision prise démocratiquement aura à l'avenir la priorité sur la décision de juges étrangers.

8. Annexe

8.1. Jugements choquants prononcés par des tribunaux suisses parce que la priorité du droit suisse sur le droit international est aujourd'hui mal définie

Les tribunaux suisses ont aujourd'hui tendance à s'appuyer très rapidement sur le droit international ou les recommandations d'organisations internationales alors qu'il existe un droit suisse stipulant le contraire. La manière de gérer les conflits entre le droit suisse et le droit international n'est pas assez clairement définie aujourd'hui. L'initiative pour l'autodétermination précise sans ambages le droit que les tribunaux suisses devront appliquer à l'avenir: le droit national suisse démocratiquement légitimé et, en particulier, la Constitution fédérale!

Voici deux exemples de jugements où les tribunaux suisses ont donné la priorité à des traités internationaux alors que la base constitutionnelle suisse est parfaitement claire:

Un brutal bagarreur allemand peut rester en Suisse malgré l'initiative sur le renvoi

Le tribunal cantonal zurichois a renoncé à ordonner l'expulsion d'un malfaiteur allemand condamné par le tribunal de district à une peine de huit mois d'emprisonnement avec sursis pour agression. Ce ressortissant allemand avait déjà été condamné pour lésions corporelles simples ainsi que pour violation de la loi sur les stupéfiants et de la loi sur les armes.

Une agression physique fait partie de la liste des actes pénaux qui doivent conduire à une expulsion obligatoire à moins que l'on soit en présence d'un cas de rigueur. C'est ce qu'exige l'initiative pour le renvoi des étrangers criminels que le peuple et les cantons ont approuvée.

Le tribunal cantonal zurichois est cependant arrivé à la conclusion qu'on ne pouvait pas prononcer une mesure d'expulsion dans ce cas concret: non pas parce qu'il y avait un cas de rigueur, mais à cause de l'accord de libre circulation conclu avec l'UE. Ce traité international serait prioritaire.

Le point déterminant dans cette affaire est de savoir si le droit international est prioritaire par rapport à une mesure d'expulsion. Selon la jurisprudence actuelle, les engagements de droit international sont prioritaires. On peut en déroger exceptionnellement si le législateur a explicitement examiné et accepté les conséquences d'une non-application du droit international. Or, cette exception n'est pas applicable selon le Tribunal fédéral dans ce cas, car il s'agit de la libre circulation des personnes entre la Suisse et les pays membres de l'UE et de l'AELE!

En application de l'accord sur la libre circulation des personnes, le tribunal cantonal est arrivé le 22 août 2017 à la conclusion que le bagarreur allemand ne pouvait pas être expulsé. Selon ce traité, une restriction du droit de séjour n'est admissible que si la personne concernée représente un danger effectif et grave et s'il porte atteinte à un intérêt fondamental de la société. Or, comme la peine prononcée a été assortie d'un sursis, il faut partir de l'idée que le pronostic était plutôt favorable, donc que le délinquant pourrait s'amender si bien que le traité de libre circulation interdit son expulsion.

Ce jugement est en contradiction évidente avec la décision du peuple suisse. Si l'initiative pour l'autodétermination est acceptée, des malfaiteurs de ce genre devront être expulsés parce que la Constitution fédérale est prioritaire.

Un Argentin peut rester en Suisse sans droit de séjour

Un Argentin d'âge moyen a épousé en 2004 une ressortissante allemande. Trois ans plus tard, il est entré en Suisse où sa femme avait un permis de séjour. Grâce à ce mariage, il a bénéficié d'une autorisation de séjour limitée à 5 ans. Le couple s'est séparé en 2008 et le divorce a été prononcé en 2011. L'office de la migration du canton de Zurich a par la suite révoqué le droit de séjour de l'Argentin. Grâce à un partenariat avec une Suissesse, il a toutefois reçu une nouvelle autorisation de séjour. Ce partenariat a également été dissout, si bien que le permis de séjour a été une fois de plus révoqué par l'office de la migration.

L'Argentin a recouru contre cette décision jusqu'au Tribunal fédéral. Ce dernier a décidé par 3 voix contre 2 et en se référant uniquement la Convention européenne des droits de l'homme que la révocation d'une autorisation de séjour après dix ans exigeait un motif particulier.

Le Tribunal fédéral n'a cependant jamais contesté que, conformément à la loi fédérale sur les étrangers, cet Argentin n'avait pas droit à une prolongation de son séjour en Suisse.

Dans la motivation de son jugement du 8 mai 2018, le Tribunal fédéral s'est référé à une recommandation du Comité des ministres du Conseil de l'Europe concernant le séjour d'immigrants de longue durée. En vertu de cette recommandation, les personnes ayant séjourné pendant 5 à 10 ans dans le pays doivent être considérées comme des immigrants de longue durée, si bien que l'autorisation de séjour ne peut leur être retirée que dans des conditions particulières.

8.2. Jugements choquants de 47 juges étrangers de la Cour européenne des droits de l'homme de Strasbourg

La Suisse n'a pas le droit de transférer en Italie (pays du premier accueil) une famille afghane; conséquences pour tous les Etats membres de la CEDH

La Cour européenne de Strasbourg a décidé le 14 novembre 2014 dans l'affaire Tarakeh⁵ que la Suisse n'avait pas le droit de renvoyer une famille afghane en Italie⁶ (en fait uniquement si l'Italie donne à la Suisse les garanties que la famille sera bien installée en Italie), alors que cette famille avait déposé sa première demande d'asile en Italie et que l'accord de Dublin⁷ prévoit précisément un renvoi dans le pays du premier accueil. Ce jugement a été prononcé par 17 juges de Strasbourg représentant les pays suivants⁸: Luxembourg, Andorre, Italie, Liechtenstein, Monaco, Hongrie, Albanie, Géorgie, Turquie, Monténégro, Estonie, Grèce, Suisse, France, Belgique, Suède et Grande-Bretagne. Ils ont décidé par 14 voix contre 3. Trois juges ont donc soutenu l'arrêt du Tribunal fédéral (Josep Casadevall, Andorre; Isabelle Berro-Lefèvre, Monaco; Helena Jäderblom, Suède). La juge suisse Helen Keller⁹ a soutenu la condamnation de la Suisse.

Ce jugement a des conséquences non seulement pour l'affaire jugée et la Suisse, mais pour les 47 Etat qui ont ratifié la Convention¹⁰. Ce constat confirme bien que le petit nombre de

⁵ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{"itemid":\["001-148070"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{)

⁶ Concernant la Grèce, il existe déjà un jugement de 2011: [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-103050#{"itemid":\["001-103050"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-103050#{)

⁷ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003R0343:DE:HTML>

⁸ <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=court/judges>

⁹ <http://www.ivr.uzh.ch/institutsmitglieder/keller/HK.html>

¹⁰ <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=005&CM=8&DF=24/11/2014&CL=GER>

condamnations de la Suisse (1,6% des cas) n'est pas significatif, car tous les jugements prononcés contre tous les Etats influencent la jurisprudence des tribunaux suisses. Le jugement présenté ici a pour effet que les renvois vers l'Italie seront stoppés dans les 46 autres Etats parce que les avocats de ces pays se référeront forcément à cette décision de la Cour de Strasbourg et obtiendront raison déjà devant les tribunaux nationaux.

Strasbourg interdit l'expulsion d'un criminel

Se référant au droit à la protection de la vie de famille (art. 8 CEDH), la Cour de Strasbourg a décidé dans son jugement du 16 avril 2013 (Udeh c. Suisse ; 12020/09¹¹) qu'une condamnation à plusieurs années de prison et, de surcroît, la dépendance de l'assistance sociale ne suffisaient pas à motiver l'expulsion d'un étranger et, de ce fait, sa séparation de ses enfants.

En 2001, le Nigérian U. est entré sous une fausse identité en Suisse pour y déposer une demande d'asile qui a été refusée. Il a par la suite quitté la Suisse. Il est revenu en Suisse en 2003 dans l'intention d'épouser une citoyenne suisse. Le couple a eu des jumeaux. Trois ans plus tard, U. a été arrêté alors qu'il tentait d'importer de la cocaïne en Allemagne et il a été condamné à 42 mois de prison. Après avoir purgé sa peine, il est revenu en Suisse pour rejoindre sa famille. La couple a divorcé par la suite. U. est resté en Suisse. Il est redevenu père en 2012. Sa nouvelle partenaire est Suissesse. Le Tribunal fédéral a refusé en 2009 de lui accorder un permis d'établissement en relevant notamment ses antécédents judiciaires et sa dépendance de l'assistance sociale. Le 16 avril 2013, les juges de Strasbourg ont tranché par 5 voix contre 2 en faveur d'U. La Suisse a demandé à la Grande Chambre de la cour EDH de reconsidérer le cas qui s'y est cependant refusée. Le jugement est donc définitif et la Suisse doit verser à U. 9000 euros de réparation pour tort moral.

Strasbourg permet à un étranger criminel d'entrer en Suisse

Se référant au droit à la protection de la vie de famille (art. 8 CEDH), la Cour de Strasbourg a décidé que l'attribution d'un permis d'établissement pour un séjour prolongé en Suisse et un mauvais état de santé pesaient plus lourd que la dépendance sociale et la délinquance de l'individu concerné (jugement du 11 juin 2013; Hasanbasic c. Suisse; 52166/09¹²).

H. est né en 1956 dans l'actuelle Bosnie-Herzégovine. En août 2004, il a quitté la Suisse après avoir séjourné pendant vingt ans pour aller habiter sa nouvelle maison. Pour des raisons de santé, il a changé d'avis et a voulu revenir en Suisse. Le Tribunal fédéral lui a refusé en 2009 une autorisation de séjour. Il a justifié cette décision notamment par la dépendance de H. de l'assistance sociale et par des condamnations pour violation des règles de la circulation routière et pour violation de domicile. Le 11 juin 2013, les juges de Strasbourg se sont prononcés en faveur de H.

Strasbourg s'exprime même sur les changements de sexe et l'assurance-maladie obligatoire

De l'avis de la Cour de Strasbourg, la protection des droits l'homme comprend aussi le droit de se faire financer par l'Etat un changement de sexe (jugement du 8 janvier 2009; Schlumpf c. Suisse; 29002/06¹³; la Suisse condamnée par 5 voix contre 2 pour violation de l'article 8 CEDH).

¹¹ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-118576#{"itemid":\["001-118576"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-118576#{)

¹² [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-120947#{"itemid":\["001-120947"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-120947#{)

¹³ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-90476#{"itemid":\["001-90476"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-90476#{)

Strasbourg admet une association ayant un objectif illégal

De l'avis de la Cour de Strasbourg, la protection des droits de l'homme comprend également le droit de fonder une association ayant un objectif illégal (jugement du 11 octobre 2011; *Rhino v. Switzerland*; 48848/07; violation de l'art. 11 CEDH; décision prise à l'unanimité)¹⁴.

L'objectif de l'Association Rhino – à savoir l'occupation illégale d'immeubles – a été jugé illégal par les instances judiciaires suisses, si bien que l'association a été dissoute. La Cour de Strasbourg relève dans sa motivation que la dissolution de cette association, dont les occupations illégales d'immeubles avaient été tolérées pendant des années par les autorités genevoises, constituait une mesure sévère aux conséquences lourdes, notamment en termes financiers. Cette mesure a donc porté atteinte à l'essence même du principe de la liberté d'association. Les autorités judiciaires suisses n'ont pas fait la preuve qu'il n'y avait pas de mesure plus douce pour atteindre l'objectif, à savoir la cessation de l'occupation d'immeubles. La dissolution de la société n'était donc pas une nécessité dans une société démocratique pour protéger les droits des propriétaires immobiliers et de maintenir l'ordre public – dans la mesure où ce dernier objectif peut être admis comme légitime.

Strasbourg protège des requérants d'asile criminels qui déposent des demandes infondées

La Suisse n'a pas le droit d'expulser un Equatorien délinquant domicilié à Genève. De l'avis des juges de Strasbourg, elle violerait ainsi le droit de cet individu au respect de sa vie de famille (jugement du 8 juillet 2014; *M.P.E.V. v. Switzerland*; 3919/13¹⁵).

Agé de 45 ans, E. avait déposé plusieurs demandes d'asile en Suisse avec sa femme et sa fille de 15 ans. Il a fait ces demandes manifestement infondées entre 1995 et 1999. Trois fois il a été rapatrié dans son pays. Les histoires épouvantables qu'il racontait aux autorités suisses ont à chaque fois été minutieusement vérifiées par l'ambassade suisse sur place qui a toujours constaté qu'il s'agissait de pures mensonges. Lorsque le 1^{er} janvier 2002 il est entré pour la quatrième fois en Suisse avec sa femme, sa fille et sa belle-fille, il s'était mieux préparé et présentait divers documents prouvant qu'il était politiquement persécuté et qu'il avait été torturé dans son pays. A la demande du Tribunal administratif fédéral, l'ambassade suisse à Quito a vérifié une fois de plus en détail les documents présentés par E. et la conclusion était une fois de plus la même: documents falsifiés et mensonges. Le 7 septembre 2012, le TAF a décidé d'expulser E. La demande d'asile a été refusée notamment parce que cet individu avait été condamné pour recel. Sa femme et sa fille ont reçu une autorisation de séjour. Cette décision a été justifiée du fait que le couple était séparé et que la fille, qui vit près de sa mère, est totalement intégrée en Suisse. De l'avis des juges de Strasbourg, la Suisse est allée trop loin dans cette décision. Dans un jugement prononcé à l'unanimité, ils ont estimé que l'expulsion était une mesure trop dure compte tenu des délits relativement peu importants reprochés à E. Il s'agit aussi de permettre à cet homme psychologiquement atteint de pouvoir rester à proximité de sa femme et de sa fille qui vivent cependant séparées de lui. La justice suisse n'a pas assez accordé d'attention à cet aspect. Aussi, la Suisse doit-elle verser 5500 francs à cet homme pour rembourser ses frais.

¹⁴ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-106892#{"itemid":\["001-106892"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-106892#{)

¹⁵ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-145348#{"itemid":\["001-145348"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-145348#{)

**Argomentario per la votazione del 25 novembre
sull'iniziativa per l'autodeterminazione.**

SI all'autodeterminazione

-

SI alla democrazia diretta



**Alla democrazia
diretta.**

**All'auto-
determinazione.**

www.iniziativa-autodeterminazione.ch

CCP: 31-31457-1

Indice delle materie

Indice delle materie	Erreur ! Signet non défini.
1. Sì all'autodeterminazione – Sì alla democrazia svizzera	Erreur ! Signet non défini.
2. Nove buone ragioni per dire Sì all'autodeterminazione	Erreur ! Signet non défini.
3. La democrazia diretta – base del modello di successo svizzero	7
3.1. Partecipazione del popolo in tutte le questioni importanti.....	7
3.2. La Costituzione federale svizzera garantisce i diritti umanitari	8
3.3. La democrazia diretta è sotto pressione	10
4. Gli obiettivi dell'iniziativa per l'autodeterminazione	12
4.1. Il testo dell'iniziativa	Erreur ! Signet non défini.
4.2. Fonte suprema del diritto, la Costituzione garantisce la partecipazione del popolo	Erreur ! Signet non défini.
4.3. Adattare il diritto internazionale in contrasto, oppure rescinderlo	Erreur ! Signet non défini.
5. Votare Sì, significa decidere noi stessi le nostre regole e le nostre leggi	17
5.1. Un Sì a noi consumatori!	Erreur ! Signet non défini.
5.2. Un Sì per il cittadino anziano!	19
5.3. Un Sì alla sicurezza della Svizzera!	20
5.4. Un Sì a buone infrastrutture e alle sperimentate istituzioni svizzere!	20
5.5. Un Sì al diritto di decidere noi stessi le nostre imposte e tasse!.....	21
5.6. Un Sì alla salvaguardia della piazza industriale svizzera!	22
6. Lo sapevate?	Erreur ! Signet non défini.
7. Confutazione degli argomenti contrari	Erreur ! Signet non défini.
8. Appendice	28
8.1. Sentenze scioccanti pronunciate da tribunali svizzeri perché la priorità del diritto svizzero su quello internazionale è oggi mal definita	28
8.2. Sentenze scioccanti di 47 giudici della Corte europea dei diritti dell'uomo di Strasburgo	29

1. SÌ all'autodeterminazione – SÌ alla democrazia svizzera

Le cittadine e i cittadini svizzeri, grazie alle votazioni popolari, hanno sempre l'ultima parola su decisioni politiche importanti. Questo diritto all'autodeterminazione, unico al mondo, si esercita tramite lo sperimentato sistema della democrazia diretta e ha dato al nostro paese prosperità, libertà e sicurezza. L'iniziativa per l'autodeterminazione mira a garantire che il diritto di partecipazione dei cittadini rimanga in futuro un pilastro importante del modello svizzero, il cui successo non deve ormai più essere dimostrato.

➤ **Le cittadine e i cittadini decidono**

In Svizzera, tramite l'iniziativa popolare e il referendum, possiamo pronunciarci su tutti i temi importanti. Questi diritti ci permettono di mantenere il controllo sul nostro ordinamento giuridico, sulla nostra vita, sulla nostra patria e sul nostro futuro.

➤ **Le decisioni popolari devono essere applicate**

Noi possiamo decidere noi stessi l'ammontare delle nostre imposte e, se lo vogliamo, il modo di proteggere i nostri paesaggi dalle costruzioni e i nostri lavoratori dal dumping salariale. Affinché la nostra democrazia diretta funzioni, è tuttavia essenziale che le decisioni popolari siano rispettate e applicate.

➤ **La nostra autodeterminazione è minacciata**

Le autorità e gli organi internazionali estendono sempre più il campo d'applicazione dei trattati. Basandosi su di loro, i nostri politici e i nostri tribunali hanno oggi la tendenza ad applicare solo parzialmente le decisioni popolari, o addirittura a non applicarle del tutto, ciò che nuoce alla certezza del diritto. Certi criminali condannati, per esempio, invocano il diritto internazionale per non essere rinviiati nel loro paese d'origine. Altrettanto, l'accordo di libera circolazione delle persone impedisce alla Svizzera di condurre la politica migratoria voluta dal popolo.

➤ **Proteggiamo la democrazia diretta**

L'iniziativa per l'autodeterminazione chiarisce questi rapporti e rafforza la certezza del diritto. La Costituzione, decisa per via democratica, è la fonte suprema del diritto svizzero. In caso di conflitto, essa deve primeggiare sul diritto internazionale, riservate beninteso le regole cogenti e i diritti dell'uomo, peraltro debitamente iscritte nella nostra Costituzione.

Un SÌ all'iniziativa per l'autodeterminazione

- garantisce il diritto dei cittadini in futuro;
- protegge la democrazia diretta e quindi il successo del modello svizzero;
- mantiene la capacità della Svizzera di autodeterminarsi sul piano giuridico.

Ecco perché è imperativo votare SÌ il 25 novembre.

SÌ all'iniziativa per l'autodeterminazione

Partecipate, non state a guardare! www.iniziativa-autodeterminazione.ch

2. Nove buone ragioni per dire SÌ all'autodeterminazione

La libertà è un bene prezioso. Essa occupa da sempre un posto centrale in Svizzera. Il nostro paese è nato dalla fame inestinguibile di libertà, d'indipendenza e di autodeterminazione dei nostri antenati. È su questi valori che si fondano la nostra democrazia diretta unica al mondo e i diritti democratici che essa ci offre. Oggi, dei deputati politici, dei funzionari, dei giudici e dei professori rimettono sempre più spesso in questione questa autodeterminazione o cercano attivamente di distruggerla facendo riferimento al diritto internazionale.

Questi fattori – l'indipendenza, la libertà e l'autodeterminazione – hanno fatto la forza della Svizzera, ma i valori che rappresentano sono minacciati. Un fenomeno da tempo ormai divenuto realtà nei paesi dell'UE minaccia di estendersi alla Svizzera: l'esautorazione del popolo dal potere politico, a vantaggio di politici, funzionari e tribunali. Se una struttura così lontana dalle cittadine e dai cittadini come l'UE si è potuta realizzare in Europa, è unicamente perché i popoli degli Stati membri sono stati privati di qualsiasi diritto di partecipazione diretta. La Svizzera è fortunatamente sfuggita a questa evoluzione, perché il popolo e i cantoni hanno respinto, il 6 dicembre 1992, l'adesione allo Spazio economico europeo (SEE). Un'entrata in questa organizzazione sarebbe stata inevitabilmente seguita da un'adesione completa e totale all'UE. Tuttavia, anche in Svizzera si assiste a una lenta e subdola esautorazione del popolo dal potere politico e, parallelamente, all'emarginazione dei cantoni e dei comuni.

1. Un SÌ è un'approvazione della democrazia diretta!

L'iniziativa per l'autodeterminazione veglia a che le cittadine e i cittadini svizzeri mantengano l'ultima parola nelle scelte politiche. Il popolo è il sovrano, dunque il capo, e il Consiglio federale, l'esecutivo, deve eseguire le decisioni del popolo. La priorità della Costituzione federale rispetto al diritto internazionale (non cogente) indica chiaramente che i diritti democratici si applicano in tutti i settori della politica. L'iniziativa ferma la costante e subdola esautorazione del popolo dei suoi diritti democratici a seguito dell'evoluzione incontrollabile del diritto internazionale, rispettivamente dell'interpretazione arbitraria che ne danno dei giudici stranieri. Il popolo e i cantoni decidono le regole valide in Svizzera, che si tratti di un SÌ all'iniziativa contro l'immigrazione di massa o all'iniziativa sulle residenze secondarie. Essi formano il costituente e possono decidere in tutta indipendenza sulle disposizioni figuranti in un accordo sottoscritto qualche decennio prima con un paese o con un'organizzazione internazionale. La democrazia diretta è l'espressione del potere del popolo. Non è tollerabile quindi che delle decisioni prese in passato abbiano tutt'a un tratto una validità eterna e non possano più essere modificate. Il diritto internazionale cogente (divieto della tortura, della schiavitù, eccetera) resta naturalmente riservato.

2. Un SÌ garantisce la certezza del diritto!

L'iniziativa per l'autodeterminazione definisce chiaramente il diritto applicabile quando delle leggi svizzere e il diritto internazionale si contraddicono: le disposizioni costituzionali più recenti e democraticamente legittimate hanno la priorità sui trattati internazionali. Basato sulla democrazia diretta, l'ordinamento giuridico svizzero assicura una grande stabilità, perché i cittadini sono diffidenti nei confronti delle correnti estremiste, degli esperimenti sospetti o delle soluzioni combinate ingannevoli. La democrazia diretta impedisce dei bruschi cambiamenti di rotta e sfocia in decisioni equilibrate e comprensibili. L'iniziativa per l'autodeterminazione fissa chiaramente le regole valide in Svizzera. I tribunali ricevono delle linee direttive chiare e nette per l'interpretazione delle leggi e delle basi costituzionali. Conseguenza: una maggiore certezza del diritto, di cui beneficiano tanto i cittadini quanto l'economia.

3. Un Sì rafforza l'indipendenza e la libertà!

L'indipendenza e la libertà contano molto per noi – nella vita privata di ciascuno e per l'insieme del paese. Una vita autodeterminata permette di realizzare degli obiettivi personali e di prosperare nel proprio ambiente privato. Uno Stato autodeterminato e indipendente può garantire sicurezza e qualità di vita alle sue cittadine e ai suoi cittadini. La Svizzera ha meglio saputo superare le crisi, è più prospera e ha meno disoccupazione e povertà dei paesi che la circondano. La nostra libertà e la nostra indipendenza, le dobbiamo al diritto di partecipazione del popolo, dunque alla democrazia diretta. Al contrario, dobbiamo combattere con determinazione il centralismo, la messa sotto tutela delle cittadine e dei cittadini da parte dello Stato, delle ridistribuzioni eccessive e la perdita d'influenza sul nostro proprio diritto.

4. Un Sì salva i diritti democratici e garantisce l'applicazione delle decisioni del popolo!

L'iniziativa per l'autodeterminazione impedisce che delle iniziative approvate dal popolo non vengano applicate. Il Consiglio federale e il Parlamento non potranno più servirsi del pretesto del diritto internazionale per eludere una decisione popolare a loro sgradita (esempi: iniziativa per l'espulsione degli stranieri criminali, iniziativa contro l'immigrazione di massa, iniziativa sui pedofili). L'iniziativa per l'autodeterminazione impone la regola secondo cui degli accordi internazionali in contrasto con la Costituzione federale devono essere adeguati, o addirittura rescissi se non può essere trovata un'altra soluzione. Questa disposizione garantisce che le decisioni del popolo siano d'ora in avanti rispettate.

5. Un Sì garantisce il modello di successo svizzero!

L'iniziativa per l'autodeterminazione garantisce la perennità della democrazia svizzera che ci ha portato stabilità, libertà, sicurezza e prosperità. Nonostante la presenza di quattro lingue nazionali, di innumerevoli differenze culturali, politiche e regionali, il regime di democrazia diretta ci ha permesso di coabitare in pace e di creare insieme delle condizioni-quadro favorevoli all'economia e al ceto medio. Non dobbiamo abbandonare questo decisivo vantaggio sottomettendoci ciecamente all'evoluzione del diritto internazionale. Noi Svizzeri sappiamo meglio dei diplomatici e dei giudici di Bruxelles, Strasburgo e New York, come dobbiamo organizzare la nostra vita nel nostro paese piccolo, ma tanto diverso.

6. Un Sì impedisce i giudici stranieri!

La crescente influenza dell'interpretazione dinamica del diritto internazionale da parte di organizzazioni, autorità e tribunali internazionali, come l'ONU, l'OCSE, l'UE compresa la Corte di giustizia UE di Lussemburgo (CGUE) o la Corte europea dei diritti dell'uomo (CEDU) di Strasburgo, pone un grave problema. In seno a queste organizzazioni, autorità e tribunali, dei funzionari o dei giudici producono sempre più direttive, regolamentazioni, raccomandazioni e sentenze che intervengono in tutti i settori della vita. La maggior parte di questi funzionari e giudici non deve sottoporsi a un'elezione o a una rielezione democratica. Essi non si assumono alcuna responsabilità per le coercizioni e per gli oneri finanziari che le loro decisioni impongono agli Stati e, alla fin fine, ai cittadini. Li si può quindi a giusto titolo qualificare "giudici stranieri". Essi operano nel loro proprio mondo e accelerano, praticamente sfuggendo a qualsiasi controllo, la globalizzazione della politica e del diritto. L'iniziativa per l'autodeterminazione veglia a che in Svizzera il diritto nazionale sia sempre interpretato da giudici svizzeri e si basi sulla democrazia diretta. Come l'UE non è disposta a permettere a dei giudici stranieri di interpretare il suo diritto, altrettanto la Svizzera non può accettare che dei giudici stranieri divengano sovrani presso di lei.

7. Un Sì garantisce i diritti dell'uomo!

Tutti i diritti della Convenzione europea dei diritti dell'uomo (CEDU) figurano come diritti fondamentali nella Costituzione federale svizzera e sono rispettati dalla società, dalle autorità, dai tribunali e dai partiti politici della Svizzera. Non solo, ma parecchi diritti fondamentali della Costituzione federale vanno oltre quelli della CEDU. Sono infatti delle decisioni della Corte europea dei diritti dell'uomo e la sua prassi arbitraria a provocare regolarmente costernazione in un paese retto dalla democrazia diretta come la Svizzera. La Corte di Strasburgo interpreta in modo sempre più ampio i diritti della CEDU, penetrando viepiù in nuovi settori politici, senza che la Svizzera come Stato partecipante e la popolazione svizzera possano dire la loro. Non è tollerabile che dei giudici stranieri estendano degli accordi internazionali oltre il campo d'applicazione previsto inizialmente e non cessino di adottare nuove interpretazioni senza che noi Svizzeri, che viviamo in un regime di democrazia diretta, abbiamo il diritto di partecipare alle decisioni. Se, per esempio, la Corte di Strasburgo s'arrogasse il diritto di decidere che il divieto dei minareti in Svizzera viola la CEDU, la scelta del popolo svizzero dovrebbe, conformemente all'iniziativa per l'autodeterminazione, avere il sopravvento sull'opinione di questi giudici. Ciò non impedisce che la libertà religiosa resti ancorata nella Costituzione federale. Solo la costruzione di minareti è proibita, come ha deciso il popolo.

8. Un Sì rafforza il federalismo e combatte il centralismo

I comuni e le città si lamentano, a giusta ragione, di una crescente centralizzazione e di attacchi sempre più numerosi all'autonomia cantonale e comunale da parte della Confederazione. Questa centralizzazione è fortemente sostenuta dall'evoluzione del diritto internazionale. In virtù della concezione svizzera dello Stato, le decisioni politiche devono essere il più possibile lasciate alle cittadine e ai cittadini. Questo principio esige, tuttavia, che ai cantoni e ai comuni sia concesso un sufficiente margine di manovra. "Più la Svizzera riprende del diritto europeo, e tanto più la centralizzazione minaccia di continuare. Il federalismo è messo a dura prova."¹ L'iniziativa per l'autodeterminazione garantisce che il popolo e i cantoni abbiano sempre l'ultima parola, al fine di potere, se necessario, arrestare la centralizzazione e l'internazionalizzazione.

9. Un Sì garantisce meno burocrazia e regolamentazioni

L'Istituto Avenir Suisse ha criticato, a giusta ragione, nella sua pubblicazione "Soluzioni per eludere la giungla normativa II", la ripresa sconsiderata del diritto internazionale, che essa considera essere il principale motore della burocratizzazione. Questi presunti sforzi d'armonizzazione nascondono spesso delle intenzioni politiche meno confessabili. Sovente, degli Stati potenti fanno di tutto per imporre le loro concezioni agli altri paesi, agendo tramite delle organizzazioni internazionali sotto il loro controllo. Il risultato di queste regolamentazioni è l'indebolimento dei paesi piccoli ma performanti come la Svizzera. Le regolamentazioni sono anche spesso l'espressione di una politica di potere, comportante il rischio di una monocultura regolatrice. In tale regime, le cattive norme non possono più essere smascherate ed eliminate da una sana concorrenza di idee e regolamentazioni migliori. Delle regolamentazioni rigide e complicate esistono già oggi ed esercitano i loro effetti negativi sulla nostra economia. L'iniziativa per l'autodeterminazione veglia a che, grazie alla democrazia diretta, il buon senso umano prevalga sul burocratismo.

¹ Cf. ch- Fondazione ch per la collaborazione confederale (2017): Rapporto di monitoraggio Federalismo 2014–2016.

3. La democrazia diretta – base del modello di successo svizzero

La Svizzera è conosciuta nel mondo intero per la sua sovranità, la sua neutralità, la sua indipendenza e la sua democrazia diretta. Queste qualità sono alla base del modello di successo Svizzera e ne garantiscono la stabilità, la prosperità e la certezza del diritto. La democrazia diretta è un fattore essenziale per la prosperità economica, nonché per l'attrattiva della piazza finanziaria e industriale svizzera. L'iniziativa per l'autodeterminazione assicura i diritti popolari e, con essi, l'avvenire della Svizzera.

3.1. Partecipazione del popolo in tutte le questioni importanti

Il sistema statale svizzero si distingue per un livello elevato di libertà e di responsabilità individuale. Prova ne siano in particolare gli importanti diritti di partecipazione politica che la Costituzione federale conferisce al popolo. Essi si fondano sulla fiducia dello Stato nella maturità dei cittadini che, di concerto con i cantoni, formano il costituente, e quindi decidono in Svizzera.

3.1.1. I diritti democratici – un importante strumento nelle mani del popolo

La Costituzione federale può essere riveduta in ogni tempo, interamente o parzialmente. Grazie allo strumento dell'iniziativa popolare, 100'000 cittadini possono depositare un progetto ed esigere una votazione vincolante. Questa procedura permette ai singoli, ma anche ai partiti politici e ad altri gruppi d'interesse, di esprimere le loro inquietudini e i loro auspici concernenti l'ordinamento fondamentale dello Stato. Essa serve anche ad avviare un dibattito pubblico su temi che la classe politica dissimula coscientemente o incoscientemente. L'iniziativa sull'internamento (di delinquenti sessuali o violenti estremamente pericolosi che devono rimanere rinchiusi per proteggere la popolazione) è un buon esempio di un movimento di cittadini che, di loro propria volontà, hanno affrontato un tema che preoccupa la popolazione, ottenendo una votazione popolare sul loro progetto.

3.1.2. La democrazia diretta – garante della stabilità

Le iniziative popolari sono raramente coronate da successo, ma scatenano sovente un processo politico utile, incitando il Consiglio federale o il Parlamento ad agire. A volte, il lancio di un'iniziativa serve principalmente ad avviare un dibattito su un oggetto, sapendo benissimo che la proposta non otterrà alla fine la maggioranza dei voti. Questo strumento è dunque anche una preziosa valvola che contribuisce alla stabilità delle istituzioni politiche e alla fiducia che la popolazione ha in esse. Ogni Svizzero sa così che non dipende unicamente dalla buona volontà di burocrati e politici, bensì che può prendere personalmente in mano le cose. Questo sistema previene anche certe correnti estremiste. La democrazia diretta è un pilastro importante della Svizzera, nazione nata dalla volontà dei suoi abitanti; è un elemento d'identificazione che va oltre le barriere linguistiche e culturali esistenti nel nostro paese.

3.1.3. Il diritto internazionale deve cedere di fronte alla volontà del popolo

La totalità del diritto internazionale, ossia i trattati fra la Svizzera e altri Stati o organizzazioni internazionali (a eccezione del diritto internazionale cogente come il divieto della tortura e della

schiavitù), può essere oggetto di un'iniziativa popolare. Un esempio: l'iniziativa "Fair-Food" chiedeva che la Svizzera non importi più che delle derrate alimentari provenienti da una produzione agricola rispettosa della natura, dell'ambiente e degli animali, e che offra delle condizioni di lavoro eque. Se fosse stata accettata, l'accordo agricolo stipulato con l'UE e le regole OMC riconosciute dalla Svizzera sarebbero per forza di cose state toccate. Questi trattati internazionali devono certamente essere rispettati, ma non devono impedirci di decidere liberamente il modo con cui intendiamo vivere in Svizzera. È esattamente ciò che chiede l'iniziativa per l'autodeterminazione. Ed è proprio ciò che fa paura alla classe politica, ai fanatici dell'UE e a un'amministrazione bramosa principalmente di sottomettersi alle decisioni straniere. Il popolo svizzero ha infatti i mezzi per interferire nel mondo artificiale creato dalla diplomazia internazionale. Il popolo svizzero può porre delle domande fastidiose sulla reale utilità delle decisioni internazionali, delle domande che la Berna federale si guarda bene di formulare. Grazie alla democrazia diretta, i responsabili della politica estera in Svizzera devono giustificarsi di fronte al popolo. A parte la Svizzera, dove è possibile questo?

L'indipendenza del costituente e l'assenza di un ordinamento giuridico superiore che la costringerebbe all'inazione, sono la grande forza della democrazia diretta. Ecco l'essenza della democrazia svizzera: fortunatamente, non conosciamo il diritto imposto dall'alto, né tantomeno regole eterne che primeggiano sulle decisioni popolari.

3.2. La Costituzione federale svizzera garantisce i diritti umanitari

I diritti fondamentali o diritti umanitari sono da tempo garantiti in Svizzera dalla Costituzione federale. Si dimentica volentieri che la totalità dei diritti dell'uomo iscritti nel diritto internazionale pubblico figura anche nella Costituzione federale sotto il titolo "Diritti fondamentali" e che questi sono parzialmente completati dalla costituzioni cantionali². Stipulata il 4 novembre 1950 ed entrata in vigore in Svizzera il 28 novembre 1974, la Convenzione europea dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali (CEDU) contiene una lista di diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali che possono essere invocate di fronte alla Corte europea dei diritti dell'uomo di Strasburgo ma che, materialmente, non vanno oltre i diritti fondamentali iscritti nella nostra Costituzione federale (vedi la tabella sotto).

3.2.1. I tribunali svizzeri devono rispettare i diritti umanitari

Non solo la Svizzera garantisce non solo i diritti dell'uomo nell'ambito della CEDU e delle convenzioni delle Nazioni Unite (in particolare i Patti ONU I e II), ma va addirittura sensibilmente oltre questi trattati. Noi abbiamo fiducia nel sistema giudiziario svizzero che applica questi diritti fondamentali. La Costituzione obbliga lo Stato rispettarli. Non si vede perché dei giudici stranieri proteggerebbero i diritti umanitari meglio del nostro proprio tribunale supremo.

3.2.2. Una limitazione dei diritti umanitari è ammissibile

Non bisogna poi dimenticare in questo contesto, che i diritti umanitari e i diritti fondamentali possono essere limitati. Tanto la CEDU quanto la Costituzione federale lo considerano possibile. Lo stesso principio si applica in effetti sia ai diritti dell'uomo e ai diritti fondamentali, sia in altri campi giuridici: no c'è diritto senza obblighi. Per esempio, i diritti di libertà di un detenuto possono essere limitati se costui rappresenta un pericolo per il pubblico. Inoltre, ogni diritto dell'uomo e ogni diritto fondamentale è in concorrenza con i legittimi interessi di terzi o

²Le costituzioni cantionali modificate contengono spesso una lista dettagliata dei diritti, per analogia alle norme della Costituzione federale. Anche una violazione dei diritti fondamentali cantionali può essere portata in ultima istanza di fronte al Tribunale federale. Le disposizioni cantionali hanno tuttavia un significato indipendente solo se proteggono un diritto andante oltre la protezione garantita dalla Costituzione federale.

della società. Anche le vittime di atti di violenza hanno dei diritti, non unicamente gli autori di questi atti. L'espulsione di un delinquente può certamente costituire una violazione del suo diritto alla vita privata e familiare, ma anche la sua vittima o la società hanno un diritto fondamentale all'integrità fisica e alla protezione contro altri reati perpetrati dal criminale. Si constata, purtroppo, che nel dibattito sui diritti umanitari e fondamentali, si dimentica sempre più sovente la protezione delle vittime e della popolazione.

<p>La nuova Costituzione federale del 18 aprile 1999 contiene esplicitamente tutti i diritti fondamentali nei suoi articoli da 7 a 34:</p>	<p>Diritti dell'uomo e diritti fondamentali secondo la CEDU:</p>
<p>Art. 7 Dignità umana Art. 8 Uguaglianza giuridica Art. 9 Protezione dall'arbitrio e tutela della buona fede Art. 10 Diritto alla vita e alla libertà personale Art. 11 Protezione dei fanciulli e degli adolescenti Art. 12 Diritto all'aiuto in situazioni di bisogno Art. 13 Protezione della sfera privata Art. 14 Diritto al matrimonio e alla famiglia Art. 15 Libertà di credo e di coscienza Art. 16 Libertà d'opinione e d'informazione Art. 17 Libertà dei media Art. 18 Libertà di lingua Art. 19 Diritto all'istruzione scolastica di base Art. 20 Libertà della scienza Art. 21 Libertà artistica Art. 22 Libertà di riunione Art. 23 Libertà d'associazione Art. 24 Libertà di domicilio Art. 25 Protezione dall'espulsione, dall'extradizione e dal rinvio forzato Art. 26 Garanzia della proprietà Art. 27 Libertà economica Art. 28 Libertà sindacale Art. 29 Garanzie procedurali generali Art. 29a Garanzia della via giudiziaria Art. 30 Procedura giudiziaria Art. 31 Privazione della libertà Art. 32 Procedura penale Art. 33 Diritto di petizione Art. 34 Diritti politici</p>	<p>Art. 2: Diritto alla vita* Art. 3: Divieto di tortura* Art. 4: Divieto di schiavitù e lavori forzati* Art. 5: Diritto alla libertà e alla sicurezza Art. 6: Diritto a un processo equo Art. 7: Nessuna pena senza legge Art. 8: Diritto al rispetto della vita privata e familiare Art. 9: Libertà di pensiero, di coscienza e di religione Art. 10: Libertà di espressione Art. 11: Libertà di riunione e associazione Art. 12: Diritto al matrimonio Art. 13: Diritto a un ricorso effettivo Art. 14: Divieto di discriminazione</p> <p>*Diritto internazionale cogente Questi articoli della CEDU fanno parte del diritto internazionale cogente. Essi sono di un'importanza così fondamentale che hanno la priorità sulla Costituzione federale. Delle iniziative popolari contrarie al diritto internazionale cogente sono invalidate già oggi. L'iniziativa per l'autodeterminazione esclude esplicitamente il diritto internazionale cogente. Materialmente, gli articoli della CEDU sono comunque tutti contenuti nella Costituzione federale svizzera. Oltre a ciò, la Costituzione federale svizzera supera in numerosi punti la CEDU, stabilendo dei diritti fondamentali che la CEDU non contempla.</p>

3.2.3. Dimensione politica dell'interpretazione dei diritti umanitari

Questa valutazione degli interessi in gioco indica che i diritti dell'uomo hanno anche un aspetto politico. Ma queste questioni politiche devono essere sancite da un parlamento eletto democraticamente, oppure da popolo e cantoni, non da un gruppetto di funzionari, esperti e giudici stranieri. Queste persone non elette democraticamente, non sono sottoposte ad alcun controllo e non devono assumersi la responsabilità delle loro decisioni. Inoltre, i giudici svizzeri conoscono sicuramente meglio le condizioni che regnano nel loro paese che non dei giudici stranieri. È perciò logico che dei giudici svizzeri interpretino le leggi svizzere e possano, in caso di dubbio, decidere in ultima istanza.

3.3. La democrazia diretta è sotto pressione

La democrazia diretta ha reso la Svizzera forte, ma oggi subisce sempre più la pressione di diversi ambienti che tentano con tutti i mezzi di minarla. Ciò che da diverso tempo è ormai divenuto realtà nei paesi membri dell'UE, minaccia di arrivare anche in Svizzera, ossia la privazione del popolo del suo potere politico, a beneficio dei politici, dei burocrati e dei funzionari. Lo stupido popolino ha solo il diritto di tacere. Questi ambienti antidemocratici, che imperversano anche in Svizzera, tentano perfino di limitare la partecipazione democratica anche in questioni di politica interna, proponendo di creare degli ostacoli supplementari al lancio di iniziative e referendum.

3.3.1. Presunte costrizioni

Quando una nuova legge o una nuova regola non ottiene la maggioranza in seno al popolo svizzero, i suoi autori ricorrono sempre più sovente all'argomento del diritto internazionale: "La Svizzera si isola" o "La Svizzera si oppone all'evoluzione internazionale", minacciano, aggiungendo per buona misura, che questi ambienti non dicono, è che la Svizzera ha in molti casi partecipato attivamente a livello internazionale allo sviluppo di tali regole, oppure che i diplomatici svizzeri non hanno avuto il coraggio di opporsi a delle norme manifestamente nocive. Finalmente, si tenta di far credere al popolo che esiste una costrizione internazionale alla quale la Svizzera deve sottomettersi. Ma, o questa costrizione in realtà non esiste, oppure la Svizzera ufficiale non vi si è (volontariamente) opposta nella fase decisiva. È così che si fanno digerire al popolo delle regole che di sua volontà non avrebbe mai accettato. Spesso si tratta di cosiddette "soft law", quindi di accordi o convenzioni internazionali che, all'origine, non erano vincolanti, tanto che non è stato ritenuto necessario l'avallo del popolo. Ma anni più tardi, queste stesse regole vengono improvvisamente considerate come standard internazionali e di trattati vincolanti. Lo scopo dell'operazione è di imporre delle leggi e delle regole eludendo il processo democratico.

3.3.2 Il diritto internazionale penetra in tutti i settori della vita

La nostra vita quotidiana è viepiù influenzata da un diritto internazionale che sfugge completamente alla nostra volontà: delle condizioni di produzione delle nostre derrate alimentari (genetica, prescrizioni per la protezione degli animali) ai prospetti dei medicinali, passando dalle prescrizioni sui gas di scappamento, le prestazioni degli aspirapolvere, l'illuminazione dei nostri appartamenti o i caricatori dei nostri telefonini – tutto o quasi è regolato e normalizzato da trattati internazionali. È certamente sensato rinunciare in certi settori a delle regole speciali svizzere che rincarerebbero inutilmente i prodotti, ma quando il sovrano svizzero è di opinione diversa ed esige, per esempio, delle prescrizioni più severe per la protezione degli animali nell'agricoltura o delle derrate alimentari senza elementi geneticamente modificati, la sua volontà deve essere rispettata indipendentemente dai trattati internazionali. Il Consiglio federale e delle associazioni economiche come economiesuisse, preferiscono appellarsi a dei trattati internazionali per eludere la volontà popolare. Dipingono il diavolo sul muro per evitare delle discussioni di fondo. Cercano di imporre le loro esigenze dall'alto, invece di convincere i cittadini. Un comportamento arrogante e antidemocratico che deve cessare.

3.3.3. Il centralismo indebolisce la partecipazione dei comuni e dei cantoni

Quest'esautorazione, subdola ma sistematica, del popolo dal potere politico, tocca anche l'autorità dei comuni e dei cantoni. Sempre più competenze vengono tolte ai comuni e trasmesse ai cantoni. Quest'ultimi sono a loro volta emarginati dalla centralizzazione di numerosi settori nelle mani della Confederazione. Infine, la progressione ineluttabile del diritto internazionale esautorata il legislatore svizzero a livello federale.

3.3.4. Il potere decisionale appartiene a chi ne sopporta le conseguenze

Si arriva così sempre più spesso a dire alle Svizzere e agli Svizzeri, prima di una votazione, che non hanno il diritto di approvare tale o tal altro progetto, perché è in contrasto con una convenzione internazionale o con un trattato con altri Stati. Ma, frequentemente, il Consiglio federale o il Parlamento hanno adottato questi accordi internazionali senza chiedere l'opinione del popolo. In altri casi, dei trattati si sono evoluti nel tempo (in virtù della famosa "evoluzione dinamica") in modo diverso di quello annunciato dal Consiglio federale. Esempio: l'accordo di Schengen e la sua influenza sul diritto svizzero delle armi, oppure l'accordo di libera circolazione delle persone con l'UE. In linea generale, è inaccettabile che si esercitino dei ricatti sul popolo svizzero con il pretesto di presunti impegni internazionali. Le cittadine e i cittadini svizzeri sono sufficientemente maturi per formarsi liberamente un'opinione e soppesare vantaggi e inconvenienti di un progetto. D'altronde, è sempre il popolo a sopportare le conseguenze di decisioni politiche e non i deputati politici o i funzionari nelle loro torri d'avorio.

3.3.5. Le decisioni del popolo non sono più applicate

Ogni volta che il sovrano accetta un'iniziativa popolare contro la volontà del Consiglio federale e del Parlamento, questi fanno riferimento al diritto internazionale per relativizzare la volontà popolare. Le decisioni del popolo sono percepite solo come semplici "segnali" e non come mandati vincolanti. Ma una decisione presa dal popolo non è semplicemente un segnale. Il popolo è il sovrano, il capo, come prevede la Costituzione. E il Consiglio federale deve applicare ciò che vuole il capo, ossia il popolo. L'argomentazione della classe politica è sempre la stessa: il popolo e i cantoni hanno sì deciso, ma dei trattati internazionali rendono difficile, per non dire impossibile, la realizzazione della volontà popolare. Se si deve applicare la volontà popolare, allora unicamente nella misura in cui non violi il diritto internazionale. La Berna federale sta addirittura pensando di ammettere le iniziative popolari solo dopo un esame preliminare³ che verifichi che non violano delle convenzioni internazionali. Lo scopo dell'operazione è evidentemente di soffocare sul nascere le iniziative non gradite alla classe politica. Esempi:

- l'iniziativa popolare **"Internamento a vita per criminali sessuomani o violenti estremamente pericolosi e refrattari alla terapia"** accettata l'8 febbraio 2004;
- l'iniziativa popolare **"Per l'imprescrittibilità dei reati di pornografia infantile"** accettata il 30 novembre 2008;
- l'iniziativa popolare **"Contro l'edificazione di minareti"** accettata il 29 novembre 2009;

³https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2303/Vereinbarkeit-von-Voelkerrecht-und-Initiativrecht-Erl-Bericht_de.pdf

- l'iniziativa popolare **"Per l'espulsione degli stranieri che commettono reati (Iniziativa espulsione)"** accettata il 28 novembre 2010;
- l'iniziativa popolare federale **"Contro l'immigrazione di massa"** accettata il 9 febbraio 2014, ma non ancora applicata;
- l'iniziativa popolare federale **"Affinché i pedofili non lavorino più con fanciulli"** accettata il 18 maggio 2014.

4. Gli obiettivi dell'iniziativa per l'autodeterminazione

Sottoposta a votazione popolare il 25 novembre 2018, l'iniziativa per l'autodeterminazione mira a proteggere la nostra autodeterminazione con un nuovo articolo costituzionale e a salvaguardare la democrazia diretta. Le decisioni prese dal popolo e dai cantoni devono costituire il diritto supremo applicabile in Svizzera, e non le interpretazioni arbitrarie del diritto con le quali procedono dei funzionari e dei giudici stranieri. La Costituzione della Confederazione svizzera deve costituire il diritto supremo delle Svizzere e degli Svizzeri, un diritto al quale devono conformarsi tutti i deputati politici, i funzionari delle amministrazioni e i tribunali. Garantendo la democrazia diretta, si rafforzano la certezza del diritto e la stabilità politica.

Questo principio era scontato fino al 2012. Il Tribunale federale, la maggior parte dei professori di diritto, il Consiglio federale e le altre autorità erano tutti d'accordo: una disposizione più recente (approvata da popolo e cantoni) della Costituzione federale ha la priorità su un trattato internazionale antecedente. Questo concetto è stato rimesso in questione solo dalla sentenza, gravida di conseguenze, emessa dal Tribunale federale nel 2012, che ha posto il diritto internazionale al di sopra del diritto nazionale. L'unico obiettivo dell'iniziativa per l'autodeterminazione è di iscrivere nella Costituzione federale l'ordinamento in vigore prima del 2012, affinché sia chiaro per tutti: la Costituzione democratica svizzera è prioritaria rispetto al diritto internazionale (fatto salvo il diritto internazionale cogente).

4.1. Il testo dell'iniziativa

La Costituzione federale è modificata come segue (*i passaggi in corsivo sono già presenti nella Costituzione*):

Art. 5 cpv. 1 e 4

¹ *Il diritto è fondamento e limite dell'attività dello Stato.* La Costituzione federale è la fonte suprema del diritto della Confederazione Svizzera.

⁴ *La Confederazione e i Cantoni rispettano il diritto internazionale.* La Costituzione federale ha rango superiore al diritto internazionale e prevale su di esso, fatte salve le disposizioni cogenti del diritto internazionale.

Art. 56a *Obblighi di diritto internazionale*

¹ La Confederazione e i Cantoni non assumono obblighi di diritto internazionale che contraddicano alla Costituzione federale.

² In caso di contraddizione, adeguano gli obblighi di diritto internazionale alla Costituzione federale, se necessario denunciando i trattati internazionali in questione.

³ Sono fatte salve le disposizioni cogenti del diritto internazionale.

Art. 190 *Diritto determinante*

Le leggi federali e i trattati internazionali il cui decreto d'approvazione sia stato assoggettato a referendum *sono determinanti per il Tribunale federale e per le altre autorità incaricate dell'applicazione del diritto.*

Art. 197 n. 12¹ *Disposizione transitoria degli art. 5 cpv. 1 e 4 (Stato di diritto), 56a (Obblighi di diritto internazionale) e 190 (Diritto determinante)*

Con l'accettazione da parte del Popolo e dei Cantoni, gli articoli 5 capoversi 1 e 4, 56a e 190 si applicano alle disposizioni vigenti e future della Costituzione federale e agli obblighi di diritto internazionale vigenti e futuri della Confederazione e dei Cantoni.

4.2. Fonte suprema del diritto, la Costituzione garantisce la partecipazione del popolo

L'iniziativa per l'autodeterminazione salvaguarda la democrazia diretta che ha dato prova di efficacia. Bisogna dunque ancorare il principio secondo il quale la Costituzione federale democraticamente legittimata ha la priorità sui trattati internazionali qualora ci siano delle contraddizioni fra i due. Si tratta d'altronde di una conclusione logica, che era incontestata fino al 2012. Infatti, quando una proposta ha ricevuto l'avallo del popolo e dei cantoni, nessun organo svizzero è legittimato a decidere se la nuova disposizione debba o no essere applicata.

4.2.1. Ristabilire un ordinamento giuridico collaudato

Una camera del Tribunale federale ha deciso, nel 2012, che la Convenzione europea dei diritti dell'uomo (CEDU), che non è mai stata messa in votazione, era prioritaria rispetto alla norma costituzionale più recente sull'espulsione degli stranieri criminali (ossia l'iniziativa per l'espulsione approvata da popolo e cantoni). Con questa sentenza del 2012, il Tribunale federale ha fatto una scelta politica che ha scosso le fondamenta della democrazia diretta e che deve essere assolutamente corretta. Un gruppo di tre (!) giudici ha rifiutato di applicare una disposizione costituzionale legittimata dalla maggioranza del popolo e dei cantoni. Questi giudici hanno avuto l'arroganza di imporre dei limiti alla volontà del sovrano, ossia di popolo e cantoni, mentre che questa possibilità non nemmeno esiste nella Costituzione. L'iniziativa per l'autodeterminazione non propone in realtà nulla di nuovo e ancor meno di rivoluzionario, bensì chiede semplicemente che l'ordinamento giuridico – unanimemente riconosciuto e, di fatto, logico – valido prima del 2012 sia ristabilito. Per garantire che le iniziative popolari approvate dal sovrano siano effettivamente applicate, bisogna iscrivere esplicitamente nella Costituzione federale che le disposizioni costituzionali più recenti sono prioritarie rispetto a dei trattati internazionali antecedenti.

Bisogna porre fine alla costante erosione dell'autodeterminazione, altrimenti i settori nei quali possiamo decidere conformemente alla democrazia diretta si assottiglieranno fino a diventare insignificanti. Un tale sviluppo irreversibile. Noi dobbiamo proteggere la democrazia diretta con i mezzi della democrazia diretta, prima che sia troppo tardi.

«Se, come si afferma da qualche tempo, tutto il diritto internazionale – e non solo il diritto internazionale cogente – ha la priorità sulla nostra Costituzione, significa che una manciata di funzionari e di giudici di organizzazioni e di tribunali internazionali ha più potere in Svizzera di 5 milioni di cittadine e cittadini.»

Hans-Ueli Vogt, professore di diritto e consigliere nazionale (ZH)

4.2.2 Impedire la non-applicazione di iniziative popolari accettate

L'ordine delle priorità fissato dall'iniziativa per l'autodeterminazione vieta di ritardare, o addirittura di rifiutare, l'applicazione di iniziative popolari accettate, con il pretesto di un diritto internazionale presunto contrario al contenuto delle iniziative. Secondo la norma costituzionale proposta, la Costituzione federale ha la priorità su impegni di diritto internazionale. L'iniziativa popolare "contro l'immigrazione di massa" deve essere applicata, anche se è contraria all'accordo di libera circolazione delle persone con l'UE; l'iniziativa per l'espulsione degli stranieri criminali deve essere applicata anche se contraria alla CEDU o se provoca un conflitto con la prassi della Corte europea dei diritti dell'uomo; il divieto dei minareti è valido in Svizzera anche se la Corte di Strasburgo dovesse un giorno decidere che viola la CEDU, e così di seguito.

4.3. Adattare il diritto internazionale in contrasto, oppure rescinderlo

La Svizzera è un partner contrattuale rispettato a livello internazionale. Ciò non cambierà con l'accettazione dell'iniziativa per l'autodeterminazione. Questa garantisce la certezza del diritto, in particolare nei rapporti fra il diritto internazionale e il diritto svizzero. È importante per le arti e mestieri e per i cittadini, dunque per l'economia e per la prosperità di tutta la Svizzera.

4.3.1. Certezza del diritto grazie alla soppressione di contraddizioni

Se una convenzione internazionale contraddice una disposizione della Costituzione federale, per esempio dopo l'accettazione di un'iniziativa popolare, essa dovrà essere obbligatoriamente adattata. Se gli Stati o le organizzazioni internazionali toccate non accettano di negoziare o se i negoziati falliscono, il trattato in questione dovrà essere rescisso. La maggior parte delle disposizioni costituzionali non è direttamente applicabile e deve quindi essere messa in esecuzione a livello di legge, perché il testo costituzionale è il più delle volte formulato in termini generici. Questa applicazione tramite una legge permette alla Svizzera di rispettare in un primo tempo un impegno internazionale, anche se il popolo ha preso una decisione contraria. Le autorità dispongono quindi, prima di preparare una regolamentazione giuridica, di un lasso di tempo per ottenere l'applicazione di disposizioni internazionali contraddittorie o per rescindere il trattato in questione. Il periodo fino all'entrata in vigore della legge d'esecuzione offre un ulteriore margine di manovra. Si evita così fin dall'inizio un'incertezza del diritto provocata dalla priorità dell'iniziativa popolare accettata o da un trattato internazionale.

4.3.2. I trattati internazionali devono essere vantaggiosi anche per la Svizzera

La rescissione è una procedura naturale fra persone, aziende e Stati. Se una parte constata che non può o non vuole più adempiere alle condizioni del contratto, deve necessariamente denunciarlo. Essa chiarisce così la situazione. Una rescissione è senza dubbio preferibile a una violazione permanente o ripetuta delle disposizioni contrattuali.

4.3.3. Solo delle contraddizioni evidenti esigono una modifica o una rescissione

Di principio, il Consiglio federale deve già oggi rispettare la Costituzione federale quando stipula degli accordi. Gli è proibito stipulare con altri Stati o organizzazioni internazionali dei trattati che violano la Costituzione in vigore. Gli avversari dell'iniziativa per l'autodeterminazione pretendono che delle centinaia di accordi sarebbero minacciati e dovrebbero perciò essere adeguati o rescissi. Si tratta di un'esagerazione derivante da un comportamento isterico. Va da sé che un accordo internazionale deve essere adattato o rescisso solo se presenta una contraddizione evidente e con conseguenze concrete. Delle piccole contraddizioni formali di natura puramente giuridica sono comunque inevitabili in presenza di diverse migliaia di accordi internazionali. Esse non hanno, di regola, alcuna conseguenza pratica.

I giudici stranieri non devono primeggiare sul diritto svizzero.

La Convenzione europea dei diritti dell'uomo (CEDU) non è un trattato internazionale ai sensi della nuova regolamentazione proposta. Il relativo decreto d'approvazione non è stato sottoposto al referendum perché il Consiglio federale e il Parlamento erano convinti che la CEDDU non costituisse un'innovazione importante. Secondo i termini dell'iniziativa per l'autodeterminazione, i tribunali e le autorità svizzere dovranno, in caso di contraddizione fra la Costituzione federale e la giurisprudenza della Corte europea dei diritti dell'uomo, dare la priorità alla Costituzione. Con il nuovo articolo 190 cst., il Tribunale federale non potrà più riconoscere la priorità delle sentenze della Corte di Strasburgo su un'iniziativa costituzionale approvata dal popolo e dai cantoni, come ha fatto con la sua sentenza del 12 ottobre 2012. Se l'iniziativa per l'autodeterminazione sarà accettata, le decisioni dei giudici di Strasburgo non primeggeranno più su quelle delle cittadine e dei cittadini svizzeri.

La CEDU continuerà a essere rispettata

Qui si tratta solo del rapporto fra la CEDU e la Costituzione federale; solo la Costituzione federale ha la priorità sulle sentenze della Corte di Strasburgo. Per contro, in caso di conflitto fra una legge federale e l'interpretazione della CEDU, le decisioni del Tribunale federale rimangono valide. Di principio, il TF dà in questi casi la priorità alla giurisprudenza relativa alla CEDU. Per esempio, le vittime dell'amianto potranno, anche dopo l'accettazione dell'iniziativa, far valere i loro diritti e sporgere denuncia a Strasburgo contro un termine di prescrizione ritenuto troppo breve. Questo termine è stabilito nel Codice delle obbligazioni, dunque in una legge federale. Le organizzazioni di andicappati potranno continuare a ricorrere a Strasburgo contro le procedure AI (legge federale sull'assicurazione-invalidità) che giudicano discriminatorie.

4.3.4 Divieto di stipulare nuovi trattati internazionali contrari alla Costituzione federale

La nuova norma costituzionale vieta inoltre al Consiglio federale e al Parlamento di stipulare dei trattati internazionali contrari alla Costituzione in vigore. Si tratta di una regola perfettamente logica, secondo la normale concezione del diritto, perché va da sé che le autorità politiche rispettino la Costituzione federale. Per escludere altre interpretazioni, è meglio tuttavia iscriverlo esplicitamente nella Costituzione. Infatti, il Parlamento ha per esempio deciso di estendere la libera circolazione delle persone alla Croazia, mentre che la nuova norma costituzionale derivante dall'iniziativa accettata contro l'immigrazione di massa lo proibiva. Inoltre, dopo l'adozione dell'iniziativa per l'autodeterminazione, non sarà più necessario lottare affinché il Consiglio federale non sottoscriva il patto migratorio dell'ONU, dato che esso viola la Costituzione federale (controllo indipendente dell'immigrazione).

5. Votare SÌ, significa decidere noi stessi le nostre regole e le nostre leggi

L'iniziativa per l'autodeterminazione garantisce durevolmente il diritto delle cittadine e dei cittadini di decidere delle regole valide nel loro paese. È assolutamente necessario, di fronte alla densificazione costante e massiccia della regolamentazione internazionale. Diciamo perciò Sì all'autodeterminazione e a un ordinamento giuridico liberale basato sul buon senso umano e sulla responsabilità individuale.

"Sarebbe pericoloso per la protezione dei nostri salariati se la Svizzera riprendesse, tramite un accordo-quadro, le condizioni di lavoro e salariali dell'UE. Il diritto svizzero protegge meglio del diritto europeo. Io mi oppongo con determinazione a che il diritto europeo regoli tutte le relazioni fra la Svizzera e l'UE."

Questa dichiarazione è stata fatta dall'ex-consigliera federale Micheline Calmy-Rey (PS) in un'intervista rilasciata al domenicale "Sonntagsblick", concernente il progetto di accordo-quadro Svizzera-UE. Ecco esattamente perché bisogna dire Sì all'iniziativa per l'autodeterminazione: il diritto svizzero deve essere anteposto al diritto straniero.

L'iniziativa per l'autodeterminazione ancora nella Costituzione federale il principio secondo il quale i cittadini possono decidere liberamente. Il diritto internazionale cogente è l'unica restrizione. Per il resto, le Svizzere e gli Svizzeri devono avere il diritto di decidere loro stessi se vogliono o no mangiare dei prodotti geneticamente modificati, se le mucche devono portare le corna, se vogliono vietare l'importazione di olio di palma, se vogliono mantenere le misure contro il dumping salariale, se vogliono vietare la libera circolazione delle persone per poter gestire l'immigrazione, eccetera.

5.1. Un Sì a noi consumatori!

Votare Sì significa poter decidere anche in futuro se vogliamo o no che degli alimenti geneticamente modificati finiscano sui nostri piatti.

Le Svizzera vuole sapere ciò che contiene il suo cibo e ciò che viene coltivato sul suolo del suo paese. Il nostro paese impone dal 2005 una moratoria contro la coltura commerciale di piante geneticamente modificate, grazie all'accettazione dell'iniziativa popolare federale "per alimenti prodotti senza manipolazioni genetiche" con il 55,7% dei voti (27.11.05). Nel 2017, il Parlamento ha prolungato questa moratoria di ulteriori quattro anni, ossia fino al 2021 – contro la volontà del Consiglio federale che auspicava la coltura parallela di piante geneticamente modificate e di piante naturali. Questa moratoria autorizza delle eccezioni a fini di ricerca, il che è una soluzione ragionevole. L'UE ha anche adottato, nel frattempo, una direttiva più severa che in passato in materia di ingegneria genetica. Non è una moratoria, ma pur sempre un inasprimento delle regole, anche nel settore della ricerca. Ma questa regolamentazione è minacciata dai negoziati attualmente in corso fra l'UE e gli Stati Uniti sulle tariffe doganali. Stando a una dichiarazione del presidente americano, l'UE si sarebbe dichiarata pronta a importare della soia geneticamente modificata dagli Stati Uniti. Anche il mais sarebbe in questione. I due cereali sono utilizzati per il foraggiamento degli animali e saranno per forza di cose commercializzati anche in Svizzera "grazie" agli accordi bilaterali e nonostante il chiaro rifiuto di questo genere di derrate da parte del popolo svizzero. Se rinunciamo alla nostra autodeterminazione, un tribunale arbitrale tecnocratico di Bruxelles deciderà ben presto sul contenuto dei nostri piatti.

Votare Sì significa mantenere il diritto di decidere noi stessi la protezione dei nostri animali!

Ta tempo, ormai, il Consiglio federale non si preoccupa più dell'agricoltura svizzera. Regolarmente qualifica "nocivi" o "inapplicabili" sei nuovi standard svizzeri, facendo riferimento all'accordo agricolo con l'UE (elemento degli accordi bilaterali I), alle regole dell'OMC o a degli accordi di libero scambio. Se la Svizzera abbandona l'autodeterminazione, presto non potrà più definire i suoi propri standard per la cura degli animali e per la produzione di derrate alimentari.

La Svizzera, a giusta ragione, è orgogliosa della cura esemplare degli animali nella sua agricoltura. La legislazione elvetica sulla protezione degli animali impone delle prescrizioni dettagliate e degli standard minimi per tutti gli animali d'allevamento. In confronto, le direttive dell'UE sono deboli e poco esigenti. Le differenze qualitative fra i paesi membri dell'UE sono considerevoli in questo settore. Non esiste una norma sulla cura delle mucche, sull'ingrassamento del bestiame, dei tacchini e degli struzzi, tantomeno l'UE dispone di una regolamentazione uniforme per la cura delle pecore, delle capre e dei cavalli. La maggior parte degli animali d'allevamento è insufficientemente protetta o non lo è del tutto nell'UE. Un triste esempio per illustrare questo punto: la regolamentazione UE per il trasporto degli animali. In Svizzera, gli animali possono essere trasportati al massimo per sei ore, indipendentemente dalla specie. L'UE, invece, non limita la durata dei trasporti, che possono durare fino a 60 ore con qualche pausa. Si immaginino le conseguenze disastrose per gli animali. Ogni anno, circa due milioni di maiali e 10 milioni di volatili muoiono miseramente nel corso del trasporto. SE abbandoniamo la nostra autodeterminazione, altri decideranno invece di noi se degli animali possano vivere in un ambiente conveniente e degno o se debbano sopportare delle inutili sofferenze.

Votare Sì significa decidere noi stessi sulla protezione dei consumatori!

La regolamentazione svizzera della responsabilità per i prodotti è quasi identica a quella dell'UE, perché la Svizzera ha ripreso quasi completamente le direttive UE nella sua legislazione. I doveri e gli obblighi, del consumatore come del produttore, sono così chiaramente definiti. Fin qui, tutto bene. C'è tuttavia il grande rischio che queste disposizioni siano anch'esse diluite a causa, in particolare, del progetto di accordo di libero scambio transatlantico (TTIP) che attualmente stanno negoziando gli Stati Uniti e l'UE. Questo trattato potrebbe avere gravi conseguenze per gli standard in vigore a protezione dei consumatori, dell'ambiente e della salute, perché l'obiettivo di questi trattati di diritto internazionale è di armonizzare le regolamentazioni nazionali. In altre parole, l'Europa si allineerebbe sugli standard molto più bassi degli Stati Uniti. Gli investitori privati riceverebbero la possibilità di querelare degli Stati di fronte a dei tribunali arbitrali internazionali, qualora ritenessero che una legge o una politica nociva alle loro attività. È interessante constatare che questo modo di procedere ha suscitato forti critiche in parecchi paesi membri dell'UE (chi può avere voglia di subire dei giudici stranieri, oppure di essere il bersaglio di querele assurde come quelle autorizzate dall'ordinamento giuridico americano?). I negoziati sull'accordo di libero scambio sono congelati per il momento, perché il nuovo presidente degli Stati Uniti s'è opposto. Ma ciò non significa che siano definitivamente chiusi. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, ben presto dei giudici UE decideranno sulla protezione dei consumatori in Svizzera.

5.2. Un Sì per il cittadino maturo!

Votare Sì significa poter decidere se vogliamo conservare o no il segreto bancario a livello nazionale!

Già nel 2004, l'UE ha messo la Svizzera sotto pressione a causa del suo segreto a protezione dei clienti delle banche. Conseguenza: la Svizzera ha stipulato con l'UE un accordo sull'imposizione sui redditi da risparmio. Nel 2009, l'autorità di sorveglianza dei mercati finanziari ha ordinato a UBS, a seguito di una semplice richiesta dagli Stati Uniti, di consegnare alle autorità americane dei dati di clienti americani. Nello stesso anno, la Svizzera ha ripreso lo standard OCSE sull'assistenza amministrativa in caso di reati fiscali. Nel 2014, la Svizzera ha accettato lo scambio automatico di informazioni (SAI) in materia fiscale con 37 Stati, fra cui gli Stati membri dell'UE, gli Stati SEE Islanda e Norvegia, come pure l'Australia, il Canada e il Giappone. 43 altri Stati si aggiungeranno a partire dal 2018. Conclusione: l'estero fa tutto quanto in suo potere per indebolire la piazza finanziaria svizzera. Se abbandoniamo, passo dopo passo, la nostra autodeterminazione, sarà solo una questione di tempo a che il segreto bancario sia soppresso anche a livello nazionale.

Votare Sì significa poter continuare a decidere come concepiamo il nostro diritto sulle armi!

Le sole risposte che l'UE ha saputo dare agli attentati di Parigi, è stata quella di moltiplicare le prescrizioni vessatorie contro le persone che possiedono legalmente delle armi, mentre che le frontiere rimangono spalancate al traffico illecito di armi. È impensabile nell'UE che un cittadino tenuto al servizio militare o un tiratore sportivo possano conservare la propria arma a casa. In Svizzera, la detenzione di armi sotto la propria responsabilità ha una tradizione plurisecolare. Essa fa parte del principio dell'esercito di milizia che l'UE non conosce sotto questa forma. Così l'UE, per incomprensione nei confronti della Svizzera e della sua tradizione di milizia, non smette di tentare d'indebolire il diritto svizzero sulle armi. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, sacrificheremo il nostro diritto liberale in materia di armi e, con lui, anche la fiducia che lo Stato svizzero ripone nei suoi cittadini.

Votare Sì significa decidere noi stessi quale si a una protezione efficace dei dati!

Una certa protezione dei dati personali è indispensabile nell'era di Internet. È incontestabile. Il Consiglio nazionale e il Consiglio degli Stati adeguano perciò regolarmente la legge sulla protezione dei dati all'evolversi della situazione. L'UE, invece, esagera completamente e mette i suoi cittadini sotto tutela. La sua nuova ordinanza sulla protezione dei dati è un mostro burocratico. Questo regime avulso dalla realtà, eccessivo e complicato, paralizza l'economia e impedisce l'innovazione. Bisogna impedire che la Svizzera sia costretta a sottomettersi a una legislazione così insensata. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, saremo costretti a riprendere ciecamente degli standard internazionali.

5.3. Un Sì alla sicurezza della Svizzera!

Votare Sì significa poter decidere se vogliamo o no conservare il nostro esercito di milizia!

La comunità internazionale ha attualmente la tendenza a esigere da tutti i paesi che costituiscano per "solidarietà" dei piccoli eserciti di professionisti che tentano invano di "stabilizzare" delle regioni lontane del Terzo mondo e che sono del tutto incapaci di difendere il proprio paese. Il nostro esercito di milizia difende la nostra neutralità, un fattore autentico di

pace, sostiene le autorità civili nei casi di catastrofe e difende il nostro paese contro eventuali aggressori. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, rischiamo che il servizio militare obbligatorio, sistema collaudato da tanto tempo, sia un giorno proibito da dei giudici stranieri, perché considerato come un lavoro forzato.

Votare Sì significa vegliare a che i criminali stranieri pericolosi siano effettivamente espulsi!

La maggioranza delle Svizzere e degli Svizzeri ha votato per l'espulsione degli stranieri criminali. Questa decisione è in urto con degli accordi internazionali, in particolare con l'UE. È sufficiente che un criminale invochi il diritto internazionale perché non rischi più l'espulsione. Per coronare il tutto, la Corte europea dei diritti dell'uomo ha deciso, il 16 aprile 2013, che una pena detentiva di diversi anni e la dipendenza dall'aiuto sociale, non erano delle ragioni sufficienti per espellere un delinquente straniero. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, dei giudici stranieri decideranno quali stranieri possono rimanere in Svizzera.

Votare Sì significa poter decidere quanti migranti la Svizzera deve accettare!

L'UE vuole costringere i paesi membri ad accogliere delle quote di "rifugiati", che sono in realtà dei migranti clandestini arrivati in Europa grazie a delle bande criminali di passatori. Se la Svizzera, in quanto firmataria degli accordi di Schengen/Dublino, non può più decidere sovraneamente, l'UE deciderà per lei quanti rifugiati dovrà accettare. Invece di proteggere i rifugiati autentici conformemente alla sua tradizione umanitaria, la Svizzera dovrebbe, per "solidarietà" con Bruxelles, accettare dei migranti economici da tutta l'Europa, unicamente perché Bruxelles è incapace di proteggere le sue frontiere per fermare queste migrazioni illegali. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, non avremo più voce in capitolo in politica migratoria.

Votare Sì significa poter limitare in maniera autonoma l'immigrazione!

La maggioranza delle Svizzere e degli Svizzeri ha accettato l'iniziativa contro l'immigrazione di massa, nonostante le minacce del Consiglio federale e dell'UE, le quali affermavano che questo progetto era incompatibile con l'accordo di libera circolazione delle persone. La Berna federale ha rifiutato di applicare questo articolo costituzionale. Dovrebbe peraltro essere permesso a un paese libero e sovrano come la Svizzera gestire in maniera autonoma l'immigrazione nel suo territorio, come d'altronde fanno tutti gli Stati performanti del mondo. A nessun governo estero verrebbe l'idea di dare un diritto d'immigrare a 500 milioni di cittadini stranieri. Al contrario, parecchi paesi stanno oggi inasprendo la loro legislazione in materia d'immigrazione, di fronte agli sviluppi internazionali, tenendo strettamente conto dei loro bisogni economici e della sicurezza nazionale. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, non avremo più niente da dire in politica della migrazione.

5.4. Un Sì a buone infrastrutture e a istituzioni svizzere sperimentate!

Votare Sì significa poter decidere se vogliamo che le nostre banche continuino a beneficiare di una garanzia statale!

Delle 24 banche cantonali esistenti in Svizzera, 21 beneficiano di una garanzia dello Stato. Conformemente al diritto UE, la Svizzera dovrebbe sopprimere questa garanzia statale, perché questo modello di successo provoca delle distorsioni della concorrenza, secondo le concezioni di Bruxelles. Ciò significa ignorare qualche aspetto importante: i proprietari di queste banche, i cantoni, hanno ricevuto nel 2017 poco più di 1,5 miliardi di franchi sotto forma di partecipazione agli utili, di imposte e d'indennizzo per la garanzia di Stato. Ciò vuol dire che la garanzia è ampiamente indennizzata dal punto di vista svizzero. I vantaggi concorrenziali risultanti dalla garanzia sono compensati. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, non potremo più decidere noi stessi se vogliamo conservare o no le banche cantonali.

Votare Sì significa poter decidere se vogliamo continuare a produrre la nostra elettricità!

Se la Svizzera stipula un accordo sull'elettricità con l'UE, questa le imporrà una liberalizzazione completa del mercato dell'elettricità. Ma bisogna che possiamo decidere liberamente un tale passo. Finora, i consumatori privati hanno beneficiato dell'assenza di una liberalizzazione completa del mercato svizzero dell'elettricità. I prezzi dell'elettricità sono rimasti stabili e, anche a livello del servizio di base, sono restati al di sotto della media UE-17. Il settore svizzero dell'elettricità e i suoi proprietari pubblici (cantoni, distretti, comuni), dunque l'insieme della collettività, traggono profitto da questo modello equilibrato tipico della Svizzera. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, sarà solo una questione di tempo perché sia vietato ai cantoni e ai comuni sfruttare le loro aziende di produzione o partecipare a queste imprese.

5.5. Un Sì al diritto di decidere noi stessi l'ammontare delle nostre imposte e tasse!

Votare Sì significa poter decidere l'ammontare della nostra IVA !

La maggior parte degli Stati dell'UE applicano un tasso d'IVA del 20% o più. Bruxelles prescrive un tasso minimo del 15% con il pretesto di armonizzare le condizioni sul mercato interno e di prevenire delle distorsioni della concorrenza. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, saremo presto o tardi costretti ad adattare il nostro tasso IVA a quello dell'UE. Ci si dirà che è indispensabile per partecipare al mercato interno UE. L'aumento del tasso IVA al livello UE significa un onere supplementare di 20 miliardi di franchi, ossia quasi 2'500 franchi d'imposta supplementare per abitante.

Votare Sì significa poter decidere il livello delle imposte sul reddito e delle imprese!

Oltre a una grande stabilità politica e a una manodopera perfettamente formata, la Svizzera offre alle imprese internazionali delle condizioni fiscali vantaggiose. La concorrenza fiscale fra i cantoni ne è una ragione, perché obbliga le autorità cantonali a gestire con moderazione le loro risorse fiscali. Va da sé che certi vantaggi fiscali irritino gli altri Stati e le organizzazioni internazionali che li dominano. La Svizzera si fa regolarmente insultare e qualificare "oasi fiscale". Le si rimprovera una mancanza di cooperazione in materia fiscale e se ne serve da pretesto per metterla su delle liste nere o grigie. Invece di dotarsi loro stessi di un regime fiscale vantaggioso e di smetterla di dissanguare i propri contribuenti, questi Stati fanno pressione sulla Svizzera. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, dovremo ben presto adattare il nostro regime fiscale a quello estero. Risultato: le imposte aumenteranno.

Votare SÌ significa decidere se vogliamo o no una benzina a 2 franchi al litro!

In nome della svolta energetica, del cambiamento climatico o semplicemente per riempire le casse pubbliche, gli Stati non cessano di aumentare i prelievi fiscali sulla benzina e sul gasolio. La tendenza internazionale è nettamente al rialzo. Già oggi, le tasse costituiscono la parte essenziale del prezzo eccessivo dei carburanti (circa 85 cts per litro di benzina!). Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, la Svizzera non potrà più sfuggire a nuove tasse e imposte sui carburanti e i prezzi aumenteranno anche da noi. Ci sono sufficienti convenzioni internazionali infiorate di buone intenzioni e sostenute da belle dichiarazioni per giustificare questo saccheggio dei portafogli delle cittadine e dei cittadini.

Votare SÌ significa poter decidere noi stessi le tasse sulle sigarette e sulla birra!

Benché il divieto di fumare nei ristoranti e altre misure dello stesso genere abbiano già provocato un calo del numero di fumatori e che anche il consumo di alcool diminuisca, certe organizzazioni internazionali e l'UE continuano a fare pressione. L'iper-regolamentazione che ne deriva, con immagini dissuasive sugli imballaggi o avvertimenti a grandi lettere, è solo uno dei discutibili passi volti a impedire il consumo di tabacco e di alcool. La tappa seguente e logica è un aumento delle tasse su questi prodotti. L'Organizzazione mondiale della salute (OMS) e la Banca mondiale emettono regolarmente dei calcoli più o meno fantasiosi sul costo di questo consumo, chiedendo a gran voce delle misure internazionali. Se la Svizzera abbandona la sua autodeterminazione, essa cederà presto o tardi a queste pressioni internazionali e aumenterà i prezzi di questi prodotti. La democrazia diretta veglia a che il popolo abbia sempre l'ultima parola. In queste organizzazioni internazionali, la nozione di responsabilità individuale è manifestamente sconosciuta. Tutto ciò che fanno, è mettere i cittadini sotto tutela, prescrivendo loro in dettaglio ciò che devono o non devono fare.

5.6. Un SÌ alla salvaguardia della piazza industriale svizzera!

Votare SÌ significa impedire che la Svizzera sia schiacciata sotto il rullo compressore burocratico UE!

Più ci rendiamo dipendenti dal diritto internazionale, e tanto più dobbiamo riprendere delle regolamentazioni. La sola UE emana ogni anno migliaia di direttive e ordinanze. La ripresa sconsiderata di disposizioni internazionali, senza meccanismi d'intervento come la democrazia diretta, è nociva per l'economia e per la certezza del diritto. Queste regolamentazioni a volte maniacali, come le prescrizioni sulla curvatura dei cetrioli, la definizione giuridica di una pizza napoletana o la definizione quasi incomprensibile della "conicità" costituiscono solo qualche esempio dell'iper-regolamentazione insensata alla quale si dedica la burocrazia UE.

Se la Costituzione federale è rimpiazzata, quale fonte suprema del diritto, dal diritto internazionale raffazzonato da questi funzionari e giuristi, la Svizzera non sarà più protetta da tali aberrazioni. Queste regolamentazioni diventano decisamente ostili all'economia quando mirano a un'economia verde, alla politica energetica o a una protezione eccessiva dei consumatori nel settore finanziario. I loro autori negano a priori qualsiasi responsabilità individuale delle cittadine e dei cittadini. I diritti dei sindacati non cessano d'essere estesi. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, delle regolamentazioni come la responsabilità solidale, la registrazione dettagliata e obbligatoria degli orari di lavoro e delle vacanze, le nuove regole sulle quote rosa, la polizia dei salari, le querele collettive, delle tariffe unisex secondo la legge Gender oppure dei congedi parentali illimitati, ostacoleranno la marcia dell'economia, limiteranno la libertà dei cittadini, faranno esplodere le imposte e distruggeranno il nostro mercato liberale del lavoro.

Votare Sì affinché l'apprendistato professionale conservi il suo importante ruolo!

L'internazionalizzazione del diritto ci obbliga ad adattarci ad altri paesi in settori nei quali siamo molto migliori. È il caso del nostro sistema duale di formazione professionale grazie al quale ogni anno dei professionisti perfettamente formati accedono al mercato del lavoro. Questo modo di formazione sarebbe per forza di cose minato dal livellamento verso il basso che l'UE tenta di imporre alla Svizzera. Se abbandoniamo la nostra autodeterminazione, saremo costretti a riconoscere i diplomi professionali qualitativamente inferiori degli altri paesi.

Votare Sì significa poter decidere noi stessi se i frontalieri possano percepire delle indennità di disoccupazione in Svizzera, oppure no!

Se uno di 320'000 frontalieri che lavorano in Svizzera cade in disoccupazione, le indennità non gli sono versate dall'assicurazione-disoccupazione svizzera, ma dall'equivalente istituto nel suo paese d'origine. Ma i ministri del lavoro hanno deciso nel 2018 di invertire questo sistema. In futuro, il versamento delle indennità non sarà più a carico dello Stato di domicilio, ma di quello dell'ultimo paese nel quale il frontaliere ha lavorato. Secondo la Segreteria di Stato alla migrazione, questo cambiamento imporrebbe alla Svizzera degli oneri supplementari nell'ordine di qualche centinaio di milioni di franchi. Ciò che è peggio, è che questa estensione delle prestazioni sociali rafforzerebbe ancora di più l'immigrazione di massa subita dalla Svizzera.

Lo sapevate?

- **Perfino dei professori, ex-giudici federali e un'ex-consigliera federale PS riconoscono la preoccupazione alla base dell'iniziativa per l'autodeterminazione.**

«Il Consiglio federale e i media hanno aspramente criticato l'iniziativa per l'autodeterminazione dell'UDC. Ingiustamente. La preoccupazione l'esige infatti. L'applicazione dei diritti dell'uomo in Svizzera non sarebbe per nulla pregiudicata in caso di una sua adozione.»
Marcel Niggli, professore di diritto penale (Weltwoche, 22.1.2018)

«Quali sarebbero i vantaggi dell'iniziativa? Un rafforzamento della nostra democrazia diretta. Se il Tribunale federale non rispetta la Costituzione, se il Parlamento non mette in esecuzione le decisioni del popolo – per esempio l'immigrazione di massa -, se il Consiglio federale prevede di adottare in futuro il diritto comunitario, bisogna chiaramente dire: Basta! Siamo pur sempre una democrazia.»

Paul Widmer, ex-ambasciatore (NZZ am Sonntag, 19.8.2018)

«Se la Svizzera dovesse adottare le condizioni di lavoro e i salari dell'UE tramite un accordo-quadro, ciò sarebbe pericoloso per la protezione dei nostri impiegati. Il diritto svizzero protegge meglio del diritto europeo. Io mi oppongo con determinazione a che il diritto europeo regoli tutte le relazioni fra la Svizzera e l'UE.»

Micheline Calmy-Rey, ex-consigliera federale PS (Blick, 12.8.2018)

«Invece di concentrarsi sulla tutela delle garanzie dei diritti dell'uomo, come era l'idea originale della Convenzione europea dei diritti dell'uomo, la Corte europea dei diritti dell'uomo (CEDU) si basa ormai sulla Convenzione per elaborare delle regole europee che, nella concezione classica, sarebbero peraltro di competenza dei legislatori nazionali.»

Martin Schubarth, ex-giudice federale PS (NZZ, 2.11.2017)

➤ **L'UE rifiuta di aderire alla Convenzione europea dei diritti dell'uomo (CEDU)**

Il trattato di Lisbona prevede l'adesione dell'UE – come Unione – alla CEDU, affinché la Corte europea dei diritti dell'uomo possa verificare se gli atti giuridici dell'UE siano in accordo con la CEDU. L'UE si oppone, tuttavia, a questa adesione, appellandosi a un parere giuridico della Corte di giustizia UE del 18 dicembre 2014, secondo il quale questa adesione violerebbe il principio dell'autonomia del diritto dell'Unione. Inoltre, diverse particolarità dell'Unione e del diritto dell'Unione sarebbero minacciate. Questo rapporto arriva alla conclusione seguente:

"L'accordo sull'adesione dell'Unione europea alla Convenzione dei diritti dell'uomo e dei diritti fondamentali non è compatibile con l'art. 6 cpv 2 del trattato dell'Unione europea e con il protocollo N° 8 relativo all'art. 6 cpv 2 del trattato dell'Unione europea relativo all'adesione dell'Unione europea alla Convenzione europea dei diritti dell'uomo e dei diritti fondamentali." (Traduzione dal tedesco)

Se ne può concludere che l'UE intenda conservare la sua autodeterminazione. Questo atteggiamento è legittimo, ma deve valere anche per la Svizzera. Questa posizione non è credibile e dovrebbe essere valida anche per la Svizzera. Come l'UE, anche la Svizzera ha tutti i diritti di insistere sul suo diritto all'autodeterminazione.

➤ **Nessun altro Stato al mondo parte dal principio che il diritto internazionale primeggia sul diritto nazionale**

Nessun altro Stato al mondo parte dal principio che il diritto internazionale primeggia sul diritto nazionale. La priorità generale accordata in Svizzera al diritto internazionale è un errore fondamentale, e ciò per tre ragioni:

1. Il diritto internazionale si basa sempre meno su trattati e sempre più su direttive, dichiarazioni, decisioni e sentenze di organizzazioni o di tribunali internazionali, che si tratti dell'ONU, dell'OCSE, della Corte di giustizia UE di Lussemburgo e della Corte europea dei diritti dell'uomo di Strasburgo. Questa evoluzione limita la partecipazione degli Stati e, di conseguenza, i diritti di partecipazione di cittadini. Noi Svizzeri, che abbiamo fatto ottime esperienze con i nostri diritti civili, non possiamo accettare senza reagire questo attentato alla democrazia diretta. La priorità della Costituzione federale sul diritto internazionale garantisce che, anche nel mondo globalizzato nel quale viviamo, possiamo decidere noi il modo nel quale vogliamo vivere.
2. Il diritto internazionale è il principale motore dell'iper-regolamentazione. È una delle conseguenze della succitata evoluzione dei trattati internazionali nella direzione delle decisioni affidate a organizzazioni. Che si tratti di nuove prescrizioni in campo fiscale, di regole concernenti le banche, di norme di sicurezza per i giocattoli o per gli oggetti in plastica, la maggior parte di queste regolamentazioni escono dagli uffici di organizzazioni internazionali. Sostenere la priorità del diritto internazionale significa sostenere la priorità dell'iper-regolamentazione e della burocrazia che compromettono il nostro regime economico liberale.
3. Il diritto internazionale è un regime giudiziario inflessibile. I trattati multilaterali non possono quasi più essere modificati dopo la loro entrata in vigore. Sono perciò in contrasto con la democrazia. "La democrazia è una sovranità temporanea": questa formula pertinente è della Corte costituzionale tedesca. Deve sempre essere possibile modificare dei rapporti di

diritto. Quando si è contratto un matrimonio, ma il partner non è più quello che era quando lo si è sposato, si deve avere il diritto di andarsene. Quando un paese ha stipulato un accordo di libera circolazione delle persone, ma il numero di immigranti che ne deriva è molto superiore a quello previsto dalle due parti, bisogna potersi distanziare da questo accordo.

➤ **Il Consiglio federale confermava ancora nel 2010 la priorità della Costituzione federale rispetto al diritto internazionale non cogente**

Nel suo rapporto del 5 giugno 2010 sulla relazione fra il diritto internazionale e il diritto nazionale, il Consiglio federale rilevava ancora che delle disposizioni costituzionali contrarie al diritto internazionale dovevano essere applicate (capitolo 8.6.1).

➤ **La Corte di giustizia UE diventerebbe il tribunale supremo della Svizzera**

Dalla sua creazione nel 1952, la Corte di giustizia UE installata a Lussemburgo ha il mandato di vegliare sulla salvaguardia del diritto europeo nell'interpretazione e nell'applicazione di trattati stipulati da Stati membri dell'UE. Conformemente a questo mandato, la Corte di giustizia UE verifica la legalità delle azioni degli organi dell'Unione europea, veglia a che gli Stati membri adempiano ai loro obblighi risultanti da detti trattati e interpreta il diritto dell'Unione dietro richiesta dei tribunali nazionali.

Il Consiglio federale intende negoziare un'integrazione istituzionale della Svizzera nell'UE. Ciò significa che la Svizzera riprenderebbe automaticamente nel suo diritto nazionale, o quantomeno sarebbe costretta di fatto a farlo, tutto il nuovo diritto UE che tocchi gli accordi bilaterali. Questa integrazione istituzionale avrebbe anche per conseguenza che la Corte di giustizia UE (CGUE) dirimerebbe direttamente o indirettamente gli eventuali litigi che sorgessero nei rapporti Svizzera-UE. Le modifiche apportate dall'UE ai trattati e le sentenze della CGUE farebbero parte del diritto internazionale e sarebbero quindi anteposte alla Costituzione federale svizzera.

L'UE e la CGUE costituirebbero il nuovo sovrano della Svizzera, prendendo il posto di popolo e cantoni. L'UE e la CGUE potrebbero semplicemente ignorare la Costituzione federale. Sarebbe la sottomissione completa della Svizzera non solo a dei giudici stranieri, ma anche a un governo straniero.

7. Confutazione degli argomenti contrari

"L'iniziativa per l'autodeterminazione minaccia più di 600 accordi importanti per l'economia"

È falso. Questi accordi restano evidentemente in vigore, perché non sono in conflitto con alcuna disposizione costituzionale. Prima di ratificare tali accordi, la Confederazione deve sempre verificarne la costituzionalità. L'accordo di libero scambio con la Cina, l'accordo di libero scambio con l'UE e gli accordi relativi all'Organizzazione mondiale del commercio (OMC) sono compatibili con l'iniziativa per l'autodeterminazione. Nessun accordo essenziale per l'economia svizzera è minacciato da questa iniziativa.

Questa affermazione è stata fatta da economiesuisse, che si basa su un parere giuridico da lei ordinato e finanziato. Come argomento choc, questa organizzazione cita l'accordo di libero scambio con la Cina che, si afferma, dovrebbe essere adattato o rescisso in caso di accettazione dell'iniziativa per l'autodeterminazione.

Due esperti di diritto di due diversi dipartimenti federali – generalmente poco favorevoli all'UDC – confermano categoricamente che non c'è incompatibilità fra l'iniziativa e l'accordo di libero scambio con la Cina: il Dipartimento federale di giustizia e polizia, dunque il dipartimento della consigliera federale socialista Simonetta Sommaruga, e la Direzione del diritto internazionale pubblico del Dipartimento degli affari esteri, all'epoca diretto dal consigliere federale Didier Burkhalter.

In pratica, la contraddizione teorica affermata non ha assolutamente alcun effetto, a causa della debole immigrazione proveniente dalla Cina. Il problema – se ce n'è uno – può essere risolto con una semplice misura amministrativa senza peraltro rimettere in questione l'iniziativa contro l'immigrazione di massa.

L'unico obiettivo di economiesuisse quando afferma che degli accordi importanti sarebbero minacciati è quindi quello di seminare il panico. In realtà, solo degli accordi che si oppongono chiaramente alla Costituzione federale dovrebbero essere adattati o rescissi.

"L'iniziativa per l'autodeterminazione compromette la certezza del diritto"

È vero il contrario. La democrazia diretta sarà rafforzata, perché la decisione finale nel nostro paese spetterà sempre alle cittadine e ai cittadini. Nella prassi attuale, i conflitti fra il diritto internazionale e il diritto costituzionale svizzero provocano frequentemente confusione. L'applicazione burocratica e incorretta dell'iniziativa contro l'immigrazione di massa ne è il migliore esempio.

L'iniziativa per l'autodeterminazione stabilisce una regola chiara e netta: la Costituzione democratica della Svizzera ha la priorità sul diritto internazionale che si sviluppa costantemente senza alcuna legittimità democratica.

"Con questa iniziativa, la Svizzera non sarebbe più fedele ai suoi impegni e non sarebbe più un partner affidabile a livello internazionale"

Tramite la revisione dell'art. 190 cst., l'iniziativa per l'autodeterminazione chiede che tanto le leggi federali quanto gli accordi internazionali sottoposti a referendum siano determinanti per il Tribunale federale. Ciò significa che il Tribunale federale applicherà i trattati internazionali se

sono sufficientemente legittimati in termini di democrazia. Gli accordi internazionali importanti sono sempre sottoposti al referendum.

L'iniziativa chiede inoltre che gli accordi internazionali in contrasto con la Costituzione federale siano adattati o, se necessario, disdetti. La Svizzera si comporta quindi semplicemente come un partner contrattuale che difende anche verso l'esterno gli interessi della sua popolazione. Quando una convenzione internazionale non è più nell'interesse del paese, è logico che ci si sforzi di adeguarla o semmai di denunciarla. Non si vede perché la Svizzera rimarrebbe a far parte di un trattato che non è nel suo interesse e contro il quale il sovrano s'è pronunciato con un voto democratico.

La politica estera della Svizzera deve infine tenere conto degli interessi reali del paese. Quando le cittadine e i cittadini hanno preso una decisione, questa non deve essere rimessa in questione, bensì deve essere applicata indipendentemente dal fatto che concerna il diritto nazionale o quello internazionale.

"In caso d'accettazione dell'iniziativa la Svizzera dovrebbe abbandonare la CEDU e si isolerebbe in Europa"

In caso di accettazione dell'iniziativa per l'autodeterminazione, il Tribunale federale dovrà, in caso di conflitto fra la Costituzione federale svizzera e la CEDU, dare priorità al diritto costituzionale democratico. Infatti, la CEDU non è stata sottoposta al sovrano elvetico al momento della sua adozione da parte della Svizzera. Essa non avrà quindi legittimità democratica da noi.

La rescissione della CEDU non è un obiettivo dell'iniziativa. Tuttavia, se dei conflitti sorgessero regolarmente fra la volontà del sovrano elvetico e le interpretazioni estensive della Corte europea dei diritti dell'uomo, bisognerà mirare a un adeguamento formulando delle riserve o, in mancanza di un'altra soluzione, denunciare la Convenzione.

I diritti umanitari non sono tuttavia minimamente minacciati. Le regole della CEDU figurano anche nella Costituzione federale e sono applicate dai tribunali svizzeri. Le uniche conseguenze di una rescissione sarebbero che la Svizzera non potrebbe più far parte del Consiglio d'Europa e che la Corte europea dei diritti dell'uomo non potrebbe più annullare delle decisioni del Tribunale federale svizzero.

Bisogna ricordare a questo proposito che mai la Svizzera è stata condannata per una violazione grave dei diritti umanitari e che lo Stato di diritto svizzero non ha assolutamente bisogno di giudici stranieri per funzionare correttamente. Grazie soprattutto al regime della democrazia diretta e ai processi democratici che ne derivano, la protezione dei diritti umanitari è profondamente radicata e incontestata in Svizzera.

"La Svizzera sarebbe il solo paese al mondo a non sottomettersi ai giudizi della Corte europea dei diritti dell'uomo"

Falso. No, come lo indica il suo nome, questa corte è europea e comprende oggi 47 Stati, fra cui anche la Russia, la Turchia e l'Ucraina. Dei paesi non europei non possono ratificare la Convenzione europea dei diritti dell'uomo. Questi Stati hanno tuttavia codificato i diritti umanitari e i loro tribunali li applicano. Sarebbe una variante del tutto accettabile per la Svizzera. Bisogna anche rilevare che le critiche nei riguardi della Corte europea dei diritti dell'uomo e delle sue interpretazioni esageratamente estensive sono sempre più forti (per esempio da parte della Gran Bretagna). Inoltre, un parere giuridico della Corte di giustizia UE si oppone all'adesione dell'UE, alla CEDU, perché la sovranità giuridica dell'Unione verrebbe eccessivamente limitata dalla Corte di Strasburgo.

"La Svizzera che prende le distanze dai diritti dell'uomo? Sarebbe uno scandalo internazionale!"

La Svizzera non prende assolutamente le distanze dai diritti dell'uomo. Essa è stata condannata molto raramente per delle presunte violazioni dei diritti umanitari. Ciò conferma che i tribunali svizzeri sono perfettamente in grado di sentenziare indipendentemente e correttamente su questioni che toccano i diritti dell'uomo. I diritti umanitari figurano nella Costituzione federale sotto il titolo "Diritti fondamentali" e non sono assolutamente contestati. È unicamente quando una decisione popolare è in contrasto con una sentenza della Corte europea dei diritti dell'uomo che la decisione presa democraticamente avrà in futuro la priorità sulla decisione di giudici stranieri.

8. Appendice

8.1. Sentenze scioccanti pronunciate da tribunali svizzeri perché la priorità del diritto svizzero su quello internazionale è oggi mal definita

I tribunali svizzeri hanno oggi la tendenza ad appoggiarsi molto rapidamente al diritto internazionale o alle raccomandazioni di organizzazioni internazionali, quando esiste un diritto svizzero che stabilisce il contrario. Il modo di gestire i conflitti fra il diritto svizzero e il diritto internazionale, oggi non è ben definito. L'iniziativa per l'autodeterminazione precisa senza mezzi termini il diritto che i tribunali svizzeri dovranno in futuro applicare: il diritto nazionale svizzero democraticamente legittimato e, in particolare, la Costituzione federale!

Ecco due esempi di sentenze nelle quali i tribunali svizzeri hanno dato priorità a dei trattati internazionali, mentre che la base costituzionale svizzera è perfettamente chiara:

Un brutale teppista tedesco può restare in Svizzera nonostante l'iniziativa per l'espulsione

Il tribunale cantonale zurighese ha rinunciato a ordinare l'espulsione di un delinquente tedesco condannato dal tribunale distrettuale per aggressione a una pena di otto mesi di detenzione con condizionale. Questo cittadino tedesco era già stato condannato per lesioni corporali semplici, nonché per violazione della legge sugli stupefacenti e della legge sulle armi.

Un'aggressione fisica fa parte della lista dei reati penali che devono condurre a un'espulsione obbligatoria, a meno che ci si trovi di fronte a un caso di rigore. Questo è quanto esige l'iniziativa per l'espulsione degli stranieri criminali che il popolo e i cantoni hanno approvato.

Il tribunale cantonale zurighese è giunto tuttavia alla conclusione che non si potesse sentenziare una misura d'espulsione in questo caso concreto: non perché si trattasse di un caso di rigore, ma a causa dell'accordo di libera circolazione delle persone con l'UE. Questo trattato internazionale sarebbe prioritario.

Il punto determinante di questa faccenda è di sapere se il diritto internazionale sia prioritario rispetto a una misura d'espulsione. Secondo la giurisprudenza attuale, gli impegni di diritto internazionale sono prioritari. Vi si può derogare eccezionalmente se il legislatore ha esplicitamente esaminato e accettato le conseguenze di una non-applicazione del diritto internazionale. Ma questa eccezione non è applicabile in questo caso, secondo il Tribunale federale, perché si tratta della libera circolazione delle persone fra la Svizzera e i paesi membri dell'UE e dell'AELS!

In applicazione dell'accordo di libera circolazione delle persone, il tribunale cantonale è giunto il 22 agosto 2017 alla conclusione che il teppista tedesco non poteva essere espulso. Secondo il trattato in questione, una restrizione del diritto di soggiorno è ammissibile solo se la persona coinvolta rappresenta un pericolo effettivo e grave, e se pregiudica un interesse fondamentale della società. Ma, poiché la pena era stata sentenziata con la condizionale, bisogna presumere che le previsioni erano piuttosto favorevoli all'imputato, che avrebbe potuto far valere il fatto che l'accordo di libera circolazione delle persone proibiva la sua espulsione.

Questa sentenza è in evidente contraddizione con la decisione del popolo svizzero. Se l'iniziativa per l'autodeterminazione sarà accettata, dei delinquenti del genere dovranno essere espulsi, perché la Costituzione federale sarà prioritaria.

Un Argentino può restare in Svizzera senza permesso di soggiorno

Un Argentino di mezza età sposa nel 2004 una cittadina tedesca. Tre anni più tardi entra in Svizzera dove sua moglie gode di un permesso di soggiorno. Grazie a questo matrimonio, beneficia di un permesso di soggiorno limitato a 5 anni. La coppia si separa nel 2008 e il divorzio viene pronunciato nel 2011. L'Ufficio della migrazione del canton Zurigo revoca in seguito il permesso di soggiorno dell'Argentino. Grazie a una relazione con una Svizzera, riceve tuttavia un nuovo permesso di soggiorno. Anche questa relazione ha termine, per cui il permesso di soggiorno gli viene di nuovo revocato dall'Ufficio della migrazione.

L'Argentino ricorre contro questa decisione fino al Tribunale federale. Quest'ultimo decide, con 3 voti contro 2 e facendo riferimento unicamente alla Convenzione europea dei diritti dell'uomo, che la revoca di un permesso di soggiorno dopo dieci anni esige un motivo particolare.

Il Tribunale federale non ha tuttavia mai contestato che, conformemente alla legge federale sugli stranieri, questo Argentino non avrebbe avuto diritto a un prolungamento del suo soggiorno in Svizzera.

Nella motivazione della sua sentenza dell'8 maggio 2018, il Tribunale federale fa riferimento a una raccomandazione del Comitato dei ministri del Consiglio d'Europa concernente il soggiorno di immigranti di lunga durata. In virtù di questa raccomandazione, le persone aventi soggiornato fra 5 e 10 anni nel paese devono essere considerate come immigranti di lunga durata, per cui il permesso di soggiorno non può essere loro ritirato se non in condizioni particolari.

8.2. Sentenze scioccanti di 47 giudici della Corte europea dei diritti dell'uomo di Strasburgo

La Svizzera non ha il diritto di trasferire in Italia (paese di prima accoglienza) una famiglia afghana; conseguenze per tutti gli Stati membri della CEDU

La Corte europea di Strasburgo ha deciso, il 14 novembre 2014 nel caso Tarakeh⁵, che la Svizzera non aveva il diritto di rinviare una famiglia afghana in Italia⁶ (di fatto, solo se l'Italia dà alla Svizzera la garanzia che la famiglia sarà alloggiata decentemente in Italia), mentre che questa famiglia aveva depositato la sua prima domanda d'asilo in Italia e che l'accordo di Dublino⁷ prevede precisamente un rinvio nel paese di prima accoglienza. Questa sentenza è

⁵[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{"itemid":\["001-148070"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{)

⁶Per ciò che concerne la Grecia, esiste già una sentenza del 2011: [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-103050#{"itemid":\["001-103050"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-103050#{)

⁷ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003R0343:DE:HTML>

stata emessa da 17 giudici di Strasburgo rappresentanti i paesi seguenti⁸: Lussemburgo, Andorra, Italia, Liechtenstein, Monaco, Ungheria, Albania, Georgia, Turchia, Montenegro, Estonia, Grecia, Svizzera, Francia, Belgio, Svezia e Gran Bretagna. Essi hanno deciso con 14 voti contro 3. Tre giudici hanno dunque sostenuto la sentenza del Tribunale federale (Josep Casadevall, Andorra; Isabelle Berro-Lefèvre, Monaco; Helena Jäderblom, Svezia). La giudice svizzera Helen Keller⁹ ha sostenuto la condanna della Svizzera.

Questa sentenza ha delle conseguenze non solo per il caso giudicato e per la Svizzera, ma anche per i 47 Stati che hanno ratificato la Convenzione¹⁰. Questa constatazione conferma che, benché il piccolo numero di condanne della Svizzera (1,6%) dei casi non sia significativo, è il numero delle sentenze pronunciate contro tutti gli Stati a influenzare la giurisprudenza dei tribunali elvetici. La sentenza qui presentata ha per effetto che i rinvii verso l'Italia saranno bloccati negli altri 46 Stati perché, per forza di cose, gli avvocati di quei paesi si appelleranno alla decisione della corte di Strasburgo e otterranno ragione già di fronte ai tribunali nazionali.

Strasburgo vieta l'espulsione di un criminale

Facendo riferimento al diritto al rispetto della vita privata e familiare (art. 8 CEDU), la Corte di Strasburgo ha deciso, in una sentenza del 16 aprile 2013 (Udeh vs. Svizzera 12020/09¹¹) che una condanna a diversi anni di prigione e, in aggiunta, la dipendenza dall'assistenza sociale, non bastavano a motivare l'espulsione di uno straniero e, di conseguenza, la separazione dai suoi figli.

Nel 2001, il nigeriano U. entra sotto falsa identità in Svizzera per depositarvi una domanda d'asilo che gli viene rifiutata. Lascia quindi la Svizzera. Vi ritorna poi nel 2003 con l'intenzione di sposare una cittadina svizzera. La coppia mette al mondo dei gemelli. Tre anni più tardi, U. è arrestato mentre tenta d'importare della cocaina in Germania e condannato a 42 mesi di prigione. Espiata la pena, torna in Svizzera per raggiungere la sua famiglia. In seguito, la coppia divorzia. U. rimane in Svizzera. Vi ridiventa padre nel 2012. La sua nuova compagna è svizzera. Il Tribunale federale rifiuta nel 2009 di accordargli il permesso di soggiorno, rilevando in particolare i suoi precedenti penali e la sua dipendenza dall'assistenza sociale. Il 16 aprile 2013, i giudici di Strasburgo hanno sentenziato, con 5 voti contro 2, a favore di U.. La Svizzera ha chiesto alla Grande camera della CEDU di riconsiderare il caso, ma questa s'è nel frattempo rifiutata di farlo. La sentenza è perciò definitiva e la Svizzera deve versare a U. 9'000 euro di riparazione del torto morale.

Strasburgo permette a uno straniero criminale di entrare in Svizzera

Facendo riferimento al diritto al rispetto della vita privata e familiare (art. 8 CEDU), la Corte di Strasburgo ha deciso che l'attribuzione di un permesso di soggiorno prolungato in Svizzera e un cattivo stato di salute prevalgono sulla dipendenza sociale e sulla delinquenza dell'individuo in questione (sentenza dell'11 giugno 2013; Hasanbasic vs. Svizzera; 52166/09¹²).

⁸ <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=court/judges>

⁹ <http://www.ivr.uzh.ch/institutsmitglieder/keller/HK.html>

¹⁰ <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=005&CM=8&DF=24/11/2014&CL=GER>

¹¹ [http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2314/V-\(EU\)-Nr.-604_2013-\(Dublin-III\)_de.pdf](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2314/V-(EU)-Nr.-604_2013-(Dublin-III)_de.pdf)

¹² <http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20050605/det517.html>

H. è nato nel 1956 nell'attuale Bosnia-Erzegovina. In agosto 2004, lascia la Svizzera dopo avervi soggiornato vent'anni, per andare ad abitare nella sua nuova casa. Per ragioni di salute, cambia idea e decide di tornare in Svizzera. Il Tribunale federale gli rifiuta nel 2009 il permesso

di soggiorno. Esso giustifica questa decisione, in particolare con la dipendenza di H. dall'assistenza sociale e con delle condanne per violazione delle norme della circolazione stradale e violazione di domicilio. L'11 giugno 2013, i giudici di Strasburgo si sono pronunciati a favore di H..

Strasburgo si esprime anche sui cambiamenti di sesso e sull'assicurazione malattia-obbligatoria

Secondo la Corte di Strasburgo, la protezione dei diritti dell'uomo comprende anche il diritto di farsi finanziare dallo Stato un cambiamento di sesso (sentenza dell'8 gennaio 2009; *Schlumpf vs. Svizzera*; 29002/06¹³; la Svizzera è condannata, con 5 voti contro 2, per violazione dell'art. 8 CEDU).

Strasburgo ammette un'associazione avente uno scopo illegale

Secondo la Corte di Strasburgo, la protezione dei diritti dell'uomo comprende anche il diritto di fondare un'associazione avente uno scopo illegale (sentenza dell'11 ottobre 2011; *Rhino vs. Svizzera*; 48848/07; violazione dell'art. 11 CEDU; decisione presa all'unanimità)¹⁴.

Lo scopo dell'Associazione Rhino – ossia l'occupazione illegale di immobili – era stato giudicato illegale dalle istanze giudiziarie svizzere, per cui l'associazione era stata disciolta. La Corte di Strasburgo rileva, nella sua motivazione, che la dissoluzione di questa associazione, i cui occupanti illegali di immobili erano stati tollerati per anni dalle autorità ginevrine, costituisce una misura severa avente gravi conseguenze, in particolare in termini finanziari. Questa misura ha dunque leso l'essenza stessa del principio della libertà d'associazione. Le autorità giudiziarie svizzere non hanno dimostrato che non c'erano misure più miti per raggiungere l'obiettivo, ossia la cessazione dell'occupazione di immobili. La dissoluzione dell'associazione non era dunque una necessità, in una società democratica, per proteggere i diritti dei proprietari di immobili e per mantenere l'ordine pubblico – nella misura in cui questo obiettivo possa essere ammesso come legittimo.

Strasburgo protegge dei richiedenti l'asilo criminali che depositano delle domande infondate

La Svizzera non ha il diritto di espellere un Ecuadoriano delinquente domiciliato a Ginevra. Secondo i giudici di Strasburgo, essa violerebbe così il diritto di questo individuo al rispetto della sua vita familiare (sentenza dell'8 luglio 2014; *M.P.E.V. vs. Svizzera*; 3919/13¹⁵).

45enne, E. ha depositato più domande d'asilo in Svizzera con sua moglie e sua figlia di 15 anni. Ha presentato queste domande manifestamente infondate fra il 1995 e il 1999. Tre volte è stato rimpatriato nel suo paese. Le storie spaventose che raccontava alle autorità svizzere sono state minuziosamente controllate dall'ambasciata svizzera sul posto, la quale ha sempre appurato che si trattava di pure menzogne. Quando il 1° gennaio 2002 è entrato per la 4^a volta in Svizzera con sua moglie, sua figlia e sua nuora, si era preparato meglio e ha presentato diversi

¹³ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-90476#{"itemid":\["001-90476"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-90476#{)

¹⁴ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-106892#{"itemid":\["001-106892"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-106892#{)

¹⁵ [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-119703#{"itemid":\["001-119703"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-119703#{)

documenti comprovanti che era perseguitato politicamente e che era stato torturato nel suo paese. Su richiesta del Tribunale amministrativo federale, l'ambasciata svizzera a Quito ha verificato ancora una volta in dettaglio i documenti presentati da E. e la conclusione è stata ancora una volta la stessa: documenti falsificati e menzogne. Il 7 settembre 2012, il TAF ha deciso di espellere E.. La domanda d'asilo è stata rifiutata, in particolare perché questo individuo era già stato condannato per ricettazione. Sua moglie e sua figlia hanno ricevuto un permesso di soggiorno. Questa decisione è stata giustificata con il fatto che la coppia era separata e la figlia, che vive presso la madre, è totalmente integrata in Svizzera. Secondo i giudici di Strasburgo, la Svizzera è andata troppo oltre in questa decisione. In una sentenza pronunciata all'unanimità, essi hanno ritenuto che l'espulsione era una misura troppo dura, considerati i reati relativamente poco gravi imputati a E.. Bisogna anche permettere a questo uomo psichicamente labile di poter rimanere vicino a sua moglie e sua figlia, che peraltro vivono separate da lui. La giustizia svizzera non ha prestato sufficiente attenzione a questo aspetto. Così, la Svizzera deve versare 5'500 franchi a quest'uomo per rimborsargli le spese.

Argumentarium

zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

Sieben Gründe für ein **NEIN** am 25. November 2018:

- ▶ zerstört den Ruf der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin und isoliert sie international
- ▶ schafft Rechtsunsicherheit und aussenpolitische Instabilität
- ▶ verspielt die Vorteile der Exportnation Schweiz
- ▶ riskiert über 600 wirtschaftsrelevante Staatsverträge
- ▶ schafft ein Problem, wo gar keines ist
- ▶ setzt den Schutz durch die Menschenrechtskonvention aufs Spiel
- ▶ verrät die humanitäre Tradition der Schweiz

NEIN zu Unsicherheit und Isolation
zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

www.neinzursbi.ch

Komitee «NEIN zur SBI», Postfach, 8032 Zürich
info@neinzursbi.ch

Inhalt

1. Das will die «Selbstbestimmungs»-Initiative	3
2. Demokratie und Völkerrecht: kein Widerspruch	4
3. Eine Initiative voller Schwachstellen	7
4. Argumente für ein NEIN	9
5. Fragen und Behauptungen zur «Selbstbestimmungs»-Initiative	13

UNTERSTÜTZEN SIE DIE NEIN-KAMPAGNE!

Für eine deutliche Ablehnung der «Selbstbestimmungs»-Initiative braucht es mehr als Argumente. Helfen Sie mit, indem Sie Unterstützerin/Unterstützer der Kampagne werden. Das kostet nichts und geht ganz einfach:

Jetzt eintragen unter:

▶ www.neinzursbi.ch

Folgen Sie uns auf Facebook:

▶ www.facebook.com/neinzursbi

Und auf Twitter:

▶ twitter.com/sbinein

1. Das will die «Selbstbestimmungs»-Initiative

INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 5, Grundsätze staatlichen Handelns

¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Artikel 56a, Völkerrechtliche Verpflichtungen

¹ Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

² Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

³ Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Artikel 190, Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Übergangsbestimmung

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» wurde von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) im Vorfeld der nationalen Wahlen 2015 lanciert. Bei der Bundeskanzlei eingereicht wurde sie am 12. August 2016 mit 116'428 gültigen Unterschriften. Inhaltlich verlangt die Initiative – kurz SBI genannt – den generellen Vorrang der Bundesverfassung vor dem internationalen Recht. Einzige Ausnahme bilden die «zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts» (gemäss gängigen Definitionen umfassen diese als Mindeststandard ein Verbot von Völkermord, Sklavenhandel, Rassendiskriminierung, Folter und Verletzung von Leib und Leben). Wo Verfassung und Völkerrecht im Widerspruch stehen, müssen die entsprechenden internationalen Vereinbarungen angepasst oder nötigenfalls gekündigt werden. **Noch einen Schritt weiter gehen die Initianten mit ihrer Forderung, dass für Schweizer Gerichte im Fall eines Widerspruchs nur jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein sollen, die dem Referendum unterstanden.** Weil die Initiative in der Übergangsbestimmung eine sofort wirksame Rückwirkungsklausel enthält, sind davon potenziell Hunderte von Verträgen betroffen. Die Vorlage kommt am 25. November 2018 zur Abstimmung.

BREITE ABLEHNUNG

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und schreibt in seiner Botschaft: «*Die Initiative tritt mit dem Anspruch an, für Klarheit im Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht zu sorgen. Diesen Anspruch kann sie jedoch in der Praxis nicht einlösen.*» Eine Annahme würde zu Rechtsunsicherheit führen und dem Schweizer Werkplatz schaden. Ausserdem hätte sie beträchtliche negative aussenpolitische Auswirkungen zur Folge. Auch beide Parlamentskammern haben sich sehr klar gegen die Initiative ausgesprochen:

Der Ständerat sagte mit 38 zu 6 Stimmen NEIN.

Der Nationalrat sagte mit 129 zu 68 Stimmen NEIN.

Diese Haltung teilen:

- alle namhaften Parteien (ausser der SVP): FDP, CVP, SP, Grüne, Grünliberale, BDP, EVP
- alle grossen Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften
- über 100 Schweizer NGO, die sich zur «Allianz der Zivilgesellschaft» zusammenschlossen haben
- Bewegungen wie die Operation Libero und der «Dringende Aufruf»
- eine breite Front von Rechtsprofessorinnen und -professoren

2. Demokratie und Völkerrecht: kein Widerspruch

► Was Völkerrecht ist und wie es uns im Alltag nützt

Unter Völkerrecht wird die Summe der auf internationaler Ebene geltenden rechtsverbindlichen Regeln verstanden. Es hat in erster Linie eine ordnende Funktion und regelt vor allem das Verhalten der Staaten untereinander, vereinfacht die internationale Zusammenarbeit und macht diese dank verbindlicher Vorschriften berechenbar. **Zu den zentralen Aufgaben des Völkerrechts gehört es, die Grundlagen für Frieden und Stabilität zu schaffen.** Vom Telefongespräch nach Italien, der Verfolgung von international gesuchten Straftätern, über den grenzüberschreitenden Handel mit Japan bis zur Flugreise nach Sydney – völkerrechtliche Verträge haben in einer globalisierten Welt für alle Menschen täglich grosse Bedeutung.¹ Sie eröffnen neue Möglichkeiten und schützen die Interessen von Staaten, aber auch von Menschen und Unternehmen. Sie alle können diesen Schutz vor Gerichten und teilweise auch vor anderen internationalen Institutionen einfordern.

► Völkerrecht verschafft auch dem Kleinstaat internationalen Einfluss

Für einen kleineren Staat wie die Schweiz spielt das Völkerrecht eine zentrale Rolle. Denn es bietet die beste Garantie, dass er souverän für seine Interessen eintreten und diese auch gegenüber viel grösseren Ländern durchsetzen kann. Die Schweiz ist also darauf angewiesen, dass sich internationale Beziehungen nicht auf die wirtschaftliche oder militärische Macht, sondern auf gemeinsam akzeptierte Regeln stützen. Hinzu kommt, dass sie mangels Bodenschätzen in besonderem Mass auf Fremdversorgung

¹ Zahlreiche Beispiele liefert die Publikation der Schweizerischen Vereinigung für internationales Recht (2017): Die Schweiz und das Völkerrecht: <http://svir-ssdi.ch/media/1105/droit-internat-de-web.pdf>

angewiesen ist. Diese Tatsache macht unsere Wirtschaft – die international derart stark vernetzt ist – auch zu einem gewissen Grad verletzlich. Verlässliche und berechenbare Handelspartner sind daher absolut zentral und schaffen Sicherheit sowie Stabilität.

UNABHÄNGIG UND NEUTRAL DANK DEM VÖLKERRECHT

Die moderne Schweiz hat ihre Souveränität und ihre Landesgrenzen nicht durch Kriege und Schlachten gegen äussere Feinde erreicht, sondern durch Erfolge am Verhandlungstisch. Das gilt ganz besonders für das Jahr 1815. Indem man sich am Wiener Kongress einbrachte, wo die neue politische Ordnung Europas ausgehandelt wurde, erreichte man die völkerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität. Dieses Bekenntnis der damaligen Grossmächte war für die Schweiz im 19. Jahrhundert der wirksamste Schutz ihrer Souveränität. Sie setzte nun erfolgreich auf völkerrechtlich gesicherte Wirtschaftsbeziehungen zu allen grossen Nachbarn und eine möglichst globale Friedensordnung. Der 1920 gegründete Völkerbund, Vorläuferorganisation der UNO, hatte seinen Sitz in Genf. Auch heute befindet sich hier ein Sitz der Vereinten Nationen, ebenso wie die Hauptquartiere der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des UNO-Flüchtlingswerks (UNHCR) und vieler anderer Organisationen. Diese Beziehungen brachten der Schweiz Ansehen und Einflussmöglichkeiten, die sie auf anderen Wegen nie erreicht hätte.

► Wie das Stimmvolk über Staatsverträge mitentscheiden kann

Die Schweiz ist punkto Völkerrecht in einer besonderen Lage. Das Volk kann zu vielen völkerrechtlichen Verträgen eine Abstimmung verlangen und so mitentscheiden, was im eigenen Land gelten soll und was nicht. Staatsverträge, die unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen, wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, sind heute schon dem fakultativen Referendum unterstellt. Beim Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften ist eine Volksabstimmung sogar obligatorisch. **Ausserdem kann das Volk mittels Initiative jederzeit die Kündigung eines bestehenden Vertrags verlangen. Es hat, wenn es das wünscht, damit immer das letzte Wort.**

► Kein Bedarf nach noch mehr Abstimmungen

Die «Selbstbestimmungs»-Initiative verlangt, dass Schweizer Gerichte jene internationalen Verträge nicht mehr beachten sollen, die einen Widerspruch zur Verfassung aufweisen und nicht dem Referendum unterstanden. Das gilt selbst dann, wenn diese Verträge gültig und noch nicht neu ausgehandelt oder gekündigt sind. Um solche Situationen zu vermeiden, die zu einem Vertragsbruch führen können, müssten künftig alle Staatsverträge dem Referendum unterstellt werden. **Eine ähnliche Absicht verfolgte 2012 die Initiative «Staatsverträge vors Volk» der rechtsnationalen AUNS. Die Schweiz sagte damals sehr deutlich Nein: 75,3 Prozent der Stimmenden und alle Stände lehnten die Initiative ab.** Zudem: Seit 1921 das Staatsvertragsreferendum eingeführt wurde, ist es kaum je ergriffen worden. Das beweist, dass sich die bestehende Regelung bewährt hat und die Stimmbevölkerung der Vertragspolitik der Schweizer Behörden vertraut.

► Internationale Gerichte und ihr Nutzen für die Schweiz

Die Angst vor sogenannten «fremden Richtern» wird von rechtsnationalen Kreisen seit Jahren geschürt, um jegliche Annäherung der Schweiz an europäische Institutionen zu blockieren. Der Begriff ist jedoch irreführend. **Die Schweiz ist in die internationale Rechtsprechung eingebunden: Wir akzeptieren Regeln, die auch für andere Länder gelten. Werden diese von einer Regierung missachtet, urteilt ein internationales Gericht darüber. Davon profitieren auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie hier ansässige Unternehmen.** Dass ein solches Gericht ab und zu auch Urteile fällt, die Personen in der Schweiz betreffen, hat mit Unterdrückung nichts zu tun. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich sogar äusserst selten von solchen Urteilen betroffen.

INTERNATIONALE GERICHTE, DENEN SICH DIE SCHWEIZ ANGESCHLOSSEN HAT

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg

1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ins Leben gerufen, um einen Mindeststandard an Rechten für alle Menschen in Europa zu gewährleisten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wacht über deren Einhaltung. Auch die Schweizerinnen und Schweizer profitieren von diesem Schutz und können sich notfalls darauf berufen. Die Absicht, der EMRK beizutreten, trug auch dazu bei, dass die Schweiz 1971 endlich das Frauenstimmrecht einführte. Dieses war nämlich eine Voraussetzung für den Beitritt zur Menschenrechtskonvention. Jeder der 47 Staaten, die die EMRK unterzeichnet haben, stellt einen Richter in Strassburg. Die Schweiz ist durch Richterinnen Helen Keller vertreten. Bis Ende 2017 hat der EGMR 7069 Beschwerden gegen die Schweiz behandelt. Davon wurden mehr als 98 Prozent abgewiesen.

Dispute Settlement Body der WTO

Die WTO hat eine eigene Streitschlichtungsbehörde, um Handelskonflikte zwischen Staaten beizulegen. Diese fordert zunächst Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien, nach 60 Tagen kann der anklagende Staat aber die Einberufung eines Expertenpanels verlangen. Der Entscheid des Panels kann vor die ständige Appellationsbehörde der WTO weitergezogen werden. Deren Entscheidung gilt und kann notfalls mit Strafzöllen durchgesetzt werden. Die Schweiz ist Mitglied der 1995 gegründeten WTO.

Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)

Das ICSID in Washington ist eine Behörde der Weltbank und unterstützt die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten auf der Basis von Investitionsschutzabkommen. Die Schweiz gehört zu den 150 angeschlossenen Vertragsstaaten. Falls in einem Abkommen so vorgesehen, stellt das ICSID im Streitfall die Regeln und die Infrastruktur für ein Verfahren oder eine Mediation zur Verfügung. Ein Schiedsspruch gilt als letztinstanzliches Urteil und muss unmittelbar umgesetzt werden.

Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag

Bereits 1948 hat die Schweiz den IGH anerkannt – das wichtigste Gericht der Vereinten Nationen. Es kann bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten angerufen werden, falls alle betroffenen Parteien seine Zuständigkeit anerkennen. Die Schweiz war bislang in zwei Verfahren verwickelt. Der letzte Fall (2006) betraf eine später zurückgezogene Klage der Dominikanischen Republik, weil einem Staatsangehörigen in Genf die Anerkennung des Diplomatenstatus verweigert worden war. Der IGH besteht aus 15 Richtern, die durch die UNO-Generalversammlung gewählt werden.

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag

Der IStGH ist unter dem Eindruck der Genozide im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda gegründet worden und seit 2002 aktiv. Seine Grundlage ist das sogenannte Rom-Statut – ein internationaler Vertrag, dem mittlerweile 123 Staaten beigetreten sind, darunter auch die Schweiz. Der Strafgerichtshof kümmert sich um Völkerrechtsverbrechen durch Einzelpersonen, wenn ein Staat diese nicht ahnden kann oder will. Darunter fallen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Alle Vertragsstaaten können Richter für den IStGH nominieren und haben eine Stimme bei deren Wahl.

Internationaler Seegerichtshof (ISGH) in Hamburg

Der Seegerichtshof der Vereinten Nationen ist seit 1996 tätig und kann von Staaten, aber auch von Einzelpersonen und Organisationen angerufen werden. Er kümmert sich um die Einhaltung des Seevölkerrechts, beispielsweise um Hoheitsrechte auf den Ozeanen und die Nutzung des Meeresbodens. Die Schweiz ist dem entsprechenden Vertrag 2009 beigetreten. Auch als Binnenland hat sie ein Interesse daran, dass Konflikte um Machtansprüche und die Ausbeutung von Rohstoffen auf dem Meeresgrund friedlich und mit juristischen Mitteln beigelegt werden.

3. Eine Initiative voller Schwachstellen

► Unklare Formulierungen und Widersprüche im Initiativtext

Anders als von den Initianten behauptet, schaffen die verlangten Verfassungsänderungen keine Klärung bei Widersprüchen zwischen Völkerrecht und Landesrecht. Vielmehr generieren sie eine Reihe von schwierigen Auslegungsproblemen. Das ist besonders problematisch, weil der Initiativtext als direkt anwendbar gilt: Er gibt Bund und Kantonen unmittelbare Handlungsanweisungen. Ein Ausführungsgesetz, in dem die Widersprüche aufgelöst werden könnten, ist nicht vorgesehen. Hier die wichtigsten offenen Punkte:

Wer legt fest, ob ein Widerspruch zwischen Landes- und Völkerrecht besteht?

Die Initiative legt nicht fest, wann und durch wen ein «Widerspruch» zwischen der Bundesverfassung und internationalem Recht festgestellt werden soll. Unmittelbar nach Annahme der neuen Initiative, die einen solchen Widerspruch schafft, oder erst im konkreten Anwendungsfall? Ist hierfür der Bundesrat, die Bundesversammlung, das Bundesgericht oder gar ein internationales Gericht zuständig? Ausserdem bleibt offen, wie der Begriff «Widerspruch» konkret zu definieren ist. Müssen wichtige Vertragsteile offensichtlich dem Landesrecht widersprechen oder reicht bereits ein einziges Gerichtsurteil, das auf einen möglichen Widerspruch hinweist?

Wann muss ein Vertrag «nötigenfalls» gekündigt werden?

Gemäss Initiative soll ein Widerspruch zwischen Landes- und Völkerrecht «nötigenfalls» durch die Kündigung der entsprechenden Verträge beseitigt werden. Müssen also dem Landesrecht widersprechende Verträge bei gescheiterten Nachverhandlungen zwingend gekündigt werden? Oder kann bei unverhältnismässig grossem Schaden davon abgesehen werden? Gibt es zeitliche Fristen für die – nicht selten mehrere Jahre dauernden – Nachverhandlungen?

Gelten Verträge, die dem Referendum unterstanden, selbst wenn sie der Bundesverfassung widersprechen?

Zum einen besagt der Initiativtext, dass jene völkerrechtlichen Verträge, die dem Referendum unterstanden, für Schweizer Gerichte massgebend sein sollen. Zum anderen wird aber auch klar festgehalten, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht stehen und diesem vorgehen soll. Dieses Spannungsverhältnis zeigt sich etwa beim Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU, das vom Stimmvolk angenommen wurde und darum für Schweizer Gerichte massgebend wäre. Gleichzeitig existiert jedoch der Verfassungsartikel 121a (Masseneinwanderungsinitiative), der Zuwanderungskontingente vorsieht. Ein anderes Beispiel ist die EMRK, die für Unternehmen auch von Bedeutung ist: Der Beitritt wurde 1974 nicht dem Referendum unterstellt, jedoch mehrere spätere Zusatzprotokolle.

► Grosse Fragezeichen bei der Umsetzung

Verträge mit vielen Staaten können kaum nachverhandelt werden

Die Aushandlung von internationalen Abkommen ist ein komplexes Unterfangen. Auch wenn sich zwei Vertragsparteien im Grundsatz einig sind, gilt es zahlreiche Detailfragen zu klären und Interessen auszugleichen. Bis zum Abschluss vergehen oft mehrere Jahre. Umso herausfordernder sind einseitig angestrebte Nachverhandlungen. Dies wäre nach Annahme der SBI der Fall, wenn die Schweiz verschiedene Staatsverträge anpassen müsste. Kaum vorstellbar ist die einseitige Anpassung bestehender Abkommen, an denen sehr viele Staaten beteiligt sind (z.B. WTO-Abkommen mit über 160 Vertragsstaaten). Unter diesen Umständen wäre die Schweiz gemäss Initiativtext wohl gezwungen, die Verträge zu kündigen – mit gravierenden Konsequenzen für die Wirtschaft.

Schlechte Karten für neue Verträge

Der Abschluss neuer Abkommen wird durch die SBI ebenfalls massiv erschwert. Potenzielle Vertragspartner dürften sich fragen, ob die Schweiz aufgrund des generellen Vorrangs des Verfassungsrechts solche Abkommen langfristig einhalten kann. Die Vertragstreue der Schweiz wäre infrage gestellt. Andere Staaten könnten entweder weitere Zugeständnisse einfordern oder schlimmstenfalls Vertragsverhandlungen ganz verweigern. Dies schadet einer eigenständigen Schweizer Aussenpolitik nachhaltig.

Nichtanwendung von Verträgen ist rechtswidrig

Gemäss der Wiener Vertragsrechtskonvention (Artikel 27) darf sich ein Land nicht auf innerstaatliches Recht berufen, um abgeschlossene völkerrechtliche Verträge zu missachten. Dies steht im Einklang mit dem unbestrittenen Grundsatz, dass Verträge einzuhalten sind («pacta sunt servanda»). Verstösst die Schweiz nach Annahme der SBI durch eine neue Verfassungsbestimmung (z.B. Annahme einer Volksinitiative) gegen bestehende Abkommen, kann sie durch die Vertragsparteien dafür belangt werden – egal, ob sie sich gerade in Nachverhandlungen befindet oder der Vertrag später gekündigt wird.

Manche Staatsverträge sind unkündbar

Die Schweiz hat eine geringe Anzahl völkerrechtlicher Verträge abgeschlossen, die keine Kündigungsklausel enthalten und deshalb grundsätzlich unkündbar sind. Zu diesen Staatsverträgen zählen etwa die Grenzverträge der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten oder die beiden UNO-Pakte über wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte. Würde die Schweiz diese Abkommen nicht mehr beachten oder kündigen, wäre dies ein Vertragsbruch, verbunden mit dem Risiko von Retorsionsmassnahmen der anderen Parteien.

4. Argumente für ein NEIN

► Zerstört den Ruf der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin und isoliert sie international

Gibt die Eidgenossenschaft ihr Wort, dann gilt es – das gehört zum Selbstverständnis unseres Landes. Die SBI stellt diesen urschweizerischen Wert infrage.

Die Schweiz gilt im internationalen Umfeld als verlässliche Vertragspartnerin. Wer Abmachungen einhält und sich gegenüber Vertragspartnern korrekt verhält, darf damit rechnen, dass sich auch diese entsprechend verhalten. Bei einer Annahme der SBI nähme sich die Schweiz aber das Recht heraus, gültige internationale Abkommen nicht mehr zu beachten – beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention oder das Freihandelsabkommen mit China. Das heisst aber nichts anderes, als dass sich umgekehrt auch andere Staaten nicht mehr an Vereinbarungen mit der Schweiz gebunden fühlen müssten. Wird die Initiative angenommen, bringt sich die Schweiz in eine heikle Lage: Ihr Wort würde in internationalen Verhandlungen an Glaubwürdigkeit verlieren – speziell auch dann, wenn sie sich auf internationales Recht beruft, um ihre Interessen wahrzunehmen. Die Schweiz gälte im Extremfall als Vertragsbrecherin, was sich negativ auf das Image des Landes und auf künftige Verhandlungen auswirken würde. **Der**

Abschluss neuer internationaler Verträge würde für die Eidgenossenschaft viel schwieriger als heute. Denn die Schweiz hat immer Wort gehalten und dadurch politisch, kulturell wie auch wirtschaftlich profitiert. Tut sie das nicht mehr, ist sie international rasch isoliert.

► Schafft Rechtsunsicherheit und aussenpolitische Instabilität

Die Initiative ist voller Schwachstellen, die Zuständigkeiten sind völlig unklar. Sie sorgt damit für eine ganze Reihe von Problemen, die die Schweiz politisch lähmen.

Die SBI destabilisiert die rechtliche Rahmenordnung der Schweiz und schafft damit grosse Unsicherheiten im In- und Ausland. So lässt der unklar formulierte und sich teils widersprechende Initiativtext wichtige Fragen unbeantwortet (siehe Kapitel 3). Es wird nicht definiert, wann ein Konflikt zwischen Landes- und Völkerrecht vorliegt und welche Behörde das zu beurteilen hat. Auch was unter dem Begriff «nötigenfalls» zu verstehen ist, wird offengelassen. Die grösste Verwirrung aber schafft die enthaltene Rückwirkungsklausel: Die Schweiz muss bestehende internationale Abkommen, die mit der Verfassung aus irgendeinem Grund nicht (mehr) hundertprozentig übereinstimmen, neu verhandeln oder kündigen, selbst wenn diese vom Volk mehrfach bestätigt wurden – wie beispielsweise das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. **Unsere Exportunternehmen wissen nach einer Annahme der Initiative deshalb nicht, woran sie sind, welche Abkommen tatsächlich betroffen sind und mit welchen konkreten Folgen sie rechnen müssen.** Diese Unklarheit und Rechtsunsicherheit werden jahrelange Streitigkeiten auslösen und die Schweiz aussenpolitisch lähmen. Ironischerweise könnte das sogar zu mehr Streitfällen vor internationalen Gerichten und Streitschlichtungsbehörden führen.

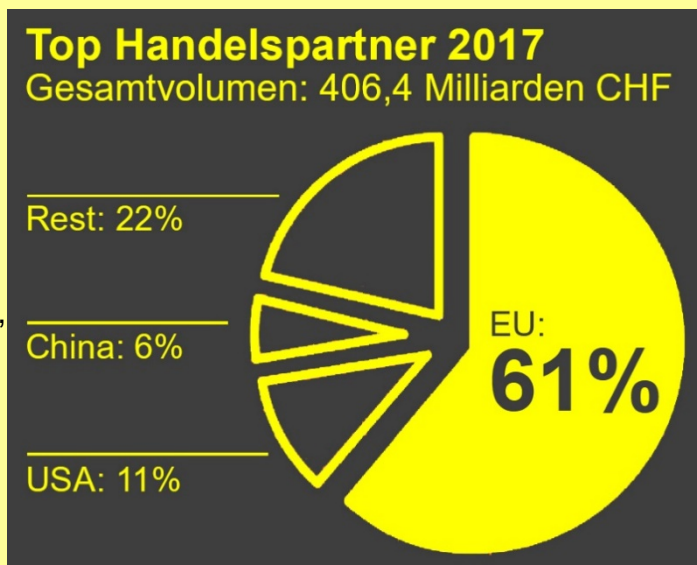
► Verspielt die Vorteile der Exportnation Schweiz

Unser Wohlstand hängt davon ab, dass unsere Unternehmen heute und auch morgen Zugang zu möglichst vielen Ländern auf der ganzen Welt haben.

Das Völkerrecht ist die unverzichtbare Grundlage für stark international ausgerichtete Wirtschaftsbeziehungen wie jene der Schweiz. **Völkerrechtliche Verträge erlauben unseren rund 97'000 Exportunternehmen den Zugang zu den globalen Absatzmärkten und schützen sie im Fall von Konflikten. Hält sich ein Partner nicht an die eingegangenen Verpflichtungen, kann sich die Schweiz effektiv wehren, indem sie sich auf die vertraglichen Vereinbarungen beruft und gegebenenfalls ein internationales Gericht anruft.** Gerade als kleiner Staat profitiert die Schweiz enorm davon, dass sie ihre Souveränität auf das Völkerrecht abstützen kann – sie ist noch mehr als andere Länder darauf angewiesen, dass entsprechende Verträge eingehalten werden. Diese internationalen Regeln ermöglichen Unabhängigkeit und politische Selbstbestimmung, weil auch andere Staaten diese Regeln akzeptiert haben und respektieren. Die Souveränität und die Neutralität der Schweiz sind durch das Völkerrecht garantiert. Würde es – wie das die Initiative vorschlägt – nur noch selektiv beachtet, hätte die Schweiz grosse Mühe, verhandlungsfähig zu bleiben und ihre Interessen durchzusetzen. Denn sie kann nicht das militärische oder ökonomische Drohpotenzial einer Grossmacht in die Waagschale werfen. Zudem würde sie Gefahr laufen, dass Vertragspartner die SBI zum Anlass nehmen, ihrerseits Verpflichtungen gegenüber der Schweiz zu ignorieren.

EXPORTNATION SCHWEIZ

Der Wohlstand unseres Landes basiert wesentlich auf den Export- und Importleistungen der Wirtschaft. Schweizer Firmen sind auf den Weltmärkten präsent und können sich erfolgreich gegen die internationale Konkurrenz behaupten. Insgesamt gibt es hierzulande mehr als 97'000 exportorientierte Unternehmen, die riesige Mehrheit davon sind KMU. **2017 hat die Schweiz Güter (ohne Gold und Edelmetalle) im Wert von 220,6 Milliarden Franken und Dienstleistungen im Wert von 118,7 Milliarden Franken exportiert.**



► Riskiert über 600 wirtschaftlich wichtige Staatsverträge

Weil die SBI nicht nur zukünftige, sondern auch alle bestehenden internationalen Abkommen betrifft, ist offen, ob die Schweiz diese weiterhin einhalten kann.

In der Schweiz kommen immer wieder Volksinitiativen zur Abstimmung, die mit verschiedensten internationalen Verträgen nicht kompatibel sind. In jüngster Zeit gilt dies beispielsweise für die «Fair-Food-Initiative», die Initiative «für Ernährungssouveränität», die

«Unternehmensverantwortungsinitiative» oder die «Kündigungsinitiative» (Begrenzungsinitiative). Bislang hat die Schweiz immer Wege gefunden, bei der Umsetzung einer Initiative über einen pragmatischen Interessenausgleich Vertragskündigungen zu vermeiden. Mit einer Annahme der SBI fällt diese Möglichkeit weg. **Es drohen Kollateralschäden mit dem Zwang zur Kündigung von Abkommen, weil ein Widerspruch zwischen Landes- und Völkerrecht künftig nicht mehr geduldet werden kann.** Die SBI sieht ausdrücklich vor, dass diese Bestimmung auf «alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen» anzuwenden sei. Verschärfend kommt hinzu, dass für Schweizer Gerichte mit der Verfassung im Widerspruch stehende völkerrechtliche Verträge nur noch dann massgebend sind, wenn sie dem Referendum unterstanden. Diese Bedingung erfüllen längst nicht alle rund 5000 für die Schweiz heute gültigen Abkommen. Auch von den über 600 Abkommen, die für die Wirtschaft äusserst wichtig sind, unterstanden rund zwei Drittel nicht dem Referendum. Dazu zählen Abkommen über Investitionsschutz, Freihandel, den Schutz des geistigen Eigentums und vieles mehr.² Ihre Einhaltung kann die Schweiz fortan nicht mehr garantieren.

► Schafft ein Problem, wo gar keines ist

Viel Lärm um nichts. Die SBI ist unnötig: Bereits heute schliesst die Schweiz keine verfassungswidrigen Verträge ab. Diese Praxis hat sich bewährt.

Die Verpflichtung von Bund und Kantonen, keine völkerrechtlichen Verpflichtungen einzugehen, die der Verfassung widersprechen, bringt nichts Neues – denn sie besteht bereits heute. **Wichtige internationale Vereinbarungen, wie beispielsweise der Beitritt zur UNO oder die Bilateralen, wurden dem Referendum unterstellt und das Volk konnte sich dazu äussern.** Grundsätzlich werden Staatsverträge durch das Parlament genehmigt, ausser der Bundesrat wurde durch die Bundesversammlung zum eigenständigen Abschluss ermächtigt.³ Das heisst konkret, dass Regeln aus dem internationalen Recht in der Schweiz erst dann zur Anwendung kommen, wenn das Parlament (gegebenenfalls auch das Volk) diese akzeptiert hat. Damit ist die demokratische Mitsprache garantiert. Dieses System hat sich bestens bewährt. Das hat auch die Abstimmung von 2012 über die Staatsvertragsinitiative der AUNS gezeigt: Die Schweizerinnen und Schweizer haben keine Lust, über jeden noch so technischen Staatsvertrag abstimmen zu müssen. Und falls sie einen internationalen Vertrag als nachteilig empfinden, kann jederzeit mit 100'000 Unterschriften eine Abstimmung über dessen Kündigung verlangt werden. Die SVP macht dies mit ihrer «Kündigungsinitiative» gegen die Personenfreizügigkeit derzeit gerade eingehändig vor.

² Kaufmann, Christine (2017): Mögliche Auswirkungen der Eidgenössischen Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» auf ausgewählte wirtschaftsrelevante Staatsverträge: www.economiesuisse.ch/sites/default/files/articles/downloads/GutachtenSBI_EconomieSuisse_2017.pdf

³ Derzeit befinden sich zwei Geschäfte im Parlament, welche die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung und Kündigung von Staatsverträgen präzisieren wollen. Einerseits geht es um die Einführung eines obligatorischen Referendums für Staatsverträge mit Verfassungsrang. Andererseits soll die Kündigung wichtiger Staatsverträge neu vom Parlament beschlossen und dem fakultativen Referendum unterstellt werden: Pa. IV. [16.456](#) und Mo. [15.3557](#)

► Setzt den Schutz durch die Menschenrechtskonvention aufs Spiel

Die Europäische Menschenrechtskonvention gewährt Bürgern und Unternehmen Schutz vor willkürlichen Entscheiden. Diesen Schutz gefährdet die Initiative.

Mit der SBI droht auch eine Schwächung des internationalen Menschenrechtsschutzes, namentlich der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). **Wenn die Schweizer Gerichte infolge einer neuen Verfassungsbestimmung die EMRK nicht mehr anwenden können, muss die Schweiz die EMRK faktisch aufkündigen.** Folglich müsste sie auch den Europarat verlassen, dem sie seit 1963 angehört und der sich als Garant der EMRK versteht. Die Vorlage gefährdet somit auch den rechtlichen Schutz von Schweizer Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in anderen Ländern, denn die EMRK beinhaltet unter anderem das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, die freie Meinungsäußerung oder den Schutz der Privatsphäre.⁴ Die Schweiz ist darauf angewiesen, dass auch andere Länder sich daran halten. Europarat und EMRK sind wichtige Instrumente zur Förderung und Stabilisierung von Rechtsstaat, Demokratie, Sicherheit und Frieden in ganz Europa und darüber hinaus. Daran hat die Schweiz ein existenzielles Interesse.

► Verrät die humanitäre Tradition der Schweiz

Die Europäische Menschenrechtskonvention soll ausgerechnet im Geburtsland des Roten Kreuzes nicht mehr beachtet werden.

Eine Stärke der Schweiz ist unter anderem ihre langjährige humanitäre Tradition. Sie ist die Heimat des Roten Kreuzes (IKRK), das als einzige nichtstaatliche Organisation weltweit das humanitäre Völkerrecht erfasst und kontrolliert. Die Schweiz ist Depositarsstaat der Genfer Konventionen und auch der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist in Genf angesiedelt. **Die Schweiz genießt im Bereich des humanitären Völkerrechts eine einzigartige Vorbildfunktion, die es zu bewahren gilt.** Eine Abkehr von dieser Tradition würde dem Ansehen unseres Landes grossen Schaden zufügen.

⁴ Siehe: www.skmr.ch/cms/epaper/EGMR_Unternehmen

Fragen und Behauptungen zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

DIE SCHWEIZ UND DAS VÖLKERRECHT	
Die kleine Schweiz hat doch nichts zu sagen bei der Ausgestaltung des Völkerrechts. Wieso sollen wir schlucken, was uns andere Staaten aufbrummen?	Es verhält sich eher umgekehrt: Die kleine Schweiz hat dank der Akzeptanz des Völkerrechts die Möglichkeit, ihre Interessen auf dem internationalen Parkett zu wahren. Wir können in internationalen Organisationen, beispielsweise in der UNO oder der WTO, Staaten auf Augenhöhe begegnen, die uns sonst militärisch wie auch wirtschaftlich überlegen sind. Nicht selten ist es zudem die Schweiz, welche in internationalen Organisationen mit konstruktiven Vorschlägen Abkommen zum Durchbruch verhilft. Wenn wir nun selber beginnen, am Wert des Völkerrechts zu rütteln, setzen wir diese Möglichkeiten aufs Spiel.
Die SBI attackiert nicht das Völkerrecht per se. Aber sie verhindert, dass fremde Richter und Bürokraten darüber entscheiden, was in der Schweiz gelten soll.	Das steht nicht im Initiativtext. Dort heisst es klar, dass Verträge, die der Bundesverfassung widersprechen, nachverhandelt oder gekündigt werden müssen. Und dass für Schweizer Gerichte in widersprüchlichen Fällen nur noch jene Verträge massgebend sein sollen, die dem Referendum unterstanden. Das lässt wenig Interpretationsspielraum.
Andere Länder kennen doch längst ein Vorrecht ihrer Verfassung gegenüber internationalem Recht.	Ein rechtsvergleichendes Gutachten, das vom Bundesamt für Justiz bei der Universität Zürich in Auftrag gegeben wurde, ⁵ hat das Verhältnis von Landesrecht und Völkerrecht in einer Reihe von Staaten untersucht (DE, FR, UK, USA, IN, SE): Nirgendwo existiert ein starrer Vorrang des Landesrechts. Vielmehr spielen stets in der einen oder anderen Form Abwägungsprozesse eine zentrale Rolle – analog zum bestehenden System in der Schweiz. Und in keinem untersuchten Land wurde eine Systemänderung vorgenommen, wie es die SBI zur Folge hätte. Sie wird von den Gutachtern als äusserst komplex beurteilt und sei mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Eine eigentliche Kündigungspflicht für völkerrechtliche Verträge gibt es zudem in keiner anderen Verfassungsordnung.
In Deutschland stehen die Grundrechte der Verfassung ebenfalls über dem internationalen Recht. Die SBI fordert nichts anderes.	Der Vergleich mit Deutschland hinkt gewaltig: Das deutsche Grundgesetz ist – anders als unsere Bundesverfassung – grundsätzlich nicht «verhandelbar». Es enthält eine «Ewigkeitsklausel» als Reaktion auf die Missachtung des Völkerrechts durch das NS-Regime. ⁶ Die Hürden für Änderungen sind deshalb sehr viel höher. Damit ist das Völkerrecht gegen widersprechende Verfassungsänderungen sehr gut abgeschirmt. Und Deutschland verfügt über ein starkes Verfassungsgericht, wo Grundrechte – auch wenn sie im Widerspruch zu Bundesgesetzen stehen – jederzeit eingeklagt werden können. In der Schweiz gibt es das nicht. Das Bundesgericht ist verpflichtet, auch Gesetze zu berücksichtigen, wenn diese im Widerspruch zu verfassungsmässigen

⁵ www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2010/2263.pdf

⁶ www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161075/ewigkeitsklausel

	Grundrechten stehen. Die SBI-Initianten lehnen die Einführung eines Verfassungsgerichts ab. ⁷ Der Vergleich mit Deutschland ist aber auch deshalb nicht zielführend, weil unser Nachbarland im Gegensatz zur Schweiz EU-Mitglied ist, was die Rechtsprechung sehr stark beeinflusst. ⁸
Für die Einhaltung der Menschenrechte braucht die Schweiz keine völkerrechtlichen Verträge. Wir haben diese Grundrechte wie kein anderes Land in unserer Verfassung verankert. Wo liegt also das Problem?	Ein globaler Schutz durch Menschenrechte funktioniert nur, wenn alle mitmachen. Natürlich hat die Schweiz alle wesentlichen Menschenrechte in ihre Verfassung aufgenommen. Aber erstens kann diese Verfassung jederzeit mittels Volksabstimmung geändert werden. Und zweitens wäre ein Austritt der Schweiz aus der EMRK und dem Europarat ein ziemlich bedenkliches Signal an andere Länder – auch mit Blick auf die langjährige humanitäre Tradition der Schweiz und auf Tausende Angestellte und Schweizer Unternehmen, welche ebenfalls von internationalen Menschenrechtsgarantien profitieren. Wir sind der Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des UNO-Menschenrechtsrats. Die EMRK ist eine der grossen Errungenschaften der Nachkriegszeit für Frieden, Sicherheit und Demokratie, nicht nur in Europa. Es passt nicht zur Schweiz als «Hüterin des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte», diese Errungenschaft zu schwächen. Ein solcher Imageschaden hätte auch negative Folgen für den Wirtschaftsstandort.
Wenn die Schweiz Völkerrecht oder Entscheide des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nicht umsetzt, ist das kein Problem. Das machen andere Staaten ständig.	Zunächst ist der offene Konflikt selten. Ausserdem muss man sich vor Augen halten, welche Staaten das sind: Es sind vor allem Länder mit allgemein mangelhaften demokratischen oder rechtsstaatlichen Strukturen, wie beispielsweise Russland oder die Türkei. Das sind keine Vorbilder für die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie und klarer Gewaltenteilung.

SOUVERÄNITÄT UND «FREMDE RICHTER»

Die SBI bringt dem Schweizer Volk die Souveränität zurück, weil Bern seit Jahren Volksabstimmungen missachtet, mit dem Völkerrecht als Vorwand. Wieso soll das Volk nicht das letzte Wort haben?	Das Volk hat in der Schweiz bereits heute das letzte Wort – auch in wichtigen Fragen der Aussenpolitik. Abgesehen von einem kleinen Kernbestand an internationalen Verpflichtungen (z.B. UNO-Pakte I und II), die universelle Gültigkeit haben, kann das Volk in der Schweiz jeden völkerrechtlichen Vertrag kündigen, wenn es das will. Die SVP macht das selbst vor: Mit ihrer neuen Initiative zur Kündigung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit. Die SBI hingegen schwächt sogar die schweizerische Souveränität: Sie schwächt die internationale Stellung unseres Landes und verhindert so, dass es seine Interessen glaubwürdig und wirkungsvoll in internationalen Gremien vertreten kann.
---	--

⁷ Mehr dazu unter: www.unser-recht.ch/wp-content/uploads/2018/05/2018-05-Keller-Zimmermann-SBI-Deutschland1.pdf

⁸ Details im Artikel von Prof. Matthias Mahlmann in der «NZZ» vom 12.09.2018: www.nzz.ch/meinung/selbstbestimmung-im-deutschen-grundgesetz-ld.1415886

<p>Immer häufiger bestimmen fremde Richter anstatt das Volk, was in der Schweiz zu gelten hat. Sie dehnen ihre Kompetenzen eigenhändig immer weiter aus.</p>	<p>Diese Behauptung bezieht sich auf den EGMR in Strassburg, und sie ist haltlos. Denn erstens handelt es sich hier nicht um «fremde Richter»: Die Schweiz stellt am EGMR mit Helen Keller eine eigene Richterin, wie auch alle anderen beteiligten Staaten. Die Unabhängigkeit der Urteile ist jederzeit garantiert. Und zweitens wird die Welt immer komplexer, entsprechend stellen sich auch in Bezug auf die Menschenrechte immer wieder neue Fragen. In über 98 Prozent aller Fälle entscheidet der EGMR übrigens im Sinne der Schweiz.</p>
<p>Mit einem Rahmenabkommen versucht Bern, am Volk vorbei die Schweiz an die EU zu binden. Die SBI verhindert diesen «schleichenden EU-Beitritt».</p>	<p>Es wird nie zu einer substanziellen Annäherung an die EU kommen, ohne dass das Volk die Möglichkeit bekommt, darüber an der Urne zu entscheiden. Das war beim Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) so, bei den Bilateralen I und II, bei den Erweiterungen der Personenfreizügigkeit und es wird auch bei einem allfälligen Rahmenabkommen so sein. Alle wichtigen Entscheidungen zum Verhältnis Schweiz-EU sind demokratisch legitimiert. Gemäss SBI müsste die Schweiz aber automatisch Verträge kündigen, die das Volk mehrfach klar gutgeheissen hat, falls nachträglich ein Widerspruch zur Verfassung entsteht. Das ist undemokratisch.</p>
<p>Zeigt nicht das neue Waffenrecht für den Schengen-Raum exemplarisch, wie die Schweiz immer häufiger fremde Regeln übernehmen und dafür ihre Traditionen abschaffen muss?</p>	<p>Nein. Die neue Waffenrechts-Richtlinie zeigt vielmehr auf, dass sich auch die Schweiz bei der Ausarbeitung internationaler Regeln Gehör verschaffen kann. Dank der Mitgliedschaft im Schengenraum war es nämlich möglich, zahlreiche Ausnahmegewilligungen mit der EU auszuhandeln, die unserem Schiesswesen Rechnung tragen. Die Schweiz hat also nicht im Geringsten einfach EU-Regeln unkritisch übernommen.</p>
<p>War es nicht die demokratische Selbstbestimmung, welche die Schweiz stark und wohlhabend gemacht hat?</p>	<p>Die demokratische Selbstbestimmung ist ein hoher Wert und trägt sehr viel zu Stabilität und Wohlstand in der Schweiz bei. Unser Land ist aber keine Insel und war es auch in der Vergangenheit nie. Die im internationalen Vergleich herausragende Stellung der Schweiz in Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung, Technologie und vielem mehr wäre ohne intensiven Austausch mit dem Ausland unmöglich. Dafür sind verbindliche völkerrechtliche Verträge essenziell. Unser demokratisches System und unsere internationale Vernetzung mit anderen Ländern gegeneinander auszuspielen, führt deshalb nicht zu tragfähigen Lösungen.</p>
<p>Die Schweiz hat ein hohes Mass an Rechtssicherheit. Warum soll die demokratische Selbstbestimmung dieser nun plötzlich gefährlich werden?</p>	<p>Mit dem heutigen System, das bei Konflikten zwischen Landes- und Völkerrecht auf pragmatische Lösungen setzt, ist diese Gefahr nicht gegeben. Es gibt immer wieder Volksinitiativen, die mit einem oder mehreren der rund 5000 völkerrechtlichen Abkommen der Schweiz nicht hundertprozentig kompatibel sind. Solange der Zweck eines Abkommens damit nicht grundsätzlich infrage gestellt wird, war das bisher nie ein Problem. Die SBI aber schafft diesen Spielraum ab, indem sie bei jeder kleinen Differenz Nachverhandlungen bzw. die Vertragskündigung verlangt.</p>

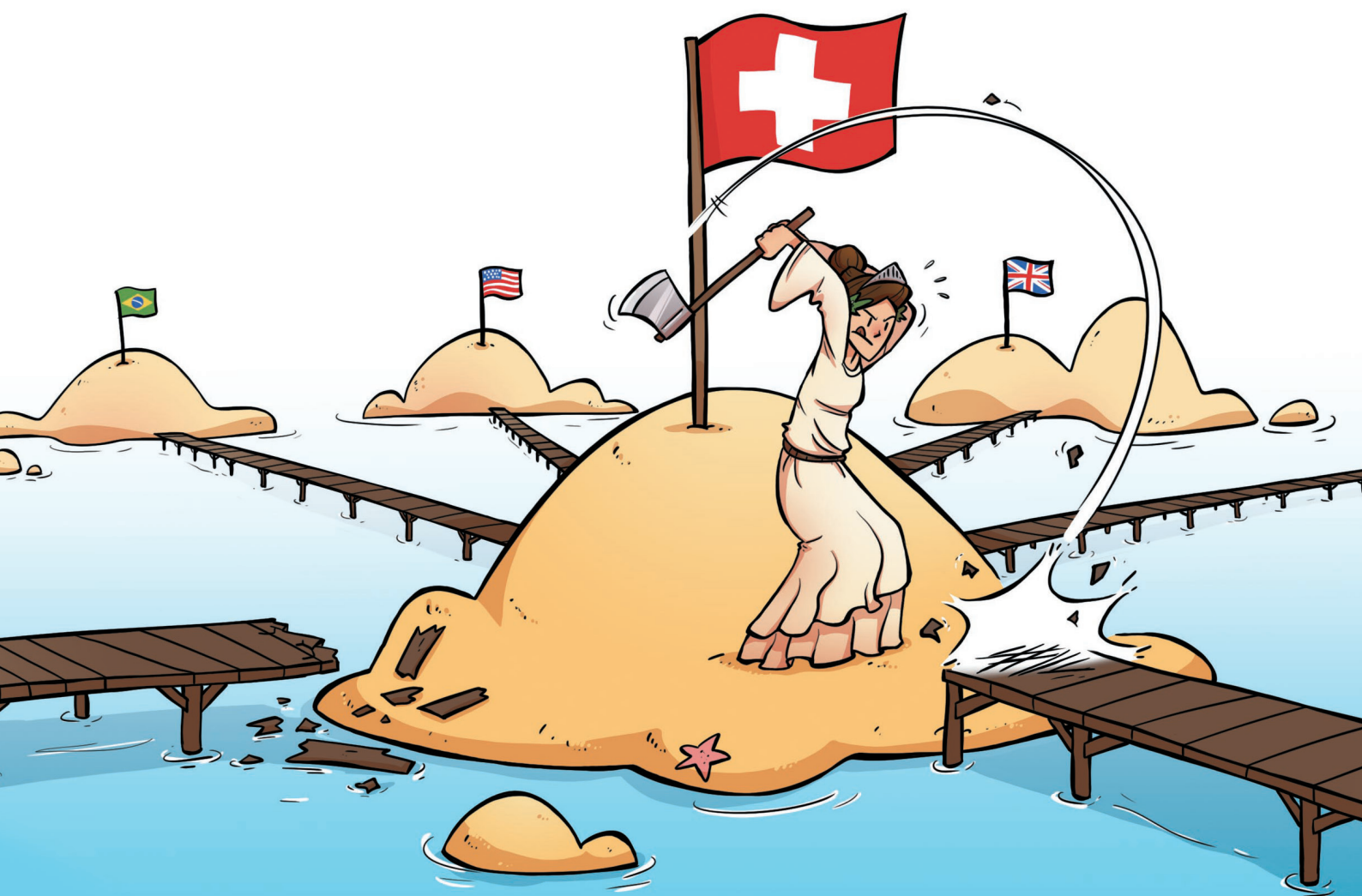
WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER INITIATIVE	
Warum betrifft die SBI Wirtschaftsabkommen? Falls diese im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen, hätten sie doch gar nie abgeschlossen werden dürfen.	Tatsächlich darf die Schweiz keine Verträge abschliessen, die ihrer Verfassung widersprechen. Aber unsere Verfassung ist alles andere als in Stein gemeisselt: Mehrmals jährlich stimmen wir über Änderungen ab. Deshalb können Jahre nach einem Vertragsabschluss neue Widersprüchlichkeiten entstehen. Das Freihandelsabkommen mit China wurde zum Beispiel vor Annahme der Masseneinwanderungsinitiative unterzeichnet. Es beinhaltet befristete Freizügigkeitsrechte für Dienstleistungserbringer, die mit dem neuen Verfassungstext nicht hundertprozentig kompatibel sind. Es besteht ein potenzieller Normenkonflikt, der die Schweiz zu Neuverhandlungen zwingen könnte. Es ist unwahrscheinlich, dass die Chinesen darauf einsteigen werden. In diesem Fall müsste die Schweiz eines ihrer wichtigsten Wirtschaftsabkommen kündigen.
Gefährdet die Initiative die bilateralen Abkommen mit der EU?	Ja. Denn mit der Alpeninitiative (1994) und der Masseneinwanderungsinitiative (2014) wurden Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen, die mit dem Landverkehrsabkommen bzw. mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht hundertprozentig kompatibel sind. In beiden Fällen wurde vom Parlament eine vertragskompatible Umsetzung beschlossen. Nimmt man die SBI beim Wort, müssten beide Abkommen neu verhandelt oder gekündigt werden. Gespräche mit der EU zur Personenfreizügigkeit verliefen in letzter Zeit ergebnislos. Eine Kündigung aber würde aufgrund der «Guillotine-Klausel» das ganze Paket der Bilateralen I zu Fall bringen.
Es ist die Rede von 600 Wirtschaftsabkommen, die mit der SBI riskiert würden. Ist das nicht Schwarzmalerei?	Ein Gutachten der Universität Zürich ⁹ hat ergeben, dass rund 600 völkerrechtliche Verträge die aussenwirtschaftspolitischen Beziehungen der Schweiz regeln. Rund zwei Drittel davon unterstanden – stets gemäss geltender Praxis – nicht dem Referendum. Als Exportnation sind wir auf dieses Vertragsnetz dringend angewiesen. Die SBI gefährdet es in verschiedener Hinsicht. Einerseits fordert sie Schweizer Richter auf, in widersprüchlichen Fällen nur noch jene Verträge zu berücksichtigen, die dem Referendum unterstanden. Zweitens schreibt die Initiative vor, dass bei Widersprüchen zwischen Vertrag und Verfassung nachverhandelt oder gekündigt werden muss. Für pragmatische, verhältnismässige Lösungen lässt sie keinen Spielraum.
Warum soll eine Stärkung der Selbstbestimmung die Schweiz isolieren?	Die Initiative gefährdet nicht nur bestehende internationale Verträge, sie erschwert auch den Abschluss von neuen Abkommen. Indem die Schweiz die Einhaltung völkerrechtlicher Vereinbarungen quasi unter einen Dauervorbehalt stellt, macht sie sich als Vertragspartnerin unberechenbar und unattraktiv. Hinzu kommt, dass die SBI aus Sicht der Initianten nur der erste Schritt ist: Sie lehnen auch die Schengener Waffenrechtsrichtlinie ab, was zur Beendigung der Schengener Zusammenarbeit führen dürfte. Und sie wollen mit ihrer neusten Initiative die Personenfreizügigkeit mit der EU und damit die Bilateralen aufkündigen.

⁹ Kaufmann, Christine (2017): Mögliche Auswirkungen der Eidgenössischen Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» auf ausgewählte wirtschaftsrelevante Staatsverträge: www.economiesuisse.ch/sites/default/files/articles/downloads/GutachtenSBI_EconomieSuisse_2017.pdf

Votation du 25 novembre 2018

Argumentaire long

contre l'initiative populaire fédérale
«le droit suisse au lieu de juges étrangers
(initiative pour l'autodétermination)»



N'isolons pas la Suisse !

NON à l'initiative contre le droit international
le 25 novembre

7 raisons de voter NON à l'initiative contre le droit international

L'initiative

- crée un problème là où il n'y en a pas
- menace 600 traités économiques conclus avec le monde entier
- affaiblit considérablement les avantages compétitifs de notre nation exportatrice
- isole la Suisse, en remettant en question sa réputation de partenaire de confiance
- affaiblit notre souveraineté et notre indépendance
- attaque l'une de nos valeurs fondamentales, le pragmatisme
- est contraire aux valeurs humanitaires de la Suisse

SOUTENEZ LA CAMPAGNE DU NON!

Afin de rejeter clairement l'initiative contre le droit international, une mobilisation importante est absolument nécessaire.

**Aidez-nous à rassembler largement les opposants à cette initiative en nous soutenant sur nos plateformes on-line!
Engagez-vous à nos côtés!**

**www.isolement-non.ch
www.facebook.com/isolementnon**

Table des matières

Les arguments du NON en bref	5	D'inévitables conséquences sur les investissements en Suisse et, donc sur l'emploi dans notre pays	23
— L'initiative crée un problème là où il n'y en a pas	5	— L'initiative isole la Suisse, en remettant en question sa réputation de partenaire de confiance	24
— L'initiative menace 600 traités commerciaux conclus avec le monde entier, provoquant ainsi une incertitude permanente	6	La réputation vaut de l'or	24
— L'initiative fait perdre à la Suisse ses avantages de nation exportatrice	6	L'initiative rendrait très difficile voire impossible la conclusion de nouveaux accords	25
— L'initiative isole la Suisse, en remettant en question sa réputation de partenaire de confiance	6	— L'initiative affaiblit notre souveraineté et notre indépendance	26
— L'initiative affaiblit notre souveraineté et notre indépendance	7	Conclure des accords est la manifestation par excellence de notre souveraineté	26
— L'initiative attaque l'une de nos valeurs fondamentales, le pragmatisme	7	L'initiative va à l'encontre de notre tradition séculaire	26
— L'initiative est contraire aux valeurs humanitaires de la Suisse	7	La Suisse moderne s'est construite grâce au droit international	28
Les exigences de l'initiative	8	Les références historiques des initiants sont pour le moins hasardeuses	29
Le texte de l'initiative	8	— L'initiative attaque l'une de nos valeurs fondamentales, le pragmatisme	29
Genèse de l'initiative	9	Un casse-tête pour les autorités et les tribunaux suisses	30
Une large alliance dit NON à l'initiative	11	— L'initiative est contraire aux valeurs humanitaires de la Suisse	30
Pourquoi le droit international est-il si important pour la Suisse et notre économie?	13	Annexe 1 – les instances auprès desquelles nous pouvons défendre nos droits	32
L'initiative contient des contradictions majeures très problématiques	16	Annexe 2 – le droit international et la démocratie directe suisse	34
Les ambiguïtés du texte de l'initiative	16	Annexe 3 – le peuple suisse a toujours montré le chemin à suivre avec l'Union européenne	36
L'initiative ouvre une période d'incertitudes ... sans fin!	17	Annexe 4 – les accords soumis au référendum et ceux qui ne le sont pas	37
Certains accords ne peuvent pas être résiliés	18	Annexe 5 – la Cour européenne des droits de l'homme	38
La Suisse s'expose à des mesures de rétorsion, voire de représailles	18	Annexe 6 – la comparaison avec l'Allemagne ne tient pas la route!	39
Aucun pays n'a adopté un tel système juridique, et pour cause!	19	Annexe 7 – les arguments des alliés du camp du NON	42
Les arguments du NON	21	Annexe 8 – La fameuse pratique Schubert	44
— L'initiative crée un problème là où il n'y en a pas	21	Annexe 9 – FAQ	47
— L'initiative menace 600 traités commerciaux conclus avec le monde entier	22		
— L'initiative fait perdre à la Suisse ses avantages de nation exportatrice	23		

Les arguments du NON en bref

L'initiative «le droit suisse au lieu de juges étrangers (pour l'autodétermination)» veut introduire la suprématie du droit constitutionnel suisse sur le droit international, à l'exception du corpus des «règles impératives»¹. En cas de contradiction – même minime – d'un traité avec notre Constitution, celui-ci doit être renégocié et «au besoin» résilié par la Suisse. Sont concernés les traités qui n'ont pas été sujets ou soumis au référendum, actuels et futurs.

Cette initiative constitue une attaque frontale contre le droit international et les quelque 5'000² accords que notre pays a conclu avec d'autres États – en toute souveraineté et indépendance – depuis plusieurs centaines d'années, les engagements pris par la Suisse pouvant en effet être à tout moment remis en cause. L'initiative créerait ainsi une incertitude permanente dans les relations avec les autres États. Avec, pour conséquence, aussi un significatif et durable affaiblissement de notre crédibilité sur le plan international et de la compétitivité de notre place économique.

> L'initiative crée un problème là où il n'y en a pas

En exigeant que «*la Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international contraire à la Constitution fédérale*», l'initiative enfonce une porte ouverte. Aujourd'hui déjà, grâce au processus démocratique, il n'est pas possible de conclure un traité contraire à notre Constitution. Cela est garanti à plusieurs niveaux, tout au long du processus décisionnel:

- Consultation obligatoire des milieux concernés et des cantons
- Approbation par les Chambres fédérales, à savoir les représentants du peuple
- Référendum obligatoire pour toute demande d'adhésion à une organisation internationale (p. ex. ONU)
- Référendum facultatif pour les traités d'importance (p. ex. accords bilatéraux avec l'UE).

Certes, il se peut que suite à l'adoption d'une initiative populaire, une contradiction entre un traité international déjà en vigueur et la Constitution voit le jour. Les cas sont rares, aux dires du Conseil fédéral. Jusqu'à présent ils se règlent avec pragmatisme, en tenant compte des intérêts de la Suisse. Il est aussi possible, aujourd'hui déjà, de lancer une initiative populaire visant à résilier le traité en question. Tel est par exemple l'objectif de l'initiative qui vise à dénoncer l'Accord sur la libre circulation des personnes avec l'UE.

> L'initiative menace 600 traités commerciaux conclus avec le monde entier, provoquant ainsi une incertitude permanente

Comme stipulé noir sur blanc dans l'initiative elle-même, celle-ci s'applique non seulement aux *futurs* traités internationaux mais également à ceux *déjà en vigueur*. En raison de cette rétroactivité, une épée de Damoclès pèserait en permanence sur les quelque 600 traités commerciaux d'importance capitale pour l'économie suisse conclus avec des États du monde entier, ainsi que sur la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). Ce serait un formidable autogol: la sécurité juridique et la prévisibilité sont essentielles pour les affaires et donc pour le maintien des emplois dans notre pays.

Parmi les traités actuellement en vigueur concernés: les accords OMC, les 30 accords de libre-échange, les accords de protection des investissements à l'étranger, les accords bilatéraux avec l'UE et bien d'autres encore!

> L'initiative fait perdre à la Suisse ses avantages de nation exportatrice

La Suisse doit une grande partie de son succès et de sa prospérité aux intenses échanges commerciaux avec d'autres États. Deux francs sur cinq sont gagnés grâce aux exportations de nos produits et services. Il est donc vital de maintenir les quelque 600 accords économiques, dans l'intérêt des quelque 97'000 entreprises exportatrices. D'une part, ces traités assurent un accès stable et prévisible aux marchés du monde entier, aux meilleures conditions. D'autre part, ils permettent à la Suisse de se défendre ses intérêts, en invoquant ses droits et les conditions négociées devant des juridictions internationales reconnues, quand un partenaire ne respecte pas ses engagements. Ainsi, grâce au droit international, la justice prime sur les rapports de force. Cela est essentiel pour faire face «aux grands» de ce monde. Le droit international n'est pas un luxe, mais une nécessité pour une nation exportatrice par excellence telle que la nôtre. Sans compter qu'en violant des traités en vigueur, la Suisse s'expose à des mesures de rétorsion, entre autres financières, de la part des États avec lesquels elle a passé des accords. A l'heure où sévit une «guerre» commerciale, on sait bien à quel point il est dangereux de jouer avec le feu.

> L'initiative isole la Suisse, en remettant en question sa réputation de partenaire de confiance

En instaurant la suprématie du droit constitutionnel sur le droit international, l'initiative déstabilise profondément le cadre juridique suisse et suscite une grande incertitude tant en Suisse qu'à l'étranger. Elle affaiblit aussi considérablement notre réputation de partenaire fiable. Quel État voudra encore conclure un accord, si nous nous réservons à tout moment le droit de ne pas tenir nos engagements? Dans ces conditions, il sera très difficile voire impossible d'élargir notre réseau d'accords économiques, ce qui est pourtant nécessaire.

¹ Dans les définitions juridiques habituelles, il inclut l'interdiction du génocide, de la traite des êtres humains, de la discrimination raciale, de la torture, de la persécution arbitraire et des atteintes à la vie et à l'intégrité physique.

² Au 1^{er} septembre 2018, le chiffre exact est de 5'150 traités internationaux - tous domaines confondus (source: https://www.eda.admin.ch/eda/fr/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale_vertraege/datenbank_staatsvertraege.filterResults.term.country-l.organization-l.topic-l.topic0_23.html?_charset_=UTF-8)

> L'initiative affaiblit notre souveraineté et notre indépendance

Les initiants prétendent vouloir renforcer la souveraineté de la Suisse. C'est faux, à deux titres. Premièrement, tous les accords importants, de même que l'adhésion à une organisation internationale sont déjà soumis au Souverain (référendum obligatoire). Ce dernier a, ainsi, par exemple, rejeté l'adhésion à l'Espace économique européen (1992), mais accepté l'adhésion à l'ONU (2002) et les Accords bilatéraux avec l'UE. Nos concitoyens sont satisfaits de leurs droits en matière de politique étrangère, comme le démontre le net refus par 75,3% des voix, en 2012, de l'initiative de l'ASIN «Pour le renforcement des droits populaires dans la politique étrangère (accords internationaux: la parole au peuple!)». Deuxièmement, en reléguant le droit international non impératif au second rang, l'initiative empêche notre pays de défendre efficacement ses intérêts sur le plan mondial. Autrement dit: avec cette initiative, nous serons livrés à la loi du plus fort et perdrons en indépendance et souveraineté.

> L'initiative attaque l'une de nos valeurs fondamentales, le pragmatisme

Des contradictions entre des accords passés avec d'autres États et notre Constitution peuvent exister, mais elles sont très rares. Cela peut ainsi arriver lorsque des initiatives acceptées par le peuple suisse ne respectent pas les engagements internationaux pris antérieurement par la Suisse. Tel a par exemple été le cas avec l'initiative «contre la construction de minarets» (2009) – contraire à la CEDH – et celle «contre l'immigration de masse» (2014) – contraire à l'Accord sur la libre circulation des personnes avec l'UE. Dans pareils situations, nos autorités adoptent alors une approche pragmatique, au cas par cas, en procédant à une pesée d'intérêts. C'est ainsi que les Chambres fédérales ont agi pour la mise en œuvre de l'initiative «contre l'immigration de masse». L'initiative impose au contraire un mécanisme rigide et peu réaliste. Convaincre d'autres États de s'asseoir à nouveau à la table des négociations sur un traité accepté ultérieurement et espérer obtenir de meilleures conditions est tout sauf gagné d'avance.

> L'initiative est contraire aux valeurs humanitaires de la Suisse

La Suisse est connue dans le monde entier en raison de sa longue tradition humanitaire. Or, si l'initiative était acceptée, la Suisse ne serait plus tenue de respecter la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH); celle-ci n'ayant en effet pas été soumise au référendum. Cela aurait deux conséquences. Premièrement, les Suisses et les entreprises helvétiques seraient privés de la protection assurée par la CEDH. Deuxièmement, l'image de la Suisse et de l'arc lémanique – berceau de la Croix-Rouge et siège de nombreuses organisations internationales et ONG – en pâtirait.

¹ Dans les définitions juridiques habituelles, il inclut l'interdiction du génocide, de la traite des êtres humains, de la discrimination raciale, de la torture, de la persécution arbitraire et des atteintes à la vie et à l'intégrité physique.

² Au 1^{er} septembre 2018, le chiffre exact est de 5'150 traités internationaux – tous domaines confondus (source: https://www.eda.admin.ch/eda/fr/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale_vertraege/datenbank_staatsvertraege.filterResults.term.country-l.organization-l.topic-l.topic0_23.html?_charset_=UTF-8)

Les exigences de l'initiative

Le texte de l'initiative

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 5, al. 1 et 4

1 Le droit est la base et la limite de l'activité de l'Etat. La Constitution fédérale est la source suprême du droit de la Confédération suisse.

4 La Confédération et les cantons respectent le droit international. La Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international.

Art. 56a Obligations de droit international

1 La Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international qui soit en conflit avec la Constitution fédérale.

2 En cas de conflit d'obligations, ils veillent à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés.

3 Les règles impératives du droit international sont réservées.

Art. 190 Droit applicable

Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.

Art. 197, ch. 12

12. Disposition transitoire ad art. 5, al. 1 et 4 (Principes de l'activité de l'Etat régi par le droit), art. 56a (Obligations de droit international) et art. 190 (Droit applicable) À compter de leur acceptation par le peuple et les cantons, les art. 5, al. 1 et 4, 56a et 190 s'appliquent à toutes les dispositions actuelles et futures de la Constitution fédérale et à toutes les obligations de droit international actuelles et futures de la Confédération et des cantons.

En bref, l'initiative exige d'introduire les éléments suivants dans la Constitution fédérale:

- Établir la suprématie du droit constitutionnel sur le droit international, exception faite des règles impératives de celui-ci (*jus cogens*³).
- Contraindre les autorités à renégocier ou à dénoncer «au besoin» les traités internationaux qui comporteraient des contradictions – même mineures – avec la Constitution.

³ Dans les définitions juridiques habituelles, il inclut l'interdiction du génocide, de la traite des êtres humains, de la discrimination raciale, de la torture, de la persécution arbitraire et des atteintes à la vie et à l'intégrité physique.

Genèse de l'initiative

L'initiative a été «déclenchée» suite à un arrêt de la Cour européenne des droits de l'homme à Strasbourg (CrEDH), qui annulait une décision du Tribunal fédéral à propos du renvoi d'un criminel étranger⁴.

Selon l'auteur de l'initiative, le professeur de droit de l'Université de Zurich Hans-Ueli Vogt – devenu depuis conseiller national UDC – la CrEDH étendrait de plus en plus son pouvoir sur les États membres et s'immiscerait de manière discutable dans les affaires nationales de notre pays⁵.

Dans la pratique, la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) n'est pas appliquée de manière rigide: elle est fortement influencée par les multiples courants d'interprétation qui prévalent parmi les juges de plusieurs États, dont la Suisse. C'est ce que l'on appelle le «dialogue des juges». Par ailleurs, comme l'illustre l'exemple dans l'encadré ci-dessous, les États restent maîtres à bord.

La Convention européenne des droits de l'homme ne prétérte pas la souveraineté nationale – un exemple récent en Suisse

Les arrêts de la CrEDH peuvent parfois avoir un impact sur la législation nationale, lorsque la Cour attire l'attention d'un État sur des lacunes législatives. Cela a été le cas lors de la révision du droit suisse de la prescription, lancée par les autorités suisses en 2007. À la suite d'une décision de la CrEDH à propos d'une victime de l'amiante, nos autorités avaient décidé d'intégrer des dispositions spécifiques dans ladite loi. Il est toutefois apparu – au cours de la procédure législative – que cette manière de procéder n'était pas praticable. Une solution pour les victimes de l'amiante a été trouvée avec la mise sur pied d'une table-ronde et d'un fonds spécifique, parallèlement à la révision du droit de la prescription. Cet exemple illustre le fait que la CrEDH peut soulever un problème, mais que les États restent souverains et maîtres de leurs procédures législatives.

⁴ Pour être précis, il s'agit en particulier de l'arrêt du Tribunal fédéral du 12 octobre 2012 relatif à l'expulsion d'un trafiquant de stupéfiants macédonien. Le Tribunal fédéral a tout d'abord considéré que l'initiative pour le renvoi, acceptée en votation populaire en novembre 2010, n'était pas directement applicable au cas particulier, faute pour le Parlement d'avoir encore édicté une loi d'application. Sur ce point, selon le livre de Denis Masméjan «Démocratie directe contre droit international», la décision des juges ne pouvait guère surprendre. Personne en effet n'avait sérieusement contesté lors de la campagne précédant le scrutin – l'UDC pas davantage que les autres partis – qu'une traduction de l'initiative au niveau de la loi serait nécessaire pour qu'elle puisse être appliquée par les tribunaux. Les juges auraient pu s'en tenir là, mais la Cour a choisi d'envoyer un signal – poussée sans doute par les profonds antagonismes entre certains de ses membres sur la question de la primauté du droit international. Au terme d'un long développement, l'arrêt aborde la question de savoir si le droit international (ici la Convention européenne des droits de l'homme) doit l'emporter aussi sur des dispositions constitutionnelles qui lui sont contraires, et pas seulement sur des lois. Les juges touchaient là au cœur des droits populaires et la réponse qu'ils ont apporté semble bien reconnaître à la CEDH une autorité supérieure à la Constitution. En effet, même si l'initiative de l'UDC était directement applicable, le Tribunal fédéral juge qu'il serait obligé de pratiquer un examen au cas par cas de la proportionnalité du renvoi pour satisfaire à la Convention, alors que l'initiative approuvée en votation impose clairement le contraire. La Cour n'est cependant parvenue à cette conclusion qu'au terme de ce que les juristes appellent un obiter dictum – soit des considérations formulées n'ayant pas d'incidence sur l'issue du litige.

⁵ Fonctionnement de la CrEDH, voir annexe 5.

D'une initiative contre la Cour européenne des droits de l'homme à une initiative contre une soi-disant «adhésion rampante» à l'UE

Initialement, l'initiative est conçue comme un moyen de s'opposer, d'une part, à ce qui est considéré par l'auteur du texte comme une «ingérence» de la CrEDH dans la jurisprudence suisse et, d'autre part, à une application jugée trop rigoureuse par le Tribunal fédéral de la jurisprudence développée par la CrEDH.

Par la suite, les partisans de l'initiative ont décidé de présenter leur texte comme un moyen de s'opposer à une prétendue «adhésion rampante à l'UE», dont l'accord-cadre serait l'antichambre. Or, non seulement ledit accord est toujours en négociation, mais la Suisse a obtenu de Bruxelles la création d'un Tribunal arbitral composé d'un juge suisse, d'un juge européen et d'un juge ressortissant d'un État neutre. L'argument des «juges étrangers» tombe ainsi à l'eau.

Le saviez-vous?

Sur les 5'611 plaintes déposées contre la Suisse auprès de la Cour européenne des droits de l'homme, celle-ci a donné raison au Tribunal fédéral dans 98,5 % des cas⁶!

⁶ Pour en savoir plus: <https://www.initiative-anti-droits-humains.ch/documentation>

Une large alliance dit NON à l'initiative

Le **Conseil fédéral** rejette l'initiative. Il relève que «*l'initiative pour l'autodétermination promet de clarifier les relations entre le droit interne et le droit international. Or si elle est acceptée, c'est l'inverse qui risque de se produire, car elle contient un certain nombre d'ambiguïtés et de contradictions.*»⁷ L'incertitude juridique qui s'en suivrait porterait préjudice à la place économique suisse et à notre politique étrangère.

Dans son message, le Conseil fédéral souligne en particulier les éléments suivants:

- **La problématique que les initiants prétendent régler est largement exagérée. Les conflits de normes entre les traités internationaux conclus par la Suisse et la Constitution fédérale sont, dans la pratique, plutôt rares.** De plus, le système juridique actuel a toujours permis de les résoudre de manière pragmatique, et au cas par cas.
- **L'initiative affaiblit la souveraineté de la Suisse.** Selon le Conseil fédéral «(...) *la conclusion de traités internationaux ne représente pas une restriction de la souveraineté nationale, mais relève de l'exercice de cette dernière* (...)»⁸.
- **En proposant d'enfreindre le principe fondamental de droit international «*pacta sunt servanda*»⁹, l'initiative va à l'encontre des intérêts de la Suisse et ne serait pas conforme à notre culture juridique.** Le principe «*pacta sunt servanda*» est tout sauf anecdotique: il stipule que les États sont liés par les traités internationaux qu'ils souscrivent librement et doivent les respecter de bonne foi. Selon le *Conseil fédéral*, «*on serait en droit de comprendre les modifications proposées comme un assentiment ou une invitation formulée dans la Constitution même, à violer les traités internationaux non sujets ni soumis au référendum*»¹⁰.
- **En compromettant la sécurité juridique et en menaçant l'accès aux marchés internationaux, l'initiative pénalise les activités de planification et d'investissements des entreprises et PME actives à l'international.**
- **En violant un traité, la Suisse engage sa responsabilité internationale et doit s'attendre à des mesures de rétorsion des autres États.**
- **L'initiative remet en question la crédibilité de la Suisse en matière de protection des droits de l'homme.** La CEDH n'a pas été soumise au référendum car cela n'était pas obligatoire à l'époque. Il en va de même des Protocoles additionnels n°6 et II. Par conséquent, si l'initiative est acceptée, le Conseil fédéral devrait revoir leur validité juridique. Dans tous les cas, le gouvernement relève le risque de «*ternir les relations avec le Conseil de l'Europe*»¹¹.

Les Chambres fédérales se sont toutes deux prononcées très clairement contre l'initiative:

- **Le Conseil des États a dit NON par 38 voix contre 6.**
- **Le Conseil national a dit NON par 129 voix contre 68.**

Partagent cette prise de position:

- les principaux partis (sauf l'UDC): PLR, PDC, PS, Verts, Vert'Libéraux, PBD, PEV;
- toutes les principales associations économiques et les principaux syndicats;
- plus de 100 ONG suisses réunies au sein de l'«Alliance de la société civile»;
- des mouvements comme Opération Libero et l'«Appel urgent»;
- un large éventail de professeurs de droit.

⁷ Message du Conseil fédéral du 5 juillet 2017, p.3

⁸ Ibid., p. 40

⁹ «Les traités doivent être respectés», art. 26 du Traité de Vienne ratifié par la Suisse

¹⁰ Ibid., p. 43

¹¹ Ibid., p. 46

Pourquoi le droit international est-il si important pour la Suisse et notre économie?

Sous l'impulsion de la mondialisation, le droit international public est toujours plus dense, aussi bien au niveau bilatéral, régional que mondial. La Suisse, nation exportatrice par excellence, en est le parfait exemple: nous disposons de plus de 5'000 traités internationaux, dont plus de 600 accords de nature commerciale.

L'initiative menace ces traités commerciaux, par conséquent elle aura un impact négatif sur l'emploi, les recettes fiscales des personnes morales et physiques, et de ce fait sur les prestations étatiques et les assurances sociales.

«Pour une nation exportatrice par excellence telle que la nôtre, la conclusion d'accords équilibrés avec d'autres États n'est pas une option mais une nécessité.»

Heinz Karrer, président d'economiesuisse

«Si les grandes puissances peuvent souvent faire prévaloir leurs intérêts au moyen, notamment, de pressions économiques ou militaires, ce n'est très largement pas le cas de «petits» États comme la Suisse. Pour ces derniers, la primauté du droit sur la force est cruciale dans les relations internationales. À cet égard, la Suisse peut mieux défendre ses intérêts par le droit, sur la base des relations avec les autres États qui sont stables, car régies par le droit. La Suisse en a conscience depuis longtemps. De fait, **le concept de neutralité, qui est si profondément ancré dans la perception collective de ce pays constitue un trait essentiel de sa politique de sécurité et repose, en dernier ressort, tant sur des traités que sur la coutume internationale.** Ce constat vaut également pour le droit de la guerre, dont la tradition humanitaire suisse est issue et que garantit aujourd'hui encore le Comité international de la Croix Rouge à Genève, qui contribue significativement à l'image internationale de la Suisse.

Ce n'est pas seulement parce qu'elle est «petite» que la Suisse tire profit du droit international. En effet, faute de matières premières en abondance, elle dépend dans une large mesure de l'approvisionnement étranger. Cela rend son économie, étroitement liée à celle de ses partenaires, spécialement dépendante de la stabilité de ces derniers et, dès lors, particulièrement vulnérable. Ce constat illustre une fois encore l'intérêt de la Suisse pour une diplomatie internationale fondée sur le droit. Les accords de libre-échange, les traités de protection de l'investissement conclus avec des États dans lesquels les entreprises suisses sont actives, mais aussi les conventions de double imposition sont autant de règles internationales qui, en droit, constituent «la colonne vertébrale» d'une économie suisse hautement mondialisée.

Enfin, sur nous tous, à l'heure de la globalisation, le droit international jouit d'une grande influence, même si celle-ci reste souvent discrète. Cela vaut bien sûr pour les droits de l'Homme, mais également pour un nombre très important de règles moins évidentes, telles que celles qui garantissent qu'une conversation téléphonique puisse être passée à l'étranger, ou qu'un voyage en avion vers une destination de vacances soit possible.»¹²

Le droit international est l'expression de la souveraineté des États

«Le droit international est l'ensemble des règles juridiques qui régissent les relations entre les États ou entre les personnes privées dans un cadre international. Les normes de droit international sont composées des textes ratifiés par plusieurs États: accords, conventions, protocoles et traités internationaux. Elles peuvent être bilatérales (entre deux États) ou multilatérales (entre plusieurs États). Le droit international public est «international», car il s'applique au niveau international, au-delà des États pris individuellement, et «public» en ce sens qu'il défend des intérêts collectifs. À l'origine, il réglait les relations entre États. Aujourd'hui, il régit aussi les organisations internationales et les relations entre les États et ces organisations. En règle générale, les normes de droit international sont codifiées dans des traités dont la négociation et la mise en œuvre reposent sur l'expression des consentements libres de tous les États parties¹³. Autrement dit, le droit international est plus que toute autre branche juridique un droit issu de l'assentiment des sujets qui y sont assujettis. Étant donné que le droit international régit une société paritaire d'entités souveraines, sa structure normative est «plate»: il n'y a pas de législateur qui imposerait des règles hétéronomes; il y a l'État, chaque État, qui choisit de ratifier un traité ou qui pratique avec une opinion de droit un comportement donné. C'est dire que cet ordre juridique entame moins que tout autre «l'autodétermination» locale. Il est très largement basé sur la libre adhésion de ses sujets.»¹⁴

Les traités économiques sont essentiels pour la défense des intérêts du pays et de ses entreprises

C'est en grande partie parce que la Suisse a pu convenir de règles du jeu communes avec ses partenaires que les entreprises suisses peuvent bénéficier d'un aussi bon accès aux marchés étrangers et à leurs clients. Les champs couverts par les traités internationaux sont aussi variés qu'essentiels:

- reconnaissance mutuelle des standards de production;
- niveau des droits de douane à l'importation et à l'exportation;
- accès aux procédures de règlement des différends;
- protection des investissements ou de la propriété intellectuelle.

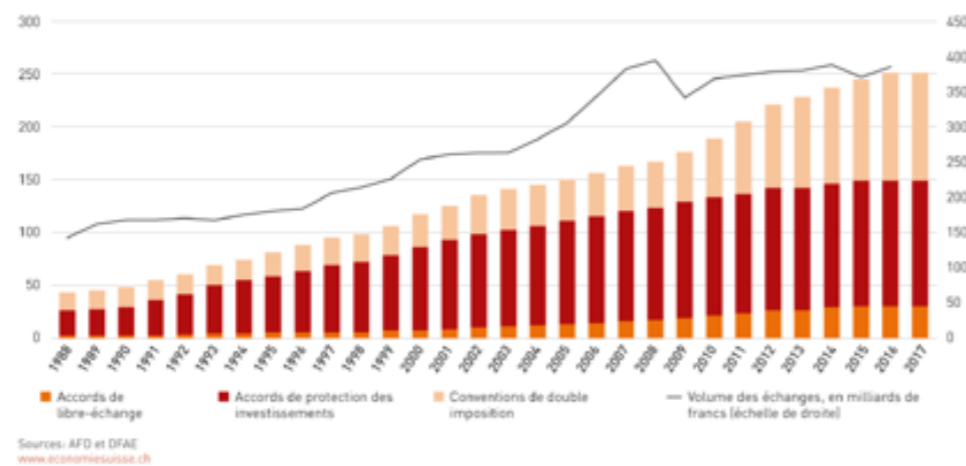
Ces aspects sont fixés, dans le droit international, sous la forme de traités internationaux contraignants conclus entre deux ou plusieurs États. L'Organisation mondiale du commerce (OMC) garantit, sur le plan multinational, que tous les États respectent de manière immédiate et sans conditions leurs engagements.

¹³ Ibid.

¹⁴ Robert KOLB, «L'initiative de l'UDC sur «l'autodétermination» («Juges étrangers»», Swiss Review of International and European Law, 2016, vol. 4, p. 567-579

L'augmentation du nombre de traités s'est accompagnée, au fil des années, d'une forte poussée des exportations suisses (voir figure ci-dessous). Celles-ci ont progressé plus rapidement dans les pays avec lesquels la Suisse a conclu un accord de libre-échange (+10,5% par année dans les quatre premières années après la mise en vigueur, contre 5,7% pour l'ensemble des exportations). Telle est l'analyse du Secrétariat d'État à l'économie (SECO). L'initiative contient des contradictions majeures très problématiques

Évolution du nombre d'accords et échanges avec l'étranger



Sources: AFD et DFAE
www.economie.suisse.ch

La prospérité de notre pays dépend en grande partie de nos exportations

Avec à peine plus de huit millions d'habitants et autant de consommateurs, notre marché intérieur est restreint. C'est pourquoi des milliers d'entreprises suisses – pour l'essentiel des PME – décident de vendre leurs produits et services aussi à l'étranger. Parfois, elles y ont des succursales et/ou des sites de production. Elles profitent également des filières largement internationalisées dans lesquelles elles sont intégrées.

Leur réussite est, en comparaison internationale, extraordinaire. Elles assurent des places de travail, participent largement au financement des assurances sociales et des prestations de l'État. Et apportent du travail aux sociétés actives au plan local. En bref, les entreprises exportatrices contribuent de manière significative à la prospérité du pays.

Chiffres clés

- Les entreprises suisses ont exporté en 2015 pour 312 milliards de francs suisses de produits et services. Cela représente près de 50% du produit intérieur brut suisse (PIB).
- Les entreprises suisses ont investi un total de 1,12 milliard de francs suisses à l'étranger. Elles sont à l'origine de 4,13% de l'ensemble des investissements directs étrangers. La Suisse représente ainsi le neuvième plus grand investisseur direct au monde.
- Parallèlement, les entreprises étrangères ont investi 833 millions de francs en Suisse et emploient près d'un demi-million de travailleurs dans notre pays.

L'initiative contient des contradictions majeures très problématiques

L'initiative ne clarifie pas les rares cas de contradictions entre le droit international et notre Constitution, qui ont émergé à la suite de l'acceptation d'initiatives populaires fédérales contraires aux engagements internationaux pris antérieurement. Pire, l'initiative comporte, dans son texte même, de nombreuses contradictions qu'il faudra lever (voir ci-dessous). Cela est d'autant plus problématique que ses auteurs considèrent que leur texte est directement applicable. De fait, l'initiative pose donc plus de problèmes qu'elle n'apporte de solutions et de clarifications sur les relations entre le droit suisse et le droit international.

Les ambiguïtés du texte de l'initiative

L'initiative présente un texte comportant plusieurs contradictions et de taille:

1. Art. 56a Cst. proposé par l'initiative (obligations de droit international)

¹ La Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international qui soit en conflit avec la Constitution fédérale.

² En cas de conflit d'obligations, ils veillent à ce que les obligations de droit international soient adaptées aux dispositions constitutionnelles, au besoin en dénonçant les traités internationaux concernés.

Premièrement, il n'est pas défini qui doit établir s'il y a un «*conflit d'obligations*» entre le droit international et le droit national. Est-ce la compétence du Conseil fédéral, de l'Assemblée fédérale, du Tribunal fédéral, voire d'un tribunal international?

Deuxièmement, qu'est-ce que l'on entend par «*conflit d'obligations*»? Des parties importantes du traité doivent-elles être en contradiction avec le droit national, ou les décisions de justice – prises par le Tribunal fédéral ou par la CrEDH – sont-elles suffisantes pour déclarer qu'il y a conflit entre le droit constitutionnel et un traité international?

Troisièmement, le terme «*au besoin*» n'est pas clair. S'agit-il d'un automatisme, de sorte que les traités en conflit avec le droit national doivent obligatoirement être résiliés si les renégociations échouent? Ou peut-on éviter des dommages disproportionnés? Dans quel délai les négociations doivent-elles aboutir, sachant d'expérience que cela prend plusieurs années?

2. Art. 190 Cst. proposé par l'initiative (droit applicable)

Le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et les traités internationaux dont l'arrêté d'approbation a été sujet ou soumis au référendum.

L'art. 190 Cst. stipule que les traités internationaux «*sujets ou soumis au référendum*» sont déterminants pour les tribunaux suisses. Or, cela est en contradiction avec l'art. 5 al. 4 Cst. proposé par l'initiative, selon lequel la Constitution fédérale doit primer – plus largement – sur le droit international («*La Confédération et les cantons respectent le droit international. La Constitution fédérale est placée au-dessus du droit international et prime sur celui-ci, sous réserve des règles impératives du droit international*»). Lequel des deux articles proposés a la primauté sur l'autre? L'argumentaire des initiateurs n'en dit rien. Cette contradiction formelle du champ d'application de l'initiative pose des problèmes non négligeables. Voici deux exemples:

NON

à l'initiative
contre
le droit
international

N'isolons pas
la Suisse!

- Accord sur la libre circulation des personnes (ALCP), accepté par le Souverain (2000). Ce traité est en contradiction avec l'art. 121a introduit dans notre Constitution à la suite de l'acceptation de l'initiative «contre l'immigration de masse» (2014). L'initiative prétend résoudre ce type de contradiction, en inscrivant un nouvel article constitutionnel (art. 5 al. 4) qui stipule la suprématie du droit suisse. Or, selon l'art. 190 Cst. proposé par l'initiative, l'ALCP reste un traité qui doit s'appliquer, puisqu'il a été soumis au référendum.
- La CEDH. Bien qu'elle n'ait pas été sujette au référendum en 1974 (la Constitution ne prévoyait pas cette possibilité à l'époque), un certain nombre de protocoles additionnels ont été adoptés par la suite (Protocoles n°13 et 14 notamment)¹⁵; ces derniers étaient sujets au référendum, mais celui-ci n'a pas été saisi. Autrement dit, selon l'art. 190 Cst. proposé par l'initiative, les protocoles additionnels resteraient du droit applicable, mais pas la CEDH? Comment résoudre une telle contradiction? Les initiants restent muets sur cette question.

Du fait de ses ambiguïtés, l'initiative ne résout en rien les rares contradictions qui existent entre notre Constitution et le droit international. Pire, elle inscrira un mécanisme rigide dans la Constitution et créera une usine à gaz en matière d'application et d'interprétation pour ... rien!

L'initiative ouvre une période d'incertitudes ... sans fin!

Négocier un accord avec un autre État est un processus long et complexe. Même si les parties contractantes sont d'accord sur le principe, de nombreuses questions doivent être clarifiées dans le détail. Souvent, les négociations durent plusieurs années avant d'aboutir à un accord qui soit jugé équilibré, et donc acceptable, par les deux parties. Il a fallu, par exemple, près de 10 ans pour négocier le paquet I des accords bilatéraux avec l'UE et près de 5 ans pour l'accord de libre-échange avec la Chine.

C'est dire s'il est extrêmement aventureux d'exiger de renégocier un accord existant. Sans compter que l'on ouvre ainsi à nouveau la boîte de Pandore à toutes sortes de nouvelles prétentions de l'autre partie. La situation est encore plus difficile concernant les accords multilatéraux ou plurilatéraux existants. Les accords de l'OMC ont été signés par 164 États; ils devraient approuver à l'unanimité l'ouverture d'un nouveau cycle de négociations! C'est pourtant ce qu'exige l'initiative en cas de contradiction – même minime – entre la Constitution et les traités qui n'ont pas été soumis à référendum.

À défaut d'obtenir l'adaptation du traité, la Suisse serait contrainte – comme l'exige expressément l'initiative – de mettre fin à ces accords, avec de graves conséquences notamment pour l'économie, et donc pour les emplois et les recettes fiscales.

Par ailleurs, la Suisse aurait bien du mal à convaincre d'autres États de conclure de nouveaux accords vu la nouvelle donne constitutionnelle, ou alors elle se verrait imposer des conditions réhabilitaires. Les partenaires potentiels devraient, en effet, s'attendre à ce que la Suisse ne respecte plus, à un moment donné, ses engagements. Ils pourraient ainsi soit exiger d'autres concessions de la Suisse, des réparations sous forme financière pour

non-respect des engagements pris, soit, refuser de négocier un quelconque accord. De là à la marginalisation pur et simple de notre pays sur la scène internationale, il n'y a qu'un pas. Pour une nation exportatrice mais aussi importatrice, les dégâts seraient très sérieux. Les entreprises, les citoyens mais aussi l'État en paieraient le prix fort.

Certains accords ne peuvent pas être résiliés

Enfin, relevons que la Suisse a conclu quelques accords internationaux – soumis au référendum facultatif – qui ne contiennent pas de clause de dénonciation et ne peuvent donc pas être résiliés. Il s'agit notamment des traités frontaliers de la Suisse avec ses voisins, ou les pactes 1 et 2 de l'ONU (droits économiques, sociaux, culturels, civils et politiques). Si la Suisse résilie unilatéralement ces accords, cela constituerait une rupture de contrat, associée au risque de mesures de rétorsion et de représailles par les autres parties.

La Suisse s'expose à des mesures de rétorsion, voire de représailles

Selon la Convention de Vienne sur le droit des traités (art. 27), ratifiée par la Suisse, un pays ne peut se soustraire aux engagements qu'il a pris – en toute liberté – en invoquant le droit national. Cet article est conforme au principe juridique international selon lequel les traités doivent être respectés (*pacta sunt servanda*). Aussi, si la Suisse viole des accords internationaux existants par le biais d'une nouvelle disposition constitutionnelle (par exemple l'adoption d'une initiative populaire), elle peut être poursuivie par les parties contractantes – qu'elle soit en cours de renégociation ou que le traité soit résilié par la suite.

En résumé

L'initiative prétend clarifier la relation entre le droit suisse et le droit international – en réaction notamment à certaines décisions de la CrEDH et à la jurisprudence du Tribunal fédéral, dont certains arrêts ont fait l'objet d'une évaluation critique de la part des initiants¹⁶. En réalité, en raison des nombreuses et nouvelles incertitudes juridiques qu'elle comporte, les tribunaux helvétiques devront répondre non pas à moins mais à plus de questions ouvertes, et à interpréter les contradictions du texte de l'initiative dans le cas d'application spécifique. Selon les experts de droit constitutionnel, cette initiative est donc non seulement extrêmement complexe, mais implique une surcharge administrative et bureaucratique sans précédent. Sans compter que cette incertitude juridique permanente pèsera lourdement sur le développement économique de notre pays.

¹⁶ Arrêt du Tribunal fédéral (ATF) 139 I 16 ss: «Le Tribunal fédéral a notamment vérifié si l'art. 121 al. 3-6 étaient immédiatement applicables. Il relève à ce sujet que l'art. 121a n'est pas assez précisément formulé pour justifier une applicabilité directe, d'autant plus qu'il est en contradiction avec d'autres exigences constitutionnelles et le droit international. Le Tribunal fédéral évoque ensuite des problèmes délicats au niveau du droit constitutionnel et du droit international, car un automatisme en matière d'expulsion, tel qu'il peut être déduit d'une appréciation isolée de l'art. 121 al. 3-6 et de son application, exclut l'examen de la proportionnalité imposée par le droit international. Selon le Tribunal fédéral, l'énoncé de la disposition constitutionnelle se place dans un champ de tension par rapport à des valeurs fondamentales reconnues par la Suisse et relevant du droit constitutionnel et du droit international. Toujours selon les juges de Lausanne, cette disposition exclut une pesée des intérêts et une appréciation individuelle des cas que la CEDH impose aux États de droit démocratiques et que stipule également l'accord de libre circulation des personnes (ALCP). Le Tribunal fédéral est lié, selon ces juges, aux lois fédérales et au droit international dans les cas où l'interprétation des dispositions légales ne permet pas de régler le conflit normatif (art. 190 cst.)», p. II et ss de l'argumentaire de l'UDC

«Le droit international repose sur le consentement des États. En concluant des accords internationaux, la Suisse s'engage à respecter ses obligations. (...) notre économie étant fort dépendante des échanges internationaux (sous la forme d'accords de libre-échange, par exemple), le respect du droit international est un élément central de notre politique étrangère en vue notamment de garantir sa stabilité économique.»

Christine Kaddous, professeure à l'Université de Genève et présidente de la Société suisse de droit international (SSDI)

Aucun pays n'a adopté un tel système juridique, et pour cause!

Dans le cadre d'un avis juridique¹⁷ comparatif réalisé par l'Office fédéral de la justice, la relation entre le droit national et le droit international a été examinée dans un certain nombre d'États (Allemagne, France, Grande-Bretagne, États-Unis, etc.). Le rang du droit international par rapport au droit national dépend de plusieurs facteurs, selon le fonctionnement institutionnel de chaque État. Il n'existe pas de primauté stricte universellement reconnue. Au contraire, les processus de pesée des intérêts jouent toujours un rôle central - sous une forme ou une autre. Ces processus sont donc analogues au système suisse actuel, et en contradiction avec les requêtes rigides de l'initiative.

Les initiants prétendent que leur proposition a déjà cours en Allemagne. Cette comparaison est juridiquement incorrecte à plusieurs égards (voir encadré ci-contre et annexe n°6).

La comparaison avec l'Allemagne ne tient pas la route¹⁸

Les partisans de l'initiative affirment que la Cour constitutionnelle fédérale allemande a décidé de ne pas appliquer les arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme (CrEDH) s'ils contredisent la Constitution allemande. En d'autres termes, l'Allemagne appliquerait déjà la primauté du droit national sur le droit international. C'est inexact. La comparaison avec la pratique allemande est trompeuse à bien des égards.

L'Allemagne et la Suisse règlent les rapports entre le droit international et le droit national de manière fondamentalement différente. Leurs systèmes sont difficilement comparables: l'un est moniste (la Suisse), l'autre est dualiste (l'Allemagne).

Le droit international et le droit national représentent un ordre juridique global uniforme. En Suisse, le droit international ratifié devient automatiquement partie intégrante du droit national. En Allemagne, il doit être transformé en droit national dans un acte juridique; c'est pourquoi aucun traité de droit international n'a de statut constitutionnel chez notre voisin. Cet ordre de préséance est inhérent au système. Cela ne signifie pas pour autant qu'en Allemagne, le droit national l'emporte systématiquement sur le droit international. Quiconque fait valoir que l'Allemagne n'est pas tenue d'appliquer les arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme en cas de violation de la Loi fondamentale fait un raccourci inadmissible¹⁹.

Comme le relève le professeur Robert Kolb, «*La Constitution suisse est [...] caractérisée par une mobilité que d'autres constitutions étatiques n'ont pas. L'initiative populaire est susceptible d'y faire pénétrer à tout moment des éléments les plus hétéroclites étant potentiellement en conflit avec le droit international. Il y a ici une différence notable avec la pratique juridique d'autres États, quand ceux-ci accordent la priorité à des normes constitutionnelles sur des normes internationales. Chez eux, la constitution est «verrouillée». Elle ne peut être modifiée que par des processus lents et contrôlés par les institutions. L'initiative populaire n'y existe pas. Le conflit avec le droit international peut par conséquent y être beaucoup plus savamment dosé et le plus souvent entièrement évité.*»²⁰

¹⁸ Source: rapport Helen Keller et Laura Zimmermann

¹⁹ Pour en savoir plus, annexe 6

²⁰ Robert Kolb, «L'initiative de l'UDC sur «l'autodétermination» («Juges étrangers»), Swiss Review of International and European Law, 2016, vol. 4, p. 567-579

Les arguments du NON

> L'initiative crée un problème là où il n'y en a pas

Il n'y a aucune nécessité d'agir: aujourd'hui déjà, la Suisse ne conclut aucun traité qui ne respecte pas notre Constitution fédérale. Si contradictions il y a, elles découlent de l'acceptation – par après – d'initiatives populaires contraires à nos engagements internationaux, pris de notre propre gré, avec l'aval du peuple pour les traités d'importance. Aujourd'hui, selon le Conseil fédéral, ces contradictions sont rares. Elles sont réglées de manière pragmatique, au cas par cas, après une pesée d'intérêt et dans le respect de nos engagements vis-à-vis de nos partenaires. L'initiative «contre le droit international» casse cette mécanique bien huilée. Elle propose des solutions extrêmes et rigides. Exiger que «la Confédération et les cantons ne contractent aucune obligation de droit international contraire à la Constitution fédérale» c'est enfoncer une porte ouverte. Le Conseil fédéral ne peut signer des traités contraires aux intérêts de la Suisse, le processus démocratique suisse assurant suffisamment de garde-fous pour l'empêcher (consultation obligatoire des milieux concernés, approbation par les Chambres fédérales, référendum facultatif ou obligatoire). Autrement dit, les règles du droit international ne s'appliquent en Suisse que si le Parlement – et pour les traités d'importance, si le Souverain (majorité du peuple et des cantons) les a acceptées. De même, si un traité ne correspond plus à la Constitution suite à l'adoption d'une initiative, le peuple suisse peut décider de le résilier, en recourant à l'initiative populaire. C'est d'ailleurs l'objectif de la nouvelle initiative UDC qui veut dénoncer l'Accord sur la libre circulation des personnes avec l'UE.

Le peuple ne veut pas être submergé de votations sur toute sortes d'accords

En juin 2012, les Suisses ont été appelés aux urnes sur l'initiative «Accords internationaux: la parole au peuple!» de l'ASIN. Ce texte exigeait que chaque traité international soit impérativement soumis au peuple par voie de référendum obligatoire. Le résultat était limpide: 75,3% de NON. Les Suisses n'ont pas voulu d'une telle machine bureaucratique ni avoir à se prononcer sur tout traité; ils font confiance aux instances responsables. Pourtant, l'initiative contre le droit international nécessiterait un mécanisme semblable à celui balayé par les citoyens en 2012. Du fait que seuls les traités soumis au référendum seraient du droit applicable, les autorités seraient incitées à soumettre au peuple – systématiquement et à titre préventif – tout type de traités afin d'éviter qu'ils ne deviennent caducs en cas de modifications ultérieures de la Constitution fédérale. L'initiative va encore plus loin que celle de 2012, puisqu'elle implique une transformation fondamentale de notre ordre juridique tout entier, où la suprématie du droit suisse règnerait sans partage.

Qui a la compétence de conclure seul des traités internationaux standards?

Fin juin 2016, le Conseil fédéral a proposé de préciser la pratique en vigueur et d'ancrer dans la loi que soit lui-même soit l'Assemblée fédérale reçoit la compétence de conclure seul des traités internationaux standard. Les domaines non couverts par une telle délégation de conclusion sont, selon la volonté du Conseil fédéral, désormais soumis au référendum facultatif. Le Conseil fédéral répond ainsi à la critique exprimée à propos, par exemple, de l'accord de libre-échange entre la Suisse et la République populaire de Chine. L'objet de ladite critique: la pratique actuelle de l'Assemblée fédérale de ne pas soumettre les accords standard au référendum facultatif serait anticonstitutionnelle. Ces traités dits accords standard sont conclus en particulier dans les domaines du droit économique international qui en compte un grand nombre au contenu similaire, dont les conventions de double imposition, les accords de libre-échange ou encore les accords de protection des investissements.²¹

> L'initiative menace 600 traités commerciaux conclus avec le monde entier

La Suisse a tissé un très dense réseau d'accords pour assurer l'accès aux marchés étrangers et protéger les entreprises suisses. Ces accords sont essentiels aussi du point de vue de la prévisibilité et de la sécurité juridiques pour les quelques 97'000 entreprises exportatrices suisses, dont 90% sont des PME. Ces accords sont aussi dans l'intérêt des entreprises non exportatrices: ils leur permettent d'importer des biens et des services avec un minimum d'obstacles tarifaires et réglementaires.

400 traités économiques sont particulièrement concernés

Plus de 600 accords économiques garantissent à nos entreprises la prévisibilité et la sécurité juridique nécessaires. Les deux-tiers, soit environ 400 (voir graphique ci-dessous), n'ont pas été sujets ou soumis au référendum. Si l'initiative est acceptée, en cas de contradiction même minime avec notre Constitution, les autorités suisses, en particulier le Tribunal fédéral, ne pourront plus les appliquer aussi longtemps qu'ils ne seront renégociés ou – si cela n'est pas possible – résiliés.



Source: DFAE Direction du droit international public

> L'initiative fait perdre à la Suisse ses avantages de nation exportatrice

La Suisse doit une grande partie de son succès et de sa prospérité aux échanges commerciaux avec d'autres États. Deux francs sur cinq sont gagnés grâce aux exportations de nos produits et services. Pour les quelques 97'000 entreprises exportatrices, il est donc essentiel de conserver un accès stable et aux meilleures conditions aux marchés du monde entier.

D'inévitables conséquences sur les investissements en Suisse et, donc sur l'emploi dans notre pays

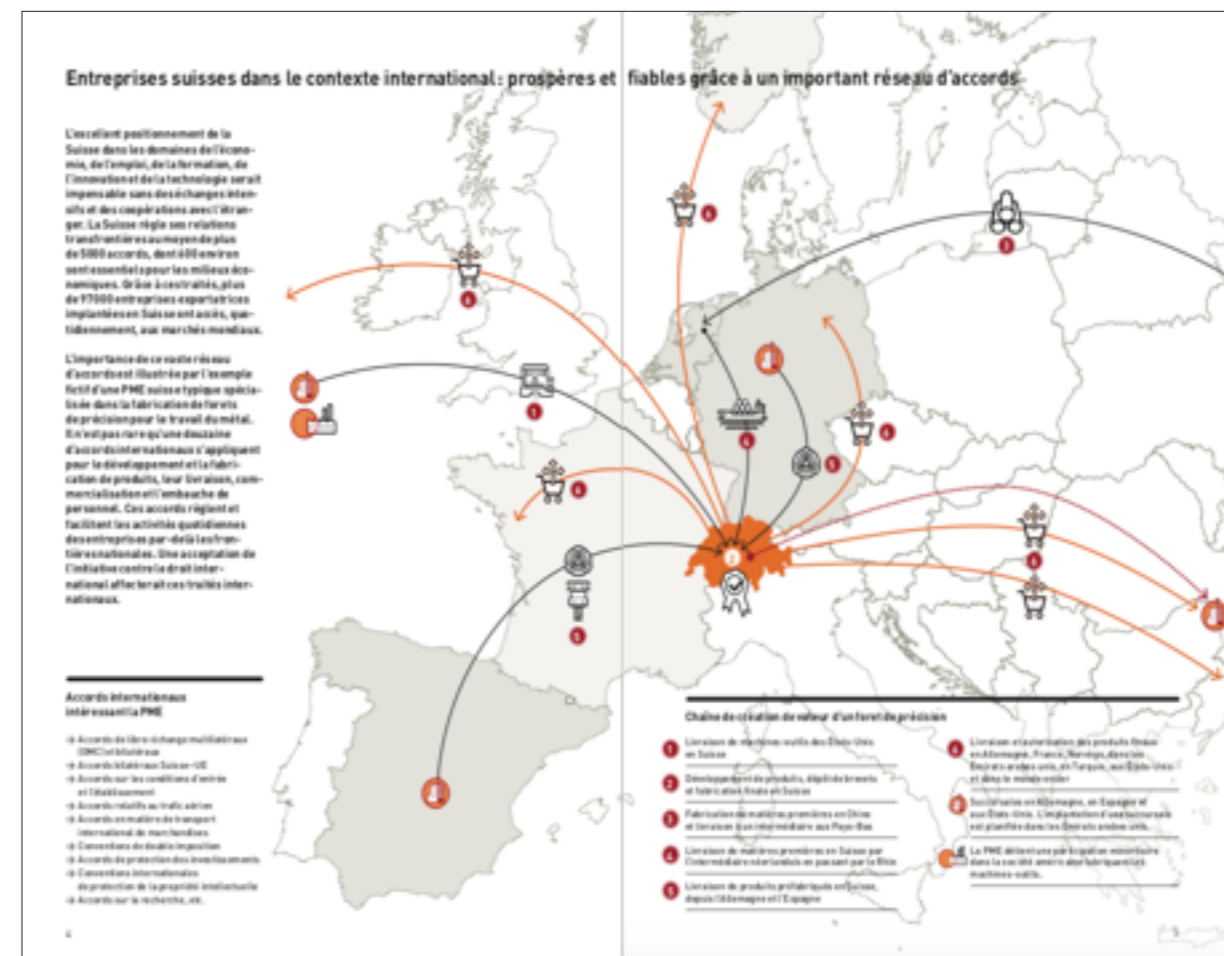
L'insécurité juridique est diamétralement opposée non seulement aux principes de base du droit économique international, qui repose sur la fiabilité contractuelle, la transparence et la prévisibilité, mais également au principe de bonne foi, qui constitue un des points centraux des relations inter-étatiques.

Quelles sont les conséquences prévisibles d'une incertitude permanente?

- Les entreprises basées en Suisse (et donc, soumises au droit suisse) n'auront plus de garanties, que ce soit en termes d'accès aux marchés étrangers ou de protection de leurs investissements, en-dehors du pays. Concrètement, cela freinera très vraisemblablement leurs investissements.
- Les entreprises étrangères basées en Suisse pourraient réfléchir à deux fois à investir ici et opter pour d'autres places économiques plus stables.

Qui en fera les frais?

Les entreprises certes, mais vraisemblablement aussi les emplois dans notre pays. Et les prestations sociales et fiscales, si les affaires ralentissent en Suisse. Personne n'en sortira gagnant.



> L'initiative isole la Suisse, en remettant en question sa réputation de partenaire de confiance

Quel État voudra encore conclure un accord avec la Suisse, si nous annonçons d'emblée que nous nous réservons à tout moment le droit de ne pas tenir nos engagements? C'est pourtant ce qui arrivera si cette initiative est acceptée. Non seulement il sera très difficile, voire impossible, d'élargir notre réseau d'accords économiques, mais la réputation de partenaire fiable dont jouit la Suisse sera fortement mise à mal.

La réputation vaut de l'or

Notre pays est un acteur respecté sur la scène internationale. Notre excellente réputation repose sur la qualité de nos produits et services, mais aussi sur la confiance que nous avons construite au fil des décennies en maintenant les engagements pris - de notre plein gré - dans le cadre d'accords bilatéraux et multilatéraux.

La réputation et la confiance dont nous jouissons valent de l'or pour une nation exportatrice comme la nôtre. Sans elles, il sera très difficile, voire impossible de conclure des traités garantissant l'accès aux marchés mondiaux et assurant la protection des investissements suisses à l'étranger, entre autres. Quel État ou groupe d'États voudra encore conclure des accords avec un pays qui se réserve, à tout moment, le droit de ne pas respecter ses engagements?

L'initiative remet en question un principe fondamental des relations entre États: le respect de la parole donnée!

La Suisse figure parmi les pays comptant la part la plus élevée de son PIB dépendant du commerce extérieur. Elle doit donc particulièrement veiller à défendre sa crédibilité et sa fiabilité sur la scène internationale. Comment? En respectant un principe fondamental de droit international public: «*pacta sunt servanda*»²². En clair, les parties sont liées au traité conclu et elles ne sauraient déroger aux obligations prises. Ce principe doit être respecté pour être considéré comme un partenaire fiable. Or, c'est à ce principe même que s'attaque l'initiative!

Ceux qui respectent les accords et se comportent correctement à l'égard des partenaires contractuels peuvent également s'attendre à ce que les autres partenaires se comportent en conséquence. Cependant, si l'initiative est adoptée, la Suisse aura le droit de ne pas tenir compte des accords internationaux – par exemple la CEDH, les accords bilatéraux avec l'UE ou l'accord de libre-échange avec la Chine. Dans ces circonstances, les autres États auraient – ou s'arrogeraient – eux aussi le droit de ne pas respecter les engagements pris avec nous. Notre pays se retrouvera dans une situation très délicate: non seulement sa parole n'aura plus aucune crédibilité et valeur dans les négociations internationales mais elle ne pourra plus invoquer le droit international pour défendre ses intérêts. Etre considérés comme un partenaire en qui on ne peut plus avoir confiance aura un impact négatif sur les relations avec les autres Etats et sur les futures négociations de traités bénéfiques pour notre pays.

L'initiative rendrait très difficile voire impossible la conclusion de nouveaux accords

Si l'initiative est adoptée, la Suisse ne pourra pas garantir le respect des engagements pris le jour où son droit interne venait à changer; avec une Constitution fédérale qui peut être modifiée régulièrement grâce aux instruments de la démocratie directe, une telle possibilité est potentiellement élevée. Par conséquent, les autres États réfléchiront à deux fois avant d'entamer des négociations avec nous.

«Ne pas respecter la parole donnée est contraire à nos valeurs et aurait des conséquences très concrètes sur notre capacité à conclure de nouveaux accords, pourtant nécessaires!»,

Aude Pugin, entrepreneure et présidente de la CVCI

> L'initiative affaiblit notre souveraineté et notre indépendance

En nous privant de la protection du droit international et d'accords qui définissent nos droits vis-à-vis d'autres États, l'initiative affaiblit notre indépendance, notre neutralité et notre souveraineté.

Conclure des accords est la manifestation par excellence de notre souveraineté

Accepter un nouveau cadre réglementaire au niveau international, ratifier un traité ou déléguer une partie de nos compétences décisionnelles de manière démocratique et volontaire ne représente pas une perte de souveraineté. Au contraire, ces actes sont une manifestation de la souveraineté d'un État. Cela vaut tant pour les accords bilatéraux conclus avec l'UE que pour le respect des droits de l'homme, ou pour les obligations contractées par la Suisse par exemple dans le cadre de l'OMC ou des accords de libre-échange.

Le droit international est-il du droit étranger?

Le droit international repose sur un engagement volontaire et librement consenti des États de se conformer à une règle juridique. Il ne s'agit donc, en aucun cas, d'un droit imposé par un autre État ou une organisation internationale. Contrairement au droit étranger - par exemple, le droit européen, français ou russe - le droit international ratifié par la Suisse fait intégralement partie de notre ordre juridique. Il devient du droit suisse à part entière, au même titre que nos lois ou que notre Constitution.

L'initiative va à l'encontre de notre tradition séculaire

Aux yeux des partisans de l'initiative, les denses relations qu'entretient la Suisse avec d'autres Etats sont synonymes de perte d'indépendance et de neutralité, et mettent à mal notre démocratie semi-directe. Cette vision des choses s'inspire du fameux «*Seul, l'homme fort est plus puissant!*» que Friedrich von Schiller mis au compte de Guillaume Tell. Mais cette formule est contredite par l'histoire et les raisons mêmes du succès de la Suisse. Les fondateurs de la Confédération n'ont jamais voulu que leurs vallées ne fassent plus partie du Saint-Empire romano-germanique. Après la défaite de Marignan, la Suisse s'est contractuellement et étroitement liée à la France, renonçant de fait à toute politique de puissance.

La clé de la réussite pour notre pays n'a pas été de se faire respecter par la force, mais de préserver d'intenses échanges et de conclure ainsi d'habiles accords avec nos voisins, tout en montrant par ailleurs notre attachement au droit international. Sans cela, un pays neutre aussi «petit» que le nôtre n'aurait pu survivre, comme le relevait Christoph Mörgeli (UDC) dans la Weltwoche du 28 août 2014: «*Le 20 novembre 1815, la Suisse a obtenu la reconnaissance internationale de sa neutralité. En 1907, la Conférence de la Haye a codifié dans le droit international le statut de neutralité, qui est encore valable de nos jours.*» En d'autres termes, la neutralité de la Suisse n'aurait rien

valu sans inscription dans le droit international et sans reconnaissance de ce dernier. Or, c'est précisément cela que l'UDC veut désormais abolir à travers son initiative contre le droit international.

La Suisse s'est affirmée sur la scène internationale grâce à un commerce intensif et d'habiles accords conclus avec ses voisins. Cette stratégie payante est toujours d'actualité, bien des siècles plus tard. Grâce à des relations solidement nouées au fil du temps, la Suisse tire profit d'importantes retombées économiques qui bénéficient à sa population, faisant de notre pays ce qu'il est aujourd'hui: un État souverain, indépendant, acteur sur la scène internationale et dont la population se prononce sur les relations avec l'étranger. Jamais dans son histoire, la Suisse n'a été aussi indépendante, aussi souveraine, qu'elle ne l'est aujourd'hui. Il n'y a donc aucun motif valable et raisonnable de changer une voie qui porte ses fruits.

Qu'est-ce que la souveraineté?

Le terme de souveraineté date du 16^e siècle et a été défini par le philosophe et juriste français Jean Bodin. Il l'a utilisé pour justifier la puissance unique et absolue d'un roi. Il a comparé cette puissance au pouvoir absolu d'un souverain sur ses serfs. Beaucoup de choses ont changé depuis l'époque de Jean Bodin, fort heureusement. La séparation des pouvoirs de Montesquieu a succédé à l'absolutisme royal. Ce n'est plus une seule et même personne qui édicte les lois, les applique et punit les infractions.

En Suisse, il est généralement admis que le peuple est souverain. Pourtant, cela ne signifie pas que les individus édictent des lois et jugent des accusés. Afin de garantir la protection des minorités et l'égalité de traitement des individus devant la loi, les Suisses ont cédé une partie de leur souveraineté au Parlement, au gouvernement et aux autorités judiciaires.

Le principe est le même à l'échelle internationale. Afin de pouvoir défendre de manière identique les droits des petits et grands États, les nations délèguent certains pouvoirs à des tribunaux internationaux ou à d'autres organisations. La Suisse aussi. C'est à cette condition qu'elle peut entrer en relation avec d'autres pays d'égal à égal. Ce faisant, elle ne renonce pas à sa souveraineté. Elle ne fait que choisir le moyen le plus efficace de l'exercer. Dans un monde globalisé, les accords interétatiques – qui forment le droit international – sont indispensables pour ne pas sombrer dans la loi de la jungle, où le plus fort dicterait «sa loi» aux autres.

La Suisse moderne s'est construite grâce au droit international

La Suisse moderne a construit et préservé sa souveraineté et ses frontières non pas sur les champs de bataille, mais grâce aux succès remportés à la table des négociations. C'est au Congrès de Vienne (1815), où les fondements du nouvel ordre politique en Europe ont été posés, que la Suisse a renforcé son indépendance. Les négociateurs suisses ont habilement utilisé les intérêts de Berlin, Vienne, Paris, Londres et Saint-Pétersbourg pour renforcer et sécuriser le rôle de notre pays sur le continent européen. Le soutien des grandes puissances européennes a protégé notre souveraineté mieux que n'importe quelle armée au monde. Cela s'est avéré bien plus efficace que toute velléité, au demeurant irréaliste, de s'imposer par la force.

Depuis, la Suisse n'a cessé de développer d'étroites relations économiques en Europe et dans le monde entier. Depuis l'installation de la Société des Nations en 1921 à Genève, notre pays accueille le siège de plusieurs organisations internationales (ONU, OMC, OMS, HCR, etc.), nous plaçant au cœur des relations internationales.

La Suisse a pleinement tiré profit du projet de pacification européenne né sur les décombres de la Seconde Guerre mondiale. Un projet qui a conféré à l'Europe une stabilité politique et économique jamais connue auparavant, dont nous bénéficions directement au plan commercial mais pas seulement.

Nous n'avons aucun intérêt à un retour en force du nationalisme et à un recul de la coopération entre États, pourtant d'actualité dans bien des pays. Compte tenu de l'exiguïté de notre territoire et de notre marché intérieur restreint, notre prospérité reposera à l'avenir également sur d'intenses échanges avec le monde entier. Des échanges «à armes égales» que seule la coopération et le droit international peuvent nous assurer. La fermeture sur soi et l'isolement du reste du monde ne sont pas une option. Pour protéger les intérêts de la Suisse, des entreprises et de sa population c'est au sein du concert des nations qu'il faut être, pas en marge, à la merci de la loi du plus fort.

Quels juges étrangers?

«Le droit international public est-il réellement mis en œuvre par les juges étrangers comme cela est colporté de manière presque inconsciente? Cette image est erronée sur plusieurs points. Premièrement, il n'existe à l'échelle internationale aucun tribunal ayant la compétence de rendre un jugement contraignant pour la Suisse contre sa volonté. Deuxièmement, comme pour la formation du droit international public, le principe du consensus prévaut. La Suisse peut décider librement si elle souhaite se soumettre à la juridiction d'une cour internationale, ce qui ne se produit que très rarement. À l'instar de tous les États européens, mis à part le régime dictatorial de Biélorussie, la Confédération suisse a donné un tel consentement vis-à-vis de la Cour européenne des droits de l'homme en adhérant à la Convention européenne des droits de l'homme. Ainsi, il ne s'agit pas seulement de garantir et protéger les droits de chaque personne vivant en Suisse, mais également d'écarter les dangers provenant d'autres États adoptant une politique répressive et contraire aux droits de l'homme et qui, de par leur attitude hostile, représentent une menace potentielle pour leurs voisins. Toutefois, est-il exact d'affirmer que les juges de la Cour européenne des droits de l'homme sont des juges «étrangers»? En l'occurrence, chaque État partie, parmi lesquels la Suisse, peut déléguer un(e) juge pour siéger à Strasbourg. Ainsi, les jugements de la Cour, même lorsqu'ils sont rendus à l'encontre de la Suisse, ne proviennent aucunement d'un juge «étranger». Si l'on suivait ce raisonnement, alors le Tribunal fédéral pourrait essuyer les mêmes reproches lorsqu'il statue par exemple sur des recours déposés à l'encontre de tribunaux schwytois concernant une affaire schwytoise, en l'absence d'un juge du canton concerné.»²³

²³ Robert Kolb, «L'initiative de l'UDC sur «l'autodétermination» («Juges étrangers»), Swiss Review of International and European Law, 2016, vol. 4, p. 567-579

Les références historiques des initiants sont pour le moins hasardeuses

Depuis des années, le spectre des «juges étrangers» est agité par les milieux conservateurs, qui prennent la Charte fédérale de 1291 en otage pour appuyer leurs thèses. Or, il n'est pas inutile de rappeler dans quel contexte elle a été signée et au bénéfice de qui! La Charte fédérale est intervenue dans le cadre d'un accord de paix entre vallées de Suisse centrale. Il fut décidé de ne plus accepter de juges qui auraient obtenu leur poste grâce à l'argent ou qui ne seraient pas des habitants de la région. En d'autres termes, ce traité garantissait aux élites locales de conserver l'accès aux fonctions-clé. Pourquoi? Le Roi Rudolph 1er de Habsbourg était mort quelques semaines auparavant. Avant son règne, le pouvoir avait été passablement contesté, faisant naître une période très troublée. En 1291, on craignait donc une nouvelle période d'incertitudes; il s'agissait de préserver les conditions existantes jusque-là. Les juges restaient donc des personnes issues des rangs de la noblesse et, en dernier recours, on faisait appel au roi allemand! La situation que nous connaissons de nos jours n'est pas comparable avec la période de 1291. Nous sommes depuis longtemps impliqués dans le droit international, en tant qu'État souverain. Nous acceptons – de notre propre chef – des règles internationales qui s'appliquent à l'ensemble des États. C'est le signe que la Suisse est un pays souverain comme les autres. Nous sommes également satisfaits lorsqu'une Cour internationale sanctionne les agissements contraires au droit ou un État qui viole les droits les plus élémentaires. Ce sont les citoyens suisses et les entreprises suisses qui bénéficient de règles communes et droits applicables partout dans le monde. Qu'un jugement puisse déplaire à quelqu'un n'est en rien de l'esclavage, ni de la soumission à une soi-disant autorité étrangère.

> L'initiative attaque l'une de nos valeurs fondamentales, le pragmatisme

En instaurant un mécanisme rigide de résolution pour les éventuelles différences entre droit suisse et droit international, l'initiative contre le droit international attaque le pragmatisme qui prévaut en Suisse dans ce type de situations. Comme indiqué plus haut, les contradictions sont extrêmement rares (voir tableau ci-dessous). Aujourd'hui, elles sont réglées de manière pragmatique, par les autorités du pays (Parlement, Tribunal fédéral) qui procèdent à une pesée des intérêts entre la volonté populaire exprimée et respecter les engagements internationaux pris antérieurement, de manière totalement souveraine et démocratique. Il n'y a donc aucun problème réel, et pour les rares cas où la question se pose aujourd'hui et l'avenir, l'initiative prévoit un mécanisme rigide – renégociation, puis résiliation du traité – qui sabotera en réalité les acquis et les droits de notre pays.

Exemples d'initiatives contraires aux engagements internationaux:

Protection des Alpes (1994):
contrevient l'Accord terrestre conclu d'abord avec la CEE, puis l'UE, qui exclut tout régime de contingent ou d'autorisations.

L'internement à vie des délinquants dangereux (2004):
contrevient la Convention européenne des droits de l'homme, qui stipule que tout jugement doit pour voir être soumis réexamen à intervalles réguliers.

L'interdiction des minarets (2009):
contrevient à la Convention européenne des droits de l'homme et au Pacte de l'Onu sur les droits civils et politiques.

Le renvoi des criminels étrangers (2010):
contraire à la Convention européenne des droits de l'homme, dont la jurisprudence demande l'examen de proportionnalité des renvois, au cas par cas.

L'initiative contre l'immigration de masse (2014):
contrevient à l'accord sur la libre circulation des personnes, en demandant la réintroduction de contingents.

Un casse-tête pour les autorités et les tribunaux suisses

L'effet négatif direct de cette initiative sur les traités existants, dont certains sont en vigueur depuis des décennies, voire pour certains depuis plus d'un siècle (c'est le cas par exemple du traité d'amitié entre la Suisse et la Chine de 1918 qui sert toujours de base aux relations diplomatiques entre les deux États), est encore plus problématique: sans oublier que l'on introduirait une pratique juridictionnelle au sein des tribunaux suisses totalement inédite: ces derniers ne devraient ainsi plus respecter les accords internationaux qui, pour une raison quelconque, ne sont pas (ou plus) pleinement conformes à la Constitution, même s'ils ont été acceptés par le peuple ou même confirmés à plusieurs reprises, comme les Accords bilatéraux. Jusqu'à présent, la pratique a fait ses preuves: nos institutions fonctionnent et les tribunaux font toujours une pesée d'intérêts efficace afin de trouver une solution praticable et applicable, dans l'intérêt de la Suisse.

> L'initiative est contraire aux valeurs humanitaires de la Suisse

L'une des forces de la Suisse est sa longue tradition humanitaire. Notre pays est le berceau de la Croix-Rouge, seule organisation non gouvernementale au monde qui couvre le droit international humanitaire ainsi que le respect de ce dernier. La Suisse jouit de ce fait d'une fonction de modèle unique qui doit être préservée.

La Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) protège les citoyens et les entreprises contre les décisions arbitraires. Quand bien même les droits fondamentaux sont inscrits dans la Constitution fédérale de 1999, plusieurs cas ont montré la nécessité de pouvoir recourir à Strasbourg pour des ressortissants suisses afin que leurs droits soient respectés.

L'adoption de l'initiative «libérerait» la Suisse de l'obligation de se conformer à la CEDH, celle-ci elle n'ayant pas fait l'objet d'un référendum (la Constitution fédérale ne prévoyait pas en 1974 de soumettre de tel traité au Souverain). Cela équivaldrait à une dénonciation pure et simple de ce texte fondamental et mettrait également en cause l'adhésion de la Suisse au Conseil de l'Europe²⁴. Autant dire, une véritable gifle pour la Suisse et sa tradition humanitaire, berceau de la Croix-Rouge et siège de très nombreuses institutions onusiennes et d'ONG.

Par ailleurs, la protection juridique des citoyens suisses et des entreprises dans d'autres pays serait compromise. En effet, la CEDH assure par exemple le droit à un procès équitable, la liberté d'expression ou la protection de la vie privée. Pour un pays comme le nôtre, c'est tout simplement inadmissible.

Annexe I – les instances auprès desquelles nous pouvons défendre nos droits

Grâce aux plus de 5'000 accords internationaux conclus par la Suisse, nous pouvons défendre nos intérêts sur la scène internationale et recourir à différentes juridictions internationales en cas de litige. En voici quelques exemples.

Dispute Settlement Body de l'OMC

L'Organisation mondiale du commerce (OMC), fondée en 1995, a sa propre autorité de règlement des différends pour régler les litiges commerciaux entre les États. Dans un premier temps, la réglementation en place exige des négociations entre les parties en litige, mais après 60 jours, l'État plaignant peut exiger la convocation d'un groupe d'experts. La décision du groupe spécial peut être renvoyée à l'autorité permanente d'appel de l'OMC. Leur décision s'applique et peut, si nécessaire, être exécutée avec des tarifs punitifs. La Suisse est membre de l'OMC, depuis le 1^{er} juillet 1995.

Centre international pour le règlement des différends relatifs aux investissements (CIRDI) de Washington

Le CIRDI est une autorité de la Banque mondiale et soutient le règlement des différends entre investisseurs et États sur la base d'accords de protection des investissements. La Suisse fait partie des 150 États membres. Si un accord le prévoit, le CIRDI fournit les règles et l'infrastructure pour une procédure ou une médiation en cas de litige. Une sentence arbitrale est considérée comme un jugement définitif et doit être mise en œuvre immédiatement.

Cour internationale de justice (CIJ) de La Haye

La Suisse a reconnu la CIJ dès 1948 – il s'agit du tribunal le plus important des Nations Unies. Elle peut être appelée à intervenir dans les litiges entre États si toutes les parties concernées reconnaissent sa compétence. Jusqu'à présent, la Suisse a été impliquée dans deux procédures. Le dernier cas (2006) concernait une action retirée par la République dominicaine parce qu'un ressortissant s'était vu refuser le statut diplomatique à Genève. La CIJ est composée de 15 juges élus par l'Assemblée générale des Nations Unies.

Cour pénale internationale (CPI) de La Haye

La CPI a été fondée à la suite des génocides en ex-Yougoslavie et au Rwanda et est active depuis 2002. Elle est basée sur les Statuts de Rome – un traité international auquel 123 États, dont la Suisse, ont maintenant adhéré. La Cour pénale traite des crimes de droit international commis par des individus lorsqu'un État ne peut ou ne veut pas les punir. Il s'agit notamment du génocide, des crimes de guerre et des crimes contre l'humanité. Tous les États contractants peuvent nommer des juges à la CPI et disposent d'une voix lors de leur élection.

²⁴ La Suisse est devenue le 17^e membre de l'organisation le 6 mai 1963. Créé en 1949 et siégeant à Strasbourg, le Conseil de l'Europe est à la fois la plus grande, en termes de pays membres, et la plus ancienne organisation politique européenne. Il concentre son activité sur la promotion des droits de l'homme, de la démocratie et de l'état de droit. Le Conseil de l'Europe compte aujourd'hui 47 membres représentant au total une population de plus de 800 millions de personnes. Jusqu'ici, la Suisse a ratifié plus de la moitié des quelque 200 conventions du Conseil de l'Europe. Celles-ci constituent la base de modifications et d'harmonisations législatives dans les différents États membres. Une des réalisations maîtresse du Conseil de l'Europe est la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH). Celle-ci confère le droit de déposer des plaintes individuelles auprès de la Cour européenne des droits de l'homme à Strasbourg. Toute victime d'une violation des droits ou des garanties contenus dans la convention ou ses protocoles peut saisir la cour. La violation doit être le fait d'un des États parties à la convention.

Tribunal international du droit de la mer (ISGH) d'Hambourg

Le Tribunal des Nations Unies pour le droit de la mer fonctionne depuis 1996 et peut être invoqué par les États, les particuliers et les organisations. Elle est responsable du respect du droit maritime international, par exemple les droits souverains sur les océans et l'utilisation des fonds marins. La Suisse a adhéré au traité en 2009. En tant que pays enclavé, il a également intérêt à ce que les conflits relatifs aux revendications de pouvoir et à l'exploitation des matières premières sur les fonds marins soient résolus pacifiquement et par des moyens légaux.

Annexe 2 – le droit international et la démocratie directe suisse

Le droit international est-il du droit étranger?

Le droit international repose sur un engagement volontaire des États, en tant que sujets de droit international, à se conformer à une règle juridique. Il s'agit donc en aucun cas d'un droit imposé par l'étranger. Contrairement au droit étranger (par exemple, le droit européen, français ou russe), le droit international fait intégralement partie de l'ordre juridique suisse²⁵. Aussi, les textes de droit international, dès lors qu'ils sont ratifiés par la Suisse, deviennent du droit suisse à part entière, au même titre que nos lois ou que notre Constitution.

Quand le droit international lie-t-il la Suisse?

Comme en matière de contrats privés (entre personnes), le droit international ne lie la Suisse que lorsque notre pays choisit de prendre part à un accord précis. C'est le Conseil fédéral qui en a la compétence. Une fois le traité entré en vigueur, il devient du droit suisse (monisme): les engagements pris doivent donc être respectés. En droit international, on appelle cela *pacta sunt servanda* – une règle codifiée dans la Convention de Vienne du 23 mai 1969 que la Suisse a ratifiée.

Qui décide d'engager la Suisse sur le plan international?

En Suisse, c'est le Conseil fédéral qui détermine s'il est dans l'intérêt de la Suisse – et si cela est conforme à la Constitution – de s'engager sur le plan international. Pour les traités importants qui créent de nouvelles obligations, la Constitution prévoit une autorisation expresse du Parlement – ce qui peut se traduire par une votation populaire, si le référendum facultatif est saisi. Le Conseil fédéral peut décider de rendre certains accords sujets au référendum obligatoire: cela a été le cas pour les Accords bilatéraux conclus avec l'UE ou pour l'adhésion à l'ONU²⁶.

²⁵ Système dit du monisme, voire annexe 6 du présent document

²⁶ Pour de plus amples détails sur la procédure interne d'approbation d'un traité, voir: https://www.eda.admin.ch/dam/eda/fr/documents/publications/Voelkerrecht/Praxisleitfaden-Voelkerrechtliche-Vertraege_fr.pdf (dès la page 25)

Signature, ratification ... et le peuple suisse?

L'article 184 alinéa 2 Cst. indique que c'est le Conseil fédéral qui signe les traités, les soumet à l'approbation de l'Assemblée fédérale et les ratifie. Selon l'article 166 alinéa 2 Cst., il appartient à l'Assemblée fédérale d'approuver les traités, à l'exception de ceux dont la conclusion relève de la seule compétence du Conseil fédéral en vertu d'une loi ou d'un traité. L'article 140 alinéa 1 lettre b Cst. prévoit que l'adhésion à des organisations de sécurité collective ou à des communautés supranationales est soumise au vote du peuple et des cantons. S'agissant du référendum facultatif en matière de traités, l'article 141 alinéa 1 lettre d Cst. prévoit que, si 50'000 citoyens et citoyennes ayant le droit de vote ou huit cantons le demandent dans les 100 jours à compter de la publication officielle de l'acte, sont soumis au vote du peuple les traités qui (1) sont d'une durée indéterminée et ne sont pas dénonçables, (2) prévoient l'adhésion à une organisation internationale ou (3) contiennent des dispositions importantes fixant des règles de droit ou dont la mise en œuvre exige l'adoption de lois fédérales. Une votation populaire est organisée si le référendum obligatoire ou si la demande de référendum facultatif aboutit. Le Conseil fédéral doit attendre l'issue positive du vote avant de ratifier l'accord (seule la ratification engendre l'entrée en force dans notre ordre juridique). Un traité rejeté en votation populaire ne peut ainsi pas être ratifié et n'entre ainsi pas en vigueur pour la Suisse.²⁷

Annexe 3 – le peuple suisse a toujours montré le chemin à suivre avec l'Union européenne

Les initiants prétendent que le Conseil fédéral préfère prendre des ordres de Bruxelles plutôt que du peuple suisse. Or, depuis les années '70, les relations de la Suisse avec l'UE n'ont jamais changé de cap sans l'accord du peuple et des cantons. Les citoyens suisses ont ainsi – à juste titre – toujours eu leur mot à dire, comme l'illustre le tableau ci-dessous. Chaque étape importante dans nos relations avec l'Union européenne a dès lors été approuvée par le Souverain. Personne n'a caché quoi que ce soit sous le tapis, ou n'a avancé masquer, comme le prétendent les milieux conservateurs. Et comme le démontre la dernière votation en date sur l'initiative Ecopop, le peuple ne veut ni de solutions extrêmes pour limiter l'immigration, ni couper définitivement les ponts avec l'Europe.

Année	Sujet de la votation	OUI	NON
1972	Accord de libre-échange avec la Communauté économique européenne (CEE) et les Etats membres de la Communauté européenne du charbon et de l'acier (CECA)	72,5 %	27,5 %
1992	Adhésion à l'Espace économique européen (EEE)	49,7 %	50,3 %
1997	Initiative populaire «Négociations d'adhésion à l'UE: que le peuple décide!»	25,9 %	74,1 %
2000	Accords bilatéraux I	67,2 %	32,8 %
2001	Initiative populaire «Oui à l'Europe!»	23,2 %	76,8 %
2005	Schengen / Dublin (Accords bilatéraux II)	54,6 %	45,4 %
2005	Extension de la libre circulation des personnes aux 10 nouveaux États membres	56,0 %	44,0 %
2006	Coopération avec les Etats de l'Europe de l'Est	53,4 %	46,6 %
2009	Reconduction de la libre circulation des personnes et extension à la Bulgarie et à la Roumanie	59,6 %	40,4 %
2009	Introduction du passeport biométrique (prolongement de l'Accord Schengen)	50,1 %	49,9 %
2014	Initiative populaire «Contre l'immigration de masse»	50,3 %	47,7 %
2014	Initiative populaire «Halte à la surpopulation» (Ecopop)	25,9 %	74,1 %

²⁷ https://www.eda.admin.ch/dam/eda/fr/documents/publications/Voelkerrecht/Praxisleitfaden-Voelkerrechtliche-Vertraege_fr.pdf

Annexe 4 – les accords soumis au référendum et ceux qui ne le sont pas

ACCORDS SOUMIS AU RÉFÉRENDUM OBLIGATOIRE

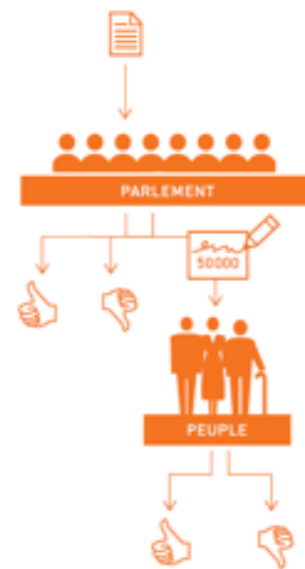


Les accords impliquant l'adhésion de la Suisse à une organisation supranationale ou de sécurité collective, comme l'UE et l'OTAN, sont soumis au référendum obligatoire. Ces accords requièrent la majorité du peuple et des cantons.

Exemples :

- EEE, refusé, 1992
- Adhésion à l'ONU, refusée, 1986
- Accord de libre-échange Suisse-UE, accepté, 1972

ACCORDS SOUMIS AU RÉFÉRENDUM FACULTATIF



Les accords internationaux qui sont d'une durée indéterminée et ne sont pas dénonçables, qui prévoient l'adhésion à une organisation internationale ou contiennent des dispositions importantes fixant des règles de droit ou dont la mise en œuvre exige l'adoption de lois fédérales, sont soumis au référendum facultatif. Les accords qui satisfont ces critères sont examinés par le Parlement qui décide s'il les soumet au référendum facultatif. Une vingtaine d'accords sont concernés chaque année. 50 000 citoyens ayant le droit de vote et huit cantons peuvent demander un référendum. Ces cinq dernières années, quatre référendums ont été demandés. À défaut, l'accord international entre en vigueur.

Exemples :

Pas de référendum demandé pour :

- l'arrêté fédéral portant approbation de la Convention des Nations unies contre la corruption, 2009

Un référendum a été demandé pour :

- l'extension de la libre circulation des personnes à la Roumanie et à la Bulgarie, 2009

ACCORDS NON SOUMIS AU RÉFÉRENDUM



Les accords internationaux que le Conseil fédéral ou l'Administration fédérale sont habilités à conclure en vertu d'une loi spécifique ne sont pas soumis au référendum. Cela vaut aussi pour les accords internationaux de portée limitée. Près de 75 % des accords internationaux conclus chaque année tombent dans cette catégorie.

Exemples :

- Accord de coopération scientifique et technique entre la Suisse et le Brésil, 2010
- Accord entre la Suisse et la Géorgie relatif aux services aériens réguliers, 2010

Annexe 5 – la Cour européenne des droits de l'homme

La Cour européenne des droits de l'homme (CEDH) n'est pas une institution de l'Union européenne. C'est une juridiction auprès du Conseil de l'Europe chargée de veiller au respect de la Convention européenne de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales de 1950 par les 47 États (de l'Islande à la Turquie, du Portugal à la Russie) qui l'ont ratifiée. Élaborée au sein du Conseil de l'Europe, cette Convention, signée le 4 novembre 1950, s'inscrit dans le droit fil de la Déclaration universelle des droits de l'homme de 1948. Depuis son entrée en vigueur (1953), seize protocoles additionnels ont été adoptés, ajoutant des droits et libertés à ceux reconnus dans le texte initial, comme par exemple l'interdiction générale de toute discrimination (Protocole no 12).

La CEDH, créée par la Convention, a été mise en place en 1959. Elle siège à Strasbourg et **se compose d'un nombre de juges égal à celui des États contractants, soit 47 juges, élus pour un mandat de 9 ans non renouvelable. Ces magistrats sont totalement indépendants, ils siègent à titre individuel et ne représentent pas l'État au titre duquel ils sont élus. La Suisse est représentée par la juge Helen Keller.**

Tout État signataire de la Convention et, depuis 1998, toute personne résidente (particulier, association...) s'estimant victime d'une violation de la Convention et qui a épuisé les voies de recours devant les juridictions de son pays, peuvent saisir la Cour. Les affaires sont instruites selon une procédure contradictoire et publique. À défaut de solution amiable, la Cour prend un arrêt que l'autorité nationale mise en cause est tenue d'appliquer – mais pas contrainte.

Aujourd'hui, les Suisses bénéficient eux aussi de la protection de la CEDH et peuvent s'y référer si nécessaire. Cependant, notre pays n'a pu adhérer à la Convention qu'en 1974, une fois que le droit de vote des femmes a été introduit au niveau national. Enfin, notons que la Cour européenne des droits de l'homme a traité 5'611 plaintes contre la Suisse. Et 98,5 % d'entre eux ont été rejetés.

Annexe 6 – la comparaison avec l’Allemagne ne tient pas la route!

Les partisans de l’initiative affirment que la Cour constitutionnelle fédérale allemande a décidé de ne pas appliquer les arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme (CrEDH) s’ils contredisent la Constitution allemande. Autrement dit, ce qu’exige l’UDC s’appliquerait déjà en Allemagne, à savoir que le droit national prime sur le droit international. Cette argumentation est inexacte et la comparaison avec la pratique allemande est trompeuse à bien des égards.

L’Allemagne et la Suisse règlent les rapports entre le droit international et le droit national de manière fondamentalement différente, leurs systèmes sont difficilement comparables. Comme le relève le professeur Robert Kolb, «La Constitution suisse est [...] caractérisée par une mobilité que d’autres constitutions étatiques n’ont pas. L’initiative populaire est susceptible d’y faire pénétrer à tout moment des éléments les plus hétéroclites étant potentiellement en conflit avec le droit international. Il y a ici une différence notable avec la pratique juridique d’autres Etats, quand ceux-ci accordent la priorité à des normes constitutionnelles sur des normes internationales. Chez eux, la constitution est «verrouillée». Elle ne peut être modifiée que par des processus lents et contrôlés par les institutions. L’initiative populaire n’y existe pas. Le conflit avec le droit international peut par conséquent y être beaucoup plus savamment dosé et le plus souvent entièrement évité.»

L’Allemagne a un système juridique dualiste, la Suisse moniste

L’Allemagne et la Suisse règlent les rapports entre le droit international et le droit national de manière fondamentalement différente. L’Allemagne suit une approche dualiste, à savoir: le droit national allemand et le droit international représentent deux systèmes juridiques différents. En Allemagne, le droit international doit être transformé en droit national dans un acte juridique. Parce que le droit international doit être transformé en droit national, aucun traité de droit international n’a de statut constitutionnel en Allemagne. Cet ordre de préséance est inhérent au système. Cela ne signifie pas pour autant qu’en Allemagne, le droit national l’emporte systématiquement sur le droit international (mais qu’il est incorporé dans le droit national dans le cadre d’un processus législatif).

Le système juridique suisse a une structure moniste. Le droit international et le droit national représentent un ordre juridique global uniforme. En Suisse, le droit international ratifié devient automatiquement partie intégrante du droit national. En raison du contraste entre dualisme et monisme, la relation entre le droit international et le droit national en Allemagne n’est pas facilement comparable à celle de la Suisse. Quiconque fait valoir que l’Allemagne n’est pas tenue d’appliquer les arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme en cas de violation de la Loi fondamentale fait un raccourci inadmissible. En ce qui concerne les traités internationaux, l’Allemagne reconnaît généralement le principe de la *lex posterior*, selon lequel le droit plus jeune prime sur le droit plus ancien. Toutefois, la CEDH est exempte de ce principe et bénéficie de la primauté également par rapport à une loi promulguée ultérieurement.

Dès 1987, la Cour constitutionnelle fédérale a précisé que la CEDH et la jurisprudence de la CrEDH constituent des normes minimales pour la Loi fondamentale allemande. Les droits garantis par la Loi fondamentale allemande peuvent aller au-delà du niveau de protection de la CEDH. Ainsi par exemple, dans l’affaire *Görgülü* (2004, la Cour constitutionnelle

fédérale a souligné que les tribunaux allemands sont tenus d’appliquer la CEDH et de se conformer aux arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme). Depuis l’arrêt *Görgülü*, la Cour constitutionnelle fédérale a également considéré l’application des arrêts de la CEDH comme faisant partie de l’État de droit et les a finalement élevés au niveau constitutionnel. En même temps, le niveau de protection des droits fondamentaux garantis par la Loi fondamentale ne doit pas être limité par la mise en œuvre des arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme. L’affirmation contenue dans l’arrêt selon laquelle, exceptionnellement, le droit international n’a pas à être respecté s’il est en conflit avec des principes importants de la Constitution a été utilisée abusivement dans d’autres pays pour justifier la résistance à la CEDH. Bien que l’arrêt *Görgülü* de la Cour constitutionnelle fédérale donne nominalement le «dernier mot» à la Cour constitutionnelle fédérale, il n’a pas modifié de manière significative les limites constitutionnelles de la conformité avec la CEDH en Allemagne. On ne peut déduire de l’arrêt *Görgülü* de la Cour constitutionnelle fédérale que l’ordre constitutionnel allemand peut servir de justification à la non-exécution des arrêts de la CEDH. L’arrêt *Görgülü* n’autorise en effet les tribunaux allemands à se distancer de la Cour européenne des droits de l’homme que dans des cas absolument exceptionnels – par exemple, si le noyau dur de la Loi fondamentale est en conflit avec la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l’homme.

Mise en œuvre exemplaire des arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme

Il est tout à l’honneur de la Cour constitutionnelle fédérale de ne pas s’être écartée de la jurisprudence de Strasbourg, même dans des situations difficiles. Ceci est illustré en particulier par les fameux cas de détention préventive et de protection de la vie privée des personnes dans la vie publique (arrêts *Hanovre*). La Cour constitutionnelle fédérale est même prête à reconsidérer sa propre pratique à la lumière de la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l’homme. En conséquence, la Cour constitutionnelle fédérale a mis en perspective ses déclarations controversées dans l’affaire *Görgülü*. Les arrêts *Hanovre* montrent que les relations entre l’Allemagne et la Cour européenne des droits de l’homme se caractérisent par le respect mutuel et une coopération intensive. La Cour constitutionnelle fédérale souligne que les conflits avec la CEDH doivent être évités. En contrepartie, la CEDH accepte régulièrement les approches allemandes dans la mise en œuvre des arrêts de la Cour européenne des droits de l’homme. L’Allemagne fait également face à une contestation constitutionnelle similaire dans ses relations avec le droit de l’UE. Ici aussi, la Cour constitutionnelle fédérale a trouvé un moyen d’accepter la primauté fondamentale du droit de l’UE tout en se réservant la compétence d’examiner l’éventuelle protection plus élevée des droits fondamentaux en vertu de la Loi fondamentale. L’Allemagne n’est donc pas considérée comme un adversaire majeur lorsqu’il s’agit de respecter le droit international et a fait ses preuves, y compris avec des soi-disant «juges étrangers».

Il est donc juridiquement intenable d’assimiler les exigences de l’initiative de l’UDC contre le droit international aux pratiques de l’Allemagne. Les prétendues similitudes mises en avant par les partisans de l’initiative ne supportent pas la confrontation avec la réalité, comme cela a été démontré plus haut. Cette initiative exige en effet la primauté de la Constitution fédérale sur tous les traités internationaux actuels et futurs, y compris rétroactivement.

Annexe 7 – les arguments des alliés du camp du NON

Une attaque contre la protection juridique des individus

La Cour européenne des droits de l'homme (CrEDH) est composée de juges nommé·e·s démocratiquement et originaires des 47 Etats-membres du Conseil de l'Europe. Toute personne qui estime que ses droits humains ont été violés par un arrêt prononcé en Suisse peut, après avoir saisi la plus haute instance suisse, se tourner vers la CrEDH de Strasbourg. Si celle-ci établit alors que l'arrêt viole les droits humains garantis par la CEDH, l'arrêt doit alors être adapté par la juridiction compétente en Suisse.

Par le passé, la CEDH a eu des effets positifs majeurs en Suisse sur la protection des droits humains des individus face à l'Etat. Ainsi, avant l'application de la CEDH, il était possible en Suisse de condamner des personnes à un internement «administratif» sans que celles-ci puissent se défendre devant un tribunal. C'est aussi grâce à la CEDH que le droit de vote des femmes a été introduit. Certains arrêts ont en outre permis un renforcement des droits des travailleurs, des enfants ou des femmes. Aujourd'hui encore, il apparaît régulièrement des cas où la CEDH agit comme le dernier rempart contre une violation des droits humains. L'objectif de l'initiative UDC est de faire en sorte que la Suisse ne soit plus obligée d'adapter ses décisions aux arrêts de la CrEDH, remettant en question l'ensemble du système de Strasbourg. Récemment, dans le cadre de la votation sur l'Initiative de mise en œuvre, le peuple suisse a pu s'exprimer pour la première fois sur la question de la validité de la CEDH et des autres accords internationaux comme les bilatérales. L'initiative, qui a été rejetée par le peuple, ne répondait donc pas à un besoin des votants, contrairement à ce que ne cessent de prétendre les initiants, notamment dans le domaine des «criminels» étrangers. Le peuple suisse a montré clairement, le 28 février 2016, son attachement à l'Etat de droit, aux droits fondamentaux et à la Convention européenne des droits de l'homme.

Une attaque contre les droits humains sciemment déguisée

Il apparaît particulièrement alarmant que l'UDC ne s'attaque pas ouvertement aux droits humains, qui représentent régulièrement un obstacle à son programme politique. En effet, conscient qu'un refus affiché des droits humains serait mal perçu par la population, le parti préfère opter pour un chemin dérobé en soutenant la primauté de la Constitution dans le seul but d'affaiblir les droits humains. Il espère ainsi pouvoir obtenir une décision populaire contre les droits humains sans susciter de débat public sur leur importance.

Une initiative dangereuse pour la sécurité et la paix en Europe

En acceptant cette initiative, la Suisse rejoindrait un Etat avec lequel il ne fait pas bon se solidariser: le Belarus et son régime dictatorial est le seul pays sur le continent européen dont les citoyennes et citoyens ne peuvent invoquer la CEDH.

La CEDH a été fondée après la Seconde Guerre mondiale dans le but de définir des standards minimaux en matière de droits humains et par là même de soutenir les démocraties et d'assurer la paix. Si la Suisse devait accepter l'initiative – et donc être le premier pays d'Europe occidentale à décider de se retirer du système de la CEDH –, la protection des droits humains en Europe dans son ensemble serait affaiblie et remise en question.

Une initiative qui affaiblit la démocratie directe

Si l'initiative devait être acceptée, qui serait alors habilité à décider la résiliation de traités internationaux? Non pas le peuple, comme l'on pourrait s'y attendre, mais le Conseil fédéral. Il lui appartiendrait ainsi de déterminer, en cas de contradiction entre la Constitution et un traité international, si celle-ci est telle qu'elle exige la résiliation du traité. Le Conseil fédéral pourrait donc résilier des traités, pourtant acceptés par le peuple, sans que celui-ci ne puisse se prononcer. Le pouvoir du Conseil fédéral serait renforcé, alors que celui du peuple et du parlement serait affaibli, entraînant dès lors un affaiblissement de la démocratie directe.

Plus d'informations sur la campagne de l'Alliance pour les droits humains:
<https://www.initiative-anti-droits-humains.ch/>

Annexe 8 – La fameuse pratique Schubert

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 stipule, à son article 5 alinéa 4, que la Confédération et les cantons doivent respecter le droit international. Cette disposition codifie le principe de la primauté du droit international, lequel découle de l'obligation pour les États d'appliquer les normes de droit international par lesquelles ils sont liés. La Constitution fédérale prévoit également, à son article 190, que le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer le droit international et les lois fédérales. En revanche, elle n'indique pas la manière de résoudre un conflit entre une norme de droit international et une norme de droit interne, à l'exception toutefois du cas des initiatives populaires, dont la Constitution prévoit l'invalidation lorsqu'elles sont contraires aux règles impératives du droit international (par exemple, l'interdiction du génocide, de la traite des êtres humains, de la discrimination raciale, de la torture, de la persécution arbitraire et des atteintes à la vie et à l'intégrité physique). Ce silence du constituant résulte d'une volonté délibérée de laisser aux autorités d'application le soin de procéder, dans le cas concret, à une pesée des intérêts en jeu et de trouver une réponse au conflit. Pour le constituant de 1999, il s'agissait en particulier de laisser la possibilité au Tribunal fédéral de maintenir sa pratique *Schubert*²⁹, en vertu de laquelle une loi fédérale contraire au droit international pourra être appliquée à titre exceptionnel, si le législateur a sciemment envisagé la violation du droit international. Le constituant de 1999 a ainsi opté pour une solution pragmatique, en se prononçant en faveur de la primauté de principe du droit international tout en conservant la possibilité, pour la pratique, de reconnaître quelques exceptions à cette primauté, telles que la pratique *Schubert*³⁰.

Si la jurisprudence et la doctrine ont toujours considéré que le droit international prime en cas de conflit entre des traités internationaux et la constitution fédérale, d'une part, et entre des traités internationaux et des dispositions nationales qui sont d'un niveau inférieur aux lois fédérales, d'autre part, la question des relations entre le droit international et les lois fédérales a, par contre, longtemps été controversée³¹. En effet, si, au début du siècle, le Tribunal fédéral a jugé que les traités internationaux primaient les lois internes, même celles qui avaient été adoptées postérieurement, il a modifié cette pratique une première fois dans les années 1920-1930 non seulement en plaçant sur un pied d'égalité les traités et les lois fédérales mais également en donnant la primauté aux lois adoptées postérieurement aux traités internationaux. En 1968, le Tribunal fédéral a à nouveau modifié sa pratique en la matière en stipulant que le droit interne doit être interprété en conformité avec le droit international afin d'éviter toute contradiction. Il a ainsi établi le principe que le droit international l'emporte sur une loi fédérale contraire, même si la loi a été adoptée postérieurement. En conséquence, le droit interne qui contredit une norme de droit international ne doit pas être appliqué³².

Il découle de ce qui précède que la règle internationale l'emportera dans tous les cas car, vu le système moniste suisse, un accord conclu valablement par notre pays le lie et ses dispositions priment les dispositions internes. La jurisprudence Schubert, en vertu de laquelle une loi fédérale peut, dans des circonstances exceptionnelles, l'emporter sur le droit international lorsque l'Assemblée fédérale l'a expressément exigé, doit donc être considérée comme une exception³³. Selon la doctrine, la primauté du droit international sur le droit interne ne dépend pas de l'autorité qui a approuvé le traité international. En effet, le principe de la primauté du droit international est applicable tant pour les traités qui ont été approuvés par le Parlement que ceux qui l'ont été par le Conseil fédéral³⁴.

En outre, un traité international approuvé par le Conseil fédéral lie la Suisse et ce même si notre gouvernement l'a conclu ultra vires. En effet, conformément à l'art. 27 de la Convention de Vienne du 23 mai 1969 sur le droit des traités, un État ne peut invoquer les dispositions de son droit interne pour justifier la non-exécution d'un traité. D'ailleurs, dans un arrêt publié à l'ATF 120 Ib 360, consid. 2, le Tribunal fédéral a considéré qu'un traité conclu par le Conseil fédéral lie la Suisse, indépendamment du fait que ce traité aurait dû être approuvé par l'Assemblée fédérale³⁵.

Enfin, le fait qu'un accord international déroge à une loi fédérale n'implique pas que l'accord international en question doive impérativement être approuvé par l'Assemblée fédérale. En effet, le Conseil fédéral peut approuver un tel accord si ce dernier est qualifié d'accord «bagatelle»³⁶.

Du point de vue du droit international, l'application de la jurisprudence Schubert, sans mesure d'accompagnement destinée à renégocier ou dénoncer le traité concerné, aboutit à la violation de l'obligation incombant aux États d'exécuter de bonne foi les traités qui les lient (*pacta sunt servanda*) et de l'interdiction de se prévaloir de leurs dispositions de droit interne pour justifier le non-respect de leurs obligations internationales. Depuis quelques années, le Tribunal fédéral, dans une autre série d'arrêts, a cependant apporté une exception à la jurisprudence Schubert, en affirmant qu'en cas de conflit entre une norme de droit interne et une norme internationale ayant pour objet la protection des droits de l'homme, celle-ci prévaut en principe que la disposition de droit interne soit antérieure ou postérieure au traité (jurisprudence «PKK»). Cette jurisprudence n'a cependant que rarement abouti à une application du traité au détriment de la loi fédérale contraire. Le Tribunal fédéral n'a pas exclu que la jurisprudence Schubert continue à s'appliquer en cas de conflit avec des normes internationales n'ayant pas pour objet la protection des droits de l'homme. Ainsi, lorsqu'une loi fédérale entre en conflit avec la CEDH, par exemple, le Tribunal fédéral appliquera la CEDH dans tous les cas, même si, par hypothèse, le législateur a pris le risque d'y déroger au moment de l'adoption de la loi. L'idée derrière cette exception en faveur des droits de l'homme est notamment la suivante. La Cour européenne des droits de l'homme

²⁹ ATF 99 Ib 39 du 2 mars 1973

³⁰ <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20083249>

³¹ Dietrich Schindler, *La Suisse et le droit international public dans le Nouveau manuel de la politique extérieure suisse*, 1992, Berne, Stuttgart, Vienne, pp. 114-115

³² Avis de droit de la Direction du droit international public, 18 mars 1999

³³ Schindler, p. 115

³⁴ Ibidem

³⁵ Ibidem

³⁶ Ibidem

a la compétence d'examiner si une loi fédérale est conforme ou non à la CEDH et de constater, le cas échéant, sa non-conformité. La Suisse est ensuite tenue de mettre en œuvre cet arrêt. La loi fédérale jugée contraire ne sera donc en principe pas appliquée au recourant et ne sera pas appliquée non plus aux personnes se trouvant dans des situations semblables. Dans cette mesure, la Cour européenne des droits de l'homme joue donc le rôle de cour constitutionnelle pour la Suisse et peut exercer la juridiction constitutionnelle sur les lois fédérales, rôle que la Constitution refuse au Tribunal fédéral par le biais de l'art. 190 Cst. Il ne s'agit évidemment pas d'un contrôle abstrait des lois fédérales, mais d'un contrôle concret, dont le résultat peut être la non-application de la loi en question dans des cas particuliers. Le système de contrôle instauré par la CEDH est sous-tendu par le principe de subsidiarité, en vertu duquel la Cour européenne des droits de l'homme ne doit juger qu'en dernier recours, lorsque toutes les voies de droit existant au niveau national ont été utilisées en vain. Afin de mettre en œuvre de façon effective ce principe de subsidiarité, le Tribunal fédéral effectue lui-même un contrôle de «conventionnalité» des lois fédérales. Ce contrôle répond également à un souci d'économie de procédure et contribue à éviter, dans la mesure du possible, l'intervention des juges internationaux. Le Tribunal fédéral peut ainsi décider, le cas échéant, de ne pas appliquer la loi fédérale contraire à la Convention, sans nécessairement attendre pour cela un arrêt de Strasbourg. On observe cependant que le Tribunal fédéral fait généralement preuve d'une grande retenue dans ce genre de cas³⁷.

Annexe 9 – FAQ

Avantages du droit international

La Suisse n'a rien à dire dans l'élaboration du droit international... pourquoi devrions-nous avaler et accepter tout ce qui vient de l'étranger?

En tant qu'Etat souverain, la Suisse est un acteur des relations internationales. A ce titre, notre pays participe à égalité avec les autres Etats, à l'élaboration de règles communément acceptées; sans elles, ce serait la loi de la jungle et notre pays serait perdant! Grâce au droit international, la Suisse a donc la possibilité de protéger ses intérêts, de manière intelligente et efficace, sur la scène internationale. Dans les organisations internationales, nous avons autant de voix que que les États qui nous surpassent militairement et/ou économiquement. Si nous commençons nous-mêmes remettre en cause les fondements du droit international, nous perdrons en réalité notre propre souveraineté et serions à la merci d'États plus puissants.

L'initiative de l'UDC contre le droit international n'attaque pas le droit international en soi, mais met simplement un terme aux bureaucrates d'organisations internationales telles que l'UE, qui tentent de dicter la loi en Suisse.

Ce n'est pas écrit ainsi dans le texte de l'initiative: il n'est pas question spécifiquement de «bureaucrates européens». L'initiative exige de faire primer le droit suisse sur le droit international. Il y est d'ailleurs clairement indiqué que les traités internationaux contraires à la Constitution fédérale doivent être renégociés et «au besoin» résiliés. Le droit international protège en réalité notre démocratie directe, en ce sens qu'il assure et protège notre indépendance, notre souveraineté et notre neutralité.

Il y a des Etats monistes et dualistes. Ce que la Suisse introduirait avec cette initiative est depuis longtemps la règle en Allemagne. Pourquoi ne pas se mettre au même niveau avec notre puissant voisin?

Le caractère moniste ou dualiste d'un État dépend de sa propre tradition juridique. Quoi qu'il en soit, il est incontesté, en Allemagne, que le droit international général prime et que les traités internationaux sont mis en œuvre. Contrairement à nous, les obligations internationales doivent encore être incorporées dans le droit national. La Suisse dispose en fait du système le plus efficace, ce qui est favorable aussi à l'économie, parce qu'il apprécie chaque situation au cas par cas, en opérant une pesée de tous les intérêts de la Suisse en jeu (y compris ses intérêts économiques).

³⁷Rapport du CF sur les relations entre droit interne et droit international / http://www.humanrights.ch/upload/pdf/100309_CF_rapport_droitintl.pdf

L'initiative de l'UDC contre le droit international rétablit la souveraineté du peuple suisse, parce que Berne a ignoré pendant des années les référendums et a abusé du droit international à cette fin. Pourquoi le peuple n'aurait-il pas le dernier mot?

En Suisse, le peuple est souverain et nul ne le conteste. Notre démocratie est vivante et nous en sommes tous fiers. Le peuple a toujours le dernier mot: en dehors du noyau dur des droits de l'homme, qui doit être universel, le peuple suisse peut ainsi se prononcer sur des traités internationaux importants (il a refusé l'adhésion à l'EEE en 1992 et accepté l'adhésion à l'ONU en 2002) et mettre fin à tout traité international s'il le souhaite; l'UDC a d'ailleurs lancé la récolte de signatures pour dénoncer l'Accord de libre circulation des personnes. Prétendre que le peuple suisse n'est pas souverain en Suisse, c'est mentir honteusement au peuple. Quant à l'affirmation selon laquelle la volonté populaire du 9 février 2014 n'a pas été respectée, pourquoi l'UDC n'a-t-elle pas lancée le référendum contre la loi d'application votée par le Parlement le 16 décembre 2016?

Avec le futur accord-cadre, Berne tente une fois de plus de lier la Suisse à l'UE, en contournant la population. Comment la Suisse peut-elle maintenir son indépendance sans l'initiative de l'UDC contre le droit international?

Si l'accord-cadre aboutit, le peuple suisse s'exprimera, comme il l'a toujours fait dans nos relations avec l'UE. Ce fut le cas avec l'Espace économique européen en 1992, avec les accords bilatéraux au début des années 2000, avec l'expansion de la libre circulation des personnes aux nouveaux États membres de l'UE et il en sera de même avec l'accord-cadre, où les Suisses auront la possibilité de dire s'ils en veulent, ou pas.

La loi sur les armes est un excellent exemple explicitant la raison pour laquelle nous avons vraiment besoin de l'initiative de l'UDC contre le droit international: pourquoi devons-nous adopter une directive inutile de Bruxelles et abolir les traditions suisses?

La révision de la loi fédérale sur les armes est un bon exemple de la capacité de la Suisse à s'impliquer dans les dossiers discutés dans l'UE sans en faire partie formellement. Grâce à son appartenance à l'espace Schengen, la Suisse a ainsi pu négocier de nombreuses exceptions dans cette directive pour faire respecter les traditions et particularismes suisses. La Suisse n'a donc pas du tout «simplement» adopté, intégré, des règles de l'UE telles quelles sans dire un mot ou sans défendre ses intérêts. Par ailleurs, rappelons qu'un référendum peut être lancé contre cette loi, preuve s'il en est que la démocratie suisse fonctionne.

Conséquences économiques de l'initiative

Les traités économiques ne sont pas concernés par l'initiative de l'UDC contre le droit international, car il n'y a pas de contradictions avec la Constitution fédérale.

C'est totalement faux et c'est ce que tentent de faire croire les partisans de cette initiative. L'accord de libre-échange avec la Chine, conclu avant l'initiative contre l'immigration de masse, contient des droits temporaires de libre circulation pour les prestataires de services, qui ne sont plus compatibles avec l'article 121a. Il faudrait donc renégocier. Les Chinois ne l'accepteraient pas et la Suisse devrait donc dénoncer l'un des accords les plus importants et les plus uniques qu'elle possède. D'autre part, la Constitution n'est pas statique. Grâce à notre droit d'initiative, nous ne pouvons pas prédire à quoi ressemblera la Constitution à l'avenir. L'initiative «pour une alimentation équitable», par exemple, qui sera soumise au peuple le 23 septembre prochain, est ainsi contraire aux obligations de la Suisse prises souverainement en matière d'accords OMC.

On parle de 600 accords économiques en vertu du droit international qui seront touchés par l'initiative de l'UDC contre le droit international. N'est-ce pas exagéré?

Ce n'est pas excessif. En principe, tous ces accords sont concernés par cette initiative, car elle stipule que les accords doivent être renégociés ou résiliés en cas de contradictions. Le texte de l'initiative ne dit rien sur la nature, l'étendue ou la gravité de ces contradictions. On serait donc dans le flou total. Par ailleurs, il serait bien entendu contreproductif pour l'économie si les accords devaient être résiliés en raison de contradictions – même minimes – qui existent aujourd'hui, ou qui ne se manifesteront qu'à l'avenir. En effet, qui voudrait encore conclure quoi que ce soit avec nous? Qui voudrait encore investir en Suisse?

Vous parlez de 600 traités économiques mis en danger. Pouvez-vous nous en citer quelques-uns?

Avec plaisir:

- Accords de libre-échange: 30
- Accords de protection des investissements: 123
- Convention de double imposition: 170
- Accords bilatéraux avec l'UE: plus de 120
- Accords OMC: 14
- Accords de protection de la propriété intellectuelle (85)
- Etc.

N'isolons pas la Suisse!

NON
à l'initiative
contre
le droit
international

En quoi ces 600 accords économiques sont-ils menacés par l'initiative contre le droit international?

Prenons un exemple concret: Accord de libre-échange avec la Chine: L'acceptation de l'initiative «pour des aliments équitables» (en votation le 23 septembre 2018) pourrait entraîner des restrictions à l'importation ou une augmentation des droits de douane pour les aliments considérés comme non équitables. Conséquences: conflit avec l'accord de libre-échange avec la Chine, et donc renégociations nécessaires et «au besoin» dénonciation du traité.

Des entrepreneurs reconnus comme Rolf Dörig et Magdalena Martullo-Blocher soutiennent cette initiative. Pourquoi des «fonctionnaires associatifs» comme vous seriez mieux placé pour savoir ce qui est bon pour les entreprises?

Nous ne commentons pas les opinions personnelles des membres de nos instances. Le comité exécutif d'économiesuisse rejette cette initiative à l'unanimité notre engagement contre ce texte est incontesté.

Si l'initiative est si dommageable pour l'économie, pourquoi aucun entrepreneur ne s'y oppose-t-il?

Contrairement à ce que les initiants prétendent, ce texte aura des conséquences sur les entreprises, notamment sur les 97'000 qui exportent (dont 90% sont des PME). Les entrepreneurs ne s'y trompent pas. Ils se mobilisent à nos côtés depuis le début de cette campagne. Ils ont été nombreux à signer notre appel paru le 29 juillet contre cette initiative par exemple.

Concrètement, quel accord économique important serait annulé le 25 novembre si les Suisses disaient oui à l'initiative?

Il existe une contradiction entre notre Constitution (art. 84) et l'accord sur les transports terrestres entre la Suisse et l'UE. L'art. 84 Cst. prévoit en effet que «le trafic de marchandises à travers la Suisse sur les axes alpins s'effectue par le rail (...), alors que l'accord avec l'UE exclut tout régime de contingent ou d'autorisations. Or, ce dernier fait partie des Accords bilatéraux I, liés entre eux par une clause guillotine. Avec l'initiative, il faudrait impérativement le renégocier et, sans accord avec l'UE, la Suisse devrait impérativement y mettre fin. Les six autres accords seraient aussi résiliés: les fromagers suisses ne pourraient plus exporter aussi librement qu'aujourd'hui, les touristes suisses n'auraient plus les mêmes possibilités de voyager en Europe. De même la Suisse serait moins attrayante pour les touristes européens.

Certains accords de protection des investissements sapent les normes écologiques et sociales que les Suisses soutiennent. Pourquoi celles-ci ne seraient-elles pas prioritaires?

Aucun accord de protection des investissements (API) n'empêche la Suisse de maintenir ses standards. La Suisse peut adapter sa législation en tout temps. Les API protègent les entreprises suisses contre les discriminations ou les expropriations à l'étranger. Ils protègent également les investisseurs étrangers en Suisse. Si la Suisse décidait unilatéralement de ne plus être liée par ces accords, elle devrait verser des indemnités aux investisseurs directs étrangers, qui fournissent aussi plus de 457'000 emplois dans le pays.

Sur la souveraineté de la Suisse

L'initiative contre le droit international a pour but de protéger la souveraineté de la Suisse et le droit de son peuple à s'autodéterminer. Pourquoi economiesuisse est-elle contre?

Parce que l'initiative affaiblit la Suisse et que la souveraineté du peuple n'est pas menacée. Le peuple suisse est souverain. Il s'exprime régulièrement sur les relations de la Suisse au niveau international. Depuis 1972, il s'est ainsi exprimé 15 fois sur les relations entre la Suisse et l'UE. Il est par ailleurs appelé aux urnes 4 fois par an sur environ 3 sujets (en moyenne) à chaque votation fédérale. Si un traité ne convient plus, ou si les Suisses veulent adhérer ou se retirer d'une organisation internationale (comme la CEDH ou comme l'ONU ou l'OMC), ils disposent de tous les instruments nécessaires pour ce faire (initiative / référendum). Le peuple suisse est donc pleinement souverain et dispose totalement du droit de s'autodéterminer. Par ailleurs, la souveraineté de la Suisse en tant qu'Etat est protégée par le droit international qui permet à notre pays d'exister sur la scène internationale d'égal à égal avec d'autres grandes puissances mondiales. Si le droit international n'existait pas ou si la Suisse lui tournait le dos comme le veut cette initiative, notre pays serait soumis à d'intenses pressions, à la loi du plus fort et n'existerait sans doute pas sous sa forme actuelle – mais serait plutôt le satellite d'un Etat puissant.

L'initiative contre le droit international a pour but de redonner le pouvoir au peuple, car les élites de ce pays s'agenouillent devant des instances étrangères, comme l'UE. Êtes-vous prêts à sacrifier la Suisse pour des intérêts étrangers?

La Suisse ne s'agenouille devant aucun Etat et devant aucune instance internationale. Prétendre le contraire, c'est méconnaître le remarquable travail de notre diplomatie suisse et de nos négociateurs suisses qui, au fil des ans, ont réussi à conclure plus de 120 accords de protections des investissements suisses à l'étranger (plaçant notre pays dans le top 3 mondial de ce type d'accords), 30 accords de libre-échange avec le monde entier, et plus de 120 accords sectoriels avec notre principal partenaire économique, l'UE. Sans compter sur le fait que notre pays est le siège de centaines d'organisations internationales, de fédérations sportives et d'ONG.

Par ailleurs, lorsque la Suisse s'engage sur le plan international, elle le fait toujours de manière indépendante et souveraine. Le Conseil fédéral soumet systématiquement ses engagements au Parlement, qui peut les accepter ou les refuser, voire les soumettre au peuple suisse, lorsque les intérêts impératifs de la nation sont concernés.

L'initiative contre le droit international permettra d'appliquer les décisions populaires, qui ne le sont pas, comme le renvoi effectif des étrangers criminels et l'initiative «contre l'immigration de masse».

La loi d'application sur l'initiative «pour le renvoi des étrangers criminels» a été adoptée par le Parlement. Le peuple suisse a rejeté une initiative dite de mise en œuvre très sèchement le 16 février 2016 (58,9% de NON), confirmant ainsi que l'application décidée par le Parlement lui convenait très bien.

Concernant l'initiative «contre l'immigration de masse» du 9 février 2014, le Parlement a adopté le 16 décembre 2016 des modifications légales d'application. Un comité mené par le socialiste tessinois Nenad Stojanovic a lancé le référendum; il a notamment demandé le soutien de l'UDC, mais celle-ci a refusé de récolter des signatures pour voir si le peuple était d'accord avec l'application de l'initiative du 9 février 2014, telle que décidée par le Parlement ou pas.

Sur la campagne

Lors de la campagne contre l'initiative de l'UDC «contre l'immigration de masse», economieuisse a fait campagne en mettant en avant les risques encourus par les accords économiques si le OUI l'emportait. Or, cela a été un échec. Dans la campagne actuelle, vous remettez en avant cet argument: ne craignez-vous pas que le peuple vous donne la même réponse que le 9 février 2014?

En introduisant une réserve permanente et une clause de rétroactivité dans la Constitution fédérale, l'initiative fait peser une épée de Damoclès sur 600 traités économiques dont des accords commerciaux (accords de libre-échange avec le Japon, la Chine, le Canada, par exemple), des accords de protection des investissements (comme avec le Venezuela ou les Emirats Arabes Unis) ou de protection de la propriété intellectuelle. Les conséquences négatives pour l'économie sont très concrètes et la configuration de la campagne est bien différente de celle de 2014 – les enseignements ont été tirés.

Motivi per cui bisogna respingere l'iniziativa per l'autodeterminazione

 selbstbestimmungsinitiativenein.ch/it/argumente

Mette in pericolo 600 importanti accordi economici

Con un'economia aperta e interconnessa a livello internazionale, la Svizzera beneficia ampiamente del diritto internazionale. Gli accordi internazionali le permettono di tutelare i suoi interessi a livello mondiale e di operare con partner che rispettano i loro impegni. Circa 600 accordi economici sarebbero in pericolo, tra cui accordi particolarmente importanti nei settori del commercio internazionale, degli investimenti o della proprietà intellettuale.

Conduce a incertezza del diritto e all'instabilità nella politica estera

L'iniziativa mina l'equilibrio tra diritti e doveri, poiché la Svizzera potrebbe garantire il rispetto degli accordi internazionali solo con riserva. Essa si indebolirebbe perdendo così il suo ruolo di partner contrattuale affidabile e isolandosi internazionalmente. Per una nazione esportatrice, il cui benessere dipende fortemente da una buona interconnessione con tutti i partner commerciali, ciò sarebbe fatale.

La Svizzera isolata sulla scena internazionale

Garantendo il rispetto dei trattati internazionali unicamente con riserva, l'iniziativa compromette l'equilibrio tra diritti e doveri. Ciò indebolisce la posizione della Svizzera in quanto partner affidabile isolandola a livello internazionale. L'immagine della piazza economica svizzera ne risentirebbe e sarebbe molto più complicato negoziare accordi di libero scambio.